C 21734 D

Poker um die Neutronenbombe S. 24



Arbeiterkampf

Jg. 8, Nr. 127, 17.4.78

Arbeiterzeitung des Kommunistischen Bundes

2,- DM

RechtSStaat in Aktion: NPD "verfassungskonform"

Mit einem bezeichnenden Urteil schreckte der badenwürttembergische Verwaltungsgerichtshof (höchstes Landesgericht mit Sitz in Mannheim) die demokratische Öffentlichkeit in diesen Tagen auf: Es sei *„nicht erwiesen, daß die NPD verfassungsfeindliche Ziele im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfolgt"*! („FAZ", 12.4.).

Für die Propagierung des Rassismus gebe es *„keine wesentlichen Anhaltspunkte"*, *„für antisemitische Tendenzen sei dem Gericht kein Beispiel* (!) *bekannt"*, und es gebe auch *„keine Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Zielsetzung"* der NPD. Damit wurden die Hetze der NPD gegen unsere ausländischen Kollegen, die Verharmlosung der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den Juden und den anderen Völkern Europas, die Hakenkreuzschmierereien von NPD-Mitgliedern, „symbolische" Judenverbrennungen und nicht zuletzt Morddrohungen gegen Sozialdemokraten und Kommunisten („Brandt an die Wand") höchstrichterlich als „verfassungskonform" abgesegnet. Dieses Urteil *„im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts"* zeigt mit brutaler Offenheit die Richtung dieses RechtS—Staats an. Es wurde anläßlich eines der höchst seltenen Berufsverboteverfahren gegen ein Mitglied der NPD gefällt:

Dem Faschisten wurde der Weg in den Staatsdienst geebnet. Und dies ist nicht einmal ein Einzelfall: Schon vor einiger Zeit urteilte der g l e i c h e Gerichtshof in einem Verfahren gegen einen NPD-Funktionär, den langjährigen Vorsitzenden der Jungen Nationaldemokraten Deckert, daß dieser im Staatsdienst eingestellt werden müsse, da die NPD keine verbotene Partei sei. Praktisch zur gleichen Zeit hatte eben dieser Gerichtshof wiederum im Verfahren gegen das ehemalige KBW-Mitglied Fritz Güde entschieden, allein seine Mitgliedschaft rechtfertige seine Entlassung aus dem Schuldienst, obwohl dieser bereits aus dem KBW ausgetreten war.

Wie kann von r e c h t swegen noch deutlicher gemacht werden, worin der Sinn des Radikalenerlasses besteht!

Aber in diesem Sinne verfolgt das Gericht nur konsequent die Spuren, die in der gesamten Berufsverbotepraxis seit Jahren gelegt werden. Da sich diese ausschließlich gegen die Linken richten soll, muß NPD-Mitgliedern ein Weg geebnet werden, die in der Öffentlichkeit konstatierte Verfassungsfeindlichkeit abzuschütteln.

Alte und neue Nazis konnten in diesem Land schon immer ruhig schlafen. Propagandisten der faschistischen Rassenlehre oder auch Befürworter von Folter sitzen heute in hohen und höchsten Staatsämtern — nicht nur in Niedersachsen. Nazirichter richten auch heute wieder: damals mit Todesstrafen und KZ, heute „nur" mit Berufsverboten und morgen ... ?

Das Urteil wird unmittelbare praktische Konsequenzen haben: Die bürgerlichen Parteien, die jetzt noch „Ablehnung" des Richterspruchs mimen, werden natürlich zukünftig erst recht den Faschisten öffentliche Räume und Demonstrationserlaubnisse für ihre Treffen und Aufmärsche gewähren. Die Antifaschisten hingegen, die eine solche „verfassungstreue" Partei am Verbreiten ihres braunen Drecks hindern wollen, sollen noch schärfer als bisher als „Verfassungsfeinde" bestraft werden.

Erst recht gibt das Urteil den rechtsradikalen Elementen in der westdeutschen Polizei freien Lauf für Prügelorgien gegen Antifaschisten — im Dienst der NPD ... und der Verfassung!

Antifaschistische und jüdische Verbände haben massiv gegen das Urteil des Mannheimer Gerichtshofs protestiert. Auch in den Reihen linker Sozialdemokraten wird dieser Entwicklung jetzt mehr Aufmerksamkeit geschenkt. In der ausländischen Öffentlichkeit wird es ohnehin seine Wirkung haben. Diese Gegenoffensive darf nicht im Sand verlaufen!

Revision des Mannheimer Urteils!

Entlassung der verantwortlichen Richter!

Verbot der NPD und aller anderen faschistischen Gruppen

Berufsverbot für SPD-Mitglied

Während die badenwürttembergischen Gerichte offene Sympathien für die NPD-Faschisten nicht mehr verheimlichen, hat die bayerische Landesregierung erneut ein Berufsverbot gegen ein SPD-Mitglied ausgesprochen. Besonderes Erschrecken verbreitete dieses Berufsverbot für den Lehrer Edgar V. bis hinein in die SPD dadurch, daß ihm nicht allein die SHB-Mitgliedschaft (SHB = ehemalige Studentenorganisation der SPD, heute in engem Bündnis mit der DKP) vorgeworfen wird, sondern ebenfalls die Propagierung des *„Orientierungsrahmens 85"*, das Grundsatzprogramm der SPD für die 80er Jahre. Hierbei geht fast unter, daß die bayerische Landesregierung stillschweigend in diesem Verfahren die „Verfassungswidrigkeit" des SHB feststellt, wobei sie folgende Forderungen aus dem Grundsatzprogramm des SHB anführt: *„Gesellschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln und Ausübung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse und ihre Organisationen"* („FAZ", 15.4.). Dies allein ist nach Ansicht der CSU-Regierung schon die „verfassungsfeindliche" Propagierung der „Diktatur des Proletariats". Damit ist also j e d e r Sozialist mit dem „Makel" der Verfassungsfeindlichkeit behaftet.

Mit der Begründung für das Berufsverbot, den „Orientierungsrahmen 85" zu propagieren, hat die CSU-Regierung Neuland betreten. Hier trat denn auch sofort die SPD-Spitze auf den Plan. Bundesgeschäftsführer Bahr verwies auf die Jahre der Sozialistenverfolgung unter Bismarck, die offensichtlich von der CSU-Regierung noch nicht überwunden seien, wozu *„die SPD ... nicht schweigen"* könne. Die Entscheidung der Regierung sei *„skandalös und abstoßend"* — wobei er jedoch geflissentlich die Radikalenjagd der SPD-Regierungen vergaß.

Wen mag es noch wundern, wenn die CSU im Windschatten der von allen bürgerlichen Parteien betriebenen Berufsverbote jetzt daran geht, diese Praxis auf alle ihr mißliebigen politischen Gegner auszuweiten?!

Während die SPD mit der CDU/CSU um die beste Methode bei der Perfektionierung der Repression wetteifert (und so manches Mal dabei gewinnt!), wird sie bereits von ihrer eigenen Geschichte eingeholt.

Dieser Fall hat soviel Staub aufgewirbelt, daß die CSU-Regierung von einem „Schreibfehler" spricht. Untergeordnete Stellen sollen wieder einmal über die Stränge gehauen haben. Dies ist dieselbe Mentalität, wie wenn hohe Nazibeamte heute ihre Verbrechen als „Verfehlungen der Bürokratie" entschuldigen, während sie selbst ja „nur" am sauberen Schreibtisch saßen ...

Verbot der "Bunten Liste"?

Hamburg. Erstmals seit den fünfziger Jahren besteht die reale Chance, daß eine linke, demokratische Liste wieder in ein westdeutsches Landesparlament einzieht. Den Hamburger Basisinitiativen, die sich zur „Bunten Liste/Wehrt Euch" zusammengeschlossen haben, werden nicht nur von der Linken, sondern allgemein gute Aussichten zugebilligt, bei den Bürgerschaftswahlen am 4. Juni die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Erfolg eine bundesweite Kettenreaktion nach sich ziehen und ähnlichen Listen gewaltigen Auftrieb geben würde. Dies freilich brächte das ‚stabile" (sprich: für die Herrschenden bequeme) Parteien- und Parlamentsgefüge der BRD (zwei große Parteien und ein „Zünglein an der Waage") kräftig durcheinander. Angesichts dieser Gefahr, die in der bürgerlichen Presse bereits seit geraumer Zeit diskutiert wird, neigen die Regierenden offenbar zu der „eleganten" Lösung, der „Bunten Liste" die Zulassung zur Wahl zu verweigern. Dabei rechnet man damit, daß es bei der herrschenden Praxis westdeutscher Gerichte gelingen könnte, das Hamburger Wahlgesetz im Sinne eines Verbots solcher Kandidaturen „auszulegen". Bereits im Vorfeld des eigentlichen Wahlkampfs ist die „Bunte Liste/Wehrt Euch" heute schon mit einer Reihe von konkreten Behinderungen ihres Wahlkampfes und amtlichen Äußerungen konfrontiert, die ihre Zulassung zur Bürgerschaftswahl, über die am 5. Mai entschieden wird, in Zweifel ziehen. In einem Flugblatt hat die „Bunte Liste" dazu Stellung genommen und begonnen, die demokratische Öffentlichkeit gegen ein mögliches Verbot ihrer Kandidatur zu mobilisieren. Der Text ist von uns auf Seite 7 abgedruckt.

ein mögliches Verbot ihrer Kandidatur zu mobilisieren. Der Text ist von uns auf Seite 7 abgedruckt.

HSW-Skandal enthüllt: Mit dem SPD-Senat – in den Überwachungsstaat!

Hamburg ist die Stadt, in der die Berufsverbote für Lehrer erfunden wurden. Hamburg ist aber auch die Stadt, in der das Berufsverbot für Arbeiter – von der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbemerkt – seit Jahren praktiziert und in engster Zusammenarbeit zwischen den Kapitalisten, dem SPD-Senat mit seinen Geheimdiensten und seiner Mafia, die den gesamten DGB von oben bis unten durchsetzt, zu einem perfekten System aufgebaut worden ist. Die zentrale Schaltstelle ist dabei der Innensenator und das ihm unterstellte Landesamt für Verfassungsschutz.

Diese Tatsachen sind seit den jüngsten Enthüllungen über die jahrelange reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Hamburger Stahlwerken (HSW) und dem Verfassungsschutz unwiderlegbar bewiesen. Durch das Eingeständnis von Senator Staak ist auch eindeutig klar geworden, daß nicht nur HSW, sondern praktisch alle halbwegs bedeutsamen Hamburger Betriebe an diesem Verbundnetz zur totalen Verfolgung jeglicher Arbeiteropposition angeschlossen sind. Die Auswirkungen für die Betroffenen sind dabei katastrophal und stellen deren gesamte Existenz in Frage. Einmal auf Intervention des Verfassungsschutzes entlassen, haben sie kaum noch Chancen, in Hamburg wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Es sind Fälle bekannt geworden, wo Facharbeiter bis zu 80 Bewerbungen (!) stellten, um schließlich in einer kleinen Klitsche unterzukommen.

Dabei haben die Opfer dieser Liquidierungsstrategie kaum eine Chance der Gegenwehr. Die sog. „Erkenntnisse", mit denen der Verfassungsschutz oppositionelle Arbeiter und aktive Gewerkschafter erledigt, bestehen sehr häufig aus völlig unbewiesenen Behauptungen („KB-Mitgliedschaft" o.ä.), oder dem schlichten

Fortsetzung auf Seite 3

Libanon: Der Krieg beginnt erst



In Sur haben die Kämpfer der fortschrittlichen Kräfte auch die UN-Besatzer unter Kontrolle

Die Zionisten beherrschen bis heute nicht das gesamte Gebiet von Südlibanon. Vor den Angriffen der fortschrittlichen Kräfte ziehen sie sich in Wehrdörfer und Festungen zurück. Die fortschrittlichen Kräfte bereiten sich auf einen langandauernden Krieg vor. Auch die Seite der reaktionären Kräfte rüstet für die kommenden Auseinandersetzungen. Unter dem Deckmantel von „UN-Truppen" verstärken die imperialistischen Besatzungstruppen ihren Druck auf die fortschrittlichen Kräfte. US-Berater versuchen, eine neue reaktionäre libanesische Armee aufzubauen. Die Faschisten verüben Überfälle auf die Gebiete der fortschrittlichen Kräfte.

Solidarität mit Heidi !

Wir haben im letzten AK (S. 4) über die grausame Folter an der westdeutschen Genossin Heidi Kempe-Böttcher in Paris berichtet. Heidi war unverletzt von einem Polizeiwagen aus ihrer Wohnung weggefahren und drei Stunden später mit schweren Verbrennungen in einem Krankenhaus wiedergefunden worden.

Wir hatten in diesem Artikel aufgrund von Zeitangaben, die wir der linken französischen Tageszeitung „liberation" vom 31.3. entnommen hatten, geschlußfolgert, daß diese Verletzungen Heidi nur in einem Zeitraum von ca. einer halben Stunde zugefügt worden sein konnten, während der sie mit einem Polizeiwagen von einem Polizeirevier (wo ihr zunächst auch mitgenommener Freund „ausgeladen" wurde) in das Krankenhaus Claude Bernard transportiert wurde. „Liberation" hatte geschrieben, daß um 18.05 Uhr eine „junge Frau mit schweren Verbrennungen" ins Krankenhaus Claude Bernard eingeliefert worden sei. Demnach kämen als Täter aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Polizisten in Frage, die Heidi dorthin gefahren hatten. Heidi selbst hat uns jetzt in einem Brief geschrieben, daß wahrscheinlicher noch von einer anderen Möglichkeit auszugehen sei: *„Fest steht, daß ich zum Zeitpunkt meines Abtransports aus meiner Wohnung keine Verletzungen hatte. Das bestätigen nicht nur Jaques (Heidys Freund; Anm AK) und ich, sondern auch der Hausmeister und – zögernd – selbst die Bullen. Keineswegs s i c h e r ist es jedoch, daß mir die Verbrennungen w ä h r e n d der Fahrt mit dem Bullenwagen beigebracht wurden. Dieser ganze angebliche Aufenthalt meinerseits im Krankenhaus Claude-Bernard ist ein einziges Martyrium, es bestehen die unterschiedlichsten Zeugenaussagen. Eine H y p o t h e s e unsererseits ist, daß ich in Claude-Bernard nicht in die Hände eines Arztes, sondern in die einer Spezialeinheit der Polizei gegeben wurde. Ich kann jetzt nicht alle Spekulationen ausführen, die wir hier angestellt haben, aber es spricht einiges dagegen, daß meine Folterung ein „Werk" der flics (Bullen) ist, die mich aus meiner Wohnung „abgeholt" haben."*

Heidi schreibt in diesem Brief weiter, daß die an ihr verübte Folter in ihrem Ausmaß und in ihrer Brutalität nicht mit anderen Fällen aus jüngster Zeit vergleichbar ist, auch wenn Folter-Praktiken französischer Bullen namentlich gegen ausländische (vor allem nordafrikanische) Arbeiter und Frauen kein Einzelfall sind: *„In der Tat hat Frankreich derartige Folterungen seit dem Algerien-Krieg nicht mehr gekannt".*

Die französische Polizei hat in einer Erklärung jegliche *„unzulässige Andeutungen"* (!) über ihre Verantwortung für Heidis Verletzungen mit einer Klage bedroht. Das ist für französische Verhältnisse völlig neu, schreibt Heidi.

Heidi konnte inzwischen aus dem Krankenhaus wieder entlassen werden. Geholfen, ihre Verletzungen schnellstmöglich zu „überstehen", hat ihr dabei wesentlich die Solidarität, die sie von französischen Freund(inn)en und Genoss(inn)en erfahren hat, namentlich aus der Frauenbewegung. Das Solidaritätskomitee, das französische Frauen gebildet haben, ist mit Protesterklärungen, Fragen zur Aufklärung des Hergangs von Heidis Verletzungen und Aktionen an die Öffentlichkeit getreten. Neben amnesty international haben sich auch die Liga für Menschenrechte und Planning Familial inzwischen mit diesem Fall brutaler Folter befaßt.

In Hamburg wurde eine Initiative eingeleitet, mit Protesterklärungen an das französische Generalkonsulat heranzutreten, in der genaue Ermittlungen in diesem Fall, die Nennung der in Kontakt mit Heidi befindlichen Polizeibeamten und die Strafverfolgung der verantwortlichen Personen gefordert werden. Eine Dokumentation über diesen Fall wird von Hamburger Frauen zusammengestellt.

Wir rufen nochmals dazu auf, die Aufklärung dieser verbrecherischen Folter an einer Frau und die Solidarität mit Heidi zu unterstützen. Briefe können an Heidi über die Adresse ihres Rechtsanwalts geschickt werden:

Heidi Kempe-Böttcher
chez M. Michel Laval
7, rue Dante
F - 75005 Paris.

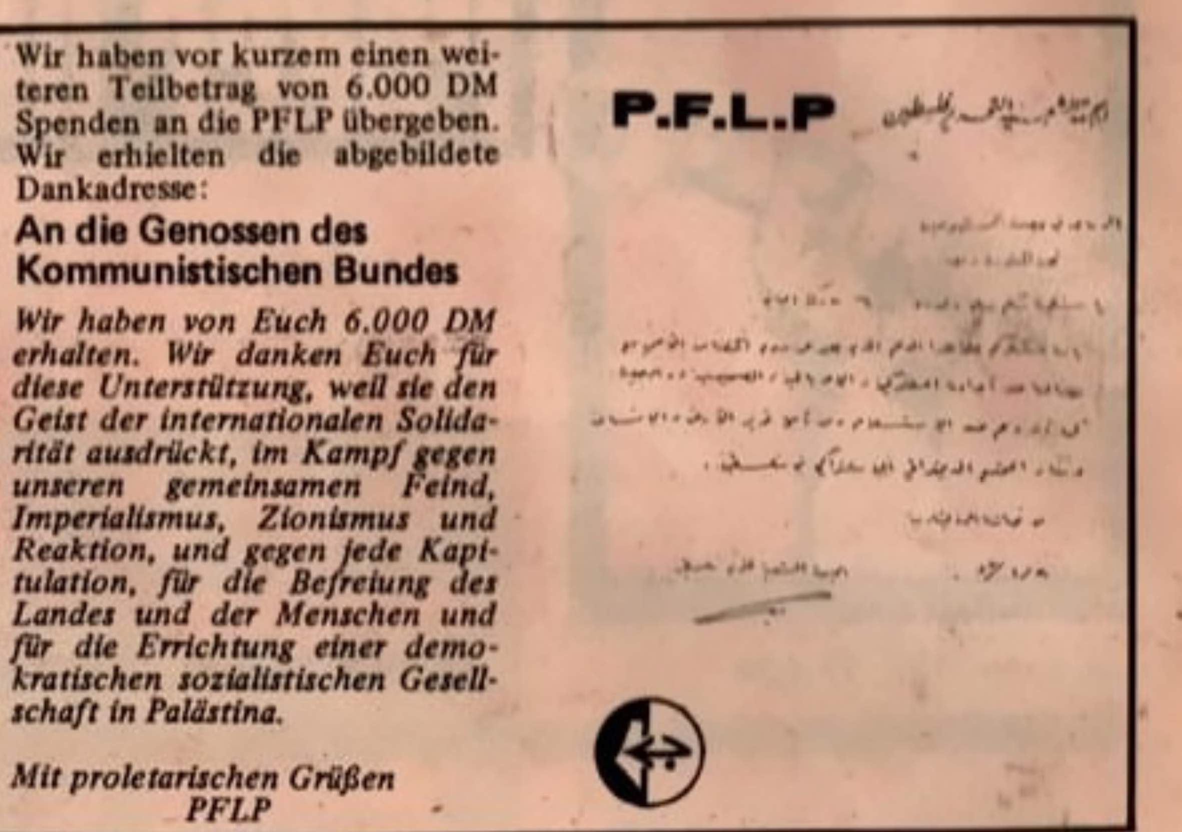
Da die Kampagne zur Aufklärung dieses Falls auch Geld kostet, und bereits gekostet hat, wurde von Heidis Schwester ein Solidaritätskonto eingerichtet:

HaSpa (BLZ 20050550)
Kto.-Nr.: 1016/766436
Hilke Böttcher
Stichwort: „Heidi"

• • •

Nachstehend drucken wir eine persönliche Erklärung von Heidi ab, die sie am 5.4. auf einer Pressekonferenz in Paris abgegeben hat; Auszüge aus einem Brief von ihr, sowie einen kurzen Bericht von Heidi über die Solidaritätsdemonstration am 7.4. in Paris.

Frankreich-Kommission



Wir haben vor kurzem einen weiteren Teilbetrag von 6.000 DM Spenden an die PFLP übergeben. Wir erhielten die abgebildete Dankadresse:

An die Genossen des Kommunistischen Bundes

Wir haben von Euch 6.000 DM erhalten. Wir danken Euch für diese Unterstützung, weil sie den Geist der internationalen Solidarität ausdrückt, im Kampf gegen unseren gemeinsamen Feind, Imperialismus, Zionismus und Reaktion, und gegen jede Kapitulation, für die Befreiung des Landes und der Menschen und für die Errichtung einer demokratischen sozialistischen Gesellschaft in Palästina.

Mit proletarischen Grüßen
PFLP

Persönliche Erklärung von Heidi vom 5. 4. 78

„Wenn ich heute, zwei Wochen nachdem ich gefoltert worden bin, persönlich an dieser Pressekonferenz teilnehmen kann, so ist dies sicher n i c h t ein Zeichen einer „Geringfügigkeit" der Verletzungen, die mir beigebracht worden sind, sondern darauf zurückzuführen, daß ich von Anfang an, seitdem ich mir des Ausmaßes und des Charakters meiner Verletzungen bewußt geworden bin, fest entschossen war, mich gegen diesen Versuch, mich zu zerstören, zur Wehr zu setzen, mich nicht „unterkriegen" zu lassen, gegen die Schmerzen anzukämpfen, und so schnell und so gründlich wie möglich wieder gesund zu werden.

Die Hilfe und die Solidarität, die ich von Anfang an von vielen Menschen erfahren habe, die ich zum Teil vorher gar nicht kannte, von Frauen-Gruppen usw., haben mich dabei in meiner Kraft bestärkt.

Ich habe Klage erhoben gegen „Unbekannt". Ich habe Klage erhoben als FRAU, weil bei der „Anwendung" dieser Art von Folter mein Geschlecht sicherlich eine große Rolle gespielt hat. Und ich betrachte mich in dem Sinne als eine Frau von vielen, insofern die Ungleichberechtigung und Unterdrückung der Frau in dieser Gesellschaft logisch auch ihren Ausdruck findet in brutaler Gewalt gegen Frauen, in Vergewaltigungen. Und ich hoffe, daß meine Entscheidung, vor Gericht zu gehen, dazu beiträgt, anderen Frauen Mut zu machen, ebenfalls nicht länger zu schweigen.

Ich habe Klage erhoben als AUSLÄNDERIN, weil ich glaube, daß auch die Tatsache, daß ich Ausländerin, Westdeutsche bin, von Bedeutung gewesen ist. Ich kann mir meine Verbrennungen und Verätzungen zwischen den Beinen, den Pobacken, auf dem Damm und an der Scheide momentan einfach nicht anders erklären, als daß meine Folter durch die sexistische Hetze der rechten Presse gegen tatsächliche oder vermeintliche weibliche Mitglieder der RAF im vergangenen Herbst nach der Schleyer-Entführung „inspiriert" worden ist.

Und wenn ich jetzt sage, daß ich mich als eine von vielen Ausländerinnen und Ausländern sehe, dann denke ich nicht allein an die deutsche Volksschullehrerin, die im vergangenen Jahr von zwei französischen Polizisten vergewaltigt worden ist, sondern ich denke vor allem auch daran, welche Demütigungen und Diskriminierungen, welch brutale Gewalt die Emigranten (insbesondere die algerischen) tagtäglich erfahren.

Ich habe aber auch Klage erhoben, weil meine Folterungen über das bisher gekannte Maß an Gewalt hinausgeht, weil sie eine neue Stufe der Repression markiert, und weil ich meine, daß man diesen ungeheuerlichen Angriff, der sich konkret gegen mich gerichtet hat, der aber andererseits nicht nur mich betrifft, mit aller Kraft zurückweisen muß.

Nachdem mein Freund Jaques Soncin verhört worden ist, sagte ein Polizist zu ihm: „Also, Deine Freundin gehört zur revolutionären Linken und ist aus Deutschland geflüchtet. Sie hat es uns gesagt!". Das ist natürlich Unsinn (obwohl man sich durchaus überlegen sollte, wie der Polizist dazu kam, so etwas zu sagen). Richtig ist allerdings, daß ich nach Frankreich nicht allein wegen der französischen Sprache gekommen bin, sondern auch, weil mir das derzeitige politische Klima in der BRD (fortschrittliche Lehrer werden mit Berufsverbot belegt, aktive Kollegen aus der Gewerkschaft geschmissen, liberale Kritiker werden mundtot gemacht, in Stammheim passieren ganz merkwürdige „Selbstmorde"...) nicht besonders gefallen hat und ich einige Illusionen über die Lage in Frankreich hatte.

Ich konnte natürlich nicht ahnen, daß ausgerechnet ich und ausgerechnet in Frankreich gefoltert werden würde...

H. Kempe-Böttcher"

liche oder vermeintliche weibliche Mit- H. Kempe-Böttcher"



Dieses Foto, das uns von Heidi zum ausschließlichen Abdruck im Arbeiterkampf zugeschickt wurde, zeigt die brutalen Verletzungen, die Heidi erlitten hat. Wir übernehmen zu diesem Foto einen Text, der in „liberation" vom 4. April als Bildunterschrift abgedruckt wurde:

„Wir haben lange gezögert und mit Heidi diskutiert, bevor dieses Foto zur Veröffentlichung gegeben wurde: weil es erschütternd und untragbar ist, und auch weil wir wissen, wie der Körper einer Frau in dieser Gesellschaft betrachtet wird.

Aber wir wissen auch, was Heidi zugestoßen ist. Viele wollen das jedoch nicht glauben, wollen sich nicht eingestehen, daß Heidi so brutal gefoltert wurde. Sie sagen: ‚Das ist nicht möglich, das kann nicht wahr sein'. Diese Ungläubigkeit, die wir um uns herum bemerkt haben, betrifft nicht so sehr die konkreten Tatsachen, sondern den politischen Tatbestand: Eine Frau kann heute in Paris von einem Polizeiwagen mitgenommen und drei Stunden später mit grausamen Verbrennungen wiedergefunden werden. Das schafft Angst, man will es nicht glauben.

Daß dies aber wahr ist, daß dies tatsächlich passiert ist, daß dies möglich ist: Das wollen wir anklagen. Denn das eigentlich Untragbare ist nicht dieses Foto, sondern das, was passiert ist und uns im tiefsten Inneren selbst betroffen macht: die Folter an einer Frau.

Das muß gesagt und gezeigt werden, damit niemand mehr sagen kann, er glaubt es nicht. Denn dies ist das einzige Mittel, damit dies eines Tages nicht mehr möglich ist."

Paris: 2500 demonstrierten ihre Solidarität

An der gestrigen Solidaritäts-Demo (7. April) nahmen 2.500 Menschen teil, überwiegend Frauen, darunter viele, die noch nie zuvor an einer Demo teilgenommen hatten. Die Demo wurde nach allen Seiten abgeschlossen durch zwei Ordner-Ketten, ausschließlich Frauen. Das hat es hier noch nie gegeben, und die Frauen sind unheimlich stolz und glücklich über diese Demo.

Anfangs, vor Beginn der Demo, gab es zahlreiche völlig willkürliche Verhaftungen, komischerweise ausschließlich Männer, es sind aber inzwischen alle wieder frei.

Alle sonstigen Provokationen der Bullen konnten von den Frauen zurückgewiesen werden. Es waren ca. 1.000 Bullen präsent, was man hier sonst nicht kennt, dies wird auf den Wahlsieg der Rechten zurückgeführt, die jetzt „auftrumpfen". Die Zahl von 2.500 Demonstranten übertrifft alle unsere Erwartungen, weil, ebenfalls als Folge der Wahlen, viele fortschrittliche Menschen resigniert sind und sich zurückziehen. Am Vorabend z.B. gab es eine Demo gegen die „mares noire" (Ölverseuchung an der bretonischen Küste), zu der PC, PS, alle revolutionären Organisationen, die Gewerkschaften und Umweltschutzorganisationen aufgerufen haben, und an der sich trotzdem nur 5.000 Menschen beteiligten.

Bericht von Heidi, 8.4.78

Auszüge aus Heidis Brief

Liebe Genossinnen und Genossen,

Ich möchte Euch hauptsächlich darüber schreiben, wie ich selbst mich fühle, in der Hoffnung, daß Ihr daraus noch mehr Mut und Kraft und Zuversicht für die vor uns liegenden Aufgaben gewinnt. ... Ich, die ich eigentlich immer ziemlich schmerzempfindlich, sehr ängstlich in dieser Hinsicht, fast ein bißchen ängstlich in dieser Hinsicht, fast ein bißchen „wehleidig" gewesen bin, die ich oft nervös, schnell „genervt" und „kaputt" gewesen bin — ich bin von Anfang an mit einer nie gekannten Ruhe und Kraft gegen die Schmerzen angegangen und habe mich (von ganz wenigen Augenblicken abgesehen) eigentlich nie richtig von meinen Schmerzen „unterkriegen" lassen. Der einfache Gedanke, daß es ja gerade das Ziel meiner Folterer gewesen ist, mich kaputtzumachen, mich zu zerstören, genügte, um mich über meine Schmerzen „hinwegzusetzen".

Gerade in der Anfangszeit, als meine Verletzungen noch sehr viel brutaler aussahen als jetzt, war ich es dann auch, die die Ärzte und Krankenschwestern, die mich untersuchten und ganz blaß vor Entsetzen wurden, „beruhigte", war ich es, die meinen Besuchern „Mut zusprach". Und wenn man meine Behandlung unterbrach, weil sie zu schmerzhaft war, war ich es, die die Schwestern ermunterte, weiterzumachen, weil ich die Notwendigkeit einsah, und die ganze Zeit nur einen Gedanken hatte: möglichst schnell und möglichst vollkommen wieder gesund zu werden, wieder zu Kräften zu kommen, um auch körperlich nicht mehr „ungeschützt" zu sein und mich wehren zu können.

Als ich im Krankenhaus Cochin war, in dem ich direkten Kontakt nur mit den Bullen hatte (in diesem Krankenhaus durfte Besuch von Heidi nur durch eine Trennscheibe mit ihr sprechen — angeblich wegen Infektionsgefahr; das Perverse war aber, daß man ausgerechnet die Bullen Heidi direkt verhören ließ! — Anm. AK) *kam mir einmal der Gedanke, daß es für mich vielleicht zu gefährlich wäre, in Paris zu bleiben und daß ich vielleicht lieber in eine andere Stadt gehen würde. Jetzt weiß ich, daß ich in Paris bleiben werde, denn dank der breiten Öffentlichkeitsarbeit wird mir hier kaum mehr etwas „passieren" können und darüber hinaus wird mein persönlicher Schutz auch für einige Zeit nach Verlassen des Krankenhauses organisiert werden.*

Der Unterschied zwischen Frankreich und der BRD ist, glaube ich, n i c h t der, daß eine solche Folterung in Frankreich passieren kann und in der BRD nicht (denn auch für Frankreich stellt mein „Fall" eine neue Stufe der Repression dar), sondern eher der, daß wir hier dank des allgemeinen politischen „Klimas" sehr viel mehr Möglichkeiten haben, diesen ungeheuerlichen Angriff zurückzuweisen, als es in der BRD in einer vergleichbaren Situation der Fall wäre.

Mit kämpferischen Grüßen
Heidi

Libanon: Der Krieg beginnt erst

Fortsetzung von Seite 1

Eine neue Schlacht des Klassenkrieges in Libanon steht bevor.

Die militärische Lage in Südlibanon

Den Zionisten ist es nicht gelungen, die Stadt Sur (Tyrus, Tyr) und die Straße von Beirut nach Sur zu erobern. Obwohl in Sur französische Fallschirmjäger und libanesische Gendarmen eingerückt sind, ist die Stadt doch in Wirklichkeit in der Hand der fortschrittlichen Kräfte. Das sind die palästinensischen Widerstandsorganisationen und die Kämpfer der libanesischen Linken, wie z.B. der Arabischen Sozialistischen Aktionspartei (ASAP, verbrüdert mit der PFLP), der Libanesischen Arabischen Armee und der linken Nasseristen (Murabitun). Der strategisch entscheidende Punkt für die Beherrschung des Gebietes von Sur ist die Brücke über den Litani bei Kasmiya (siehe evt. die Karte in AK 126). Die sogenannten UN-Truppen haben bisher vergeblich versucht, diese Brücke unter ihre Kontrolle zu bringen („NHP", 12.4.).

Über die Lage in Südlibanon sagt PLO-Vorsitzender Arafat: *„Bis zum heutigen Tag können wir sagen, daß die israelischen Truppen nur die vier Straßen kontrollieren, auf denen sie ihre Angriffe vorgetragen haben, sowie wenige Meter links und rechts davon. In den Gebieten zwischen diesen Vormarschstraßen wirken gegenwärtig noch immer unsere Freiwilligen und die Vereinten Streitkräfte der palästinensischen Revolution sowie der libanesischen fortschrittlichen Bewegung"* („ND", 6.4.). Diese Darstellung wird indirekt von den Zionisten bestätigt, die immer wieder von „Säuberungsaktionen" gegen „Terrornester" berichten („NHP", 5.4.). Und auch der Kommandeur der Faschisten, Haddad, erzählt dem israelischen Rundfunk, in Südlibanon würden immer wieder neue Guerillazellen gebildet („SZ", 12.4.). *„Die Israelis haben sich nur auf einer Anzahl strategischer Anhöhen in dem Gebiet festgesetzt"*, berichten Reporter aus der Gegend von Marjayun („International Herald Tribune" – „IHT", 5.4.).

Auch die Reste der Bevölkerung im Süden machen den Zionisten Sorgen. *„Die Israelis erlauben ihnen nicht, sich in den besetzten Gebieten frei zu bewegen"* („ND", 8./9.4.). *„Die israelischen Truppen haben Stacheldrahtzäune um die Dörfer im Süden gelegt, um sie besser kontrollieren zu können. Die Bewohner dieser Dörfer bestätigen, daß sie nur mit einer ausdrücklichen Erlaubnis von Kommandant Haddad das besetzte Gebiet verlassen dürfen"*. Ein Korrespondent befragte die Einwohner der „christlichen" Orte Marjayoun und Koleya und stelle fest, daß *„einige Einwohner bestätigen, daß sie die Aufrechterhaltung der israelischen Besetzung unterstützen. Aber die große Mehrzahl wünscht den Abzug*

große Mehrzahl wünscht den Abzug

der Besatzungstruppen" („LM", 5.4.).

Die Zionisten machen jedoch keinerlei Anstalten, sich aus Libanon zurückzuziehen. Im Gegenteil, sie bauen feste Stellungen und Straßen („ND", 5.4. und „NHP", 12.4.). Der angebliche zweistufige Rückzugsplan, den Israel den UN-Truppen vorgelegt hat, bedeutet in Wirklichkeit nur eine Konzentration der zionistischen Kräfte in diesen Festungen.

Schwere Waffen für die UN-Truppen

Der ursprüngliche UN-Beschluß sieht vor, daß es die Hauptaufgabe der UN-Truppen ist, den Rückzug der Zionisten aus Libanon zu „bestätigen". Die UN-Truppen tun jedoch alles andere, nur nichts gegen die Zionisten. Frech behaupten der Kommandeur der UN-Truppen, General Erskine, sein Auftrag sei nicht klar („LM", 4.4.). *„Unser Ziel ist es, bewaffnete Elemente daran zu hindern, Südlibanon zu betreten."* Er übersieht offenbar die „bewaffneten Elemente", die in Südlibanon anwesend sind – Zionisten und Faschisten – und übernimmt den Standpunkt der Zionisten, daß die UN-Truppe gegen die fortschrittlichen Kräfte vorgehen müsse. So sehen es auch die Reaktionäre der libanesischen Regierung. Auch sie stört die israelische Besetzung nicht. Statt dessen verlan-



Die französischen Besatzer schaffen schwere Waffen heran.

gen sie dringend, die UN-Truppe müsse ausgebaut und in eine „Abschreckungsarmee" verwandelt werden („NHP", 3.4.).

Für die französischen Imperialisten haben sich Träume verwirklicht. Sie haben Libanon erst vor 32 Jahren verlassen, nun kehren sie zurück. Schon während des libanesischen Bürgerkrieges hatte die französische Regierung den Faschisten militärische Unterstützung angeboten. Nun,

sche Unterstützung angeboten. Nun,

im Gewand der „Blauhelme" ist es ihnen gelungen. Die französischen Fallschirmjäger wollen die fortschrittlichen Kräfte aus ihrer wichtigsten Festung, aus Sur, vertreiben. Sie haben ihre Truppen inzwischen auf ca. 1.000 Mann verstärkt und sind dabei, schwere Waffen heranzuschaffen. Ein Franzose wurde stellvertretender Kommandeur der UN-Truppe („SZ", 7.4. und 11.4.).

Auch für die BRD-Imperialisten wurden Wünsche wahr. Zum ersten Mal sind sie militärisch im Nahen Osten präsent. Mit zwölf Luftwaffentransportern wurden 180 norwegische Soldaten mit Fahrzeugen nach Tel Aviv geflogen. Die „Welt am Sonntag" (2.4.) zieht mit großem historischen Gespür gleich die passenden historischen Parallelen: *„1900 leitete Feldmarschall Alfred Graf von Waldsee das europäische Expeditionskorps gegen den Boxer-Aufstand in China (‚The Germans to the front')"*. Inzwischen ist die Bundeswehr auch schon dabei, „Fahrzeuge und Geräte" für die UN-Truppen „zur Verfügung zu stellen" („SZ", 8./9.4.). Deutsche „Experten" werden wohl folgen ...

Die irakische Regierungszeitung „Demokratie" brachte die Ansicht der fortschrittlichen Kräfte zum Ausdruck, als sie schrieb, die UN-Truppen wollten die Palästinenser liquidieren. Sie würden Israel und den von Israel unterstützten Faschisten dabei helfen, ihre Herrschaft über Südlibanon zu festigen (nach „SZ", 7.4.). Der Chef der PFLP, Genosse Habasch, versicherte deshalb, die Kämpfer würden notfalls auch gegen die UN-Truppen vorgehen („Neue Zürcher Zeitung", 7.4.).

Die Lage ist nicht stabil

Alle Seiten im libanesischen Raum, Zionisten, Faschisten, Syrer, fortschrittliche Kräfte und die Imperialisten versuchen zur Zeit, das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Seit dem vorläufigen Ende des Bürgerkrieges und mit der zionistischen Invasion haben sich die Fronten des Klassenkampfes in Libanon weiter verschärft.

Die Imperialisten streben offenbar erneut einen Bürgerkrieg an. Vor kurzem sind in Libanon neue Berater aus den USA eingetroffen, um beim Aufbau einer libanesischen Armee zu helfen. Waffen im Wert von 200 Millionen Mark stehen schon bereit („SZ", 4.4.). Schon im Januar hatten die Faschisten in Beirut Stadtteile der fortschrittlichen Kräfte angegriffen. In dieser Woche begannen die Faschisten einen neuen schweren Angriff auf das Stadtviertel Chiah. Als die syrischen „Friedenstruppen" aufmarschierten, wurden auch sie beschossen. Allein an diesem Tag gab es acht Tote („LM", 13.4.). Die Imperialisten werden nicht müde, den Stein aufzuheben – bis die Volksmassen sie niederschlagen.

Nahostkommission

Nahostkommission

Sowjetunion: Säbelrasseln und Friedensschwindel gegen China

Anfang April konnte Breschnew bei seiner Rundreise durch Sibirien und den ‚Fernen Osten' der Sowjetunion in der Nähe der Stadt Chabarowsk ein gemeinsames Manöver motorisierter Infanterie-, Artillerie-, Panzer - und Luftwaffeneinheiten genießen. Chabarowsk liegt nur etwa 40 km von der sowjetisch-chinesischen Grenze am Wussuli/Ussuri entfernt, wo es 1969 mehrfach zu blutigen Zusammenstößen gekommen war. Dieser Manöver bildete offensichtlich die passende Begleitmusik zu einem groß aufgemachten sowjetischen „Friedensangebot" an die VR China: Mit einem Schreiben vom 24. Februar hatte die sowjetische Regierung der VR China vorgeschlagen, eine gemeinsame Erklärung beider Staaten abzufassen, um *„den gegenwärtigen anomalen Zustand in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der VR China zu beenden und dem gefährlichen Prozeß der weiteren Verschärfung der Beziehungen Einhalt zu gebieten..."*.

Die VR China beantwortete diesen Vorschlag am 9.März ablehnend. Daraufhin veröffentlichte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS am 20./21. März den Brief vom 24.Februar. Am 26.März veröffentlichte



die chinesische Presse die Briefe vom 24.Februar und 9.März (vgl. „Peking Rundschau" Nr.13/1978). Die TASS hat in ihrem Text vom 20./21.März nicht mit den handelsüblichen Beteuerungen gespart, der sowjetische Vorschlag sei *„geleitet von der historischen Verantwortung für die Festigung des Friedens in der ganzen Welt"*; er entspreche der *„Leninschen Politik des Friedens"* und drücke eine *„ prinzipientreue Haltung"* aus, *„die diktiert ist vom aufrichtigen Streben nach einer Rege-*

Haltung" aus, *„die diktiert ist vom*

lung dieser Beziehungen".(vgl.„UZ" vom 29.3.78). Die „UZ" kommentierte denn auch gleich in der Überschrift:„Sowjetunion zur Normalisierung mit China bereit"(ebenda).

Indessen kann der sowjetische Vorschlag seine vollständige Substanzlosigkeit kaum verbergen. Er enthält außer papierenen Beschwörungen nicht den geringsten konkreten Vorschlag zur Entspannung der in der Tat gefährlichen Situation an der chinesisch-sowjetischen Grenze. Dieser Vorschlag ist offensichtlich nichts anderes als der Versuch, den mit der KSZE usw. praktizierten „Entspannungs"-Zirkus jetzt auch auf die sowjetisch-chinesischen Beziehungen zu übertragen. Zu **r e a l e n** Abrüstungs- und Entspannungsschritten würde eine solche Politik nicht führen, vielmehr dient sie als **A l i b i** für solche **r e a l e n** Schritte.

Die chinesischen Kommentare verweisen darauf, daß schon 1971 und erneut 1973 die Sowjetunion ähnliche Vorschläge gemacht hat: Damals ging es um einen Vertrag über „Gewaltverzicht" bzw. einen „Nichtangriffsvertrag". Die VR China hat diese Vorschläge auch damals abgelehnt. In ihrem Brief vom 9.März dieses Jahres hat die chinesische Regierung geschrieben: „ ...*Würde die sowjetische Seite wirklich nach einer Verbesserung der chinesisch-sowjetischen Beziehungen streben, müßte sie konkrete Aktionen zur Lösung der praktischen Probleme unternehmen. Vor allem müßte sie entsprechend dem Übereinkommen der Ministerpräsidenten der beiden Länder von 1969* (die Sowjetunion bestreitet, daß es ein solches Abkommen gibt - Anm. AK) *ein Abkommen über die Aufrechterhaltung des Status quo an der Grenze, über die Verhütung bewaffneter Auseinandersetzungen und den Abzug der Streitkräfte beider Seiten aus den umstrittenen Grenzgebieten abschließen, um dann die Grenzfrage durch Verhandlungen zu lösen. Sie müßte außerdem ihre Streitkräfte aus der Mongolischen Volksrepublik und von der chinesisch-sowjetischen Grenze abziehen,*

Volksrepublik und von der chinesisch-sowjetischen Grenze abziehen,

damit wieder eine Situation wie zu Beginn der sechziger Jahre einkehrt. Da sie sich weigern, so minimale Aktionen durchzuführen wie Aufrechterhaltung des Status quo an der Grenze, Verhütung bewaffneter Auseinandersetzungen und Abzug der Streitkräfte beider Seiten aus den umstrittenen Grenzgebieten, muß man fragen, welchen praktischen Nutzen hat die Veröffentlichung

OTRAG jetzt auch in Brasilien aktiv!

OTRAG-Chef Lutz Kayser bemüht sich augenblicklich um einen Startplatz und Partner für sein Raketengeschäft auch in Brasilien

Dies meldete die brasilianische Tageszeitung „O Estado de Sao Paulo". wenige Tage vor dem BRD-Besuch Geisels im Rahmen ihrer ausführlichen Berichterstattung über die nukleare und technologische Zusammenarbeit Brasiliens mit der BRD.

Die Zeitung schrieb im Einzelnen: *„Seit anderthalb Jahren stand Kayser im Kontakt mit Brasilianern, darunter einigen, die sich als Vertreter von Regierungskreisen vorstellten. In den nächsten zwei Monaten wird er seine Verhandlungen mit Brasilien wieder aufnehmen, obwohl seine Firma seit bereits ungefähr zwei Jahren auf einem 100.000 qkm großen Gebiet in Zaire arbeitet ...*

Ein zweiwöchiger Aufenthalt Kaysers in Rio während des letzten Karnevals befriedigte ihn derart, was die industrielle Infrastruktur und die finanziellen Möglichkeiten einiger seiner Gesprächspartner angeht, daß er sogar beabsichtigt, seine gesamten Aktivitäten nach Brasilien zu verlegen. Er prüft augenblicklick die Möglichkeit alle Raketenbauteile in Brasilien herzustellen und sie in Zukunft von dort zu exportieren."

Der Bonner Korrespondent des „Estado" spekuliert über die Hintergründe der Kayser-Überlegungen:

„Hinter der Entscheidung von Kayser steht nach meiner Auffassung die deutsche Regierung, die ohne Zweifel durch die internationalen Probleme herausgefordert wurde, die die Billig-Raketen des 38-jährigen Ingenieurs verursacht haben."

Daran mag soviel richtig sein, daß in der Tat die geltenden internationalen Bestimmungen und das Problem der Exportlizenzen (Kayser exportiert gegenwärtig die in der BRD hergestellten Raketenteile ohne offizielle Ausfuhrgenehmigung nach Zaire) durch eine teilweise Produktion der Kayser-Rakete in Brasilien umgangen werden könnten.

Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß OTRAG seine gesamten Aktivitäten jetzt nach Brasilien verlagert und den Stützpunkt in Zaire wegen der Krisenanfälligkeit des Mobutu-Regimes aufgibt. OTRAG-Sprecher Frank Wukasch dementierte diesen Teil des „Estado"-Artikels ausdrücklich. Es könne keine Rede davon sein, sich aus Zaire zurückzuziehen, vielmehr sei der Pachtvertrag bis zum Jahr 2000 gültig und er werde auch wahrgenommen. („African Development", April 78).

Das jetzt publik gemachte Engagement von OTRAG in Brasilien, mit dem die BRD seit mehr als zehn Jahren eine enge Kooperation im Weltraum- und Raketensektor unterhält, ist vielmehr im Rahmen der strategischen Pläne des BRD-Imperialismus zu sehen, in allen sogenannten subimperialistischen Zentren militärisch präsent zu sein. OTRAG hatte bereits früher angekündigt, auch in Brasilien, dem Iran, Indonesien, Indien etc. Raketenbasen zu errichten.

Das US-Magazin Penthouse enthüllte im Dezember letzten Jahres, daß OTRAG in Zaire Cruise Missiles aus BRD-eigener Produktion testet, die mit atomaren Sprengköpfen ausgerüstet werden sollen. Es ist zu befürchten, daß OTRAG auch in Brasilien Nuklearwaffen testen will, die vom brasilianischen Militärregime zur Untermauerung seiner Vormachtstellung in Lateinamerika eingesetzt werden könnten.

Der Kampf gegen das deutsch-brasilianische Atomgeschäft muß von nun an auch die Aktivitäten von OTRAG in Brasilien einschließen.

Afrika-Kommission

22. 4., Köln: Demonstration gegen SS-Umtriebe

Am 22.4. findet in Köln eine antifaschistische Demonstration statt, zu der die FIR (Internationale Föderation der Widerstandskämpfer), die VVN und eine Reihe mit ihr befreundeter Organisationen aus dem Ausland aufgerufen haben. Eine vom Nazi Schönborn gemeinsam mit der Hamburger „Hansa"-Bande geplante „Gegen-Demonstration" ist inzwischen verboten worden.

Hauptforderung der FIR-Demonstration soll das Verbot von SS-Organisationen wie HIAG u.a. sein. Diese Forderung und die Demonstration sind eine unterstützenswerte Sache, an der sich alle Antifaschisten und Demokraten beteiligen sollten. Daran sollten sie sich auch nicht durch etwaige VVN-gewohnte Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen links hindern lassen.

Über die Forderung nach Verbot von SS- und anderen Altnazi-Umtrieben sollte allerdings nicht vergessen werden, daß der antifaschistische Kampf sich nicht allein gegen Altnazis richten darf, sondern daß er sich ebenso gegen das Wiederaufkommen und das zunehmend offene Auftreten von Neo-Nazis (wie „NSDAP/AO", „Hansa"-Bande usw.) richten muß.

Die Forderung nach Verbot der SS-Organisationen sollte außerdem einbeziehen, daß in der BRD nach 1979 alle Nazi-Verbrechen verjähren sollen – und daß dagegen nur breiter Protest etwas ausrichten kann!

Anitfa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

HSW-Skandal enthüllt:



„Ja, sicher sind Sie in unserer Kartei!"
Von links: Staatsrat Frenzel, Verfassungsschutzpräsident Horchem, Innensenator Staak

Vorwurf, der betreffende habe seine demokratischen Rechte in einer Weise wahrgenommen, die von Senat und Kapitalisten nicht erwünscht ist, beispielsweise Teilnahme an antifaschistischen Kundgebungen.

Die besondere Perfidie liegt vor allem darin, daß der Betroffene in der Regel nie erfährt, daß ihm Geheimdienstinformationen zum Verhängnis wurden. Der Fall des Schlossers Rainer Grimm ist in mehrfacher Hinsicht exemplarisch. Er hatte sich nach einem schweren Unfall bei HSW mit tödlichem Ausgang an den Betriebsrat gewandt und bessere Sicherheitsvorkehrungen gefordert. Der Betriebsrat, bestehend aus stockreaktionären Leuten der SPD-Betriebsgruppe, hatte nichts eiligeres zu tun, als den aufmüpfigen Arbeiter an die Personalleitung zu denunzieren. Diese wiederum erfährt beim Verfassungsschutz: Der Mann ist bei einer Anti-NPD-(!)-Kundgebung festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt worden. Wenige Wochen später wurde Grimm entlassen wegen angeblich mangelhafter Leistungen und steht am Beginn einer monantelangen Odyssee von einem Metallbetrieb zum nächsten, ohne Arbeit zu finden.

Gerade bei HSW hat der KB seit Jahren das lückenlose Zusammenspiel der SPD-Betriebsgruppe, zentralen Funktionären der Hamburger IG Metall und der Geschäftsleitung detailliert nachgewiesen. An der Spitze dieser Mafia, die mit wenigen Ausnahmen sämtliche Betriebe in Hamburg durchsetzt, steht der gleiche Mann, der oberster Dienstherr des Landes-Verfassungsschutzes ist: Werner Staak, Innesenator und gleichzeitig Vorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA). Bei ihm laufen nicht nur die Fäden der professionellen Schnüffler zusammen, sondern er kontrolliert und dirigiert über die AfA auch die Arbeit der SPD-Betriebsgruppen, die in allen Betrieben außerordentlich konspirativ arbeiten, abgeschirmt gegen den Einblick der Arbeiter. Staak selbst ist aus der SPD-Gewerkschaftsarbeit hervorgegangen. Bis zum Antritt seines Bundestagsmandates 1971 war er Betriebsratsvorsitzender der „Neuen Heimat" und bis zu seiner Berufung zum Innensenator Vorsitzender der Ortsverwaltung der Gewerkschaft HBV. Auch sein Vorgänger im Senatsamt, unter dessen Führung der Verfassungsschutz die Zusammenarbeit mit HSW begann, hatte sich durch seine Erfahrung in der Gewerkschaftsbewegung empfohlen: Heinz Ruhnau, heute Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, wechselte 1966 vom Posten des IG Metall-Bezirksleiters Nordmark auf den Stuhl des Polizeisenators über. Diese Erfahrungen und Verbindungen kommen den Kapitalisten in unschätzbarer Weise zugute. Das gegenseitige Einvernehmen zwischen zentralen Gewerkschaftsfunktionären und Kapitalisten ist in Hamburg traditionell; Ruhnaus Nachfolger in der IGM-Bezirksleitung beispielsweise wurde 1973 Vorstandsmitglied der Großwerft HDW.

Daß HSW seit Produktionsaufnahme 1971 die besondere Betreuung des Verfassungsschutzes genießt, verdankt das Werk insbesondere seiner strategischen Bedeutung im Rahmen des ehrgeizigen SPD-Programms zur Industrie-Ansiedlung an der Unterelbe. Dieses Werk wurde mit riesigen Vorleistungen aus Steuermitteln für Infra-Strukturmaßnahmen (u.a. wurde eigens ein Tiefwasserhafen mit immensen Kosten angelegt) nach Hamburg gelockt. In der Folgezeit reisten Hamburger SPD-Politiker in der ganzen Welt und insbesondere in den USA herum und versuchten, mit Hinweis auf HSW weitere Kapitalisten für den Standort Hamburg zu gewinnen. Die Sache hatte bloß einen Haken: Von Anfang an war die HSW-Belegschaft eine Hochburg der Linken, wobei die Genossen der KB-Betriebszelle eine entscheidende Rolle spielten. Zeitweilig konnten die Linken in dem auf ihre Initiative hin aufgebauten IGM-Vertrauenskörper und auch im Betriebsrat klare Mehrheiten stellen. Dieser Tatsache war es geschuldet, daß Kapitalist Korf seine Produktions- und Profit-Ziele anfangs längst nicht in dem gewünschten Umfang erreichen konnte. Das Geheimnis des in Kapitalistenkreisen vielbestaunten kometenhaften Aufstiegs der Korf-Gruppe lag nämlich nicht nur in dem in der Stahlbranche völlig neuen Produktionsverfahrens der sog. Direktreduktion, sondern vor allem in dem Korf-eigenen brutalen System der Überausbeutung seiner Arbeiter. Dieses Prinzip, das bei voller Produktion auf ständiger Unterbesetzung der Schichten, Einsparung primitivster Sicherheitsvorkehrungen und jeglicher branchenüblichen Sozialleistungen usw. beruht, ließ sich bei dem gegebenen Kräfteverhältnis in der Belegschaft nicht verwirklichen. Vor allem der Widerstand gegen die Einführung der Konti-Schicht konnte schließlich nur durch eine Säuberung der Belegschaft gebrochen werden. Die vom SPD-Senat dringend benötigte Werbewirksamkeit der HSW-Ansiedlung drohte am Widerstand der Belegschaft zu scheitern. Die HSW-Geschäftsleitung ließ sich vom Verfassungsschutz und von der SPD-Betriebsgruppe die entscheidenden Namen und Informationen über die zentralen Kollegen, die den Widerstand gegen die äußerst brutale Ausbeutung organiserten, geben und zog eine Entlassungspolitik durch, die in Hamburg ihresgleichen sucht. Ein Betriebsratsvorsitzender, reihenweise VK-Leitungsmitglieder und zahlreiche „einfache Kollegen" wurden entlassen oder zur „freiwilligen" Kündigung gezwungen. HSW verlor nahezu sämtliche Kündigungsschutzklagen bis hin zum Bundesarbeitsgericht und zahlte zigtausende Mark an Abfindung, um die Belegschaft „sauber" zu kriegen. Wenn Senator Staak heute behauptet, daß er nichts von der Beteiligung des Verfassungsschutzes an diesen Entlassungen wisse, dann stellen wir ebenso eindeutig fest: Er lügt! Nicht nur die zentrale Bedeutung des HSW-Projekts für die SPD-Wirtschaftspolitik in Hamburg macht völlig klar, daß der Senat diese Auseinandersetzung genauestens verfolgt hat, nicht nur die direkte Beteiligung von Gewerkschaftssekretären und SPD-Betriebsfunktionären an Entlassungen durch offene Denunziation (gerichtsnotorisch!), sondern auch die zentrale Rolle, die Staak selbst insbesondere dem KB bei diesen Auseinandersetzungen beimißt (zuletzt in der Bürgerschaftsdebatte vom 12.4., wo er mit zahlreichen Zitaten aus dem ARBEITERKAMPF seine genaue Kenntnis unserer Presse kundtat), belegen ganz klar, daß Staak über alle Einzelheiten der Vorgänge bei HSW informiert ist. Selbst die Rechtfertigungsgründe, die Staak ursprünglich für die Geheimdienst-Aktivitäten bei HSW vor der Bürgerschaft zum Besten gab, weisen auf den KB als wesentliches Zielobjekt hin: angeblicher „Verdacht der nachrichtendienstlichen Ausspähung bestimmter Fertigungsverfahren". Bei diesen Fertigungsverfahren konnte es sich nur um die geheimnisumwitterte Direktreduktionsanlage handeln. Tatsächlich hatten wir 1972 in AK 20 einen Artikel veröffentlicht, in dem wir auf die unglaublichen Gefahren hingewiesen haben, die von dieser Anlage ausgehen, die zu 50 % mit Wasserstoff betrieben wird. In den USA, wo Korf ebenfalls ein Werk unterhält, ist eine solche Anlage bereits einmal in die Luft geflogen.

Staak führte bislang als weitere „Begründung" für den Verfassungsschutz-Einsatz angebliche Bombendrohungen und eine „Explosion in Mannheim" 1973 an. Wir werden genauestens recherchieren, ob diese Explosion, die er natürlich „extremistischen Kräften" anlasten will, nicht vielmehr auf die verbrecherische Handhabung der Sicherheitsvorkehrungen zurückzuführen ist.

Die HSW-Belegschaft hat aus den Enthüllungen bereits die entsprechenden Konsequenzen gezogen und die Betriebsratsmafia vollständig abserviert. Bei der BR-Wahl erhielten diese Vögel aus der 800-Mann-Belegschaft kaum 25 Stimmen. Aufgrund der Tatsache, daß Staak die Überwachung praktisch der g e s a m t e n Hamburger Arbeiterschaft zu verantworten hat und auch an dieser Praxis nichts zu ändern gedenkt, muß von der demokratischen Öffentlichkeit alles dafür getan werden, daß dieser Mann wegkommt.

Wir fordern:
Rücktritt von Senator Staak!

Hamburger Arbeiterschaft zu verantworten hat und auch an dieser Praxis nichts zu ändern gedenkt, muß von der demokratischen Öffentlichkeit alles dafür getan werden, daß dieser Mann wegkommt.

Wir fordern:
Rücktritt von Senator Staak!

„Die Arbeit des Verfassungsschutzes führt nicht zu Berufsverboten"

Im folgenden drucken wir zwei Interviews im Wortlaut ab, die die im Rahmen des NDR-Regionalfernsehens („Freitagsmagazin") am 14.4. im 1. Programm gesendet wurden. Innensenator Werner Staak (SPD) begründet aus seiner Sicht die langjährigen Überprüfungen des HSW-Personals. Im zweiten Interview berichtet der ehemalige stellvertretende Personalchef von HSW, Rudolf Schmidt, wie die Zusammenarbeit zwischen HSW und VS „von innen" aussah und wie sich dies für die Betroffenen auswirkte.

Staak: In diesem Falle war Anlaß der Überprüfung ein seit 1971 anhaltender Verdacht der nachrichtendienstlichen Ausspähung spezieller Fertigungsverfahren. Es gab dann Bombendrohungen, die auch nur von einem Betriebsangehörigen kommen konnten und es gab in der Gruppe der Korf-Stahlwerke eine Explosion in Mannheim und einen Sprengstoffanschlag auf eine andere Firma, die ebenfalls mit Israelis zusammenarbeitet hier in Hamburg. Von dort her ergab sich der Verdacht, daß hier ein Zusammenspiel von einzelnen Leuten oder Gruppen möglich war.

Freitagsmagazin: *Nun ist dieses besondere Fertigungsverfahren ja längst exportiert worden, zum Beispiel auch in die UdSSR, und auch die Bombendrohung wurde sehr rasch aufgeklärt, das war ein schlechter Scherz zweier*

ebenfalls mit Israelis zusammenarbeitet hier in Hamburg. Von dort her ergab sich der Verdacht, daß hier ein Zusammenspiel von einzelnen Leuten oder Gruppen möglich war.
Freitagsmagazin: Nun ist dieses besondere Fertigungsverfahren ja längst exportiert worden, zum Beispiel auch in die UdSSR, und auch die Bombendrohung wurde sehr rasch aufgeklärt, das war ein schlechter Scherz zweier

betrunkener Mitarbeiter des Betriebes. Es wurde noch nicht mal das Werk geräumt. Rechtfertigt das, daß der Verfassungsschutz noch bis in sieses Jahr hinein alle Mitarbeiter und alle neueinzustellenden Mitarbeier dieses Betriebes überprüft hat?

Staak: Ich kann darauf nur auf meine bisherigen Ausführungen verweisen. Es geht hier nicht um den Betrieb, sondern es geht um diejenigen, die im Betrieb agieren, und dazu gehört auch die intensive Untergrundarbeit des Kommunistischen Bundes, die seit 1974 verstärkt in diesem Betrieb zu beobachten war. Also eine weitere Variante.

Freitagsmagazin: *Nun behauptet der Geschäftsführer dieses Unternehmens es seien alle Neueinzustellenden überprüft worden. und wenn Erkenntnisse vorlagen, dann hätte man Konsequenzen gezogen, die seien unter Vorwänden entlassen worden.*

Staak: Wir haben über das Geschäftsgebahren des Unternehmens keine weiteren Informationen, das ist Sache der Geschäftsleitung, darüber zu befinden.

Freitagsmagazin: *Aber müssen Sie nicht befürchten, wenn der Verfassungsschutz Erkenntnisse weitergibt an solche Betriebe, daß die eben solche Konsequenzen ziehen, ich meine, das würde auf ein Berufsverbot für Arbeiter hinauslaufen.*

Staak: Die Vokabeln „Berufsverbote" – das sind Ihre eigenen. Wir machen sie uns nicht zu eigen und die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz führt nicht zu Berufsverboten.

Anmerkung AK: Die Behauptung Staak's, *„wir haben über das Geschäftsgebahren des Unternehmens keine weiteren Informationen"* stellt eine weitere bewußte Irreführung der Öffentlichkeit da: Sie ist eine fette Lüge, was sich durch zahlreiche arbeitsgerichtliche Dokumente leicht belegen läßt: Als Boß der SPD-Betriebsorganisation AfA wußte er – oder war sogar direkt dafür verantwortlich – daß seine Schergen bei HSW kräftig bei der Liquidierung der betrieblichen Linken mitgeholfen haben, für die HSW-Geschäftsleitung als Kronzeugen bei Kündigungs-Prozessen aufgetreten sind etc.

Freitagsmagazin: *Herr Schmidt, Sie waren sieben Jahre lang Personalleiter bei den Hamburger Stahlwerken. Senator Staak behauptet, es seien nur einige Mitarbeiter dieses Werkes vom Verfassungsschutz überprüft worden.*

Schmidt: Das entspricht absolut nicht den Tatsachen. Es sind in den letzten Jahren alle neueingestellten Mitarbeiter überprüft worden, nach meiner Kenntnis 1973 das gesamte Werk. Es sind auch von Seiten des Verfassungsschutzes detaillierte Erkenntnisse an die Personalleitung weitergegeben worden. Diese detaillier-

einige Mitarbeiter dieses Werkes vom Verfassungsschutz überprüft worden.
Schmidt: Das entspricht absolut nicht den Tatsachen. Es sind in den letzten Jahren alle neueingestellten Mitarbeiter überprüft worden, nach meiner Kenntnis 1973 das gesamte Werk. Es sind auch von Seiten des Verfassungsschutzes detaillierte Erkenntnisse an die Personalleitung weitergegeben worden. Diese detaillier-

ten Erkenntnisse hatten natürlich Konsequenzen für die betreffenden Mitarbeiter, und da sie eben sehr detailliert waren, wurde auch dann, wie man so sagt, kurzer Prozeß gemacht, sodaß die Leute innerhalb kürzester Zeit entlassen wurden.

Ja, es waren eine Reihe von Mitarbeitern, ich erinnere mich zum Beispiel an den Fall Grimm, der also auch schon mal von Ihnen aufgegriffen worden ist. Dieser Mitarbeiter hatte aufgrund von zwei schweren Unfällen sich an den Betriebsrat gewandt und hat um Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen gebeten. Und er hat es also wahrscheinlich hartnäckig verfolgt. Dieser Herr Grimm wurde vom Betriebsrat (den 'Agenten' des Herrn Staak – Anm. AK) an den Personalchef Käppeler weitergeleitet. Die eingeleitete Überprüfung ergab dann eben, daß Herr Grimm politisch aktiv wäre, daß er ein engagierter Gewerkschafter ist – das war bekannt –, und daß, was ich hinterher erfuhr, daß Herr Grimm an einer Demonstration gegen eine NPD-Versammlung teilgenommen hatte. Und das war also mit der Anlaß. Es wurde auch... das heißt, der betreffende Meister, dem er zugeordnet war, oder der Abteilungsleiter wurde praktisch von Käppeler angewiesen, eine Beurteilung über den Mann abzugeben und die natürlich negativ ausfallen m u ß t e. Ich kann also sagen, daß also Beurteilungen in solchen Fällen gefälscht wurden.

Freitagsmagazin: *Glauben Sie aus Ihren Erfahrungen als Personalleiter, daß solche Überprüfungen auch in anderen Betrieben vorgenommen werden?*

Schmidt: Sie werden mit Sicherheit in anderen Betrieben auch genauso vorgenommen, denn es hat sich ja gezeigt aus verschiedenen Berichten, die mir zur Kenntnis gelangt sind, daß also Mitarbeiter, eben kritische Mitarbeiter, keinen neuen Job gefunden haben, nicht, die sich so oft beworben haben, und Herr Grimm hat das ja selbst am eigenen Leibe erfahren.

Offener Brief von einigen ehemaligen Mitarbeitern der Hamburger Stahlwerke an die Hamburger Bürgerschaft

Alle Mitarbeiter der Hamburger Stahlwerke wurden vom Verfassungsschutz auf ihre Gesinnung hin überprüft. Was uns schon lange bekannt war, wird endlich ans Licht der Öffentlichkeit gebracht und wird in der Presse zurecht als einer der größten Skandale der letzten Zeit hier in Hamburg behandelt. Ziemlich eindeutig als Mitwisser erscheinen uns hier die Senatsbehörden. Auf Anfrage von Gerhard Weber (FDP) in der Bürgerschaft entschuldigen die Senatsbehörden solche Machenschaften einer ihnen unterstellten Behörde als notwendig, „um die Betriebe zu warnen". Richtig – es handelt sich nämlich

Offener Brief von einigen ehemaligen Mitarbeitern der Hamburger Stahlwerke an die Hamburger Bürgerschaft

Alle Mitarbeiter der Hamburger Stahlwerke wurden vom Verfassungsschutz auf ihre Gesinnung hin überprüft. Was uns schon lange bekannt war, wird endlich ans Licht der Öffentlichkeit gebracht und wird in der Presse zurecht als einer der größten Skandale der letzten Zeit hier in Hamburg behandelt. Ziemlich eindeutig als Mitwisser erscheinen uns hier die Senatsbehörden. Auf Anfrage von Gerhard Weber (FDP) in der Bürgerschaft entschuldigen die Senatsbehörden solche Machenschaften einer ihnen unterstellten Behörde als notwendig, „um die Betriebe zu warnen". Richtig – es handelt sich nämlich nicht nur um die Hamburger Stahlwerke (von Anfang an Protektionskind des Landes Hamburg und ganz persönlich betreut von Ex-Wirtschaftssenator Kern). Man hat Angst, daß hier ein Skandal gleich noch die nächsten ans Licht zieht und eine umfangreiche und korrekte Untersuchung den ganzen Umfang der Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und anderen Geheimdiensten mit der Hamburger Industrie zu Tage fördert. Die Angst vor dem Licht des Tages präsentiert sich bei diesen Kreisen in einem Ausspruch der HSW-Geschäftsleitung: „Nun haben wir zwar keine Linken mehr im Werk – aber um welchen Preis ..." Der Preis ? Sie hat sich von einem Haufen willfähriger und ihr mehr als nützlicher Betriebsräte und einem bei allen ehrlichen Kollegen verhaßten Personalleiter getrennt, um sich selbst von den Vorwürfen reinzuwaschen.

Den wirklichen Preis haben bisher wir, die als „Linke" vom Verfassungsschutz denunzierten Mitarbeiter dieses sauberen Arbeitgebers bezahlt. Denn die „Betreuung" hörte für uns mit dem Verlassen des Betriebes (entweder Rausschmiß oder „freiwillig" unter Drohungen) nicht auf. Jeder von uns hat bei der Arbeitssuche hinterher die Erfahrung der fast aussichtslosen Stellungssuche bei ausreichendem Arbeitsangebot machen müssen. Fast jeder von uns hat mehrere Betriebe durchlaufen, die ohne offizielle Angabe von Gründen noch vor Ablauf der Halbjahresfrist zum Eintritt in den Kündigungsschutz auf unsere weitere Mitarbeit verzichteten. Inoffiziell bekamen allerdings einige von uns zu hören, ... man habe da Informationen usw. Nun, wer dieses Informationsnetz, das direkt unsere Existenz bedroht, gesponnen hat, wissen wir. Es reicht weit über HSW hinaus und hat uns Verfolgung bis in die kleinsten Firmen, bis in unser Privatleben, eingetragen.

Genauso wie der Verfassungsschutz an Informationen über jeden interessiert war, der noch sein Recht auf freie Meinungsäußerung und gewerkschaftliche Betätigung im Betrieb wahrnahm, versorgte sich HSW mit Informationen aus dem Privatleben seiner Mitarbeiter (eine Meldung aus dem Hamburger Abendblatt bestätigt das) direkt beim Verfassungsschutz. Dafür haben wir genügend Zeugen. Nur zwei eklatante Beispiele: Es gibt einen direkten Zeugen für eine Zusammenkunft zwischen dem Personalleiter und dem Verfassungsschutz; einer der korrupten Betriebsräte warf aus Angabe mit VS-Fotos nach einer 1. Mai-Demonstration um sich. Ein weiteres Beispiel, das nicht von uns, sondern direkt von HSW-Informanten an die Presse geliefert wurde, ist ein ehemaliger Mitarbeiter, dessen Bespitzelung direkt zugegeben wurde.

Wir, als Betroffene, denen seit HSW aufgrund ihrer gewerkschaftspolitischen Tätigkeit der Ruch der „Verfassungsfeindlichkeit" angehängt wurde, verlangen eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über die gesamte Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Hamburger Betrieben. Unter dieser Voraussetzung – nämlich der umfassenden Aufklärung der Öffentlichkeit – sind auch wir bereit, alles was wir an Informationen, Material und Zeugen haben, zur Verfügung zu stellen.

Der nichtöffentliche Kontrollausschuß des Hamburger Senats genügt uns nicht. Erfahrungsgemäß verlaufen die Ergebnisse solcher Ausschüsse regelmäßig im Sande oder lösen sich in allegemeines Wohlgefallen und gegenseitiges Schulterklopfen auf. Wir selbst fühlen uns mit unseren Erfahrungen und Erkenntnissen nicht dem Senat, sondern nur einer breiten Öffentlichkeit verpflichtet.

Aufgedeckt werden muß unter anderem:

Welche Firmen (außer HSW sind uns noch andere Firmen bekannt, aber wohl längst nicht alle) haben sich der Arbeit des VS bedient ?

Welche Informationen hat der VS, bei welchen Gelegenheiten, über welche Kollegen geliefert ?

Welche Informationen gingen von den Firmen bei welchen Gelegenheiten, über welche Kollegen an den VS?

Was und in welchem Umfang wußte der Hamburger Senat davon ?

Uns liegen auch Informationen über die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und gemeinhin als Vertretungsorgane der Arbeiter begriffene Organisationen vor. Auch hier verlangen wir eine umfassende Aufklärung.

Für uns selbst verlangen wir die Herausgabe und Vernichtung der über uns angelegten Verfassungsschutzakten.
Rechtliche Schritte behalten wir uns natürlich vor, halten wir auch für notwendig. Denn jeder freie Bürger ist durch solche Machenschaften einer direkten Bedrohung ausgesetzt. Wir wollen hier gern frei von Bespitzelung, Bedrohung unserer Existenz und Gesinnungskontrolle leben und arbeiten.

Offener Brief der VS-geschädigten HSW-Kollegen

Erlebnisse im Rathaus

Am 12.4. nahmen einige ehemalige Kollegen von HSW als Zuhörer an der Debatte der Bürgerschaft über den Verfassungsschutzsskandal teil. Wir hatten als Betroffene vorher einen offenen Brief verteilt.

Im Rathaus selber hatten wir auch erst verteilt, dann aber das Verteilen eingestellt, da es uns verboten wurde (es ist generell verboten). Da ich erst später kam, wußte ich von der ganzen Sache nichts. Im Zuhörerraum nahm ich mir ein paar Flugblätter in die Hand, welche ich später mit nach Hause nehmen wollte. Wie ich da nun so stand, wurde ich von einem Zuhörer angesprochen, ob ich ihm ein Flugblatt geben könnte, was ich auch tat. Daraufhin wurde ich sofort von einigen Zivilbullen umstellt und aufgefordert mitzukommen, da ich Flugblätter verteilt hätte. Unter starken Protest ging ich dann auch mit. Ich muß dazu noch sagen, daß ich ungefähr zwei Minuten im Saal war und die Bullen alles mitbekommen hatten.

Ich wurde dann quasi abgeführt, meine Personalien wurden aufgenommen und überprüft, weiterhin wurden mir die Flugblätter abgenommen. Nach einer Viertelstunde konnte ich dann wieder hoch, mit der Androhung, mich ruhig zu verhalten, sonst würde ich eine Anzeige bekommen.

Kurz darauf wurden bei den anderen ehemaligen HSWlern die Taschen kontrolliert und alle Flugblätter beschlagnahmt, ebenfalls wurden noch zwei Kollegen überprüft.

Bei der Debatte über den Skandal, mußte ich über die schweinischen Reden lachen, und zwar laut, weswegen man mich dann wieder mitnehmen wollte (mit der Androhung, mein Maul zu halten).

Ich glaube, dies kann man wohl ohne Kommentar lassen.

Merke: „Modell Deutschland" –
Erst Berufsverbot und dann man
immer feste druff

Ein VS-geschädigter HSW-ler

HSW-Skandal

Hamburger Bürgerschaft diskutiert Betriebsbespitzelungen

Wohl selten ist die Anfrage eines Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft von der Landesregierung so naßforsch abgwimmelt worden wie am 12. April, als im Rathaus der Skandal um die Zusammenarbeit Hamburger Betriebe mit dem Verfassungsschutz debattiert wurde.

Wie schon in AK 125 und 126 ausführlich berichtet, hatten die Hamburger Stahlwerke (HSW) jahrelang ihre Belegschaft vom Verfassungsschutz überprüfen lassen. Im Zuge der Enthüllungen dieser Vorgänge war deutlich geworden, daß ganz offensichtlich sämtliche halbwegs bedeutende Hamburger Betriebe die Personalakten ihrer Beschäftigten um die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes anreichern.

In der Folge hat es in vielen Fällen politische Entlassungen gegeben – bei HSW in einem Ausmaß, daß ein Mann der Geschäftsleitung sagen konnte: *„Nun haben wir keinen Linken mehr im Werk ..."* („Hamburger Morgenpost", 21.3.).

Der FDP-Abgeordnete Gerhard Weber hatte die bekanntgewordenen Tatsachen zum Anlaß genommen, an den Senat folgende Fragen zu richten:

„Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat der Verfassungsschutz in der Zeit von 1971 bis 1978 die HSW und andere nicht sicherheitsempfindliche Betriebe mit Informationen über beschäftigte Arbeitnehmer beliefert?

Stimmt es, daß die Informationen auch nach Verabschiedung des Hamburger Gesetzes (über den Verfassungsschutz – d. Red.) im Februar dieses Jahres weitergelaufen sind?

Welche Anweisungen gibt es an die Mitarbeiter des Verfassungschutzes über die Zusammenarbeit mit Betrieben? Wann wird ein Betrieb gewarnt? Wie wird ein Betrieb gewarnt? Welche Erkenntnisse im Einzelnen veranlassen das Landesamt zur Negativ-Auskunft (z.B.: ein zwanzigjähriger Würstchenverkäufer in einem Warenhaus (Karstadt – Anm. d. Red.) nimmt an Demonstrationen über Fahrpreiserhöhungen teil)?"

Um es vorwegzunehmen: keine dieser Fragen ist vom zuständigen Hamburger Innensenator und Ex-DGB-Boß Werner Staak (SPD, gleichzeitig Vorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen – AfA!) beantwortet worden.

Vielmehr handelte sich Weber von Seiten des CDU-Sprechers Lattmann und indirekt auch von Senator Staak den Vorwurf ein, er und seine Fraktion würden sich vor den Karren des Kommunistischen Bundes spannen lassen. Überhaupt spielte der KB in dieser Debatte eine nicht unbedeutende Rolle. In allen bisherigen Stellungnahmen zum Spitzelskandal hatte der Senat als Rechtfertigung angeführt, seit 1971 bestehe der Verdacht nachrichtendienstlicher Ausspähung bestimmter Fertigungsverfahren (die mittlerweile längst in die UdSSR exportiert sind) sowie eine Bombendrohung 1973, von der mittlerweile bekannt ist, daß sie damals sehr rasch aufgeklärt wurde: zwei angetrunkene HSW'ler hatten sich einen schlechten Scherz erlaubt. Es zeichnete sich ab, daß mit derartig dürftigen Begründungen die permanenten Überprüfungen kaum zu rechtfertigen waren.

Für CDU-Sprecher Lattmann stellen Verfassungsschutzüberprüfungen ganzer Belegschaften, sowie die systematische Liquidierung linker Arbeiter und Angestellter selbstverständlich keinerlei Problem dar. Die *„Wühlarbeit von DKP und K-Gruppen"*, wie er die Arbeit linker Kollegen bezeichnet, rechtfertigen für ihn allemal die hemmungslose Anwendung illegaler und krimineller Methoden des Staatsapparates. Seine Befürwortung der totalen Kontrolle jedes Bürgers gipfelte in dem Satz: *„Was ist denn eigentlich so schlimm daran, vom Verfassungsschutz überprüft zu werden?"*

Was daran z.B. „schlimm" ist, beschreibt der „Stern" (16.3.) an einem völlig „unpolitischen" Fall: *„Ein Rätsel bleibt (...), woher die HSW-Personalabteilung von einem staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren erfuhr, das gegen den kaufmännischen Lehrling Roland Meier wegen des Verdachts der Verführung einer Minderjährigen eingeleitet, aber zum Zeitpunkt der Anfrage längst eingestellt worden war und deshalb nicht einmal im Strafregister mehr auftauchen durfte. Schlimm für Meier: Diese „Erkenntnis" des Verfassungsschutzes gelangte an die Personalabteilung. Meier wurde entlassen. Der Grund wurde ihm nicht mitgeteilt. Ein Personalchef verriet ihm lediglich: ‚Mit ihrer Akte stimmt was nicht.'"*

Wenn der Senator erzählt ...

Innensenator Staak stellte in den Mittelpunkt seiner Rechtfertigungsrede, daß der Verfassungsschutz automatisch aktiv werden müsse, wenn es gilt, „Extremisten" abzuwehren, egal, ob es dazu Anfragen von Firmenleitungen gebe oder nicht. Für dieses Eingeständnis, daß der Verfassungsschutz bei Verdacht auf „extremistische Aktivitäten" von sich aus auch dann Betriebe mit Informationen über Mitarbeiter versorgt, wenn diese Firmen nicht zu den sogenannten „sicherheitsempfindlichen" Betrieben gehören und daß dies wohl auch in der Zukunft so weitergehen soll, konnte er sich des Beifalls der CDU-Abgeordneten sicher sein.

Und der Beifall fiel dann auch gleich so heftig aus, daß es den SPD-Leuten schon sichtlich peinlich war.

Insbesondere seit 1974 habe der KB seine Wühlarbeit bei HSW verstärkt, so der Senator. Als Beleg für diese Behauptung las Staak eine Reihe von Zitaten aus dem Arbeiterkampf der Hamburger Bürgerschaft vor. In Wirklichkeit ist 1974 gerade von Seiten der völlig geschäftsleitungshörigen Betriebsratsmehrheit und ihren Spießgesellen in dem ursprünglich fortschrittlich eingestellten Vertrauenskörper die Wühlarbeit gegen die linken Kollegen intensiviert worden.

Heute wissen wir, daß der Verfassungsschutz damals kräftig mitgewühlt hat.

Staak brachte in seiner Rede das Kunststück fertig, sich in einem Atemzug total zu widersprechen. So berichtete er, der Verfassungsschutz habe alles KB-Material, aus dem er ja auch zitierte, gesammelt und ausgewertet, um gleich danach zu behaupten, schwarze Listen seien nie geführt worden. Wir können uns, da wir dem Senator nicht jegliches logisches Denkvermögen absprechen möchten, diese Aussage nur so erklären, daß beim Verfassungsschutz diese schwarzen Listen wohl eine a n d e r e F a r b e haben müssen. Naheliegend wären da wohl rote Listen ... ?!

Politische Entlassungen – eine KB-Erfindung?

Möglicherweise einen Schritt zu weit aufs Glatteis wagte sich der Senator mit der Aussage, die Behauptung, es habe politische Entlassungen gegeben, sei schärfstens zurückzuweisen. Schließlich habe der Betriebsrat den Entlassungen immer zugestimmt. (Der alte Betriebsrat, von dem Staak spricht, ist bei den Wahlen im März d.J. vollständig abgewählt worden, gerade weil er jeglichen Entlassungsterror der HSW-Geschäftsleitung abgedeckt und selbst reihenweise Kollegen denunziert hatte !!!) In diesem Zusammenhang bezeichnete Staak den ehemaligen Personalleiter von HSW, der mit seinen Aussagen gegenüber der Presse den HSW-Skandal an die Öffentlichkeit gebracht hatte (siehe auch das nebenstehende Interview), als Lügner – freilich ohne seinen Namen zu nennen.

Doch der Senator befindet sich ganz offensichtlich bei dem Punkt Entlassungen auch schon auf dem Rückzug. In einem Fernseh-Interview der NDR-Nordschau (siehe Wortlaut-Abdruck) mochte er nur noch angeben, darüber wisse er nichts. So plötzlich? Es liegt der Verdacht nahe, daß mal wieder ein Regierungsmitglied das Parlament belogen hat. Aber wir wollen der weiteren Entwicklung nicht vorgreifen.

... bloß raus aus der Öffentlichkeit – rein in den Ausschuß!

Nachdem keiner der Bürgerschaftsabgeordneten mehr große Lust zeigte, die offengebliebenen Fragen aufzuklären, konnte man dazu übergehen, den vom neuen Verfassungsschutz-Gesetz verlangten drei-köpfigen Kontroll-Ausschuß zu bilden. In diesem Ausschuß sollen in Zukunft derartige Verfassungsschutz-Skandale abgeklärt werden, bevor sie gleich wieder an die große Glocke der Öffentlichkeit gehängt werden.

CDU und SPD hatten der FDP in der Debatte übereinstimmend vorgeworfen, daß sie in der HSW-Affäre nur das „öffentliche Spektakel" suche. Man solle die Aufklärung der ganzen Angelegenheit doch besser dem Kontrollausschuß überlassen.

Die Hamburger FDP hat es nunmehr selbst in der Hand, den Vorwurf der Effekt-Hascherei aus Wahlkampfgründen auf sich sitzen zu lassen oder aber in dieser Sache am Ball u bleiben. G. Weber formulierte vor der Bürgerschaft: *„Wer sich nicht auf den Weg, der von Orwell im Buch ‚1984' vorgezeichnet wurde, auf den Weg in den totalen Überwachungsstaat begeben will, muß energisch dafür sorgen, daß die Grauzonen abgebaut werden. Dies ist kein parteipolitisches, sondern ein rechtsstaatliches Thema, denn hier liegt die eigentliche Gefahr für unsere Demokratie."*

Dieser Anspruch ist bisher noch nicht eingelöst. Vorerst einigten sich die drei Rathausparteien darauf, ihre Fraktionsvorsitzenden in den Kontrollausschuß zu entsenden.

Darüber lassen wir kein Gras wachsen!

Keine Ruhe bekommen werden die Landesregierung und die Rathausparteien in dieser Sache jedenfalls von den Betroffenen. Wie schon im letzten AK berichtet, strengt ein ehemaliger HSW-Arbeiter einen Arbeitsgerichtsprozeß mit dem Ziel der Wiedereinstellung an, da seine Kündigung auf falschen Angaben der Firma beruhte. Weitere Ehemalige haben ein Treffen veranstaltet, auf dem sie vor den eingeladenen Pressevertretern weitere Einzelheiten enthüllten. So berichtete ein Kollege , wie ihm nach der 1. Mai-Demonstration 1972 ein Meister, der gleichzeitig zu der aus dem Amt gejagten reaktionären Betriebsratclique gehörte, eine Reihe von Fotos vorlegte, die beweisen sollten, daß der Kollege auf der Demo in einem „oppositionellen Block" marschiert sei. Auf den Fotos waren Datum und Uhrzeit eingeblendet, wie dies üblicherweise nur bei Polizeifotos zu finden ist. Ein anderer Kollege, der in der HSW-Buchhaltung gearbeitet hatte, konnte sich aus dem Jahr 1973 an eine Bewirtungskostenabrechnung erinnert, von einem Essen von Personalchef Käppeler und zwei Verfassungsschützern. Auch hatte er ein Auto am Werkstor beobachtet, bei dem eine Kamera auf dem Armaturenbrett montiert war. Mit dieser Kamera konnte jeder fotografiert werden, der den Parkplatz betrat.

Ein Kollege wußte von Ereignissen im Zusammenhang der letzten Bürgerschaftswahl zu berichten. Der Name seines Bruders war ohne dessen Wissen unter einer DKP-Erklärung erschienen. Daraufhin wurden der Bruder (bei Reynolds), die Schwester (im Referendariat), als auch der HSW-Kollege selbst von ihren jeweiligen Personalchefs auf die Unterschrift angesprochen. Der Kollege berichtet: *„Ich wurde gefragt, ob ich diesen Wahlaufruf unterschrieben habe, falls nein, ob ich wüßte, wer ihn unterschrieben hat. Ich habe ihn gefragt, warum ihn das eigentlich interessiere. Daraufhin antwortete er, daß wir zwar eine Demokratie hätten, die aber bei HSW nicht gelte. Schließlich wollten die Kommunisten ja diese Demokratie zerstören. Lenin hätte mal gesagt, die Kapitalisten seien so blöde und würden aus Profitinteresse noch ihren eigenen Henkern den Strick verkaufen. Daraus hätten sie gelernt, das würden sie nicht mehr machen."*

EX-HSW'ler tragen ihr Anliegen ins Rathaus!

Mit einem gemeinsam abgefaßten Offenen Brief an die Bürgerschaft tauchten die Kollegen am Nachmittag vor der Parlamentssitzung in der Hamburger Innenstadt auf und verteilten das Schreiben an die Passanten. Diese Aktion wurde auch von Aktivisten der „Bunten Liste/Wehrt Euch" unterstützt. Als die Kollegen kurz vor Beginn der Sitzung den Brief im Rathaus an die anwesenden Abgeordneten und Journalisten verteilten, bekamen sie allerdings Ärger mit der Polizei. Zwei der Kollegen wurden zur Personalienfeststellung auf die Rathauswache gebracht. Aus dem barschen Ton der Polizisten konnte man schließen, daß diese sich nicht der Ehre bewußt waren, dabei auch einen Bürgerschaftskandidaten der „Bunten Liste", den BR-Vorsitzenden von Reynolds, Günter Wöckner, gegriffen zu haben. Die „Kollegen in Uniform" sollten sich rechtzeitig dran gewöhnen, unsere zukünftigen Abgeordneten mit dem gebührenden Respekt zu behandeln!

Jedenfalls hatten die Kollegen bereits zahlreiche Flugblätter verteilt, und die wanderten auch von Hand zu Hand; eine durchaus gelungene Aktion.

Betriebsräte wehren sich gegen Schnüffelei!

Inzwischen ist auch Justizsenator Gerhard Meyer (FDP) in den Strudel des Verfassungsschutz-Skandals geraten. In einem Bild-Interview (11.4.) hatte er zugegeben, in seiner Zeit als Personalchef bei Reynolds (damals noch mit den HAW vereinigt) ebenfalls Erkenntnisse über Betriebsangehörige beim Verfassungsschutz eingeholt zu haben. Begründung – wie sollte es anders sein –: „Spionage-Verdacht" sowie „Verdacht auf politisch motivierte Brandstiftung". Nicht gerade phantasievoll, Herr Senator!

Die Betriebsräte von **Reynolds** und von **HAW (Hamburger Aluminium Werke)** haben inzwischen mit einer scharfen Stellungnahme reagiert. Dort heißt es: *„Zu dem Meyer-Interview ist zu sagen, daß damit unsere Vermutung, daß Kollegen bei der Einstellung bzw. während der Probezeit auf ihre politische ‚Zuverlässigkeit' überprüft wurden, bestätigt wird. Es hat in der Vergangenheit Entlassungen gegeben, die offensichtlich politisch motiviert waren. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Fälle Jester und Ziegler."* Die Betriebsräte fordern vollständige Aufklärung über die Vorgänge bei HSW und auch bei Reynolds und HAW.

Schon vor dem Meyer-Interview hatte der Reynolds-Betriebsrat von der Geschäftsleitung Auskunft darüber verlangt, ob es eine Zusammenarbeit mit dem Verfasssungsschutz gäbe. Personalchef Krienke konnte sich nicht zu einem klaren Dementi durchringen und bestätigte indirekt: Einstellungen und Kündigungen während der Probezeit würden nicht von Dritten abhängig gemacht.

Der Betriebsrat der **Deutschen Texaco** wandte sich in einem Schreiben an den Petitionsausschuß der Bürgerschaft, in dem er seine Auffassung zum Ausdruck brachte, daß durch die Gesinnungsüberprüfungen wesentlich Grundrechte verletzt werden, so daß grundgesetzlich garantierte Rechte auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte, ebenso die Unverletzlichkeit der Freiheit des Gewissens, des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.

Darüberhinaus sieht der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht bei personellen Einzelmaßnahmen eingeengt, wenn tatsächliche Gründe für solche Maßnahmen vorenthalten werden. Die Texaco-Kollegen weisen darauf hin, daß auch sie schon mit Kündigungsfällen konfrontiert waren, die nur unzureichend oder gar nicht begründet waren. Sie fragten deswegen beim Senat an, *„ob die Texaco sich der Gesinnungsüberprüfung mit Hilfe des Landesamtes für Verfassungsschutz angeschlossen hat."*

Und die IG Metall?

Innensenator Staak wurde in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt" (30.3.) gefragt, ob er das Vorgehen des Verfassungsschutzes auch aus der Sicht seiner Funktion als Landesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) für rechtsstaatlich halte. Seine Antwort: *„Ich stelle fest: Hier wird rechtsstaatlich gearbeitet.* **Das Verhältnis der Arbeitnehmervertreter, der Gewerkschaften und Betriebsräte zu den Kontrollmechanismen und Sicherheitsorganen der Demokratie** (gemeint sind die von Nazis durchsetzten Geheimdienste der BRD) **ist ungebrochen. Meine beiden Funktionen, die Sie angesprochen haben, symbolisieren das gerade".**

Das ist so nicht richtig. Immerhin hat die Gewerkschaftszeitung „Metall" (Nr. 6/78 v. 30.3.) dem *„Verfassungsschutz-Skandal"* (Originalton „Metall") einen recht ausführlichen Artikel sowie eine besonders hervorgehobene Stellungnahme der Redaktion gewidmet. Darin werden die Vorgänge bei HSW und die Praktiken des Verfassungsschutzes scharf verurteilt. „Metall" spricht klar von *„unrechtmäßigem Mitmischen von Sicherheitsbehörden im betrieblichen Bereich"*; Staak bestreitet das. „Metall" brandmarkt das *„dunkle Zusammenspiel zwischen Verfassungsschutz und Arbeitgebern"* und nennt die schwarzen Listen des Amtes *„schwarze Listen"*; Staak weist die Behauptung der Existenz solcher Listen brüsk zurück (s.o.) und nennt sie eine Erfindung des KB. „Metall" führt an, daß die Folgen der Erkenntnisse *„ein Berufsverbot in allen größeren Hamburger Firmen bedeuten"* kann; Staak weigert sich, das Wort Berufsverbot überhaupt in den Mund zu nehmen (siehe Interview). Auch die von der Hamburger IGM erhobenen Forderungen dürften dem Senator nicht gut schmecken:

- vollständige Aufklärung der Vorfälle bei HSW;
- Überprüfung, welche weiteren Betriebe zu den VS-Kunden gehören;
- ein Bericht des gerade gebildeten Kontrollausschusses soll vorgelegt werden;
- es müsse sichergestellt werden, *„daß in Zukunft keinerlei Überprüfungen in nicht sicherheitsempfindlichen Betrieben"* durchgeführt werden;
- die *„Liste der angeblich sicherheitsempfindlichen Betriebe* (muß) *so weit wie möglich eingeschränkt werden"*;
- Jeder Arbeitnehmer sei zu unterrichten, wenn eine Überprüfung stattfinden soll. *„Ihm ist Gelegenheit zu geben, zu den Vorbehalten Stellung zu nehmen".*

Es wäre noch zu ergänzen: die Herausgabe aller bisher angelegten Akten und Erkenntnissammlungen – im Landesamt und in den Betrieben an die Betroffenen sowie Vernichtung aller Duplikate und Kopien.

Für IGM-Verhältnisse sind das Aussagen, über deren Deutlichkeit man erst mal nicht meckern kann. Alle fortschrittlichen Gewerkschafter können mit diesen Positionen in der Hand unter den Kollegen am Arbeitsplatz, in Vertrauenskörpern und in den Betriebsräten mobilisieren und auf ähnliche Schritte drängen, wie sie die BR's von Reynolds, HAW und Texaco vorgezeichnet haben. **Auch am 1. Mai muß der Kampf gegen das Spitzelunwesen und Gesinnungsschnüffelei einen zentralen Platz unter den Kampfparolen haben.**

Parteipolitische Rücksichtsnahme völlig fehl am Platze!

In den Veröffentlichungen der „Metall" finden sich jedoch auch Aussagen, die es sehr fraglich erscheinen lassen, ob die Polemik gegen die Belegschaftsüberwachungen wirklich so ernst gemeint sind. So wird Parteifreund Staak in einer Weise in Schutz genommen, die in der Tat ein *„ungebrochenes Verhältnis der Gewerkschaften usw. zu den Sicherheitsorganen usw."* wahrscheinlich erscheinen lassen, zumindest zu dem in der Öffentlichkeit stehenden politisch verantwortlichen Innensenator. Da wird spekuliert, daß die politische Spitze der Stadt vielleicht „keine Kenntnisse" über die tatsächlichen Vorgänge und ihr Ausmaß hat. Es wird gemutmaßt, daß es im Landesamt *„immer noch böses Blut* (gebe), *daß Staak, ein ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und engagierter Gewerkschafter, zu den energischen Befürwortern des neuen Hamburger Verfassungsschutzgesetzes gehört"*, das angeblich den Geheimdienst so wirkungsvoll kontrolliert. Schlichtweg falsch ist die folgende Behauptung: *„Werner Staak hat keinen Zweifel daran gelassen, daß er den Kreis der VS-Abonnenten auf den wirklich sicherheitsempfindlichen Bereich beschränken will und hat eine entsprechende Dienstanweisung erlassen".* Pustekuchen! Genau das Gegenteil hat er getan! Und das nicht aus Versehen, sondern mit voller Absicht, wie seine sämtlichen Äußerungen beweisen (siehe dazu auch AK 126!). Die Hamburger Arbeiterschaft muß von der IG Metall verlangen, daß sie nicht aus parteipolitischer Rücksichtnahme von der Forderung nach v o l l e r A u f k l ä r u n g abgeht. Oder sollte die örtliche IGM-Führung auch aus anderen Gründen kein wirkliches Interesse an der rückhaltlosen Enthüllung der Affäre haben? Die HSW-Ehemaligen schreiben in ihrem offenen Brief: *„Uns liegen auch Informationen über die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und gemeinhin als Vertretungsorgane der Arbeiter begriffene Organisationen vor. Auch hier verlangen wir eine umfassende Aufklärung."*

Die Hamburger Gewerkschaftsführung wäre sicherlich gut beraten, in dieser Affäre keinerlei Kredit durch eine zweideutige Haltung zu verspielen; sie könnte ihn möglicherweise bald brauchen.

Wanzen raus, Schmetterlinge rein – ins Rathaus!

Mit Sicherheit wird es in der Verfassungsschutz-Angelegenheit so schnell kein Verschnaufen für die Verantwortlichen geben. Dafür werden auf jeden Fall die Kandidaten und Aktivisten der BUNTEN LISTE/WEHRT EUCH sorgen. Sie haben keinerlei Rücksicht zu nehmen auf „Parteifreunde" oder dunkle Flecken auf der eigenen Weste, schon gar nicht auf vermeintliche „Sicherheitsinteressen" von irgendwelchen Kapitalisten. Im Gegenteil: sie stehen klar auf der Seite der Betroffenen, sind selbst betroffen. Deshalb: Wanzen raus, Schmetterlinge rein – ins Rathaus!

Metallkommission
KB/Gruppe Hamburg

Spalter-Kandidatur der GLU in Hamburg: „Grüne" oder braune Liste?

Neben der BUNTEN LISTE/WEHRT EUCH hat sich jetzt in Hamburg eine Gruppe der „Grünen Liste Umweltschutz" (GLU) konstituiert und ihre Absicht bekannt gegeben, zur Bürgerschaftswahl zu kandidieren. Die Gründung der GLU/Hamburg geschah unter direkter „Schirmherrschaft" des niedersächsischen GLU-Chefs Beddermann, der sowohl auf dem entsprechenden Vorbereitungstreffen in Hamburg am 1.April als auch auf dem ersten „Landesparteitag" der GLU/Hamburg am 5.April zugegen war.

Die politischen Aussagen, mit denen die GLU/Hamburg zur Wahl antreten will – nach ihren ersten Veröffentlichungen zu schließen („Zehn Thesen aus unserem Programm") – durchweg auf ökologische Fragen beschränkt. Aussagen gegen den Abbau demokratischer Rechte, gegen die besondere Unterdrückung der Frauen, gegen die Diskriminierung von Minderheiten, gegen die Rationalisierung zu Lasten der Arbeiter und Angestellten usw. sind dabei nicht zu finden. Als politischer Eckpfeiler der GLU/Hamburg wurde stattdessen ein uneingeschränktes Treuebekenntnis zur Verfassung der BRD aufgepflanzt: *„Die Grüne Liste Umweltschutz enthält sich jedweder Ideologie und Dogmatik und bekennt sich vorbehaltlos (!) zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland"* (aus dem Flugblatt *„Eine neue Partei – nicht schwarz, nicht rot, nicht bunt, sondern grün"*).

Antikommunismus – Grund der Spaltung

Die GLU/Hamburg hat absolut nichts mit den Hamburger Bürger- und Basisinitiativen zu tun. Auf ihrem „Landesparteitag" am 5.April konnte sie bei einem Publikum von ca. 100 Anwesenden knapp 40 Mitglieder (!) in ihrer Kartei verzeichnen. Zum Teil handelt es sich dabei um Leute, die zuvor als „Ein-Mann-Unternehmen" in die Diskussion um das Zustandekommen der BUNTEN LISTE/WEHRT EUCH eingeschaltet waren. Im Wahlausschuß und in den Unterausschüßen der BUNTEN LISTE ist gerade der Diskussion mit diesen Kräften viel Zeit gewidmet worden, wurde namentlich von den Vertretern der mitgliederstarken Bündnisteilnehmer (wie z.B. der BUU/Hamburg und auch unserer Organisation) immer wieder der Versuch unternommen, zu tragfähigen Kompromissen zu kommen, die auch die Teilnahme dieser bürgerlichen „Einzelkämpfer" ermöglichen sollten. Wenn man die veröffentlichten „Zehn Thesen" der GLU/Hamburg zu ökologischen Fragen mit den entsprechenden Aussagen der BUNTEN LISTE

nommen, zu tragfähigen Kompromissen zu kommen, die auch die Teilnahme dieser bürgerlichen „Einzelkämpfer" ermöglichen sollten. Wenn man die veröffentlichten „Zehn Thesen" der GLU/Hamburg zu ökologischen Fragen mit den entsprechenden Aussagen der BUNTEN LISTE

auf diesem Sektor vergleicht, so wird man hier auch weitgehend Übereinstimmung und keineswegs unüberbrückbare Differenzen feststellen. Die p o l i t i s c h e n Differenzen liegen woanders.

Die BUNTE LISTE/WEHRT EUCH basiert auf einem Bündnis von Bürger- und Basisinitiativen und anderen fortschrittlichen Gruppen bzw. Organisationen. Dieses Bündnis hat einen radikaldemokratischen Charakter und ist nach dem Prinzip der Aktionseinheit zusammengeschlossen. Es vereint unmittelbar demokratische Anliegen der beteiligten Initiativen, die einen Zusammenhalt mindestens für die nächsten vier Jahre garantieren können, und läßt gleichzeitig jedem Beteiligten die Freiheit, ihre längerfristigen gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen beizubehalten und auch durchaus im Rahmen des Bündnisses aber in eigenem Namen dafür zu werben.

Dieses Verständnis haben sich diejenigen, die zuvor an der Diskussion um die BUNTE LISTE beteiligt waren und nunmehr das Konkurrenzprojekt der GLU/Hamburg aufgezogen haben, n i c h t zu eigen gemacht. Von dieser Seite gingen immer wieder Versuche aus, das Bündnis einseitig auf bestimmte gesellschaftspolitische Zielvorstellungen festzulegen, die anderen Kräften eine weitere Mitarbeit nicht ermöglicht hätte. Das „vorbehaltlose" Treuebekenntnis zum Grundgesetz, das die GLU/Hamburg abgelegt hat, ist ein nachträgliches Zeugnis davon.

Am liebsten hätten diese Leute auch die sozialistischen und kommunistischen Kräfte aus einem solchen Bündnis ganz rausgehalten. GLU-Chef Beddermann aus Niedersachsen hat dies auf dem Hamburger „Landesparteitag" am 5.April ausdrücklich erklärt: eine Mitarbeit in der BUNTEN LISTE sei nur möglich, wenn die Kommunisten dort rausfliegen. Der Antikommunismus bei den führenden Hamburger GLU-Vertretern hat sich dabei schon bis zu miesester brauner Hetze gesteigert; wie etwa in den Worten von Heinz Böhmecke (ex-WSL-Chef in Hamburg), der die BUNTE LISTE auf dem GLU-„Landesparteitag" als eine *„Liste von Kommunisten, Schwulen und Verbrechern"* titulierte.

Faschisten in führenden Positionen

„Nur weil wir uns frei von Links- und Rechtsradikalen und ohne rote Fahnen gehalten haben, haben wir Erfolg gehabt" – das wurde laut Springers „Welt" (7.4.78) von einem Anwesenden auf dem Hamburger GLU-„Landesparteitag" erklärt. Was die „Linksradikalen" betrifft, so stimmt das mit dem „frei halten". Bezüglich der Rechtsradikalen sieht's in der GLU/Hamburg allerdings anders aus. Da werden die Türen offen gehalten. Um überhaupt über eine Handvoll Leute hinauszukommen, hat der „harte Kern" der Hamburger GLU-Gründer die Zusammenarbeit mit einschlägig bekannten Neonazis gesucht und gefunden, diesen sogar führende Positionen in ihrem Verein zugestanden.

Da ist zum einen **Roland Schaub**, gekürt zum 2.Vorsitzenden der GLU/Hamburg. Schaub kandidierte 1972 als „Unabhängiger" zum Konzil der Universität Hamburg. Damals wurde bereits enthüllt, daß er *„in den letzten Jahren*

- *Wahlhelfer der NPD war,*
- *an Veranstaltungen der Aktion Widerstand teilgenommen hat,*
- *Beim ‚Deutschen Studentenanzeiger', einer dem NHB nahestehenden rechtsextremistischen Studentenzeitung mitgearbeitet hat,*
- *Mitglied im neofaschistischen ‚Deutschen Kulturwerk Europäischen Geistes', der laut Genscher (damals Bundesinnenminister; Anm.AK) zweitgrößten rechtsextremistischen Vereinigung neben der NPD war und ist"*. (Zit. n. „Zentralblatt für den Ausbildungssektor", ‚zas', seinerzeit Zeitung des Hamburger AStA, Nr. 31 29.6.72).

Schaub hatte zwar mittels einer „eidesstattlichen Erklärung " zu bestreiten versucht, daß er jemals NPD- oder NHB-Mitglied gewesen sei, Vorstandsmitglieder der NPD machten aber selbst andere Angaben darüber („zas-extra", Juni 72).

Unzweifelhaft belegt wurden Schaubs faschistische Umtriebe auch durch eine Notiz aus der Zeitschrift der militant-faschistischen „Aktion Widerstand" vom Februar 1972, die wir als Dokument hier mit abdrucken:

aber selbst andere Angaben darüber („zas-extra", Juni 72).
Unzweifelhaft belegt wurden Schaubs faschistische Umtriebe auch durch eine Notiz aus der Zeitschrift der militant-faschistischen „Aktion Widerstand" vom Februar 1972, die wir als Dokument hier mit abdrucken:

dort wurde Schaub als „Nationalfreiheitlicher" gefeiert, der für die Erhaltung eines militaristischen „Denkmals" in Hamburg aktiv war, das die Inschrift *„Deutschland muß leben, auch wenn wir sterben müssen"* trägt.



„Deutschland muß leben und wenn wir sterben müssen"

Diese Worte des Arbeiterdichters Lersch aus dem Jahre 1914 wollten die Hamburger SPD-Abgeordneten der Bezirksversammlung Mitte von dem Kriegerdenkmal am Stephansplatz nahe dem Dammtorbahnhof in diesen Tagen entfernen lassen. Begründung: Die mit dem Bau des „Congress Centrums" und der Internationalen Gartenbauausstellung 1973 zu erwartenden Ausländer müßten die Inschrift über dem Relief als ein Beispiel „unbewältigter Vergangenheit" empfinden.
Die roten Denkmalstürmer hatten jedoch die Rechnung ohne Hamburgs Nationalfreiheitliche gemacht. Unter der Leitung des Studenten Roland Schaub trat eine „Bürgerinitiative zur Erhaltung des Ehrenmals am Dammtor" zur Gegenoffensive an. Mit Flugblättern und Straßendiskussionen wurden Hamburgs Bürger informiert. Ein Sturm der Entrüstung brach los. Genau eine Woche nach Bekanntwerden des SPD-Beschlusses, die Worte aus dem Denkmal herausreißen zu lassen, steckte der Hamburger Senat zurück: Er hob den SPD-Mehrheitsbeschluß des Bezirksversammlung auf. Das Ehrenmal bleibt so erhalten wie es 1934/35 errichtet wurde. Allen, die diesen Erfolg erzwungen haben, gebührt Dank und Anerkennung!
Aus „Mut" Febr. 1972, Zeitschrift der Aktion Widerstand

Desweiteren findet sich in der GLU/Hamburg, als Mitglied der Schiedskommission, z.B. **Lothar Penz**. Penz wirkt bereits seit Mitte/Ende der 50er Jahre in der faschistischen „Szene" in Hamburg mit. 1957 schloß er sich einer „Legion Europa" an, die alte Nazis mit Veranstaltungen wieder hoffähig zu machen versuchte. 1964 wurde er dann zum Initiator eines Arbeitskreises namens „Junges Forum", der ein Jahr später bei der Bundestagswahl die NPD unterstützte. Später schloß Penz sich der 1972 aus der NPD abgespaltenen „Aktion Neue Rechte" (ANR) an, wo er im Januar 1973 zum Schulungsleiter aufstieg und als solcher den „Arbeitskreis politische Bildung" beim ANR-Bundesvorstand leitete. Aus dieser entstand schließlich die „Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation", die im März 1974 in Würzburg ihren Gründungskongreß durchführte: Lothar Penz war mit von der Partie und hielt dort eines der Hauptreferate unter dem Titel *„Ursache und Zielsetzung des Kampfes um die neue Volksherrschaft"*. Kurz danach, im August 1974, gründete Penz mit anderen Nazis zusammen die „Solidaristische Volksbewegung" (SVB), zu deren führenden Vertretern er auch heute noch gehört (alle Angaben nach: Günther Bartsch, „Revolution von rechts? – Ideologie und Organisation der Neuen Rechten"; Herderbücherei Freiburg 1975). Das Impressum der SVB-Zeitung „Sol" weist im übrigen auch Roland Schaub als Redaktionsmitglied aus.

Zumindestens zwischen dem SVB und GLU-Chef Beddermann bestehen im übrigen schon längere Kontakte, wie Penz selbst auf einem Treffen im Januar dieses Jahres bekannt gab. Damals war ein erster Versuch zur Aufstellung einer „Grünen Liste" unternommen worden, nachdem die öffentliche Diskussion um ein „Wehrt Euch"-Bündnis, ausgehend von der BUU/Hamburg bereits Wochen und Monate in Gang war. Die BUU/Hamburg schickte daraufhin Vertreter auf dieses „Grünen-Treffen", um dort für den Gedanken eines breiten Bündnisses von Basis- und Bürgerinitiativen zu werben. Dies hatte auch Erfolg, und die meisten „Grünen" nahmen an dem ersten von der BUU/Hamburg in Absprache mit anderen Initiativen einberufenen Kongreß am 29. Januar teil und beteiligten sich an den weiteren Diskussionen im Wahlausschuss.

Die BUU/Hamburg hatte dabei aber auch von vornherein durch einen Beschluß ihres Delegiertenplenums erklärt, daß sie zu einer Zusammenarbeit mit dem SVB oder anderen faschistischen Gruppen nicht bereit ist. Für die anderen Initiativen galt und gilt das gleiche. Der SVB

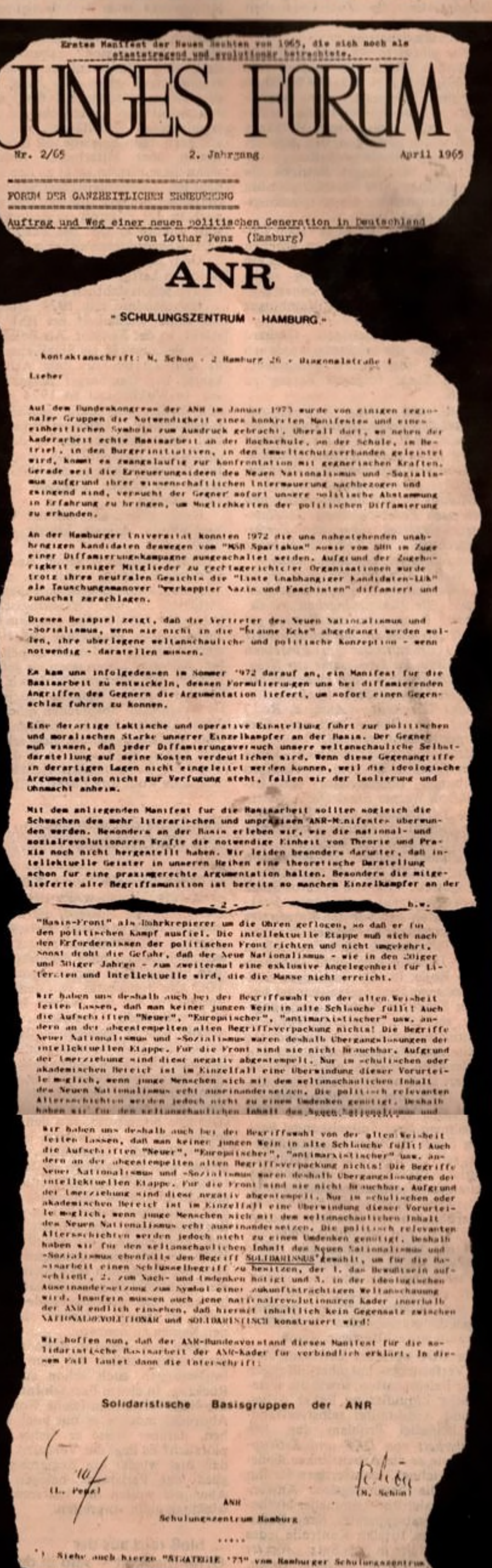
ausschuss
Die BUU/Hamburg hatte dabei aber auch von vornherein durch einen Beschluß ihres Delegiertenplenums erklärt, daß sie zu einer Zusammenarbeit mit dem SVB oder anderen faschistischen Gruppen nicht bereit ist. Für die anderen Initiativen galt und gilt das gleiche. Der SVB

war entsprechend auch zu keiner Zeit an diesem Bündnis beteiligt.

Die Diskussion um die Zusammenarbeit mit Neonazis kam wieder auf, als in einigen Pressemeldungen über den ersten „Wehrt Euch"-Kongreß auch die FSU („Freie Soziale Union") fälschlicherweise im Zusammenhang mit dem Basis-Bündnis genannt wurde und einige Leute aus dem Kreis des vormaligen „Grünen-Treffs" fraktionelle Gespräche mit FSU-Vertretern führten (von führenden Mitgliedern der FSU sind Kontakte zur nazistischen Roeder-Christophersen-Bande bekannt). Auf einer Sitzung des Wahlausschusses am 3.2.78 wurde daraufhin noch einmal ein eindeutiger Beschluß gefaßt, der auch in eine Presseerklärung aufgenommen wurde: „ ... stellt der Wahlausschuß zur Beteiligung am Bündnis fest: Das Bündnis versteht sich als demokratisch. Dies schließt selbstverständlich eine Zusammenarbeit mit faschistischen Gruppen aus."

Auch diejenigen Hamburger GLU-Mitglieder, die seinerzeit an der Diskussion im Wahlausschuß teilgenommen haben, haben diesem Beschluß zugestimmt. Allerdings war während der ganzen Diskussion darum auch festzustellen, daß einige davon emsig bemüht waren, die Zusammenarbeit mit Faschisten und selbst die Verbrechen des Nazi-Regimes zu verharmlosen. Wie weit zu dieser Zeit insgeheim Kontakte zu Nazis (weiter) gepflegt wurden, bleibt noch nachzuforschen. Tatsache ist zumindest, daß noch während der gemeinsamen Diskussionen im Wahlausschuß am Projekt der „Grünen (und braunen?) Liste" fraktionell gebastelt wurde.

Fortsetzung auf Seite 7



Erstes Manifest der Neuen Rechten von 1965, die sich noch als staatstragend und evolutionär betrachtete.

JUNGES FORUM

Nr. 2/65 2. Jahrgang April 1965

FORUM DER GANZHEITLICHEN ERNEUERUNG

Auftrag und Weg einer neuen politischen Generation in Deutschland
von Lothar Penz (Hamburg)

ANR

- SCHULUNGSZENTRUM · HAMBURG -

Kontaktanschrift: N. Schon · 2 Hamburg 26 · Diagonalstraße 1

Lieber

Auf dem Bundeskongress der ANR im Januar 1973 wurde von einigen regionaler Gruppen die Notwendigkeit eines konkreten Manifestes und eines einheitlichen Symbols zum Ausdruck gebracht. Uberall dort, wo neben der Kaderarbeit echte Basisarbeit an der Hochschule, an der Schule, im Betrieb, in den Burgerinitiativen, in den Umweltschutzverbanden geleistet wird, kommt es zwangslaufig zur Konfrontation mit gegnerischen Kraften. Gerade weil die Erneuerungsideen des Neuen Nationalismus und -Sozialismus aufgrund ihrer wissenschaftlichen Untermauerung nachbezogen und zwingend sind, versucht der Gegner sofort unsere politische Abstammung in Erfahrung zu bringen, um Moglichkeiten der politischen Diffamierung zu erkunden.

An der Hamburger Universitat konnten 1972 die uns nahestehenden unabhangigen Kandidaten deswegen vom "MSB Spartakus" sowie vom SHB im Zuge einer Diffamierungskampagne ausgeschaltet werden. Aufgrund der Zugehorigkeit einiger Mitglieder zu rechtsgerichteter Organisationen wurde trotz ihres neutralen Gesichts die "Liste Unabhangiger Kandidaten-LUK" als Tauschungsmanover "verkappter Nazis und Faschisten" diffamiert und zunachst zerschlagen.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Vertreter des Neuen Nationalismus und -Sozialismus, wenn sie nicht in die "braune Ecke" abgedrangt werden wollen, ihre uberlegene weltanschauliche und politische Konzeption - wenn notwendig - darstellen mussen.

Es kam uns infolgedessen im Sommer 1972 darauf an, ein Manifest fur die Basisarbeit zu entwickeln, dessen Formulierungen uns bei diffamierenden Angriffen des Gegners die Argumentation liefert, um sofort einen Gegenschlag fuhren zu konnen.

Eine derartige taktische und operative Einstellung fuhrt zur politischen und moralischen Starke unserer Einzelkampfer an der Basis. Der Gegner muß wissen, daß jeder Diffamierungsversuch unsere weltanschauliche Selbstdarstellung auf seine Kosten verdeutlichen wird. Wenn diese Gegenangriffe in derartigen Lagen nicht eingeleitet werden konnen, weil die ideologische Argumentation nicht zur Verfugung steht, fallen wir der Isolierung und Ohnmacht anheim.

Mit dem anliegenden Manifest fur die Basisarbeit sollten zugleich die Schwachen des mehr literarischen und unprazisen ANR-Manifestes uberwunden werden. Besonders an der Basis erleben wir, wie die national- und sozialrevolutionaren Krafte die notwendige Einheit von Theorie und Praxis noch nicht hergestellt haben. Wir leiden besonders darunter, daß intellektuelle Geister in unseren Reihen eine theoretische Darstellung schon fur eine praxisgerechte Argumentation halten. Besonders die mitgelieferte alte Begriffsmunition ist bereits so manchem Einzelkampfer an der

- 2 - b.w.

"Basis-Front" als Rohrkrepierer um die Ohren geflogen, so daß er fur den politischen Kampf ausfiel. Die intellektuelle Etappe muß sich nach den Erfordernissen der politischen Front richten und nicht umgekehrt. Sonst droht die Gefahr, daß der Neue Nationalismus - wie in den 20iger und 30iger Jahren - zum zweitenmal eine exklusive Angelegenheit fur Literaten und Intellektuelle wird, die die Masse nicht erreicht.

Wir haben uns deshalb auch bei der Begriffswahl von der alten Weisheit leiten lassen, daß man keinen jungen Wein in alte Schlauche fullt! Auch die Aufschriften "Neuer", "Europaischer", "antimarxistischer" usw. andern an der abgestempelten alten Begriffsverpackung nichts! Die Begriffe Neuer Nationalismus und -Sozialismus waren deshalb Ubergangslosungen der intellektuellen Etappe. Fur die Front sind sie nicht brauchbar. Aufgrund der Umerziehung sind diese negativ abgestempelt. Nur im schulischen oder akademischen Bereich ist im Einzelfall eine Uberwindung dieser Vorurteile moglich, wenn junge Menschen sich mit dem weltanschaulichen Inhalt des Neuen Nationalismus echt auseinandersetzen. Die politisch relevanten Altersschichten werden jedoch nicht zu einem Umdenken genotigt. Deshalb haben wir fur den weltanschaulichen Inhalt des Neuen Nationalismus und

Wir haben uns deshalb auch bei der Begriffswahl von der alten Weisheit leiten lassen, daß man keinen jungen Wein in alte Schlauche fullt! Auch die Aufschriften "Neuer", "Europaischer", "antimarxistischer" usw. andern an der abgestempelten alten Begriffsverpackung nichts! Die Begriffe Neuer Nationalismus und -Sozialismus waren deshalb Ubergangslosungen der intellektuellen Etappe. Fur die Front sind sie nicht brauchbar. Aufgrund der Umerziehung sind diese negativ abgestempelt. Nur im schulischen oder akademischen Bereich ist im Einzelfall eine Uberwindung dieser Vorurteile moglich, wenn junge Menschen sich mit dem weltanschaulichen Inhalt des Neuen Nationalismus echt auseinandersetzen. Die politisch relevanten Altersschichten werden jedoch nicht zu einem Umdenken genotigt. Deshalb haben wir fur den weltanschaulichen Inhalt des Neuen Nationalismus und

-Sozialismus ebenfalls den Begriff SOLIDARISMUS*) gewahlt, um fur die Basisarbeit einen Schlusselbegriff zu besitzen, der 1. das Bewußtsein aufschließt, 2. zum Nach- und Umdenken notigt und 3. in der ideologischen Auseinandersetzung zum Symbol einer zukunftstrachtigen Weltanschauung wird. Insofern mussen auch jene nationalrevolutionaren Kader innerhalb der ANR endlich einsehen, daß hiermit inhaltlich kein Gegensatz zwischen NATIONALREVOLUTIONAR und SOLIDARISTISCH konstruiert wird!

Wir hoffen nun, daß der ANR-Bundesvorstand dieses Manifest fur die solidaristische Basisarbeit der ANR-Kader fur verbindlich erklart. In diesem Fall lautet dann die Unterschrift:

Solidaristische Basisgruppen der ANR

(L. Penz) (N. Schon)

ANR
Schulungszentrum Hamburg

*) Siehe auch hierzu "STRATEGIE '73" vom Hamburger Schulungszentrum

Internes Rundschreiben der „Aktion Neue Rechte", unterschrieben u.a. von Lothar Penz (Quelle: Günter Bartsch, Revolution von rechts? – Ideologie und Organisation der Neuen Rechten; Freiburg 1975)

Fortsetzung von Seite 6

Spielball der Herrschenden

Ein Teil der Presse hat die Spalter-Kandidatur der GLU/Hamburg begierig aufgegriffen. In einigen Meldungen wurde bereits der Eindruck erweckt, als ob es sowieso nur noch eine „grüne" Kandidatur in Hamburg gibt. Es ist absehbar, sollte die Kandidatur der GLU/Hamburg aufrecht erhalten bleiben, daß diese damit zum Spielball der etablierten Parteien und ihrer „Meinungsmacher" wird – g e g e n die BUNTE LISTE und sogar unabhängig vom Willen oder Nicht-Willen der Hamburger GLU-Mitglieder. Zu einer eigenständigen politischen Aktivität wird die GLU/Hamburg schon allein wegen ihrer mehr als dürftigen Mitgliederzahl gar nicht in der Lage sein. Selbst wenn die GLU/Hamburg kein einziges Flugblatt, Plakat usw. herausgeben würde, wäre der Zweck dieser Spalter-Kandidatur erfüllt: ein Vehikel der Atombetreiber und Rathausparteien darzustellen, das beliebig gegen die Bürger- und Basisinitiativen und die von ihnen getragene BUNTE LISTE ausgespielt werden kann und der BUNTEN LISTE möglicherweise die zur Überwindung der 5%-Hürde nötigen Stimmen kosten kann. Das ist auch der e i n z i g e objektive (und bei einigen GLU-Leuten auch subjektive) Zweck einer solchen Spalter-Kandidatur.

Daß dies auch negative Auswirkungen weit über Hamburg hinaus in andere Regionen und Bundesländer haben wird, liegt auf der Hand. Wesentlich unter diesem Gesichtspunkt haben sich auch erste kritische Stimmen aus der GLU a u s s e r h a l b Hamburgs zu Wort gemeldet und die Spalter–Kandidatur für schädlich erklärt. Der GLU-Vorstand Hannover hat dies z.B. in einem Schreiben an den Hamburger „Landesparteitag" getan, das nebenstehend abgedruckt ist. Aus anderen niedersächsischen Kreisverbänden und auch von den meisten Teilnehmern des BBU-Kongresses in Kassel wurde ebenfalls scharfe Kritik laut. Das sollte weitergehen. Die Spalter-Kandidatur des GLU/Hamburg muß verhindert werden!

An alle GLU-Mitglieder in Hamburg

Die Unterzeichner dieser Erklärung mißbilligen den Versuch, in letzter Minute in Hamburg eine eigene Kandidatur der GLU bei der Bürgerschaftswahl zu unternehmen.

Diese Kandidatur kann sich nur gegen das Wehrt-Euch Bündnis (Bunte Liste) richten. Die Unterzeichner lehnen ein solches Vorgehen aus folgenden Gründen ab:

Die Gegner des Atomprogramms, deren politische Vergangenheit und Herkunft große Unterschiede aufweist, stehen unter der Notwendigkeit, sich in allen wichtigen Fragen zu einigen. Diese Notwendigkeit resultiert aus der Macht der Betreiber des Atomprogramms. Sie besteht in besonderem Maß bei jeder großen Aktion.

Daß es am 19.2.77 zwei Demonstrationen gegen das Atomkraftwerk Brokdorf gab (Brokdorf und Itzehoe), war ein Umstand, der den Betreibern erheblich genützt hat. Die Notwendigkeit zur Einheit der Bewegung der Bürger- und Basisinitiativen, zur Einheit aller Bürger, die mit dem Atomprogramm nicht einverstanden sind, besteht auch in der Frage von Kandidatur und Parlamentstätigkeit.

Wenn der Landesvorstand der GLU-Niedersachsen die Kandidatur der GLU-Hamburg mitträgt, so nützt er damit den Betreibern des Atomprogramms. Er verlöre darüberhinaus das Vertrauen vieler niedersächsischer GLU-Mitglieder.

Wir fordern alle GLU-Mitglieder in Hamburg sowie besonders den Landesvorstand der GLU-Niedersachsen auf, von einer GLU-Kandidatur in Hamburg Abstand zu nehmen.

Falls Zweifel an der Echtheit dieses Votums bestehen, fordern die Unterzeichner auf, sich telefonisch zu verständigen.
Herman Bergengrün - GLU Hannover;
Helmut Lippelt – GLU Hannover;
Dieter Klein – GLU Hannover;
Jürgen Floerke;
Heinz Gömann – Aktionskreis Leben, Hannover.

Verbot der "Bunten Liste"?



Die Kandidatur der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH zur Hamburger Bürgerschaft am 4. Juni wird immer offener behindert. Hinter verschlossenen Türen brüten die Senatsbürokraten über Möglichkeiten, unsere Kandidatur zu verbieten.

Nicht anders kann man interpretieren, daß Herr Schuchard (FDP) von der Justizbehörde am 11.4. auf eine telefonische Anfrage hin erklärte, daß es *„sehr fraglich"* sei, ob der Wahlvorschlag der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH zugelassen wird. Eine solche Auskunft wird schließlich nicht gegeben, ohne daß in den entsprechenden Schaltstellen des Senats darüber diskutiert und eine entsprechende Marschroute dazu ausgegeben worden wäre.

Bereits unmittelbar nach dem ersten Kongreß Hamburger Bürger- und Basisinitiativen (29.1.), auf dem die V o r b e r e i t u n g dieser Kandidatur beschlossen und öffentlich bekanntgegeben wurde, begannen amtliche Stellen, öffentlich „Zweifel" an der Zulässigkeit unserer Kandidatur zu äußern. Die Presse zitierte Stimmen aus dem Landeswahlamt, daß es *„verschiedene Auffassungen"* darüber gebe, ob Wählergemeinschaften sich in Hamburg zur Wahl stellen dürfen („Welt", 6.2.) bzw. daß diese Kandidatur ein *„offenes Rechtsproblem"* sei (NDR II, Umschau am Abend, 20.3.). Es wurde von Anfang an eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Kandidatur der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH geschaffen, obwohl es sogar höchstrichterliche Entscheidungen gibt (anhand früherer Fälle in NRW und im Saarland), wonach ein Parteienmonopol bei Wahlen verfassungswidrig ist. Das Hamburger Wahlgesetz sieht neben der Kandidatur von Parteien auch ausdrücklich die Kandidatur von W a h l b e r e c h t i g t e n (Mehrzahl!) vor; daß diese Wahlberechtigten sich natürlich auch zu Wählergemeinschaften, einem Wahlverein oder ähnlichem zusammenschließen können, ist sogar praktisch durch die Kandidatur der freien Wählergemeinschaft "FW 80" vor 4 Jahren in Hamburg-Bergedorf unter Beweis gestellt worden.

Die Behauptung gegenüber unserer Kandidatur, daß hier ein „offenes Rechtsproblem" vorliege, ist völlig willkürlich und angesichts bestehender Verfassungsrechte und Gerichtsurteile auch absurd. Die Zulassung unserer Kandidatur amtlicherseits gar als „sehr fraglich" zu bezeichnen, deutet darauf hin, daß in den Senatsetagen bereits eine V o r entscheidung g e g e n die Zulassung der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH gefällt wurde (lt. Wahlgesetz entscheidet einzig und allein der Landeswahlausschuß am 5. Mai über die Zulassung sämtlicher eingereichter Wahlvorschläge). Sehr aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist auch die uns bekannt gewordene Information, daß einer gegen die BUNTE LISTE aufgestellten „Grünen Liste" (zu deren Hinter- und Untergrund siehe unsere gesonderte Stellungnahme) bereits aus dem Landeswahlamt zugesichert worden sein soll, sie brauche n i c h t mit Schwierigkeiten für ihre Zulassung zu rechnen.

Der Grund für all dies ist klar: Die BUNTE LISTE / WEHRT EUCH ist neben den etablierten Parteien CDU, SPD und FDP die einzige Liste, die reale Chancen hat, über 5 % Stimmen zu erhalten und fortschrittliche Abgeordnete in die Bürgerschaft entsenden zu können. Das wissen die Rathausparteien und gerade d e s w e g e n wollen sie unsere Zulassung nach Möglichkeit verhindern. Atomkraftgegner, Frauen, die mit der Gleichberechtigung ernst machen wollen, oppositionelle Betriebsräte und engagierte Eltern, die ihren Kindern eine andere Zukunft schaffen wollen, stören die Parteien-Wirtschaft der Herrschenden in der Bürgerschaft.

Unter solchen Vorzeichen häufen sich auch die praktischen Wahlbehinderungen unserer Kandidatur:

– Am 11.3. wurden Jugendliche von der Polizei angegriffen, als sie die BUNTE LISTE / WEHRT EUCH u.a. mit Parodien auf die etablierten Parteien in der Innenstadt bekannt machen wollten: zwei Jugendliche wurden von den Polizisten derart zusammengeknüppelt, daß sie ambulant im Krankenhaus behandelt werden mußten; zwei andere wurden festgenommen und haben inzwischen auch noch eine Anzeige bekommen!

– In Harburg wurden die Personalien von zwei Frauen aufgeschrieben, als sie das Symbol unserer Liste (den Schmetterling) an einen Bauzaun malten – die SPD hatte im übrigen kurz zuvor die Harburger Bevölkerung noch aufgefordert, eigeninitiativ ihren tristen Stadtteil zu verschönern.

– Gegen die Anti-Atom-Bürgerinitiative und Frauengruppen aus Harburg wurde ein Raumverbot im Freizeitzentrum Nöldekestraße erlassen, weil sie die BUNTE LISTE mit tragen. Inszeniert wurde dies von rechten Juso-Führern – und sicher nicht ohne Billigung (wenn nicht sogar auf direkte Anweisung) der regierenden SPD-Spitze.

– Eine zunächst schon genehmigte Anti-AKW-Veranstaltung verschiedener Initiativgruppen am 6.4. an der Universität, auf der u.a. auch über die Wahlbeteiligung von AKW-Gegnern diskutiert werden sollte, wurde 2 Stunden vor ihrem Beginn von der Uni-Verwaltung verboten. Überhaupt gibt es überall, wo der Senat direkten oder indirekten Einfluß hat, mysteriöse „Raumprobleme", insbesondere für größere Veranstaltungen der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH.

– Verboten und behindert (durch einen Erlaß des Senats!) werden auch Wahlaktivitäten von uns im Gefängnis Fuhlsbüttel (siehe dazu den Kasten).

Die vorliegenden Tatsachen deuten darauf hin, daß offensichtlich bereits ein ganzes P a k e t von Repressions- und Behinderungsmaßnahmen gegen die BUNTE LISTE an z e n t r a l e r Stelle ausgearbeitet wurde – und zwar zwischen dem Zeitraum unseres zweiten Kongresses (18.3.), auf dem unsere Plattform und die Kandidatenaufstellung diskutiert wurden, und Anfang April. Auffällig ist jedenfalls das Datum des Senatserlasses gegen Wahlaktivitäten unter den Gefangenen: wie wir aus Journalisten-Kreisen erfahren haben, ist am gleichen Datum (1.4.) auch eine Anweisung in der örtlichen Presse erfolgt (und zwar bei Zeitungen von v e r s c h i e d e n e n Verlagen), keine Berichterstattung mehr über unsere Kandidatur zu machen. Über unsere Großaktion am 1. April in mehreren Stadtteilen und in der Innenstadt ist denn auch in k e i n e r Zeitung ein Wort erschienen, was zumindest bei unserem Kongreß am 18.3. noch anders war, wo a l l e Hamburger Zeitungen darüber berichteten. Daß diese Anweisung mittlerweile in Einzelfällen durchbrochen wurde, ist nur der Tatsache zuzuschreiben, daß es einige "brisante" Vorfälle gegeben hat (Wahlbehinderung von Karl-Heinz Galander, Parteiausschlußverfahren gegen Holger Strohm aus der SPD), die kaum verschwiegen werden k o n n t e n und daß w i r s e l b s t eine breitestmögliche Öffentlichkeit herzustellen versuchen.

Wir fordern die Öffentlichkeit und alle Demokraten auf, gegen die Wahlbehinderungen und Verbotsdrohungen gegen die BUNTE LISTE / WEHRT EUCH zu protestieren. Unterstützt die Zulassung unserer Kandidatur durch eure Unterschrift!

w e g e n wollen sie unsere Zulassung nach Möglichkeit verhindern. Atomkraftgegner, Frauen, die mit der Gleichberechtigung ernst machen wollen, oppositionelle Betriebsräte und engagierte Eltern, die ihren Kindern eine andere Zukunft schaffen wollen, stören die Parteien-Wirtschaft der Herrschenden in der Bürgerschaft.

testmögliche Öffentlichkeit herzustellen versuchen.

Wir fordern die Öffentlichkeit und alle Demokraten auf, gegen die Wahlbehinderungen und Verbotsdrohungen gegen die BUNTE LISTE / WEHRT EUCH zu protestieren. Unterstützt die Zulassung unserer Kandidatur durch eure Unterschrift!

Offener Brief

Der nachfolgende Offene Brief wurde von Karl-Heinz Galander, Kandidat der „Bunten Liste/Wehrt Euch" und z. Zt. im Gefängnis Fuhlsbüttel, u.a. an Bundespräsident Scheel, Bundeskanzler Schmidt, Justizminister Vogel, SPD-Vorsitzender Brandt und

3. Der Insasse Domingo St. wird nicht in den gelockerten Vollzug übernommen „wegen seiner Abstammung".

4. Der Insasse Denis P. wird nicht in den gelockerten Vollzug übernommen, ehe nicht „altersbedingte Ab-

Offener Brief

Der nachfolgende Offene Brief wurde von Karl-Heinz Galander, Kandidat der „Bunten Liste/Wehrt Euch" und z. Zt. im Gefängnis Fuhlsbüttel, u.a. an Bundespräsident Scheel, Bundeskanzler Schmidt, Justizminister Vogel, SPD-Vorsitzender Brandt und Hamburgs Bürgermeister Klose gerichtet.

Karl Heinz Galander
z.Zt. Am Hasenberge 26
2000 Hamburg 63

den 10. April 1978

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Als Insasse der Anstalt II, Hamburg-Fuhlsbüttel, Am Hasenberge 26, wurde ich von der Gefangenenselbstinitiative e.V., Max-Brauer Allee 22, 2000 Hamburg 50, als Kandidat für die Bürgerschaftswahl am 4 Juni 1978 in Hamburg nominiert für die – Bunte Liste „Wehrt Euch" – Initiativen für Demokratie und Umweltschutz – , der ca. 200 Bürgerinitiativen hier in Hamburg angehören.

Um dafür einzustehen, daß die rechtsverbindlichen Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes auf alle Gefangenen tatsächlich angewandt werden, habe ich die Kandidatur angenommen. Kein Gericht hat mir das aktive oder passive Wahlrecht abgesprochen und so möchte ich versuchen auf diesem Wege die Belange aller in Hamburg einsitzenden Gefangenen in der Bürgerschaft zu vertreten.

Die ca. 50 000 gefangenen Menschen in den Gefängnissen der BRD schauen auf den „HUMANEN" Strafvollzug, wie er angeblich hier in Santa Fu praktiziert wird.

Justizsenator Meyer sagte in der Bildzeitung: „Der Behandlungsvollzug ist besser als sein Ruf."

Die Humanistische Union verleiht den Fritz-Bauer-Preis an den Anstaltsleiter Dr. Stark, obwohl sich sehr viele Stimmen dafür ausgesprochen hatten, den Preis einem Gefangenen zu verleihen.

TATSACHE ist:
hier wird ein Klassen- und Denunziantenvollzug betrieben ohne Konzept.

Mit dieser Art Vollzug wird die Verwahrlosung oder Vernichtung der Identität des einzelnen Menschen bewußt billigend in kauf genommen. Wer seine im Strafvollzugsgesetz festgelegten Rechte fordert, muß sehr schnell feststellen, daß er damit die Gesetzestreue und das ohnehin nur minimal vorhandene Demokratieverständnis der Verwaltungsorgane erheblich überfordert.

1. Nach § 7 des StVollzG soll ein Vollzugsplan erstellt werden. ...Dies wird in Santa Fu generell vermieden...

2. Der Insasse Uwe A. wird grundlos denunziert und bekommt strenge Isolationshaft – der Denunziant wird mit Urlaub belohnt.

3. Der Insasse Domingo St. wird nicht in den gelockerten Vollzug übernommen „wegen seiner Abstammung".

4. Der Insasse Denis P. wird nicht in den gelockerten Vollzug übernommen, ehe nicht „altersbedingte Abbauerscheinungen seine kriminelle Energie gedämpft haben".
(Er sitzt in dieser Sache fast 15 Jahre ein und ist derjenige, der als Gefangener für den Fritz-Bauer-Preis von Frau Brigitta Wolf u.a. vorgeschlagen wurde.)

5. Während der Amtszeit des Dr. Stark stieg die „Selbstmord"-Rate ganz erheblich an. Desgleichen nahmen die „Selbstmord"-Versuche derart rapide zu, wie nie zuvor in der langjährigen Zuchthausgeschichte von Santa Fu.

Wer sich – wie ich und andere – kritisch mit den angeführten Tatsachen auseinandersetzt, wird ständigen Repressalien ausgesetzt, die u.a. folgendermaßen aussehen:

1. Der Inspektor Garanf verweigert mir ohne Begründung ein dringendes Telefongespräch – Fristsache – mit meinem Anwalt, sowie das vom Abteilungsleiter genehmigte Gespräch mit meiner Wahlhelferin.
2. Sicherheitsinspektor Rettinger verweigert mir beharrlich die Aushändigung des vom Abteilungsleiter genehmigten Buches: „Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen" von C.F. Müller.
3. Die Anstaltsleitung weigert sich beharrlich, mir die gesetzlich zustehende Möglichkeit des Urlaubs oder Ausgangs zu gewähren. Mit konstanter Boshaftigkeit schiebt sie die böswillige Unterstellung vor: Fluchtgefahr, ohne dieses begründen zu können.

Über diese Art des hier aufgeführten Vollzuges kann ich jederzeit weitere konkrete Beanstandungen vorbringen, auf die ich hier verzichten möchte, um darauf bei Bedarf zurückzugreifen.

Ich fordere Sie auf,
dafür Sorge zu tragen, daß meine Wahlvorbereitungen nicht weiterhin durch Repressalien der Hamburger Behörden behindert werden.

Ich fordere Sie auf,
durch einige Männer der GSG 9 sicherstellen zu lassen, daß bei einer gefesselten oder gelockerten Ausführung meiner Person während der Zeit der Wahlvorbereitungen k e i n e Fluchtgefahr besteht, da dies die Hamburger Behörden ihren eigenen Beamten nicht zutrauen.

Karl Heinz Galander

Kandidat der
Bunte Liste/„Wehrt Euch" –
Initiativen für Demokratie und
Umweltschutz

Wahlbehinderung bis zur Verletzung von Grund - und Menschenrechten

Was von höchster Stelle aus gesteuert derzeit im Gefängnis Fuhlsbüttel im Zusammenhang mit unserer Kandidatur passiert, ist ein handfester Skandal: auf der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH kandidiert nämlich auch der Gefangene Karl-Heinz Galander, der immer wieder für Verbesserungen im Strafvollzug eingetreten ist und daher eh nicht von besonderem Wohlwollen des Strafvollzugsamts und der Justizbehörde überhäuft wird. Karl-Heinz Galander hat auch als Gefangener das aktive und passive Wahlrecht. Aber:

– Bis heute ist verhindert worden, daß ein Fotograf ein Foto von ihm für unsere Wahlzeitung machen kann.
– Zugeschickte Wahlunterlagen wurden ihm ohne Mitteilung tagelang vorenthalten, d.h. unterschlagen.
– Urlaub und sogar eine gefesselte Ausführung zu einer Veranstaltung über die Situation im Strafvollzug wurden ihm wegen angeblicher „Fluchtgefahr" verweigert.
– Am 4.4. wurde durch eine Sendung von NDR II die Existenz einer Senatsverfügung bekannt, wonach ab 1.4. in allen Justizvollzugsanstalten der Wahlkampf und Wahlwerbung verboten seien! Eine solche Verfügung ist absolut einmalig und stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar. Die Informationsfreiheit über die zur Wahl stehenden Parteien und Listen ist damit für die Gefangenen nahezu völlig aufgehoben. Daß diese Verfügung sich ausschließlich gegen die BUNTE LISTE / WEHRT EUCH richtet, liegt auf der Hand – denn die etablierten Parteien, die für menschenunwürdige Haftbedingungen verantwortlich sind, können sich eh nicht zu Wahlveranstaltungen im Gefängnis sehen lassen. Dem Senat wird auch nicht unbekannt geblieben sein, daß bereits 150 der insgesamt 1.000 Gefangenen von "Santa Fu" für die Zulassung der BUNTEN LISTE unterschrieben haben.
– In einem Telefongespräch am 11.4. mit einer Vertreterin der Gefangenenselbstinitiative (GSI) teilt Herr Schuchard von der Justizbehörde mit, daß der genannte Senatserlaß weder dem Anwalt von Karl-Heinz Galander noch dem Wahlverein der BUNTEN LISTE im Wortlaut bekannt gegeben werden soll. In diesem Gespräch plaudert Schuchard auch aus, daß unsere Wahlzulassung „sehr fragwürdig" sei.

Am gleichen Tag erkundet der Anwalt von Karl-Heinz Galander, daß die meisten Häftlinge in Fuhlsbüttel keinen festen Wohnsitz außerhalb des Gefängnisses haben und die Anstaltsleitung sich weigert, sie als wohnhaft in Hamburg anzumelden. Das bedeutet: sie dürfen laut Gesetz nicht wählen! Den Häftlingen wird auf diese Weise, ohne daß sie ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren haban, ein verfassungsmäßiges Grundrecht verweigert!

Dem Senat und den anderen verantwortlichen Stellen dürfte bewußt sein, daß ein derartiger Verfassungsbruch, dessen sicher schon jahrelange Praktizierung erst im Gefolge der Kandidatur der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH aufgedeckt werden konnte sowie die massive Wahlbehinderung unserer Liste und namentlich unseres Kandidaten in „Santa Fu" ein gefährlicher Bumerang für ihn werden kann.

Wir fordern, daß das aktive und passive Wahlrecht für die Gefangenen in Fuhlsbüttel sofort und in vollem Umfang wieder hergestellt und garantiert wird.

Wir fordern, daß sämtliche Gefangenen ungehindert Informationen über alle kandidierenden Parteien und Listen beziehen können, was die ungehinderte Möglichkeit zur Durchführung von Wahlveranstaltungen im Gefängnis einbezieht.

Wir fordern, daß Karl-Heinz Galander in angemessenem Umfang Urlaub bekommt, um als Kandidat der BUNTEN LISTE / WEHRT EUCH auftreten und sich seinen Wählern außerhalb wie innerhalb des Gefängnisses vorstellen zu können.

Wir werden zur Durchsetzung dieser Forderungen auch gerichtliche Mittel einsetzen.

Polizeiterror schützt Nazi-Banden

„Hamburg - Stadt mit Herz für Nazis" - unter dieser Devise ließ der Hamburger SPD/FDP-Senat auch am 14. April wieder seine Polizei zum Schutz nazistischer „Meinungsfreiheit" aufmarschieren.

Es ging um eine Veranstaltung der NPD in der Gewerbeschule (!) am Holzdamm, in Hamburg-St.Georg. Hauptredner war der NPD-Vorsitzende Mußgnug.

Da die Veranstaltung von der NPD kaum öffentlich angekündigt worden war und es keine breitere antifaschistische Mobilisierung gegeben hatte, waren insgesamt nur etwa 300 Antifaschisten unterwegs, um gegen die NPD-Veranstaltung zu protestieren und sie eventuell zu verhindern. Umso zahlreicher war an diesem Tag

die Polizei in der gesamten Umgegend konzentriert. Was dann von Seiten der Polizei an sadistischer Brutalität, willkürlicher Menschenjagd und sonstigen ungesetzlichen Übergriffen geschah, hat selbst in Hamburg bisher noch Seltenheitswert:

Als eine Gruppe von Anarchisten und Spontis vor Beginn der NPD-Veranstaltung die Räume in der Gewerbeschule besetzen wollte, kamen ihnen von innen schon Scharen von Polizisten entgegen, die bereits vor ihnen angerückt waren - insgesamt allein in der Schule ca. 50 bis 70 Polizisten. Über erste Polizei-Überfalle an den Absperrungen um die Gewerbeschule heißt es in einem Bericht:

beschule heißt es in einem Bericht: fen gerannt wurden. Jedesmal grif- es weitere Übergriffe der Polizei. Da-

„Plötzlich erschienen ca. 20 Bullen mit Einsatzleiter vorneweg, der uns über Megaphon aufforderte, den Platz zu räumen. Nach zweimaliger Aufforderung zogen wir ab. Er forderte uns auf, unseren Schritt zu beschleunigen und gab gleich darauf den Befehl zum Festnehmen. Der Greiftrupp stürmte los, griff sich die letzten... und schleifte sie weg."

Viele der Antifaschisten sammelten sich später am nahe gelegenen Hauptbahnhof (Hbf.) Über die dortigen Ereignisse heißt es in einem Bericht: *„Vor dem Hbf. standen große Menschenmengen, die Parolen riefen wie: ‚Deutsche Polizisten schützen die Faschisten'. Zu den Bullen hin flogen einzelne Pappscheiben aus Wahlplakaten, die zwar schön segelten, aber sonst wohl weiter nichts ausrichteten. Sofort wurde Einsatzbefehl gegeben, Panik brach aus, die Leute flohen in den Hbf. Die Bullen stürmten über die Straße, unten durch den Tunnel durch, was viele nicht bemerkt hatten, wodurch einige festgenommen werden konnten ... Die ganze Situation war unheimlich chaotisch, weil die Bullen sich nicht zufrieden gaben und ihre Hetzjagd einigemal wiederholten, teilweise von mehreren Seiten in den Bahnhof reinstürmten. Es kam zu regelrechten Panikszenen, bei denen Leute auch über den Haufen gerannt wurden. Jedesmal griffen sie sich x-Beliebige raus. Auf dem Rückweg sah ich, wie sie auf eine junge Frau einprügelten, die unbeteiligt zugesehen hatte. Das ganze beruhigte sich nur sehr langsam, als der größte Teil der Leute abgezogen war ... Die Diskussionen mit den Leuten waren unheimlich gut, bis auf Ausnahmen waren alle empört über das schweinische und durch nichts zu rechtfertigende, äußerst brutale Vorgehen der Bullen, und auch darüber, daß den Nazis erlaubt wurde, schon wieder öffentlich aufzutreten und geschützt zu werden. Zwischendurch liefen immer noch geschlossene Bullentrupps suchenden Auges herum, immer angefeuert von ihrem Leiter, dicht zusammenzubleiben...".*

An verschiedenen Stellen der Gegend um den Hauptbahnhof machte die Polizei gezielt Jagd auf Antifaschisten mit Helmen und Ausrüstung, von denen immer wieder welche, die ganz friedlich durch die Straßen gingen, zusammengeschlagen und festgenommen wurden. Diese Polizei-Übergriffe unterstreichen, daß es der Polizeiführung und damit auch dem SPD/FDP-Senat an diesem Tag keineswegs „nur" um den Schutz der NPD-Veranstaltung ging, sondern daß schlechthin antifaschistischer militanter Protest nachdrücklich und möglichst einschüchternd bestraft werden sollte.

Mehrere Festgenommene wurden zur Polizeiwache in der Budapester Straße (St. Pauli) gebracht. Dort gab es weitere Übergriffe der Polizei. Dazu heißt es in einem Bericht: *„.... Als der erste Anwalt kam, informierten wir ihn. Er ging die Treppe rauf, wurde an der Tür aber gestoppt: er dürfe nicht rein! .. Der RA bestand aber darauf und stellte einen Fuß in die Tür. Darauf zog ein Bulle Chemical Mace und bedrohte den RA damit. Dann wurde er die Treppe runtergeschubst. Es kamen weitere Anwälte. Als wieder eine Frau rausgeführt wurde, versuchte ein RA, kurz mit ihr zu sprechen. Ein Polizist stieß ihn aufs Pflaster. Wir waren empört, der Bulle rückte wenigstens seine Nummer heraus. Mehrere Anwälte versuchten noch einmal, in die Wache zu kommen. Daraufhin wurden sie von mehreren Bullen die Treppe runtergeprügelt. Ein Kollege hatte dies alles gefilmt. Wenig später wollte er zu seinem Auto gehen. Als er an der Tür der Wache vorbeikam, stürzten mehrere Bullen heraus und griffen ihn sich. Als mehrere Antifaschisten versuchten, ihn zurückzuziehen, setzten die Polizisten massiv aus kürzestem Abstand Chemical Mace ein. Mehrere wurden in den Augen verletzt. Der Kollege mit der Kamera wurde in die Wache gezerrt...".*

Über den in Hamburg schon gewohnten massierten und brutalen Polizeischutz für die Faschisten gehen die Vorfälle vom 14. April erheblich hinaus. Man wird sich an die allgemeine Empörung erinnern, als vor Jahren, in den Anfangszeiten der NPD, vorm Frankfurter „Cantate-Saal" bei einer NPD-Veranstaltung mehrere Antifaschisten von den NPD-Ordnern zusammengedroschen wurden. In Hamburg hat diese Rolle offenbar die Polizei übernommen.

Ungestört von der Polizei konnte sich auch am 14.April selbstverständlich die kriminelle „Hansa"-Bande (bekannt durch Hakenkreuz-Schmierereien,antisemitische Mordparolen, Grabschändungen auf jüdischen Friedhöfen sowie bewaffneten Bankraub etc.) tummeln. Christian Worch (einer der Führer der „Hansa"-Bande) und ein zweiter Jung-Nazi verteilten Flugblätter ihres legalen Tarnvereins „ANS" am Mönckebergbrunnen (ca. 3 Minuten vom Hauptbahnhof); Tibor Schwarz (u.a. im Herbst 1977 beim Schmieren antisemitischer Parolen erwischt) und zwei weitere „Hansa"-Banditen kamen dann noch hinzu. Später sammelten sich vor dem von der Polizei freigeknüppelten Hauptbahnhof ungestört 20-25 teilweise auf SA kostümierte „Hansa"-Leute und zogen von dort geschlossen in Richtung NPD-Veranstaltung!

on der 'Hansa'-Bande am 14.4. erteiltes Flugblatt

WARNUNG!

In Hamburg gibt es seit kurzem eine neue Gruppe, die höchst aktiv in den Bürgerschaftswahlkampf eingegriffen hat, die

B U N T E L I S T E / W E H R T E U C H

BÜRGERINITIATIVE FÜR UMWELTSCHUTZ UND DEMOKRATIE.

Das hört sich sehr vielversprechend an - bei näherem Hinsehen steckt jedoch etwas ganz anderes dahinter, denn:

Zwar gehören die beiden Spitzenkandidaten der BUNTEN LISTE der SPD an, die folgenden Kandidaten für die Hamburger Bürgerschaftswahl entstammen jedoch den Reihen des linksextremistischen K O M M U N I S T I S C H E N B U N D E S (K B), der bei den meisten Veranstaltungen der BUNTEN LISTE auch die treibende Kraft ist.

Diese militante maoistische Splittergruppe, unter anderem mitverantwortlich für bürgerkriegsähnliche Ausschreitungen bei Anti-KKW-Demonstrationen in

B R O K D O R F , G R O H N D E e t c . ,

versucht nun, nach den ersten Erfolgen der GRÜNEN LISTE der Umweltschützer, durch die Hintertüre den Fuß auf die Schwelle der Macht zu setzen. Das Gefasel vom Umweltschutz und Demokratie ist für die erklärten Gegner Deutschlands nichts anderes als ein Vorwand, denn ihr eigentliches Ziel ist die

Zerstörung des Staates durch bewaffnete Rebellion!

B ü r g e r v o n H a m b u r g !

Erteilt den extremen Kommunisten, den Handlangern des abgewirtschafteten sozial-liberalen Regimes und Knechten des internationalen Zionismus, eine Abfuhr! Hamburg wählt nationale und sozialistische Kandidaten, denn JETZT HILFT NUR NOCH

AKTIONSFRONT NATIONALER SOZIALISTEN (ANS)

V.i.S.d.P.: ANS, [illegible], Hamburg 7[illegible] Auflage: 10.000

Kein Volksfest am 1. Mai in Hamburg

Massive Behinderung des Versammlungsrechtes für die Hamburger Linke

Während der Hamburger Senat und die ihm unterstellten Behörden n i c h t s scheuen, um neonazistischen Terrorbanden und der „legalen" NPD Kundgebungen, Versammlungen und sonstige Aktivitäten zu e r m ö g l i c h e n (Räume vermieten, und wenn's nötig ist, auch massiv Polizei„schutz" für die faschistischen Verbrecher auffahren), ist man offenbar entschlossen, den Handlungsspielraum der Linken in Richtung Null einzuschnüren.

Jüngstes Beispiel hierfür ist die strikte Weigerung der Hamburger Behörden, dem Reents-Verlag (der aus juristischen Gründen für das breite 1. Mai-Bündnis von Basisinitiativen, Organisationen etc. aufgetreten ist) öffentliche Räume der Hansestadt für das traditionelle Volksfest am Vorabend des 1. Mai zu vermieten.

Wir hatten bei den verschiedenen Stellen nacheinander beantragt, uns die

+ Räume der Fachhochschule Bergedorf
+ Hallen auf dem Hamburger Messegelände
+ und alle großen Hallen und Foyers des Uni-Geländes zu überlassen.

Sämtliche Anträge wurden mit den fadenscheinigsten Begründungen abgelehnt (die Fachhochschule Hamburg z.B. argumentiert ernsthaft mit der Behauptung, ein ganztägiges Kulturfest sei „mit Rücksicht auf die Gesundheit (des Hausmeisters)... nicht zumutbar" – was offenbar vor wenigen Wochen nicht galt, als dieselbe Behörde die gleichen Räumlichkeiten für eine bürgerliche Karnevalsfete für zwei Tage zur Verfügung stellte!).

Wir sind vor Gericht gegangen – und haben die angestrengten Klagen (gegen die Messe GmbH und die Fachhochschule) verloren. Der Richterspruch, daß angeblich „kein Rechtsanspruch auf Überlassung und Benutzung von Räumen in dem beantragten Umfange" bestehe, bedeutet in der Konsequenz nichts anderes, als daß uns (u n d a n d e r e n L i n k e n) in Zukunft j e d e r Raum zu j e d e r Gelegenheit verweigert werden kann, wenn es den Herrschenden und ihren Raumverwaltern in den Kram paßt!

Das läuft auf eine Außerkraftsetzung des Versammlungsrechts für die Linke hinaus, die auf keinen Fall hingenommen werden kann.

Wir werden deshalb in die Revision gehen und an dieser Frage auch eine breitere Kampagne in der Hamburger Öffentlichkeit machen. Es läge im wohlverstandenen Eigeninteresse a l l e r Gruppen der Hamburger Linken, hier mitzutun.

Wir lassen uns nicht lebendig begraben!

Reents-Verlag

„Bunte-Liste"-Wahlkampf in der schwulen Subkultur

„Ab jetzt gibt's unser Programm" – zwei Wochenenden standen uns bisher zur Verfügung, um in den ca. 40 Hamburger Schwulenkneipen Wahlkampf zu betreiben.

Als ersten Schritt hatten wir an alle Schwulenkneipen, Bars und Diskotheken einen Brief geschrieben, in dem wir informierten und um Unterstützung unseres Anliegens warben. Wir kündigten an, daß wir in den nächsten Wochen mit Flugblättern, Wahlprogrammen und Unterschriftenlisten aufkreuzen würden.

So geschah's auch: Wir teilten uns in jeweils zwei Trupps auf und legten zwei Routen fest. Lediglich in drei Bars verbot man uns, für unsere Forderungen und für die „Bunte Liste/Wehrt Euch" zu werben. In den anderen war das Echo größtenteils positiv, besser als wir erwartet hatten. Fast kein Schwuler hatte schon von der „Bunten Liste" gehört. In einigen Bars merkten wir beim Hinausgehen, daß die Kandidatur eines offen auftretenden Schwulen zum Kneipengespräch geworden war.

Das Flugblatt **„Wir Schwule haben was zu fordern – auch in der Bürgerschaft"** las praktisch jeder; von den Schwulen-Programmen verkauften wir auch pro Einsatz mehrere Hundert. Der Preis des „Programms" von DM 0,30 wurde in der Regel durch eine Spende für die Wahlkampagne aufgestockt. Auch bei den Unterschriften kamen wir auf dreistellige Zahlen.

Natürlich gab's auch Gepöbel. Entweder von seiten etablierter „Homophiler", die sich aufgrund ihrer Klassenlage eine Nische geschaffen haben, in der die staatliche und gesellschaftliche Repression ihnen nichts mehr anhaben kann, die sich folglich „unheimlich frei" fühlen – oder von total eingeschüchterten und verängstigten Schwestern, die die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Existenz und die Unterdrückung von Schwulen fürchten und es am liebsten wollen, daß man sie mit ihrem Schwulsein in Ruhe läßt, weil das eh nichts bringe und die Ablehnung der Bevölkerung nur verstärke. Fast schizophren, wenn einem da ein Schwuler erst erzählt, er hätte zweimal seine Arbeit verloren, weil er schwul ist – und unmittelbar danach die Ansicht vertritt, daß „die von der gleichen Fachschaft" von den „Normalen" (Zitat!) ja gar nichts zu befürchten hätten, sofern man ihnen nicht schon auf 200 m

nichts zu befürchten hätten, sofern man ihnen nicht schon auf 200 m

Entfernung anmerkt, daß sie „so" sind. (Logisch: Wenn ein Schwuler sich heterosexuell tarnt, die Repression total verinnerlicht und nirgendwo als „Unnormaler" aneckt, hat er keine offene Anmache zu befürchten. Bleibt „nur" noch die Angst, das „es" mal rauskommt – und die Depressionen, weil man es letztenendes nie schaffte, sein Gefühlsleben zu heterosexualisieren). Außerdem stamme er aus der „Zone", sagte er, und da sei man als Schwuler noch isolierter, weil da die Subkultur noch kümmerlicher ist. Immerhin verabschiedete er sich mit den Worten „Meine Stimme habt ihr"

Ich selbst traf auf dieser Tour noch jemand, der acht Wochen lang bei Gehirnschnippler Dieckmann in Eppendorf „in Behandlung" gewesen war. Er gab mir seine Adresse für ein Interview, damit die folterähnlichen Entschwulisierungs-Methoden dieser Schweine mal ans Licht der Öffentlichkeit gelangen. Ferner einen Schwulen, der bis 1981 keine öffentliche Toilette in Hamburg mehr betreten darf, weil die Bullen ihm aufgelauert und ihn bei sexuellen Handlungen mit anderen Sewulen ertappt hatten. Eine Kopie des Klappenverbots will er uns zur Veröffentlichung zukommen lassen.

Außerdem boxte mir ein wildgewordener heterosexueller Schwulenfeind vor einer Schwulenbar auf die Nase, so daß ich eine knappe Woche mit zwei bläulichen Augen rumlief. Der Kick hatte immerhin für das Innenleben der „Wehrt Euch"-Gruppe einen sehr zusammenschweißenden Effekt - jetzt erst recht.

Ein Genosse aus der „Wehrt Euch"-Gruppe der HAH

Leserbrief an den AK

Liebe Freunde,
Die Schlußabsätze in dem Artikel „Eimsbüttler Basisinitiativen stellen sich vor" (AK 126, v. 3.4.78 S.6) haben mir gar nicht gefallen. Das geht auch vielen anderen so, mit denen ich darüber gesprochen habe; auch aus Euren Reihen. Ihr schreibt über die kurze Diskussion am Schluß der Veranstaltung:

„... (weil) man sich nicht auf ein Thema (für die Veranstaltung) festgelegt (hatte) – konnte der KBW wortreiche Beiträge zu Zimbabwe (!) halten und die „KPD" ihre „Sozialfaschismus"-Thesen einbringen."

Die KPD brachte nicht ihre „Sozialfaschismus"-Thesen ein. Die KPD machte auf der Veranstaltung keinen Wortbeitrag. Ihr meint meinen Beitrag damit, den ich als Kandidat der „Bunten Liste/Wehrt Euch" und als Mitglied des BsLE (Bund sozialistischer Lehrer und Erzieher) in der Diskussion gehalten habe. Ihr solltet etwas sorgfältiger in der organisatorischen Zuordnung sein.

Nun zum Inhalt meines Beitrages.

Was Ihr mit „Sozialfaschismus"-Thesen meint, geht aus dem Artikel nicht hervor. Es wird als Reizwort gebraucht. Ein demagogischer Trick, der unter Eurem Niveau liegen sollte.

Ich habe nach dem Diskussionsbeitrag der AAE (Antifaschistische Aktionseinheit), in dem die Hansa-Bande als „Speerspitze der faschistischen Gefahr" genannt wurde, ungefähr folgendes gesagt:

Es stellt eine Unterschätzung des Faschismus dar, wenn die faschistischen Splittergruppen mit der faschistischen Gefahr in der BRD gleichgesetzt werden. Der Faschismus muß nicht – und wird aller Wahrscheinlichkeit auch nicht – in den gleichen Erscheinungsformen wieder auftreten wie 1933. Er kann auch in der Form einer vollkommen pervertierten „parlamentarischen Demokratie" auftreten. Er muß nicht eine Rasse„theorie" benutzen. Er kann auch mit der „Theorie" vom Rechtsstaat unter dem Deckmantel der „Verteidigung der fdGO"' und des Kampfes gegen den Terrorismus seine terroristische Herrschaft bemänteln. Faschismus ist bekanntlich die offen terroristische Diktatur der reaktionärsten Kräfte des Monopolkapitals. Von wem geht heute der rapide Abbau noch bestehender Reste demokratischer Freiheiten aus?

Doch nicht von der Hansa-Bande oder der NPD!

Doch nicht von der Hansa-Bande oder der NPD!

Sie wird doch vor allem, und das schon seit Jahren, von der SPD/FDP-Regierung betrieben. Davor darf man nicht die Augen verschließen. Wer heute gegen die faschistische Gefahr kämpfen will – und ich gehe, wie Ihr, davon aus, daß diese Gefahr tatsächlich existiert – der muß vor allem gegen diese Unterdrücker antreten. Natürlich muß auch den alten und neuen „traditionellen" Nazis entgegengetreten werden. Aber man darf sie nicht mit den Hauptkräften der Reaktion verwechseln.

Ich habe weiter Beispiele dafür gebracht, daß die SPD vor 1933 sich dem Monopolkapital als Träger einer faschistischen Diktatur angedient hat; damals allerdings ohne Erfolg:

Der gleiche Otto Wels, Vorsitzender der SPD nach 1931, der 1933 im Reichstag dem Hitlerfaschismus scheinheilig entgegentrat, sagte auf dem Parteitag der SPD 1929:

„Es ist unsere Aufgabe, die Demokratie zu sichern, die Republik zu schützen. Gelänge es aber den Feinden der Republik, der Demokratie in Deutschland schweren Schaden zuzufügen, daß kein anderer Ausweg bliebe als die Diktatur, dann sollen Stahlhelm, Nationalsozialisten und ihre kommunistischen Brüder ... wissen: ... Das Recht der Diktatur fiele (uns, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften) zu und niemand anderem."

Und Bernstein, der sogenannte Vater des sozialdemokratischen Reformismus sagte 1930:

„Wenn ich die Wahl zwischen Faschismus und proletarischer Diktatur hätte, ich zöge unbedenklich den Faschismus vor."

Ihre Taten entsprachen diesen Worten: Bündnisangebot der ADGB-Führung an die Nazis vor 1933, gemeinsamer 1. Mai '33, Zustimmung zu Hitlers außenpolitischer Regierungserklärung im Sommer (!) '33 durch die Reste der SPD-Fraktion im Reichstag. Zugleich muß man festhalten, daß sich das Verhältnis von Sozialdemokratie und Monopolbour-

geoisie nach dem Machtantritt des Faschismus änderte. Dementsprechend hat bekanntlich 1935 der VII. Weltkongreß der Komintern „linke" Fehler der alten KPD korrigiert.

Eure Zusammenfassung meines Beitrages ist kein Beispiel für eine offene, solidarische Auseinandersetzung über kontroverse Auffassungen. Das bedaure ich.

Geradezu reaktionär finde ich Euren Kommentar zu der ZANU-Resolution des KBW als „...seinen Kram ..., der sonst keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlockt..."

Ihr solltet überlegen, warum so eine Resolution mit großer Mehrheit angenommen wurde. Diese Mehrheit wußte, daß Internationale Solidarität und Völkerfreundschaft auch etwas im Eimsbüttler Wahlkampf zu suchen hat.

So, dieser Leserbrief ist zu einer ziemlich scharfen Kritik geworden. Ich glaube aber, man kann trotzdem die freundschaftliche, solidarische Absicht erkennen. Die Gemeinsamkeiten aller demokratischen antifaschistischen Kräfte müssen größer werden. Dazu ist gegenseitige offene Kritik erforderlich, unter anderem.

In diesem Sinne mit solidarischen Grüßen, Euer Gerd Heide

Antwort der AK-Redaktion

Dieser Kritik von Gerd Heide an den Schlußpassagen des Artikels „Eimsbüttler Basisinitiativen stellen sich vor" ist von unserer Seite nur wenig hinzuzufügen. Wir halten seine Kritik für berechtigt. Die kritisierten Passagen des Artikels sind einer unverzeihlichen Oberflächlichkeit und Schlamperei bei der Informationsweitergabe innerhalb unserer Organisation geschuldet.

Wenn die Mitglieder des BsLE Wert darauf legen, **n i c h t** mit der „KPD" identifiziert zu werden, sollte dies u.E. auch so berücksichtigt werden. Wir meinen darüber hinaus, daß ein Diskussionsbeitrag von Gerd Heide, wie in der Kritik von ihm skizziert, allemal seine Berechtigung auf einer Wahlveranstaltung der „Bunten Liste" haben muß, insbesondere

einer Wahlveranstaltung der „Bunten Liste" haben muß, insbesondere

wenn zuvor von anderer Seite behauptet wurde, daß Hansa-Bande u.ä. Gruppierungen die „Speerspitze der faschistischen Gefahr" in der BRD seien. Dies bedeutet keine Identifizierung unsererseits mit allen Einzelheiten im Wortbeitrag von G. Heide.

Ebenfalls ist es u.E. Unfug, den so skizzierten Wortbeitrag als „Sozialfaschismus"-These der „KPD" hinzustellen. Mit diesem Kürzel kennzeichnet man gemeinhin langatmige Vorträge von „KPD"-Kadern zur „besonderen Gefahr" und „Aggressivität" der „sozialfaschistischen Breschnew-Clique", der sie stütztenden „reaktionären Honnecker-Bande", sowie dem „sozialfaschistischen Charakter der DKP". – Bei Gerd Heide's Diskussionsbeitrag ging es offenbar überhaupt nicht um diese Themenkomplexe, die allerdings auf einer Wahlveranstaltung der „Bunten Liste" auch deplaciert wären.

Anderer Meinung als Gerd Heide sind wir allerdings in bezug auf den KBW-Beitrag. Angesichts der Jauche-Kampagne des KBW gegen die „Bunte Liste", sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß dieser Gruppe nicht auch noch ein Forum auf diesen Veranstaltungen eingeräumt wird. Auch meinen wir, daß die mehrheitliche Verabschiedung der immer gleichen ZANU-Resolution des KBW nichts zur Entwicklung von „Internationaler Solidarität" oder „Völkerfreundschaft" beiträgt, bzw. Ausdruck einer solchen Haltung ist, wie Gerd Heide unterstellt. Vielmehr meinen wir, daß es sich hierbei einerseits um eine mehr peinliche „Pflichtübung" von Teilen der Linken handelt und andererseits dem KBW billigen Vorwand gibt, sich beifallheischend in Positur zu setzen. Mit gleichem Recht hätten Resolutionen zum Kampf der Eritreer, zum chilenischen Widerstand, gegen die WM in Argentinien usw. usf. eingebracht und verabschiedet werden können. Welchen Sinn eine solche „Politik" hat, bleibt schleierhaft. Man sollte sowas künftig strikt unterbinden.

BBU-Kongreß: „Bürgerinitiativen vor Wahlen"

Am 8./9. April veranstaltete der BBU in Kassel einen Kongreß mit dem Thema „Bürgerinitiativen vor Wahlen"

Dieser Kongreß, der auch Mitgliedern von BI's außerhalb des BBU offenstand, war auf der BBU-Mitgliederversammlung im November letzten Jahres von den dort anwesenden Delegierten beschlossen worden.

Es sollte ein Diskussionsforum geschaffen werden, *„auf dem die Gruppen einander Orientierungshilfen geben und Erfahrunen austauschen können"* (BBU-Aktuell Nr. 2).

Die Organisierung eines derartigen Kongresses, der insgesamt der Anti-AKW-Bewegung offensteht, stellt einen eindeutigen Fortschritt gegenüber der Politik des ehemaligen Verbandsvorsitzenden Wüstenhagen dar. Die Diskussion wurde gegenüber früheren Gepflogenheiten nicht nur auf BBU-Initiativen beschränkt. Es bleibt zu hoffen, daß dieser Prozeß einer gemeinsamen Diskussion bzw. Zusammenarbeit, eingeleitet durch die gemeinsame Demonstration in Kalkar, weiter ausgebaut werden kann.

An dem Kongreß beteiligten sich ca. 250 Mitglieder aus 70 BIs.

Eingeleitet wurde der Kongreß durch ein Referat des BBU-Vorstandsmitgliedes Roland Voigt, der noch einmal die Frage einer Kandidatur von BIs bzw. Umweltschutzparteien bei Parlamentswahlen problematisierte und vor *„einem Identitätsverlust"* der Bürgerinitiativen warnte. Die Stärke der Anti-AKW-Bewegung war bisher, so Voigt, *„daß wir undogmatisch und voruteilsfrei an die Wirklichkeit herangetreten sind. Das war relativ leicht, solange andere Kräfte die Verhältnisse bestimmt haben; es dürfte schwerer werden, sobald wir in die Gestaltung der Lebensverhältnisse anderer verstrickt werden"*. (BBU-Aktuell Nr. 3).

Der BBU und Wahlen

Diese Äußerungen kennzeichnen schon sehr deutlich die Kompromißlage, die derzeit im BBU zu den Wahlen vorherrscht. Schon der Beschluß, diesen Wahlkongreß durchzuführen, war ein Zugeständnis gegenüber den Kräften im BBU, die eine Wahlbeteiligung fordern.

Der BBU-Vorsitzende Schuhmacher (SPD-Mitglied) hatte noch vor dem SPD-Parteitag die Gründung einer „Grünen Partei" angekündigt, anschließend aber alles wieder abgeblasen: es habe sich dabei nur um einen

schließend aber alles wieder abgeblasen: es habe sich dabei nur um einen

taktischen Schritt gehandelt, wurde gesagt. Der erzielte Kompromiß auf dem SPD-Parteitag in Sachen Atomenergie sei ein „Erfolg der Grünen".

Während dies als direkte Stellungnahme für die SPD gewertet werden muß, wird von anderen Teilen die Zerreißprobe der Anti-AKW-Bewegung bei einer Parteigründung in den Vordergrund gestellt.

So erklärt zwar Sternstein vom BBU-Vorstand in einer Stellungnahme gegen eine Parteigründung, die Überwindung der 5%-Klausel wäre *„zweifellos ein Alarmsignal für die regierenden Parteien"*, dennoch wird demgegenüber betont, daß damit *„die Offenheit, Toleranz, und Gewaltfreiheit"* der BI's verloren gehen könnte. Parteien würden mit *„mehr oder weniger sanftem Druck"* ihre Mitglieder auf *„Parteilinie bringen"* oder eventuell sogar „ausschließen".

Der abwartenden Haltung des BBU-Vorstands steht gegenüber, daß derzeit im BBU selbst die Wahlbeteiligung breit diskutiert wird, und regionale insbesondere kommunale Wahlbeteiligungen begrüßt werden.

Die abwartende Haltung des BBU-Vorstands fördert andererseits Parteigründungsversuche wie die der GLU, die sich teilweise im nationalen Rahmen als Ersatz für die BI-Bewegung anbieten will, was auch innerhalb des BBU auf breite Ablehnung stößt.

Vorstellung der verschiedenen Wahllisten

Nach dem Einleitungsreferat des BBU-Vorstands folgte nach einer kurzen Diskussion die Vorstellung von sieben Fallstudien, die über ihre Erfahrungen bei Kandidaturen bzw. über verschiedene Konzeptionen zur Kandidatur berichteten.

So kandidierte 1975 eine „Wählergemeinschaft unabhängiger Bürger" zur Bezirksversammlung in Berlin/Zehlendorf. Die WUB ist aus der BI „Zur Erhaltung des Ortskerns Zehlendorf" hervorgegangen, die sich erstmals im April 1974 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Am 2.3. 75 erreichte die WUB 12,9% der Stimmen zur Bezirksverordnetenversammlung. Weil auf Landesebene die Zulassung mit der Begründung verweigert worden war, die Kandidaten gehörten keiner politischen Partei an, strengte die WUB eine Wahlanfechtung an, der im November vom Wahlprüfungsgericht stattgegeben wurde. So fanden im Januar 76 Wiederholungswahlen statt, bei denen die WUB 13,8 bzw. 14,3% der Stimmen erhielt.

Boje Maaßen berichtete über den Wahlkampf in Nordfriesland, bei dem die „Grüne Liste" u.a. auf Föhr 22% der Stimmen erhielt. Von der GLU Nordfriesland wurden beispielsweise die Veranstaltungen von den einzelnen Gruppen in ihren Wahlkreisen selbst organisiert und getragen. So konnte laut Boje Maaßen ein flexibler, nur auf die Ökologie beschränkter Wahlkampf geführt werden.

Als Vertreter der GLU-Niedersachsen forderte Martin Mombauer, Mitglied der BI Lüchow-Dannenberg, daß eine Kandidatur nur dann sinnvoll sei, wenn eine enge Verbindung der Kandidaten zu den BI's besteht. Diese Stellungnahme gibt jedoch nur einen Standpunkt innerhalb der GLU wieder. Tatsache ist, daß rechte Teile der GLU schon heute Versuche zur Gründung einer Bundespartei in Abgrenzung zur Anti-AKW-Bewegung unternehmen.

Heide von Bernstorff legte noch einmal die Position der WGA zu den Wahlen dar. Sie erklärte u.a.: *„Wir haben jedenfalls in unserer Wahlplatt-*

einmal die Position der WGA zu den Wahlen dar. Sie erklärte u.a.: „Wir haben jedenfalls in unserer Wahlplatt-

form keinerlei Zweifel daran gelassen, daß es auf den selbsttätigen und selbstorganisierten außerparlamentarischen Widerstand der Betroffenen ankommt, daß Abgeordnete nichts anderes sein können, als Kundschafter in den Parlamenten, die den Vorhang aufziehen und die parlamentarischen Machenschaften ans Licht der Öffentlichkeit bringen". In ihrem Beitrag verurteilte sie sehr scharf die Gründung der GLU-Hamburg als Spaltung und zog daraus den Schluß, daß das bisherige Vorgehen der WGA, zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der GLU-Niedersachsen zu kommen, ein Fehler gewesen sei.

Die Gründung der GLU in Hamburg mache deutlich, daß die GLU zu keinem gemeinsamen Vorgehen mit Basisinitiativen bereit sei. Abschließend forderte sie alle Initiativen auf, diesen Fehler nicht zu wiederholen, sondern unabhängig von der GLU eigene Kandidaturen vorzunehmen.

Allerdings muß bei dieser von der WGA vorgenommenen Einschätzung berücksichtigt werden, daß sich in Niedersachsen in der GLU auch Kräfte gesammelt haben, die ehrlich zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der Basisbewegung bereit sind und dies auch innerhalb der GLU praktizieren – und z.B. auch erste Kritik an der spalterischen Kandidatur der GLU/Hamburg vorgebracht haben.

Die Vertreterin der Bunten Liste berichtete noch einmal über das Zustandekommen dieses Bündnisses, die Diskussion um das Programm und insbesondere über die Angriffe, die bisher gegen die „Bunte Liste" unternommen wurden. Abschließend wurde noch einmal auf die Gründung der GLU-Hamburg eingegangen und die Mitarbeit von Faschisten im Vorstand dieses Verbandes enthüllt. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß *„Lebensschutz unvereinbar mit einer Mitarbeit von Faschisten"* sei, die GLU jedoch eine offene Flanke gegenüber rechtsradikalen Kräften habe.

Insbesondere die letzten beiden Beiträge wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Zur Auseinandersetzung mit der GLU

Die Gründung einer bundesweiten GLU wurde von der Mehrheit der in Kassel anwesenden Delegierten eindeutig abgelehnt. Sprecher der Bunten Liste, der WGA und anderer Initiativen wiesen dabei vor allem auf bisherige Erfahrungen mit der GLU hin, daß insbesondere von rechten Teilen diese Gründung in eindeutiger Konkurrenz zur Bürgerinitiativenbewegung zu sehen ist.

Die bisherige Stärke der Anti-AKW-Bewegung waren die außerparlamentarischen Aktionen, die gerade bei Gründung einer Bundespartei GLU durch eine eindeutige Fixierung auf das Parlament ersetzt werden sollen. So hat die GLU beispielsweise schon heute Forderungen der Anti-AKW-Bewegung fallengelassen.

Die Kandidatur in Hamburg macht zusätzlich deutlich, daß die GLU aus Antikommunismus eine Kandidatur gegenüber der Basisinitiativbewegung verfolgt und bei diesem Vorgehen auch zur Zusammenarbeit mit extrem rechten Kräften bereit ist.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere der Hamburger Spaltungsversuch und die Mitarbeit bekannter Faschisten in der GLU-Hamburg mit Empörung kritisiert.

Diese Auseinandersetzungen setzten sich zum großen Teil in den Arbeitsgruppen fort.

Der BBU-Vorstand sprach sich ebenfalls gegen die Gründung einer bundesweiten GLU aus. Jedoch dürfte für einen Teil der Vorstandsmitglieder und sicher auch für einen Teil der übrigen Kongreß-Teilnehmer ihre SPD-Mitgliedschaft dabei eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben.

So wurde vom BBU-Vorstand zum Hamburger Spaltungsversuch nur in der Form Stellung genommen, daß zwei Kandidaturen der Umweltschutzbewegung schaden.

Schumacher forderte beide „Listen" auf, *„sich entweder zusammenzuraufen oder eine Kandidatur ganz zu unterlassen"*. Mit dieser Erklärung hat Schuhmacher die Spalter-Kandidatur der GLU/Hamburg auf eine gleichrangige Stufe mit dem breiten Basisbündnis der Bunten Liste gestellt und zusätzlich die Frage der Mitarbeit von Faschisten auf Um-

stellt und zusätzlich die Frage der Mitarbeit von Faschisten auf Um-

welt- und Lebensschutzlisten gänzlich umgangen. Dem entspricht auch die Aussage des BBU-Vorstandes, *„der BBU sei nicht rechts und nicht links, sondern im Zweifelsfall geradeaus"* (so Roland Voigt).

Zu begrüßen ist demgegenüber die Verurteilung des GLU-Mitgliedes Wegener aus Bottrop, der während des gesamten Kongresses auf der Suche nach Kommunisten war. Hierzu erklärte Voigt: Die Gesinnungsschnüffelei sei menschenunwürdig!

Gegen eine Wahlbeteiligung sprach sich insbesondere ein Vertreter der Bürgerinitiative Wuppertal mit den bekannten DKP-Argumenten aus.

Die ebenfalls auf dem Kongreß anwesende Hamburger Initiative „Stop dem Atomprogramm" erklärte, daß Kandidaturen da verständlich seien, wo die örtliche Bevölkerung sich breit gegen den Bau von Atomanlagen engagiert. Eine Kandidatur wie beispielsweise in Hamburg würde demgegenüber zur Spaltung der Anti-AKW-Bewegung führen. Man müsse stattdessen in den Gewerkschaften arbeiten etc. Insgesamt nahm diese Position, die auch von einigen anderen BI's vertreten wurde, nur einen geringen Teil der Auseinandersetzung ein.

Mehrheitlich wurde aber eine Kandidatur bei Kommunal- bzw. Landtagswahlen befürwortet. Insbesondere fand das Hamburger Basisbündnis das Interesse der in Kassel Anwesenden.

Dies schlug sich auch in einem Bericht des Bremer Rundfunks über den Kongreß nieder. Hier wurde unter anderem der Versuch zur Gründung einer bundesweiten Partei von Seiten der GLU kritisiert. Weiter wurde auf die Existenz zweier Listen in Hamburg hingewiesen und hervorgehoben, daß die Mehrheit der in Kassel Anwesenden den Spalterkurs gegenüber dem in der BRD einmaligen Basisbündnis erkannt hätten. So soll es sein!

AKW-Nein-Kommission





Nachrichten vom Widerstand

Grohnde-Prozesse: Staatsanwalt fordert 18 Monate für Andreas und 2 Jahre für Jerry

Wie sagte doch Ernst-Albrecht: *„Ich hoffe, daß unsere Gesetze es zulassen, daß diese Verbrecher ihrer gerechten Strafe zugeführt werden."*

Nach dreimonatigem, rechtsstaatlichen Justiztheater, bei dem Albrechts Ziel konsequent verfolgt wurde (siehe Berichterstattung im AK), setzte Staatsanwalt Borchers nun in zwei Plädoyers (gegen Andreas am 4.4. und gegen Jerry am 10.4.) den markigen Punkt aufs i und bestätigte damit, was von der Anti-AKW-Bewegung als Ziel dieser Prozesse im voraus eingeschätzt wurde. Er forderte gegen Andreas 18 Monate Knast ohne Bewährung und gegen Jerry 2 Jahre ohne Bewährung, die sich nach seiner Argumentation wie folgt zusammensetzen:

Nötigung der Bundesbahn	3 Monate
Landfriedensbruch	5 Monate
Versuchte Nötigung der Polizei	2 Monate
Widerstand	4 Monate.

Dazu kommen noch 10 Monate aus einer alten, auf Bewährung ausgesetzten Strafe (im Gegensatz dazu sind dem Faschisten Hoffmann bisher alle Strafen immer wieder erneut auf Bewährung ausgesetzt worden).

Natürlich sind diese Strafen nicht aus irgendwelchen konkreten Straftaten — das gibt auch Borchers zu — zu belegen.

Wie schon berichtet, soll Andreas an der Sperre in Kirchohsen einen Polizisten bewußtlos geschlagen haben, indem er ihm mit einem Knüppel eine drei Millimeter lange Schürfwunde am Ohr beibrachte. In den Aussagen der Polizeizeugen zu diesem angeblichen Vorfall fanden sich zahlreiche Widersprüche: Ob der „Schläger" überhaupt Andreas war, über Ort und Zeit der Festnahme, darüber, wer ihn festnahm usw.. Was an Konkretem am Ende übrigblieb, war, daß — durch Filmaufnahmen belegt — Andreas einen Knüppel bei sich hatte (Das Amtsgericht Hameln hatte noch kürzlich eine solche Tatsache für nicht ausreichend befunden, den Prozeß gegen einen Schüler zu eröffnen, der bei seiner Festnahme einen Knüppel bei sich trug).

Der Hauptpunkt in Borchers Plädoyer war denn auch, daß Andreas an einer „gewalttätigen" Demonstration teilgenommen hat. Nicht Körperverlet-

Der Hauptpunkt in Borchers Plädoyer war denn auch, daß Andreas an einer „gewalttätigen" Demonstration teilgenommen hat. Nicht Körperverlet-
zung sollte das Maß für die Strafe sein, sondern Landfriedensbruch. Den Knüppel — das war für Borchers klar — hätte Andreas nicht nur zur Zierde gehabt, sondern die Existenz dieses Knüppels war für ihn Grund genug, Andreas zum „Rädelsführer" zu machen.

Sämtliche von den Entlastungszeugen dargestellten Fakten (Gefährlichkeit der AKWs, erfolglose Eingaben bei Berichten und Erörterungsterminen, Notwehr gegen AKWs, das unglaublich brutale Vorgehen der Polizei, wozu auch die als Provokation aufgebaute Kirchohsen-Sperre gehört) ließen Borchers ebenso kalt wie die absolut fehlenden Beweise für irgendwelche Straftaten. *„Leute wie Andreas"* hätten zu verantworten, daß das Versammlungsrecht *„in Verruf käme"* und *„Bürger nach härteren Gesetzen verlangen"*.

Da Andreas immer noch zum 19.3. steht und keinerlei Reue zeigte, wären 18 Monate wegen der Wirkung auf die Öffentlichkeit nötig, auch wenn dieses hohe Strafmaß vielleicht die *„letzten sozialen Bindungen"* des *„Überzeugungstäters"* Andreas zerreißen würden. Denn für den Staat hätten sich die Prozesse negativ ausgewirkt, was sich an der Solidarität mit den Angeklagten zeige.

Die Frage, ob man politische Ziele mit „Gewalt" durchsetzen dürfe, werde von zu vielen Menschen, unter anderem auch älteren Entlastungszeugen, mit Ja beantwortet. Die Justiz müsse mit den Grohnde-Urteilen zeigen, daß der Rechtsstaat dies nicht dulde. Es müsse klargemacht werden: *„Wer mit dem Knüppel nach Gorleben geht, der soll gehörig bestraft werden"!*

Borchers (SPD) folgt, wie sollte es anders sein, dem Spruch von Innenminister Groß (CDU/FDP-Koalition), daß in *„Gorleben die Entscheidungsschlacht geschlagen"* wird. Das — so Borchers — ist der Grund, weshalb die 18 Monate gegen Andreas nicht zur Bewährung ausgesetzt werden dürfen, weil zu befürchten ist, daß Andreas sonst auch nach Gorleben geht: *„Ich meine, dieser Angeklagte soll in Gorleben nicht dabei sein."*

Zu allem Überfluß hat Borchers dann auch noch die Frechheit zu behaupten, er *„möchte nicht in einem Staat leben, in dem das Strafmaß nach politischer Einstellung gerichtet ist"*!

Am Montag, den 24.4., 9.oo Uhr soll gegen Andreas das Urteil gesprochen werden!

politischer Einstellung gerichtet ist"! Am Montag, den 24.4., 9.oo Uhr soll gegen Andreas das Urteil gesprochen werden!

Jerry, in dessen Abwesenheit seit einem Monat verhandelt wird, wird von Borchers erst gar nicht als überzeugter AKW-Gegner eingestuft. Für ihn sind die Aussagen der Entlastungszeugen deshalb belanglos. Auch hier ersetzt Borchers mangelnde Beweise durch politische Vorwürfe:

Borchers beginnt sein Plädoyer mit einer Verhöhnung aller AKW-Gegner, indem er Jerry rät, er hätte eben die Gerichte anrufen müssen, weil es ein Notwehrrecht nicht gibt. Mit den Beweisen im einzelnen sieht es so aus:

— *Nötigung der Bundesbahn:*

Vorwurf: Jerry soll am 19.3. die Schienen in Kirchohsen besetzt haben. Zeugen: keine. Beweisfotos: keine. Einziges „Beweismittel": eine angebliche Aussage von Jerry selbst nach seiner Verhaftung am 19.3. (die er aber später nie wiederholt hat), er habe die Schienen besetzt. Ohne wenigstens zu fragen, ob Jerry dabei auf den Schienen gestanden oder — wie sehr viele andere — auf der Straße gestanden hat, reicht diese „Beweis"-lage Borchers für 3 Monate aus. — Im Zweifel für den Angeklagten ???

— *Landfriedensbruch:*

Vorwurf: Jerry soll am 19.3. am Seil gezogen haben. Zeugen: keine. Beweisfotos: keine. Einziges „Beweis"-mittel ist wieder eine angebliche Aussage von Jerry am 19.3., er habe *„aus Solidarität einmal* (!)*"* am Seil gezogen. Auch das hat er später nie wiederholt. Trotzdem reicht das Borchers für 5 Monate!

— *Versuchte Nötigung der Polizei:*

Vorwurf: Jerry soll vor seiner Verhaftung einem Polizeibeamten gesagt haben, die Polizei solle die verhafteten Demonstranten freilassen, *„sonst kommen wir mit Panzern und Maschinengewehren wieder"*.

Unterstellt, Jerry habe einen solchen Schwachsinn tatsächlich gesagt — ob sich wohl irgendjemand dadurch genötigt fühlte? Ob bei aller Verhetzung der Polizei wohl irgendjemand geglaubt hat, die AKW-Gegner hätten in einer Scheune in Grohnde Panzer in Bereitschaft stehen und Maschinengewehre unter ihrem Ölzeug ???

Selbst Borchers betrachtet diese Aussage als *„eher Prahlerei als Ernst"* — aber eben doch ein bißchen Ernst, denn dies bißchen Ernst braucht er, um aus diesem Spruch eine *„versuchte Nötigung"* zu konstruieren, die Jerry 2 Monate kosten soll.

— *Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte:*

Monate kosten soll. — Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte:

Vorwurf: Jerry soll seiner Verhaftung „erheblichen Widerstand" entgegengesetzt haben, der „scharf gebrochen" werden mußte (zu deutsch: Jerry wurde zusammengeschlagen).

Unterstellt, auch das träfe zu: Jerry hat nach eigenen Aussagen versucht, den Einsatzleiter zu sprechen, weil er eine gewaltsame Gefangenenbefreiung verhindern wollte (diese entlastende Aussage nimmt Borchers natürlich kein bißchen ernst!). Dabei wurde er verhaftet. Ein Verhaftungsgrund wurde ihm nicht genannt. Auch die Vernehmungsbeamten in Hameln wußten keinen Festnahmegrund. Die Vorwürfe gegen ihn wurden erst später zusammengeklaubt.

Wenn sich also jemand einer willkürlichen Verhaftung widersetzt und dafür zusammengeschlagen wird, ist das für Borchers ein Grund, 4 Monate Knast zu fordern, *„um den Schutz der Polizei zu verwirklichen"* — und was ist mit dem Schutz des Bürgers vor Polizeiwillkür, z.B. vor rechtswidrigen Verhaftungen ???

Wenn die Richter den „Vorschlägen" des Staats und seines Anwalts Borchers folgen, wäre das gleich in den ersten Urteilen ein unglaublicher Fall von Rechtsbeugung — und damit allerdings eine konsequente Fortführung des bisherigen Prozeßverlaufs.

Die milden Urteile gegen Faschisten, die nicht nur durch den Besitz von wirklichen Waffen ihre wahrhaft terroristische Gesinnung — nämlich die totale Entmündigung der Menschen — immer frecher zur Schau stellen, sprechen eine deutliche Sprache: Hier decken sich die Perspektiven dieses Staates mit denen der noch so von ihm titulierten „Extremisten". Alle, die gegen politische Entmündigung und Unterdrückung, und für tatsächliche Demokratie auftreten, können heute schon nicht mehr sagen: Wehret den Anfängen, sondern: *„Wehret ihren Endzielen und ihren Endlösungen"!*

Am 22.4. ist in Hannover eine Demonstration geplant, mit der nochmals der Prozeß gegen Gesinnungsjustiz und lebensbedrohende Atomanlagen zum Ausdruck gebracht werden soll. Gruppen und BIs aus anderen Orten sind dazu herzlich eingeladen. Anschließend soll ein Treffen von BI-Vertretern stattfinden, auf dem konkrete Möglichkeiten beraten werden sollen, wie wir den Kampf gegen die Prozesse wieder in unmittelbaren Zusammenhang mit unserem Ausgangspunkt – dem Kampf gegen Atomanlagen – bringen können (15.00 Uhr Raschplatzpavillion).

baren Zusammenhang mit unserem Ausgangspunkt – dem Kampf gegen Atomanlagen – bringen können (15.00 Uhr Raschplatzpavillion).

Auch die Prozesse gegen Eso, Christian und Rüdiger nähern sich ihrem Ende, so daß in den nächsten Wochen die weiteren Prozesse beginnen werden, die bisher samt und sonders verschoben wurden.

AKW-Prozesse

Kurzmeldungen

Erster Prozess wegen Kalkar (24.9.78) Zeugen gesucht!

Hameln. Die erste massive Anklageschrift zur Kalkar-Demonstration liegt vor: Einem AKW-Gegner aus Hameln wird vorgeworfen, am 24.9. versucht zu haben, mit seinem PKW eine Polizeisperre zu durchbrechen. Dabei habe sich ein Polizeibeamter nur durch einen Sprung zur Seite retten können.

Das Ganze spielte sich gegen 8.15 Uhr auf der Raststätte Rhynern ab, wo die Polizei die durchsuchten Autos nur im Minutenabstand auf die Autobahn ließ, um eine Konvoibildung zu verhindern. Der AKW-Gegner war — da die Sperre hinter dem vorausfahrenden Auto nicht wieder geschlossen wurde — weitergefahren, worauf ein Polizist von der Seite heransprang und ihm auf den Kotflügel trat.

Der Prozeß findet bereits am 3.5. um 8.3o Uhr vor dem Amtsgericht Hameln statt! *Es werden dringend Zeugen gesucht*, die den geschilderten Vorfall beobachtet haben!

Meldet euch bitte schnell beim Ermittlungsausschuß Hannover, c/o Goetz Buchholz, Boedekerstraße 75, 3000 Hannover 1.

Weitere Prozesse

Hannover. Am 17.4. steht Klaus aus Hannover vor Gericht. Er war im Februar während eines Grohnde-Prozesses bei einer Saalräumung auf Weisung von Staatsanwalt Borchers verhaftet worden. Vorwurf: Widerstand gegen die Staatsgewalt. Als Zeugen treten 5 Polizeibeamte und Borchers persönlich auf!

Hannover: Am 19.4. findet um 9.oo Uhr vor dem Landgericht Hannover der Prozeß des Unabhängigen Jugendzentrums (UJZ) Kornstraße gegen Michael Krische statt. Krische hatte als Redakteur der „Hannoverschen Allgemeinen" die unbewiesenen Vorwürfe von Innenminister Groß gegen das UJZ verbreitet (siehe letzter AK) und ist vom Trägerverein des UJZ auf Unterlassung seiner Behauptungen verklagt worden.

Der Prozeß wird interessant für die Anti-AKW-Bewegung, da es hierbei um die Aktivitäten des UJZ im Zusammenhang mit dem 19.3. in Grohnde und den Grohnde-Prozessen geht. *Als*

Anti-AKW-Bewegung, da es hierbei um die Aktivitäten des UJZ im Zusammenhang mit dem 19.3. in Grohnde und den Grohnde-Prozessen geht. *Als*
Zeuge ist Innenminister Groß vom Gericht geladen!

KB • Gruppe Hannover

Grohnde-Dokumentation — die „Sprache des Terrors" . . .

Die CDU Hannovers hat ihren Wahlkampfschlager! Mit einem müsam hochgespielten „Skandal" hat sie Jugendzentren und Anti-AKW-Bewegung zu „Hannovers Thema Nr.1" (NHP 14.4.78) gemacht. Die Vorwürfe gegen das Unabhängige Jugendzentrum Kornstraße von Innenminister Groß, das UJZ sei am 19.3. *„Einsatzzentrale linksextremistischer Kräfte"* gewesen und überhaupt Ausgangspunkt aller Aktivitäten im Zusammenhang mit den Grohnde-Prozessen (siehe Bericht im letzten AK) waren gerade vom Tisch, weil Groß keinerlei „Beweise" vorlegen konnte, da grub die CDU zwei neue Sachen aus

Das eine war ein Polizeiüberfall auf das UJZ vor einigen Wochen, als Polizisten in das UJZ eindrangen, weil davor ein gestohlener Wagen geparkt war. Nachdem sie sich wiederholt geweigert hatten, A. (der als Sozialarbeiter hier Hausrecht hat) den Grund ihres Eindringens zu nennen, sich auszuweisen oder einen Haussuchungsbefehl vorzulegen, und stattdessen seelenruhig mit einer Durchsuchung begannen, wurden sie mit Bestimmheit vor die Tür gewiesen. Sie ließen es sich natürlich nicht nehmen, mit der herbeigerufenen Verstärkung beim Abziehen noch mit der Chemischen Keule in der Gegend rumzuspritzen. Das UJZ hat deswegen Strafanzeige gegen die Polizei erstattet.

Aber das interessiert natürlich die CDU nicht. Für sie steht fest: Hier hat ein Sozialarbeiter die Polizei an der Verfolgung einer Straftat gehindert! (Die Polizei hat übrigens dem Jugendwohlfahrtsausschuß trotz Aufforderung hierzu noch keine Stellungnahme vorgelegt!).

Das andere ist ein „Skandal" so richtig nach dem Strickmuster bürgerlicher Medien und Politiker: Es geht um die Grohnde-Dokumentation zum 19.3.77, die monatelang von der Staatsanwaltschaft auf alle möglichen Straftaten hin untersucht worden war, mit dem sehr mageren Ergebnis eines Strafbefehls wegen Verstoß gegen das Fernmeldeanlagegesetz (2 mal 230 DM Geldstrafe). Aber das ist für einen Stadtrat natürlich unerheblich, wenn diese Dokumentation vom Internationalismus-Buchladen Hannover herausgegeben ist, dessen Geschäftsführer Christopher Zietschmann heißt, der gleichzeitig Vorsitzender des Trägervereins für das UJZ Kornstraße ist!

Da beruft die CDU also eine „Aktuelle Stunde" des Stadtrats ein – zum zweiten Mal seit dem Krieg! – und verkündet: In dieser Dokumentation herrscht *„die Sprache des Terrors, der Gewalt und des Krieges"*. Allein das Vorliegen der Dokumentation sei Grund für die CDU, in der nächsten Ratssitzung am 11.5.78 einen Antrag auf Schließung (also nicht nur Einstellung der Förderungsmittel!) zu stellen. Und zwar auf jeden Fall, denn auch, wenn die Vorwürfe gegen die Kornstraße entkräftet werden könnten, beweise das lediglich, *„daß diese Kräfte im UJZ das Einmaleins extremistischer Aktivitäten aus dem EffEff beherrschen"* (Briese, CDU-OB-Kandidat).

Schiefer (CDU) fragt: *„Wie will man haltlosen Jugendlichen einen Halt geben, wenn man sich nicht aktiv zur FdGO bekennt?"* Und der jugendpolitscne Sprecher der CDU, Reymann, schließt daraus fürsorglich, man müsse *„zum Wohle der Betroffenen"* dem UJZ die Mittel streichen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Heinemann wirft Briese vor, wie *„ein Staatsanwalt in einem Terroristenprozess"* aufzutreten, und wirft Groß *„Vorverurteilung"* vor. Konkret sieht die Haltung der SPD allerdings anders aus: Sozialdezernent Klaus Beste will die „personnellen Verflechtungen" prüfen – sollten sie sich als wahr herausstellen, sei eine weitere Förderung des UJZ Kornstraße nicht mehr möglich.

Übrigens waren für die Aktuelle Stunde 80 Polizisten im Rathaus bereitgestellt worden. Auf die Frage einer Ratsherrin, wozu das gut sei, antwortete CDU-Wedekind mit einem Zwischenruf: *„Schauen Sie doch mal auf die Tribüne!"*

Dort saßen Mitarbeiter und Benutzer der Unabhängigen Zentren Glocksee (dem nach monatelangem Hickhack endlich der Vertrag bis 1980 verlängert worden war), Pavillon und Kornstraße und griffen sich an den Kopf. Sie hatten für die Ratssitzung extra die Renovierungsarbeiten in der Kornstraße unterbrochen und fanden sich hier als Wahlkampfthema wieder, erlebten die Fortführung der Grohnde-Prozesse auf anderer Ebene. Daß sie im UJZ Jugendarbeit leisten, und zwar sehr schwierige, das kam nur einmal kurz zur Sprache, als Ratsherr Beddig (SPD, der sich immer sehr für die Kornstrasse eingesetzt hat) darauf hinwies, daß die Arbeit des UJZ Erfolge vorweisen kann, die sich durchaus an den Maßstäben staatlicher Jugendarbeit messen kann, beispielsweise mit dem Rocker- und dem Drogenproblem fertiggeworden zu sein.

Diese Arbeit wird weitergehen – unabhängig vom Wahlkampf – denn **„das andere Hannover läßt sich nicht unterkriegen"**. Unter dieser Parole stieg am 15.4.78 eine große Fete der hannoverschen unabhängigen Zentren im frisch renovierten UJZ Kornstraße. Ein Gutes hatte dieser „Skandal" immerhin für die Grohnde-Angeklagten: Alle Ratsherren mit Grohnde-Dokumentationen zu versorgen, das bedeutete den Verkauf von rund einhundert Broschüren aus den Restbeständen des Internationalismus-Buchladen – und das sind runde 350 DM auf das Solidaritätskonto für die angeklagten AKW-Gegner!

KB/Gruppe Hannover



Da schmunzelt der AKW-Gegner

Wie erst jetzt bekannt wurde, konnte die hannoversche Polizei während des Drucker-Streiks einen beachtlichen Fahndungserfolg verbuchen:

Während des Streiks brachten die hannoverschen Zeitungen eine notdürftige „Gemeinschaftsausgabe der Tageszeitungen" heraus — eines Tages erschienen jedoch zwei, die man äußerlich nicht unterscheiden konnte. Eine davon enthielt den üblichen Schmus, die andere Artikel zu den Grohnde-Prozessen, AKWs, Druckerstreik, eine Todesanzeige für Staatsanwalt Borchers (die sich im Nachhinein als unrichtig herausstellte), u.a.

Nach fieberhaften Fahndungen gelang es der Polizei, am Hauptbahnhof drei Verteiler der „Gemeinschaftsausgabe" festzunehmen. Wie sich später herausstellte, arbeiteten die drei für das Verlagshaus Madsack & Co., Herausgeber der „Hannoverschen Allgemeinen". Ob gegen die drei ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, ist bis heute unbekannt.

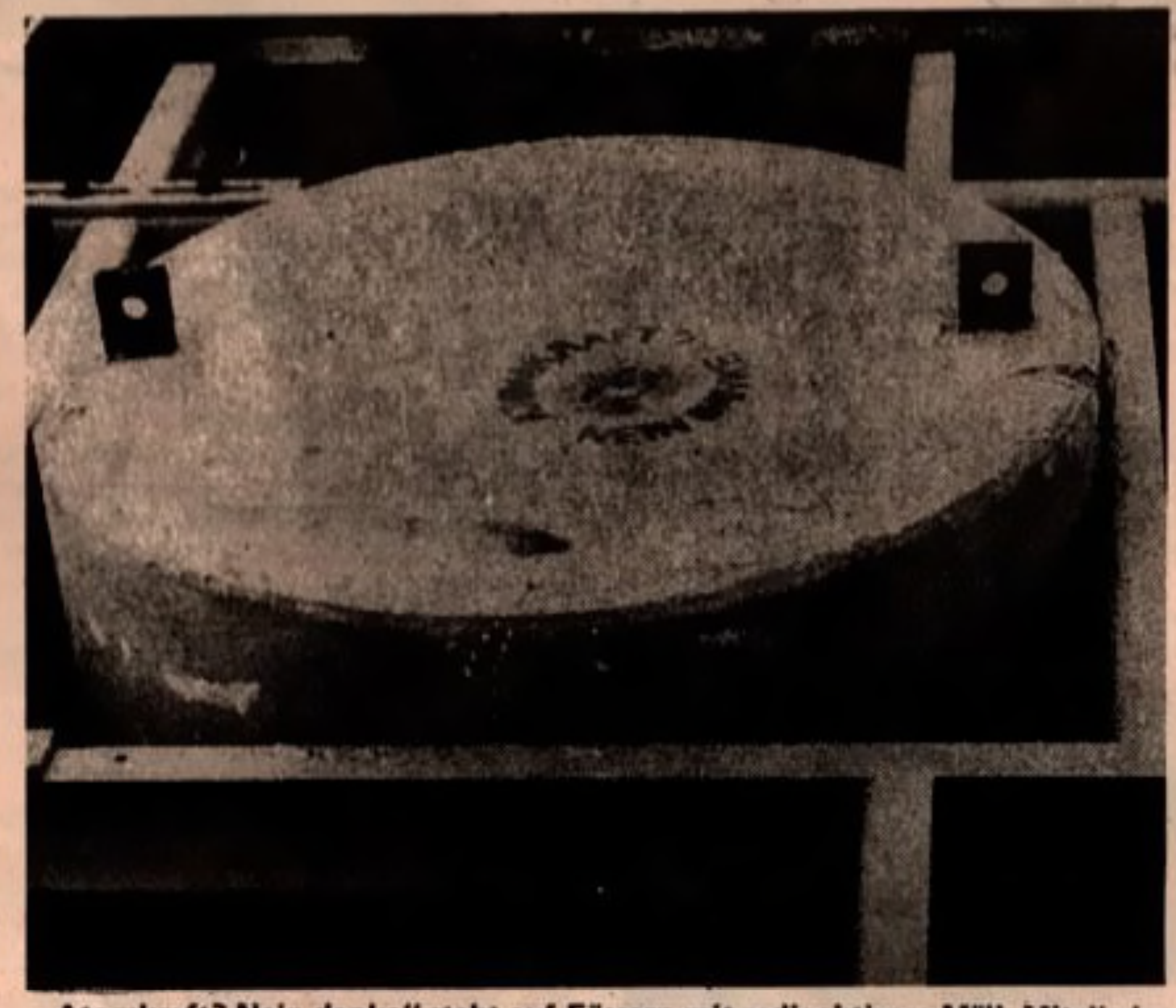
KB / Gruppe Hannover

Braunschweig: Wie einer auszog und Atommüll entdeckte!

Braunschweig: Ein Atommüllzwischenlager ganz besonderer Art gibt es neuerdings in Braunschweig, genauer gesagt am Braunschweiger Güterbahnhof. Dort stehen, wie AKW-Gegner kürzlich entdeckten, jeweils für mehrere Tage Bundesbahncontainer, an denen kleine gelbe Schildchen mit der vielversprechenden Aufschrift „Radioactive" angebracht sind. Ihr Inhalt: radioaktiver Müll aus Karlsruhe, bestimmt für die einzige Atommüllagerstätte in Europa, die Asse, wenige Kilometer von Braunschweig entfernt. Ansonsten die freundliche Aufschrift „Von Haus zu Haus"...

Die Container, auf denen sich jeweils 2 in Beton gegossene Fässer befinden, stehen offen und für jedermann zugänglich. Auf „Objektschutz", wie ihn das Atomgesetz, die Internationale Atomenergiebehörde in Wien und alle sonstigen entsprechenden Stellen fordern und wie er sonst bei allen möglichen Anlässen (z.B. bei Demos) großzügig „gewährt" wird, wird hier verzichtet. Selbst die ansonsten so oft beschworenen „Terroristen" scheinen plötzlich vergessen, obwohl selbst ein Sprengen der Container leicht möglich wäre. Ein Sprengstoff-Experte der Bundeswehr: „Das Ding ist leicht zu knacken. Was ich dazu brauche, kann ich im Mantel mitbringen". Ob die AKW-Betreiber an ihre Mär von den „kriminellen AKW-Gegnern" vielleicht selbst nicht so recht glauben?!

Um jedenfalls zu beweisen, daß mit diesen Waggons tatsächlich alles möglich ist, starteten Mitglieder des „Arbeitskreises gegen Atomenergie" folgende gelungene Aktion: Mit Fotoapparat und etwas Farbe ausgerüstet gingen sie am hellen Tag auf den Güterbahnhof, kletterten auf die Waggons und versahen die Fässer mit der Aufschrift „Atomkraft? Nein, danke"; machten Fotos, ließen sich Zeit und nichts passierte. D.h.: um den radioaktiven Müll kümmert sich keiner.



„Atomkraft? Nein danke" steht auf Fässern mit radioaktivem Müll. Mitglieder des Arbeitskreises gegen Atomenergie haben das Emblem aufgesprüht um zu beweisen, daß der Transport unbeaufsichtigt auf dem Braunschweiger Güterbahnhof steht.

Doch nicht nur diese Leichtfertigkeit der AKW-Betreiber im Umgang mit radioaktivem Material ist interessant. Nachdem in Braunschweig und Umgebung die Sache bekannt geworden war und entsprechend Staub aufgewirbelt hatte (u.a. kleine Anfrage im Landtag) meldete sich auch die Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (kurz PTB) auf dem Plan. (Die PTB ist u.a. für die Bohrungen für die WAA zuständig). Ihr Kommentar: Derartige Sendungen radioaktiven Mülls bedürfen keinerlei Sicherung, da die Dosisleistung an der Oberfläche der Versandstücke lediglich 200 Millirem pro Stunde betragen. *„Eine Schädigung für den Menschen ist jedoch erst von 20000 Millirem je Stunde denkbar"* (n. BZ vom 5.4.)!

Nicht nur, daß in dieser Stellungnahme so getan wird, als sei die Meßeinheit Millirem eine Einheit, die so exakt zu fassen sei wie die Einheit Meter, was bekanntlich eben nicht so ist; nicht nur, daß wieder einmal verschwiegen wird, daß es absolut keine unschädliche Strahlendosis gibt. Die Behauptung, daß erst eine Dosis von 20000 Millirem schädlich für Menschen sei, ist ein Skandal. So dürfen z.B. selbst Menschen, die sich dauernd in Überwachungsräumen (z.B. bei AKWs) oder die sich zu Ausbildungszwecken in Strahlenfeldern (Kontrollbereichen) aufhalten müssen und noch nicht 18 Jahre als sind, lediglich 500 Millirem im Jahr erhalten (n. Gaul, Atomenergie, S. 28). Atomkraft? Nein, danke!

KB/Gruppe Braunschweig

Noch „Lichtjahre" vom Polizeistaat entfernt?

Anfang April fand die 10. Reaktortagung vor 2000 Experten in Hannover statt. In der Eingangsrede des Vorstandsvorsitzenden Levi wurden die „erfreulichen" Aspekte für die Atomindustrie hervorgehoben.

Inzwischen lieferten die AKWs 11 % des Stroms, 8 AKWs befänden sich im Bau, 8 weitere im Genehmigungsverfahren. Der Haltung der Bundesregierung sei *„es zu verdanken, daß die deutsche Industrie ihren Verpflichtungen aus Exportverträgen voll nachkommen kann* (gemeint sind der Brasilienvertrag u.ä. – Anm. Red.) *und daß die Sicherstellung der atomaren Entsorgung im nationalen Rahmen planmäßig vorangetrieben wird"*. Von großer Bedeutung sei dabei die Stellungnahme der RSK/SSK, der sog. Sicherheitskommissionen, gewesen (diese Kommissionen hatten wider besseres Wissen ihre „Güte"siegel verteilt).

Die rosige Lage für die Atomindustrie habe die „politische Vernunft" ermöglicht, wenn auch *„die nukleare Kontroverse... keineswegs ausgestanden"* sei.

In diesem Zusammenhang wandte sich Levi gegen den Vorwurf des „Atomstaates", der sei nur gerechtfertigt, *„wenn die Kernenergie die Verletzlichkeit des gesellschaftlichen Systems qualitativ verändern würde"*. Offenbar hält die Atomindustrie die BRD für einen „demokratischen Staat" mit *„hohen Maß an Liberalität"*, in der Unterdrückung könnte man noch *„Lichtjahre"* zulegen, erst dann würde die Atomindustrie von *„einem Polizeistaat"* sprechen. Da kann ja noch einiges auf uns zukommen!

(Zitate aus „Frankfurter Allgemeine" 5.4.78)

AKW-Nein-Kommission

„Die Entsorgung ist gesichert!"

Mit dieser Schlagzeile beglückte die „Welt" (vom 11.4.78) alle Freunde atomarer Experimente, die deren Gefahren nicht scheuen. Was „gut" ist, muß auch was kosten. 2,5 Mrd. DM zahlt die DWK, um für vier Jahre ab 1980 den Atommüll nach Frankreich zu schaffen. Es handelt sich dabei um insgesamt 1.700 Tonnen. Dort wird dann der Müll erst einmal gelagert. Dann soll er ab 1985 aufgearbeitet werden, in einer Wiederaufbereitungsanlage, die es noch gar nicht gibt. Falls diese neue, noch zu bauende Anlage wider alle Erfahrungen funktioniert, würde der aufbereitete Müll ab 1990 wieder in der BRD landen.

Es kommt aber noch schöner: Dies soll der letzte Vertrag dieser Art gewesen sein: ab 1985 können die Atombetreiber den Müll in der BRD selbst lagern: 3.000 Tonnen in Gorleben, 1.500 t im Zwischenlager, bis dahin will man die Anlagen fertig haben.

Falls die WAA in Gorleben auch funktionieren sollte — bisher läuft ja keine WAA — könnte der Müll auch aufgearbeitet werden. Schließlich wird dann alles endgelagert, wie, wird man vielleicht bis dahin wissen.

Diesen Meldungen sei — so die „Welt" — *„große energiepolitische Bedeutung beizumessen"!*

Die gesicherte Entsorgung, die ja das Atomgesetz vorschreibt, sei im vergangenen Jahr *„in den Mittelpunkt der energiepolitischen Auseinandersetzungen in der BRD gerückt. Eine restriktive Auslegung des Entsorgungsnachweises, wie sie zeitweilig in den zuständigen Gremien diskutiert wurde, hatte zu einem De-facto-Moratorium für den Bau neuer Kernkraftwerke geführt"*.

D. h. ohne Märchen müßten selbst nach dem Atomgesetz die AKWs längst stillgelegt sein.

AKW-Nein-Kommission



Auf einer Pressekonferenz am 5.4. wurde eine Broschüre der BBU, der BUU und der BI-Lüchow-Dannenberg vorgestellt.

Die Broschüre ist besonders interessant, weil dort an Hand von Dokumenten nachgewiesen wird, daß die Behauptung der zuständigen Sicherheitskommissionen (die „WAA ist sicherheitstechnisch realisierbar") sich einfach über entsprechende hausinterne TÜV-Bedenken hinwegsetzt.

Nach diesen Berichten könnte man überhaupt keine Beurteilung über die WAA abgeben, bzw. sind einfache Sicherheitsmaßnahmen nicht getroffen worden.

Zudem gibt die Broschüre einen Überblick über die derzeitig samt und sonders nicht funktionierenden WAAs in der Welt.

Die Broschüre kann für 3,– DM bestellt werden über: BUU-Büro, Schlüterstr. 4, 2000 Hamburg 13

Bretagne: Ölpest dehnt sich immer weiter aus

Mittlerweile sind durch das aus dem Tanker „Amoco Cadiz" ausgelaufene Rohöl 500 km der französischen Küste auf Jahre verseucht. Von den ausgelaufenen 230.000 Tonnen Rohöl sind ca. 10.000 t wieder eingesammelt worden. Durch umschlagende Winde, die das noch auf offener See treibende Öl wieder an die Küste getrieben haben, wurden dürftig gereinigte Strände sofort wieder mit einer Ölschicht überzogen(FR, 14.4.78).

Doch machen sich die Auswirkungen schon bis in die Nordsee bemerkbar, wo es zu einem größeren Vogelsterben kam. Daß dies aber nicht allein der Ölkatastrophe vor der Bretagne zuzuschreiben ist, muß auch die bürgerliche Presse mittlerweile offen zugeben: Die Nordsee wird permanent mit Öl und anderen Schadstoffen verschmutzt (Cuxhavener Nachrichten, 7.4.78).

Die Arbeiten zur Beseitigung der Ölpest sind nicht ganz ungefährlich. Zunehmend klagen die an der Küste arbeitenden Menschen über Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, chronische Bronchitits und Astmaanfälle (Libération, 10.4.78). Mittlerweile mußten auch mehrere Menschen in Krankenhäuser gebracht werden. Einige Ärzte berichteten von regelrechten Vergiftungserscheinungen (Libération, 11.4.78). Dazu kommt noch die besondere Gefahr, daß das Rohöl mehrere krebserregende Substanzen enthält, wie z.B. Benzol, das zu den am stärksten krebserzeugenden Stoffen gehört. So besteht aktuell die Gefahr verstärkt auftretender Leukämie (Libération, 11.4.78).

Trotz dieser Gefahren haben bisher ca. 4.000 Umweltschützer freiwillig bei den Reinigungsarbeiten geholfen. Auch der BBU startete eine Aktion dazu. Die französische Regierung kann sich über so viele freiwillige und kostenlose Helfer indes nur freuen.

Besonders grotesk ist, daß eine Verbraucherorganisation, die zum Boykott von Shell-Tankstellen und -Produkten aufgerufen hatte, zu einem Schadensersatz von 434.000 DM verklagt worden ist! Das Gericht fällte dieses Urteil mit der sinnigen Begründung, daß das Öl nicht der französischen, sondern der holländischen Shell gehört habe (Libération, 6.4.78)! Zynischerweise hat Shell auch noch angekündigt, daß sie diese Summe den Opfern der Ölkatastrophe überweisen werde (SZ, 3.4.78).

Inzwischen wurde auch bekannt, daß gleich mehrere Tanker die Gelegenheit beim Schopf ergriffen und vor der bretonischen Küste Altöl abgelassen haben, in der Hoffnung, daß das in der riesigen Menge nicht auffallen würde. Daß darunter auch ein sowjetisches Schiff war, ist natürlich mehr als peinlich (SZ, 4.4.78).

Zudem zeigen offenbar jetzt erfolgende Kontrollen, daß allein seit der Katastrophe 200 (!) Schiffe zu nah an der bretonischen Küste den Ärmelkanal passiert haben. Offenbar haben die Ölkonzerne und Reedereien immer noch keinerlei Anlaß, ihre kriminellen Praktiken, auf diese Weise die Route abzukürzen, aufzugeben. So ist die nächste Katastrophe schon vorprogrammiert. Entsprechend heißt es auch in einer Untersuchung von Ölunfällen, daß ein grösserer Ölunfall im westdeutschen Nordseegebiet nach der Wahrscheinlichkeit längst überfällig ist (Meereskundliche Untersuchung von Ölunfällen, S.17)!

AKW-Nein-Kommission





Neues von der Russell-Front

Italien: Die linkssozialistische Zeitung „il manifesto" berichtete am 19.3. über die Meinungsverschiedenheiten um das Russell-Tribunal, die sie als *„heftige Polemik innerhalb der westdeutschen Linken"* kennzeichnet. „Il manifesto" drückt sein Erstaunen darüber aus, daß die Haftbedingungen politischer Gefangener nicht auf der Tagesordnung des Tribunals stünden, *„die im Ausland so große Empörung hervorgerufen haben (!)"*.

„Daß diese Frage in die Debatte aufgenommen wird, ist die Forderung eines Teils der westdeutschen Linken, der sich auf die Tradition des Russell-Tribunals beruft. Auf seinen ersten Sitzungen hatte sich das Tribunal beschäftigt mit der amerikanischen Aggression in Vietnam und der Einmischung der USA in Lateinamerika, vor allem mit der Folter an politischen Gefangenen. Es wäre demnach logisch (!!), daß sich das Tribunal über Deutschland mit den Bedingungen in den westdeutschen Kerkern befassen müßte, wo bisher acht Gefangene den Tod gefunden haben, die als des politischen Terrorismus Angeklagte einem Sonderregime unterworfen waren".

In einem anderen Artikel der gleichen Ausgabe bemerkt „il manifesto" zu den Gewerkschaftsausschlüssen, *„daß das Berufsverbot seine gewerkschaftliche Entsprechung findet in der sogenannten ‚Unvereinbarkeit', die die Mitglieder angeblich verfassungsfeindlicher Organisationen aus der Gewerkschaft ausschließt"*.

Die Information jedoch, eine Unterstützung des Tribunals durch Gewerkschaftsmitglieder solle *„nicht (wie es sonst die Regel ist) mit Gewerkschaftsausschluß geahndet werden"*, ebenso wie die Meldung, die Bundesregierung habe *„das Projekt fallengelassen, mit repressiven Maßnahmen die Abwicklung der Sitzung des 3. Russell-Tribunals zu behindern"*, ist so sicher gewagt und dürfte auf diejenigen Kreise in der westdeutschen Unterstützungsbewegung zurückgehen, deren einseitige, „taktisch bedingte" Informationspolitik hinreichend bekannt ist.

***

Stockholm: Am 19.3. fand in Stockholm die erste Veranstaltung des „Stödkommitten för Russeltribunalen" statt. Gekommen waren ca. 120 Interessierte, um von Karl-Heinz Roth, Walter Mossmann sowie einem aus der IG Druck und Papier ausgeschlossenen und gerade aus dem Betrieb ausgesperrten Drucker über das „Modell Deutschland" informiert zu werden.

Der Einladung zu einer vorangegangenen Pressekonferenz waren lediglich 3 Rundfunkmitarbeiter gefolgt, die allerdings auch den Tribunalverlauf in Frankfurt verfolgen wollten.

Was (negativ) auffiel, war die fast totale Abwesenheit der schwedischen revolutionären Linken. Zwar unterstützen einige Organisationen wie z. B. der Kommunist Förbundet formal die Stockholmer Russellinitiative, doch bleibt dies in der Praxis offenbar das „Hobby" von nur wenigen Genossen. Hinzu kommt eine gewisse Trägheit gegenüber politischer Repression in Schweden selbst. In Diskussionen stellten wir für uns überraschend fest, daß es in Schweden z.B. Berufsverbote gibt, denen zwar nicht ein Erlaß o.ä. zugrunde liegt, aber es gibt linke Lehrer, die aus politischen Gründen keinen Job bekommen. Oder Isolationshaft: 1977 wurde per Razzia eine unbekannte Anzahl von Personen festgenommen, denen die Vorbereitung einer Entführung vorgeworfen wurde. Entführt werden sollte angeblich die für die Überführung des lebensgefährlich verletzten Sigfrid Hausner (er starb an den Folgen dieser Überführung) zuständige Ministerin. Die Festgenommenen kamen z.T. ein halbes Jahr in Isolationshaft, und es wurde ihnen jeder Anwaltskontakt verboten, bevor sie dann zu relativ geringen Strafen verurteilt wurden. Auch in Schweden gibt es für Isolationshaft und faktische Kontaktsperre keinerlei rechtliche Handhabe. Jedoch sind diese Repressionen, die z.T. direkt dem „Modell Deutschland" abgeguckt sind, bislang kein politisches Arbeitsgebiet der schwedischen Linken. In vielen Ländern hat die Beschäftigung mit dem Russell-Tribunal zu einer stärkeren Sensibilität gegenüber der Repression im eigenen Land und zum verstärkten Kampf dagegen geführt. Hier steht die schwedische Linke noch am Anfang.

Ein Hamburger Druckgenosse

***

Antwerpen: Die „Rood"- Zeitung der trotzkistischen RAL - veröffentlichte am 17.3. die Plattform eines „Antwerpener Komitees zur Unterstützung des 3. Russell-Tribunals", die von den Trotzkisten, sowie einer flämischen Studentenvereinigung, flämischen Links-Nationalisten, sowie einigen Basisinitiativen getragen wird. Daneben gibt es seit einiger Zeit eine Unterstützergruppe in Brüssel. Dieses Komitee ist politisch sehr breit angelegt (Gewerkschaftsvertreter, Intellektuelle) und hat bereits eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet (siehe AK 124).

Die „Rood" allerdings veröffentlichte kein Sterbenswörtchen dazu. Eine Reihe weiterer Merkwürdigkeiten verdichten das Bild eines Konkurrenzunternehmens der Trotzkisten zu der bisher existierenden Unterstützungsbewegung. So heißt es in einem Vorspann zur eigentlichen Plattform, daß bereits vor einiger Zeit Initiativen für dieses Komitee gestartet worden seien - ohne daß jemals die Diskussion und Zusammenarbeit mit dem Brüsseler Komitee gesucht wurde. Dabei wäre eine parallele Unterstützungsarbeit im flämischen Teil unter Berücksichtigung der besonderen belgischen Verhältnisse (faktische Zweiteilung in einen französisch und einen flämisch sprechenden Landesteil) durchaus diskutabel.

So ist man nicht überrascht, in der Plattform der Antwerpener den Versuch zu finden, die Thematik des Tribunals ähnlich der hiesigen Sekretariats-Linie und der entsprechenden Versuche der GIM einzuschränken. Zur Begründung wird von *„Versuchen einzelner Gruppen, ihre antigewerkschaftliche bzw. pro RAF-Linie einzuschmuggeln"* gefaselt. Interessant ist dabei der Hinweis auf die „direkten Kontakte" des Komitees mit dem Sekretariat. Man kann sich denken, wer die Plattform „inspiriert" hat!

Interessant ist noch, daß die Trotzkisten im wallonischen Landesteil und in Brüssel in ihrer Zeitung „la Gauche" sich bis auf ein Interview mit Sekretariatsmitglied Cobler und einer kleinen Meldung zum Geheimpapier des Innenministeriums jeder Stellungnahme zum Tribunal enthalten haben. Anscheinend sehen sie hier – wo das Brüsseler Komitee schwerpunktmäßig arbeitet – keine ausreichenden Erfolgsaussichten für entsprechende Einschränkungsversuche. Man wird sehen, wie sich das Antwerpener Komitee zu Angeboten gemeinsamer Aktivitäten stellt.

***

Brüssel: Ein interessantes Podium in- und ausländischer Russell-Unterstützer hatte das belgische Komitee zu einer Veranstaltung am 8.4. in der Brüsseler Universität zusammengebracht. Von Seiten der belgischen Linken wurde die Veranstaltung allerdings nur von „Pour le Socialisme" unterstützt. Neben dem „Wallraff-Film" und einem Auftritt der Hamburger „Druckknöpfe" enthielt das Programm Beiträge von Elliott Taikeff (Jury-Mitglied), Sebastian Cobler (Sekretariat), Helmut Horst (GEW-Westberlin), Kurt Groenewold, Günter Wöckner (BR-Vorsitzender bei Reynolds-Hamburg) und Heinz Brandt. Letzterer erntete allerdings Kopfschütteln, als er wie üblich „Menschenrechtsverletzungen durch Terroristen" als ebenso gefährlich wie die staatliche Repression darstellte. *„Vergessen Sie nicht, daß Schleyer ein Nazi war"*, hielt ihm eine ältere Frau entgegen.

Für das belgische Unterstützungskomitee sprachen Jaques Yerna (Gewerkschaftssekretär), der besonders die Notwendigkeit der freien Meinungsäußerung für Gewerkschafter betonte und vor einer *„vorbeugenden Repression"* in Belgien selbst warnte. Ähnlich äußerte sich auch Andre de Becker, Vorsitzender der belgischen Menschenrechtsliga, der nochmals die kürzlich enthüllte Zusammenarbeit zwischen belgischen und westdeutschen Behörden in einem Berufsverbotsfall aufgriff und weitere Aktivitäten gegen diese Praktiken ankündigte.

***

Freiburg: Die Freiburger Bürgerinitiative/Bürgerunion hat sich im Anschluß an eine Veranstaltung mit Prof. Gollwitzer in Freiburg (17.3.) entschlossen, das Tribunal zu unterstützen und im lokalen Unterstützerausschuß mitzuarbeiten.

***

Aachen: Die Initiative gegen Berufsverbote, Aachen, hat uns in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß sie nicht – wie im AK berichtet – das Tribunal unterstützt. Zwar begrüßt sie die Haltung des westdeutschen Sekretariats und Beirats und dabei insbesondere die von diesen geforderte thematische Einschränkung der Untersuchungen. Auch mit der Aachener Unterstützergruppe gäbe es *„keine grundlegenden Differenzen"*. *„Erhebliche Teile"* der Unterstützerbewegung insgesamt jedoch würden mit *„bestimmten schädlichen und auch falschen Äußerungen"* in der Öffentlichkeit dem Beirat und Sekretariat *„Konkurrenz"* machen. Diese „bestimmten Äußerungen" werden zwar überhaupt nicht näher beschrieben – dennoch wird witzigerweise vom Beirat und Sekretariat eine Abgrenzung hiervon verlangt. Sicher kein guter Stil.

***



Der schönste Büchertisch in Frankfurt-Harheim... (Foto: „Vrij Nederland")

Flensburg: Am 10.4. fand eine Russell-Unterstützungsveranstaltung der örtlichen Initiative statt. Neben Berichten über das Tribunal sprachen Repressionsopfer aus Schleswig-Holstein. Die Mehrheit der 60 Teilnehmer befürwortete eine uneingeschränkte Untersuchung der Repression vor dem Tribunal. Am Schluß der Veranstaltung wurde über die Argentinien-Solidarität anläßlich der Fußball-WM diskutiert. Aktionen in der Stadt wurden vereinbart und ein Brief an Paul Breitner verabschiedet.

***

Die *„erneute offene Unterstützung des verleumderischen Russell-Tribunals"* der schleswig-holsteinischen Judos sind für die Landes-CDU einmal mehr Anlaß, Hetztiraden gegen das Russell-Tribunal vom Stapel zu lassen. CDU-Generalsekretär Dallmeyer findet es erschreckend, daß die Judos sich *„die Einflüsterungen der Feinde der Bundesrepublik voll zu eigen gemacht haben"*. Für den Vorsitzenden der Jungen Union Schleswig-Holsteins, Kalinka, *„degradieren sich die Judos immer mehr zu Handlangern kommunistischer Parolen"*. Ihm schaudert davor, *„daß die Jugendorganisation einer demokratischen Partei dazu beitrage, dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland Schaden zuzufügen"*.

Kalinka fordert die FDP auf, mehr zu tun, als sich nur ständig verbal von den Judos abzugrenzen. Die tät' es sicher gern, aber so einfach ist das nun einmal nicht... (alle Zitate: „Kieler Nachrichten", 8.4.78).

***



Die schönsten Wandzeitungen in der Frankfurter Uni...

Frankfurt: Am 14.4. führte der Arbeitskreis zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Rechte eine Berufsverbote-Veranstaltung durch. In diesem Arbeitskreis sind neben der DKP, die dort starken Einfluß besitzt, Gewerkschaftsfunktionäre, Jusos, DFG/VK, VDJ u.a. vertreten.

Nachdem in den Beiträgen der Veranstalter das Russell-Tribunal nicht einmal erwähnt worden war, kam es in der Diskussion zu einer heftigen Auseinandersetzung darüber. Heiner Halberstadt (SB), Personalrat im Öffentlichen Dienst, warnte vor der Spaltungs- und Abgrenzungspolitik, die sich schon 1933 verhängnisvoll ausgewirkt habe. Er erinnerte daran, daß Sozialdemokraten wie sein eigener Vater 1933 Berufsverbot erhalten hätten. Auch er selbst habe schon wegen seines Engagements in der Ostermarschbewegung als Sozialdemokrat einen Rausschmiß hinnehmen müssen. Ähnlich äußerte sich Alexander Schubarth (SB, SPD); er arbeitet selbst im Arbeitskreis mit), der die Podiumsvertreter nach ihrer Meinung fragte, warum das Russell-Tribunal in der Öffentlichkeit mehr erreicht habe als die jahrelange Arbeit der Berufsverbote-Komitees. Menschenrechte könne man nicht selektiv behandeln; auch die Gewerkschaftsausschlüsse seien Menschenrechtsverletzungen, zu denen man nicht schweigen dürfe. Schließlich müßten auch Maoisten und Trotzkisten gegen Berufsverbote verteidigt werden. Besonders peinlich für die Veranstalter wurde es, als die Diskussionsleitung Schubarth erklärte, daß ließe er sich nicht gefallen, verließ das Podium und weigert sich, unter diesen Bedingungen fortzufahren. Nachdem er daraufhin vom Podium her recht kleinlaut gebeten wurde, weiterzumachen, setzte er seine Rede fort.

Der DGB-Vertreter versuchte anschließend, diese Kritik zu verunglimpfen, indem er Angriffe auf die Gewerkschaftsführung als „elitär" bezeichnete und demagogisch auf „die Arbeiter" verwies, mit denen man erst mal reden solle usw. Noch bemerkenswert: Der DFG/VK-Vertreter im Arbeitskreis, ein Juso, sprach sich ebenfalls f ü r das Russell-Tribunal aus (Schubarth und er sind mit dieser Position allerdings dort in der klaren Minderheit).

***

Erlangen: Am Vormittag des 14.4. statteten einige Polizisten dem Haus, das als Kontaktadresse der Erlanger Russell-Inititative bekannt ist, einen „Besuch" ab: Nachdem zunächst zwei Beamte in Zivil nach den Personalien der dort wohnenden und verkehrenden (!) Leute gefragt hatten (ohne Angabe von Gründen, versteht sich!!), drängelte sich ein Bulle mit MP frech ins Haus herein. Die Bewohner waren so verdutzt, daß sie gar nicht auf die Idee kamen, nach einem Durchsuchungsbefehl zu fragen. Die Bullen besahen sich alle Zimmer, zeigten besonderes Interesse für Plakate und wußten bezeichnenderweise auch, daß einige Tage vorher eine Fensterscheibe, kaputtgewesen war! Anscheinend haben sie sich schon länger für das Haus interessiert. Draußen arbeitende Bauarbeiter befragten sie noch nach Namen oder Autokennzeichen von Bewohnern und Besuchern des Hauses. Da die Bullen weder einen Durchsuchungsbefehl hatten und auch kein großes Interesse an einer Durchsuchung zeigten, war das ganze nichts anderes als ein glatter Einschüchterungsversuch gegen die dort wohnenden Wohngemeinschaft.

***

In Würzburg fand am 13.4. eine Diskussionsveranstaltung zur Auswertung der ersten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals statt. Eingeladen war Rechtsanwalt Berthmann, der als Berichterstatter den „Fall" Norbert Bräutigam vor der Jury vorgebracht hatte. In der anschließenden Diskussion stimmten die anwesenden 60 Teilnehmer einhellig dafür, den Skandal um den Prozeß gegen die Zigeuner (angeklagt wegen einer antifaschistischen Aktion) zu einer der Hauptaktivitäten der örtlichen Russell-Initiative zu machen. Selbst das SB hat sich, nach anfänglichem Zögern und Zaudern, jetzt zu einer Unterstützung durchgerungen.

***

3. Russell-Tribunal, 1. Sitzungsperiode

Vorläufiger Bericht

Der im folgenden abgedruckte „vorläufige Bericht“ der Jury über die Praxis der Berufsverbote und damit im Zusammenhang stehende Repressionsmaßnahmen gibt ein erstes Meinungsbild der Jury wieder. Berücksichtigt wurde dabei, daß „eine vollständige Analyse der Gesamtheit des vorliegenden Beweismaterials“ noch nicht möglich war.
Freilich waren die vorgetragenen Fälle voll ausreichend, um nach der ersten Sitzungsperiode zu dem Schluß zu kommen, daß „das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen durch die Berufsverbotepraxis und der sich daraus ergebenden Folgen ... als äußerst schwerwiegend zu bewerten“ sind. Die Jury läßt auch keinen Zweifel daran, daß sie diese Praxis nicht als mehr oder weniger zufällige „Ausrutscher“ ansieht, sondern als eine systematisch betriebene Verfolgung oppositioneller Meinungen in diesem Land. Sie tritt auch klar der Meinung entgegen, der „pauschale Radikalenerlaß“ sei zwar zu kritisieren, eine „Einzelfallprüfung“ hingegen sei notwendig und „rechtsstaatlich“.
Stattdessen sehen die Jury-Mitglieder gerade in der Praxis der Anhörungen, in den Verfassungsschutz-Schnüffeleien und in dem geforderten bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem Staat („Treueverhältnis“) wesentliche Elemente der von ihnen konstatierten Menschenrechtsverletzungen.
Damit ist der Versuch gescheitert, durch Drohungen wie auch durch die Mobilisierung der Regime-Presse die Jury zu erpressen, zu einem „milden Urteil“ oder gar zu einer „Reinwaschung“ der BRD von angeblich „deutschfeindlichen Vorurteilen“ zu kommen.
Den Jury-Mitgliedern mag es so ergangen sein, wie dies von Jo Richardson in ihrem abschließenden Beitrag formuliert wurde: Die konkret beschriebene Praxis war noch erschreckender als das, was im Ausland bereits allgemein über das „Modell Deutschland“ bekannt geworden ist.
Ebensowenig ließ sich die Jury von allerlei Versuchen beeindrucken, die sie dazu bewegen sollten, aus taktischer oder parteipolitischer Rücksichtnahme stillschweigend auf die Untersuchung bestimmter Menschenrechtsverletzungen zu verzichten. Die Gewerkschaftsausschlüsse, über die einen ganzen Tag lang (1.4.) diskutiert worden war, waren für eine Reihe von Jury-Mitgliedern „noch schockierender“ (Noel Browne) als die Behördenpraxis. Sieben Jury-Mitglieder entschlossen sich daraufhin zu einer Verurteilung der Radikalenjagd im DGB. Zwar gab es in der Abstimmung eine Enthaltung; kein einziges Jury-Mitglied mochte jedoch einen Zusammenhang zwischen den Berufsverboten und Gewerkschaftsausschlüssen definitiv verneinen. Daß eine knappe Mehrheit vor einer Stellungnahme noch weiteres Material zur besseren Absicherung untersuchen will, ist daher sicher nicht angetan, die DGB-Führer zu beruhigen. Den westdeutschen Beirat und das Sekretariat trifft allerdings der Vorwurf, der Jury auf diesem Gebiet Unterlagen vorenthalten zu haben. Einige Beiräte und Sekretäre haben sich durch ihre zigfachen Versicherungen — insbesondere gegenüber der DKP — die Gewerkschaftsausschlüsse würden n i c h t behandelt, nun selbst unglaubwürdig gemacht. Was aber noch schwerer wiegt, ist der Vertrauensverlust, den sie aufgrund der politischen Selektion von Materialien innerhalb der Unterstützungsbewegung erlitten haben.
In der zweiten, hauptsächlich umstrittenen Frage, der Untersuchung der Situation politischer Gefangener in der BRD, setzte die Jury einen Untersuchungsausschuß ein. Acht Jury-Mitglieder hatten den persönlichen Mut besessen, sich zu Besuchen bei hungerstreikenden Gefangenen bereit zu erklären. Diese Haltung ist umso achtenswerter, als man diesen Entschluß vor dem Hintergrund des damaligen Sartre-Besuchs bei Andreas Baader sehen muß, als die Presse eine der widerlichsten Hetzkampagnen in der deutschen Mediengeschichte entfaltete. Es ist bezeichnend, wie dieser „demokratische Rechtsstaat“ alles daran setzt, um eine unabhängige Untersuchung und öffentliche Kontrolle der Zustände in seinen Gefängnissen zu unterbinden. Auch in dieser Frage hätte der Beirat besser getan, daran zu erinnern, daß die Forderung nach einer solchen Untersuchung eine demokratische Selbstverständlichkeit ist, anstatt sich bei jeder Gelegenheit von dem Hungerstreik zu distanzieren.
Angesichts der Meinungsverschiedenheiten in der Jury selbst zogen die Acht ihren Beschluß vorläufig zurück. Um gegenüber der Rechtspresse Einheitlichkeit zu wahren, ist der Kompromiß, gemeinsam einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, sicher nicht der Schlechteste, da damit erst einmal das Tabu, sich nicht mit der Situation von inhaftierten „Terroristen“ zu befassen, durchbrochen wurde.
Schließlich bildete die Jury noch eine Kommission, die sich mit allen Fällen von Repression wegen Unterstützung des Russell-Tribunals befassen wird.

Im folgenden der Wortlaut des Berichts.



Foto: „Vrij Nederland“

Foto: „Vrij Nederland“

Vorbemerkungen

Das dritte internationale Russell Tribunal zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland veranstaltete vom 28. März bis 4. April 1978 seine erste Sitzung in Frankfurt-Harheim.

Während dieser Sitzungsperiode ist allein die Frage der B e r u f s v e r b o t e untersucht worden, nämlich:

Wird Bürgern der Bundesrepublik und West-Berlins aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, ihren Beruf auszuüben?

Dem Tribunal wurden Gutachten vorgelegt betreffend

- Ursprünge und Entwicklung der Berufsverbote
- die rechtlichen Probleme der Berufsverbote
- das Verfahren in der Berufsverbotspraxis
- die psychologischen Auswirkungen der Berufsverbote

Aus über 500 gesichteten Fällen wurden 12 ausgewählt, gründlich recherchiert und dokumentiert, bevor sie in den öffentlichen Sitzungen vorgetragen wurden. Die Darstellungen bestanden aus Berichten von jurisitischen Sachverständigen und aus Zeugenaussagen von 9 Betroffenen. Berichterstatter und Betroffene stellten sich im Anschluß an ihre Aussagen Fragen der Jury. Im Verlauf der Anhörung der Zeugen erfuhren Aussagen Fragen der Jury. Im Verlauf der Anhörung der Zeugen erfuhren die Miglieder der Jury weitere Einzelheiten über Parallelfälle und erhielten Material über die Praxis der Berufsverbote.

Entsprechend der Eröffnungserklärung des Tribunals vom 28. Oktober 1977 wurde alles unternommen um auch die Befürworter der Berufsverbotspraxis zu Worte kommen zu lassen. So wurden alle für die 12 öffentlich verhandelten Fälle zuständigen Verwaltungen aufgefordert, ihren Standpunkt darzustellen. Nur die Hälfte machte sich die Mühe abzusagen. Niemand erschien. Darüberhinaus wurden drei Hochschullehrer sowie zwei bekannte Journalisten geladen, die sich in Veröffentlichungen für die Praxis des Staates ausgesprochen haben. Vier von ihnen sagten ab. Der fünfte antwortete nicht einmal. Das Tribunal wandte sich an Bundes-, Landesbehörden, Vertreter und Beweismaterial zu schicken, die die Notwendigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Berufsverbotspraxis nachweisen sollten. Da jegliche Antwort ausblieb, griff das Tribunal auf behördliche Dokumentationen zurück.

Zusammenfassung des Beweismaterials

Das Tribunal hat sich davon überzeugt, daß die ihm vorgelegten Fälle sorgfältig recherchiert und vorbereitet worden sind. Nur solche Fälle sind behandelt worden, bei denen alle wesentlichen Aspekte nachprüfbar und belegbar sind. In einem Falle ist ein Gutachten mangels ausreichender Belege zurückgegeben worden. Seine Berücksichtigung wird erst möglich sein, wenn die entsprechenden Belege nachgereicht werden.

Eine vollständige Analyse der Gesamtheit des vorgelegten Beweismaterials ist in diesem vorläufigen Bericht nicht möglich. Sie wird in den kommenden Monaten folgen und in einem detaillierten Bericht über Berufsverbote veröffentlicht werden. Schon jetzt hat sich jedoch ein klares und eindeutiges Bild abgezeichnet, welches im folgenden aufgezeigt werden soll.

Die völkerrechtlich anerkannten Prinzipien der Menschenrechte sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgt. Ausdrücklich werden jedem Bürger das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Versammlungs- und Petitionsrecht garantiert. Darüberhinaus garantiert das Grundgesetz die Freiheit, politische Parteien zu gründen, deren Arbeit solange nicht behindert werden darf, als das Bundesverfassungsgericht sie nicht für verfassungswidrig erklärt hat. Von besonderer Bedeutung für eine Untersuchung der Berufsverbote ist die grundgesetzliche Garantie der freien Wahl des Berufes und des Arbeits- und Ausbildungsplatzes für alle Bürger, sowie die ausdrückliche Bestimmung, daß niemand aufgrund seiner politischen Überzeugung benachteiligt werden darf.

Das Beamtenrecht und der öffentliche Dienst haben in Deutschland eine lange Tradition. In der Tat verlangt die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, daß der öffentliche Dienst nach den ‚hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums' zu regeln ist. Über allen Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten steht seine Verpflichtung, die Gesetze gewissenhaft einzuhalten. Man geht davon aus, daß jeder Beschäftigte im öffentlichen Dienst für alle Verfassungsgrundsätze einzustehen hat.

Mehr als 15% aller Beschäftigten der Bundesrepublik und West-Berlins arbeiten im öffentlichen Dienst. Ihre Zahl nimmt ständig zu. Eine Vielzahl von Berufen untesteht denRegelungen des öffentlichen Dienstrechts. Es sind nicht nur diejenigen betroffen, die in Bundes-, Länder- oder örtlichen Verwaltungen arbeiten, sondern darüberhinaus — um nur einige Bereiche zu nennen — auch diejenigen, die als Lehrer oder in anderen Funktionen in Schulen und Universitäten, bei der Bundesbahn, der Post oder in Krankenhäusern arbeiten.

Am 28. Januar 1972 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder den sogenannten Radikalenerlaß herausgegeben, in dem es heißt:

„Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen Grundsätze verabschiedet. Nach den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und den für Angestellte und Arbeiter entsprechend geltenden Bestimmungen sind die Angehörigen des öffentlichen Dienstes verpflichtet, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes positiv zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Verfassungsfeindliche Bestrebungen stellen eine Verletzung dieser Bestrebungen dar. Die Mitgliedschaft von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in Parteien oder Organisationen, die die verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen — wie auch die sonstigen Förderung solcher Parteien und Organisationen, — wird daher zu einem Loyalitätskonflikt führen. Führt das zu einem Pflichtverstoß, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen der Dienstherr ergreift. Die Einstellung in den öffentlichen Dienst setzt nach den genannten Bestimmungen voraus, daß der Bewerber die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Bestehen hieran begründete Zweifel, so rechtfertigt dies in der Regel eine Ablehnung.“

Derartige öffentliche Erklärungen sind weder ein Akt der Gesetzgebung noch haben sie Gesetzeskraft. Trotzdem wurde aus der Erklärung vom 28. Januar 1972 schnell eine offizielle Norm, ohne daß geprüft worden wäre, ob diese Regelung in irgendeiner Weise einem grundgesetzlich verbürgten Recht widersprach. Die Bürokratie entscheidet seitdem so, als hätte der Gesetzgeber eine Norm für die „Treuepflicht“ und Kriterien für die Beurteilung der Eignung für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst verabschiedet.

Die Unbekümmertheit, mit der der „Radikalenerlaß“ allgemein akzeptiert und angewendet wurde, bestätigt die ungewöhnlich negative Reaktion auf jedwede fortschrittliche politische Bestrebung in Deutschland. Die Verabschiedung und die Praxis des „Radikalenerlasses“ waren die ersten bedeutenden Schritte, um eine Entwicklung aufzuhalten, die möglicherweise zu einer effektiven Kraft geführt hätte, die den herrschenden Mitte- und Rechtsparteien in den kommenden Jahren hätte entgegentreten können.

Da das Bundesverfassungsgericht nicht auf den relevanten verfassungsmäßigen Garantien bestand, ist das konservative Programm außerordentlich gefördert worden. Die übermäßige Ausweitung der Befugnisse der Exekutive wurde nicht eingeschränkt, die Praxis der Berufsverbote nicht beendet.

Die Art und Weise der Durchführung dieses politischen Programms spiegelt die ihr zugrunde liegenden Absichten wider. Aus dem gesichteten Beweismaterial zeichnete sich klar folgendes Bild ab:

a) Der Verfassungsschutz arbeitet auf breiter Basis, um „Erkenntnisse“ jeglicher Art von legaler politischer Betätigung deutscher Bürger zu sammeln, zum Beispiel über die Mitgliedschaft in legalen Parteien und anderen Organisationen, das Unterzeichnen von offenen Briefen und Erklärungen, die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, das Verteilen von Flugblättern, die Beteiligung an Demonstrationen, das Halten von Reden sowie die Veröffentlichung von Schriften.

b) Bewerbern für den öffentlichen Dienst wird mitgeteilt, daß aufgrund von „Erkenntnissen“ des Verfassungsschutzes über ihre politische Betätigung Zweifel an ihrer politischen Zuverlässigkeit bestehen, obwohl diese Betätigung legal war, oft weit zurück liegt oder nur von kurzer Dauer gewesen ist.

c) Legale politische Parteien und Organisationen, die Kritik an der Regierungspolitik einschließlich der Berufsverbote üben, können von den Behörden als „verfassungsfeindlich“ betrachtet werden. Nicht nur die Mitgliedschaft in einer solchen Organisation, sondern jegliche Verbindung mit derart eingestuften Organisationen, ihren Mitgliedern oder Anhängern, können ausreichen, um Zweifel an der Einhaltung der „Treuepflicht“ zu wecken. Berufsverbote berühren also Kommunisten, deren Partei in der Bundesrepublik legal existiert und darüber hinaus mehr oder minder alle diejenigen, die in irgendeiner der politischen Bewegungen tätig sind, die links von der Mitte stehen.

d) Gewöhnlich werden die Informa-
links von der Mitte stehen.

d) Gewöhnlich werden die Informationen, die zu einem Anhörungsverfahren führen, von den entsprechenden Verfassungsschutzämtern an die Einstellungsbehörden weitergegeben. Manchmal wird dann eine Anhörung anberaumt, z.B. aufgrund einer Denunziation durch einen Nachbarn oder Kollegen, der als „Informant“ arbeitet. Die Anhörung findet hinter verschlossenen Türen statt.

In ihrem Verlauf werden die Vorgeladenen einer Ausforschung ihrer politischen Meinung ausgesetzt. Dabei bestätigt sich nach Aussage einer ganzen Reihe von Zeugen, was die Vorladung befürchten ließ, nämlich den Beginn eines Alptraums, dem niemand entrinnen kann. Die Betroffenen stehen solange unter dem Verdacht der „Verfassungsfeindlichkeit“, als sie ihre „Unschuld“ nicht bewiesen haben. Jeglicher Versuch, komplexe politische Probleme zu erklären, wird mit der Forderung nach Ja-Nein-Antworten unterbrochen. Die Weigerung, eine Frage zu beantworten oder überhaupt zur Anhörung zu erscheinen, wird als Schuldbekenntnis bewertet. Verlangt wird eine Absage an jegliche offiziell nicht gebilligte Meinung und ein unmißverständliches Bekenntnis zu offiziell vertretenen Ansichten. Demjenigen, der radikale Auffassungen leugnet, wird oft mißtraut, selbst wenn keine gegenteiligen „Erkenntnisse“ vorliegen.

e) Alle in diesem Zusammenhang auftauchenden Begriffe: „Treuepflicht“, „Verfassungsfeindlichkeit“ oder „freiheitliche demokratische Grundordnung sind verschwommen und unbestimmt, wodurch der Verhörte einer nicht überprüfbaren, willkürlichen Beurteilung ausgeliefert ist.

f) In einigen Fällen fand eine sogar noch weit gefährlichere Ausweitung des Feldes möglicher „Schuld“ statt: Bewerber, die als „verfassungstreu“ gelten könnten, werden auf-

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

grund gewisser Bekanntschaften zu „Risiken" erklärt — sie könnten zu „Verfassungsfeinden" werden.

Die dem Tribunal vorgetragenen Berufsverbote sind hauptsächlich von Landesbehörden verhängt worden. Einige Hinweise ergaben, daß ähnliche Formen von Diskriminierung auch von Gewerkschaften und gewerblichen Institutionen gegen ihre Mitglieder angewandt worden sind. Darüberhinaus gab es Hinweise auf eine intensive Zusammenarbeit und einen regen Informationsaustausch zwischen diesen Institutionen und den Verfassungsschutzämtern.

Es war nicht möglich, die Zahl der von Berufsverboten unmittelbar Betroffenen festzustellen, da die Regierungen ausreichende Informationen nicht veröffentlicht haben. Dennoch ist klar geworden, daß das Ausmaß der Überwachung durch den Verfassungsschutz beträchtlich ist und ständig zunimmt.

Auswertung

Prinzipien

Das dritte internationale Russell Tribunal bezieht seine Legitimation allein aus dem strikten Bezug auf die international anerkannten Menschenrechte, deren kompromißlose Einhaltung in aller Welt gefordert wird. Sie sind seine einzigen Kriterien.

Bezogen auf die Problematik der Berufsverbote als Verhandlungsgegenstand der ersten Sitzungsperiode des Tribunals sind folgende Kriterien zugrunde gelegt worden:

— daß es keine Einschränkung des Rechts auf freien Zugang zum Beruf gegen darf,
— daß die Meinungsfreiheit ohne irgendwelche Diskriminierung zu garantieren ist,
— daß es Versammlungsfreiheit geben muß,
— daß die Mitgliedschaft in jeder Organisation frei von Angst vor Sanktionen sein muß.

Von einer rechtsstaatlichen Ordnung wird verlangt, daß diese Prinzipien voll anerkannt sind. Einschränkungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Ausübung dieser Rechte eine unmittelbare Beeinträchtigung grundlegender Rechte und Freiheiten anderer Bürger nach sich ziehen.

Das Tribunal stellt nachdrücklich fest, daß in den Bereichen des öffentlichen Dienstes, die es untersucht hat, die dort aufgrund des Festhaltens an nicht genehmen Meinungen oder der Zugehörigkeit zu nicht genehmen Organisationen verhängten Berufsverbote mit den Menschenrechten nicht vereinbar sind. Allein die fachliche Eignung und Leistung der Beschäftigten können Kriterien für Einstellung und Entlassung sein.

Die Diskriminierung bestimmter Überzeugungen wäre undenkbar ohne den hierfür eingerichteten Inquisitions- und Überwachungsapparat. Derartige Methoden, so heißt es, würden die Freiheit des Volkes schützen; tatsächlich aber erweitern sie die Macht des Staates.

Zu einer Zeit, da Fragen von grundsätzlicher Bedeutung der öffentlichen Diskussion mehr und mehr entzogen werden, sind kritische Beamte und eine uneingeschränkte Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb der staatlichen Institutionen dringend notwendig.

Auswirkungen der Berufsverbote

Eine Nichteinstellung in den öffentlichen Dienst kann verheerende Folgen für den Bewerber nach sich ziehen. Oft bieten sich keine anderen Anstellungsmöglichkeiten, weil er, wo auch immer er sich bewerben mag — selbst dort wo der Staat nicht der wichtigste Arbeitgeber ist — mit dem Makel angeblich mangelnder Verfassungstreue behaftet sein wird. Schwerer als die materiellen Einbußen wiegt der Verlust der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung: das Trauma, sich als ein aus der Gesellschaft Ausgestoßener erleben zu müssen; die Demütigung der Anhörungsverfahren; die lange Ungewißheit und Furcht in Erwartung einer Entscheidung. Auch über den unmittelbar von Berufsverboten betroffenen Personenkreis hinaus weitet sich zunehmend ein allgemeines Klima der Angst aus, politische Rechte wahrzunehmen. Die Angst, daß jedes Verhalten, das die Verantwortlichen als subversiv ansehen oder in Verbindung mit subversiven Vereinigungen bringen könnten, wenn er um eine Stelle im öffentlichen Dienst bewirbt. Viele üben Selbstzensur und politische Zurückhaltung, werden in ihren kreativen Möglichkeiten beschränkt und beugen sich dem Druck zur Konformität. Andere mögen Widerstand leisten und wieder andere mögen in private oder öffentliche Resignation verfallen.

Beide Tendenzen sind gleichermaßen für eine Gesellschaft außerordentlich schädlich. Denn keine Gesellschaft kann sich ohne geistige Freiheit und ohne Beteiligungsmöglichkeiten in allen Bereichen, besonders unter der Jugend, weiterentwickeln. Dies gilt vor allem in einer Zeit, in der große soziale und ökonomische Probleme in dieser Welt gelöst werden müssen.

Aus dem uns vorgelegten Beweismaterial geht hervor, daß möglicherweise auch diejenigen, die sich um ein privates Arbeitsverhältnis bemühen, die Ausweitung der staatlichen Maßnahmen und die Weitergabe von „Erkenntnissen" des Verfassungsschutzes an private Arbeitgeber zu befürchten haben. Diesbezüglich wurden uns jedoch keine spezifischen Beweise vorgelegt.

Das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen durch die Berufsverbotepraxis und der sich daraus ergebenden Folgen sind als äußerst schwerwiegend zu bewerten. Die Verantwortlichen stellen wachsende Anforderungen in ihrer Bewertung der „Verfassungstreue" und bei den hierfür zu erbringenden Beweisen. Die Unterscheidung zwischen der Treue gegenüber der Verfassung, der Treue gegenüber dem Staat und der Treue gegenüber denjenigen, die ihn verwalten, wird immer schneller aufgehoben. Die Verfassungsschutzämter werden immer weiter ausgebaut und entwickeln mehr und mehr, wie die meisten Bürokratien, eine Eigendynamik.

Eine Weiterentwicklung derartiger Vorgänge kennt nur eine Richtung — nämlich die zu einer Gesellschaft, in der nur noch diejenigen im öffentlichen Dienst eine Anstellung finden können, die sich dem status quo gegenüber konform verhalten. Muß dieser Weg beschritten werden? Kann dieser Weg irgendwoanders hinführen, als zu einem noch größeren Verlust von Freiheit?

Schlußfolgerung

Das Tribunal legte den Mitgliedern der internationalen Untersuchungskommission die folgenden vier Fragen zur Abstimmung vor — die Abstimmung war geheim, die Mitglieder des westdeutschen Beirats stimmten nicht mit ab:

1. Wird Bürgern der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Überzeugung das Recht verwehrt, einen Beruf im öffentlichen Dienst auszuüben?—
Die 16 Jury-Mitglieder stimmten einstimmig mit Ja.

2. Stellt die Praxis der Berufsverbote eine ernsthafte Bedrohung der Menschenrechte dar?—
Die 16 Jury-Mitglieder stimmten einstimmig mit Ja.

3. Wird die Praxis der Berufsverbote gegen Menschen, die eine ganz bestimmte politische Meinung vertreten, in diskriminierender Weise angewandt?—
Die 16 Jury-Mitglieder stimmten einstimmig mit Ja.

4. Steht die Praxis der Berufsverbote im Zusammenhang mit diskriminierenden Praktiken anderer Institutionen, insbesondere von Gewerkschaften, Berufsorganisationen und Kirchen?—
7 der 16 Mitglieder der Jury stimmten mit Ja, ein Mitglied enthielt sich der Stimme, 8 Jury-Mitglieder stimmten mit Nein und wollten mehr Beweise.

Interview mit Lolle Nauta, Mitglied der Jury des Russell-Tribunals

Am 7.April, drei Tage nach dem Abschluß der ersten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals über die Verletzung der Menschenrechte in der BRD führten wir mit dem niederländischen Jury-Mitglied Lolle Nauta ein Interview.

Lolle Nauta wurde 1929 in den Niederlanden geboren. Er studierte Philosophie und Soziologie in Groningen, Basel und Göttingen. Heute ist er als Professor für Wissenschaftstheorie und soziale Philosophie an der Universität Groningen tätig. Er verfaßte in den letzten Jahren u.a. Bücher über kritische Ethik, Theorie und Praxis bei Marcuse und über Jean Paul Sartre. Er war in der niederländischen Vietnam-Bewegung aktiv. Anfang der 70er Jahre trat er in die Sozialdemokratische Partei, die Partij van de Arbeid (PvdA), ein. Innerhalb der PvdA hat er keine offiziellen Funktionen inne, ist aber im PvdA-Komitee gegen die Berufsverbote aktiv und setzte sich seinerzeit für die Anerkennung dieses von den jungen Sozialdemokraten (FJG) gegründeten Komitees durch die Partei ein. Des weiteren gehört Nauta zu den Verfassern des neuen Grundsatzprogrammes der PvdA.

Das Interview ist in der vorliegenden Form von Lolle Nauta für die Veröffentlichung im ARBEITERKAMPF authorisiert (Hervorhebungen durch Sperrungen stammen von ihm selbst, die Zwischenüberschriften sind von uns eingefügt worden).

Niederlande-Kommission

Mein Interesse an Deutschland ...

ARBEITERKAMPF (AK): Warum haben Sie sich, Herr Nauta, entschieden, an der Jury des Russell-Tribunals teilzunehmen?

Lolle Nauta (L.N.): *Mein Interesse an Deutschland stammt schon aus der Zeit, als ich Student war und nicht verstand, wie der Nationalsozialismus möglich gewesen ist. Seit einigen Jahren mache ich mir Sorgen über die Entwicklung in der Bundesrepublik, weil ich den Eindruck habe, daß dort doch vielleicht Menschenrechte verletzt werden. Hinzu kommt noch das Interesse an der Erhaltung der Demokratie in meinem Land: Widersetzt man sich nicht dem Unrecht in einem Nachbarland, dann kann man allzu leicht die gleiche Situation auch im eigenen Land bekommen. — Allerdings habe ich mich erst für die Teilnahme an der Jury entschieden, nachdem ich mich davon überzeugt hatte, daß das Tribunal nicht von irgendeiner Gruppe oder Partei monopolisiert ist, denn dies würde einer Objektivität der Jury entgegenstehen.*

AK: Ist es Ihnen möglich, eine Einschätzung der Stärken und Schwächen der ersten Sitzungsperiode des Tribunals zu geben?

L.N.: *Ich habe meine Eindrücke noch nicht ganz geordnet, denn ich habe selten eine Woche erlebt, in der ich so vieles in so kurzer Zeit verarbeiten mußte. — Man kann aber jetzt schon sagen, daß das Tribunal zumindest bewirkt hat, daß in der westdeutschen Presse — wie günstig oder ungünstig auch immer — relativ viel über die Berufsverbote veröffentlicht wurde.*

Ich bin mit der großen Angst nach Westdeutschland gegangen, daß das Tribunal genauso isoliert sein würde, wie die Gruppen, die es unterstützen — das war nicht der Fall! Ich glaube, daß dies auch daran liegt, daß die Jury aus Ausländern besteht, daß die ausländischen Medien doch relativ zahlreich vertreten waren und daß die bundesdeutsche Presse es darum nicht übergehen konnte.

AK: Das Russell-Tribunal hat sich, nachdem die Vorbereitungsarbeiten über anderthalb Jahre lang in der bundesdeutschen Presse nahezu totgeschwiegen wurden, seit Benennung der Jury schärfsten Angriffen bis hin zur Androhung des Verbotes ausgesetzt gesehen ...

L.N.: *Diese Angriffe bedeuten tatsächlich eine reale Gefahr. Dadurch, daß die g r o ß e n M ä c h t e der bundesdeutschen Gesellschaft sich weigern, sich in irgendeiner Weise positiv mit dem Tribunal auseinanderzusetzen, wird die Gefahr umso größer, daß das Tribunal von irgendeiner linken Gruppe monopolisiert wird, die zwar links ist, aber keine Macht hat. Das ist für das Tribunal eine gefährliche Situation und in diesem Sinne bewegen wir uns sozusagen ständig am Rande des Abgrunds.*

„...daß eine pro- und eine antigewerkschaftliche Gruppe entsteht..."

AK: Ein Teil dieser, wie Sie es nennen, großen Mächte in Westdeutschland, die SPD nämlich und der DGB haben vor zehn Jahren manche demokratische Bewegung zumindest noch in gewissen Grenzen unterstützt. Ich denke da z. B. an die Teilnahme des DGB an der Kampagne gegen die Notstandsgesetze ...

L.N.: *Ich glaube, daß man sagen kann, daß die Spitzen von SPD und DGB in zunehmendem Maße dabei sind, sich von den Leuten zu entfernen, die sie zu repräsentieren b e h a u p t e n — ich sage das nicht als Mitglied der Jury, sondern als die Person, die ich bin.*

Es gibt aber auch i n der SPD und i n den Gewerkschaften viele Leute, die das Russell-Tribunal begrüßen, sich aber nicht trauen, es zu sagen. Ich weiß auch, daß es unter der Gewerkschaftsjugend mehrere Gruppen gegeben hat, die gegen das s c h ä n d l i c h e V e r f a s s u n g s s c h u t z p a p i e r des Herrn Vetter innerhalb der Gewerkschaft protestiert haben. — Ich fürchte für die führenden Gremien von SPD und DGB nichts Gutes, wenn sie sich weiter in dieser Weise von einem wichtigen Teil ihrer Basis entfernen.

Das Gefährliche dieser Situation liegt doch gerade darin, daß sozusagen eine pro-gewerkschaftliche und eine anti-gewerkschaftliche Gruppe entsteht. Und dann bedeutet progewerkschaftlich anscheinend, daß man die kritische Diskussion über die Gewerkschaft nur i n n e r h a l b der Gewerkschaft führen darf, wie die Hamburger Initiative ‚Weg mit den Berufsverboten' behauptet, und antigewerkschaftlich sind dann die kritischen Diskussionen über die Gewerkschaft, die a u ß e r h a l b der Gewerkschaft geführt werden. Natürlich halte ich die innergewerkschaftliche Diskussion für wichtig, hier bin ich mit der Hamburger Initiative einig. Aber ich glaube n i c h t, daß man sagen kann, daß diese Diskussion n u r innerhalb der Gewerkschaft stattfinden dürfe. Das kann man nur sagen, wenn die Diskussions f r e i h e i t in der Gewerkschaft gegeben ist — und das ist nicht immer und überall der Fall.

„... mit der Bundesrepublik verfeindet ..."

AK: Unserer Einschätzung nach hat es seitens der Bundesregierung verschiedene Versuche gegeben, auf die Jury-Mitglieder Pressionen auszuüben. — Sie waren z. B. ursprünglich vom Goethe-Institut eingeladen worden, eine westdeutsche Buchausstellung in Groningen zu eröffnen. Kurz nach Ihrer öffentlich bekanntgewordenen Ernennung zum Jury-Mitglied wurde diese Einladung offiziell zurückgezogen. War das ein Versuch, Sie zum Rücktritt von der Teilnahme am Russell-Tribunal zu bewegen?

L.N.: *Nein, überhaupt nicht. Diejenigen, die mich erst ein- und dann wieder ausgeladen haben, wissen gut genug, daß ich, habe ich mich erst einmal zusolch einem Entschluß durchgerungen, mich auch nicht um die Einladung zur Eröffnung einer Ausstellung schere.*

Die Tatsache, daß man mich nach der offiziellen Einladung wieder ausgeladen hat, zeigt natürlich die feindselige Haltung der Bundesregierung dem Tribunal gegenüber. Man sagt, wieso kann ein Mann, der mit der Bundesrepublik v e r f e i n d e t ist, eine Ausstellung eröffnen, die sozusagen als Visitenkarte der Bundesrepublik im Ausland herumgezeigt wird?! — Dieser Logik zufolge wären also die Ausländer, die sich um die Menschenrechte in der Bundesrepublik kümmern, aus diesem Grund Feinde der Bundesrepublik und ein Freund der Bundesrepublik wäre nur, wer den faktischen Repressionen zustimmt — das ist doch eine interessante These, nicht wahr!

(Am Tag dieses Interviews, dem 7.4., wurde übrigens die besagte Ausstellung in Groningen eröffnet — viel weniger feierlich, wie sich das die Bundesregierung wohl gedacht hatte: Unmittelbar, nachdem Lolle Nauta die Einladung wieder entzogen worden war, hatte nämlich einer seiner Kollegen, Prof. Delfgaauw, aufgerufen, die Ausstellungseröffnung zu boykottieren. Und so haben jetzt weder die Leitung der Groninger Universität, noch der Bürgermeister und die Gemeinderäte an der Eröffnung teilgenommen. Im Auftrage der Stadt Groningen teilte einer der Gemeinderäte der westdeutschen Botschaft noch mit, daß die Nicht-Teilnahme an der Ausstellungseröffnung kein Boykott der Ausstellung insgesamt sein solle. Man werde sich später die Ausstellung ansehen, zumal man hoffe, daß die gezeigten Bücher mehr demokratische Gesinnung enthielten, als der westdeutsche General-Konsul bei dem Ausladen Lolle Nautas ge-



Lolle Nauta (das Foto wurde zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen; neben ihm Gäste aus Vietnam)

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

zeigt habe. — In Rotterdam, wo die Ausstellung auch gezeigt wird, hat sich ebenfalls mit Verweis auf das Vorgehen gegen Lolle Nauta, der Bürgermeister Van der Louw geweigert, die Ausstellung zu eröffnen – Anm. AK).

„Angriffe gegen das Tribunal auch in der niederländischen Presse"

AK: Daß die bundesdeutsche Presse die Unterstützerbewegung für das Tribunal und hierunter wieder besonders die sog. „K-Gruppen" angreifen würde, das liegt hierzulande schon fast in der Natur der Dinge. Mit erheblichem Befremden haben wir aber jetzt feststellen müssen, daß mehrere Organe der niederländischen Presse den gleichen Kurs reisen und sich dabei zu so abenteuerlichen Behauptungen versteigen wie, daß der Eindruck entstanden wäre, daß der KB mit der Jury an einem Tisch sitzen würde („Haagse Post", 11.3.) oder daß der KB durch seine Informationen über das Tribunal den Eindruck erwecken wollte, er sei einer der Organisatoren des Tribunals („de Volkskrant", 29.3.). Woher kommt diese Entwicklung?

L.N.: *Keine Ahnung ..., ich glaube, daß die betreffenden Journalisten politisch ziemlich naiv sind, aber objektiv läuft es darauf hinaus, das Tribunal zu diskreditieren.*

Hier scheint ein Teil der niederländischen Presse denselben Fehler zu machen wie ein Teil der westdeutschen Presse, nämlich zu glauben, wenn sich eine bestimmte Gruppe für das Tribunal ausspricht, dies auch bedeute, daß die Jury unter dem Einfluß dieser Gruppe stehe.

Andererseits wäre ich sicher der Letzte, der verneinen würde, daß es vonseiten bestimmter Gruppen - ich kenne ja nicht alle Publikationen Ihrer Organisation und nicht alle Publikationen des SB - gewisse Äusserungen gegeben hat, die dahingehend interpretiert werden können. Das ist möglich, ich kann nicht behaupten, daß es so etwas nicht gegeben hat ...

AK: Das kann man sicherlich nicht behaupten ...

L.N.: *Und insoweit hätten sich bestimmte Gruppen vielleicht auch noch etwas mehr Selbstbeschränkung auferlegen sollen. Aber die genannten Äusserungen in der niederländischen Presse kann man wirklich als einen Versuch ansehen, das Tribunal zu diskreditieren.*

Herr Luijten [der Bonner Auslandskorrespondent der „Volkskrant" - Anm.AK] hat geschrieben, daß sich das Tribunal den Forderungen der Kirchenbesetzer gebeugt habe. Ich halte diese Äußerung von Herrn Luijten für vollkommen unbegründet. Mit dieser Äußerung - nicht mit seinen anderen Berichten - befindet sich Herr Luijten auf demselben Niveau wie die „Frankfurter Allgemeine" ... und ich wundere mich, daß ein Journalist mit politischem Verstand so etwas schreiben kann ...

AK: Sie haben sich also in keiner Weise unter Druck gesetzt gesehen...?

L.N.: *Natürlich habe ich mich von der Kirchenbesetzung unter Druck gesetzt gesehen. Die war ja an alle Mitglieder der Jury addressiert. Aber unter Druck gesetzt werden und sich unter Druck setzen lassen, das sind zwei verschiedene Dinge.*

„Die Gefahr des Neofaschismus vors Tribunal ...???"

AK: Eben! ... Auf der bisherigen Tagesordnung der zweiten Sitzungsperiode des Tribunals stehen bisher nur die Aspekte Zensur und die Rechte der Gefangenen und Verteidiger. Wird sich die Jury auch mit der Frage des Neo-Nazismus in der BRD befassen?

L.N.: *Ich weiß, daß sich Ihre Organisation für diese Frage besonders interessiert und im Arbeiterkampf viel über die Gefahr des Neo-Nazismus veröffentlicht wurde. Ich halte es persönlich für sehr wichtig, daß solche Dinge aufgegriffen und ans Tageslicht gebracht werden. Von einer Diskussion der Frage, ob dies ein Thema für das Tribunal ist, ist mir nichts bekannt. Das ist für mich völlig neu.*

AK: Diese Frage ist von Teilen der westdeutschen Unterstützerbewegung diskutiert worden.

L.N.: *Ich habe nie ein Papier gelesen, woraus das hervorging. Und ich halte es auch für absolut richtig, daß diese Frage nicht vom Tribunal behandelt wird. — Ich bin nicht dagegen, weil ich es nicht für wichtig hielte. Ich meine aber erstens, daß dieses Tribunal, das ja als Kriterium nur die Frage der Menschenrechte hat, um so stärker dasteht, je mehr es spezifische Repressionserscheinungen untersucht. Zweitens halte ich es auch für gefährlich, irgendwie den Eindruck zu erwecken, als ob die Bundesrepublik schon ein faschistischer Staat wäre. — Unser Thema sind die möglichen Menschenrechtsverletzungen von seiten des Staates und das so spezifisch wie möglich: Zensur, Rechte der Gefangenen und Verteidiger, Berufsverbote.*

(Hier schloß sich eine Diskussion darüber an, wieweit es sich bei der staatlichen Förderung der Neo-Nazis in der BRD nicht doch um eine Repression vonseiten des Staates handele, diese - auch nur angerissene - Diskussion sprengt jedoch den Rahmen dieses Interviews. Lolle Nauta bekräftigte noch einmal abschließend, daß er es „*für vollkommen ausgeschlossen*" halte, daß die neo-faschistischen Tendenzen in der BRD Thema des Tribunals würden, er habe „*auch nie in den Jury-Sitzungen irgendwie Andeutungen darüber gehört!!*).

„Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es ..."

AK: In der „Zeit" vom 7.4. wird ein Stattfinden der zweiten Sitzungsperiode infrage gestellt. Wie weit sehen Sie, Herr Nauta, eine solche Gefahr?

L.N.: *Ich glaube, daß diese zweite Sitzungsperiode stattfinden wird und daß mit den Vorbereitungen bald begonnen wird. Ich glaube aber auch, daß die „Zeit" zu recht signalisiert, daß wir große Schwierigkeiten haben werden. Ich sehe selbst nur eine Möglichkeit, daß wir nämlich die beiden Themen, die noch ausstehen, ganz genau begrenzen, abgrenzen von allen anderen Sachen. Daß wir untereinander - das Sekretariat, Beirat und Jury [ich nenne das nun alles zusammen mal eine Gruppe, denn das waren wir ja letzten Endes auch] — als Gruppe einig werden über eine ganz spezifische Beschränkung der Themen, die bereits angekündigt sind.*

AK: Wir möchten Sie abschließend fragen, worin Sie die Aufgaben der westdeutschen Unterstützerbewegung zur Vorbereitung der zweiten Sitzungsperiode sehen.

L.N.: *Es ist für mich als Ausländer sehr schwierig, darauf eine Antwort zu geben.*

Ich möchte sagen, daß man, insofern man etwas für das Gelingen des Tribunals tun kann, nicht zögern sollte, es tatsächlich zu tun. Aber daß auch jede Gruppe der Unterstützungsbewegung - von welcher politischen Ausrichtung auch immer - jederzeit abwägen sollte, ob das, was sie in einem bestimmten Moment über das Russell-Tribunal publiziert auch wirklich außer den eigenen Interessen auch dem Interesse des Tribunals, d.h. einer Verteidigung und Stärkung der demokratischen Rechte zugute kommt.

AK: Können Sie das etwas präzisieren?

L.N.: *Ich bleibe abstrakt, ich bleibe bewußt abstrakt. Aber ich kann mir vorstellen, daß eine bestimmte Gruppe eine bestimmte Publikation zur Unterstützung des Tribunals beabsichtigt ... und ich kann mir vorstellen, daß dann diese Gruppe diese Publikation oder Äußerung aufgrund der Gefahren, die dadurch für das Tribunal entstehen könnten, modifiziert oder politisch anders ausrichtet oder sogar zurückhält ...*

Es ist viel in der westdeutschen Presse darüber berichtet worden, ob und inwieweit die Jury sich den Forderungen der Kirchenbesetzer gebeugt hat. Hätten wir das wirklich getan, hätten wir wirklich diesen Forderungen auch nur um einen Zentimeter nachgegeben — unsere Existenzberechtigung wäre dahin gewesen.

AK: Wie ist das zu verstehen?

L.N.: *Wir haben die Tagesordnung der ersten Sitzungsperiode genauso durchführen können, wie wir es getan haben. Das bedeutet, daß wir uns nur mit Problemen beschäftigt haben, die vorher gründlich vorbereitet waren und sozusagen dokumentiert auf dem Tisch lagen.*

Hätten wir uns den momentanen Forderungen der Besetzer gebeugt, dann wäre diese Verfahrensweise, die den Kern unseres Objektivitätsstrebens ausmacht, durchbrochen worden und das wäre m.E. für das Tribunal fatal gewesen.

In diesem Monat besteht die niederländische Zeitschrift „Onze buren rechts" (Unsere rechten Nachbarn) seit einem Jahr. Die Zeitschrift, die sich stark an der Unterstützung des Russell-Tribunals orientiert, hat bisher in jeder ihrer Nummern eines der Themen, die die Unterstützerbewegung dem Tribunal zur Behandlung vorgeschlagen hat, vorgestellt. U.a. sind bisher Ausgaben zur Zensur, zu den Gewerkschaftsausschlüssen und zum Thema Frauen-Unterdrückung erschienen. Daneben informiert „OBR" über die Ent- und Verwicklungen des Tribunals.

In „OBR" Nr. 6 (April) findet sich auch ein Interview mit Lolle Nauta. Für die bisherige Arbeit der Zeitschrift eigentlich uncharakteristisch beziehen die Interviewer in ihrem Gespräch mit Nauta direkte Stellung gegen die linken Teile der Unterstützerbewegung und versuchen, sich ihre Einschätzung von Nauta bestätigen zu lassen.

Wir geben im folgenden einen Ausschnitt aus diesem Interview wieder und wünschen beim Lesen – grimmiges Vergnügen!

„Onze buren rechts (OBR): ... wie beurteilen Sie ... die Arbeit der Initiativgruppen wie das Sozialistische Büro und den Kommunistischen Bund?

Lolle Nauta (L.N.): Faktisch bin ich da wenig auf der Höhe. Ich habe erst zugestimmt, Jury-Mitglied zu werden, als ich überzeugt war, daß die tatsächliche Vorbereitung des Russell-Tribunals, die Gründung des Sekretariats, nicht von einer dieser Gruppen monopolisiert werden konnte ...

OBR: Ist es nicht auffallend, daß jetzt, wo es sich um die demokratischen Rechte handelt, eine Sache, die jeden angehen muß – die linken Parteien untereinander krakeelen und Themen für sich zu monopolisieren trachten und dadurch nicht zur Zusammenarbeit kommen?

L.N.: Das ist auch eine schlechte Sache ... Ich will jedoch nicht sagen, daß diese Meinungsverschiedenheiten in jeder Hinsicht ungünstig sein würden. Es soll ruhig eine gewisse Arbeitsteilung da sein, es soll ruhig gestritten werden, es soll sich ruhig der eine auf dieses und der andere auf jenes richten. Wenn man einander nur das Licht noch gönnt.

OBR: Wenn wir nun dazu übergehen, wie das niederländische Unterstützungskomitee zustande gekommen ist, dann sieht man doch dasselbe Gezänk ... Wir behalten einen üblen Geschmack davon zurück, wenn wegen parteipolitischer Streitereien dergleichen wichtige Sachen nicht vom Fleck kommen.

L.N.: Da bin ich mit Ihnen nicht einverstanden. Ich sehe nicht ein, daß, wenn man eine kontroverse Sache anpackt, und das tut das Russell-Tribunal, wie man eine kontroverse Vorbereitung vermeiden kann. Ich werde nicht kopfscheu, wenn Menschen in scharfer Manier miteinander diskutieren ..."

Was, sei ergänzt, von den OBR-Interviewern nun leider nicht gesagt werden kann ...

Niederlande-Kommission

Interview mit Jean-Pierre Faye, Mitglied der Jury des Russell-Tribunals

Dieses kurze Gespräch mit J.-P. Faye wurde nach dem offiziellen Abschluß der 1. Sitzungsperiode des Russell-Tribunals geführt. Jean-Pierre Faye ist französischer Sprachwissenschaftler und unabhängiger Linker; er ist Herausgeber der Zeitschrift »Change« und der Publikationsreihe der Zeitschrift »Lettre du Narrateur«. Weiterhin ist der Mitglied des in der Mitte der siebziger Jahre gegründeten Russell-Komitees über Portugal, in dessen Zusammenhang sein Buch »Le Portugal d'Otelo« erschien. In seinen weiteren wissenschaftlichen Werken beschäftigt er sich insbesondere mit totalitären Sprachen.

Auf der abschließenden Pressekonferenz setzte er sich insbesondere für den aus Frankreich ausgewiesenen Rechtsanwalt Croissant ein; vorher hatte er sich bereit erklärt, an Gefangenenbesuchen teilzunehmen.



Jury-Mitglied Jean Pierre Faye

Frage: Jetzt, nach Beendigung der ersten Sitzungsperiode des Russell-Tribunals, welche Bilanz würdest du ziehen, was erscheint Dir am wichtigsten an den Erfahrungen dieser Woche?

Antwort: Ich denke, daß man sich, ohne dem Ganzen hier beigewohnt zu haben, keine präzisen Vorstellungen vom Mechanismus der Berufsverbote machen kann. Das ist sehr bedeutsam für die ausländische Öffentlichkeit; die Solidarität des Schweigens in den westeuropäischen Ländern ist bekannt — und für uns, als Franzosen ist der Durchbruch dieses Schweigens umso bedeutsamer, als der neue Justizminister, Peyrefitte, bereits am Abend der Wahlen, am 19. März, in Radio und Fernsehen ankündigte, er würde sich in Zukunft um die Lehrer kümmern, die in Unis oder Schulen marxistisches Gedankengut verbreiten.

Was ich selber mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht habe, ist der Prozeß der Umkehrung der Verfassungswerte. Die Verfassung ist keine revolutionäre Verfassung mehr, die die Freiheit des Bürgers gegenüber der Willkür der Exekutive schützt, sie ist über den aktiven Bürger wie eine Art Deckel gefallen, der den Staat schützt. Das heißt die Verfassung ist zu einem erhaltenden Instrument geworden und wird vom Staat als Vorwand benutzt, worauf er den »Treueschwur« verlangt. Im »Radikalen-Erlaß« wird dies sehr deutlich veranschaulicht: es geht um die »Haltung«, um die »Treue« gegenüber der Verfassung. Das ist eine Rückkehr zum Feudalismus, wo exakt die gleichen Begriffe verwandt wurden: der Souverän, der Herr verlangte Treue von seinen Untertanen. Das hat mich hier am meisten beeindruckt: wie die »FDGO« zu einer ritualen Untertanen-Formel geworden ist, ähnlich wie es auch der im NS-Arbeitscharta hieß: auf der anderen Seite Gefolgschaft, auf der anderen Führung — heute wird das Wort nur anders ausgedrückt: »Treuepflicht«. ...

Wir sind in Frankreich eine kleine Gruppe »Freunde der Menschenrechte« — die mit einer linksextremistischen Gruppierung »Père Duesehesne« (Anm.: der »Père Duesehesne« ist eine Figur aus der Pariser Comune) zusammenarbeitet — die beginnt zur Frage der Menschenrechte zu arbeiten. Ich glaube, daß die Menschenrechtsbewegung etwas ist, was wir neu entdecken müssen. Es ist klar: die Menschenrechte sind eine permanente revolutionäre Eroberung. Das ist gerade ein Gedanke, den Marx immer wieder geleitet hat, wenn er ihn auch paradoxerweise im Begriff »Diktatur des Proletariats« formulierte. Aber was ist Diktatur des Proletariats anderes als die Aufhebung der Exekutive, das heißt die Souveränität des Volkes. Und das Bild des Marxismus, das hier in der BRD gezeichnet wird, ist genau das Gegenteil vom Marxismus.

In dem Zusammenhang ist es doch interessant, anzumerken, daß die »Pariser Comune« in der BRD erst sehr spät veröffentlicht wurde — Mitte der sechziger Jahre ...

Frage: Während dieser Sitzungsperiode sind auch die Gewerkschaftsausschlüsse, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse angesprochen worden. Welche Bedeutung mißt du ihnen bei der Repression in der BRD bei?

Antwort: Ich erinnere mich, daß damals, während des Algerienkriegs, die IGM den Kampf des algerischen Volkes unterstützte.

Es ist für mich total sonderbar, wie die Gewerkschaftsführungen in diesem Prozeß, wie ich ihn weiter oben versuchte zu schildern, reingekommen sind. Die Frage stellt sich heute, ob die westdeutschen Gewerkschaften eine ähnliche Entwicklung haben werden, wie die amerikanischen Gewerkschaften, d.h. zu Gewerkschaften werden, in der alle »Andersdenkenden« unterdrückt werden. Schon heute sind aber Gemeinsamkeiten festzustellen: genauso wie in den USA wird die gleiche antikommunistische Hysterie benutzt und vorangetrieben, um solche Taten zu vollbringen, wie sie bei uns die CGT nur eine ganz kurze Zeit lang — 1968/1969 — betrieb: damals, Anfang 1969, hatte eine CGT-Zeitung das Verbot einer links-extremen Gruppe gefordert, in Dunkirchen war damals ein Lager in Brand gesteckt worden, obwohl jeder wußte, daß es sich dabei um eine staatliche Provokation handelte.

Was mich dabei auch noch ganz besonders erschreckt hat, ist die Bereitschaft der Gewerkschaftsführungen, Gewerkschaftler zu denunzieren. Das heißt das Denunziantentum gegenüber dem Staat. Es ist für meine Begriffe absolut unerträglich, daß jemand aus der Gewerkschaft, die eine Organisationsform aller Werktätigen ist, ausgeschlossen wird, weil er in einer kommunistischen Organisation ist. Das hat mich außerordentlich entsetzt und ich will mich damit mehr auseinandersetzen, weil ich zugeben muß, daß ich bislang sehr wenig darüber informiert war.

Telegramm von Otelo

Auf vielfachen Wunsch drucken wir das Telegramm, das Otelo de Carvalho zur Sitzung des Russell-Tribunals schickte, und aus dem wir im letzten AK nur auszugsweise zitiert hatten, vollständig ab.

An das Russell-Tribunal



Ich bedaure, daß ich an der ersten Sitzung des dritten Russell-Tribunals, das jetzt in Frankfurt beginnt, nicht teilnehmen kann, und grüße mit größter Hochachtung alle Genossen und Mitglieder des Tribunals, die vereint in demselben Empfinden für Gerechtigkeit, Fortschritt und Brüderlichkeit für die Befreiung der Völker der Welt von den Ketten der Unterdrückung und Entwürdigung kämpfen, an die diese gefesselt sind.

Ich würde wünschen, daß die Ergebnisse, die das Tribunal am Ende seiner ersten Sitzung vorlegt, das Bewußtsein des deutschen Volkes und das anderer Völker wecken, nicht nur für die zügellose Repression, d.h. für die grausame politische Verfolgung, die sich im Innern der BRD entwickelt hat, gegen all jene, die für eine gerechtere Gesellschaft kämpfen, die von den Arbeitern errichtet wird. Hier ist das berüchtigte Berufsverbotegesetz ein Beispiel, das es der Regierung ermöglicht, allen fortschrittlichen Bürgern einen Arbeitsplatz zu verweigern — sei es im Öffentlichen Dienst, sei es selbst in privaten Betrieben mit Hilfe der Gewerkschaftszentrale, die vollkommen von der Regierungspartei kontrolliert wird.

Ich würde wünschen, daß das Bewußtsein nicht nur hierfür geweckt wird, sondern auch für die imperialistischen Aggressionen, die die deutsche Regierung mit Unterstützung und unter dem Beifall der internationalen kapitalistischen Welt durchführt: für die Polizeiaktionen, die deutsche Kräfte außerhalb der BRD unternehmen; für die Errichtung einer riesigen Raketenbasis in Zaire; für den Bau von Atomkraftwerken in anderen Ländern des kapitalistischen Lagers.

Ich schicke Euch die nachdrücklichsten, brüderlichsten und erwartungsvollsten Grüße

Otelo Saraiva de Carvalho

DGB-Zeitungen im „Stürmer"-Stil

Natürlich! Eine G e w e r k s c h a f t s zeitung mußte es sein, die den stolzen Rekord der widerlichsten Hetze gegen das Russel-Tribunal für sich vebuchen kann.

Kenner des DGB ahnen schon, um welche Postille es hierbei geht: Die "Einheit", Zeitung der IG Bergbau und Energie, deren Führung bekanntlich die allerbesten Beziehungen...hat (den Partner dieser Beziehungen präziser zu benennen, würde für uns sehr teuer werden; Anm.AK). Die "Einheit" hatte schon in ihrer Dezember-Ausgabe das Russell-Tribunal als "Trip in den Dreck" qualifiziert, für den *"unbelehrbare ausländische Verwirrkritiker"* verantwortlich zeichnen würden. Nun ist die "Einheit" an dem Punkt angelangt, wo ihr *"das Alter einiger Juroren"* als zentrales "Argument" dient (Nr.8/78). Eine interessante Erfahrung für alle älteren Gewerkschaftsmitglieder! Ist dem Verfasser übrigens entgangen, daß sich unter den Jury-Mitgliedern etliche Juden befinden?! Oder hebt er sich diese "Enthüllung" für später auf?!

Dies zeigt überdeutlich, was davon zu halten ist, daß Vetter seine eigenen Diffamierungen gegen die Jury als "Interpretationsfehler" scheinbar korrigierte. Offensichtlich geschah dies doch nur, um sie "auf Massenebene" durch noch wildere Drecksschleuderei zu ersetzen! Denn auch die IG Chemie läßt sich in ihrer "Gewerkschaftspost" vom April nicht lumpen und hält wacker mit *"absurdes Theater"*, *"Sammelsurium von Personen"*, *"bodenlose Gemeinheit"* usw.).Angesichts dieser schwarz auf weiß vorliegenden Tatsachen kann es nur als abenteuerlicher Unsinn bezeichnet werden, zu behaupten, gewerkschaftliche Unterstützer des Russell-Tribunals hätten keine Disziplinierungen im DGB zu befürchten, wie das unter Berufung auf nicht näher genannte Quellen vom Russell-Sektretariat verbreitet wurde (Rundschreiben Nr.10).
Der DGB beläßt es nicht bei verbalen Kraftakten; wenn die IG Chemie schreibt, die Initiatoren des Tribunals hätten sich *"selbst an den Pranger gestellt"*, so sollte man sich – um in die Vorstellungswelt der Gewerkschaftsführer einzudringen – einmal an die eigentliche Bedeutung dieses Begriffs erinnern. Eins ist aber heute schon klar: **Die DGB-Führung hat in dieser Auseinandersetzung mächtig Federn gelassen und sie wird sich noch wundern, was auf sie zukommt, wenn sie tatsächlich eine Säuberungswelle gegen Russell-Unterstützer einleiten sollte.** Im übrigen dürften die "selbsternannten Juroren" jetzt auch in der Frage der "strengen Bräuche" im DGB ein "klares und eindeutiges Bild" gewinnen.
Es ist an der Zeit, beim innergewerkschaftlichen Protest in die Gegenoffensive zu gehen. Haßtiraden dieses Stils auch noch im Namen der "deutschen Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften" sind absolut unerträglich.Denn deren Urheber, die sich Demokratie nur noch als "Narrenfreiheit" vorstellen können, sind aus dem gleichen Holz wie diejenigen geschnitzt, die bereits einmal mit der Bourgeoisie durch dick und dünn gegangen sind und sich mit den Nazis in der "Deutschen Arbeitsfront" verbrüderten.

P.S.: Wir möchten an dieser Stelle unsere Leser dazu auffordern, derlei Dokumente breitestmöglich auch im Ausland bekannt zu machen – insbesondere natürlich unter Gewerkschaftsmitgliedern. Wer Kontakte hat, sollte sie unbedingt zur Information nutzen – es lohnt sich sicher. Also: Schreibt Briefe!

Demokratie erträgt auch Narrenfreiheit

**(eos) Mit bemerkenswerter Banalität hat das sogenannte „Russell-Tribunal" seine vorläufigen Untersuchungen beendet. Die selbsternannten Juroren – woher haben sie eigentlich ihre Berechtigung geschweige denn Befähigung? – wollen ein „klares und eindeutiges Bild" gewonnen haben. Da ist von „Berufsverboten" die Rede, von einem „Klima der Angst" in der Bundesrepublik und gar von Hinweisen, daß Diskriminierung auch von Gewerkschaften gegenüber Mitgliedern angewandt würde. Gemeint ist dabei wohl der Ausschluß extremer Radikalen. Dies als Diskriminierung zu diffamieren, bedarf es schon recht eigenwilliger Erkenntnisse.
Die deutschen Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften werden sich auch weiterhin gegen Extremisten gleich welcher Farbe zur Wehr setzen. Notfalls auch durch Ausschlüsse. Weil sich die deutsche Arbeiterbewegung ihre in langer Geschichte erkämpfte und aufgebaute eigene Organisation nicht kaputtmachen läßt. Da mögen ein paar Tribunalisten reden und denken, was sie wollen.
Viel gedacht haben sie sowieso nicht. Wie weltfremd und senil – das Alter einiger Juroren spricht wohl dafür – die Teilnehmer vorgingen, zeigt, daß ausgerechnet der in der DDR inhaftierte Bahro als Zeuge über bundesdeutsche „Mißstände" vor dem Tribunal aussagen sollte. Dabei hätten die Russell-Fans doch schnell erfahren können, warum Bahro seit über sieben Monaten in Haft gehalten wird. Weil er es nämlich gewagt hat, so der niedersächsische SPD-Landesvorsitzende von Oertzen, „das politische und ökonomische System des Stalinismus in der DDR auf marxistische Weise kritisch zu untersuchen".
Aber das wollten die Juroren nicht wissen. Sie haben getagt und geurteilt. Und sie wollen im nächsten Jahr weiter tagen. Und sie dürfen dies auch unbehelligt tun. Obwohl das Russell-Tribunal, wie es der SPD-Vorsitzende Brandt feststellte, eine „Beleidigung der Bundesrepublik" darstellt. Aber dies zu ertragen, gehört auch zur demokratischen Freiheit. Selbst wenn diese Feiheit wie im „Russell-Tribunal" bis zur Narrenfreiheit reicht.**

Originalton DGB: „Einheit", Zeitung der IG Bergbau und Energie(Nr. 8/78)

Absurdes Theater

Da hat sich schon ein eigenartiges Sammelsurium von Personen und Gruppierungen zusammengetan, um nachzuweisen, in der Bundesrepublik Deutschland würden permanent Freiheits- und Menschenrechte verletzt, wir seien auf dem Wege in den Faschismus. Obwohl sie das schon widerlegt, tagen die selbsternannten Ankläger und Richter im geschmähten Land. Darunter auch durchaus ehrbare Leute, die sich für eine schlechte Show einspannen ließen. Mitwirkende sind Berufsprotestierer, Volksfrontagitatoren, „heimatlose Linke", „Neue Linke", K-Gruppen aller Art und jene Leute, die immer dabei sind und alles unterschreiben, wenn es nur die „BRD" in Mißkredit bringt und von den tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen in jenen Ländern ablenkt, deren Staatsideologie sie vertreten.
Müssen wir nun tatsächlich beweisen, daß es eine bodenlose Gemeinheit ist, die Bundesrepublik auf eine Stufe mit Diktaturländern zu stellen? Tagtäglich kann doch jedermann erfahren, daß bei uns eben nicht Zustände herrschen wie dort oder im „realen Sozialismus" der DDR und anderen Ostblockstaaten. Politische Auseinandersetzungen werden hier ausgetragen. Dazu brauchen wir keine Nachhilfe. Daß die Agitprop-Thesen der Feinde unserer freiheitlichen Ordnung hier überhaupt Gehör finden, ist aber eine ernste Sache. Gründe dafür mögen bei den einen soziale Unzufriedenheit, bei anderen politische Frustration sein, und sicher gibt es Einzelfälle Mißbrauchs staatlicher Gewalt und unangemessener Gesinnungsschnüffelei. Diese zu brandmarken und auf Änderungen zu drängen, bedarf es keines Tribunals.
Insbesondere die Gewerkschaften brauchen keinen Vormund und schon gar keine fragwürdigen Verbündeten. Aber jene aus dem Hintergrund operierenden Politgruppen, die sich, wie zum Beispiel das „Sozialistische Buro", noch nicht einmal der Beurteilung durch die Wähler stellen, möchten Gewerkschaftsmitglieder für ihre Ziele einspannen.
Der DGB hat eindeutig Stellung bezogen, und die SPD hat das Unterfangen des Tribunals als „Beleidigung für unser Land" bezeichnet, angesehene Schriftsteller und Publizisten haben als Gegenaktion zu einem „Kongreß für die Republik" aufgerufen. Mit dem „Tribunal" haben sich die Initiatoren selbst an den Pranger gestellt und sich ihre Mitläufer als „trojanische Esel" demaskiert.

Manfred Menzel

Zum Thema Russell-Tribunal

Originalton DGB: „Gewerkschaftspost", Zeitung der IG Chemie (April 78)

Fall Schwanbeck: Schwierigkeiten für DGB-Apologeten

In AK 125 berichteten wir über das Gewerkschaftsausschlußverfahren gegen den ehemaligen Kieler ÖTV-Sekretär Manfred Schwanbeck. Manfred gehört zu den Opfern des berüchtigten ÖTV-Führers (Nord-West) Hans Schwalbach, mit dessen Praxis sich auch das Russell-Tribunal befaßt hatte. Mittlerweile hat Manfred seine Stellungnahme zu den Vorwürfen der ÖTV-Führung dem Hauptvorstand zugeleitet. Die Entlassung, der Gewerkschaftsausschluß und vor allem der offene Einsatz des Staatsschutzes innerhalb der Gewerkschaft haben zu sehr unterschiedlichen „Reaktionen" innerhalb der Kieler Linken geführt.

Die „KPD/ML" – in Kiel noch relativ „stark" vertreten – tut so, als wenn es diesen Fall nicht gäbe, schließlich handelt es sich ja um einen Trotzkisten! Der KBW hält die Solidaritätsarbeit eines Unterstützerkreises für überflüssig. Vielmehr sollte man jetzt den Lohnkampf intensivieren! Die GIM, die von Anfang an im Unterstützerkreis mitmachte, demonstrierte im Laufe der Zeit immer deutlicher, daß sie ihre Solidarität davon abhängig macht, inwieweit der Unterstützerkreis ihre Spezialvorstellungen übernimmt. So trat die GIM vor einer Solidaritätsveranstaltung am 22.3. in Kiel erpresserisch gegenüber dem Unterstützerkreis auf. Sie würden eine nationale Unterschriftensammlung organisieren, beschränkt auf die Forderungen „Rücknahme der Kündigung" (als Gewerkschaftssekretär) und „Rücknahme des Ausschlußverfahrens" und stellten prominente Erstunterzeichner in Aussicht. Das machte sie jedoch von einer Entschärfung der Thematik abhängig (nicht soviel zu den UVB's und zum Staatsschutz); außerdem dürfe Manfred nicht selbst auf der Veranstaltung auftreten, und **er müsse den Bericht über seinen Fall, den er dem Russell-Tribunal zur Verfügung gestellt hatte, wieder zurückziehen!**

Im Gegensatz zur GIM hat das Kieler SB eine Mitarbeit in dem Unterstützerkreis abgelehnt. In einem „Solidaritätsschreiben" des SB vom 16.3. heißt es dazu: *„Jedoch meinen wir, daß der Protest in Form einer linken Aktionseinheit weder ein richtiges noch ein effektives Vorgehen ist, sondern daß der Protest und der Widerstand aus den einzelnen Abteilungen und Fachgruppen, also aus den innergewerkschaftlichen Gruppen, von der Basis herkommen muß. ... Dazu werden wir, soweit es in unseren Kräften steht, unseren Beitrag leisten"* – Wovon auch nicht viel zu merken ist! Immerhin unterstützte das SB in der Kieler Russell-Initiative die Solidaritätsveranstaltung mit Manfred. In der letzten Ausgabe des Kieler „Spökenkieker", einer SB-nahen Stadtzeitung, erschien ein Artikel unter der Überschrift *„ÖTV-Sekretär in Kiel entlassen!"*: zwei Fünftel des Artikels zu den eigentlichen Vorgängen, 3/5 zur „Kritik" an der Solidaritätsarbeit! Aus dieser "Aufteilung" ist auch erklärbar, daß einige Sachverhalte auf der Strecke blieben, wie Durchsuchung von Manfreds Wohnung, Telefonüberwachung, der VS-Einsatz, ja nicht einmal der Name **Hans Schwalbach**, der als ÖTV-Führer die VS-Bullen auf Manfred überhaupt angesetzt hatte, findet Erwähnung. Nach dieser Verharmlosung geht es dann in die Vollen. Originalzitat: *"Ohne dieses Flugblatt"* (gemeint ist das erste Flugblatt des Unterstützerkreises zur Entlassung – Anm. AK) – *"und das muß hier gesagt werden – wäre dieses Verfahren vom ÖTV-Vorstand Kiel nicht eingeleitet worden, da das bisher vorliegende Material lediglich nachweisen konnte, daß Manfred früher für den Spartacusbund gearbeitet hat und ihm – so die Äußerungen verschiedener Kreisvorstandsmitglieder – kein aktuelles gewerkschaftsschädigendes Verhalten vorgeworfen werden konnte. Die Solidarität mit Manfred darf nicht dazu führen, daß der Gewerkschaftsführung Boden für die ,Chaotenhetze' bereitet wird. Gerade was die Erstellung von Solidaritätsresolutionen angeht, hat Manfred sich selbst einen Ausspruch geprägt, wie man Gewerkschaftsarbeit nicht machen soll, nämlich – Resolutionen erstellen – Kopf hinhalten – Kopf abhauen lassen – lamentieren, daß er nun ab ist – also – Resolution erstellen...ratet mal, wie es weitergeht!"*

Dieser zynische Kommentar, in dem der Kollege verhöhnt wird, stammt nachweisbar von einem SBler. Niemand wird sich mit „Unkenntnis" oder dergleichen rausreden können, da dem „Spökenkieker" schon lange Zeit sämliches Material über die Entlassung und das Gewerkschaftsausschlußverfahren vorlag. Man kann gespannt sein, ob im „Spökenkieker" zumindest eine Gegendarstellung zugelassen wird und ob das Kieler SB Veranlassung sieht, einiges klarzustellen! Immerhin drängt sich der Schluß auf, das SB würde sich in solchen Fällen wie folgt verhalten: Kopf hinhalten – Maul halten – Kopf abhauen lassen – Maul halten... ratet mal, wie es weitergeht???



LIBERATION. 7 [illegible] 1978

INTERNATIONA[illegible]

Les exclusions syndicales en RFA

«Je vous conseille de tout avouer»

Une conversation téléphonique entre un permanent syndical et une militante menacée d'expulsion

Ein Mann gelangt zu (verdientem) internationalem Ruhm: Hans S c h w a l b a c h, ÖTV-Sekretär des Bezirks Nord-West, sozialdemokratischer MdL, der mit der „linksradikalen" schleswig-holsteinischen SPD freilich wenig im Sinn hat, Aufsichtsrat in der NWK („Atomfilz") usw. Das in seiner Art sicher n i c h t einmalige Verhör, das er mit der vom Ausschluß bedrohten Lübecker Betriebsrätin B. Schultek führte, und das von uns im „Antirepressionsinfo" (Nr.5) dokumentiert worden war, wurde von „Liberation" (7.4.78) vollständig abgedruckt (Überschrift: *„Ich rate Ihnen, alles zu sagen"*). Schwalbach war auch auf dem Russell-Tribunal Tagesgespräch gewesen, als es um das Berufsverbot von Norbert Bräutigam ging, an dem er ebenfalls „konstruktiv" mitgewirkt hatte. Trevor Griffiths, Dramatiker, hatte angekündigt, ihn als „modernen Helden" in einem seiner nächsten Stücke zu präsentieren. Man sieht: Schwalbach leistet Pionierarbeit, um das „Modell DGB" in Europa bekannt zu machen ...

Apropos SPD ...

Eine bemerkenswerte Situationsbewältigung gelang einem der Hauptangeklagten: das Organ der SPD „Vorwärts" nahm das Russell-Tribunal als Gelegenheit, um an die (freilich schon etwas zurückliegenden) freundschaftlichen Beziehungen Bertrand Russells zur Sozialdemokratie zu erinnern. Der „Vorwärts" kam dabei allerdings nicht umhin, bis in das Jahr 1895 zurückzugehen, als sich das Ehepaar Russell einige Zeit „an der Kampffront der deutschen Arbeiterbewegung" aufhielt, um Material für ein Buch („German Social Democracy") zu sammeln. Der „Vorwärts" berichtet in diesem Zusammenhang stolz von folgendem Vorfall: *„Als Alys Russell den Chefredakteur der 'Sächsischen Arbeiterzeitung' in Dresden fragte, ob er selbst auch im Gefängnis gesessen habe, erhielt er die Antwort: diese Frage sei geradezu eine Beleidigung, denn es gebe dort keinen aufrechten Sozialdemokraten der nicht schon einmal im Gefängnis gewesen sei!"* („Vorwärts" 6.4.78).

Diese Form der Beleidigung braucht die SPD der 70er Jahre sicherlich nicht mehr zu fürchten.

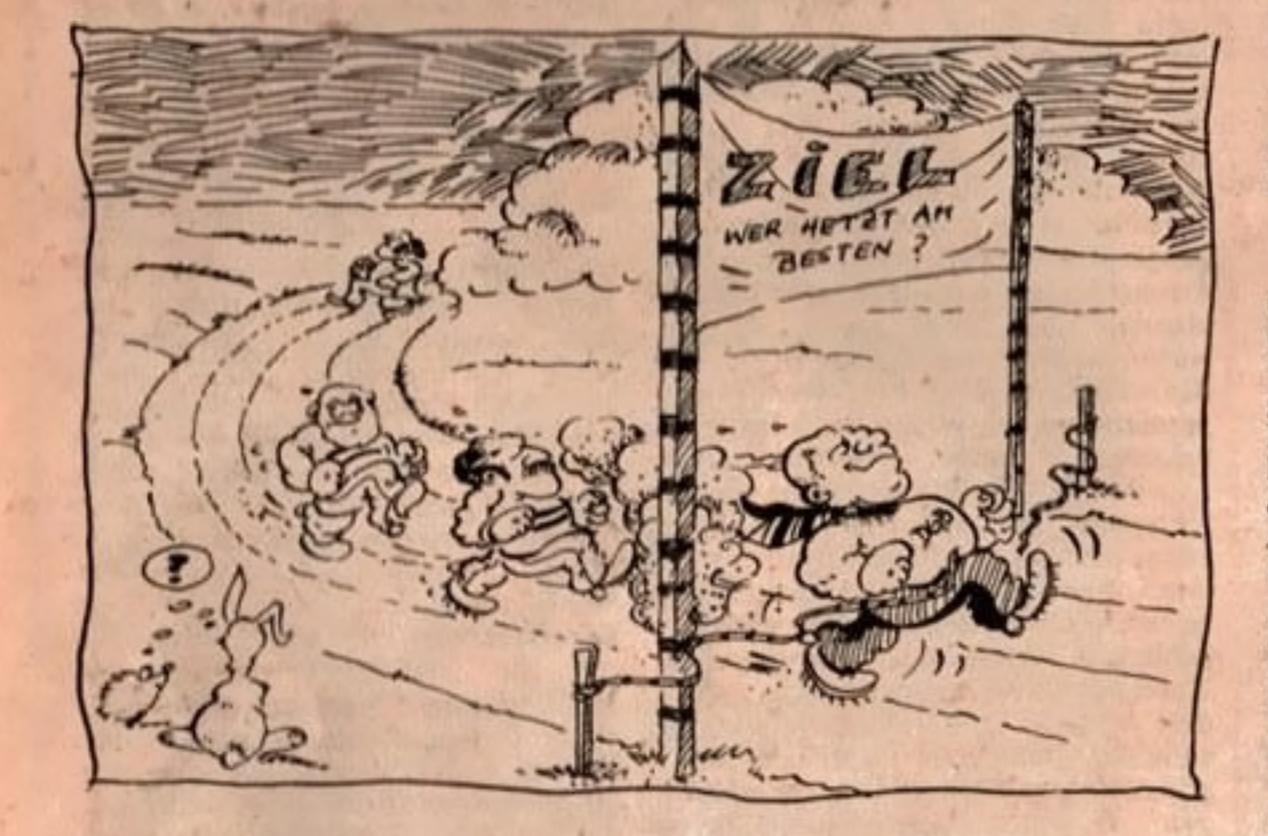
ein ehemaliger Redakteur der „Göttinger Nachrichten"

• • •

„Wir Sozialdemokraten *wissen nur zu gut, daß die gesellschaftliche Entwicklung in der BRD zur Zeit restaurative Züge deutlich werden läßt, die wir nicht nur feststellen wollen, sondern gegen die wir (...) vorgehen müssen."* **„Wir Sozialdemokraten** *werden jene Fehler, die in der Weimarer Republik zum Faschismus führten, nicht wiederholen"* – betonte „Der Sozialdemokrat", Zeitung der SPD Hessen Süd, wies daraufhin, daß *„Sozialdemokraten sich mit dem Staat, in dem sie politisch wirken, identifizieren"*, und lehnte das Russell-Tribunal als Veranstaltung von *„Biedermännern"*, die *„die Brandstifter geradezu rufen"* ab. Man sieht, die Sozialdemokraten aus Hessen Süd haben aus der Geschichte (ihre Lektion gut) gelernt.

An der Basis rumort es weiter

An der Basis der Gewerkschaften scheint wenig Bedürfnis nach einem Platz in der Jauche — an der Seite der Vetter und Co. — zu bestehen. Im Gegenteil! Die Zeitung der Deutschen Postgewerkschaft, „Deutsche Post", sah sich in ihrer letzten Ausgabe (5.4.) beispielsweise gezwungen, gleich vier positive Stellungnahmen zum Russell-Tribunal unter der Rubrik „Was unsere Leser meinen" abzudrucken, um sich hernach damit in Berufsverbieter-Mentalität „auseinanderzusetzen".



Die Leserbriefe werfen dem DGB-Bundesvorstand allesamt „*üble Demagogie*" und „*plumpe Einschüchterungsversuche*" vor, um „*Gewerkschaftsmitglieder an der Mitarbeit beim Russell-Tribunal zu hindern*" Sie betonen, daß es ihre Pflicht als Gewerkschafter sei, „*der Untersuchung jegliche Unterstützung zu gewähren.*" — „*Werden in der BRD oder in anderen Ländern die Menschenrechte verletzt, müssen die Vergehen schonungslos aufgedeckt werden; aber allem Anschein nach fürchtet man die Kommission, da die 'Weste' der Bundesrepublik wohl doch nicht so weiß ist*", schreibt ein Kollege aus Bielefeld.

Erfrischender als die Position mancher „linker Taktiker", die meinen, die Behandlung der unmittelbaren Interessen der Gewerkschafter vor dem Tribunal würde diese „abschrecken", ist auch die Stellung der Postler zum Thema Gewerkschaftsausschlüsse: „*Betroffene wollen die Arbeit des Tribunals auch auf die Gewerkschaften und deren Ausschlußpraxis lenken. Na und? Haben wir denn etwas zu verbergen?*"

Die Redaktion der „Deutschen Post" fühlte sich gemüßigt, auf diese offenen Worte in einer „Anmerkung" einzugehen, die ein Schlaglicht auf die dümmliche Arroganz wirft, mit der Gewerkschaftsbürokraten die „Auseinandersetzung" mit ihren „Untergebenen" pflegen. Die „Deutsche Post" stellt fest, daß „*der Rechtsstaat in der BRD (funktioniert), sodaß Verstöße gegen die Verfassung ... vor den zuständigen Gerichten eingeklagt werden können*", zitiert aus einem Brief von Vetter und verweist „*zur Frage der angeblichen Berufsverbote und ihrer Beurteilung durch DGB und DPG*" auf einen Artikel in der „Welt der Arbeit" mit dem programmatischen Titel hin: „*Verfassungsfeinde gehören nicht in den öffentlichen Dienst*".

Solchermaßen belehrt bestätigt sich nur einmal mehr: Berufsverbieter gehören nicht in eine Gewerkschaft!

Die Fachgruppe Angestellte in Architekturbüros der IG Bau-Steine-Erden Westberlin hat in ihrer Sitzung vom 3.3. mit 56 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen bei keiner Gegenstimme eine Resolution angenommen, in der es u.a. heißt: „*Sowohl im Zusammenhang mit den Berufsverboten wie auch mit der Aushöhlung demokratischer Rechte durch Gesetzesänderungen erstaunt uns die in den Briefen vom 18. und 31.1. ausgedrückte Haltung des DGB-Bundesvorstands zum Russell-Tribunal. Ähnlich wie bei den Stellungnahmen des DGB zu den Atomkraftwerken wird hier in gesellschaftspolitisch entscheidenden Fragen eine Position bezogen ohne jegliche vorherige umfassende Information und Meinungsbildung bei den Mitgliedern der DGB-Gewerkschaften.*" Die Kollegen fordern den DGB-Bundesvorstand auf, „*zur Wahrung der demokratischen Rechte in diesem Lande tätig zu werden, an die Öffentlichkeit zu treten und den bedrohlichen Entwicklungen in Form der Berufsverbote und der laufenden Gesetzesänderungen entgegenzutreten.*"

DGB-Führung im Schußfeld der Linken

Die Enthüllungen über die Zusammenarbeit des DGB-Apparates mit dem Verfassungsschutz haben inzwischen auch diejenigen Linken in Marsch gesetzt, die sich bislang in übervorsichtiger Zurückhaltung bei Kritik an der Gewerkschaftsführung übten.

Die Stellungnahme des DGB-Vorstands zum Russell-Tribunal ist in linken Publikationen, die ansonsten die Gewerkschaftsführung mit Glacehandschuhen anzufassen pflegen, auf scharfe Kritik gestoßen.

Beispielhaft für diese erfreuliche Entwicklung ist z.B. die Berichterstattung der Zeitschriften „das da" und „konkret" zum Thema „Gewerkschaften und Russell-Tribunal". „das da" berichtet in der April-Nummer unter der sensationell anmutenden Schlagzeile: „*Sind unsere Gewerkschaften vom Verfassungsschutz unterwandert?*" ausführlich über die geheimdienstliche Qualität des Vetter-Machwerks und beschreibt detailliert, „*wie DGB-Chef Vetter die Mitglieder der Russell-Jury im Staatsschutz-Jargon verteufelt*". Selbst die Gegner der Behandlung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse werden indirekt kritisiert: „*Man sieht: die Versicherung der Initiatoren des Russell-Tribunals, man werde keinesfalls, (wie von einigen K-Gruppen verlangt) die Frage der Gewerkschaftsausschlüsse vor das Tribunal bringen, ließ Vetter unbeeindruckt. Sollte diese freiwillige Selbstbeschränkung der Russell-Leute ein Bonbon für den DGB gewesen sein, so war sie jedenfalls vergeblich*".

„konkret" stellt sogar eigene Recherchen über die geheimdienstliche Tätigkeit der Gewerkschaftsführung an. In ihrer jüngsten Ausgabe ging sie einem der spektakulärsten Fälle der letzten Zeit nach, der schlaglichtartig das denunziatorische Treiben von DGB-Apparatschiks aufdeckte. Der Fall: Im Februar dieses Jahres gelangte eine computergeschriebene, 600 Namen umfassende „Schwarze Liste" ausgeschlossener Gewerkschaftsmitglieder mit allem drum und dran (Name, Geburtsdatum, Adresse, Ausschlußgrund) an die Öffentlichkeit (wir berichteten mehrfach darüber). Die EDV-Fleißarbeit der „Organisationsabteilung" des DGB hat angeblich nur die Funktion, „*zu verhindern, daß sich Ausgeschlossene klammheimlich wieder in die Gewerkschaften einschleichen*" (Peter Pletsch von der „Organisationsabteilung" des DGB, lt. „konkret", 4/78). Eine „bloße" Rationalisierungsmaßnahme für die „Extremistenjäger" in den Gewerkschaften also? Pletsch wiederspricht sich gleich darauf selbst: „*Jedes Papier, das innerhalb des DGB in mehr als dreifacher Ausfertigung vertrieben wird, ist quasi öffentlich*". Die „Schwarze Liste" wird in 1.500facher Auflage vertrieben und alle drei Monate wieder auf den neuesten Stand gebracht. Welche „Öffentlichkeit" die für den „hausinternen" Gebrauch erstellten Papierchen erreicht und was damit geschehen kann, schildert „konkret" an einem Beispiel aus dem Jahre 1976:

Der reaktionäre Professorenbund „Bund Freiheit der Wissenschaft" gelangte damals in den Besitz einer dieser für seine Couleur so wertvollen Listen, berief sofort eine Pressekonferenz ein und verteilte Fotokopien an die geladenen Journalisten, von denen einige sicherlich danach beim nächsten Unternehmerverband oder bei der nächsten Verfassungsschutzbehörde anklopften.

Pletsch möchte diesen „Mißbrauch" nicht ausschließen, räumt auch ein, daß die so mit gewerkschaftlicher Hilfe denunzierten Kollegen „*berufliche Nachteile erleiden*" könnten. Jedoch: „*Dieses Risiko nehmen wir in Kauf*".

„konkret" bemerkt dazu, daß man „*sich ja darüber streiten (könne), ob die Unvereinbarkeitsbeschlüsse innerhalb des DGB richtig sind oder nicht. Aber wenn einer sie schon aus gewerkschaftspolitischen Gründen für notwendig erachtet, sollte er zumindest fragen, ob er damit auch das Berufsverbot in Kauf nehmen will, das letztlich aus solchen schwarzen Listen folgen kann*". „konkret" übersieht bei dieser Fragestellung, daß die Gewerkschaftsführung die Unvereinbarkeitsbeschlüsse durchaus nicht nur aus „gewerkschaftspolitischen Gründen", sondern vor allen Dingen aus staatsschutzpolitschen Gründen durchgesetzt hat. Insofern ist das „Risiko", was Pletsch mit seinen Listen allzu gerne in Kauf nehmen will, nichts anderes als die bewußte Absicht, dem Verfassungsschutz ‚Amtshilfe" zu leisten.

DKP im Schmollwinkel

Wir haben's ja gewußt — unter dieses Motto lassen sich die Berichtader „UZ" Bewegung gegen Berufsverbote nicht erfolgt ist" („UZ", 10.4.). Dabei muß

glieder mit allem drum und dran (Name, Geburtsdatum, Adresse, Ausschlußgrund) an die Öffentlichkeit (wir berichteten mehrfach darüber). Die EDV-Fleißarbeit der „Organisationsabteilung" des DGB hat angeblich nur die Funktion, „zu verhin- staatsschutzpolitschen Gründen durchgesetzt hat. Insofern ist das „Risiko", was Pletsch mit seinen Listen allzu gerne in Kauf nehmen will, nichts anderes als die bewußte Absicht, dem Verfassungsschutz ‚Amtshilfe" zu leisten.

DKP im Schmollwinkel

Wir haben's ja gewußt — unter dieses Motto lassen sich die Berichtader „UZ" (Zeitung der DKP) und die der DKP nahestehenden Zeitungen „Deutsche Volkszeitung" („DVZ") und „die tat" zuammenfassen: „*Das Russell-Tribunal tagte: Eine widerspruchsvolle Tagung in Frankfurt-Harheim*" („DVZ"), „*Drittes 'Russell-Tribunal': Bedenken wurden bestätigt*" („UZ") und „*Was war los in Harheim beim Russell-Tribunal: Wer guten Willens war, wurde am Ende überfahren; DGB diffamiert/RAF-Sympathisanten nachgegeben*" waren die Leitüberschriften der nachfolgenden Kommentare. Dies kann nicht weiter überraschen, da die DKP von vornherein an das Tribunal Bedingungen gestellt hatte, die dieses bei Beibehaltung seiner Unabhängigkeit und einer unvoreingenommenen Untersuchung gar nicht erfüllen konnte.

Vier Dinge vor allem mißfielen der DKP an diesem Tribunal:

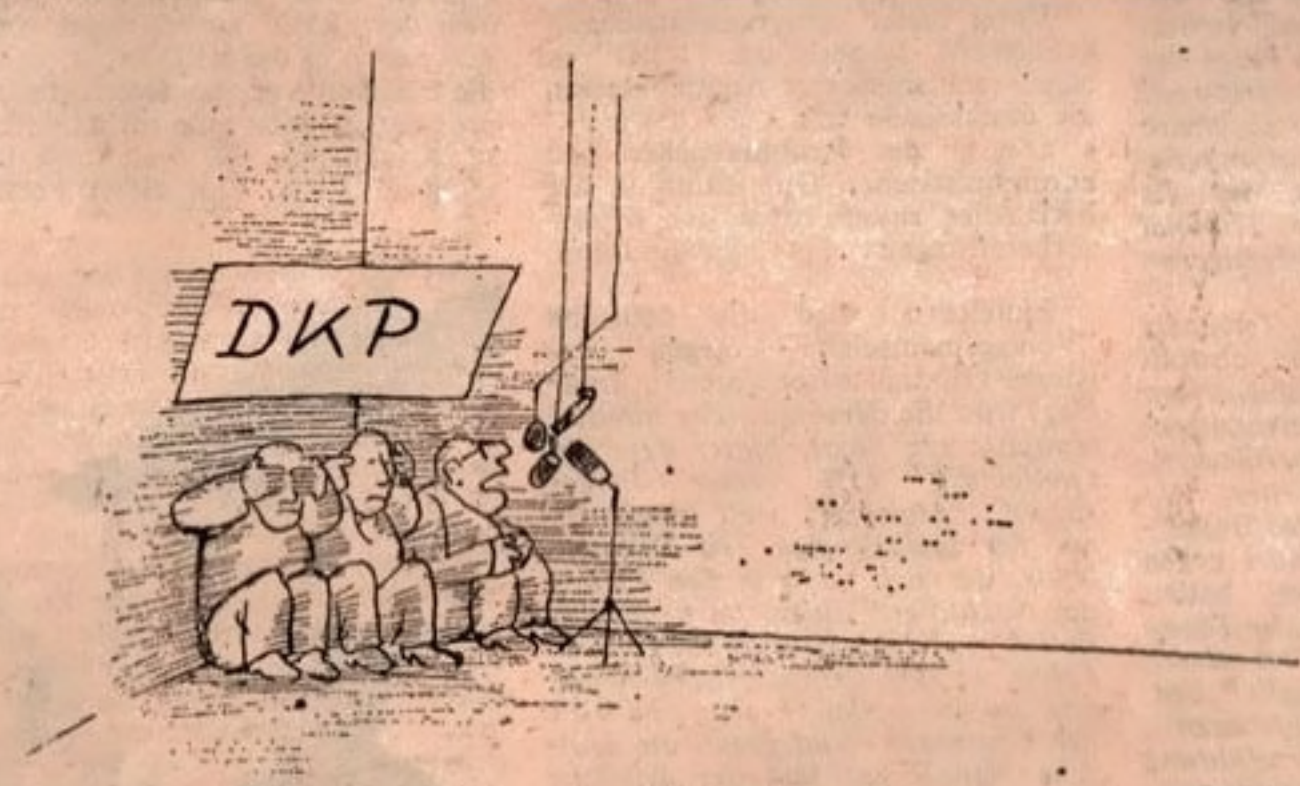
1. „*Verlauf und Ergebnisse des Russel-Tribunals machen deutlich, daß eine Ausweitung und Stärkung der Bewegung gegen Berufsverbote nicht erfolgt ist*" („UZ", 10.4.). Dabei muß vorausgeschickt werden, daß die DKP die Bewegung gegen die Berufsverbote gleichsetzt mit der wesentlich von ihr geprägten Initiative „Weg mit den Berufsverboten". Die „Initiative" hatte sich mit unverschämten Erpressungsversuchen gegenüber dem Russell-Tribunal hervorgetan. Angesichts dessen im Ernst noch eine eigene „Stärkung" zu erwarten, zeigt nur den größenwahnsinnigen Führungsanspruch der DKP auf, der jenseits aller Realitäten liegt und selbst die „KPD/ML"-Praktiken auf diesem Sektor noch bescheiden erscheinen läßt. Nur in diesem Sinne kann die DKP jedoch davon sprechen, daß die Bewegung gegen die Berufsverbote nicht gestärkt worden sei, denn jedermann ist aus der Presse ersichtlich, daß die Diskussion gerade um die Berufsverbote in der ganzen vergangenen Zeit niemals so sehr im Zentrum der Auseinandersetzung stand, wie gerade anläßlich des Russell-Tribunals. Selbst die von der DKP heiß umworbenen „Bündnispartner" aus der Sozialdemokratie beginnen sich — zweifellos eine Folge des Tribunals — in einem Ausmaß zu regen, wie es sich die DKP in ihren kühnsten Träumen ersehnt (...was von uns allerdings wesentlich skeptischer beurteilt wird).

Ganz besondere Angst scheint der DKP die Möglichkeit einzuflößen, daß mit dem Russell-Tribunal eine Bewegung entstehen könnte, die sich über parteipolitischen Differenzen hinweg gegen den Abbau der demokratischen Rechte einsetzt:

„*Die Absicht, eine zweite Berufsverbotebewegung aufzubauen und damit die breite bestehende zu spalten*", habe das Tribunal bestimmt. Dies kann jedoch nur dann behauptet werden, wenn die DKP für sich das Monopol der Bewegung beansprucht, um daraus einen alleinigen Führungsanspruch abzuleiten. Daß diese Befürchtungen so in den Vordergrund gestellt werden, läßt allein schon Schlüsse darauf zu, wie „stark" sich dieser Teil der Bewegung fühlt.

> GEGENDARSTELLUNG: In der DVZ-Ausgabe Nr. 14 v. 6. 4. 1978, S. 6 (Artikel „Das Russel-Tribunal tagte") wurde behauptet: „Dagegen präsentierte der Beirat ein von der DKP ausgeschlossenes Bochumer Mitglied." Das ist falsch! Richtig ist vielmehr, daß ich wegen aktiver Mitgliedschaft in der DKP Berufsverbot habe, daß ich mich als DKP-Mitglied individuell entschieden habe, als Zeugin vor dem Russel-Tribunal auszusagen und daß ich bis jetzt aus der DKP weder ausgetreten noch ausgeschlossen bin.
>
> Jutta-Kelkenbrock-Netz
>
> **Jutta K.-N. war der einzige DKP-Fall gewesen, der vor dem Tribunal gegen den Widerstand der DKP behandelt werden konnte. Die oben stehende Gegendarstellung ist der „DVZ" vom 13.4. entnommen. Die „Falschmeldung" in der vorausgegangenen Ausgabe beweist direkt die Behauptung, daß die DKP gegenüber ihren Mitgliedern mit Parteiausschluß gedroht hat, falls sie ihr Berufsverbot vor's Russell-Tribunal tragen.**

3. Die Haare zu Berge standen der DKP bei der Einrichtung der Untersuchungskommission zur Lage der politischen Gefangenen, denn „*unter der Bezeichnung terroristischer Gewalttäter als 'politische Gefangene' liegt die Gefahr ihrer Gleichsetzung mit den vom Berufsverbot Betroffenen*" („UZ"). Säuisch! Eine Untersuchung der Situation in den Knästen „*verschleiert*" nach Ansicht der DKP gar „*das politische Zusammenspiel zwischen provokatorischer Gewalttat und Grundrechtsabbau*". Nichts kann deutlicher dokumentieren, welches Verhältnis die DKP in Wahrheit zu den Menschenrechten hat, wenn sie Häftlingen, aus welchen Gründen diese auch immer eingesperrt sein mögen, nicht einmal das Recht zubilligen mag, ihre Menschenrechte einzuklagen. Wie weit ist da noch der Schritt, daß allein eine Anklage der politischen Verfolgung der von der DKP so gehaßten „K-Gruppen" schon eine „Verschleierung" darstellt?



Es spricht: Die einzige Partei der Arbeiterklasse

2. Mit der Aufforderung der Jury, weiteres Beweismaterial zu den Gewerkschaftsausschlüssen vorzulegen, habe das Tribunal „*die antigewerkschaftliche Position dieser Gruppierungen* (gemeint ist vor allem der KB, Anm. d. Red.) *akzeptiert*" („UZ"). Eingegangen wird natürlich in keiner der Zeitungen darauf, welche Fälle vor dem Tribunal behandelt wurden und welche Tatsachen die Mehrheit der Jury zu diesem Schluß gelangen ließen, obwohl Beirat und Sekretariat alles dazu getan hatten, die Jury eher vom Gegenteil zu überzeugen. Daß diese Haltung der Jurymitglieder von der DKP nicht akzeptiert wird, wirft ein bezeichnendes Licht darauf, wie sie sich ein unabhängiges Tribunal vorstellt: dort würden eben nur vorher bestimmte Dinge behandelt werden, das Urteil wäre vorbestimmt, jede „Überraschung" ausgeschlossen, eben ein Ablauf, wie man ihn aus dem „realen Sozialismus" gewöhnt ist.

4. Dreh- und Angelpunkt aller drei Zeitungen ist dann schließlich die von der Jury geübte Kritik an Menschenrechtsverletzungen in den Ländern des „realen Sozialismus". „*Das dritte Russell-Tribunal konnte auch deshalb nicht zur Stärkung der Bewegung gegen die Berfusverbote beitragen, weil ... auch Mitglieder der Jury die Untersuchung der Berufsverbotepraxis mit antikommunistischen Ausfällen gegen sozialistische Länder verbanden*" („UZ"). Es ist schon toll: Wer ein kritisches Wort über den „real existierenden Sozialismus" verliert, schwächt die Bewegung gegen die Berufsverbote (und sicher auch die Lohnbewegungen und den Mieterkampf usw.). Umgekehrt ist das leuchtende Vorbild der Behandlung politischer Gegner in der DDR, SU usw. offenbar die gewaltigste „Stärkung" für die Berufsverbote-Bewegung in der BRD, die man sich (als DKP'ler) vorstellen kann. Diese Position bedeutet, daß die DKP von allen, die mit ihr in den Berufsverbote-Komitees zusammenarbeiten, die gleiche unkritische und unterwürfige Haltung gegenüber dem „realen Sozialismus" erwartet, wie sie sie selbst praktiziert. Dies kann heiter werden, sollte sich die Russell-Foundation tatsächlich entscheiden, ein Tribunal über Menschenrechtsverletzungen in einem RGW-Land durchzuführen.

Fazit der Berichterstattung der Revisionisten-Presse sind die gleichen Vorwürfe wie sie in der bürgerlichen Presse aufgeworfen werden: das Tribunal habe sich von den linksradikalen Gruppen unter „Druck" setzen lassen, indem es die Frage der Gewerkschaftsausschlüsse und die Frage der politischen Gefangenen auf die Tagesordnung gesetzt hat. Diese „Vorwürfe" gereichen der Jury jedoch nur zur Ehre, da diese sich nicht von der „öffentlichen Stimmung", von welcher Seite auch immer, die unabhängige Untersuchung aller möglichen Menschenrechtsverletzungen hat verbieten lassen. Von einem solchen Verein unterstützt zu werden, wäre ja direkt peinlich gewesen!

Die ausländische Presse zum Russell-Tribunal

Wir beginnen in diesem AK mit einem Überblick über die ausländischen Reaktionen auf das Ergebnis der ersten Sitzungsperiode des Tribunals, müssen jedoch aus Platzgründen den 'Löwenanteil' dieser Auswertung auf die nächste Ausgabe verschieben.

Skandinavien

Die Berichterstattung über das Russell-Tribunal fiel in den skandinavischen Ländern recht unterschiedlich aus. In der schwedischen Presse (Dagens Nyheter) — aber auch Rundfunk und Fernsehen–wurde sehr ausführlich und positiv über das Tribunal (vor allem auch Kritik an den Angriffen dagegen) berichtet. Demgegenüber war die Berichterstattung in Dänemark und Norwegen zurückhaltender bis negativ, teilweise reihten sich einige Tageszeitungen in die Hetze der westdeutschen Presse ein bzw. schwiegen das Thema tot. Das fiel bei solchen Zeitungen auf (z.B. das dänische „Ekstra Bladet", das kaum etwas berichtete), die ansonsten ausführlich und sehr kritisch über die BRD berichteten und z.B. offen die Selbstmordtheorie des westdeutschen Staates über die Todesfälle in Stammheim angegriffen hatten. Das legt die „Vermutung" nahe, daß da inzwischen einiges „passiert" ist und nicht zuletzt westdeutsche Behörden ihre Finger im Spiel hatten!

Schweden. Die größte schwedische Tageszeitung „Dagens Nyheter" — in der BRD angefeindet wegen ihrer kontinuierlichen „antideutschen" Berichterstattung, z.B. im letzten Jahr eine Artikelserie unter dem Motto „Die BRD — das Vierte Reich!" — berichtete in mehreren längeren Artikeln sehr informativ über Sinn und Zweck des Tribunals, die Berufsverbotepraxis in der BRD und das (vorläufige) Urteil der Jury. Am 26.3. wurde in „DN" die Kampagne des westdeutschen Staates

Jury. Am 26.3. wurde in „DN" die

Kampagne des westdeutschen Staates gegen das Russell-Tribunal und seine Unterstützer dargestellt: *„Aber der heimliche Plan kam an die Öffentlichkeit. Danach hat die Regierung mitgeteilt, daß sie nicht daran denke, den Versuch zu machen, das Tribunal über Menschenrechte in Westdeutschland zu stoppen. Aber diejenigen, die sich für das Tribunal engagieren, werden trotzdem einem massiven Druck ausgesetzt. So werden beispielsweise Gewerkschaftsmitglieder mit dem Ausschluß aus dem DGB bedroht."*

So wird in „DN" am 30.3. unter der Überschrift „Hetzkampagne und Polizei gegen das Russell-Tribunal" vermutet: *„Vielleicht war es die Folge der Hetzkampagne gegen das Tribunal, daß der erste Tag eine so defensive Einleitung fand. Mehrere Jurymitglieder verlasen Erklärungen, wo die Unterschiede zwischen diesem Tribunal und den beiden vorausgegangenen hervorgehoben wurden."*

Die Wirkung des Russell-Tribunals wird positiv beurteilt, denn obwohl *„das westdeutsche Establishment vom sozialdemokratischen Parteivorsitzenden Willy Brandt bis zum Gewerkschaftschef Heinz Oskar Vetter ... in öffentlichen Aussprachen das Russell-Tribunal als Schmutzschleuder gegen Westdeutschland bezeichnet"* hatten und es *„von allen westdeutschen Tageszeitungen ... eigentlich nur drei Stück"* waren, *„die überhaupt versucht haben, die Verhandlungen zu referieren"*, sind *„die gewaltsame Irreführung durch das westdeutsche Establishment und der Mangel an Information über Berufsverbote und das Tribunal in den westdeutschen Massenmedien ... nicht die ganze Wahrheit über den Einfluß auf das westdeutsche geistige Klima"* („DN", 5.4.78).

Dänemark. In Dänemark fiel die Berichterstattung über das Tribunal sehr mager aus. Die rechte Tageszeitung „Berlingske Tidende", die vor einigen Wochen das Feuer mit einem Hetzartikel gegen die „kommunistischen Drahtzieher" des Tribunals eröffnet und beklagt hatte, daß ein „Putschist" wie Otelo de Carvalho über die „demokratische" BRD zu Gericht sitzen sollte, schwieg sich (zum Glück?) ganz aus. Totgeschwiegen wurde das Tribunal aber auch weitgehend von einer Tageszeitung wie „Ekstra Bladet", die komischerweise zur gleichen Zeit, in der das Russell-Tribunal lief, eine Serie über die EG brachte, in der vor der aggressiven Rolle des BRD-Imperialismus gewarnt wird.

Von einer relativ objektiven Berichterstattung in diesen Tagen kann eigentlich nur bei der Tageszeitung „Politiken" die Rede sein. Die ansonsten linksliberale Tageszeitung „Information", die vor einigen Wochen auch über das Geheimpapier des Innenministeriums berichtet hatte, steigt mit einem Kommentar ein, in dem die Jury regelrecht madig gemacht wird: *„Die Linke in Westdeutschland freut sich natürlich darüber, daß das Tribunal den Widerstand gegen Berufsverbote am Kochen hält, aber es ist die Frage, ob hier ein Russell-Tribunal der richtige Weg war... Der eine (Einwand) ist, daß der Sprung vom bestialischen Völkermord und Folter bis zur westdeutschen Beschäftigungspolitik so groß ist, daß die Hosenträger des Tribunals nicht halten können. Ein jeder, der die Situation Ende der 60er Jahre erinnert, weiß noch, daß das Russell-Tribunal gegen die Kriegsverbrechen in Vietnam international die einzige Möglichkeit für Kritik war, und daß das Tribunal ohne Zweifel vielen Passiven die Augen für den Wahnsinn des Krieges öffnete. Nach dem Tribunal in Frankfurt ist unbestreitbar einige Luft aus dem Ballon gewichen. Eine zukünftige Möglichkeit für eine Stellungnahme scheint nun verspielt. Man kann auch zu oft schreien 'Der Wolf kommt!' ... Auch große und bedeutende Kreise der Linken in der BRD konnten hier nicht mitmachen. Sie fanden es zu infam, ihr Land mit Brasilien und den USA zu vergleichen. Und sie haben gespürt, daß die deutsche Öffentlichkeit (?) gegen diesen Vergleich reagieren würde!"* („Information", 6.4.78). Erfreulich, daß hierzu in „Information" vom 8./9. April ein Gegenartikel abgedruckt wurde, in dem der zynische Charakter dieses Kommentars aufgedeckt wird und geschlußfolgert wird: *„Mit W.s Leitartikel hat sich der sprachliche, moralische und intellektuelle Mißbrauch großer Teile der westdeutschen Presse leider bis in unser Land ausgebreitet."*

Norwegen. In Norwegen tat sich die Tageszeitung „Aftenposten" (andere bürgerliche Tageszeitungen liegen uns z.Zt. nicht vor) durch besonders schräge Berichterstattung hervor, wobei jedoch auch von dieser Zeitung die angedrohten Maßnahmen der Bundesregierung kritisiert werden, wenn auch unter taktischen Gesichtspunkten:

„Die Vorbereitung auf das Tribunal begann 1976 von Seiten der sog. Neuen Linken — Minigruppen außerhalb der moskautreuen DKP. Aufmerksamkeit erregte das Tribunal erst ernsthaft nach der Veröffentlichung eines Geheimpapiers vom Bonner Innenministerium. Eine Gruppe Bürokraten hatte drei Alternativen ausgearbeitet, um das Tribunal zu verhindern. ... Die Unterstützung für das Tribunal kommt im wesentlichen von einer kleinen Gruppe Intellektueller, Amnesty International, den Jugendorganisationen der SPD und FDP und einer Reihe Kleinstgruppen der Linken. Hier haben die Veranstalter das Problem gehabt, daß das Tribunal viele Extremisten angezogen hat, die das Tribunal im eigenen Interesse ausnutzen wollten. Viele der Organisationen 'Komitee gegen Folter' haben schnell ihren Namen gewechselt, um beim Tribunal mitzuwirken, und den Vorschlag gemacht, das 'Massaker von Stammheim' zu behandeln..." („Aftenposten", 28.3.78).

Die Wochenzeitung der „Sozialistischen Linkspartei" „Ny Tid" berichtete am 6.4. ausführlich über das Tribunal, erstmalig auch über das Geheimpapier des Innenministeriums und den Vetter-Brief. In dem Artikel werden Jury und Unterstützer gelobt, daß sie sich nicht einschüchtern ließen: *„Das Tribunal hat sein Fähnchen nicht nach dem Wind gehängt. Während der gesamten Zeit seit Herbst vorigen Jahres, als das Tribunal seine Arbeit begann, haben die deutschen Behörden die Arbeit des Tribunals verdreht und behindert. Willy Brandt machte schon frühzeitig deutlich, daß das Tribunal eine antideutsche Affäre sei..."*

Skandinavien-Kommission

Belgien

Im Gegensatz zu der in der westdeutschen Presse verbreiteten dpa-„Übersicht" über das Auslandsecho des Tribunals, die für Belgien allein einen Artikel der sozialdemokratischen „Le Peuple" auswies, gibt es eine Reihe positiver Berichte über die erste Sitzungsperiode. Relativ breit berichtete wiederum — wie schon über die Verbotsdrohungen — die gewerkschaftlich orientierte Presse der Wallonie („La Cité", „La Wallonie"). Hervorzuheben ist dabei ein Kommentar in „La Wallonie" vom 5.4., der sich mit der Hetze gegen das Tribunal beschäftigt: *„Man fragt sich, ob nicht die Kampagne, die zum Ziel hatte, sowohl das Tribunal als auch seine Unterstützer zu verteufeln, die Juroren zu einer vorsichtigen Stellungnahme gebracht hat. Von deren Seite ist es keinesfalls Feigheit. Aber man muß das Ausmaß der Hetze sehen, die die westdeutsche Presse abgelassen hat, um die schädliche Rolle irreführender Informationen zu verstehen."* Ihr Fett bekommt in diesem Kommentar auch „Le Peuple" (Berichterstattung wie die „Prawda") ab, deren Hetzkampagne etwas genauer geschildert werden soll: Am 1. April erschien auf der ersten Seite eine größere Meldung über eine angebliche Stellungnahme des belgischen Unterstützungskomitees, worin gefordert worden sei, das Russell-Tribunal solle sich *„endlich mit dem kommunistischen Gefängnissystem beschäftigen"*. Es wurde sogar eine detaillierte Liste von diesbezüglichen Anklagepunkten zitiert, die von den belgischen Russell-„Rebellen" vorgelegt worden sei.

Am folgenden Tag erschien dann — wiederum auf der ersten Seite — ein Kommentar, der diese üble Provokation als einen „Aprilscherz" hinstellte. Die Funktion dieses „Scherzes" wird daran deutlich, daß dies die erste Veröffentlichung der „Le Peuple" zum Thema Russell überhaupt gewesen war. So geht der Kommentar im folgenden auch in die gleiche Richtung, die mit der Falschmeldung angegeben worden war: Statt die BRD zu diffamieren, solle *„man sich lieber mit unglaublich schlimmeren Zuständen in deren Nachbarland"* beschäftigen, nur dann wäre das Engagement der belgischen Unterstützer glaubhaft.

Das brachte diesen gelehrigen Schülern Willy Brandts ein dickes Lob der großkapitalistischen „La libre Belgique" (*„eine mutige Stellungnahme"*) und die Erwähnung in der westdeutschen Presse ein.

Einen interessanten Bericht fanden wir in dem flämischen liberalen Wochenmagazin „Knack". Unter der Überschrift *„Dreißig Jahre nach Nürnberg — 3. Russell-Tribunal in Frankfurt"* berichtet der in Harheim anwesende Korrespondent Jos Grobben über seine Eindrücke: *„Das Deutschland, das hier innerhalb und rund um das Tribunal vorgeführt wurde, ist eine schwache Demokratie und zeigt deutlich die Krankheitssymptome der 30er Jahre"* („Knack", 5.4.78). Eine *„Reihe beinahe unglaublicher, willkürlicher Berufsverbotefälle"* zeige, welche Furore die *„teutonische Variante des McCarthyismus"* gemacht habe. Ein großer Teil seines dreiseitigen Artikels ist dem Aspekt der faschistischen Gefahr gewidmet; Erwähnung finden u.a. die offiziellen Persilscheine für NPD-Mitglieder im Staatsdienst und die ungebrochene personelle Kontinuität vom 3. Reich bis heute.

Belgien-Kommission

„MLD" gegen die „Feinde Deutschlands"

Die in Frankfurt beheimateten, rechtsradikalen "Marxisten-Leninisten Deutschland" (MLD) haben auch zum Russel-Tribunal ihre Linie der uneingeschränkten 'Vaterlandsverteidigung' unter die Leute zu bringen versucht. Ihre Stellungnahme vom 28.3.78 ist überschrieben: **„ Gegen das antidemokratische und antideutsche Russel-Tribunal: Klagt die neuen Zaren in Moskau an".**

Unter dieser „programmatischen" Schlagzeile fordern die "MLD" in offen rechtsradikaler Argumentation die umfassende U n t e r d r ü c k u n g der demokratischen und kommunistischen Opposition in der BRD.Alles andere diene den Kriegsvorbereitungen der Sowjetunion.

Einleitend wird die deutsche "Volksgemeinschaft" gegen das Russel-Tribunal beschworen: *„Angeklagt wird die demokratische Bundesrepublik, ein Staat, hinter dem unzweifelhaft 95% seiner Bürger stehen... Angeklagt wird ausgerechnet der unabhängige Teil Deutschlands, der sich nicht in den Klauen der Nachfolger Hitlers im Kreml befindet. ... Die schwarz-rot-goldene Fahne ist eine demokratische Fahne und die Fahne des V a t e r l a n d s der Deutschen. Und gegen die deutsche Nation hat sich der deutsche Beirat des Russell-Tribunals gestellt, in dem er... gerade den freien Teil einer Nation aufs Korn nimmt".*

Die Jury-Mitglieder (*„unfreiwillige Helfer des Hitlers von heute"*) und das Tribunal selbst (*„ähnlich den Schauprozessen der Nazis"*) werden mit übelstem Chauvinismus angegriffen:*„...das deutsche Volk und die Bürger, in deren Namen man angeblich spricht, läßt man erst gar nicht zu. Da man das deutsche Volk für unmündig, für zu dumm hält, über die politischen Verhältnisse in Deutschland selbst zu urteilen, mußte man 'Richter' aus ganz Westeuropa einfliegen".*

Der besondere Haß der MLD gehört den *„superlinken Unterstützern, die das Russel-Tribunal für die Ziele der Terroristen, für den spalterischen Angriff auf die demokratischen Einheitsgewerkschaften, für eine Bürgerkriegspolitik gebrauchen wollen".* Doch der Unterschied zwischen ihnen und den "Ultraliberalen" sei nur ein "taktischer", die *„Supermänner von den Chaoten möchten alle Tore des demokratischen Staates auf einmal angreifen, die Gemäßigteren und Geschickteren konzentrieren sich auf ein Tor, auf den Punkt der sogenannten(!) 'Berufsverbote'."*

Und so schaffen es die "MLD", alle bösen Mächte, die unserem "Vaterland" drohen, im Russel-Tribunal vereinigt zu sehen: den „Sozialimperialismus" und den „Terrorismus".

Attacken gegen die „KPD"

Es entbehrt nicht einer düsteren Komik, die sich auf China berufende Polemik dieser braunen Vögel gegenüber der „KPD" zu verfolgen. Natürlich haben es die MLD leicht, sich als die besseren Vaterlandsverteidiger zu profilieren, denn eine rechtsradikalere Konkurrenz ist weit und breit nicht in Sicht. Von dieser Position aus wird die Parole der „KPD": „Gegen Repression in Ost und West" scharf angegriffen: *„Richtet sich in der DDR die Unterdrückung und der Schuß an der Mauer gegen das gesamte Volk, so treffen hier Berufsverbote nur einige Wenige, die sich ansonsten völlig frei äußern und bewegen können. Der sogenannte Todesschuß wird hier lediglich für Geiselnehmer und bewaffnete Terroristen diskutiert. Welch ein Hohn, diese zwei grundverschiedenen Sachverhalte auf eine Stufe zu stellen!"*

Besonders ins Auge gestochen hat den MLD, daß die „KPD" sich nicht im gleichen Stil vom Russell-Tribunal „abgrenzte", ja sogar in der Endphase ein gewisses Interesse am Tribunal bekundete: *„Wieder ist sie (die „KPD") in dem Dilemma, nach ihrem Programm die zweite Welt gegen den Hegemonismus verteidigen zu wollen, aber die bürgerlichen Parteien und den bürgerlich-demokratischen Staat als 'reaktionär' zu bekämpfen und mit der fünften Kolonne gleichzusetzen. ...***Die ideologische Aggression, von der das (prosowjetische) Russell-Tribunal ein Teil ist, ist eine Vorstufe der militärischen Aggression, und wir fordern die KPD auf, ihre antisowjetischen Losungen zu verwirklichen".** Entweder man ist Vaterlandsverteidiger und rechtsradikal – oder man ist keiner...

„Der 5. Kolonne Moskaus soll erlaubt werden, den demokratischen Staat zu unterwandern und seine Verteidigung gegen eine sowjetische Aggression zu lähmen. Den Terroristen soll erlaubt werden, sich ihrer Verantwortung zu entziehen und weiterhin kriminelle Terroranschläge durchzuführen und Chaos und Verwirrung zu stiften."

Mit diesen Forderungen allerdings mache sich das Russell-Tribunal **„zu einem Steigbügelhalter des neuen Faschismus". Gegen diese „Feinde der Demokratie und die Feinde Deutschlands"** müsse man mit allen Mitteln vorgehen: **„Die Marxisten waren noch nie für Freiheit gegenüber den Faschisten (!)". Die MLD sei „für Selbstverteidigung, d.h. für die Unterdrückung all derer, die sowjetische Verhältnisse in Westdeutschland herstellen wollen."**

Und das umfaßt nach der nicht gerade kleinlichen Definition nicht nur die DKP, sondern das gesamte linke und liberale Lager. Berufsverbote a la SPD halten die Provokateure nicht für ausreichend, da muß „aufgeräumt" werden.

„Es kommt nicht darauf an, einen Zugführer zu entlassen, sondern man muß die organisierte 5. Kolonne niederhalten und die Ursachen (!) so weit wie möglich beseitigen, die einfache Menschen zu Agenten des sowjetischen Sozialimperialismus werden lassen kann." Die „schlappe" SPD hat ja nicht einmal das Russell-Tribunal verhindert:

„Die Sozialdemokraten, die es für nötig hielten, von 'Berufsverboten' für Mitglieder der DKP zu sprechen, haben nicht Schlimmeres verhütet, sondern nur einen noch größeren Angriff auf diese demokratische Republik und die SPD(!) erleichtert!"

Diese Leute können ein neues 1933 offensichtlich gar nicht schnell genug herbeigeführt sehen!



Stand der „MLD" auf der CDU-Hetzkundgebung gegen das Russell-Tribunal, am 1.4. in Harheim. Mit ihren schwar-rot-goldenen Plakaten und ihrem Transparent „Klagt die neuen Zaren an – nicht die demokratische BRD" paßten die „MLD" sehr harmonisch zum chauvinistischen Gesamtbild. Dregger kann sich auf seine Leute verlassen! (Foto: Moskito)



frauen



TRIBUNAL

Gewalt gegen Frauen

28.-30. April Köln

Sonntag

Frauen kämpft gegen:

Mißhandlungen in der Ehe
Abtreibungsverbot
Frauenlohngruppen und Hausarbeit
Frauenfeindlichkeit in der Werbung
Erziehung zur Duldsamkeit

28.4.78 – 30.4.78
in der Gesamtschule
5000 Köln-Höhenhaus
Im Weidenbruch 214
(mit Kinderbetreuung)

Freitag 28.4.78, 20.00 Uhr
Betroffene Frauen berichten

Samstag 29.4.78, 10.00 Uhr
Arbeitsgruppen

Sonntag 30.4.78, 10.00 Uhr
Vorstellung der erarbeiteten Gegenstrategien
18.00 Uhr
Nachtdemonstration am Dom

Aufruf zum Kölner Kongreß

Vom 28. - 30.4.78 wird in Köln das Tribunal „Gewalt gegen Frauen" stattfinden. Inzwischen haben die Kölner Frauen, die den Kongress organisieren, ein Programm mit dem geplanten Ablauf des Kongresses veröffentlicht:

Freitag, 28.4., 20.00 Uhr: Grosse Eröffnungsveranstaltung. Einige exemplarische Beispiele von Gewalt gegen Frauen. Ort: Gesamtschule Höhenhaus.

Samstag, 29.4., 10.00 Uhr: Bildung von Arbeitsgruppen. Anhand des Gewaltkatalogs sollen die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen in Arbeitsgruppen aufgearbeitet werden. (Frauen, bringt alle eure Materialien mit, die ihr zu den verschiedenen Themen des Gewaltkatalogs habt !!!)

20.00 Uhr: Theater, Diavortrag, Aktionskunst, Zeit zum Klönen. Ort: Gesamtschule Höhenhaus.

Sonntag, 30.4., 10.00 Uhr: Plenumsveranstaltung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden zusammengetragen und ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Ort: Gesamtschule Höhenhaus.

15.00 Uhr: Pressekonferenz (mit den Delegierten der einzelnen Arbeitsgruppen) Ort: Gesamtschule Höhenhaus.

18.00 Uhr: Frauendemonstration zur Walpurgisnacht. Treffpunkt am Dom.

21.00 Uhr: Frauenfest mit der Band Pimpanella Paprika. Ort: Alte Mensa.

Am Samstag und Sonntag wird jeweils gegen Mittag eine Pause eingelegt. Zu dieser Zeit steht dann in der Gesamtschule für alle Frauen eine warme Suppe bereit. Sonstige Verpflegung muss selbst mitgebracht werden. Die Schlafplatzverteilung findet am Infostand statt. Um die Unkosten für Plakate, Werbung, Anmietung der Schule etc. decken zu können, wird von jeder Teilnehmerin ein Beitrag von DM 2,- erwartet.

Die genauen Adressen der Räume: Gesamtschule Höhenhaus, Im Weidenbruch 214, 5 Köln 80 (Höhenhaus). Zu erreichen ist die Gesamtschule von der Autobahnausfahrt Köln- Dellbrück (A 3 Richtung Frankfurt). Das Fest findet in der Alten Mensa statt, Universitätsstrasse 16, 5 Köln 41 (Sulz).

Ihr könnt bei den Kölner Frauen noch Flugblätter und Plakate bestellen, und zwar bei der FBA Köln,Eifelstr.33 5 Köln, Tel. 0221-321792

Für alle, die den genauen Inhalt des Kongresses noch nicht mitgekriegt haben: es sollen sämtliche Aspekte der doppelten Unterdrückung von Frauen diskutiert werden (die Auswahl ist also groß): Gewalt in der Familie, in der Erziehung, im Beruf, in der Rechtsprechung, in staatlichen Institutionen, in den Medien, in Kunst und Literatur, durch finanzielle Versorgung, im Konsumbereich, in der Sexualität, in der Medizin, durch die Kirche und Gewalt gegen Lesben. Zu allen Punkten können die Teilnehmerinnen ihr Material mitbringen und von eigenen Erfahrungen berichten.

Gemeinsam sind wir stark !!
AG Frauen

KB/ Gruppe Hamburg

Frankfurter Kongreß zur staatlichen Repression gegen Frauen

Vom 10.-12.3.78 fand in Frankfurt der Kongreß "Frauen gegen Repression", initiiert vom Nürnberger Frauenzentrum, statt. Wir wollen im folgenden auf die dort ausgetragenen verschiedenen Diskussionen und Arbeitsgruppen eingehen.

Zum Einleitungsreferat

Das Einleitungsreferat war in Zusammenarbeit zweier autonomer Frauengruppen aus Frankfurt entstanden. Es rief am Eröffnungsabend sehr scharfen Protest vieler anwesender Frauen hervor.

Die Frauen wollten mit dem Referat *"versuchen, eine Einschätzung der Politik der Frauenbewegung und einiger ihrer Tendenzen zu geben.(...) Es geht nicht darum, einzelne Richtungen feministischer Politik für den desolaten Zustand der Frauenbewegung verantwortlich zu machen, noch darum, die Brisanz und die positiven Aspekte der Frauenbewegung zu schmälern oder zu verleugnen. Allerdings halten wir eine Diskussion über uns gefährlich erscheinende Strömungen, die einen tendenziellen Rückzug aus der Gesellschaft als Politik propagieren ("Überlassen wir den Männern die Politik, konzentrieren wir uns auf die Förderung unserer weiblichen Werte"), für dringend erforderlich."*

Schon in diesen am Anfang stehenden Aussagen wird deutlich, in welche Richtung das Referat hauptsächlich argumentierte: gegen den Rückzug in die Selbsterfahrung und die Weiblichkeitsideologie, für eine starke, massive Öffentlichkeitsarbeit der Frauenbewegung: *"Wir möchten, daß dieser Kongress den Anfang zu einer intensiven Diskussion innerhalb der Frauenbewegung über die Möglichkeiten von offensivem und defensivem Widerstand ist."* Die Frauen kritisierten, daß als ein für den Rückzug charakteristisches Beispiel die Frauenbewegung zum großen Teil den Kampf gegen den § 218 ziemlich aus den Augen verloren hat: *"Das Organisieren von Abtreibungen war als öffentliche Illegalität eine unserer Kampfformen. Die Kampagne um den § 218 hatte dazu beigetragen, die Frauenbewegung zu verbreitern (...). Das Karlsruher Urteil brachte dieser Bewegung und damit wohl der gesamten Frauenbewegung eine empfindliche Niederlage bei(...). Der Sieg des Staates an diesem Punkt führte bei uns Frauen zum großen Teil zum Rückzug in die Selbsterfahrungsgruppen und in die Beratung. Dadurch war die Arbeit um den § 218 zur Sozialarbeit funktionalisierbar geworden: wir spielten die Lückenbüsser für nicht vorhandene staatliche Institutionen (...). Ein politischer Faktor, mit dem der Gegner zu rechnen hat, vor dem er Angst hat, sind wir nicht mehr."... "Überhaupt verkümmert Öffentlichkeit zunehmend - sowohl nach außen als auch innerhalb der Zentren;(...) in den Plenen läuft nicht viel, auf der Straße schon gar nicht."*

So richtig diese Kritik in Bezug auf Aktionen zum § 218 ist (obwohl frau auch hier bedenken sollte, daß auch in diesem Jahr etliche Frauengruppen am 25.2. in der Öffentlichkeit ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht haben, sich nicht mit den bestehenden Zuständen zufriedenzugeben, sondern die völlige Selbstbestimmung über ihren Körper zu fordern, - siehe AK 126), so ist sie doch in der Verallgemeinerung, in der sie im Referat gebracht worden ist, falsch. Wir haben es heute nicht mit einer Situation in der Frauenbewegung zu tun, wo alle Fragen ausschließlich in Selbsterfahrungsgruppen, Landkommunen oder in reiner Sozialarbeit stecken, sondern es gibt sehr wohl einen grossen Teil von Frauen, die gerade an der zunehmenden Repression in diesem Land erkannt haben, daß die einzige Antwort darauf nur sein kann, unseren Widerstand nicht brechen zu lassen und verstärkt gegen unsere doppelte Unterdrückung zu kämpfen. Die Beispiele dafür liegen auf der Hand: die vielen Stellungnahmen und Artikel in Frauenzeitungen und Resolutionen, die Veranstaltungen und Beiträge auf Festen am 8. März dieses Jahres, öffentliche Aktionen usw. Wenn man auch hier nicht von der G e s a m t h e i t der Frauenbewegung sprechen kann, so ist dies doch eine Strömung, die in ihrer Breite nicht einfach vergessen oder übergangen werden darf. Indem die Autorinnen des Einleitungsreferats nur die Rückzugstendenz (die es schon seit Beginn der Frauenbewegung gegeben hat und die es sicherlich noch weiter geben wird) kritisierten und für die Frauenbewegung verallgemeinerten, vernachlässigten sie die neuen Ansätze und Strömungen, die die Frauenbewegung in den letzten Monaten mit kennzeichnen. Gerade auf einem Kongreß, der sich mit "Repression gegen Frauen" beschäftigt, hätte frau über die Fehler oder Resignationen, die sich z.T. in dieser Arbeit gegen die Repression eingestellt haben, diskutieren müssen. Die Autorinnen des Einleitungsreferats haben dies glatt aus den Augen verloren.

AG Frauen und Faschismus

Teilgenommen haben zu Beginn etwa 70 Frauen. Nach dem Einleitungsreferat von einigen Frauen aus Köln tauchte die Schwierigkeit auf, wie weiterzudiskutieren sei, da eine theoretische Faschismus-Diskussion nichts bringe; sinnvoll sei es, die Parallelen zur heutigen Situation zu ziehen und zu diskutieren, wie man/frau dagegen kämpft.

Etwa der Fall Margit Czenki, Kontaktsperregesetz, Verteidigerausschlüsse etc. Einige Frauen berichteten von ihren Erfahrungen, wie sich schleichend und fast unbemerkt reaktionäre Tendenzen durchsetzen, z.B. eine Lehrerin, die plötzlich feststellte, daß ihre Schüler sich "Judenwitze" erzählen. Eine andere Frau hatte sich in einem Lokal geweigert, einem Mann Gesellschaft zu leisten und setzte sich stattdessen zu anderen Frauen an den Tisch. Kurz darauf kamen etliche Bullen in das Restaurant und kontrollierten ihre Papiere, da sie angeblich zu Terroristenkreisen gehöre. Ein weiteres Beispiel: eine junge staatenlose Frau erzählte von ihren Schwierigkeiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen; ihr wird anhand von VS-Material mangelnde "Verfassungstreue" unterstellt. Die bisher unbewiesenen Vorwürde reichen bis zu Aktivitäten (z.B. Teilnahme an Demonstrationen und Veranstaltungen) während der Studentenbewegung zurück.

Anhand dieser Beispiele und Erfahrungen wurde diskutiert, daß es notwendig ist, daß die Frauen, überall wo sie sind, Widerstand leisten. Dieser Kampf könne aber nicht von den Frauen allein geführt werden; gegen NPD-Veranstaltungen z.B. sei es durchaus sinnvoll, sich mit Männern zusammenzutun und gemeinsame Aktionen zu machen.

AG Neochauvinismus in der Linken

Die Diskussion, an der ca. 40 Frauen teilnahmen, wurde im wesentlichen anhand des Knittel-Artikels im "Pflasterstrand" geführt.

Von einer Frau wurde vertreten, daß der Artikel doch gar nicht so schlimm sei; andere meinten, daß es richtig sei, daß der Artikel abgedruckt wurde. Solche Gedanken seien nun mal in den Köpfen einiger Männer. Sonst würden sie nur verdrängt werden, obwohl sie real da seien; auf diese Weise aber habe man/frau die Möglichkeit, darüber zu reden. Es wurde herausgearbeitet, daß das Schlimme an der Sache nicht ist, so etwas überhaupt darzustellen, sondern daß so ein Artikel heute u n k o m m e n t i e r t in einer Alternativzeitung abgedruckt wird. Vor zwei Jahren sei das undenkbar gewesen. Auf zwei Dinge könne man das zurückführen:

1. der öffentliche Kampf gegen die alltägliche Unterdrückung der Frau habe nachgelassen.
2. das allgemeine gesellschaftliche Klima sei viel repressiver geworden

so daß solche Gedanken und Handlungen viel eher hingenommen werden, nicht hinterfragt werden, ja sich einreihen in die weitverbreitete Ideologie von "Heim und Herd".

Auf die Frage, ob Knittel nicht vielleicht ein Einzelfall und damit relativ unbedeutend sei, wurden von den Frauen viele weitere Beispiele chauvinistischen Verhaltens von linken Männern berichtet.

Mehrheitlich wurde vertreten, daß die Frauen das chauvinistische Verhalten von Genossen öffentlich machen und mehr Druck ausüben müssen, damit innerhalb der Linken der Eindruck, man könne mit Frauen ungestraft so umgehen, wie der saubere Herr Knittel, verschwindet.

AG Frauenbewegung zwischen Rückzug und politischem Engagement

Eingangs wurde die Frage diskutiert, ob es überhaupt möglich und zulässig ist, bezüglich des Standes und der unterschiedlichen Arbeit der Frauenbewegung von "politisch" und "unpolitisch" zu sprechen. Unabhängig von der Einschätzung politisch/unpolitisch wurde Einigkeit darüber erzielt, daß die sogenannte „subversive Praxis" (Selbsterfahrung, Beratung etc.) heute nicht mehr die überwiegende Bedeutung in den Frauenzentren hat.

In der Diskussion um die Frage, wie sich die Phase der verstärkten Repression auf die Bewegung ausgewirkt hat, wurde die Schwierigkeit und eine gewisse Ratlosigkeit deutlich, wie frau bzw. die Frauenbewegung auf diesen Druck reagieren soll. In Bonn z.B. ist eine Reihe älterer Frauen aus dem Frauenzentrum rausgegangen, als der Offene Brief an Irmgard Möller verfaßt wurde. Mit Terroristinnen wollten sie nichts zu tun haben. Was macht frau in solcher Situation? Zum Schluß standen zwei Vorschläge zur Debatte: einen nationalen Aktionstag zu machen unter dem Motto "Frauen - das kriminelle Geschlecht" und/oder in Aktionen vor Ort was aufzugreifen. Die Diskussion darüber fand auf dem Plenum allerdings nicht mehr statt.

AG Frauenbild in den Medien

Den Einstieg in die Problematik bildete ein Referat des "Gesprächskreises zur Repression" im Frauenzentrum Marburg, in dem noch einmal anhand von detaillierten Beispielen auf die Hetze gegen emanzipierte Frauen, gegen jegliche Bestrebungen der Frauen, aus ihrer vom Staat zudiktierten Weibchenrolle auszubrechen, eingegangen wurde. Die Diskussion drehte sich dann im wesentlichen um drei Fragen:

- Sinn der Hetzkampagne in der Presse,
- Folgen in der Frauenbewegung
- Gegenoffensive der Frauen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation herrsche momentan in den Medien die Heim- und Herd-Propaganda vor (Aufwertung der Kleinfamilie, Anpreisung von Familiengründungsdarlehen, Frauen als industrielle Reservearmee usw.). Frauen würden besonders in ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter angesprochen, an ihren sozialen Urinstinkt appelliert und sie prinzipiell als passive, unselbständige, politisch und sexuell hörige Wesen dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verbindung konstruiert, daß "Terrorismus" ein Ausfluß von zu wenig Mutterliebe und - fürsorge sei.

Dabei würden die Frauen ideologisch vor zwei Alternativen gestellt: entweder sie passen sich an oder sie gelten als "Sympathisantinnen".

Von einigen Frauen wurde vertreten, daß diese Hetzkampagne in der Frauenbewegung nicht ohne Folgen geblieben sei; sie sprachen von Lähmung, Hilflosigkeit oder Resignation. Dem stehen allerdings viele öffentliche Reaktionen, Erklärungen usw. entgegen.

In der Diskussion um die Gegenoffensive der Frauenbewegung wurde

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

herausgearbeitet, daß es wesentlich ist, gerade jetzt weiter Öffentlichkeit zu schaffen und verstärkt präsent zu sein, um sich offensiv gegen die exemplarische Kriminalisierung einzelner Frauen (z.B. die Anmelderin der Walpurgisnacht-Demonstration 1977 in Frankfurt) zu wehren. Konkrete Vorschläge waren: mehr Gegenöffentlichkeit durch Artikel in Alternativzeitungen, Flugblätter, Information in den Frauenzentren ,an den Universitäten, FIlmabende, Diskussionsrunden, Veranstaltungen. Auf Hetzartikel in den bürgerlichen Medien soll in Zukunft sofort reagiert werden, auch in Form von Leserbriefen.

Das Abschlußplenum

Wie schon am ersten Abend beschlossen, sollte die Kontroverse um das Einleitungsreferat auf dem Abschlußplenum fortgesetzt werden. Einige Frauen aus Frankfurt begannen und kritisierten das Referat als „Verzerrung der Realität"; die Zeit der „Selbsterfahrung" sei eine politische Offensive gewesen. Danach ging die Diskussion ziemlich chaotisch weiter und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die auch noch zur Sprache kommen sollten, gingen im Abbröckeln der Teilnehmerinnen unter.

Auch wenn es auf diesem Kongreß zu vielen Debatten kam, die nicht gerade fruchtbar waren, auch wenn es viele Mißverständnisse gab, die nicht einfach durch ein paar klärende Worte aus dem Weg geräumt werden konnten, auch wenn einige Themen überhaupt nicht angesprochen werden konnten, die die Frauen gefordert hatten – alles in allem war es ein Anfang, innerhalb der Frauenbewegung sich auseinanderzusetzen und die gemeinsamen Aktionen zu diskutieren. Insofern meinen wir: Frankfurt war der Anfang - in Köln machen wir weiter!

AG Frauen
KB/Gruppe Hamburg

„Wir gehen davon aus, daß Sie eine sind . . ."

Westberlin: Karin, eine 20 jährige Arzthelferin, wartete nach einem Besuch bei ihrer Schwester am 22.2. in der Kantstr., Ecke Windscheidstr. auf ein Taxi, um nach Hause zu fahren. Statt einer Taxe hielt ein heller VW-Bus, aus dem eine Sozialarbeiterin vom Gesundheitsamt und eine zweite Frau stiegen und Karins Gesundheitspaß verlangten. Auf Karins Protest, daß sie keinen Gesundheitspaß besitze und ihre Schwester besucht habe, gingen die Beamtinnen gar nicht ein, sondern forderten sie auf, einzusteigen und zu einer Untersuchung mitzukommen, unter der Androhung, daß sie sonst Gewalt anwenden würden. Aus Angst fuhr Karin mit. Im Krankenhaus sollte sie als erstes in einem Karteikasten nach ihrem Namen suchen. Als Karin wieder protestierte, sie sei doch keine Prostituierte, wurde ihr entgegengehalten: „Wir gehen davon aus, daß Sie eine sind".

Karin mußte ihre Personalien angeben und mußte sich trotz ihres Hinweises, daß sie ihre Regel habe, von einem Arzt untersuchen lassen. Waschen durfte sie sich nur unter Aufsicht einer Begleitperson.

Als die zu tiefst demütigende und diskriminierende Behandlung endlich gegen 3 Uhr nachts beendet war, lehnten die beiden Beamtinnen es auch noch ab, Karin nach Hause zu fahren mit der Bemerkung: „Na, auf den Schreck hin das Geschäft beendet?" Sie machten ihr das „Angebot", sie dorthin zurückzufahren, wo sie Karin „aufgelesen" hatten. Und ausserdem: Karin würde sicherlich nie mehr solche Schwierigkeiten bekommen, wenn sie regelmäßig alle 14 Tage zur Untersuchung käme. Dann bekäme sie auch einen Gesundheitspaß.

Karin fuhr mit einem Taxi nach Hause. Ihre Registierung als Prostituierte bleibt bestehen !

Ihr Arzt hat in ihrem Namen eine Dienstaufsichtsbeschwerde und Klage wegen Körperverletzung erhoben. Eine Stellungnahme der Behörden ist noch nicht bekannt.

Eine bittere Feststellung kann frau jedoch jetzt schon machen: Karin hat durch diese entwürdigende Behandlung einen Schock erlitten! (Alle Informationen und Zitate aus „Courage", Nr. 4/78).



Treffen schleswig-holsteinischer Frauengruppen

Am 8./9. April fand auf dem Scheersberg (bei Kappeln) ein Treffen schleswig-holsteinischer Frauengruppen statt. Gekommen waren über 30 Frauen aus den Frauengruppen Husum, Schleswig, Flensburg, den Frauenzentren Kiel und Lübeck, dem Frauenhaus und der Frauengruppe Rendsburg, den Frauengruppen der ESG Kiel, einem Frauengesprächskreis der Evangelischen Gemeinde Flensburg, außerdem weitere interessierte Frauen.

Von Pädagoginnen über Sozialarbeiterinnen, Studentinnen und Schülerinnen bis zu Storno-Kolleginnen aus Flensburg war alles vertreten. Ebenso breit war das Spektrum der politischen Ansichten.

Die Vertreterinnen des „Vereins Hilfe für Frauen in Not" aus Flensburg, die ihre „Zufluchtstätte" nicht „Frauenhaus" nennen mögen, um „nicht mit Feministinnen in einen Pott geschmissen" zu werden, reisten schon am ersten Abend ohne Begründung wieder ab.

Nachdem am Sonnabendnachmittag jede Frau sich und ihre Arbeit im Plenum vorgestellt hatte, wurde abends in Arbeitsgruppen gegangen. Es wurde über Probleme in Frauengruppen, neue Aktionsmöglichkeiten, über Konkurrenzdenken unter Frauen, Mädchenarbeit und die Erziehung zur Frau gesprochen. Auf dem Abschlußplenum am Sonntag wurden die Ergebnisse ausgetauscht und beschlossen, zunächst einen zweimonatlich erscheinenden Frauen-Informationsdienst in Schleswig-Holstein einzurichten. Auf dem Abschlußplenum wurde außerdem der Kölner Kongreß vorgestellt, von dem die meisten Frauen noch nichts wußten.

Die Ergebnisse des Treffens werden u.a. an „Emma" und „Courage" geschickt, damit sich in Frauenkreisen der „Metropolen" auch mal rumspricht, was in der „Provinz" so läuft.

Alles in allem ein erfrischendes Treffen — alle waren dafür, möglichst bald ein neues Treffen zu organisieren.

Frauenkommission
KB/Gruppe Flensburg

KURZMELDUNGEN

KURZMELDUNGEN

Acht Polizisten in Uniform und Zivil „durchsuchten" Ende März die Wohnung einer Redakteurin der Westberliner Frauen-Zeitung „Courage". Der Durchsuchungsbefehl erstreckte sich auch auf Keller und Nebenräume.

Der Vorwand für diese Polizei-Aktion hätte kaum absurder sein können: Die Frau hatte – nach ihren Angaben versehentlich – einen Brief an eine politische Gefangene nicht mit einer Briefmarke, sondern mit einem Kleber der „Roten Hilfe" versehen. Bei der Postkontrolle im Knast war das aufgefallen. Gegen die Frau wurde daraufhin eine Ermittlung wegen B e t r u g eingeleitet und die Hausdurchsuchung verfügt.

Der Vorfall zeigt, daß – Gesetze hin oder her – die Bullen schon heute jeden beliebigen Vorwand, und sei er noch so lächerlich, finden können, wenn sie eine Wohnung auf den Kopf stellen wollen. Eben das gehört zu den Merkmalen eines Polizeistaats.

***

Bereits im Februar wurde in Ellwangen (Baden-Württemberg) ein Arzt wegen Abtreibung in vier Fällen zu einem Jahr und zwei Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Außerdem wurde ein zweijähriges Berufsverbot gegen ihn verhängt.

Das Gericht hielt dem Arzt zwar Mitleid mit den Frauen zugute, wertete andererseits aber als besonders belastend die Aussage des Arztes, *„er entscheide selbst, was er für richtig halte, ohne nach dem Gesetz zu fragen"*.

***

In Rom fand zu Ostern, vom 25. bis 27. März, ein internationaler Kongreß zur Gewalt an Frauen statt. Organisiert war das Treffen von der „Bewegung für die Befreiung der Frau" (MLD, der Radikalen Partei nahestehend) und der Frauen-Zeitung „Effe". Obwohl mit der Beteiligung von *„Tausenden von Frauen aus Amerika, Australien und ganz Europa"* gerechnet worden war („il manifesto", 23.3.78), war die Beteiligung dann doch recht dünn; insbesondere waren aus dem Ausland nur wenige Frauen gekommen. 500 bis 800 Frauen beteiligten sich insgesamt am Kongreß. Es gab folgende Arbeitsgruppen: Gewalt in der Familie; Frauenhäuser für geprügelte Frauen; Vergewaltigung, Gesetze, Prozesse; internationale Vorwürfe; Gewalt in der Zweierbeziehung; Sexualität (getrennt nach Heterosexualität und Homosexualität); Gewalt zwischen Frauen; Gewalt im Knast; Gewalt in Psychiartrischen „Anstalten" und Krankenhäusern; Gewalt in der Öffentlichkeit; Gewalt gegen Kinder.

Laut „ID" (7.4.) gab es *„zwei ‚faßbare' Ergebnisse: es wurde vorgeschlagen, Veränderungen und Erweiterungen der Gesetze, die Frauen vor Gewalt schützen sollen, im Parlament einzubringen (...). Und frau beschloß eine erneute Mobilisierung für das Abtreibungsgesetz, das demnächst im Parlament verabschiedet werden soll"*.

***

Nach einem Bericht von „il manifesto" (1.4.78) muß die schwarze Amerikanerin Joanne Little zurück ins Gefägnis in den Bundesstaat North Carolina.

Mit Joanne Little gab es 1975 eine internationale Welle der Solidarität, als sie vor Gericht stand, weil sie einen Gefängnis-Wachmann erschlagen hatte, der sie vergewaltigen wollte. Joanne Little wurde schließlich in diesem Verfahren freigesprochen. Umso schärfer wurde sie jedoch bei der Verbüßung ihrer Reststrafe schikaniert, die sie noch wegen Diebstahls abzusitzen hatte. Im Oktober 1977 gelang ihr die Flucht. In New York wurde sie im Dezember wieder gefaßt. Es gab danach eine mehrmonatige Auseinandersetzung, ob Joanne Little an den Bundesstaat North Carolina zurück„geliefert" werden soll, wo im Knast der brutalste Rassismus und Sexismus herrscht. Am 23. März entschied ein New Yorker Gericht die Auslieferung.

Kritikpapier einer Nürnberger Genossin

Redaktionelle Vorbemerkung: Das hier abgedruckte Kritikpapier einer Nürnberger Genossin ist Ausdruck einer bestimmten, wenn auch in d i e s e r krassen Form sehr kleinen, Strömung in unserer Organisation. In abgeschwächter Form existieren ähnliche Auffassungen immer noch recht verbreitet innerhalb des KB d.h. als Geringschätzung "frauenspezifischer" Probleme, als Meinung, daß solche Probleme "nicht p o l i t i s c h " seien und ähnliches mehr. Zugespitzt etwa in der Frage: "Was, du machst n u r noch Frauenarbeit? Arbeitest du denn gar nicht mehr politisch?!..." In der Kritik der Nürnberger Genossin heißt es entsprechend, daß z.B. eine Debatte über Sexualität, Frauenfeindlichkeit usw., entstanden an einem Auftritt der SÄngerin Jutta Weinhold, eine "möglichst unpolitische Sache" sei. Anzumerken ist an dieser Stelle, daß im Gegensatz zu der Behauptung der Genossin, daß der AK tatsächlich kontinuierlich auch über s o l c h e Themen der Frauenbewegung berichtet hat, die im Sinne der Genossin „politisch" sind (Re-

dieser Stelle, daß im Gegensatz zu der Behauptung der Genossin, daß der AK tatsächlich kontinuierlich auch über s o l c h e Themen der Frauenbewegung berichtet hat, die im Sinne der Genossin „politisch" sind (Re-

pression gegen weibliche politische Gefangene usw.usf.). Wenn die Genossin klagt, daß ein Artikel aus Westberlin nicht abgedruckt wurde, "um die Frauen nicht zu verschrecken", so ist anzumerken, daß der Artikel nicht verwendet wurde, weil er einfach schlecht geschrieben war, jedoch zum s e l b e n Thema im selben AK ein anderer Artikel erschien.

Wenn die Genossin an anderer Stelle dafür plädiert, kontinuierlich in Frauenzentren mitzuarbeiten, so ist d a s gewiß nicht der Widerspruch, um den es hier geht. Was die Genossin dazu sagt, ist voll zu unterschreiben. Es fragt sich nur, wie sie selbst das mit ihren anderen Thesen in Einklang bringen will. Mit einem derartigen begrenzten Verständnis von "Politik" wird frau doch wohl kaum langfristig in einem Frauenzentrum Fuß fassen können. Insgesamt verstehen wir den Schluß der Kritik der Genossin eher als Versuch, Positionen des ersten Teils ihres Papiers wieder abzuschwächen, beispielsweise die Behauptung: "... wir halten den ursprünglichen Ansatz der neuen Frauenbewegung, das Private (Politische) mit dem Öffentlichen (Politischen) zu verbinden, für einen richtigen und notwendigen Ansatz." Das Gegenteil ist jedoch der Gegenstand im ersten Teil desKritikpapiers.

Der Text des Papiers

Die Politik, die der KB in die Frauenzentren hineinträgt, bzw. nicht hineinträgt, ist keine eigenständige kommunistische Politik, sondern entspricht einer totalen Anpassung und somit Angleichung an die "Politik" der Frauenbewegung. Die Mehrzahl der heute in der Frauenbewegung vertretenen Frauen macht unserer Meinung nach keine nach außen gerichtete, im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen identifizierbare, sondern eine "Rückzugspolitik", die den aktuellen politischen Ereignissen in der BRD keine oder kaum Bedeutung beimißt. D.h. daß der Charakter der Frauenbewegung nur insofern ein politischer ist, als die Frauenbewegung eine bestimmte politische Funktion in diesem Staat erfüllt. Im Moment, und das schon längere Zeit, um nicht zu sagen: zu lange, erfüllt die Frauenbewegung den Zweck„ ein Ziel des Staates, z.B. Frauenarbeitsplätze mit Hilfe des neuen Mutterwahns etc. abzubauen, ihrerseits zu heiligen und als neue Erfindung ihrer selbst auszugeben. In diesem Sinne ist die von der Mehrzahl der Frauenbewegungs-Frauen getragene "Politik" unserer Einschätzung nach eine reaktionäre Politik.

Neu aufgewertete "Weiblichkeit", Mutterschaftsideologie, Hausgeburt etc. etc. (wie die seitenweisen A-handlungen in „Courage", „Emma" und anderen Frauenzeitschriften beweisen) unterstützen die reaktionäre Politik der BRD. Nicht mehr die Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218, sondern die bestmögliche (?) Umgehung ist nach eigenen Aussagen die Politik der Frauenbewegung. D.h. die Zementierung einer staatlichen Repression. Hier wird nicht mehr gefordert, sondern hingenommen.

Solche "Politik" zu unterstützen

gung. D.h. die Zementierung einer staatlichen Repression. Hier wird nicht mehr gefordert, sondern hingenommen.

Solche "Politik" zu unterstützen

oder auch nur zu dulden, bedeutet Verzichtspolitik und grenzt für eine kommunistische Organisation an Verrat.

In den letzten AK-Artikeln wurde auch deutlich nur auf die "frauenspezifischen", d. h. möglichst unpolitischen Sachen und Themen eingegangen. Ob "Heim-und -Herd-Seite" für Frauen oder "Jutta-Weinhold-Affäre" in vier aufeinander folgenden AKs - wo liegt der Unterschied?

Auffassungen, die sich gegen die reaktionäre Tendenz des "Emma"-"Glücks-Artikels" und "GSG 9 -Artikels" wandten (wie z.B. der Artikel einer Genossin in Berlin) wurden im AK nicht abgedruckt.

Was eben deutlich heißt: um die Frauen nicht zu verschrecken, lassen wir die Einschätzungen - nennen wir sie mal fortschrittlicher - Frauen raus. Wir bewegen uns aber so nicht vorwärts, sondern die Frauenbewegung wird dadurch nicht aus ihrer "allgemeinen Gewalt gegen Frauen" hinauskommen. Wir müssen versuchen, die Frauen, die Selbsterfahrungsgruppen hinter sich haben, weiterzubringen (das soll keine Abwertung der Selbsterfahrungsgruppen sein; sie sind für viele Frauen, vor allem die, die anfangen, sich ihrer Situation bewußt zu werden, verdammt wichtig).

Auf dem Frankfurter Kongreß wurde deutlich, daß eben sehr viele Frauen Interesse haben, über die allgemeine Gewalt hinaus kommnistische Frauenarbeit zu machen. Diese Frauen werden aber durch die KB-Politik gebremst.

Die wesentliche politische Auseinandersetzung innerhalb und mit der Frauenbewegung wird im AK nicht geführt; im Gegenteil, man versucht zu schlichten und zu verschleiern, siehe Kölner und Frankfurter Kongreß, bis zum vorläufigen "Abschußartikel" in AK Nr. 124 über die "8. März Fete ohne Männer?!" Hier wird neben einer unserer Meinung nach völligen Fehleinschätzung über die gegenwärtige Frauenbewegung eine an anderer Stelle (s.o.) sehr notwendige Auseinandersetzung auf das Abstellgleis "ohne oder mit Mann" geschoben.

Es ist u.E. auch nicht möglich, politisches Bewußtsein zu wecken, ohne sich entsprechend zu engagieren. D.h. kontinuierliche Arbeit in den Frauenzentren. Eine Aktion durchzuziehen und dann wieder aus den Zentren zu verschwinden, bringt kaum etwas, um nicht zu sagen, gar nichts. Damit wird die Mehrzahl der in den Frauenzentrem arbeitenden Frauen nicht politisiert, sondern verstärkt diese vielmehr in der Einschätzung, daß der KB die Frauenbewegung nur als politisches Potential, nicht aber als wichtigen Partner im Kampf gegen Unterdrückung betrachtet.

Diese Einzelaktionen werden vom KB als eigenständige Politik begriffen, während permanente Zentrumsarbeit und der Versuch einer Auseinandersetzung über die strittigen Fragen der Frauenbewegung zu politisieren, als Spaltung oder Sektierertum gesehen wird.

A propos Spaltung - die Frauenbewegung i s t g e s p a l t e n und wird durch kurzfristige Aktionen wie Militarisierungsthemen, Solidarität

sieren, als Spaltung oder Sektierertum gesehen wird.

A propos Spaltung - die Frauenbewegung i s t g e s p a l t e n und wird durch kurzfristige Aktionen wie Militarisierungsthemen, Solidarität

mit Irmgard Möller usw. nicht vereinheitlicht, wenn für den Rest des Jahres "Weiblichkeit" hoch im Kurs steht.

Zum Schluß dieses Versuchs, unsere Kritik deutlich zu machen, sei noch auf zwei besondere Punkte eingegangen. Der erste betrifft den Vorwurf des Sektierertums: in diesem Vorwurf ist angedeutet, daß wir mit unserer Haltung die Frauenbewegung insgesamt diffamieren und damit spalten. Zur Spaltung der Frauenbewegung wurde weiter oben schon etwas gesagt. Zum Vorwurf der Diffamierung: wir haben dies bereits in der Vergangenheit gesagt und betonen es hier noch einmal – wir halten den ursprünglichen Ansatz der neuen Frauenbewegung, das Private (Politische) mit dem Öffentlichen (Politischen) zu verbinden, für einen richtigen und notwendigen Ansatz. Wir wenden uns allerdings gegen die Tendenz, Ersteres zum ausschließlichen Thema der Frauenbewegung zu machen. Und gegen diesen , in der Konsequenz (wie oben ausgeführt) reaktionären Charakter, der von einer kommunistischen Organisation nicht unterstützt werden darf, richtet sich unsere Kritik.

Zur Frage der Bündnis-Partnerschaft KB-Frauenbewegung (man beachte den einseitigen Pfeil!): Ebensosehr wie die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein kann, muß auch die Befreiung der Frau ihre eigene Sache sein.

Zwei Leitsätze kommunistischer Politik, sollte man meinen! Aber da wir ja nicht nur in der ach so bösen Gesellschaft, sondern auch - da es keine Inseln gibt - in kommunistischen, sozialistischen, anarchistischen Organisationen Unterdrückte sind, muß auch der Akt unserer Befreiung in doppelter Hinsicht erfolgen: die Arbeit in der Frauenbewegung für Genossinnen ist so wichtig und notwendig wie die Arbeit in einer kommunistischen Organisation. Von doppelter Unterdrückung befreit uns auch nur doppelte Arbeit/Qualifizierung! Ohne uns, als passiv Reagierende gab es keinen Faschismus, ohne uns als aktiv Handelnde gibt es keine Revolution! Für eine kämpferische Frauenbewegung!

„Exorzisten"-Prozeß: Die Hauptschuldigen werden gedeckt!

Vorm Landgericht Aschaffenburg wurde am 31. März der Prozeß zum „Exorzismus von Klingenberg" eröffnet. Es geht dabei um den Tod der Studentin Anneliese Michel (23), die am 1. Juli starb, nachdem sie monatelang die Torturen einer „Teufelsaustreibung" durchlitten hatte und nachdem sie in den letzten Wochen keinerlei Nahrung mehr zu sich genommen hatte. Von vorher 50 bis 55 Kilo war Anneliese Michel bis auf 35 Kilo abgemagert.



Anneliese Michel

Vor Gericht stehen nur die Eltern des Opfers sowie die Pfaffen Renz und Alt, die die „Teufelsaustreibung" vorgenommen hatten. Hauptangeklagter ist Renz. **Im Vorwege eingestellt wurden die Ermittlungen gegen den Würzburger Bischof Stangl (Er gab den Auftrag zur „Teufelsaustreibung") und der Jesuiten-Pfaffe Rodewyk (Er schrieb das „Gutachten" zur „Teufelsaustreibung").** Stangl und Rodewyk hätten sich um den Verlauf der „Teufelsaustreibung" und um den Gesundheitszustand des Opfers nicht gekümmert, also seien sie auch für deren Tod nicht verantwortlich zu machen, lautete die Begründung des Gerichts für die Einstellung der Verfahren gegen die beiden.

Abgesehen vom Zynismus dieser Argumentation wurde auch der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung in den ersten Prozeßtagen in Frage gestellt, zumindest was Bischof Stangl angeht: Die Anwälte der Eltern von Anneliese Michel, Erich Schmidt-Leichner und Walter Matzke, stellten mehrere Anträge, Bischof Stangl als Zeugen vorzuladen, um zu bestätigen, daß er von den „Exorzisten" regelmäßig über den Zustand von Anneliese Michel auf dem Laufenden gehalten wurde. Alle Anträge wurden vom Gericht abgeschmettert mit der zynischen Begründung: „... **der Beweis der bischöflichen Untätigkeit müsse nicht erbracht werden. ‚Daß der Bischof nichts veranlaßt hat, steht fest und bedarf keines Beweises'** " (zit. nach „Frankfurter Rundschau", „FR" vom 7.4.78). Stangl blieb es somit erspart, sich vor Gericht zu folgenden Punkten zu äußern:

– In Briefen hatten die Pfaffen Renz und Alt ihren Bischof nicht bloß ausführlich über ihr makabres Treiben und die Anfälle ihres Opfers informiert, sondern sie hatten ihm z. B. auch am 20. Juni '76 mitgeteilt, das Opfer liege jetzt zumeist an Händen und Füßen gefesselt auf dem Sofa. Und am 24. Juni, eine Woche vor ihrem Tod: sie sei „**bis zum Skelett abgemagert**" („Nürnberger Nachrichten", 6.4.).

– Stangl soll auf die Briefe überhaupt nicht reagiert haben! („Nürnb. Nachrichten", 7.4.).

– Anneliese Michels Vater hatte „*viermal beim Bischof angerufen, als es seiner Tochter schlecht ging, jedoch Stangl niemals erreicht*" (ebenda).

– Stangl soll sich alle bei der „Teufelsaustreibung" von Renz gemachten Tonbänder angehört haben, ohne sich irgendwie einzuschalten, die Zuziehung eines Arztes zu fordern usw. (ebenda).

Außerordentlich scharf formulierte insbesondere Rechtsanwalt Matzke seine Vorwürfe gegen den Bischof: „**... Alt und Renz hätten Bischof Stangl mehrmals gebeten, sich einzuschalten, als bei Anneliese trotz ständiger Exorzismen keine Besserung eingetreten sei. Der Bischof habe lediglich erklärt, die Teufelsaustreibungen sollten fortgesetzt werden. Stangl habe auch weder einen Arzt noch einen Psychiater verständigt, nachdem ihn die beiden Geistlichen auf den ‚sichtbaren körperlichen Verfall' des Mädchens aufmerksam gemacht hätten. Schließlich habe der Bischof sowohl Alt als auch Renz zum absoluten Stillschweigen im Fall Michel aufgefordert. Auch ein Arzt habe nicht informiert werden sollen**" („Nürnb. Nachrichten", 4.4.78).

Im Prozeß kamen desweiteren makabre Details über die „Teufelsaustreibung" selbst zur Sprache: Daß Anneliese Michel gefesselt wurde, daß sie oft von mehreren Männern gewaltsam festgehalten wurde (unter reger Beteiligung ihres Verlobten!), daß sie an einem Abend 600 Kniebeugen machen mußte – was den Pfaffen Renz in einem Brief an Stangl zu der Bemerkung veranlaßte: „**Sie war in Schweiß gebadet, aber immerhin, eine beachtliche sportliche Leistung!**" („Bild", 6.4.78). „*Wenn Anneliese am Wochenende nach Hause fuhr, dann gab es weder Freunde noch Ausflüge, dann gab es nur noch den großen Exorzismus. Zwei- bis dreimal in der Woche Übungen, und sie währten nie weniger als vier Stunden*" („Welt", 4.4.). Daß die Kranke dabei immer mehr verfiel, nimmt nicht Wunder. Bezeichnend ist eine Aussage von Anneliese Michels Verlobtem: „**Ihre Schreikämpfe hörten immer schlagartig auf, wenn der Exorzist nicht mehr betete**" („Bild", 8.4.). Wie es ansonsten noch zuging, beschrieb Pfaffe Renz vor Gericht: „*Anneliese rannte mit dem Kopf immer wieder gegen das Waschbecken, schlug mit der Stirn immer wieder auf den Boden. Einmal sprang sie sogar durch eine Glastür*" („Bild", 4.4.). Daß die Kranke einen guten Arzt und Psychiater gebraucht hätte, ist offensichtlich. Angeblich habe sie sich aber „gesträubt", sich ärztlich behandeln zu lassen, ebenso wie sie sich zum Schluß „geweigert" habe, zu essen.

Was den ersten Punkt angeht, so spielte anscheinend neben religiösem Wahn (bei einem „Besessenen" habe der Arzt „nichts zu suchen"!) für Anneliese Michel auch eine ganz handfeste, sehr realistische Motivation eine Rolle: „*Wenn die Leute mich so sähen, dann würde mich jeder für verrückt halten. Dann käme ich nach Lohr in die Anstalt. Ich bin aber nicht verrückt*" („Frankfurter Allgemeine", 4.4.). Und: „... *Dann würde ich für verrückt erklärt, und ich könnte nicht Lehrerin werden*" („Nürnb. Nachr.", 4.4.). – Tatsächlich wäre „die Anstalt" höchstwahrscheinlich unter den in diesem Lande herrschenden Verhältnissen die einzige Alternative für Anneliese Michel gewesen. Bis hinein in die Springerpresse und die bayerische Lokalpresse schwappt jetzt die Empörung über den Aberglauben, dem Anneliese Michel zum Opfer fiel. Über die Alternative, „die Anstalt", spricht niemand dieser Empörten. **Hätten die Michels ihre Tochter „in die Anstalt" gesteckt, wie es in so vielen Fällen geschieht, und sie auf diese Weise lebendig begraben, es würde heute kein Hahn danach krähen!** „Die Anstalten" sind doch v o l l von Anneliese Michels, denen es dort auch nicht besser, eher schlimmer geht, als dieser bei der „Teufelsaustreibung". Da kommen dann zur Fesselung ans Bett womöglich noch massierte Drogen („Beruhigungsmittel"), Schläge bei „Ungehorsam", das Schreien und Toben der anderen Kranken ...

Bemerkenswert ist schließlich auch der reaktionäre p o l i t i s c h e Hintergrund des Todes von Anneliese Michel: Es scheint schon nicht ganz zufällig, daß Pfaffe Renz eigene religiöse Schriften („Mahnungen aus dem Jenseits") ausgerechnet in einem Verlag herausbrachte, der den reaktionärsten katholischen Kreisen um den selbst vom Papst verurteilten „Rebellen" Lefebvre nahesteht („FR", 6.4.). Renz selber, einst Missionar in China (bis die Revolution dort seinen Aufenthalt beendete), plauderte vor Gericht: „*Gerade in China ist ja die Macht der Dämonen besonders groß*" („FAZ", 4.4.).

Neben allem, was diese Leute sonst an Anneliese Michel verbrochen haben, steht auch d i e s e Schuld noch: daß Anneliese Michel als Exempel für reaktionärste, fortschrittfeindliche Tendenzen in der katholischen Kirche dienen sollte **und daß sie von den Pfaffen wahrscheinlich gerade zu diesem Zweck g a n z b e w u ß t schließlich in den Tod getrieben wurde!** Pfaffe Alt behauptete sogar noch vor Gericht, der Tod von Anneliese Michel sei „**ein bewußter S ü h n e t o d für abtrünnige Pfarrer, Deutschland und die deutsche Jugend sowie für Politiker im Zusammenhang mit dem Paragraphen 218 gewesen**" („Nürnb.Nachr." 4.4.).

Wie das gemeint ist, liegt auf der Hand: Der Tod von Anneliese Michel als Protest gegen „Liberialisierung" der Abtreibung, Kirchenaustritte, Zweifel an kirchlichen Dogmen! Man fragt sich allerdings, was sich die verantwortlichen Redakteure der „Hamburger Morgenpost" (SPD-nah!!) dabei dachten, als sie am 4.4. mit der Schlagzeile aufmachten: „**6 Teufel trieben Studentin zum Sühnetod!**". Untertitel: „ **‚Sie wollte für uns alle büßen'** ".

Bei dieser finsteren Geschichte ist selbst die „Pointe" kaum noch erstaunlich: Wie die „FR" am 6.4. zu berichten wußte, hat Pfaffe Renz nach dem Tod von Anneliese Michel zumindest in einem weiteren Fall erneut „exorziert": vom 10. Juni bis 13. Juli 1977 hat er gemeinsam mit anderen Pfaffen versucht, einer Frau in der Schweiz „den Teufel auszutreiben"! Die Empfehlung dazu hatte ihm laut „FR" jener Jesuiten-Pfaffe Rodewyk („FR": „*der Chefideologe der ‚Dämonenkunde' der katholischen Kirche*") mit auf den Weg gegeben, der auch das „Gutachten" geschrieben hatte, das zur Einleitung des „Exorzismus" an Anneliese Michel geführt hatte.

Kein Pfaffe darf einen „Exorzismus" ohne Zustimmung der katholischen Kirche durchführen! Zuständig wäre normalerweise der Vorgesetzte, also das Bischöfliche Ordinariat Würzburg, also wieder der Herr Stangl, der eigentlich schon im Prozeß von Aschaffenburg auf die Anklagebank gehört hätte. Offenbar hat Stangl dem Renz erneut die Genehmigung zum „Exorzismus" erteilt! ...



Auf der Anklagebank: Die Pfaffen Alt und Renz und die Eltern von Anneliese

Leserbrief: Betr. „Schwulenfrage"

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich möchte im folgenden zum Leserbrief des Lübecker Genossen im AK 126 zur Schwulenfrage Stellung nehmen. Wie der Genosse aus Lübeck bedaure ich, daß es bisher zumindest auf breiter Ebene keinen Dialog zwischen der Schwulenbewegung und der linken Bewegung gab.

Der ARBEITERKAMPF berichtet seit längerer Zeit regelmäßig über Aktionen von Schwulengruppen und Fälle von Repression gegen Schwule. Ich bin sicher, daß mit dem Leserbrief des Lübecker Genossen folgerichtig die inhaltliche Debatte zur Schwulenfrage beginnen kann.

Dies wäre nicht nur wichtig für die ‚bewegten' Schwulen, sondern stellt die Frage nach Sexualunterdrückung in dieser Gesellschaft ganz allgemein.

Die Thesen des Genossen aus Lübeck sind zwar ein positiver Ansatz, sie bleiben im einzelnen aber schwammig und perspektivlos, vor allem gehen sie nicht auf die politische Funktion der Schwulenunterdrückung ein. Ich möchte deshalb hierzu einige Anmerkungen machen und halte es schließlich für sinnvoll, wenn diese Auseinandersetzung breitest geführt werden würde.

Die Familie ist nach wie vor ein zentraler Ort der Untertanenproduktion und der Vermittlung bürgerlicher Ideologie. E. Hoernle beschreibt das so: „Die Familie, wie sie heute existiert, trennt die Massen, spaltet das Proletariat, entfremdet die Kollegen der Werkbank, entzweit die Nachbarn in der Mietskaserne, hemmt die Entwicklung zur Klassensolidarität, an deren Stelle sie die kleinbürgerlichen Familienideale des individuellen Vorwärtskommens und privaten Erwerbs stellt. Die Familie fördert in den Unterdrückten infolge ihrer Hoffnungslosigkeit das Bedürfnis nach Ruhe, die Scheu vor dem Kampfe. Sie erschwert die Emanzipation der Frau und der Jugend, sie nährt die Illusion, wonach jeder seines Glückes Schmied ist und hängt sich wie ein Bleigewicht an die Person des revolutionären Klassenkämpfers" (zitiert nach AK 86, Tod der bürgerlichen Familie!).

Schwule und natürlich auch Lesbierinnen stellen die bürgerliche Familie *allein durch ihre Existenz* in Frage, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Homosexuelle Beziehungen produzieren keine Kinder.
2. Homosexualität widerspricht dem Fortpflanzungsgedanken, d.h. der Ideologie, Sexualität sei zum Kindermachen da, noch stärker als z.B. voreheliche Heterosexualität.

Homosexualität widerspricht dem Gedanken an festgefügte Geschlechterrollen — Mann aktiv, Frau passiv.

Für uns Schwule ergibt sich daraus die Konsequenz, unser Schwulsein öffentlich zu machen und damit als Waffe gegen die bürgerliche Familie und damit gegen die bürgerliche Gesellschaft überhaupt zu benutzen, sprich, der öffentlich propagierten Zwangsheterosexualität unsere eigene entgegenzusetzen und damit den Kampf gegen die bürgerliche Sexualunterdrückung aufzunehmen.

Zur Erklärung: Mit dem Begriff Zwangsheterosexualität soll nicht jede heterosexuelle Beziehung pauschal diffamiert werden (AK 87, Stellungnahme des KB zur Homosexualität). Der Begriff soll lediglich verdeutlichen, daß von den Herrschenden versucht wird, Heterosexualität als ausschließliche Regelsexualität zu erzwingen. Die Kritik richtet sich also nicht gegen heterosexuelle Beziehungen, sondern gegen die Ausschließlichkeit, mit der sie in der Regel auch von Genossen praktiziert werden. Der Kampf muß dagegen geführt werden, daß auch und gerade Genossen der bürgerlichen Sexualmoral aufsitzen und mit größter Selbstverständlichkeit in den Familien enden, deren Aufhebung Marx und Engels schon im Kommunistischen Manifest gefordert haben.

Gerade hier fühlen sich aber viele Genossen auf den Schwanz getreten und reagieren mit „Aggressivität und Wut" (der Genosse aus Lübeck), wenn ihr Sexualleben von Schwulen angegriffen wird. Hier geht dann auch mancher Schlag unter die Gürtellinie („Ihr wollt doch bloß alle schwul machen", oder sogar „Ihr seid doch bloß neidisch, weil ihr weder noch Kinder kriegen könnt"), schon, wenn man die vergleichsweise „harmlose" Forderung stellt, Wohngemeinschaften doch bitte nicht nur als Übergangslösung bis zur Ehe anzusehen. Den Genossen, die sich so vehement gegen die Politisierung ihrer Sexualität wehren, sei es noch einmal ganz klar gesagt: *Für die Herrschenden ist Sexualität nie unpolitisch gewesen.*

Welche Aufgaben haben Schwule im Kampf gegen Sexualunterdrückung? Für Polit-Schwule gibt es meines Erachtens im Kampf gegen Sexualunterdrückung zwei Aufgaben:

Erste Aufgabe ist es, das Bewußtsein der gesellschaftliche Bedingtheit der Schwulenunterdrückung allen Schwulen zu vermitteln. Im Hinblick auf die Faschisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft muß aufgezeigt werden, wie gefährlich diese Tendenz gerade für Schwule ist, wo sie herkommt und wie man sie bekämpfen kann.

Hierzu gehört auch, Schwulen zu vermitteln, daß Schwulsein nicht ein individuelles „Schicksal" ist, gegen das man „leider" nichts machen kann, sondern daß Homosexualität gleichberechtigt neben anderen Ausprägungen menschlicher Sexualität steht. Genossen, die nicht schwul sind und auch keinen Kontakt zu Schwulen haben, verstehen oft nicht, warum die Stärkung schwulen Selbstbewußtseins den Schwulen so wichtig ist. Die Sache ist ganz einfach: Ein Schwuler, der aufgrund der heterosexuellen Propaganda, die um ihn herum verbreitet wird, sich selbst nicht akzeptiert, kann nicht *als Schwuler* politisch aktiv werden. Dies ist heterosexuellen Genossen rational immer nur schwer zu vermitteln. Deshalb, liebe Genossen, probiert es doch selbst mal aus: Verkauft mal Schwulenbroschüren in der Öffentlichkeit, beteiligt Euch mal probehalber an öffentlichen Aktionen der Schwulengruppen, zieht Euch mal einen Fummel an, und Ihr werdet sehen, wie lähmend Eure weichen Knie sich auf Eure Agitation auswirken.

Die zweite Aufgabe der Schwulen ist es, als am härtesten Betroffene auch innerhalb der Linken immer wieder auf die politische Bedeutung der Sexualunterdrückung hinzuweisen und auch und besonders den Kampf gegen die Schwulenunterdrückung innerhalb der Linken offensiv zu führen. Was ist das für ein Klima in der Linken, wenn sich nur ein Bruchteil der politischen Schwulen traut, ihr Schwulsein auch nur in linken Organisationen und Gruppen öffentlich zu machen?

Diese, Eure Schwulenunterdrükkung ist nicht ein Hirngespinst, das in den Köpfen einiger Polit-Trinen rumgeistert, sondern es ist massivster Ausdruck bürgerlicher, herrschaftsstabilisierender Sexualmoral in den Köpfen der Linken. Der Kampf dagegen ist nicht nur von Schwulen zu führen, sondern von allen Genossen.

Solidarische Grüße H.D. (Hannover)

Prozeß gegen die Anmelderin der Walpurgisnacht vorläufig abgebrochen

Wie schon im letzten AK berichtet, soll in Frankfurt Heidi Renk, die die Walpurgisnacht '77 für den AStA angemeldet hatte, stellvertretend für alle Frauen, die damals an der Demo teilgenommen haben, verurteilt werden.

Um dagegen zu protestieren und ihre Solidarität mit Heidi zu zeigen, waren zum Prozeßtermin über 100 Frauen gekommen.

Provokativ hatte das Gericht zuerst den Termin in einen Saal mit nur vier Plätzen für die „Öffentlichkeit" gelegt; nach langen Verhandlungen sollte es dann in einem Saal mit 30 Sitzplätzen weitergehen.

Mehr als die Hälfte der Frauen sollte also vor der Tür stehen bleiben und wäre somit völlig umsonst gekommen?! Das wollte sich natürlich keine bieten lassen und so wurde „auf Hexenart" protestiert, mit lautem Gesant, Gebrüll und Pfeifen. Auf besondere Empörung (und besonderen Krach!) stieß der Einsatz von Bullen und Zivilen, die versuchten, die Frauen vom Verhandlungssaal abzudrängen. Aufgrund des irren Lärms mußte die Verhandlung abgebrochen werden und wurde bis auf weiteres vertagt. Der nächste Termin soll in einem größeren Saal stattfinden.

Anschließend trafen sich noch alle Frauen im nahegelegenen Jugendzentrum, wo ziemlich schnell die Diskussion um die diesjährige Walpurgisnacht – jetzt erst recht – auf den Tisch kam. Klar war, daß der Widerstand gegen die „Rechtsstaatlichkeit", die von Schikanen gegen die Demonstration (Verbot von Schminke und Verkleidung etc.) bis zu Einschüchterung durch den Prozeß reicht, ein zentraler Bestandteil der Demo und der Mobilisierung dafür in diesem Jahr sein wird!

KB/Gruppe Frankfurt



Kurzmeldungen

Wie wenig bereit Bundes- und Landesministerien sind, die gesetzlichen Möglichkeiten gegen Kriegsspielzeug mit NS-Emblemen und Nazipropagandasprüchen zu handhaben, mußte der Landesjugendwohlfahrtsausschuß Rheinland erfahren. Im Dezember hatte er sich deswegen an verschiedene Ministerien gewandt.

In der Antwort wird ihm bestätigt, daß die Ausstattung von Spielzeug mit Nazi-Emblemen ein Straftatbestand ist, „*doch komme es wegen einer erheblichen Rechtsunsicherheit nicht zur Anzeige*" („Allgem. Jüdische Wochenzeitung", 3.3.78).

Die „Rechtsunsicherheit" bestehe darin, daß die Hersteller dieses Spielzeugs das Ganze als „zeitgeschichtliches Dokument" verkaufen oder sich gar auf die „freie Entfaltung" ihrer Unternehmerpersönlichkeit berufen.

•

Ein erfreuliches Ergebnis hat eine Umfrage der Nordelbischen Evangelischen Kirche unter Schulkindern über deren Meinung zur Kirche gebracht. Antworten u. a.: „*Predigten sind langweilig*", „*Kirchenbänke weicher machen*", „*Spannende Geschichten erzählen*". Der Liebe Gott verkauft sich eben doch nicht mehr so einfach! („Bild", 10.3.78).

•

Eine Aktion, die auch an westdeutschen Schulen nachgemacht werden könnte, ließen sich Lehrer im englischen Städtchen Wolverton einfallen: Sie weigerten sich aus Protest gegen die „Sparmaßnahmen" der Schulbehörde, mehr als 35 Kinder zu unterrichten. In einer Klasse mit 36 Kindern hat deshalb jeden Tag ein anderes Kind frei. („Bild", 22.3.78).

•

Schon wieder Polizeieinsatz gegen Schüler in Frankfurt: Ein Mitglied des Stadtschülerrates wurde durch ein Polizeiaufgebot gewaltsam aus der Justus-Liebig-Schule geholt, wo er an einer Sitzung der Schülervertretung teilnehmen wollte. Dieses Besuchsrecht ist in Hessen gesetzlich garantiert — was den Schulleiter aber nicht davon abhielt, die Polizei zu rufen. („UZ", 21.3.1978).

•

Wie erst jetzt bekannt wurde, sind im vergangenen Jahr türkische Schülerinnen unter Diebstahlsverdacht von der Polizei aus der Grundschule geholt worden! Das geschah auf Anweisung des Rektors der Schule und einer Lehrerin.

Die Kinder wurden abtransportiert, stundenlang verhört und in Arrestzellen gesperrt.

„*In der Wohnung der ahnungslosen Eltern werden — ergebnislos — Hausdurchsuchungen durchgeführt. Der Vorwurf des Diebstahls erhärtet sich nicht*" („Wahrheit", 30.3.78).

Nach diesem empörenden Vorfall läuft inzwischen eine Schadensersatzklage gegen die Stadt Westberlin.

Kinderfest in Hannover

Viel Spaß und Spiele für Kinder von 0 bis 6 Jahren gab es am Sonntag, dem 9.4., im Raschplatzpavillon beim großen Fest der Kinderinitiative Hannover, an dem etwa 800-1000 Kinder und Erwachsene teilnahmen.

In der Kinderinitiative arbeiten die meisten der 12 Kinderläden in Hannover zusammen, um gemeinsam etwas für das Weiterbestehen dieser und ähnlicher alternativer Einrichtungen für Kinder zu tun.

Wie in einem riesengroßen Kinderladen gab es überall im Raschplatzpavillon Angebote zum Spielen für die Kinder. Während auf der Spielwiese Kleine und Große zur Musik herumtanzten, hämmerten in einer ruhigen Ecke einige Kinder sehr konzentriert Nägel ins Holz, drehten Tonwürste und bemalten große Papierbögen. Nachmittags spielte das Rambaff-Theater.

Die Eltern hatten die Möglichkeit, sich anhand von Stellwänden mit Selbstdarstellungen der Kinderläden, einer Broschüre und vielen Diskussionen zu informieren.

Es wurde auch ein von Eltern gedrehter Videofilm über die Kinderläden gezeigt. Gäste aus dem „Kinderhaus in der Heinrichstraße" (Hamburg) zeigten Filme über ihren Aufbau und ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Dieser Tag hat offensichtlich Kindern und Erwachsenen viel Spaß gemacht. Dieses gelungene Fest war ein erster Schritt, viele Eltern über die Möglichkeiten alternativer Erziehung zu informieren und einer breiten Öffentlichkeit die Arbeit und die Probleme der Kinderläden vorzustellen. In der Kinderinitiative diskurieren Eltern und Erzieher aus Kinderläden und einer Kindergruppe in einem Jugendzentrum ihre Probleme, z.B. wie man alternative Erziehung versteht, wie man über den eigenen Kinderladen hinaus zusammenarbeiten kann, ebenso wie finanzielle Probleme. Da die Kinderladen-Eltern von der Stadt für eine Ganztagsbetreuung nur 65 Mark monatlich bekommen, müssen sie wesentlich mehr als die durchschnittlich 140 Mark Beitrag für einen städtischen Kindergarten bezahlen. Dazu kommt noch, daß die Eltern den Kinderladen aufbauen, instandhalten und viele andere Arbeiten selbst erledigen. Bisher gibt die Stadt nur hin und wieder Geld für unabwendbare Renovierungen o.ä.. Die Kinderintiative fordert, daß die Kinderläden ebenso wie andere Kindergärten von gemeinnützigen Trägern (z.B. Kirchen, Arbeiterwohlfahrt) eine Übernahme der übrigen Kosten - wie Miete, Material, Personalkosten, Renovierungen - bekommen.

Kinder-AG/ KB Hannover



Frankfurt: Breiter Protest gegen Angriff der CDU auf die Kita's

Der Konflikt um die endgültige Auflösung des Frankfurter Vorschulprojekts KITA 3000 hat sich zugespitzt: Schon im Sommer 77 hatte die CDU (seit Frühjahr mit Mehrheit im Stadtparlament) beschlossen, die 20 Kitas aufzulösen. Die CDU will die Angleichung der Kitas an die übrigen 100 normalen Kindergärten, in denen durchweg schlechtere Bedingungen für Kinder und Betreuer herrschen. Insbesondere will die CDU die Zahl der betreuten Kinder pro Erzieher heraufsetzen; außerdem soll den Kita-Erziehern, die bislang als Kollektiv gearbeitet haben, eine Leiterin vor die Nase gesetzt werden.

Putschmäßig wollte die CDU ihre Pläne jetzt über die Bühne ziehen: in der letzten Märzwoche erhielten fast alle Kita-Erzieher ein Schreiben, in dem sie aufgefordert wurden, zum 3. 4., ihren neuen Arbeitsplatz in einem normalen Kindergarten anzutreten, andernfalls ihre Kündigung bevorstehe. Diese Umbesetzung betrifft 91 Kita-Erzieher/innen und ebensoviele aus den anderen Kindergärten, die dafür in die Kitas kommandiert wurden. Insgesamt 2400 Kinder sollten damit ihre Bezugspersonen verlieren. Der zuständige Bildungsdezernent Mihm (allen AK-Lesern als Erzreaktionär bekannt, der über gute Kontakte zur Faschistenszene verfügt!!) forderte die neuen Leiterinnen in einem vertraulichen Rundschreiben auf, die Polizei zu rufen, wenn's „Schwierigkeiten" gibt: „*Die Polizeidienststellen sind zu Ihrem Schutz und dem der sich in der Kindertagesstätte rechtmäßig aufhaltenden Personen entsprechend vorbereitet und informiert. Bei Dienstanfang sollten sie sich als erstes die Telefon Nr. des zuständigen Polizeireviers einprägen und, wenn Gefahr im Verzug ist, dort anrufen*".

Vervollkommnet wurde die CDU-Aktion dadurch, daß übers Wochenende in den Kitas die Schlösser ausgewechselt wurden, so daß am Montag morgen nur die Leiterinnen die Verfügungsgewalt über die Räume haben sollten und daß sowohl am Wochenende sehr viel Polizei in der Nähe der Kitas zu sehen war, als auch vor einigen Kitas zum Schrecken der Kinder am Montag sich die Polizei breit machte. Mihms Reaktion auf die breiten Proteste, die sich gegen den Polizeieinsatz erhoben:

„*Kinder, die die Polizei als Drohung empfinden, so machte B. Mihm klar, hätten die falsche Erziehung genossen, denn ‚die Polizei ist ein Organ, das Schutz und Hilfe bedeutet*" [*FR, 6.4.*].

Um das Maß endgültig voll zu machen, ließen Wallmann/Mihm im Laufe der Woche 5 Kitas schließen, da die Aufrechterhaltung des „Normalbetriebs" nicht gewährleistet sei, was bedeutet, daß mehrere hundert Kinder ausgesperrt wurden. Nach Plan der CDU sollten sie auf einige, schon total überfüllte normale KTs umverteilt werden.



Fälscher in Aktion: Als Bürgermeister Wallmann (CDU) das von ihm beschworene „Chaos" in den Kitas nicht vorfand, ließ er sich in einer Abstellkammer fotografieren! (lt. „Frankfurter Rundschau", 12.4.78).

Solidarität wächst!

So überschrieben Eltern und Erzieher ihr Aufrufflugblatt zu einer Protestdemonstration am 8.4., die den vorläufigen Höhepunkt der vielfältigen Widerstandaktionen bildete und zu der auch ÖTV und GEW aufgerufen hatten. Über 2000 Kinder, Eltern und Erzieher/innen und viele andere waren gekommen, um zu zeigen, daß sie nicht aufgeben werden, sondern weiterhin für ihre Forderungen eintreten:

— die Öffnung der 5 geschlossenen Kitas
— die Rücknahme aller Versetzungen von KITA- und Kindertagesstättenmitarbeitern;
— die Fortführung der Erziehungsinhalte und — formen des Projekts KITA 3000 und die Schaffung gleichwertiger Bedingungen für alle Kindertagesstätten. D.h. Teamarbeit, kleine Gruppen und Erziehung zur Kritikfähigkeit und Selbständigkeit;
— Abzug aller Polizeiposten (auch der zivilen) von den KITAS! —

Nachdem am 3.4. eine Versammlung der Erzieher/innen stattgefunden hatte, auf der bechlossen wurde, sich der Drohung mit der Kündigung nicht zu beugen, traten die meisten Erzieher/innen ihren Dienst in ihren alten Kitas wieder an und versuchten, gemeinsam mit den Eltern, den Kita-Betrieb fortzuführen, was, gemessen an den Schwierigkeiten, ständig unter den Augen wachsamer Leiterinnen und Ordnungsämtlern zu arbeiten, recht gut gelaufen ist. Die Solidarität der ÖTV gegen die Aussperrung der Kinder aus den 5 Kitas ermöglichte die Aufrechterhaltung einer Kita in DGB-Räumen; die Betreuung der Kinder der restlichen Kitas wurde in anderen Einrichtungen fortgesetzt.

Die ganze Woche über wurde der Protest auf den verschiedensten Ebenen organisiert:

— jeden Abend gab es Elternversammlungen, um zu diskutieren, wie die Betreuung der Kinder für den nächsten Tag zu gewährleisten ist und welche Aktionen gemacht werden können, z.B. eine demonstrative Begehung in einem der zugeteilten Kindergärten.
— Gleich am Montag fand eine Versammlung im Theater am Turm statt, wo die Schauspieler für die Kinder Lieder und Theater brachten.
— Ebenfalls am Montag lief die schon erwähnte Erzieherversammlung, auf der erfreuliche viele Erzieherinnen aus den ‚normalen Kindergärten' da waren, die sich mit den Kita-Erziehern solidarisierten und ihre Empörung über die Willkür bei ihren eigenen Umsetzungen zum Ausdruck brachten.
— Bei Mihm und Wallmann liefen Protest- und Solidaritätsbriefe von einzelnen Betroffenen und anderen fortschrittlichen Kinderprojekten ein.
— In der FR wurde sehr wohlwollend über den Kampf der Elterninitiative berichtet. Sogar aus der "FAZ" kamen zaghafte Anfragen, ob Mihm und Wallmann sich nicht etwas zu hektisch gebärdet hätten.

Das geschlossene Auftreten der Eltern und Erzieher hat bis jetzt bewirkt, daß der CDU ihr Vorgehen gegen die KITA's erstmal mißlungen ist. Der Plan, die Kita-Frage vor den Wahlen im Herbst mit einer „Endlösung" zu erledigen, ist gescheitert. Im Gegenteil: durch den breiten Widerstand hat sich die Diskussion um fortschrittliche Kinderarbeit ziemlich belebt.

Daher signalisierten Wallmann und Mihm „Verhandlungsbereitschaft": Man könne über die Rückversetzung einzelner Erzieher reden und vielleicht auch über die Auswechslung einzelner Leiterinnen, und überhaupt sei es vielleicht auch möglich, das Projekt in freier Trägerschaft weiterlaufen zu lassen.

Die Eltern haben sich aber nicht von diesen zweifelhaften Angeboten einlullen oder spalten lassen, sondern halten an ihren alten Forderungen fest!

Bemerkenswert ist auch die Rolle der SPD: Nachdem die Frankfurter SPD die staunende Öffentlichkeit am 31.3. davon unterrichtet hat, daß die Umwandlung der Kitas sowieso unwirksam sei, weil bestimmte Formalitäten bei der Beschlußfassung nicht eingehalten worden seien, ergeht sich die SPD-Spitze in verbalradikalen Stellungnahmen gegen die menschenfeindliche Politik der CDU.(Wobei wir nicht unterschlagen wollen, daß auch energischer, ernstzunehmender Protest aus verschiedenen SPD-Untergruppen gekommen ist!).

Rudi Arndt, Ex-Bürgermeister von Frankfurt, hat allerdings die „Strategie" der SPD in einer Art und Weise erklärt, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt:

Als er in einem Telefongespräch von einer Mutter gefragt wurde, was die SPD denn nun wirklich gegen die Umwandlung unternehmen will, antwortete er, es sei nicht Aufgabe der Opposition, die Fehler der Regierungsmehrheit zu verhindern, sondern sie diese Fehler machen zu lassen, um sie hinterher anzuprangern! Ohne Worte! Was soll man da noch sagen?! . . .

Eine Frankfurter Genossin



USA

Privatpolizei: Das Geschäft mit der Sicherheit

Jay Gould, der Räuberkönig des 19. Jahrhunderts, der Abgeordnete bestach, ganze Eisenbahnen stahl und Millionär war, prahlte einst: *„Ich kann die halbe Arbeiterklasse anheuern, um die andere Hälfte umzubringen."*

Er tat es nie, aber seine modernen Nachfolger versuchen es weiter. Heutzutage nennt man das private Sicherheitsgeschäft – das blühende Geschäft von „Rent-a-cop" (Miete einen Bullen). Private Bewacher sind allgegenwärtig – sie bewachen Bürohäuser, überprüfen Flugpassagiere, untersuchen Industriesabotage und brechen Streiks.

Allein die vier Spitzenunternehmen beschäftigen fast eine Million Wachleute. Alles in allem gibt es rund vier- bis fünftausend Sicherheitsunternehmen, die in den vergangenen zehn Jahren einen jährlichen Geschäftszuwachs von 10 bis 15% hatten. Ihr Umsatz beträgt mindestens 12 Milliarden Dollar jährlich, wovon die vier größten (William J. Burns, Pinkertons, Wackenhut und Walter Kiddie) allein schon mehr als die Hälfte für sich verbuchen.

Von der Steuer abzusetzen...

Und das Geschäft ist international: Die US-Konzerne trauen den ausländischen Regierungen nicht mehr ihren Schutz zu – nicht einmal auf den CIA wollen sie sich in dieser Frage noch verlassen. So schaffen sie sich ihre eigenen kleinen Armeen – Männer und Frauen, deren Loyalität käuflich ist und deren Kosten von der Steuer absetzbar sind. Die internationalen Spitzenorganisationen stellen vorwiegend Ex-CIA-Agenten ein, aber die Masse der Wächter wird auf die Straßen geschickt, ohne die geringsten Kenntnisse darüber zu besitzen, wo ihre Macht Grenzen findet – abgespeist mit einem Hungerlohn und ausgerüstet mit einer Pistole.

Private Wachen erhalten gewöhnlich nicht mehr als 8 bis 12 Stunden Einweisung. Eine Untersuchung der Rand Corporation hat enthüllt, daß Zweidrittel der Befragten überhaupt keine Ausbildung erhielten. Mindestens die Hälfte war bewaffnet, aber weniger als ein Fünftel hat jemals an Schießübungen teilgenommen. Sechs Prozent waren der festen Überzeugung, daß sie dieselben Befugnisse hätten wie Polizeibeamte. Viele kannten noch nicht einmal den Unterschied zwischen einem Kapitalverbrechen und einer Ordnungswidrigkeit.

Die Öffentlichkeit sieht täglich eine Menge Menschen in Uniform; was sie nicht sieht, sind die Untersuchungen, das Eindringen in die Privatsphäre oder gar Gewalttaten – begangen „im Rahmen der Aufgaben". Mehr als 20% der Wachen, die von Rand befragt wurden, gaben zu, daß sie Zeuge waren oder selbst bei Fällen von rechtswidriger Festnahme, ungerechtfertigter Beschlagnahme, illegaler Durchsuchung, unverhältnismäßiger Gewaltanwendung oder Amtsanmaßung teilgenommen haben.

Von Gesetzen unbehindert...

Nick Beltrane betreibt die Investigations Inc. in Alexandria, Virginia. Er bekannte offen, daß er das Gesetz jeden Tag bricht. Dabei verweist er auf illegale Quellen bei Behörden, Banken und Kreditbüros. So zahlt er z.B. einem Beschäftigten der Telefongesellschaft 250 Dollar, wenn er eine geheime Telefonnummer erfahren will.

Wackenhut führt Karteien über 2.500.000 Personen, Pinkertons über 1.500.000 und Burns über mindestens 50.000. Die Universal Detective Inc. in Newton Center, Mass. wirbt in Anzeigen für „Rent-a-Nark" (Miete einen Spitzel) zur freien Auswahl in Schulen, Firmen oder anderen Institutionen.

In einigen Fällen gelten Gesetze zum Schutz der Persönlichkeit nicht für die Privatpolizei. Wenn sie z.B. bei einer illegalen Durchsuchung Beweismaterial mitgehen läßt, kann sie es vollgültig im Gerichtsverfahren verwenden. Polizeibeamte dürfen illegal beschaffte Unterlagen nicht vorlegen.

Ein Privatbulle darf eine Person verhören, ohne sie zuvor auf ihre gesetzlichen Rechte hinzuweisen, ein Geständnis abnehmen und es vor Gericht verwenden.

Gesetzliche Qualifikationsanforderungen für Privatpolizisten gibt es ohnehin nur in neun Bundesstaaten; in den meisten genügt es, wenn von den Bewerbern Fingerabdrücke vorgelegt und diese in den Karteien des Bundeslandes überprüft werden. Selbst falls dort jemand registriert ist, nimmt die Untersuchung doch einige Monate in Anspruch, in denen der Privatbulle ungehindert „arbeiten" kann.

Privatbullen der Pinkertons wurden im 19. Jahrhundert als blutige Streikbrecher berühmt-berüchtigt. Und sie sind es noch immer. In Stearns, Kentucky, hatte die Blue Diamond Coal Co., eine kleine Armee angeheuert, um ihre Justus Grube gegen streikende Bergarbeiter zu „verteidigen".

... schützen sie – das Kapital

Die Wachen sind mit automatischen Waffen, Hubschraubern und voller Bürgerkriegsausrüstung versehen. Wachen der Essex Draht in Elwood, Indiana, schossen wild in gewerkschaftliche Streikposten. Dabei trafen sie Carol Frye in den Rücken – Folge: gelähmt. Wenn dieser Schutz dem Unternehmen immer noch nicht genügt, kann es darüber hinaus noch auf die „echten" Bullen und auf die Gerichte zählen, um die Streikbrecher ins Werk zu bekommen; es mietet sich einfach Bullen vom örtlichen Revier für 2,50 Dollar pro Stunde.

Nun ist es tatsächlich so, daß manchmal Wachen notwendig sind – in diesem System sowieso.

Die Gefahren des Großstadtalltags werden gemindert durch Wachen in Bus und U-Bahn, auf Parkplätzen und in Pausenhallen der Schulen.

Aber die Wachen werden nicht die Nation des Verbrechens kurieren – wieviele von ihnen auch immer angeheuert werden mögen –, nicht solange die Ursachen bestehen bleiben. Noch weniger können sie Aufstände, Plünderungen und Rebellionen verhindern, solange es Millionen Arbeitslose und noch mehr Millionen in permanenter Armut gibt.

Und noch immer fahren die Kapitalisten fort, ihre Privatarmeen aufzubauen – und wer weiß –, eines Tages könnte der Punkt erreicht sein, wo tatsächlich die eine Hälfte des Volkes von der anderen bewacht wird. Und diese Privatbullen werden fortwährend eine Bedrohung der Rechte, der Gesundheit und der Persönlichkeit und Freiheit von jedem von uns sein.

Mehr denn je sind die USA ein Land der gemieteten Ballermänner.

von Patricia Goldsmith (Socialist Worker, Februar 1978)



Am 11. März fuhren 41 Mitglieder der National Socialist Party of America nach alter Nazi-Tradition auf einem offenen Laster durch eine überwiegend deutschstämmige Gemeinde im Süden von St. Louis – aber nicht lange: Ein Hagel von Schneebällen, gemischt mit Steinen und Flaschen, empfing sie. So schafften die hundert Antifaschisten es trotz massiven Polizeiaufgebots, daß die Nazis den genehmigten Marsch nicht durchführen konnten (Quelle: „International Herald Tribune", 13.3.78)

Auch in USA: Polizei knüppelt auf Antifaschisten



Kurzmeldungen

Rassismus in Schulen ungebrochen

Eine Auseinandersetzung um einen rassistischen Kommentar eines Lehrers unter einen Aufsatz soll nun damit enden, daß das Kind der Mutter weggenommen wird. Unmöglich? Nicht in den USA:

Im Juni 1975 schrieb die damals zwölfjährige Siba Baum (Angehörige der Siksika-Schwarzfuß-Indianer) in einer Buchbesprechung über den verehrten Häuptling Geronimo:

„Geronimo – wie auch andere Indianer – wird als blutrünstiger Barbar betrachtet. Er und sein Volk versuchten, ihr Land und ihre Lebensweise zu verteidigen gegen Eindringlinge, die als Helden, Siedler und Entdecker bezeichnet werden. Als die Indianer sich wehrten, waren sie die Schurken. Und es ist heute kein bißchen anders."

Siba bekam den Aufsatz von ihrem Englisch-Lehrer zurück mit der Anmerkung: „Die Indianer haben gekriegt, was sie verdienten". Als Siba ihn daraufhin zur Rede stellte, wurde er noch deutlicher – daß Indianer „faul" und „versoffen" seien, daß sie sich schämen sollten wegen ihrer Grausamkeiten und ihres Lebens in Reservaten.

Als nun die Mutter umgehend die Schulverwaltung unterrichtete und Konsequenzen aus dem Vorfall forderte, ... passierte nichts. Bei Schulbeginn nach den Ferien im September schickte die Mutter Siba nicht mehr in die rassistische Schule – und prompt wurde die Schulverwaltung aktiv: allerdings gegen die Mutter wegen Vernachlässigung des Kindes und *„Schädigung von Sibas körperlichem und seelischem Wohlbefinden."*

Im Mai 76 entschied ein Familienrichter, daß der Lehrer nur diesen „Lehrsatz" gebraucht habe, *„um die Schüler zum Nachdenken anzuregen."* Im Januar 77 entschieden die vier Richter der Berufungskammer einstimmig, daß die Anmerkung des Lehrers *„zwar rassistisch, aber nicht bedeutend"* sei! In beiden Fällen sollte der Staat Siba von der Mutter wegnehmen. Inzwischen ist Siba fast drei Jahre lang untergetaucht, doch die Mutter will noch nicht aufgeben. Am 29.3.78 geht der Prozeß vor dem Obersten Gericht des Staates New York weiter, und Jeanne Baum sagt: *„Wir wollen ganz sicher sein, daß die Schulen nicht weiter mit anderen Kindern machen können, was sie Siba und mir antaten"* (nach „Workers World", 24.3.78).

***

Streikende niedergeknüppelt

New York: Unter den Augen hunderter Passanten knüppelten Bullen am 16. März 150 Streikende mitten in der New Yorker Innenstadt auseinander; dabei wurde ein junger Lateinamerikaner schwer verletzt.

Über 200 der insgesamt 300 Arbeiter der Riviera Trading Company an der 23. Straße in Manhatten waren schon zwei Wochen im Streik, um die Anerkennung ihrer Gewerkschaft (und damit die Tarifabsicherung) von ihrem Arbeitgeber zu erreichen. Schon vorher hatte es Polizeiüberfälle und Verhaftungen gegeben. Obwohl Riviera im vergangenen Jahr 74 Millionen Dollar umsetzte, erhalten die Arbeiter nur den gesetzlichen Mindestlohn von 2,65 Dollar pro Stunde, keine Krankenkassenbeiträge; bezahlt werden nur zwei Krankheitstage im Jahr und ein freier Tag – kein bezahlter Urlaub („Workers World", 24.3.78).

***

Auch USA im Terroristenwahn

Angesichts der „vorbildlichen" Präventivmaßnahmen der westdeutschen Terroristenjäger wollen nun auch die USA nicht zurückstehen. Wie der neue Chef des FBI, William Webster, auf einer Pressekonferenz mitteilte, wurde *„ein intensives Programm zur Ausbildung in antiterroristischen Techniken für die FBI-Agenten"* geschaffen unter Berufung auf *„die politische Gewalt – besonders in Italien und der BRD"* („El Pais", 31.3.78). *„Europäische Experten im Kampf gegen den Terrorismus"* sind in den USA, *„um bei den Ausbildungsprogrammen zu assistieren"*.

Darüber hinaus hat US-Präsident Carter angeordnet, daß *„eine Eliteeinheit im Heer"* zu schaffen sei – *„angeregt von der deutschen GSG 9"*. Diese antiterroristische Truppe wird im Fort Bragg, North Carolina, formiert, dem Sitz der Lufttransport-Division des US-Heeres.

„Obgleich die terroristischen Aktivitäten in den USA noch recht selten sind und größtenteils von den Gruppen der antikommunistischen Exilkubaner und der Unabhängigkeitsbewegung von Puerto Rico kommen, untersucht das FBI fast hundert Aktionen, die als terroristisch angesehen werden, besonders Bombenattentate" – so William Webster.

Auf diese Weise bauen die USA ihre ohnehin schon monströse Unterdrückungsmaschinerie weiter aus – doch der Widerstand läßt sich nicht vernichten.

USA-Kommission und ein SSB-Genosse

Zehn Jahre nach dem Massaker: Kriegsverbrecher von My Lai ist „sehr beliebt"

Am 16. März 1968 führte der Leutnant William Calley seine Infanterieeinheit nach My Lai und brachte *„mindestens 175, die Anzahl kann 400 überschreiten"*, unbewaffnete Männer, Frauen und Kinder um. So heißt es in einem offiziellen Armee-Bericht.

Heute steht neben einem Graben, in dem Calley selbst *„mindestens 20"* Menschen ermordete, ein Gedenkstein, auf dem die Namen von 504 Menschen aufgeführt sind, die dem Massaker zum Opfer fielen.

William Calley, der einzige, der überhaupt wegen dieser Greueltat angeklagt wurde, konnte inzwischen seinen Wunsch *„in die Anonymität zu sinken"* erfüllen. Wie schon während seines viereinhalbmonatigen Prozesses – dem längsten der US-Militärgeschichte –, der mit einem Schuldspruch endete, unterstützt ihn noch heute seine Heimatgemeinde Columbus in Georgia. Der Bürgermeister, seine Anwälte, die Freunde – alle bemühen sich, ihm zu helfen. Ja, er ist so beliebt, berichtet ein Mitarbeiter, daß *„wenn er mit jedem, der ihn auf der Straße begrüßt, stehenbleiben würde, es ihn drei Stunden kosten würde, nur eine Ecke weiterzukommen"* („International Herald Tribune", 17.3.78).

Calley, inzwischen 34, heiratete vor zwei Jahren die Tochter eines Juweliers und arbeitet erfolgreich als Versicherungsmakler.

Ein Besuch in My Lai vor zwei Jahren veranlaßte Cora Weiss vom Weltkirchenrat, eine Aktion zu starten, durch die inzwischen von 13.000 US-Amerikanern die Mittel für ein Ambulanzkrankenhaus in My Lai gespendet wurden. Doch dieser Hauch von schlechtem Gewissen wiegt nicht allzuviel, bedenkt man, daß allein die Stadt Columbus für ihren „Märtyrer" Calley Tausende Dollar zu seiner Verteidigung aufbrachte.

USA-Kommission

Kriegsverbrecher in der NATO

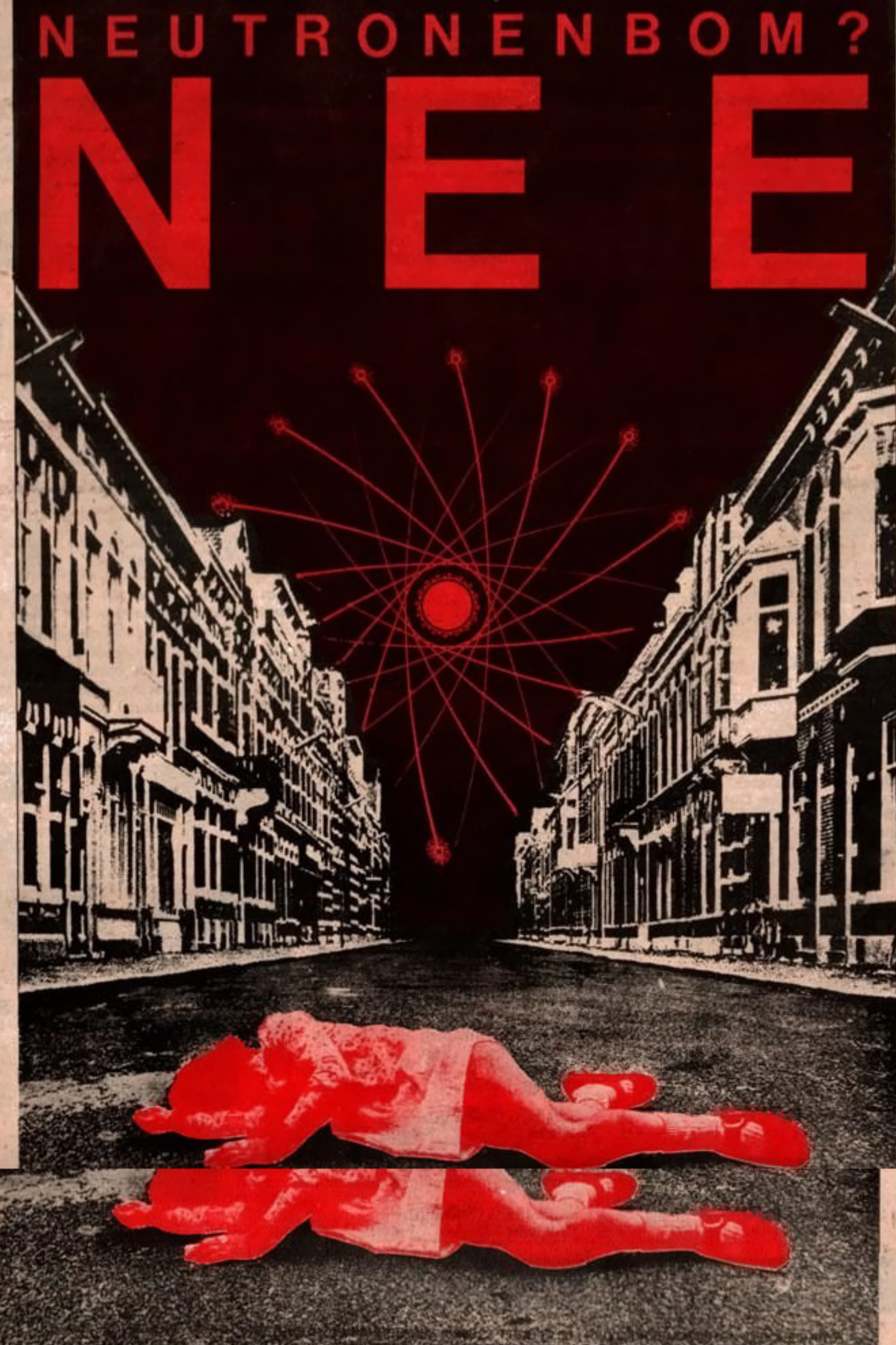
Robert W. Komer wurde Anfang März von der US-Regierung zum höchsten Militärbeamten im US-Verteidigungsministerium für NATO-Fragen bestimmt.

Komer war während des Vietnam-Krieges Chef des „Befriedungsprogramms" (durch dieses Programm sollte der „innere Frieden" in Südvietnam hergestellt werden). Dieses „Befriedungsprogramm" bestand vor allem darin, daß jede Opposition brutal unterdrückt wurde – die Methoden dürften noch bekannt sein: Folter, Verhaftungen, Ermordungen, Terror. Während dieser Zeit war Komer geradezu sprichwörtlich bekannt für seinen fanatischen Antikommunismus.

(aus „Liberation News Service" Nr. 904).

Poker um die Neutronenbombe

Anfang April wurde bekanntgegeben, daß US-Präsident Carter seine Entscheidung über den Bau und die Stationierung der sogenannten Neutronenbombe auf unbestimmte Zeit verschoben habe. Dei Neutronenbombe war seit Juli vorigen Jahres Gegenstand von zum Teil heftigen innerimperialistischen Auseinandersetzungen und Ziel einer wachsenden internationalen Protestbewegung.



Die angekündigte Verschiebung der Entscheidung, in einigen bürgerlichen Pressestimmen gleich als „Verzicht" auf die Neutronenbombe hingestellt, kam scheinbar ganz überraschend, zumal gerade Ende März mit dem 'JA' der Bundesregierung zur Neutronenbombe eine wesentliche Vorentscheidung gefallen zu sein schien. Dem Stellvertretenden US-Außenminister Soames war dies Ende März bei einem BRD-Besuch von Schmidt und Genscher mitgeteilt worden. Da die Neutronenbombe nach den bisherigen Angaben in erster Linie in der BRD stationiert werden soll, schien damit 'Grünes Licht' gegeben zu sein.

Aus den ersten Reaktionen westdeutscher Politiker und Medien auf Carters Ankündigung spricht demnach Enttäuschung und Ratlosigkeit. Besonders diejenigen Stimmen, die sich bisher am stärksten für eine Stationierung der Neutronenbombe in der BRD eingesetzt haben, wollen den Eindruck erwecken, Carters Ankündigung sei eine Art unvernünftige Trotzreaktion auf das allzu lange Zögern der anderen NATO-Staaten mit ihrer Zustimmung zur Neutronenbombe bzw. die Widerstände mehrerer NATO-Staaten gegen diese Waffe (Niederlande, Dänemark, Norwegen). Die „Bild" (10.4.) z.B. schrieb: *„Der Wankelmütige im Weißen Haus", „Das Rätsel, das Jimmy Carter heißt". „Nichts zeigt seinen schwankenden Charakter deutlicher als die Behandlung der Neutronenwaffe".* Der witzigste Beitrag dieser Art erschien im „Spiegel", wo lang und breit über Carters Seelenzustände fabuliert wurde. Spätestens seit Nixon scheint für die bürgerlichen Medien festzustehen, daß die Entscheidungen US-amerikanischer Politiker nicht viel mit politischer Rationalität, dafür aber sehr viel mit irgendwelchen Verrücktheiten und Macken dieser Präsidenten zu tun haben. Das ist zumindest der Eindruck, der dem „Publikum" vermittelt werden soll.

Tatsache ist freilich, daß der Streit und das scheinbare Hin und Her um die Neutronenbombe einen klaren politischen Hintergrund hat, der

Tatsache ist freilich, daß der Streit und das scheinbare Hin und Her um die Neutronenbombe einen klaren politischen Hintergrund hat, der nicht in dem wie auch immer gearteten Verhältnis des Präsidenten Carter zu seinem ‚Herrgott' zu suchen ist, sondern in imperialistischen Interessen und Widersprüchen.

Die Neutronenbombe – weder human noch defensiv

Die Neutronenbombe soll im Gegensatz zu den anderen Atom-Waffen eine „saubere Waffe" sein. Diese Behauptung bezieht sich zum einen darauf, daß die Neutronenbombe zwar die Menschen in einem bestimmten Umkreis töte, aber Gebäude, Fahrzeuge usw. unversehrt lasse. Und zum zweiten soll die radioaktive Strahlung erheblich schneller nachlassen als bei anderen Atom-Waffen. Während diese ein Gebiet auf Jahre hinaus atomar ‚verseuchen' können, soll die Neutronenbombe es erlauben, schon nach wenigen Tagen (nach anderen Angaben schon nach einem halben Tag!) das angegriffene Gebiet wieder zu betreten, Fabriken wieder in Betrieb zu nehmen usw. Damit wäre die Neutronenbombe theoretisch für einen Krieg viel „besser" anwendbar als andere Atom-Waffen. **Während die Konsequenzen eines Einsatzes anderer Atom-Waffen für alle Seiten so schwerwiegend sind, daß ihr Einsatz militärisch sinnlos erscheint, soll die Neutronenbombe einen atomaren Krieg überhaupt erst wieder möglich machen.** Hieran knüpfen sich die Argumente imperialistischer Militärs für die Neutronenbombe, aber ebenso die Bedenken anderer imperialistischer Militärs (darunter z.B. der wahrlich nicht als Friedensengel bekannte Bundeswehrgeneral Steinhoff) gegen die Neutronenbombe.

Bei den Argumenten für die Neutronenbombe wurde in den Vordergrund gestellt, daß sie geeignet sei, das angebliche „konventionelle Übergewicht" der Sowjetunion und des Warschauer Pakts in Europa auszugleichen. Als mögliches Kriegsbild wurden dabei immer wieder die berühmten 22.000 und 27.000 (die Angaben schwanken da etwas) sowjetischen Panzer dargestellt, die eines schönen Tages plötzlich Richtung Westen rollen könnten und denen die NATO mit bloß 6000 Panzern in Europa nichts Vergleichbares entgegenstellen können. Da schaffe nun die Neutronenbombe Abhilfe, mit ihr könnten im Handumdrehen „die roten Panzerkolonnen" gestoppt werden: Die Panzerfahrer brechen schlagartig gelähmt zusammen, die Panzer bleiben auf den Straßen und Feldern liegen...

Wir wollen an dieser Stelle nicht auf die Frage der angeblichen „konventionellen Überlegenheit" des Warschauer Pakts in Europa eingehen, die höchst zweifelhaft ist. **Sicher ist jedenfalls, daß die Vorteile, die die Neutronenbombe angeblich einem Verteidiger bieten soll, mindestens ebenso für einen Angreifer gelten.** Denn gerade für einen militärischen Angreifer ist doch die Vorstellung sehr reizvoll, mit einer speziellen Waffe, über die nur er verfügt, in bestimmten Sektoren den Gegner relativ „sauber" auszuschalten und innerhalb einer relativ kurzen Zeit in diese Gebiete vorstoßen zu können. **Mit ihren speziellen Eigenschaften scheint die Neutronenbombe sogar erheblich mehr auf den Angriff als auf die Verteidigung zugeschnitten.** Gerade das entspricht auch den vorherrschenden Konzeptionen der NATO als einem aggressiven Militärpakt.

Es wird bisher allgemein unterstellt, daß die Neutronenbombe in erster Linie in der BRD stationiert werden soll, weil sie nur in der BRD „sinnvoll" einzusetzen sei. Das entspricht einem imperialistischen Kriegsbild, wonach Mitteleurpa Hauptschauplatz eines neuen Weltkriegs sein soll. Da die Neutronenbombe als „taktische" Waffe konzipiert ist, d.h. als „Kurzstrecken-Waffe (für die Rakete „Lance" mit einer Reichweite von 120 km, aber auch als Artillerie-Granate), ist eine Stationierung in der BRD naheliegender als etwa in den Niederlanden, wo es die stärkste Protestbewegung gegen die Neutronenbombe gibt. Es scheint indessen denkbar, daß die US-Armee z.B. auch die neue ‚Cruise Missile' (eine sehr treffsichere ferngelenkte Rakete) mit der Neutronenbombe ausrüsten könnte. Die Reichweite der ‚Cruise Missile' ist praktisch beliebig entwickelbar. Neutronenbomben könnten also auch von den USA aus abgeschossen werden.

Ein weiterer Punkt ist, daß der Einsatz der Neutronenbombe den Imperialisten auch gegen nationale Befreiungskriege und anderen begrenzten ‚Konflikten' in der Dritten Welt sinnvoll erscheinen könnte. In einem solchen Fall müßten sie zwar die Proteste der Weltöffentlichkeit einkalkulieren, bräuchten aber wahrscheinlich keine unkalkulierbaren sowjetischen Reaktionen zu befürchten, die den Einsatz der Neutronenbombe in Mitteleuropa belasten.

Von den imperialistischen Propagandisten wird behauptet, die Neutronenbombe sei wegen ihrer begrenzten Wirkung „humaner" als andere Atom-Waffen. Diese Behauptung ist bezeichnend für den imperialistischen Begriff von Humanität. Nach den bisherigen Vorstellungen würde die Neutronenbombe zum qualvollen, mehrtägigen Todeskampf aller Lebewesen in einem Umkreis von 8-900 m führen. Um z.B. Panzer-Einheiten in größerer Zahl zu stoppen, müßte ein riesiger „Teppich" von Neutronenbomben abgeschossen werden, dessen Folgen auch für die Zivilbevölkerung beträchtlich wären. **Das Gerede von Humanität ist auch deshalb zynisch, weil die Neutronenbombe ja gerade für Kriegsbilder gedacht ist, in denen aus militärischen Gründen andere Atom-Waffen überhaupt nicht zum Einsatz kommen könnten – sie ist im Grunde keine Alternative zu anderen Atom-Waffen, sondern eine Ergänzung!** Und daß der Einsatz der Atombombe nicht der erste Schritt zum globalen atomaren Vernichtungskrieg sein würde, ist auch noch nicht garantiert.

Widersprüchliche Positionen im imperialistischen Lager

Im imperialistischen Lager sind, grob eingeteilt, vier unterschiedliche Positionen zur Neutronenbombe zu unterscheiden. Diese Positionen sind nicht total von einander zu unterscheiden, da sie z.T. ineinander übergehen und taktische Überlegungen eine Rolle spielen.

1. Bedingungslose Befürwortung der Neutronenbombe als Waffe, mit der das imperialistische Lager einen gewissen Rüstungsvorsprung ausnutzen kann. Das sind die Posititionen der führenden US-Militärs ebenso wie hierzulande der um die CDU/CSU gruppierten Kräfte. Hierzu soll nicht nur die Neutronenbombe dienen, sondern auch in der Wirkung ähnliche „taktische" Atom-Waffen („mini nukes"), um die sich z.B. Strauß schon Anfang der 60er Jahre bemühte.
2. Befürwortung der Neutronenbombe unter Berücksichtigung der derzeitigen Widersprüche und Proteste gegen die Neutronenbombe. Diese Position setzt sich dafür ein, der Sowjetunion zum Schein die Neutronenbombe als Verhandlungsobjekt anzubieten, um dann – nach der erwarteten Ablehnung der Sowjetunion – politisch gestärkt behaupten zu können, nun habe man alles versucht und müsse leider wohl oder übel die Neutronenbombe bauen lassen.
3. Eine dritte Position scheint tatsächlich die Neutronenbombe als Verahndlungsobjekt gegenüber der Sowjetunion einbringen zu wollen und sich dafür reale Chancen auszurechnen.

Der Unterschied zwischen Position 2 und 3 ist schwer auszumachen, da in der imperialistischen Politik naturgemäß viel gelogen und geheuchelt wird. In der jetzigen Situation sind selbst die Vertreter der Position 1 (Bedingungslose Befürwortung der Neutronenbombe) bemüht, sich als ernsthaft verhandlungsbereit hinzustellen, um der Sowjetunion den ‚Schwarzen Peter' für die eigene Aufrüstung zuzuschieben. Vereinfachend kann man aber wohl sagen, daß die Vertreter der Position 2 von Verhandlungen sprechen, um eine neue Waffe durchzusetzen; hingegen sprechen die Vertreter der Position 3 von der neuen Waffe in erster Linie, um damit bei Verhandlungen pokern zu können.

4. Eine vierte Position lehnt die Neutronenbombe generell ab, will sie also nicht einmal als Drohung bei Verhandlungen mit der Sowjetunion ausreizen. Für diese Position scheint es derzeit parlamentarische Mehrheiten in den Niederlanden sowie in Dänemark und Norwegen zu geben. Auch Teile der SPD, die Mehrheit der britischen Labour Party u.a.m. neigen dieser Position zu. Speziell die Bundesregierung übt einen entsprechend starken Druck auf die Niederlande, Dänemark und Norwegen aus, um sie zu einer Änderung ihrer Haltung zu veranlassen. Dabei spielt das von einigen SPD-Pseudo"linken" wie Bahr vertretene Argument eine Rolle, die Neutronenbombe wolle man in Wirklichkeit natürlich auch nicht,

aber man solle doch diese „Verhandlungsposition" nicht von vornherein aufgeben.

Der aktuelle Stand der Auseinandersetzungen ist nicht eindeutig zu durchschauen. Viele Anzeichen spre-

aber man solle doch diese „Verhandlungsposition" nicht von vornherein aufgeben.

Der aktuelle Stand der Auseinandersetzungen ist nicht eindeutig zu durchschauen. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß die imperialistischen Politiker und Militärs mehrheitlich aus verschiedenen Gründen einer Massenproduktion und einem möglichen Einsatz der Neutronenbombe skeptisch gegenüberstehen, aber daß sie damit rechnen, sie als Druckmittel und Tauschobjekt gegen die Sowjetunion einsetzen zu können und dieser zudem zusätzliche eigene Rüstungsmaßnahmen aufzwingen zu können (Entwicklung einer sowjetischen Neutronenbombe, Entwicklung einer Schutzpanzerung gegen die Neutronenbombe für die sowjetischen Panzer).

Wieweit die Entwicklung der Neutronenbombe inzwischen vorangeschritten ist, scheint zweifelhaft. Im vorigen Sommer hieß es, die Bombe könne Ende 1979 „in Serie gehen", also massenhaft produziert werden. **Erst dann würde also frühestens die Frage der Stationierung der Neutronenbombe in Europa akut. Insofern könnte die Ankündigung Carters, seine Entscheidung zunächst zu verschieben, ohne praktische Folgen bleiben. Ohne in Wirklichkeit die Entwicklung der Neutronenbombe zur Serienreife zu stoppen oder zu verlangsamen, könnte Carters Ankündigung als bloßer Verhandlungspoker gegenüber der Sowjetunion gemeint sein. Die ohnehin verbleibende Zeit bis mindestens 1979/80 (falls nicht sogar der aktuelle Entwicklungsstand der Neutronenbombe aus taktischen Gründen hochgepokert worden ist) könnte dann dafür genutzt werden, der Sowjetunion in Verhandlungen Zugeständnisse abzunötigen oder ihr anderenfalls die Verantwortung für den Fortgang der Aufrüstung anzulasten.**

Spekulationen, die in der bürgerlichen Presse schon Wochen vor Carters Erklärung angestellt worden waren, deuten darauf hin, daß die Bun-

Fortsetzung von Seite 24

desregierung von dieser Ankündigung keineswegs so völlig überrascht wurde, wie offiziell behauptet wurde. Carters Poker-Spiel könnte also durchaus mit der Bundesregierung vorher abgesprochen worden sein. Denn zweifellos ist es ein Zweck dieser Ankündigung Carters, durch einen „Schock" sowohl die Diskussion innerhalb der NATO zu beeinflussen (deren Kriegsminister am 18. April in Dänemark zusammentreffen, um u.a. über die Neutronenbombe zu beraten) wie auch die Diskussion innerhalb der SPD zu beeinflussen – nach der bekannten Devise: „Die SPD hat immer gewußt, was sie dem Vaterland schuldig ist".

Zum Hintergrund der zeitweise recht dramatisch geführten innerimperialistischen Debatten um die Neutronenbombe ist noch folgendes anzumerken: Die Bundesregierung hat es zeitweise angesichts ihrer Stellung zwischen den Kritiken von links (z.T. aus der SPD selbst) und rechts (CDU/CSU) vorgezogen, darauf zu verweisen, daß die Neutronenbombe ja sowieso eine Waffe der U S A sei, daß also nur diese überhaupt darüber entscheiden könnten, ob sie diese Waffe in der BRD stationieren wollen oder nicht. Diese Behauptung scheint weit an der Wahrheit vorbei zu gehen. Beispielsweise heißt es in einem Kommentar der „Welt": **„Die Entwicklung dieser Waffe begannen die USA auf europäisches und insbesondere deutsches Betreiben hin. Eine Bundesregierung mit denselben Koalitionsfarben wie heute unternahm bereits im Jahre 1973 intensive Beratungen in der NATO dazu"** (22.2.78). Diese Version wurde bekräftigt und ergänzt durch den FDP-„Wehrexperten" Möllemann, der in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau" ausplauderte: *„Zu der gleichen Auffassung"* (die Neutronenbombe sei eine Abschreckungswaffe, die einen Krieg unwahrscheinlicher machen könne – Anm. AK) *kamen übrigens die Verteidigungsminister der NATO bereits 1970 in einem einstimmigen* (!!) *Votum, das den Anlaß für die Entwicklung der Neutronenwaffe gab. Deutscher Verteidigungsminister war damals Helmut Schmidt ..."* (6.3.78).

Die sowjetische Position

Die sowjetische Regierung hat gegen die Neutronenbombe eine in den letzten Jahren beispiellos starke und allseitige Kampagne eröffnet. Worum es geht, machte die DKP-nahe „Deutsche Volkszeitung" deutlich, die schrieb: die Sowjetunion *„mißt der Entscheidung über die Neutronenbombe eine ähnliche Tragweite bei wie seinerzeit jener über den Bau der Atombombe"* (23.2.78). In Erklärung heißt es, der Bau der Neutronenbombe würde *„das Wettrüsten in eine weitere Richtung lenken und zur Vergrößerung der Gefahr eines Kernwaffenkrieges führen"* (offizielle sowjet. Nachrichtenagentur TASS, lt. „UZ" vom 16.3.78). *„Wenn man eine solche Entwicklung der Ereignisse zuläßt, wird dem atomaren Wettrüsten ein neuer Bereich eröffnet, tritt eine Verschärfung der militärischen Konfrontation ein und das Vertrauen zwischen den Staaten wird gefährdet"* (Sowj. Sprecher bei den Wiener ‚Abrüstungsverhandlungen', lt. „UZ" vom 20.3.78). Die Neutronenbombe würde *„eine neue, äußerst gefährliche Runde des Wettrüstens einleiten"* (TASS, lt. „UZ" vom 11.7.77).

Zugleich erteilte die sowjetische Regierung allen Überlegungen der Imperialisten eine deutliche Absage, die Neutronenbombe als Verhandlungsobjekt in die „Abrüstungsverhandlungen" einzubringen. Gedacht ist dabei von imperialistischer Seite z.B. an eine Reduzierung der sowjetischen Panzereinheiten in Mittel- und Osteuropa oder an den Verzicht der Sowjetunion auf die Entwicklung bestimmter neuen Raketen. All diese Überlegungen hat die Sowjetunion kategorisch als *„von vornherein nicht akzeptable Vorschläge"* abgelehnt (TASS, lt. „UZ" vom 16.3.). Ein sowjetischer Sprecher bei den Wiener „Abrüstungsverhandlungen" betonte, *„daß alle Versuche, die Frage der Neutronenwaffe in irgendeiner Weise mit anderen nicht dazugehörigen Frage zu verbinden, darunter mit solchen, die bei den Wiener Verhandlungen zur Debatte stehen, für die sozialistischen Länder keinesfalls akzeptabel seien"* (lt. „UZ", 20.3.78).

Alternativ hat die Sowjetunion mehrfach vorgeschlagen, einen internationalen Vertrag über den **„Gegenseitigen Verzicht auf die Neutronenbombe"** abzuschließen. Dieser Vorschlag wurde wie üblich garniert mit Beteuerungen, er sei *„von tiefer Sorge um die Festigung des Friedens diktiert"* und *„die einzig mögliche vernünftige Lösung"* (TASS, lt. „UZ" vom 16.3.78); *„Hervorgehoben sei, daß die Sowjetunion gegen die Entwicklung der Neutronenbombe nicht etwa aus Angst vor der neuen Waffe auftritt... Egoismus liegt uns fern"* (Lew Besymenski, Bonner Korrespondent der sowjetischen Zeitung „Neue Zeit", in der „UZ" vom 10.2.78).

Die angebliche Selbstlosigkeit der Sowjetunion wird unterstrichen durch Behauptungen wie: *„Kein ernst zu nehmender Militärpolitiker zweifelt an der Fähigkeit der UdSSR, die Neutronenbombe zu produzieren – wenn man sie durch ihre Herstellung in den USA dazu zwingen würde"* (W. Colden in der „UZ" vom 16.2.78). Das ist richtig, geht aber am Kern der Sache vorbei. Denn der springende Punkt ist nun einmal, daß die USA mit der Neutronenbombe einen gewissen R ü s t u n g s v o r s p r u n g haben. Diesen aufzuholen würde von der Sowjetunion gesteigerte Rüstungslasten und Abstriche auf anderen Gebieten der Modernisierung ihrer Rüstung erfordern. Hinzu kommt, daß die Sowjetunion hinsichtlich der Treffsicherheit ihrer Raketen – eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz der Neutronenbombe – deutlich hinter den USA herhinkt.

Die Formel „G e g e n s e i t i g e r Verzicht" kann also nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sowjetunion einen gänzlich **e i n s e i t i g e n Verzicht der USA auf einen gewissen Rüstungsvorsprung** fordert. Einen solchen Vorschlag kann man als kindisch, humoristisch oder unverschämt ansehen – e r n s t h a f t ist er jedenfalls ganz gewiß nicht! Die USA und die Sowjetunion haben in gut 15 Jahren „Entspannung" und „Abrüstungsverhandlungen" bis h e u t e auf keinem einzigen Gebiet eine reale Abrüstungsmaßnahme vereinbart, sondern nur in einem ständigen Poker ihre A u f r ü s t u n g „begrenzt". Umso klarer ist es, daß jede Seite einen einmal erreichten Rüstungsvorsprung so gut wie möglich ausnutzen will.



Die Bewegung gegen die Neutronenbombe

Der einzige realistische Hintergrund des sowjetischen Vorschlags könnte in der Hoffnung zu sehen sein, daß die Entscheidung der Imperialisten für oder gegen die Neutronenbombe durch die Organisierung pazifistischer Massenproteste in den kapitalistischen Ländern zu beeinflussen ist. In dieser Hinsicht werden in der Tat von den revisionistischen Parteien allergrößte Anstrengungen unternommen, die ihre sonstigen Einsätze für „Entspannung, Frieden und Abrüstung" bei weitem übertreffen. In der BRD soll die Neutronenbombe im Mittelpunkt der diesjährigen zentralen Demonstrationen am 20. Mai stehen.

Die internationale Protestbewegung gegen die Neutronenbombe k a n n eine nützliche Funktion haben, sofern sie dazu beiträgt, eine Kampffront gegen das Wettrüsten, speziell die imperialistische Aufrüstung im eigenen Land aufzubauen, und sofern der Protest gegen die Neu-

Die sowjetische Regierung hat gegen die Neutronenbombe eine in den letzten Jahren beispiellos starke und allseitige Kampagne eröffnet. Worum es geht, machte die DKP-nahe „Deutsche Volkszeitung" deutlich, die schrieb: die Sowjetunion „mißt der Entscheidung über die Neutronenbombe eine ähnliche Tragweite bei wie seinerzeit jener über den Bau der Atombombe" (23.2.78). In Erklärung heißt es, der Bau der Neutronenbombe würde „das Wettrüsten in eine weitere Richtung lenken und zur Vergrößerung der Gefahr eines Kernwaffenkrieges führen" (offizielle sowjet. Nachrichtenagentur TASS, lt. „UZ" vom 16.3.78). „Wenn man eine solche Entwicklung der Ereignisse
de" (W. Colden in der „UZ" vom 16.2.78). Das ist richtig, geht aber am Kern der Sache vorbei. Denn der springende Punkt ist nun einmal, daß die USA mit der Neutronenbombe einen gewissen R ü s t u n g s v o r s p r u n g haben. Diesen aufzuholen würde von der Sowjetunion gesteigerte Rüstungslasten und Abstriche auf anderen Gebieten der Modernisierung ihrer Rüstung erfordern. Hinzu kommt, daß die Sowjetunion hinsichtlich der Treffsicherheit ihrer Raketen – eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz der Neutronenbombe – deutlich hinter den USA herhinkt.
Die Formel „G e g e n s e i t i g e r Verzicht" kann also nicht darüber
bombe durch die Organisierung pazifistischer Massenproteste in den kapitalistischen Ländern zu beeinflussen ist. In dieser Hinsicht werden in der Tat von den revisionistischen Parteien allergrößte Anstrengungen unternommen, die ihre sonstigen Einsätze für „Entspannung, Frieden und Abrüstung" bei weitem übertreffen. In der BRD soll die Neutronenbombe im Mittelpunkt der diesjährigen zentralen Demonstrationen am 20. Mai stehen.
Die internationale Protestbewegung gegen die Neutronenbombe k a n n eine nützliche Funktion haben, sofern sie dazu beiträgt, eine Kampffront gegen das Wettrüsten, speziell die imperialistische Aufrüstung im eigenen Land aufzubauen, und sofern der Protest gegen die Neu-

tronenbombe erweitert wird zu einem Protest gegen die Atombewaffnung und die Gefahr eines vernichtenden atomaren Weltkriegs. In einer Situation, wo allein in Westeuropa 7000 Atom-Sprengköpfe lagern, davon die Mehrheit in der BRD, mit einer durchschnittlichen Sprengkraft, die der Atombombe auf Nagasaki entspricht (ca. 200.000 Tote), ist eine auf die Neutronenbombe b e g r e n z t e Kampagne eher absurd als vorwärtsweisend. Die Revisionisten haben in den von ihnen dominierten „Friedensdemonstrationen" der letzten Jahre beispielsweise die Frage der Tausenden von Atomsprengköpfen (natürlich auch der sowjetischen) in Europa niemals problematisiert, geschweige denn in den Mittelpunkt gestellt. Das ist leicht zu erklären: Die sowjetische Politik zielt nicht auf tatsächliche A b r ü s t u n g, sondern auf die Beibehaltung des „status quo", also eines gewissen Rüstungs-Gleichgewichts zwischen NATO und Warschauer Pakt. Dieses makabre „Gleichgewicht des Schrekkens" scheint druch den Rüstungsvorsprung der USA auf dem Gebiet der Neutronenbombe akut gefährdet.

Die revisionistische Propaganda ist den sowjetischen Interessen entsprechend bestrebt, die seit Jahren bestehende reale Bedrohung Europas durch Tausende von Atom-Waffen vergessen zu lassen, die mörderischen Schrecken der Atombombe vergessen zu lassen – um die Neutronenbombe dann in umso grelleren Farben als beispiellos grausame Waffe malen zu können, die in eine nahezu heile Welt von Entspannung und Abrüstungsfortschritten einbricht.

Da wurde es beispielsweise von der DKP für besonders werbewirksam gehalten, die Neutronenbombe als „Killerwaffe" oder „Killerbombe" zu bezeichnen. Wofür sind denn die b i s h e r i g e n Atomwaffen da, von denen einige stark genug sind, um ganze Großstädte wie Hamburg oder Westberlin mit einem Schlage auszulöschen!?... Da wurde die Neutronenbombe als beispiellos grausam und inhuman dargestellt, als hätte es Hiroshima und Nagasaki nie gegeben. Da wurde sogar behauptet, daß die Neutronenbombe *„eindeutig als biologische Waffe zu klassifizieren"* sei *„und von daher gegen bestehende Verträge verstößt"* („DVZ", 23.3.78). Tatsächlich ist die Neutronenbombe eine biologische Waffe, nicht mehr und nicht weniger als andere Atom-Waffen auch, gegen deren „Vertragsmäßigkeit" von revisionistischer Seite bisher keine Bedenken angemeldet wurden.

Auch die häufig zu hörende Behauptung revisionistischer Kommentatoren, die Neutronenbome würde „eine neue Runde des Wettrüstens einläuten", scheint angesichts der fieberhaften Aufrüstung der letzen Jahre gerade auf dem Gebiet der atomaren Massenvernichtungswaffen eher komisch. Ganz im Gegenteil ist die Neutronenbombe das geradezu logische Produkt einer Entwicklung, bei der unter der Tarnung von „Abrüstungsverhandlungen" und „Rüstungsbegrenzung" eine Entwicklung eingeschlagen wurde, die zu einer in der Geschichte der Menschheit bispiellosen Eskalation des Wettrüstens geführt hat. So begünstigte z.B. das Abkommen über eine quantitative (zahlenmäßige) Begrenzung der Atomwaffenträger deren q u a l i t a t i v e Entwicklung: Raketen mit mehreren Sprengköpfen, Verstärkung der Sprengköpfe und damit ihrer Vernichtungskapazität, Erhöhung der Zielgenauigkeit... Kaum noch faßbar und durch kein Abkommen begrenzt ist vor allem die Entwicklung der sogenannten 'konventionellen' Waffen, etwa das Wettrüsten bei Panzern oder Flugzeugen. Ein deutliches Zeugnis für das w a h r e Wesen der sogenannten „Entspannung" ist auch der Waffenexport der Staaten der Nato und des Warschauer Pakts, der sich in den letzten Jahren v e r v i e l f a c h t hat. **Viele bewaffnete Konflikte der letzten Zeit zeigen, daß Krieg unter den heutigen Bedingungen nicht bloß ein Wunschtraum „der reaktionärsten Kreise des Monopolkapitals und des rüstungsindustriellen Sektors" etc. ist, sondern eine R e a l i t ä t. Auch das 'konventionelle' Wettrüsten in Europa, speziell in Mitteleruopa, zeigt, daß es nicht nur eine Frage der Neutronenbombe ist, Krieg in Europa heute wieder möglich zu machen.** Es sei im Übrigen daran erinnert, daß die USA bereits in Vietnam eine Reihe von Massenvernichtungswaffen eingesetzt haben, die es mit der Neutronenbombe ohne weiteres aufnehmen können. **Richtig ist es darum, alle Möglichkeiten voll zu nutzen, um an der Frage der Neutronenbombe – als ein besonders deutlicher Aspekt der imperialistischen Kriegsvorbereitung – eine breite Bewegung aufzubauen, zugleich aber den Kampf gegen die Neutronenbombe zu verbinden mit einer klaren Absage an jeden „Entspannungs"-Schwindel, an alle falschen „Abrüstungs"verhandlungen, zu verbinden mit dem Kampf für die Verbannung aller Atom-Waffen aus der BRD, mit dem Kampf für die Vernichtung aller Atom-Waffen, für die vollständige Abrüstung.**

Strauß und andere Vaterlandsverteidiger zur Neutronenbombe
Sehr ruppig äußerte sich F.J. Strauß zur Ankündigung Carters, die Entscheidung über den Bau der Neutronenbombe zu verschieben: „Der Präsident kuscht vor dem Zaren". Das sei der erste Fall in der Geschichte der USA, „wo ein amerikanischer Präsident offen und erkennbar vor einem russischen Zaren gekuscht hat". Allerdings hätten
gründung für die Neutronenbombe übernommen: „Der Zweck der Neutronenbombe ... soll sein, das konventionelle Übergewicht der sowjetischen Truppen in Europa, vor allem der Panzertruppen, auszugleichen. Die Neutronenwaffe mit ihrer materialdurchdringenden Strahlung soll Panzerverbände stoppen. Die sowjetische Panzer-

Strauß und andere Vaterlandsverteidiger zur Neutronenbombe

Sehr ruppig äußerte sich F.J. Strauß zur Ankündigung Carters, die Entscheidung über den Bau der Neutronenbombe zu verschieben: **„Der Präsident kuscht vor dem Zaren".** Das sei der erste Fall in der Geschichte der USA, *„wo ein amerikanischer Präsident offen und erkennbar vor einem russischen Zaren gekuscht hat".* Allerdings hätten auch *„die Europäer"* in dieser Frage *„eine jämmerliche Haltung eingenommen"*. **„Brandt und Bahr haben in dieser Frage klar die Position Moskaus bezogen"** („Welt", 8.4.).

Ganz ähnlich - soweit es Carter angeht - äußerte sich auch der SPD-Rechte Conrad Ahlers in der SPD-nahen „Hamburger Morgenpost": *„.... Nun aber hat Carter eine Chance zur Verbesserung der Westeuropäischen Verteidigung als auch zur Stärkung der Abschreckung und zur Förderung von Abrüstungsverhandlungen ... vertan, ohne irgendetwas dafür einzutauschen... Das Ergebnis sieht nun so aus, daß die Sowjets triumphieren können..."* (8.4.).

Das unbestrittene Bollwerk antisozialimperialistischer Wachsamkeit, die VR China, hat (laut „Welt" vom 10.4.) die Erklärung Carters als **„schweren Irrtum"** bedauert. Die chinesische Presse veröffentlichte zugleich verschiedene Kommentare der imperialistischen Presse, in denen Carter kritisiert wird.

Leider liegen uns die entsprechenden chinesischen Stellungnahmen noch nicht vor. Sie entsprechen allerdings,falls die „Welt" richtig zitiert, der seit längerem sichtbaren chinesischen Politik, **die NATO-Imperialisten „durch die Blume" zur Stationierung der Neutronenbombe zu ermuntern.**

Geäußert hat sich inzwischen auch die vaterländische „KPD", die die Katze immer noch nicht recht aus dem Sack lassen will, aber sie schon kräftig miauen läßt. So wurde in der „Roten Fahne" vom 5.4. treudeutsch die offizielle imperialistische Begründung für die Neutronenbombe übernommen: *„Der Zweck der Neutronenbombe ... soll sein, das konventionelle Übergewicht der sowjetischen Truppen in Europa, vor allem der Panzertruppen, auszugleichen. Die Neutronenwaffe mit ihrer materialdurchdringenden Strahlung soll Panzerverbände stoppen. Die sowjetische Panzerüberlegenheit in Mitteleuropa beträgt 3:1. Weil die Neutronenbombe diese' Panzerwaffe entwerten würde, ist die Sowjetunion gegen die Einführung der Neutronenbombe".* Die „Rote Fahne" erzählt dann von den sowjetischen Expansionsbestrebungen und von der konventionellen Überlegenheit, um ihre Forderung an die Imperialisten zu erheben: **„Eine wirkliche Aufklärung der Bevölkerung über die politische und militärische Lage in Europa, wirkliche Vorbereitungen auf einen sowjetischen Angriffskrieg".** Obwohl die „KPD" ja bekanntlich mehr auf die Volksmassen setzt, scheint sie doch einer Stationierung der Neutronenbombe in der BRD letztlich nicht abgeneigt. Freilich: Im Besitz der Bundeswehr (und nicht der US-Armee) müßte sie dann schon sein, denn: *„Eine Neutronenbombe, über deren Einsatz der amerikanische Präsident entscheidet, nutzt einer Politik der nationalen Unabhängigkeit wenig ..."* („RF", 5.4.).

In der „Roten Fahne" vom 12.4. hieß es dann, ganz im Gleichschritt mit den Märchen von Strauß und Springer: *„Carter ist - daran kann es keinen Zweifel geben* (so ein Einschub ersetzt mindestens 10 Argumente - Anm. AK) *-vor dem sowjetischen Druck zurückgewichen".* Schlußfolgerung der „KPD" *„Die Auseinandersetzung um die Neutronenbombe zeigt, daß der Aufbau einer eigenständigen, allseitigen und auf die Volksmassen gestützten Verteidigungskonzeption für Westeuropa notwendig ist".*

Die DKP und die Humanität

Die DKP gibt vor, aus Gründen der Humanität gegen die Neutronenbombe zu sein. Umso interessanter sind gewisse Kommentare in der DKP-Presse, die das Verständnis der DKP von Menschlichkeit beleuchten. Da schreibt beispielsweise Hubert Reichel vom DKP-Parteivorstand in der „UZ" vom 31.3.78: „... **Wenn die NATO diese Waffe einsetzt, dann antwortet der Warschauer Pakt mit einem atomaren Gegenschlag. Unser Land wäre die Zielscheibe...".**

Noch um einiges drastischer drückte sich Helmut Bausch in der DKP-nahen „DVZ" vom 13.4.78 aus: „... **Moskau hat in gebotener Zuückhaltung und wiederholt darauf aufmerksam gemacht, es betrachte die Neutronenbombe nicht als taktische Gefechtsfeldwaffe, sondern als Atomwaffe. Das bedeutet, daß im Falle der Anwendung des Neutrons das Stationierungsgebiet Bundesrepublik im Atomsturm unterginge, noch ehe Axel Springers Auslandsdienst die Vernichtung einer sowjetischen Panzerbrigade zu vermelden hätte".**

Zynischer und menschenverachtender drücken sich auch die NATO-Militärs nicht aus. Reichel und Bausch setzen nicht nur voraus, daß die Sowjetunion im Falle eines „begrenzten" Einsatzes der Neutronenbombe mit der massierten atomaren Vernichtung der BRD antworten würde. Diese Vorstellung ist an sich schon ungeheuerlich genug. Aber Reichel und Bausch schaffen es angesichts einer derartigen Perspektive des atomaren Infernos und des Millionen-Sterbens in unserem Land noch nicht einmal, Triumph und Schadenfreude zu unterdrücken. So etwa nach der Devise: „Die NATO wird schon sehen, was sie davon hat!...".

Der Sowjetunion ist immerhin zugute zu halten, daß sie d e r a r t offen und zynisch wie diese Vertreter der DKP-„Humanität" sich bisher noch nicht geäußert hat. Mit der atomaren Vernichtung eines Landes, und das heißt eben in erster Linie der Zivilbevölkerung, so unverhohlen zu drohen, würde jede Macht außenpolitisch isolieren. Im Übrigen ist auch vom militärischen Gesichtspunkt her kaum anzunehmen, daß die Sowjetunion auf einen „begrenzten" Krieg tatsächlich mit der Auslösung eines „totalen" atomaren Weltkrieges antworten würde, was auch für die Sowjetunion selbst unermeßliche Verluste bedeuten würde.

Nein, beim „atomaren Gegenschlag", gar beim Untergang unseres Landes im sowjetischen ‚Atomsturm" haben wir es einfach mit den perversen Wunschträumen (!) gewisser DKP-„Humanisten" zu tun. In der Bewegung für Frieden und Abrüstung sind solche Leute fehl am Platze.

Betrieb und Gewerkschaft



Tarifabschlüsse bei Metall, ÖTV und Chemie

Wer bietet weniger ?

In der Stahlindustrie wurde bereits im Februar mit 4% mehr Lohn abgeschlossen. Anfang April folgte die Metallindustrie — neben dem öffentlichen Dienst der wichtigste und stärkste Tarifbereich mit einem 5%-Abschluß. Das war das „erlösende" Signal für weitere Lohnraubabschlüsse, die das Wohlwollen sowohl von Unternehmern als auch der Bundesregierung auslösen: man ist zufrieden. Wurde in Baden-Württemberg der niedrige Lohn noch hinter dem Abgruppierungsvertrag (siehe AK 126) verborgen, blieben den übrigen Metall - Tarifbezirken nur noch die nackten 5% übrig.

Im öffentlichen Dienst wurde das Metallergebnis sogar noch unterboten: 4,5% und 1-2 Tage Urlaub mehr. Noch zwei Tage vor dem Abschluß ließ ÖTV-Chef Kluncker, der vor der Tarifrunde deutlich erklärt hatte, man werde in diesem Jahr nicht den „Lohnführer" spielen (sprich: man habe nicht viel vor und orientiere sich am Metallabschluß), seine schlaffen Muskeln spielen: wenn nicht sofort ein „verhandlungsreifes" Ergebnis vorgelegt werde, werde der Streik ohne Schlichtung vorbereitet („Welt", 10.4.) — durchaus bühnenreif, dieses Schauspiel, wenn man sich die Lohnabschlußszenen am 12.4. betrachtet.

Doch die ÖTV wurde noch unterboten: am 13.4. schloß die IG Chemie-Führung ab, nachdem sie eine beschämend leblose Tarifrunde „begangen" hatte. 4,3% und 2 Tage mehr Urlaub, hieß das Ergebnis. Ein tieftrauriges Kapitel heruntergekommener gewerkschaftlicher Lohnpolitik. Die noch ausstehenden Lohnabschlüsse bei den Banken (Forderung 6,8%), im Bergbau (Forderung 6,5%) sowie in der Druck-
Banken (Forderung 6,8%), im Bergbau (Forderung 6,5%) sowie in der Druck-
industrie (7%) lassen ähnliche Entwicklungen befürchten. Eine Ausnahme macht hiervon nur die Bau-Tarifrunde (siehe nebenstehenden Artikel), wo das 5%-Angebot der Unternehmer von der IG BSE abgelehnt wurde.

Krasses Mißverhältnis zwischen Kampfbereitschaft und Abschlüssen

Die Situation in der Lohnpolitik ähnelt durchaus der von 1968/69, als die niedrigen Lohnabschlüsse der vorhergegangenen Tarifrunden bzw. Vertragslaufzeiten von bis zu zwei Jahren sich in energischen Kampfmaßnahmen im September 1969 — den sogenannten „wilden Streiks" — entluden. Es gibt allerdings zwei wesentliche Unterschiede:

— zum einen hat es schon in den offiziellen Tarifrunden heftige Kampfaktionen (Hafenarbeiter, Metaller, Bauarbeiter) gegeben, die mit Ausnahme des Hafenstreiks (Abschluß 7% nach Ablehnung der ausgehandelten 6,4% in der Urabstimmung) kaum Auswirkungen auf das Ergebnis hatten (Loderers Satz, daß man ohne Streik *„nicht weit über vier Prozent"* gekommen wäre („FAZ", 13.4.) ist da nur ein schwacher Trost)

— zum anderen deuten alle Aussagen und Handlungen der Unternehmer und der Regierung darauf hin, daß die Entschlossenheit, zur Sicherung der außenwirtschaftlichen Ziele die Löhne um jeden Preis niedrig zu halten, nicht allein der tarifrundenübliche Theaterdonner ist. Waren vor und nach 1969 niedrige und hohe Lohnabschlüsse im Wechsel typisch für den Kampf um den Lohn, gibt es seit 1974 keine Steigerung des Reallohns mehr, im Gegenteil sogar
Lohn, gibt es seit 1974 keine Steigerung des Reallohns mehr, im Gegenteil sogar
einen leichten Abbau. Diese Entwicklung soll nach dem Unternehmerwillen anhalten. Es gilt für sie nach wie vor, was der ehemalige Chef der westdeutschen Landesbank, Poullain, 1976 als Hauptlinie in der Lohnpolitik der nächsten Jahre formulierte:

„Die Rückverteilung zugunsten der Unternehmergewinne ist bisher nur unzureichend erfolgt. Das Niveau der Unternehmergewinne ist immer noch zu niedrig... Die Lohnerhöhungen müssen auf Jahre hinaus so begrenzt werden, daß sie Spielraum lassen für eine weitere Verbesserung der Unternehmergewinne" (zitiert nach „ipw-Berichte", 9/77).

Das bedeutet eine zunehmende Verschärfung der Lohnkämpfe, die auch nicht durch Kämpfe im Stil von Luftablassen umgangen werden kann. Berechtigte Sorgen macht sich beispielsweise die „FAZ", wenn sie in einem Kommentar zur Urabstimmung in Baden-Württemberg die Frage stellt: *„Die anderen (die Nein-Stimmer) wollten offenbar noch mehr. Sind das die Zeichen von Maßlosigkeit an der Basis?"* („FAZ", 8.4.).

Die Tatsache, daß zwischen wachsender Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse und der Erfüllung der Forderung durch die herrschende gewerkschaftliche Tarifpolitik eine große Lücke klafft, ist in dieser Lohnrunde eher deutlicher geworden, als daß es gelungen ist, sie durch scheinradikale Worte und begrenzte Kämpfe zu erwischen. Der Sprengsatz für eine weitere Verschärfung der Arbeiterkämpfe, möglicherweise noch in diesem Jahr, ist gelegt.

Eugen Loderers Bemerkung, *„die soziale Partnerschaft, wenn es sie gegeben haben sollte, ist längst schon zum Teufel gegangen"* („FR", 5.4.) ist durchaus charakteristisch für die derzeitige Situation. Allerdings ist die Stillhaltepolitik der Gewerkschaftsap-
zeitige Situation. Allerdings ist die Stillhaltepolitik der Gewerkschaftsap-
parate gegenüber den Unternehmerforderungen das größte Hemmnis dafür, daß für die Arbeiterklasse positive Lehren hieraus gezogen werden.

Weitere Streiks in der Metallindustrie

Das Hochjubeln des Abgruppierungsvertrages in der Metallindustrie Nordwürttembergs/Nordbadens hat die IGM-Führer davor bewahrt, in der Urabstimmung eine Schlappe ähnlich wie die ÖTV-Führung bei den Hafenarbeitern einzustecken. Die Unzufriedenheit und der Unmut über den Lohnabschluß war nämlich (auch von den IGM-Führern zugestanden) größer, als es das Gesamtabstimmungsergebnis aussagt. Dennoch sind 107.987 Nein-Stimmen (35,3%) ein deutlicher Schuß vor den Bug. Für das ausgehandelte Ergebnis stimmten 169.456 Gewerkschaftsmitglieder (55,4%).

In einzelnen Verwaltungsstellen und Betrieben gab es weit auseinanderklaffende Ergebnisse. Bei Porsche in Stuttgart stimmten 76% dagegen. Im Verwaltungs-Bezirk Reutlingen stimmten nur 29% für Annahme, über 60% dagegen. Parolen wie *„Wir sind ganz mürr — 5 Prozent sind uns zu Dürr"* (in Anspielung auf Gesamtmetall-Boß Dürr) waren seitens der Kollegen keine Seltenheit in der Auseinandersetzung um den Abschluß. Bei Daimler und Bosch in Stuttgart gaben die Streikposten eigene Flugblätter zur Ablehnung des Ergebnisses heraus.

Die in den DGB-Satzungen vielfach verankerte Klausel, daß bereits 25% Ja-Stimmen für die Annahme des Ergebnisses reichen, hat sicherlich das Übrige getan, nach dem hart geführten Streik die Meinung, „es hat doch keinen Zweck mehr", zu fördern.

Immerhin hatte IGM-Führer Steinkühler bereits vor der Urabstimmung vorbeugend erklärt, daß 50% Zustimmung bereits ein „Erfolg" seien („FR", 8.4.). Die Gewerkschaftsführer sind sich durchaus der Wirkung ihrer Lohnraubabschlüsse bewußt.

Auch nach dem Abschluß: Metallerstreiks

In Duisburg-Wanheim streikten am 7.4. 500 Arbeiter gegen die verschleppten Tarifverhandlungen in Nordrhein-Westfalen.

Am 10.4. protestierten in Tübingen 300 Arbeiter der Metallwerke Himmel gegen ihre nachträgliche Aussperrung. Mit der Begründung „Materialmangel" waren sie nach Beendigung des Streiks ausgesperrt worden!

Verschärft hatten sich auch die Auseinandersetzungen bei den formal gesondert geführten Verhandlungen für die VW-Werke. Dort verweigerte die Unternehmensleitung einen Lohnabschluß von 5%. An Warnstreiks und Demonstration beteiligten sich vom 5.4. bis 11.4. über 30.000 VW-Arbeiter in den Werken Wolfsburg, Emden und Hannover. Am 12.4. wurde dann bei 5% abgeschlossen.

Warnstreiks im Baugewerbe

Freitagabend (14.2.) wurden in der diesjährigen Lohntarifrunde der Bauindustrie die Schlichtungsverhandlungen ergebnislos abgebrochen. Die Baukapitalisten hatten ihr 4,4%-Angebot um lediglich 0,6% angehoben — die IG Bau-Steine-Erden fordert 7,7%.

Begleitet wurden die Verhandlungen von Warnstreiks in mehreren Bundesländern, an denen sich etwa 60.000 Bauarbeiter beteiligten.

- 80 Kollegen legten am 5.4. in Dortmund für eine Stunde die Arbeit nieder,
- am 11.4. streikten 10.000 Bauarbeiter in Schleswig-Holstein für drei Stunden
- ebenfalls am 11.4.: Warnstreik von 600 Arbeitern in Hof, München und Bamberg
- in Osnabrück streikten am 11.4. 5.000 Kollegen
- am 12.4. streikten 25.000 in Nordrhein-Westfalen und 3.000 In Westberlin für 2 Stunden
- am 13.4. streikten 12.000 Bauarbeiter in Hamburg für 2 Stunden
- 500 Kollegen streikten am 13.4. in Bremerhaven und führten eine Demonstration zu ihrem Versammkungslokal durch.

Überall nutzten die Kollegen die Situation, daß in den Auseinandersetzungen um den Rahmentarifvertrag die Friedenspflicht erloschen ist und die Warnstreiks durch die Gewerkschaft gedeckt bzw. getragen werden.

In den Verhandlungen um den Rahmentarifvertrag ging es im wesentlichen um die Absicherung übertariflicher Leistungen; insbesondere um die Verlängerung der Kündigungsfrist, Verbesserung der Fahrgeldregelungen, Wegezeitvergütung, Abgeltung der Mehraufwendungen bei der Arbeit auf auswärtigen Baustellen, die Verlängerung des Urlaubs, sowie die Anhebung des 13. Monatsgehalts von bisher 36 Stundenlöhnen auf 72. Den beim Rahmentarifvertrag Anfang des Jahres bereits erfolgten Schlichtungsspruch hatten die Baukapitalisten abgelehnt.

„Dieser Warnstreik bezweckt, die Arbeitgeber wieder an den Verhandlungstisch über einen neuen Bundesrahmentarifvertrag zurückzuholen" — so der Hamburger BSE-Vorsitzende Hertel, dem die mißliche Situation klar ist: durch den nicht abgeschlossenen BRTV haben die Arbeitgeber ein Druckmittel für die z.Zt. laufende Lohnrunde in der Hand. Zugeständnisse bei den Lohnforderungen können die Kapitalisten immer mit einem noch schlechteren Abschluß beim BRTV ausgleichen. Die breite Beteiligung bei den Streiks zeigt die Bereitschaft der Kollegen, aktiv für die gewerkschaftlichen Forderungen einzutreten.

Wohnungskommission


Kundgebung streikender Bauarbeiter in West-Berlin am 12. April 1978

Drucker-Löhne: Der Dampf ist raus

Seit 31.3. sind die Lohnverhandlungen im Druckbereich angelaufen. Die DruPa fordert für 150.000 Druckarbeiter 7,5% mehr Lohn. Eine gute Voraussetzung dafür, daß auch in der Druckbranche die Löhne auf Lohnleitlinie – 5% und darunter – gedrückt werden. Mit den 7,5%, die die ‚Große Tarifkommission' festlegte, waren Forderungen wie 11% in Hamburg, 9% in Düsseldorf (unter Anwesenheit Mahleins aufgestellt) oder 9,5% in Frankfurt schon weit unterboten worden. Das sah noch während der laufenden Verhandlungen um die OCR-Verträge vollkommen anders aus. Eine Woche vor Abschluß erschien am 13.2. im DruPa-Zentralorgan ein Grundsatzartikel von Mahlein, der die Tarifrunde ganz heiß einleitete: *„Diese Lohnrunde wird sicherlich die bisher schwierigste in der Nachkriegsperiode...Die Unternehmer wollen anscheinend den Kampf. Für die Gewerkschaften gibt es kein Ausweichen, sie müssen ihn annehmen und durchstehen oder sich aber mit Tarifverträgen begnügen, die dem Charakter einer aktiven Lohnpolitik nicht entsprechen".*

Bei den Kapitalisten – so Mahlein – sei *„der Versuch zu sehen, die Gewerkschaften in die Defensive zu drängen, und auf längere Sicht eine ‚grundlegende Revision des Kräfteverhältnisses' zwischen Kapital und Arbeit durchzusetzen".* Seit 1975 forderten die Kapitalisten gar eine *„Rückverteilung zugunsten der Unternehmergewinne"* und dabei solle man *„einen Streik und auch eine Angriffsaussperrung"* nicht scheuen. Diese Vorstellung würde durch „Sachverständigengutachten" abgestützt, die das *„Geschäft der Vernebelung gesellschaftlicher Zusammenhänge"* betrieben.

Nach der *„Lohn-Preis-Spirale"* habe man die *„Lohn-Arbeitslosen-Spirale"* erfunden. Doch vielmehr sei in den 70er Jahren eine *„Wende in den Bedingungen der Reallohnentwicklung"* eingetreten. Inzwischen sei aber festzustellen:

„– *unverminderte und weiter ansteigende Massenarbeitslosigkeit,*
– *sinkende Realeinkommen,*
– *eingeschränkte und verteuerte Sozialleistungen".*

In diesem Sinne stellte sich Mahlein vor die Forderung des DruPa-Gewerkschaftstages, der den Austritt aus der „konzertierten Aktion" gefordert hatte, was über die Forderungen anderer Gewerkschaften hinausgeht. Jedoch nach den Auseinandersetzungen um den OCR-Vertrag und dem diesbezüglichen Tarifabschluß wird es schwierig sein, eine vergleichbare Mobilisierung angesichts der Lohnverhandlungen zu erreichen, da bei vielen Kollegen der Dampf raus ist und Mahleins markige Sprüche sind so ernst ja auch nicht gemeint.

Druckkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Zwischenbilanz der BR-Wahlen

Grosse Erfolge der Linken

In den nächsten Tagen werden in den meisten Betrieben die Betriebsrätewahlen 1978 beendet sein. Die bisherige Zwischenbilanz (siehe auch ARBEITERKAMPF 125 und 126) zeigt, daß linke Listen und linke Betriebsräte wieder eine Reihe hervorragender Erfolge erzielen konnten.

Hervorzuheben sind bisher die Ergebnisse bei

- **KWU, West-Berlin, wo die linken Betriebsräte nach dem vorliegenden Ergebnis die Macht des rechten Atomfilz durchbrochen haben und auf 9 oder 10 der 19 gewählten Betriebsräte bauen können**
- **bei Texaco in Hamburg, wo die Betriebsräte der Gewerkschaftsopposition, nachdem ihnen die Durchsetzung der Persönlichkeitswahl gelang, hervorragende Ergebnisse erzielten: mit 64% und 55% erhielten sie die meisten Stimmen – ein besonders schöner Erfolg auch im Hinblick darauf, daß der mit den zweitmeisten Stimmen gewählte Rainer Trampert einer der Spitzenkandidaten der „Bunten Liste" ist.**

Ausgezeichnete Ergebnisse errangen linke Listen bei **Beiersdorf in Hamburg – 3 Sitze und eine Steigerung von 10,4 auf 13,5%**

- eine „RGO"-Liste bei **HDW in Kiel mit 17,51% und 3 Sitzen**
- sowie die Liste „Alternative" bei **MBB in Hamburg, die 10% und einen Sitz erhielt.**

Bei der Bremer Klöckner-Hütte gelang es einer Liste um den bisherigen Betriebsratsvorsitzenden Röpke (DKP), den bereits vierten Anlauf der rechten Sozialdemokraten und der IGM-Ortsverwaltung seit 1969 zur Einsetzung eines rechten Betriebsrates zurückzuschlagen: mit **19 von 31 Sitzen** hat diese Gruppe eine deutliche Mehrheit.

Bei **Solex in West-Berlin** errangen die linken Betriebsräte über die Persönlichkeitswahl **4 von 15 Sitzen** (2 mehr, als bei der Listenwahl 1975).

Entlassungen und versuchte Entlassungen

Die Kapitalisten haben in einer Reihe von Betrieben versucht, mit Entlassungen linke Kandidaturen zu behindern

- bei Solex wurden 2 Kollegen – erfolglos! – entlassen. Beide sitzen im neuen Betriebsrat!
- Im Dortmunder Hoesch-Werk Phoenix wurde der Spitzenkandidat der „RGO" fristlos entlassen.
- Bei der Kemptener Maschinenfabrik erhielt der „RGO"- Spitzenkandidat neben der fristlosen Entlassung gleichzeitig Hausverbot.
- Bei MAN in Nürnberg entließ die Unternehmensleitung ein Mitglied der „KPD", das 100 Unterschriften gesammelt hatte.
- Bei Roentgenmueller in Hamburg wehrte sich eine BR-Kandidatin erfolgreich gegen ihre Entlassung und wurde gewählt.
- Bei KWU, West-Berlin, verhinderte die Solidarität der Kollegen die Entlassung von 2 „RGO"-Kandidaten.

... und Gewerkschaftsauschlüsse rollen an

Nachdem bei der Duisburger Thyssen-Hütte gegen zwei Vertrauensleute, die für Persönlichkeitswahl eintraten, Ausschlußverfahren ingang gesetzt wurden, (siehe AK 126) ist in den Dortmunder Hoesch-Werken Phoenix und Union 1 Kandidat der „RGO" aus der IGM ausgeschlossen worden, gegen 5 weitere sind Verfahren eingeleitet worden. Desgleichen bei HDW in Kiel, wo gegen die 3 „RGO"-Kandidaten das Ausschlußverfahren beantragt wurde.

Gespannt darf man sein, wie die IGM-Führer das Ausschlußverfahren gegen 29 Kandidaten einer rechten Spalterliste der abgeschifften Betriebsratsclique bei Opel-Rüsselsheim behandeln werden!

Beiersdorf-Hamburg „Alternative" konnte sich verbessern

Die linke Liste ALTERNATIVE hat bei Beiersdorf einen netten Wahlerfolg errungen. Trotz einiger Rückschläge seit den letzten Wahlen, vielfältiger Versuche der Behinderung ihrer Arbeit und Diffamierungen konnte sie ihr Wahlergebnis als einzige Gruppe im Betrieb verbessern. Sie errang 13,5 % (1975: 10,4 %) und erhielt 3 (2) Sitze – eine Stimmensteigerung um 30 %!.

Außer der ALTERNATIVE hatten zur gemeinsamen Wahl der Arbeiter und Angestellten noch zwei weitere Listen kandidiert.

Die IG Chemie mit dem berüchtigten rechten SPD-Betriebsratsvorsitzenden Max Ganschow an der Spitze, diesmal aber durchaus mit einer Reihe fortschrittlicher IG-Chemie-Mitgliedern auf guten Plätzen, die 1975 eine Talfahrt von 70,2 % auf 59,5 % gemacht hatte, verlor weitere 2 % (57,5 %) der Stimmen und einen Sitz (17 Sitze) im Betriebsrat. Die DAG und die „Unabhängigen Beiersdorfer", die diesesmal auf einer gemeinsamen Liste kandidierten, behielten mit 27,7 % ihre sieben Sitze.

Mit den 470 von 3.500 Stimmen (100 Stimmen mehr als 1975) honorierten die Arbeiter und Angestellten die dreijährige Betriebsrats-Arbeit der beiden linken Betriebsrätinnen und der Betriebsgruppe, die als größtes Plus eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit vorweisen konnte und den konsequenten Versuch, als Betriebsräte gemeinsam mit den Kollegen zu arbeiten.

Recht beachtlich ist das Ergebnis auch, wenn man bedenkt, daß Beiersdorf ein Betrieb ist, in dem es zu keinerlei schärferen Klassenauseinandersetzungen gekommen ist und die Geschäftsleitung vielmehr ihre Angriffe mit einem sozialpartnerschaftlichen Betriebsrat tarnen konnte. Des weiteren muß bedacht werden, daß sich die Anzahl der ausländischen Kollegen, die 1975 wesentlich das Wählerpotential der ALTERNATIVE waren, von über 500 um bald 200 Kollegen verringert hat, und auch die Betriebsgruppe mit weniger Kandidaten angetreten war, da einige 1975 aktive Kollegen jetzt nicht mehr im Betrieb sind.

Der Erfolg konnte auch nicht dadurch geschmälert werden, daß die Gewerkschaftsführung kurz vor der Wahl noch einmal besonders gegen die Linken loslegte:

— So wurden die beiden bisherigen Betriebsrätinnen der ALTERNATIVE auf der Betriebsversammlung eine Woche vor der Wahl öffentlich als Störer angegriffen, die sich ihre Artikel von „Dunkelmännern des Kommunistischen Bundes" schreiben lassen würden.

— Drei Tage vor der Wahl gab der Betriebsratsvorsitzende Max Ganschow (IG Chemie) eine persönliche Erklärung als Massenflugblatt heraus in der es u.a. hieß:

„Wer sie('K., P. & Co. unter dem Segel Alternative') einmal am 1. Mai vor dem Gewerkschaftshaus erleben und hören konnte, dem wird heute noch unheimlich zumute sein. Ihre Kostproben (Farbbeutel, Fußtritte usw.) habe ich selbst zu spüren bekommen. Deshalb liebe Beiersdorfer, appelliere ich an Sie, der Alternative keine Stimme zu geben."

Des weiteren lieferten die freigestellten Betriebsräte (alles IG Chemie) in den Vor- und Wahltagen einen sonst nie gekannten persönlichen Einsatz im Betrieb. Abteilung für Abteilung wurde aufgesucht und die Kollegen mit Plaketten, Flugblättern eingedeckt und ihnen die neuesten Räubergeschichten über die ALTERNATIVE unterbreitet - in sechssprachigen Wahlanweisungen erinnerte man sich plötzlich der ausländischen Kollegen bei Beiersdorf und an Stellen, an denen die ALTERNATIVE Flugblätter geklebt hatte, hingen urplötzlich riesige IG Chemie-Plakate ...

Anzumerken bleibt noch, daß sich die IG Chemie-Führung auch nicht scheute, mit an das nationalsozialistische Vokabular angelehnte Begriffe die fortschrittlichen Kollegen zu verunglimpfen. Da war die Rede von einer *„ungesunden Opposition"* (Betriebsversammlung) und *„die Alternative war, ist und bleibt ein Fremdkörper im Betriebsrat"* (persönliche Erklärung von Ganschow).

Die DKP, die mit mehreren Kandidaten auf der IG Chemie-Liste kandidierte, hat, wie nach einer langjährigen, total der IG Chemie-Betriebsführung untergeordneten Betriebsratsarbeit nicht anders zu erwarten, auch eine ebenso platte wie Ganschow-freundliche Wahlaussage gemacht:

„In der heutigen krisenhaften Situation, in der die Unternehmerverbände alles unternehmen, die Arbeiter und Angestellten und ihre Interessensverbände, die Gewerkschaften, zum Stillhalten zu zwingen, kommt es mehr denn je darauf an, daß in den Betrieben starke Betriebsräte gewählt werden. Betriebsräte und Jugendvertretungen, die sich nicht der Unternehmerwillkür beugen, sondern konsequent die Interessen ihrer Kollegen vertreten. Betriebsräte, die sich auf die Erfahrungen starker Gewerkschaften stützen können. Solche Kollegen kandidieren nur auf der Liste der IG Chemie."

Auch im Räubergeschichtenerzählen reicht die DKP durchaus an die IG Chemie heran:

„Bei den Unterschriftensammlungen für ihre Liste nutzten sie (die ALTERNATIVE) dreist Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten ausländischer Kollegen aus" wird z.B. frech gelogen. Gespannt darf man sein, was die DKP erfindet, um das Wahlergebnis der ALTERNATIVE zu erklären.

Auch die „KPD/ML" am Betrieb läßt es sich nicht nehmen, den Kollegen in einer Extra-Broschüre zur Betriebsratswahl zu erklären, daß die ALTERNATIVE keine Alternative ist.

Denn: *„Sie ist leider eine Opposition auf dem Boden des BVG."* Deshalb ist auch die ALTERNATIVE *„zum Scheitern verurteilt"*. Trostlos die drei Möglichkeiten, die den *„einzelnen Kollegen dieser Gruppe"* drohen: entweder den *„Weg zur RGO finden"*, *„resigniert aufgeben"* oder *„selber Pöstchenjäger werden..*, da fragt man sich wirklich, was das Schlimmste wäre.

Schwungvoll entwickelt die „KPD/ML" ihre Vorstellungen: *„Ein revolutionärer Betriebsrat steht immer an der Seite seiner Kollegen. Wenn es der Kampf erfordert, dann pfeift er auf das BVG, dann interessiert ihn kein Schweigepflichtparagraph usw. Und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Ausbeutern gibt es sowieso für ihn nicht."* Unvermutet bescheiden wird eingeschätzt, daß *„die RGO bei Beiersdorf erst im Entstehen begriffen ist. Es gibt noch keinen festen Kreis von konsequenten Kolleginnen und Kollegen, die aus ihrer Mitte heraus eine Liste aufstellen könnten. Und wir selbst sind noch nicht stark genug, um eine eigene Liste erfolgreich durchzubringen."* Eine solche Aussage heißt nichts anderes, als daß die „KPD/ML" weniger als einen „konsequenten Kollegen" im Betrieb hat.

Daraus ergibt sich völlig logisch für die „KPD/ML" die Empfehlung: „Wahlboykott". So war's auch schon vor drei Jahren bei der letzten Betriebsratswahl.

Betriebszellen Beiersdorf
KB/Gruppe Hamburg



Texaco-Hamburg Über 50% für Spitzenkandidat der linken Betriebsgruppe

Bei Texaco gab es diesmal, im Gegensatz zu den Wahlen 1975, Persönlichkeitswahl. Dies war von den Linken auf einer Betriebsversammlung gefordert worden. DAG und IG Chemie mußten angesichts der eindeutigen Willensbekundung der anwesenden Kollegen der Persönlichkeitswahl zustimmen.

Als Sieger der BR-Wahlen können die beiden 1974 aus der IG Chemie ausgeschlossenen, jetzt wiedergewählten Betriebsräte Helmut K. (64 % = 677 Stimmen) und Rainer Trampert: 53% = 564 Stimmen (zugleich Kandidat der „Bunten Liste/Wehrt Euch.. in Hamburg) angesehen werden. In diesem Wahlergebnis kommt eindeutig eine Radikalisierung der Kollegen von Texaco zum Ausdruck (1975 hatte die oppositionelle Liste etwa 1/3 der Stimmen erhalten). Der Hintergrund für eine solche Radikalisierung großer Teile der Texaco-Kollegen sind umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen der Geschäftsleitung im Angestelltenbereich. Die Kollegen gaben jenen Kandidaten ihre Stimme, die sich am entschiedensten gegen die geplanten Kündigungen und Verschlechterungen der Arbeitsbedigungen eingesetzt hatten.

Den beiden genannten Betriebsräten folgen die Spitzenkandidaten der DAG und IG Chemie:

— Heinrich S. (560 Stimmen), DAG-Mitglied und zuletzt BR-Vorsitzender;

— Jürgen H., Spitzenkandidat der IG Chemie. Er erhielt 481 Stimmen (45 %);

— Wolfgang H., 1974 aus der IG Chemie ausgeschlossen, erhielt mit 454 Stimmen (43 %) ebenfalls ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Von den insgesamt 13 BR-Angestellten-Sitzen teilten sich IG-Chemie und DAG die übrigen acht zu gleichen Teilen.

Bei den Arbeitern, die getrennt wählten, und zwei weitere BR-Sitze stellen, wurde Jan S., ein gewerkschaftsoppositionell handelnder IG Chemie-Kollege, mit den meisten Stimmen gewählt. An zweiter Stelle stand der offizielle IG Chemie-Kandidat.

Obwohl die drei Fraktionen (DAG, IG Chemie und linke Betriebsgruppe) klar fraktionell auftraten, haben die Angestellten der Texaco nicht fraktionell abgestimmt, sondern die exponiertesten Kandidaten der jeweiligen Fraktionen gewählt. Das rührt wesentlich daher, daß in den letzten drei Jahren nicht nur die linke Betriebsgruppe offensive BR-Politik betrieb, sondern IG Chemie und DAG sehr häufig mitzogen. So hatte der Betriebsrat bei vielen Gelegenheiten geschlossen Kündigungen widersprochen oder sich geschlossen u.a. gegen nazistische Umtriebe öffentlich ausgesprochen, was einerseits das im Betriebsrat herrschende demokratische Verhältnis wiederspiegelt und andererseits der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit der linken Betriebsgruppe zu danken ist.

Ein Wermutstropfen ist die Tatsache, daß eine größere Anzahl weiterer oppositioneller Kollegen nicht gewählt wurde, was daher kommt, daß sie sich auf der Ebene des Gesamtbetriebsrats wenig profiliert hatten. Doch auch sie erzielten gute Achtungserfolge, im wesentlichen aus den Bereichen ihrer Abteilungen, in denen sie aktiv waren.

In den angelaufenen Diskussionen über die Besetzung der Ämter des Vorsitzenden, der Freistellung und Ausschüsse, zeichnet sich ab, daß hierbei — gemäß dem Willen der Texaco-Kollegen — ebenfalls nicht fraktionell verfahren wird, sondern die Stimmenergebnisse unmittelbar berücksichtigt werden.



MBB-Hamburg 10% für die „Alternative"

Der BR wurde am 11. und 12.4. in getrennter Wahl von Arbeitern und Angestellten gewählt und setzt sich jetzt aus folgenden Gruppen zusammen (in Klammern die letzten Ergebnisse)

13 Plätze für die Arbeiter		(14)
IGM	11	(12)
CGD	2	(2)
Alternative	1	(-)

16 Plätze für die Angestellten		(15)
IGM	11	(10)
DHV (im CGD)	3	(4)
DAG	2	(2)



Was will die „Alternative"?

Wenn Sie die „Alternative" wählen sollten, müssen Sie bedenken:

... „Ziel revolutionärer Betriebsarbeit ist die Umgestaltung der Gesellschaft"

... „Angriffswaffe ist der beispielhafte, massenhaft synchronisierte Ungehorsam, der sich zum politischen Massenstreik steigert"

... „Als Verteidigungswaffe ist Gewalt für Revolutionäre unentbehrlich!"

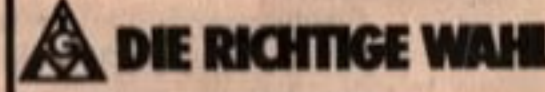
- Kandidaten der „Alternative" verkaufen die Zeitung des „Kommunistischen Bundes Westdeutschlands KBW"
- Sie vertreten seit Jahren die Ideen der extremen Kommunisten!

Deshalb wurden einige aus der IG Metall ausgeschlossen!

Wir wollen keine kommunistischen Agitatoren als Betriebsräte.

Wir wollen die Sicherheit unserer Arbeitsplätze behalten!

Unsere Alternative heißt IG Metall wählen!



Antikommunistischer Wahlkampf der IGM-Führung bei MBB

Bei den Angestellten gewann die IGM also 1 Sitz von den „Christlichen Gewerkschaften Deutschlands" (CGD) zurück, bei den Arbeitern mußte sie 1 Sitz an die ALTERNATIVE abtreten.

Mit 21 Sitzen im neuen BR ist die IGM nach wie vor eindeutig stärkste Gruppe im Betrieb.

Der CGD schnitt mit 5 Sitzen für Hamburger Verhältnisse wieder überdurchschnittlich gut ab, obwohl er kaum auf betriebliche Aktivitäten verweisen kann. Anziehend für rückständige Teile der Belegschaft scheint hier vor allem die reaktionäre und gewerkschaftsfeindliche Grundhaltung dieses Vereins zu sein.

Auf die ALTERNATIVE entfielen 171 Stimmen. Das sind bei einer Wahlbeteiligung von 75% immerhin 10% der gültigen Arbeiterstimmen! (Bei den Angestellten kandidierte die ALTERNATIVE nicht). Dieses Ergebnis muß unter den gegebenen Verhältnissen als positiv bewertet werden, da die linke Betriebsopposition bei MBB durch eine Reihe politischer Entlassungen im letzten Jahr stark dezimiert wurde und der Wahlkampf durch massive antikommunistische Ausfälle seitens der IGM-Führung geprägt war (siehe Abdruck eines Teils des IGM-Flugblattes). Insgesamt hat die Wahl die innerbetriebliche Diskussion intensiviert und die Position der Linken gestärkt!

Ein „Extremer Kommunist" bei MBB



C.H.F. Müller/Philips GmbH-



C.H.F. Müller/Philips GmbH-Hamburg Demokratische Kandidatenaufstellung — Wahlerfolg für fortschrittliche Gruppe

Wie bei den Betriebsrätewahlen 1975 hatte auch in diesem Jahr der IGM-Vertrauensleutekörper (VK) aus Tradition beschlossen, die Betriebsräte-Kandidaten auf Versammlungen aufzustellen, zu denen ausdrücklich gewerkschaftlich organisierte Kollegen ebenso wie die unorganisierten frühzeitig über die Schwarzen Bretter eingeladen wurden.

Die Versammlungen, die wohlgemerkt nach der Arbeitszeit stattfanden, waren durchweg gut besucht: Von den ca. 850 Arbeitern erschienen gut 150 Kollegen, von den ca. 650 Angestellten kamen ca. 120. Bei den Gewerblichen wurden 19 BR-Kandidaten vorgeschlagen von zu wählenden neun und bei den Angestellen zehn von zu - wählenden sechs. In jeweiligen geheimen Abstimmungen wurde die Reihenfolge auf der Kandidatenliste festgelegt. Hierbei rutschte der alte BR-Vorsitzende auf Platz 6, der Konzernbetriebsratsvorsitzende gar auf Platz 13.

Auf der Liste standen außer einem DAGler und einem Unorganisierten durchweg IG Metaller.

Einhellig stand fest, daß die Einbeziehung aller Kollegen bei der Kandidatenaufstellung die Persönlichkeitswahl gewährleistete.

Dies ist sicher der Grund, warum die Wahlbeteiligung dann auch entsprechend hoch war: Weit über 80 % der Kollegen schritten Mitte März zur Wahlurne!

Insgesamt ist dies wohl ein Beispiel von demokratischer Kandidatenauf-

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

stellung, das in Hamburger Metallbetrieben bislang vergeblich seinesgleichen sucht.

Dabei gab es für die fortschrittlichen Kollegen positive Erfolge. Fünf gewerbliche Kandidaten kandidierten auf der Liste mit fortschrittlichen Forderungen, die sie auch auf einer Betriebsversammlung präsentierten. Darunter war eine Kollegin, die sich erfolgreich gegen verschiedene Versuche, sie noch vor den Wahlen auszuschalten, gewehrt hatte. Die engagierte Vertrauensfrau, Ersatzbetriebsrätin im alten BR, war mehrfach versetzt worden (so wurde zuletzt versucht, sie als Putzfrau abzuschieben). Nun wurde sie in letzter Minute vor der Kandidatenaufstellung zusammen mit anderen Kollegen wieder gefeuert. Als einzige legte die Vertrauensfrau Kündigungsschutzklage ein und erreichte eine einstweilige Verfügung auf Wiedereinstellung. Bei den Wahlen erhielt sie sogar 400 der 1.500 Stimmen und erreichte damit den vierten Platz. Zusammen mit ihr erreichte noch ein weiterer Kollege der Fünfergruppe einen Sitz im Betriebsrat, ein dritter wurde erster Ersatzbetriebsrat.

Anders als die Kollegen beurteilte die IGM-Ortsverwaltung die Wahlen. Nach langer Zeit schickte sie erstmals einen Sekretär auf die nachfolgende VK-Sitzung. Der hatte nichts Besseres zu tun, als dem gesamten VK vorzuwerfen, daß er mit der Kandidatenaufstellung auf offenen Belegschaftsversammlungen und einer Persönlichkeitswahl gemeinsam mit DAGlern und Unorganisierten gegen die Richtlinien der IGM (?) verstoßen habe. Stattdessen hätte der VK eine reine IGM-Liste aufstellen müssen. Der Vertreter der Ortsverwaltung kündigte an, daß das bei den nächsten Wahlen anders werden muß.



Broschek-Hamburg
Linke Mehrheit in Sicht

Fünf Listen stehen bei den diesjährigen Wahlen in der Druckerei Broschek zur Auswahl. 1975 hatte die linke Liste „Argumente" vier Sitze im Betriebsrat erhalten. Seitdem stand sie unter massivem Beschuß, verlor zwei Betriebsräte durch Ausschluß, zwei Kollegen waren aus dem Betrieb geflogen. Zuletzt waren laut Urteil des Bundesarbeitsgerichts zwei Betriebsräten der „Argumente" ihrer Funktion enthoben worden, da sie sich politisch betätigt hatten: Sie hatten gegen ein HIAG-SS-Treffen protestiert!

War so die „Argumente" seit den letzten Wahlen im Laufe ihrer Arbeit stark isoliert worden, hat sie es trotz dieser Rückschläge geschafft, ihre

War so die „Argumente" seit den letzten Wahlen im Laufe ihrer Arbeit stark isoliert worden, hat sie es trotz dieser Rückschläge geschafft, ihre

fortschrittliche Arbeit wieder aufzubauen. Es kandidieren wieder acht Kollegen auf der Liste der „Argumente", sowohl aus der IG Druck und Papier ausgeschlossene Kollegen, als auch Mitglieder. Daneben hat die Liste eine gute Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Listen und besonders einer Abteilungsliste aufgebaut, so daß gute Chancen bestehen, daß Broschek nach den Wahlen einen mehrheitlich fortschrittlichen Betriebsrat hat.

Die Abteilungsliste hatte sich gebildet aus Protest gegen die Aktivitäten eines Abteilungsleiters, der zusammen mit Gleichgestellten und Schichtführern eine eigenen Liste gebildet hatte. Dabei verhehlte diese Liste nicht, daß es ihr Ziel war, eine mehrheitlich gewünschte Persönlichkeitswahl (die Chancen einer gemeinsamen Liste mit Ausgeschlossenen und IG Druck-Mitgliedern standen gut) zu verhindern, da sie hiervon eine linke Mehrheit im Betriebsrat befürchteten. Kollegen dieser Abteilung stellten daraufhin eine eigene fortschrittliche Liste auf und erreichten so, daß über die Hälfte der Kollegen, die schon ihre Unterschrift unter die Abteilungsleiterliste gesetzt hatten, diese zurückzogen und die fortschrittliche Liste unterschrieben.

Auch auf den drei übrigen Listen kandidieren außer den rechten Betriebsräten, die Spitzenkandidaten sind, eine Reihe fortschrittlicher Kollegen auf aussichtsreichen Plätzen.

Es ist ein Erfolg der linken Kollegen, daß die Versuche rechter Betriebsräte, die vor wenigen Tagen stattgefundene Betriebsversammlung in eine Anklage gegen die „Argumente"-Betriebsräte umzuwandeln, die dauernd „Unruhe" schaffen würden, gescheitert ist. Vielmehr orientierte sich die Auseinandersetzung auf der Versammlung an den von den Linken hineingetragenen Punkten, um die anstehenden betrieblichen Probleme.



KWU-West-Berlin
Großer Erfolg der Linken gegen AKW-Befürworter!

Die solide rechte Mehrheit der AKW-Befürworter um den Betriebsratsvorsitzenden, Atomfilz Teske, ist gebrochen!

Und so gingen die Wahlen aus:

- **Teske Liste (IGM-offiziell) 9 Sitze**
  „RGO" („KPD/ML") 1 Sitz
- **Linke Liste 5 Sitze**
- **rechte Angestellten-Liste 4 Sitze.**

Da auf der IGM-Liste auch fortschrittliche Kandidaten aufgestellt waren, die ihre Zusammenarbeit mit der linken Liste erklärt haben, ergibt sich im Betriebsrat vermutlich folgendes Kräfteverhältnis:

- **der Teske-Gruppe zugehörige Betriebsräte: 9**
- **der fortschrittlichen Gruppe zuzuordnende: 9**
- **„RGO": 1**

Das heißt wenn die „KPD/ML" nicht völlig ausflippt, wäre es möglich, auch in der Frage des Betriebsratsvorsitzenden den Atomfilz abzusägen. Es ist aber auch bekannt, daß es bei den fortschrittlichen Kollegen „Skrupel" gibt, besteht die Teske-Gruppe doch darauf, daß die stärkste Liste den Vorsitzenden stellt. Hier wird noch eine Auseinandersetzung darum zu führen sein, ob nicht das Wahlergebnis auch Ausdruck eines von den Kollegen gewünschten Machtwechsels ist.

Anzumerken bleibt noch als Erfolg, daß es durch die Solidarität der Belegschaft gelang, die Entlassung von 2 Kandidaten der „RGO"-Liste zu verhindern!

Nach Berichten West-Berliner Genossen.



Solex-West-Berlin
Erfolg der Linken

In den neuen 15-köpfigen Betriebsrat bei Solex (Pierburg-Vergaser-Gruppe) sind **4 linke Betriebsräte** eingezogen. Bei den letzten Betriebsrätewahlen hatten die Linken über Listenwahl (die die rechten Betriebsräte initiierten), 2 Sitze erreicht. Die Linken hatten sich in diesem Jahr von Beginn an für die Persönlichkeitswahl starkgemacht, und dabei besonders die Erfahrungen der letzten Wahlen in Erinnerung gerufen. Es ist ihr Erfolg, daß diesesmal keine Listenwahl stattfand.

Der Erfolg der Linken wiegt um so schwerer, als sie massiven Behinderungen ausgesetzt waren:

- **Ein Kollege war nach dem Ablauf seiner Jugendvertreterzeit vor 1 1/2 Jahren entlassen worden und befindet sich seit dieser Zeit nicht mehr im Betrieb. Er erhielt die viertmeisten Stimmen! Bevor das Arbeitsgerichtsverfahren anläuft, hat Solex**

det sich seit dieser Zeit nicht mehr im Betrieb. Er erhielt die viertmeisten Stimmen! Bevor das Arbeitsgerichtsverfahren anläuft, hat Solex

ihm jetzt mitgeteilt, daß er am 17.4. wieder in den Betrieb darf.
- **Ein weiterer linker Kollege war ca. 6 Wochen vor der Wahl mit der Scheinbegründung „Arbeitsmangel" entlassen worden. Auch der Wahlvorstand strich ihn daraufhin von der Liste. Doch der Kollege gewann seinen Arbeitsgerichtsprozeß. Der Wahlvorstand setzte ihn wieder auf die Liste, als er selber zu dem Arbeitsgerichtsverfahren geladen wurde. Das Verfahren ist zwar aufgrund des Einspruchs von Solex noch nicht abgeschlossen, der Kollege konnte aber über Gericht erreichen, daß er sich vor den Wahlen an fünf Tagen für 1 1/2 Stunden in der Kantine aufhalten konnte. Auch er wurde gewählt!**
- **Gewählt wurde auch ein linker Kollege, der nach den letzten Wahlen Funktionsverbot in der IGM erhalten hatte (wegen Kandidatur auf der linken Liste).**

Ein schöner Erfolg der Linken, die mit einer eigenen Programmaussage zu den Wahlen angetreten waren.

Nach Berichten West-Berliner KB-Genossen.



Nordglas KG-Schenefeld

Die Vorfälle im Schenefelder Glasunternehmen (48 Beschäftigte) sind typisch für das, was in einer ganzen Reihe von Klein- und Mittelbetrieben passiert.

Unternehmer Vogel ist bemüht, mit allen Mitteln die Wahl eines Betriebsrats zu behindern.

- Er dringt in Sitzungen des dreiköpfigen Wahlvorstands ein und fordert zur Weiterarbeit an den Arbeitsplätzen auf.
- Den Wahlvorstandsmitgliedern wird ihre Tätigkeit vom Lohn abgezogen. In einem Fall 222 DM.
- Den aktiven bisherigen Betriebsrat hat er bisher dreimal zu kündigen versucht (vergeblich!).
- Die Personalunterlagen für die Wahlen verweigerte er und rückte sie erst auf Druck einer einstweiligen Verfügung heraus.

Die IG Chemie hat Klage wegen massiver Behinderungen der Wahlen eingeleitet.



Opel, Rüsselsheim
Ausschlußantrag gegen rechte IGM-Liste

8 Listen stehen für die Wahlen am 9. Mai fest

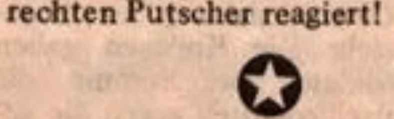
- Die offizielle IGM-Liste (bisher 34 Sitze)
- Die Liste „Alternative 78" (rechtssozialdemokratisch) mit 29 Kandidaten, alles IGM-Mitglieder. Trotz Aufforderung haben sie ihre eigene Kandidatur nicht zurückgezogen, so daß Vertrauensleute einen Ausschlußantrag gegen sie gestellt haben.
- Die Liste der DAG (bisher 5 Sitze)
- die Liste der CMV (bisher 4 Sitze)
- eine Liste italienischer Arbeiter
- eine linke Liste „Arbeiteropposition"
- sowie 2 Listen mit Einzelkandidaten.

Die Existenz zweier Listen von IGM-Mitgliedern geht auf den Versuch rechter Sozialdemokraten zurück, verlorengegangenen Boden wiedergutzumachen. Bereits 1975 hatte es zwei IGM-Listen gegeben, damals wurden beide offiziell gebilligt. Auf der einen kandidierten hauptsächlich Betriebsräte und Vertrauensleute, die sich dem linkssozialdemokratischen Spektrum zurechnen, auf der anderen die alte Betriebsratsmehrheit, die dann bei den Wahlen starken Schiffbruch erlitt. die „Linken" errangen eine deutliche Mehrheit. Die Veränderung dieser Verhältnisse wurde daran deutlich, daß die „Linken" den BR-Vorsitzenden stellten, während die Rechten den Gesamtbetriebsratsvorsitz behielten. Im Verlaufe der Arbeit arbeiteten aber beide Flügel zusammen. Um so überraschender jetzt die Bildung der Liste „Alternative", auf der prominente alte Betriebsräte kandidieren. Hintergrund ihres Vorgehens sind auch SPD-interne Auseinandersetzungen zwischen einer „linken" Opposition gegenüber der rechten Rüsselsheimer Clique um den berüchtigten SPD-Bundestagsabgeordneten Hermann-Schmidt-Vockenhausen, der sich in der Vergangenheit sehr stark auf den alten Opel-Betriebsrat stützen konnte. Die Rechten erhoffen sich von ihrer eigenen Kandidatur offensichtlich ihren Niedergang aufzuhalten, nachdem sie nicht wie gewünscht auf der IGM-Liste placiert waren. Die häufig zu beobachtenden machtpolitischen Aspekte bei dem Aushandeln gewerkschaftlicher Listen zu den Wahlen werden bei Opel offensichtlich: so gehört zu den Abtrünnigen der „Alternative" auch der frühere DGB-Ortskartellsvorsitzende

Aushandeln gewerkschaftlicher Listen zu den Wahlen werden bei Opel offensichtlich: so gehört zu den Abtrünnigen der „Alternative" auch der frühere DGB-Ortskartellsvorsitzende

Fornoff, der auf der offiziellen IGM-Liste durchaus einen aussichtsreichen Platz hatte, aber zuviele Gleichgesinnte vermißte.

Gespannt darf man sein, wie die IGM-Führung, die rigoros linke Gewerkschaftsmitglieder ausschließt, auf den Gewerkschaftsausschlußantrag von Vertrauensleuten gegen die rechten Putscher reagiert!



Grundig-Nürnberg

Die Wahlen am 11.4. brachten folgendes Ergebnis:

Arbeiter:	
IGM	**21 Sitze**
CGB	**3**
Angestellte:	
IGM	**5**
CGB	**2**

Da der CGB dieses Jahr eine eigene Liste aufgestellt hatte, war die Persönlichkeitswahl vom Tisch. Einigen rechten IG Metall-Betriebsräten dürfte das Erscheinen der CGB-Liste allerdings gar nicht so unangenehm gewesen sein, brauchten sie sich doch nun nicht mehr in einer persönlichen Wahl den Kollegen zu stellen, sondern nur einer Wahl im Vertrauensleutekörper. Von dessen Mehrheit konnten sie erwarten, daß sie auf aussichtsreiche, vorderste Plätze nominiert werden würden.

Auf dieser Vertrauensleutesitzung zur Erstellung der IGM-Liste gab es dann aber das erste Wetterleuchten. Die Vertrauensleute-Leitung, die einen Kandidatenvorschlag vorlegte und ihn insgesamt absegnen lassen wollte, erhielt eine Abfuhr. Von der Mehrheit der Vertrauensleute wurde ein Antrag angenommen, über jeden Kandidaten getrennt und bei Nominierung von Gegenkandidaten geheim abzustimmen. Die Rechten sahen ihre Posten ins Wanken geraten, die Sitzung wurde flugs vertagt.

Auf der nächsten Sitzung legte die Vertrauensleute-Leitung eine leicht veränderte Liste vor und es wurde der Antrag gestellt, die ersten 15 Kandidaten im Block abzustimmen. In einer knappen Abstimmung (30:24) kam dieser Vorschlag durch. Daß damit der ehemals demokratische Vertrauensleutekörperbeschluß fallengelassen wurde, liegt sicherlich daran, daß unter den ersten 15 Kandidaten auch fortschrittliche Kollegen waren, und daß der Vorschlag zur Block-Abstimmung von einem als „links" geltenden Bildungssekretär gemacht wurde.

Sofort galt es allerdings für die um ihre Plätze rangelnden rechten Kandidaten eine zweite Klippe zu nehmen.

Der türkische Kollege Ö. verlangte, daß die türkischen Kollegen bei der Nominierung ausreichend berücksichtigt werden müßten. Er stellte die Forderung, daß unter den ersten 25 mindestens 3 türkische Kollegen sein müßten, sonst sähen sie sich gezwungen, eine eigene Liste aufzustellen. Den 850 türkischen Kollegen, die mit 12% die stärkste Ausländer-Gruppe bei Grundig ausmachen, trug die IGM-Liste absolut nicht Rechnung. Im 15-Mann-Kandidaten-Block war kein einziger türkischer Kollege, unter den ersten 25 waren zwei!

Da die maßgeblichen IGM-Leute den Forderungen nach besseren Plätzen für die ausländischen Kollegen nicht nachkamen, reichten die türkischen Kollegen eine mit 250 Unterschriften versehene eigene Liste ein, die der Wahlvorstand dann (als letzten Ausweg) wegen formaler Mängel für ungültig erklärte!

Vor dem Arbeitsgericht erreichten die türkischen Kollegen sofort, daß ihre Liste für gültig erklärt wurde, der Wahlvorstand legte jedoch Einspruch ein – damit ist für die türkische Liste die Frist verstrichen gewesen, in der sie ihre Liste hätten einreichen können.

Unter der Drohung des Gewerkschaftsausschlusses gegenüber den türkischen Kollegen, erreichten die IGM-Führer, daß diese auf ihre eigene Liste verzichteten. Versüßt wurde dieser Verzicht mit dem Versprechen der IGM-Führer, mehr für die ausländischen Arbeiter zu tun: es sollen Infos auf türkisch herauskommen, VK-Sitzungen für türkische Kollegen abgehalten werden.

Damit haben die IGM-Führer diese „Gefahr" zwar zunächst abgewehrt, dürften aber nach dieser ersten größeren Protestaktion der Kollegen zukünftig auch mehr Druck von dieser Seite bekommen.

Nach Berichten von Genossen aus Nürnberg.



Hoechst AG, Frankfurt
Weitere Verluste für die IG-Chemie

Hoechst AG, Frankfurt
Weitere Verluste für die IG-Chemie

Die diesjährigen Wahlen brachten weitere Verluste für die IG Chemie-Listen, die unter Führung des Vorsitzenden Rolf Brand sich vor allem darin auszeichnet, jede fortschrittliche Opposition abzublocken.

So wurden zuletzt im Herbst 1977 auf Betreiben der führenden IG Chemie-Betriebsräte 6 fortschrittliche Kollegen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Offensichtlich haben die linken Gewerkschafter diesen Schlag nicht verdaut, so war eine linke Opposition gegenüber der Brand-Gruppe nur in Ansätzen auf der Betriebsversammlung vor den Wahlen aufgetreten und hatte versucht, kritische Beiträge zur herrschenden „sozialpartnerschaftlichen" Betriebsratspraxis zu bringen. Auf der Liste der IG Chemie beherrschten dann unangefochten die alten Fürsten das Feld, eine Oppositionsliste gab es nicht. Die Unzufriedenheit macht sich vor allem bei den Arbeitern in sinkender Wahlbeteiligung bemerkbar (nur noch 66,3 %) – profitieren können allerdings von der Unzufriedenheit der Kollegen mit der Betriebsratsmehrheit bisher nur die rechten Listen. Besonders krass ist die fehlende Alternative durch die starke Dominanz der Rechten bei den Angestellten deutlich. Hier das Ergebnis der Wahlen 1978 (in Klammern 1975):

Arbeiter	Sitze	Veränderungen
IG Chemie	21 (25)	- 4 Sitze
VUA 1	3 (-)	+ 3
Angestellte	11 (10)	+ 1
DAG	5 (5)	+ 0
IG Chemie	3 (3)	+ 0
VUA		
Gesamt:		
IG Chemie	26 (30)	- 4
DAG	11 (10)	+ 1
VUA	6 (3)	+ 3

1.VUA = „Vereinigung unabhängiger Arbeitnehmer", in der Tradition der gelben Werkvereine der Chemieindustrie stehend

2. Durch die Veränderung des Verhältnisses Arbeiter/Angestelle haben die Angestellten einen Betriebsratssitz mehr, die Arbeiter einen weinger erhalten

3. Die IG Chemie hat wie bei den letzten Wahlen im Arbeiterbereich 2 Listen aufgestellt, eine für die deutschen und eine für die ausländischen Arbeiter. An Stimmen hat die IG Chemie-Liste bei den Arbeitern gegenüber 1975 1655 verloren! (Angaben nach „express" 4, 11.4.78).



Klöckner-Hütte

Erneut ist der seit 1969 von der Bremer IGM-Führung um Arno Weinkauf und der SPD-Betriebsgruppe bei Klöckner mehrfach gestartete Versuch, einen rechten Betriebsrat zu installieren, gescheitert. Die Gruppe um den bisherigen Vorsitzenden Röpke (DKP) konnte sogar noch ihre Position stark ausbauen.

Arbeiter: 24 Sitze

„Röpke-Liste"	**18 Sitze**
linke Türken-Liste	**1**
rechte Türken-Liste	**1**
SPD-Betriebsgruppe	**3**
„Florian-Liste"	**2**
CMV (121 Stimmen)	**-**
„RGO" (85 Stimmen)	**-**

Angestellte 7 Sitze

IGM	**4**
DAG	**1**
VOE (höhere Angestellte)	**2**

Mit Ausnahme der „RGO"- und CMV-Liste waren die anderen 5 Listen bei den Arbeitern stillschweigend geduldete IGM-Listen, wobei die IGM-Führung offensichtlich die SPD-Liste und die „Florian-Liste" unterstützte. Auf der Mehrheitsliste um den Vorsitzenden Röpke kandidierten Mitglieder der DKP, linke Sozialdemokraten und Mitglieder der Gruppe „Arbeiterpolitik". Neu war das Auftreten der Gruppe Florian/Holtorp, die früher zu den Linken zählte. Ihre Konkurrenz zu Röpke hinderte sie nicht einmal, zu dem rechten IGM-Angestellten Kintrup Fäden zu spinnen, um so ein (rechtes) Gegengewicht zur Röpke-Gruppe zu bilden. Florian, hatte bereits seinen Vorsitz in der VK-Leitung verloren, Holtorp – früher führender DKP-Funktionär, hatte sich von der DKP getrennt. Allerdings haben alle diese Gruppen eine schwere Schlappe erlitten.

HDW Kiel

erlitten.

HDW Kiel

Bei den Wahlen erhielten die Listen der IGM und der bei HDW-Kiel zum zweitenmal kandidierenden „RGO" bei den Arbeitern folgende Prozentzahlen

IGM	**2840 Stimmen**	**82,49 %**
„RGO"	**603 Stimmen**	**17,51 %**

Die „RGO" erhielt 4 Sitze, kann aber nur 3 besetzen (bei den letzten Wahlen hatte sie 1071 Stimmen und 5 Sitze). Bei den Angestellten erzielten IGM und DAG je 4 Sitze.

Am Montag, den 10.4., erhielten drei Kollegen ein Einschreiben von der Kieler IGM-Ortsverwaltung.

Hierin wurden sie aufgefordert (binnen der üblichen 14-Tagesfrist, versteht sich), eine Erklärung zu ihrer Unterschrift für die Kandidatur der „Roten Liste" der „RGO" zu liefern.

Gleichzeitig wird den Kollegen mitgeteilt, daß gegen sie ein Antrag auf Gewerkschaftsausschluß gestellt worden ist.

Interessant ist hierbei nun folgendes: die Kandidatur der „Roten Liste" wurde mit 111 Unterschriften eingereicht. Wer hierauf im Einzelnen unterschrieben hat, ist nur dem Wahlvorstand bekannt. Der hat darüber allerdings Stillschweigen zu bewahren. Andernfalls erfüllt er den Tatbestand einer strafbaren Handlung, wie es in diesem Falle zu sein scheint.

Da von Seiten der Betroffenen hiergegen juristische Schritte erwogen werden, verspricht die Sache noch interessant zu werden.

Bezeichnenderweise ist die Aufforderung zur Stellungnahme auch nur an die drei Kollegen gegangen. Wenn die Ortsverwaltung (OV) 111 Einschreiben rausgeschickt hätte, wäre wohl zu offensichtlich gewesen, daß die Listen vom ach so „unabhängigen" Wahlvorstand direkt an die OV gegangen sind. Zum anderen hat man sich mit diesen drei Kollegen gerade solche rausgesucht, die alle drei als Linke bekannt sind, wobei man sich sicherlich verspricht, an dieser Frage bei der Spaltung der Kollegen leichteres Spiel zu haben.

Metall

Fusionspläne der Werftkapitalisten

Todesstoß für Tausende von Arbeitsplätzen

Die Welle der Entlassungen und Stilllegungen in der Metallbranche geht weiter. Katastrophal sind die Aussichten für die Kollegen der norddeutschen Werftindustrie:

Jetzt doch Fusion der Werften?!

Nur wenige Monate nachdem der Hamburger Senat in die Werften 35 Mio. Mark gepulvert hat – als Arbeitsplatzsicherung gerechtfertigt – haben die Werftkapitalisten ihre neuesten Pläne herausgerückt: Nachdem jahrelang abgestritten wurde, daß die norddeutschen Werften (vor allem Großwerften) fusionieren könnten, hat Dr. Bartels, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Schiffbauindustrie, genau derartige Pläne jetzt bekanntgegeben. Der Bundeswirtschaftsminister habe die Kapitalisten aufgefordert, ein passendes Strukturkonzept zu erarbeiten. Begründet wird die Notwendigkeit von Zusammenschlüssen mit einem „*Schrumpfungsprozeß der Neubaukapazitäten*" von bisher unbekanntem Ausmaß und die damit einhergegangenen Entlassungen von rund 15.000 Kollegen (nach „Handelsblatt", 8./9.4.78). Aus diesen Äußerungen könnte man entnehmen, es gehe den Werftkapitalisten nicht nur um zu sichernde Profite, sondern auch um die Erhaltung von Arbeitsplätzen, doch weit gefehlt: „... *die Bereitschaft zu weiteren Schrumpfungsmaßnahmen dürfte als Folge auch die Schließung einiger Betriebe bewirken, da die Branche, wie Bartels nachdrücklich betonte, vom Bund keine Erhaltungsbeihilfen erwarten könne*" (ebenda).

Um „Erhaltung" ging es auch dem Hamburger Senat mit seinem 35-Millionen-DM-Zuschuß nicht, sondern dies muß in direktem Zusammenhang mit den Plänen der Werftkapitalisten gesehen werden, so schnell und gründlich wie möglich die Betriebe durchzurationalisieren, um sie für künftige Zusammenschlüsse „vorzubereiten". Für die Kollegen der Werften bahnen sich also noch schlimmere Zeiten an. Schon jetzt arbeiten 10.000 Kollegen der Schiffbau-Branche kurz, schon jetzt schließt eine Kleinwerft nach der anderen.

***

Kremer-Werft jetzt konkurs

Am 5. April wurde von den Kapitalisten der Kremer-Werft der Konkurs beantragt, am 6.4. wurden die Kollegen nach Hause geschickt („Hamburger Morgenpost", 7.4.78). Nicht einmal die letzten drei Schiffe wurden fertiggestellt. Die zur Hamburger Firmengruppe Harms gehörende Werft wird zum 30.6.78 stillgelegt, weil die Steuer-Subventionen auslaufen. Diese Subventionen galten angeblich mal der „Arbeitsplatzsicherung"...

Flensburger Schiffbaugesellschaft (FSG) kurz vor dem Konkurs

Bei der FSG ist das letzte Schiff vom Stapel gelaufen und es besteht kein neuer Auftrag für die Werft. Den Kollegen wird noch Hoffnung gemacht mit Plänen für einen Einstieg ins Reparaturgeschäft, doch dazu müßte für 12,5 Mio. DM ein neues Schwimmdock gebaut werden, was Bonn oder Kiel zahlen müßten. Doch angesichts der obengenannten Pläne der Werftkapitalisten, ruhig die kleineren Betriebe über die Klinge springen zu lassen, ist so eine derartige Erwartung natürlich widersinnig.

1.200 Kollegen sind also von Arbeitslosigkeit bedroht – und das bei einer Arbeitslosenquote von 7,1 % in Flensburg.

Metallkommission

ÖTV

Uni-Kliniken Göttingen:

Gewerkschaftliche Arbeit unerwünscht!

Wenn es nach der zentralen Pflegedienstleitung ginge, würden 11 Kolleginnen und Kollegen des diesjährigen Examenskurses nach ihrer Ausbildung nicht eingestellt. „Kein Bedarf" heißt es, obwohl überall Personalmangel herrscht und auf einigen Wachstationen mehrere Planstellen nicht besetzt sind.

Nur allzu deutlich wird bei diesem plumpen Manöver, daß diese Kollegen der Pflegedienstleitung nicht in den Kram passen. Der größte Teil von ihnen ist gewerkschaftlich organisiert und gehört mit zum Herausgeberkreis der Schülerzeitung „Das Stethoskop". Die meisten der von der Nichteinstellung Betroffenen sind Kolleginnen und Kollegen, die sich während der Ausbildung immer wieder gegen die Schikanen der Schulleitung (Haubenzwang), gegen die sich verschärfenden Ausbildungsbedingungen gewehrt und sich für ihre Rechte (z.B. Durchsetzung eines Bildungsurlaubes) eingesetzt haben. Logisch, daß solche Kollegen an den Kliniken unerwünscht sind.

Sobald die Absagen bekannt waren, informierten die Betroffenen zusammen mit der ÖTV die Kollegen an den Kliniken und die Öffentlichkeit. Einige Personalräte beschlossen, keinen Neueinstellungen mehr zuzustimmen bis die 11 Kollegen eingestellt sind. Unterschriften wurden in der Klinik und in der Stadt gesammelt. Auf die öffentliche Kampagne reagierte das Göttinger Tageblatt mit einigen wohlwollenden Artikeln; eine SPD-Abgeordnete schaltete sich ein und richtete eine Kleine Anfrage an den Landtag; auf einer SPD-Veranstaltung zur Jugendarbeitslosigkeit wurde eine Solidaritätsresolution verabschiedet.

Während bisher immer mit Stellenmangel argumentiert und politische Hintergründe eifrigst dementiert wurden, klappte mit einem Mal das ganze Gebäude zusammen. Unter dem Druck des öffentlichen Wirbels erhielten die Kollegen mündliche Einstellungszusagen, einige konnten sogar sofort anfangen, da sie anscheinend auf Station dringend gebraucht wurden. Gleichzeitig wurde recht unverhüllt mit politischen Überprüfungen speziell gegenüber einer betroffenen Kollegin gedroht.

Offener konnte die Pflegedienstleitung gar nicht mehr zugeben, daß es ihr um nichts anderes ging, als die mißliebigen Kollegen mit allen Mitteln aus der Klinik rauszuhalten.

Die Drohung mit dem Berufsverbot gewinnt dadurch eine besondere Brisanz, daß Krankenschwestern in dieser Gehaltsstufe nicht unter die „routinemäßige" Überprüfung der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst fallen.

Wir haben hier also einen Fall, wo die Einstellungsbehörde anscheinend von sich aus auf Grund der Informationen, die ihr von der Leitung der Krankenpflegeschule (DRK!) und der Pflegedienstleitung vorlagen, eine politische Überprüfung beim Innenministerium veranlaßt. Dieses Verfahren entbehrt jedes Scheins von Rechtsstaatlichkeit und öffnet allen Denunzianten und Verleumdern ein breites Betätigungsfeld.

Für die Auszubildenden, die noch mit der aufmüpfigste Teil der Klinikbelegschaft sind, sowie für alle, die in der gewerkschaftlichen Arbeit Mißstände aufdecken, der ständig weitergehenden Rationalisierung nicht tatenlos zusehen und ihre Rechte in Anspruch nehmen, ist die Drohung mit Nichteinstellung aus politischen Gründen gegenüber dieser aktiven Kollegin als Schuß vor den Bug gedacht.

Nur durch die Aufdeckung dieses Manövers in der Öffentlichkeit besteht die Chance, die Einstellung aller Kolleginnen und Kollegen und die Aufhebung der politischen Überprüfung zu erreichen.

KB/Gruppe Göttingen

Blohm GmbH:
Eine Belegschaft wird ausgetrickst

Hamburg-Bergedorf: Die ersten 120 Kündigungen liegen auf dem Tisch – das ist das traurige Ende der Bergedorfer Schleifmaschinenfabrik Ro-
Fertigung im Werk einzuführen. Daß dafür reichlich Unterstützung aus Steuermitteln bzw. vom Arbeitsamt erwartet wird, ist unter den Blohm-
Sicherung der Existenz. Den Mitarbeitern von Blohm geht es um einen Betrieb, den die meisten seit langen Jahren mit eigener Hände Arbeit auf-

reagierte das Göttinger Tageblatt mit einigen wohlwollenden Artikeln; eine SPD-Abgeordnete schaltete sich ein und richtete eine Kleine Anfrage an den Landtag; auf einer SPD-Veranstaltung zur Jugendarbeitslosigkeit wurde eine Solidaritätsresolution verabschiedet.
Während bisher immer mit Stellenmangel argumentiert und politische Hintergründe eifrigst dementiert wurden, klappte mit einem Mal das ganze Gebäude zusammen. Unter dem Druck des öffentlichen Wirbels erhielten die Kollegen mündliche Einstellungszu-
tenlos zusehen und ihre Rechte in Anspruch nehmen, ist die Drohung mit Nichteinstellung aus politischen Gründen gegenüber dieser aktiven Kollegin als Schuß vor den Bug gedacht.
Nur durch die Aufdeckung dieses Manövers in der Öffentlichkeit besteht die Chance, die Einstellung aller Kolleginnen und Kollegen und die Aufhebung der politischen Überprüfung zu erreichen.
KB/Gruppe Göttingen

Blohm GmbH: Eine Belegschaft wird ausgetrickst

Hamburg-Bergedorf: Die ersten 120 Kündigungen liegen auf dem Tisch – das ist das traurige Ende der Bergedorfer Schleifmaschinenfabrik Robert Blohm GmbH. Am 31. März wurde vor dem Hamburger Amtsgericht das Konkursverfahren eröffnet. Damit ist ein Betrieb mit 280 Kollegen am Ende, der für Hamburgs regierende Sozialdemokraten eigentlich im gerade angelaufenen Bürgerschaftswahlkampf das Musterbeispiel dafür sein sollte, daß SPD-Politik die Arbeitsplätze sichert. Nunmehr ist das Schicksal der Firma und seiner Belegschaft zum traurigen Beweis dafür geworden, daß eben diese Politik den Arbeitern und auch den Steuerzahlern Opfer abfordert, aber keine Arbeitsplätze sichert.

Wie schon im letzten AK berichtet, hatte der Hamburger Senat kurz vor der Bundestagswahl 1976 den von verschiedenen Kapitalisten in sechs Jahren ausgeplünderten Betrieb übernommen und seitdem insgesamt ca. 13 Mio. DM Steuergelder hineingesteckt. Am 1. April sollte die Schweizer Firma Feintool den Betrieb übernehmen, für den symbolischen Preis von einer Mark. Doch aus dem Geschäft wurde nichts: zuvor war bekannt geworden, daß unter japanischer Lizenz Blohm-Produkte auf dem amerikanischen Markt aufgetaucht waren.

Seit am 17.3. der bevorstehende Konkurs auf einer außerordentlichen Betriebsversammlung bekanntgegeben wurde, hat sich über die Belegschaft eine wahre Flut von Gerüchten ergossen, die einzig zum Zweck hatten, die Kollegen in Atem zu halten. Insbesondere die sozialdemokratische „Hamburger Morgenpost" zauberte reihenweise „aussichtsreiche Sanierungskonzepte" aus dem Hut. Hieß es am 31.3. noch als Aufmacher auf Seite 1 in Riesenlettern: „*200 Arbeiter wollen ihr Werk kaufen*", war davon am 5.4. nicht mehr die Rede. Stattdessen hatte man jetzt „*mehrere Interessenten*" zu bieten, darunter „*eine Gruppe von professionellen Sanierern, die den Betrieb nach erfolgter Gesundung veräußern will, und ein Hamburger Unternehmer, der bereits mit Hilfe eines Senators einen umfangreichen Staatsauftrag einstreichen konnte.*"

Das Neueste ist jetzt, daß der ebenfalls in Bergedorf ansässige Hauni-Betrieb (ca. 2.300 Beschäftigte) angeboten hat, 165 der 280 Arbeitsplätze zu retten und eine neue Fertigung im Werk einzuführen. Daß dafür reichlich Unterstützung aus Steuermitteln bzw. vom Arbeitsamt erwartet wird, ist unter den Blohm-Kollegen ein offenes Geheimnis.

Vor dem Hintergrund dieser „erfolgversprechenden Verhandlungen" ist es dem Senat gelungen, Protestmaßnahmen der Kollegen inzwischen total auszuschalten. Die meisten Kollegen sind inzwischen damit beschäftigt, sich neue Arbeitsplätze zu suchen, was für viele Kollegen nahezu aussichtlos ist, da sie schon sehr lange im Betrieb sind und dementsprechend nicht mehr zu den Jüngsten zählen. Maßgeblichen Anteil an der Resignation der Kollegen haben die IG Metall-Führer und der Betriebsrat. Sie sind es, die den Kollegen ununterbrochen von eigenständigen Kampfmaßnahmen abgeraten haben, weil das die Verhandlungen mit den dubiosen „Interessenten" belasten könnte. Sie sind es auch, die den Kollegen immer wieder die Illusion einreden, es bestünden noch Hoffnungen, und deswegen sei es besser, jetzt z. B. keine Flugblätter zu verteilen. Der Betriebsrat hatte auch schon eine Unterschriftensammlung angekurbelt, mit der die Kollegen ihre Arbeitskraft „*auch unentgeltlich*" angeboten hatten. Mit dieser Kapitulationsstrategie waren die Arbeiter auch schon im Jahre 1976 dazu gebracht worden, auf die tarifliche Lohnerhöhung zu verzichten.

Noch vor wenigen Wochen waren vor den Hamburger Metall-Betrieben Hochglanz-Flugblätter verteilt worden, die von einer „SPD-Wählerinitiative Hamburger Metaller" herausgegeben waren. Dahinter verbargen sich, wie dem Impressum zu entnehmen war, die örtliche IGM-Führung und namhafte BR-Fürsten aller bedeutenden Metallbetriebe. Wirtschaftssenator Nölling kam in einem längeren Interview zu Wort, und der Blohm-BR-Vorsitzende präsentierte den Fall „seines" Betriebes als einen SPD-Wahlkampfknüller. Seit bei Blohm die Bombe geplatzt ist, war von dieser „Wählerinitiative" nichts mehr zu hören. Stattdessen konnte man nun der „Morgenpost" (31.3.) entnehmen, was eine „vorbildliche" Belegschaft ist:

„*Auf diese Mitarbeiter kann ein Unternehmen stolz sein. Wer bereit ist, solche Opfer für ‚seinen' Betrieb zu bringen, dem geht es um mehr, als nur um die finanzielle Sicherung der Existenz. Den Mitarbeitern von Blohm geht es um einen Betrieb, den die meisten seit langen Jahren mit eigener Hände Arbeit aufgebaut und auch in schlechten Zeiten mit allen Kräften getragen haben. Letztlich um einen hochqualifizierten Arbeitsplatz. Es ist eine faszinierende Idee, die vielleicht sogar Modellcharakter erreichen kann.*"

Wie total die „Opferbereitschaft" des Betriebsrates und der IG Metall im Hinblick auf die Arbeitsplätze der Blohm-Kollegen ist, wird daran deutlich, daß nicht einmal die Möglichkeit genutzt wurde, die von der Geschäftsleitung vorgelegten 120 Kündigungen über den tariflich festgelegten Kündigungstermin hinauszuzögern, was ohne weiteres möglich gewesen wäre. Im Gegenteil wurde den Kündigungen gerade mit Hinweis auf sonst verstreichende Fristen zugestimmt! Dabei ist noch nicht einmal ein Sozialplan ausgehandelt. Vor kaum drei Wochen hatten die Blohmer dem Wirtschaftssenator Nölling noch deutlich zu verstehen gegeben, daß es ihnen nicht um einen Sozialplan, sondern um ihre Arbeitsplätze geht. Heute stimmt der Betriebsrat Entlassungen zu, ohne auch nur einen Sozialplan zu haben – so nachhaltig hat die sozialdemokratische Betriebspolitik den Kampfwillen der Belegschaft gebrochen. Nur konsequent ist es da, wenn die IGM-Ortsverwaltung den Kollegen von Klagen beim Arbeitsgericht abrät, da diese Klagen angeblich zwecklos seien. Inzwischen drohen die beim Arbeitsgericht vorgeschriebenen Fristen zu verstreichen. Ganz offensichtlich geht es den Gewerkschaftsführern darum, ihren Parteifreunden im Senat auch auf der juristischen Ebene weiteren Ärger zu ersparen.

Der Verrat an den Blohm-Kollegen scheint perfekt zu sein. Wieweit es möglich sein wird, für die Kollegen noch etwas herauszuholen, hängt davon ab, ob sich die Kollegen noch auf ihre eigenen Kräfte besinnen. Nichts zu erwarten haben sie jedenfalls von dem Untersuchungsausschuß, den die CDU in der Hamburger Bürgerschaft anstrebt; hier geht es nur darum, im Rahmen des parteipolitischen Gezänks der SPD eins auszuwischen. Die Belegschaft soll dabei für die CDU lediglich eine billige Kulisse abgeben.

Metall-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Noch ein Lauschangriff

Mindestens seit Ende Oktober 1977 hat die Leitung des staatlichen Krankenhauses rechts der Isar (München) Personalratssitzungen über eine Wanze abgehört und auf Tonband mitgeschnitten! Mit diesem „Material" in der Hand wollte sie den ihr unbequemen Personalratsvorsitzenden und Gewerkschafter Peter B. abschießen. In einem Amtsenthebungsverfahren gegen P.B. legte sie jedenfalls ein Tonband als „Beweismittel" vor.

Das Gericht lehnte es aber ab, dies als „Beweismaterial" anzuerkennen und Peter B. blieb im Amt (Extra-Dienst, 11.4.78).

Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen die Auftraggeber des „Lauschangriffs" – was dabei wohl herausbrät?...

Schon eine Persiflage auf VS-Methoden ist „politisch verfehlt" und „menschlich unanständig"

Wir haben im letzten AK kurz darüber berichtet, daß sich erneut ein ÖTV-Hauptvorstandsmitglied schützend vor den Verfassungsschutz gestellt hat. Dazu liegt uns jetzt der Text einer **Presseerklärung** des ÖTV-Hauptvorstandes vor, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Typischerweise ist dieser Text in „den großen Zeitungen", wenn überhaupt, so nur in kleinen Bruchstücken veröffentlicht worden. Dabei fiel natürlich der konkrete Zusammenhang dieser VS-Werbung unter den Tisch – eine offene Verharmlosung dieser Tätigkeiten durch die bürgerliche Presse, wie wir gleich sehen werden.

„*Albrecht Rothländer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV, hat sich heute in Stuttgart gegen die Diffamierung von Verfassungsschützern gewandt. Jede pauschale Kritik am Verfassungsschutz und seinen Beschäftigten, insbesondere jede Diffamierung, ist politisch verfehlt und auch menschlich unanständig, erklärte er nach einem Gespräch mit Vertretern der Fachgruppe Verfassungsschutz in der Gewerkschaft ÖTV.*

Rothländer bezog sich dabei unter anderem auf Pläne der Jungsozialisten (!) des Bezirks Westliches Westfalen, in der Öffentlichkeit bei sogenannten Happenings einen ‚Verfassungsschützer' vorzuführen, der an den Hauswänden entlanggeht und mit einem Horchgerät die Gespräche der Bewohner abhört.

Es gehe ihm nicht darum, fügte Rothländer hinzu, der Pauschaldiffamierung eine Pauschalverteidigung entgegenzusetzen. **Fehler und Fehlverhalten könnten beim Verfassungsschutz ebensowenig ausgeschlossen werden wie bei den Jungsozialisten.** *Die Gewerkschaft ÖTV könne aber nicht zulassen, daß eine ganze Gruppe von Arbeitnehmern verächtlich gemacht werde.*" (Extra-Dienst vom 11.4.78, Hervorhebung von uns).

Daß die Gewerkschaftsführer auf eine Persiflage der Jusos zu den VS-Methoden so hysterisch reagieren, macht die immer offenere Entwicklung zur Polizeigewerkschaft erschreckend deutlich!

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

„Arbeiterbund" für Bullengewerkschaft

Wir hatten darüber berichtet, daß der DGB im Zuge seiner immer forscheren Rechtsentwicklung die „Gewerkschaft der Polizei" (GdP) als 17. Einzelgewerkschaft aufgenommen hat. Der DGB feiert diesen Schritt als *„Vorgang von historischer Qualität"*, der der *„Aussöhnung mit der bewaffneten Macht im Staat dient"*!

Dahinter mochten wohl die Führer des Münchener „Arbeiterbund" nicht zurückstehen. Diese Leute „begrüßen es, wenn sich die GdP innerhalb des DGB organisiert" („Kommunistische Arbeiterzeitung" („KAZ"), 21.3.78).

Dabei fängt der Artikel noch so harmlos an. Die „KAZ" läßt zuerst „einen Kollegen" fragen: *„Was soll denn das? Diejenigen, die uns auf den Demos gegenüberstehen, die AKW's und Aufmärsche der Nazis verteidigen und uns einfach abholen, wenn es soweit ist, mit denen soll ich zusammen im DGB organisiert sein?"*

Genau! Bisher ist die Verteidigung des Staates und seiner Institutionen in der Arbeiterschaft das Geschäft der Sozialdemokratie und Revisionisten gewesen, nicht aber das der revolutionären Linken. Anders handhabt das jetzt der „Arbeiterbund". Er erklärt dem fragenden „Kollegen", die Leute von BGS und Polizei seien *„Brüder und Söhne von Arbeitern, wie wir selbst!"* Wahrscheinlich deshalb erklären sie weiter: *„Wir sind für gewerkschaftliche Organisierung der Polizei."* Und: *„Gewerkschaftliche Strukturen in Armee und Polizei sind bereits Zersetzungstendenzen ..."*

Über diese unsinnigen allgemeinen Schnacks hinaus gibt auch der „Arbeiterbund" zu, daß die GdP *„in ihrem Wesen eine ständische Spaltergewerkschaft* (ist), *die nur die Interessen ihres Standes, ... und nicht die Interessen der Werktätigen insgesamt, vertritt."* Aber hier sehen die „Arbeiterbund"- Führer Abhilfe nahe. *„Spaltergewerkschaften werden nicht allein* (??) *dadurch Kampforganisationen der Arbeiterklasse, wenn sie nur in den DGB 'überführt' werden. Als in sich geschlossener Verband sind und bleiben die Polizisten auch im DGB isoliert ..."*

Eigentlich müßten die Bullen ja bei der ÖTV organisiert werden, *„schließlich gibt es dort die Hauptabteilung Polizei. Dort sind auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes, die schon länger zu uns gehören und die Polizei wäre nicht isoliert"* - ja, das steht da tatsächlich. Das ist der „Kommunistischen Arbeiterzeitung" vom 21.3. entnommen, nicht aber der Zeitung „Die Polizei"!

Aber weiter im Text: Zusammenfassend „begrüßen" es die „Arbeiterbund"- Führer, *„wenn sich die GdP innerhalb des DGB organisiert", heißt dieser Schritt Partei ergreifen, Abwendung von der Spaltergewerkschaft DAG. Dies war bestimmt nicht leicht für sie* (gemeint ist die GdP! Anm. AK), *darum dürfen wir es uns auch nicht leicht machen. Wir müssen sie unterstützen und uns mit ihnen auseinandersetzen, wie sich klassenbewußte, organisierte Kollegen auseinandersetzen."*

„Wir müssen so dicht hinter der GdP stehen, daß sie nicht umfallen kann!" „Wir bieten die Sicherheit der Solidarität und eine wirkliche Zukunft - den Sozialismus!"

Da werden sich die Bullen aber freuen. Und mit ihnen die DGB-Führer. Denn diesen zynischen Unsinn könnten sie glatt noch in der „Welt der Arbeit" abdrucken, falls noch andere Kollegen fragen, „mit denen soll ich zusammen im DGB organisiert sein?" Obwohl die „Arbeiterbund"-Führer sich in letzter Zeit etwas um Distanz zur DKP bemühen, sitzen sie in der Bullenfrage wieder voll bei den Revis auf dem Schoß.

ÖTV-Kommission
KB/ Gruppe Hamburg



Klunker will zur „Terroristen-bekämpfung" auch streiken lassen

Um die *„Verbesserung der Sicherheit im Luftverkehr"* ging es auf einem Symposium, zu dem Vertreter von 20 Transportarbeitergewerkschaften *„aus den wichtigsten Industrieländern des Westens"* sowie „Experten" der Fluggesellschaften und der Luftfahrtgesellschaften in Bonn zusammengekommen waren. Über die Ergebnisse dieses Treffens berichtete ÖTV-Chef Kluncker der Presse.

Es ging hier im wesentlichen um die Bekämpfung des „Terrorismus", wobei drastische Maßnahmen seitens der Gewerkschaften angekündigt wurden.

„Eine Einschränkung dieses zivilen Luftverkehrs halten sie aber aus politischen, ökonomischen und sozialen Gründen, vor allem aber, 'weil dies der größte Sieg des Terrorismus wäre' (Kluncker) weder für realistisch noch für vertretbar. Ausgehend von dieser Erkenntnis fordern sie deshalb die Regierungen auf, verstärkten Druck auf jene Länder auszuüben, die den internationalen Abkommen zum Schutz des Luftverkehrs noch nicht beigetreten sind, oder die ihren Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, nur unzureichend nachkommen.

Kluncker unterteilte diese Länder in solche, die den Verträgen nicht beitreten, weil es ihnen politisch nicht günstig erscheint, die also deshalb nicht alle Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, 'weil sie nicht wollen', und solche Länder, die dazu aus den verschiedensten Gründen nicht in der Lage seien. Der letzten Gruppe soll geholfen werden, auf die erste Gruppe aber, zu der nach Einschätzung des internationalen Gewerkschaftssymposiums etwa Algerien, Bangla Desh, Bolivien und zahlreiche arabische Staaten bis hin zum Jemen gehören, soll Druck ausgeübt werden" („Frankfurter Rundschau", 10.4.78).

Und als eine Möglichkeit, für diese Zwecke auch die Gewerkschafter einzuspannen, wurde damit gedroht, nach einer *„angemessenen Frist"* gegen diese Länder Boykottmaßnahmen seitens der Gewerkschaften durchzuführen. Allerdings hat Kluncker selbst einige Zweifel, daß solche Maßnahmen von der Internationalen Transportarbeiter- Föderation (ITF) tatsächlich durchgezogen werden könnten. Es sollen inzwischen auch mit ägyptischen „Kollegen" über diese Pläne Gespräche stattgefunden haben (nach „Frankfurter Rundschau", ebenda).

Es wurden auf diesem Treffen keine Beschlüsse gefaßt, doch die wesentliche Aufgabe, Einfluß auf die Politik der Gewerkschaftsführungen anderer Länder zu nehmen, ist hierbei von Kluncker sicher zur Zufriedenheit der BRD-Imperialisten erfüllt worden.

ÖTV-Kommission
KB/ Gruppe Hamburg

GEW

Plakettenstreit: Arbeitsgericht entscheidet für Meinungsfreiheit

Nachdem es der Hamburger Schulbehörde mit Hilfe von zwei Urteilen des Verwaltungsgerichts gelungen war, das Tragen von Anti-AKW Plaketten durch Lehrer im Unterricht zu verbieten, hat jetzt ein Urteil des Arbeitsgerichts neuen Staub aufgewirbelt und dazu geführt, daß an einer Reihe von Schulen die Plakette wieder getragen wird.

Wie schon im letzten AK kurz berichtet, hatten parallel zu dem laufenden Musterprozeß der GEW vor dem Oberverwaltungsgericht zehn angestellte Kollegen vor dem Arbeitsgericht gegen das Plakettenverbot geklagt. Nach der mündlichen Verhandlung am 10.4. stellte das Gericht fest, daß das Plakettenverbot rechtswidrig sei. Zum einen läge ein Verstoß gegen das Hamburgische Personalvertretungsgesetz vor, da die Behörde vor dem Verbot den Personalrat nicht gehört habe; zum anderen meinte das Gericht, daß das Tragen der Plakette im Unterricht nicht gegen das schulgesetzliche Verbot einseitiger Beeinflussung der Schüler verstoße. Damit widersprach das Arbeitsgericht dem Urteil des Verwaltungsgerichts, das hinter dem Plakettentragen Indoktrination gewittert hatte und einen Verstoß gegen die „besondere Zurückhaltungspflicht" des Beamten sah.

Das jetzt von Angestellten erstrittene Urteil hat mit diesen Begründungen auch für die beamteten Lehrer Bedeutung, auch wenn es für diese keine unmittelbare Gültigkeit hat. Denn es ist natürlich überhaupt nicht einzusehen, weshalb angestellte Lehrer die Plakette tragen dürfen, dies jedoch bei Beamten Indoktrination der Schüler sein soll. In diesem Sinne hat die GEW inzwischen die Behörde aufgefordert, nach dem Gleichheitsgrundsatz zu verfahren und allen Kollegen bis zur gerichtlichen Klärung der Angelegenheit das Tragen der Plaketten zu erlauben. Da die Behörde sich darauf natürlich nicht einlassen wird, ist inzwischen an den GEW-Landesvorstand die Forderung herangetragen worden, die Kollegen aufzurufen, die Plakette wieder zu tragen.

Der Erfolg dieser Klage hängt neben der Tatsache, daß das Arbeitsgericht nicht ganz so behördenzahm wie das Verwaltungsgericht ist, damit zusammen, daß von den Klägern eine gut begründete Klageschrift vorgelegt wurde, in der der Indoktrinationsvorwurf widerlegt wird.

So wurde ausgeführt, daß das Tragen der Plakette nicht dazu führe, daß die Schüler kritiklos den Standpunkt des Lehrers übernehmen, sondern daß es einen Anlaß zur Auseinandersetzung über die AKWs biete. Ein Verbot habe hingegen die Wirkung, daß bei den Schülern der Eindruck entstehe, daß *„Konflikte nicht offen benannt werden dürfen und damit möglicherweise auch nicht mehr erkannt werden sollen"*.

Im Übrigen werde an den Schulen mit dem massenhaften Verbreiten der Materialien der AKW-Betreiber, das von der Behörde geduldet werde, von der Behörde selbst Indoktrination betrieben, da dieses Material scheinbar neutral und abgewogen für die Errichtung von AKWs Partei ergreife. Von daher schütze das Plakettenverbot die Kinder nicht vor Indoktrination, sondern diene einseitig dazu, Meinungsäußerungen gegen AKWs aus den Schulen fernzuhalten. Somit sei das Verbot *„ein alarmierendes Kennzeichen für den umfassenden, sprunghaft zunehmenden Angriff auf Äußerungen von Lehrern, die von der Regierungsmehrheit abweichen, oder sie nur problematisieren"*.

Die Klageschrift der angestellten Kollegen enthält auch Aussagen, in denen die Kläger begründen, warum sie Gegner von Atomkraftwerken sind. Das Fehlen solcher Passagen in der GEW-Klage war von einigen der 'Sponti-Scene' nahestehenden Kollegen zum wesentlichen Punkt der Auseinandersetzung mit der Hamburger GEW gemacht worden. Damit hatten sie faktisch den Kreis der sich von dieser Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit betroffen Fühlenden eingeengt.

Wie unsinnig eine solche Auseinandersetzung war, beweist u.a. auch das Gerichtsurteil, für das diese Aussage der Kläger überhaupt keine Bedeutung hatte.

Erwähnenswert ist noch die Erwiderung der Behörde auf die Klageschrift der angestellten Kollegen, die ganz von dem Bewußtsein geprägt ist, daß man vor Gericht eh Recht bekommt, sich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Argumenten der Kläger also ersparen könne. So heißt es in dem Behördenschriftsatz frech:

„Man gewinnt bei der Lektüre den Eindruck, daß es den Klägern hier vor allem darauf ankommt, einen öffentlichkeitswirksamen, möglichst polemisch aufbereiteten Beitrag 'innerhalb des Meinungskampfs (!) *der AKW-Diskussion'* (Seite 4 der Klageschrift) *zu liefern"*.

Die Behörde zitiert ganz einfach die sie begünstigenden Urteile des Verwaltungsgerichts und schreibt zu dem Schriftsatz der Kläger:

„Die Behörde möchte es sich ersparen, auf die langatmigen, polemisch gefärbten und unsachlichen Angriffe in der Klageschrift (...) *einzugehen"*.

Offenbar als zur Sache gehörig sieht es die Behörde allerdings an, daß einer der Käger im Zusammenhang mit den Grohnde-Prozessen in Hannover vor Gericht steht. In dem Schriftsatz, wo die Behörde wohlgemerkt begründen soll, warum das Tragen der Plaketten Indoktrination der Schüler sei, schreibt die Behörde: *„Bei dieser Gelegenheit kann nicht unerwähnt bleiben, daß die Kläger* (...), *die Lehrer G. und Dr. St., anläßlich der AKW-Demonstrationen in Brokdorf und Grohnde bereits auf sich aufmerksam gemacht haben"*. In dem Stil geht es weiter. So wird auch erwähnt, daß der eine Kläger *„mit einem ca. 60cm langen Klappspaten auf die Beamten eingeschlagen" haben soll*.

Gegen diese Unverschämtheiten hat inzwischen auch die GEW protestiert:

„Die Gewerkschaft wendet sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Behörde bei einigen der klagenden Kollegen auf anhängige Verfahren insbesondere vor dem Landgericht Hannover Bezug nimmt und damit um prozeßtaktischer Vorteile willen die Auseinandersetzung um die hier anstehenden Probleme kriminalisiert" („ID", 3/78).

Erfreulich, daß sich das Arbeitsgericht von diesen plumpen Manipulationsversuchen der Behörde bisher noch nicht hat beeindrucken lassen.

„Gegen Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit in Schule und Kulturbetrieb"

Hamburg: Unter diesem Titel fand am 13.4. eine gemeinsame Veranstaltung der Hamburger GEW und der IG Druck statt, an der Walter Jens, Erich Fried, Dieter Brumm von der Journalistenunion und Freimut Duve teilnahmen. Im mit 1.200 Besuchern überfüllten Curio-Haus berichteten zunächst vier Lehrer, die von der CDU und rechten Eltern angegriffen worden waren, weil sie im Unterricht den „Terrorismus" verharmlost hätten. Die Fälle dieser Kollegen hatte die CDU in ihrer berüchtigten Anfrage über „linksradikale Indoktrination im Schulunterricht" vor die Bürgerschaft gebracht. In den Berichten wurde deutlich, daß einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Unterrichtsmaterialien zu einer Kampagne gegen die Kollegen aufgebauscht wurden, dann nach weiterem, die Kollegen belastendem Material, geschnüffelt wurde und schließlich die Kollegen den Diffamierungen der Presse aufgrund ihrer Pflicht zur Amtsverschwiegenheit wehrlos ausgesetzt worden waren. In dieser Situation hatte die Schulbehörde durch die Einleitung von Untersuchungen und das Fordern von Rechtfertigungen den Druck auf die Kollegen noch verstärkt. So führte bei einem Kollegen eine kritische Unterrichtseinheit über „Terrorismus" zu einem Eintrag in die Personalakte und zu ständigen schikanösen Unterrichtsbesuchen des Schulleiters.

Anschließend stellte Dieter Brumm Beispiele von Zensur im Medienbereich vor. Ausführlich schilderte er die Meinungsmanipulation des Senats gegen das Kinderhaus, wo durch die Weitergabe von Verfassungsschutzmaterial über das Kinderhaus an bestimmte Presseorgane eine Diffamierungskampagne in Gang gesetzt worden war.

Im zweiten Teil des Abends, wo es um die Einschätzung der gegenwärtigen Situation ging, setzte vor allem Walter Jens Maßstäbe. Er argumentierte vom Standpunkt des Bürgerlich-Liberalen, der sich heute in die linke Ecke gedrängt sieht. Als Beleg zitierte er einen Satz von Gustav Heinemann 1951: *„Wir leben in einem Staat, dessen oberstes Ziel es ist, Profite zu machen und Kirchen zu haben, die die Profite segnen und Soldaten, die die Profite verteidigen."* Daran knüpfte er die Frage: *„Wo leben wir denn eigentlich, daß ein Wort von Gustav Heinemann nicht mehr gesendet werden kann, in einem Sender heute. Was ist hier vorgefallen und wer ist hier eigentlich der Angreifer, wer ist hier eigentlich der Angegriffene?"*

Erich Fried setzte sich in seinem Beitrag vor allem für den Kampf um demokratische Rechte und gegen Rechts über politische Differenzen hinweg ein und kritisierte in diesem Zusammenhang die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaften.

Alle Redner waren sich einig in der Auffassung, daß sich die demokratischen Kräfte nicht länger Entschuldigen oder rechtfertigen sollen, sondern daß sie den Gegner in eine Position bringen sollten, daß er sich rechtfertigen muß. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Aufforderung zeigten sich aber schon auf der Veranstaltung selbst, als es um das Tragen der Anti-AKW-Plaketten diskutiert wurde.

Eine Kollegin berichtete, daß einige Lehrer ihrer Schule nach dem positiven Urteil im Plakettenstreit (s. Artikel in diesem AK) die Anti-AKW-Plakette wieder getragen hätten, auch nachdem der Schulleiter sie dreimal aufgefordert hatte, die Plakette abzunehmen. Daraufhin wurde die Lehrer noch während des Unterrichts zur Behörde geschickt. Dort wurde ihnen vom Rechtsreferenten Rellstab erklärt, daß es doch „eine sehr billige Tour" sei, sich auf das Gerichtsurteil zu berufen und es wurde ihnen ein Disziplinarverfahren angedroht. Die Kollegin forderte die Versammelten auf, am nächsten Tag massenhaft die Plaketten zu tragen. Wenn auch die meisten Anwesenden mit einem solchen offensiven Vorgehen sympathisierten, so war doch nur ein kleiner Teil bereit, dieser Aufforderung Folge zu leisten – eine Reaktion, die sicherlich auch damit zusammenhängt, daß die GEW es ablehnte, ein solches Vorgehen mitzutragen.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Frister denunziert – die Behörde reagiert

Hamburg: Der Schriftleiter der Hamburger Lehrer - Zeitung, dem Organ der Hamburger GEW, Udo Hergenröder, wurde jetzt von der Behörde zu einer Anhörung gebeten, wo er die „Zweifel" an seiner Verfassungstreue ausräumen soll. Im Ladungsschreiben heißt es:

„Zweifel ergeben sich (...) aus den Tatsachen, daß Sie seit 1974 Mitglied der DKP sind und am 22.1.1975 auf der Jahreshauptversammlung der DKP-Wohngebietsgruppe Eppendorf/ Hoheluft zum Gastdelegierten für die Kreisdelegiertenkonferenz gewählt wurden. Am 17.1.76 nahmen Sie an der Jahreshauptversammlung der DKP-Wohngebietsgruppe Eppendorf teil und wurden als Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit in den Gruppenvorstand gewählt".

Mit der Einleitung dieses Berufsverbots hat eine Hetzkampagne Früchte getragen, die von der rechten „Alternative" begonnen worden war.

So denunzierte die „Alternative" Hergenröder in einem Flugblatt als „DKP-Mitglied", nachdem dieser zum Schriftleiter gewählt worden war. Mit dieser Denunziation und mit der Anfechtung dieser Wahl wollte die „Alternative" Stimmung für ihren Kandidaten machen.

Und ihre Spalterliste zu den Lehrerkammerwahlen begründete das inzwischen aus der GEW ausgeschlossene „Alternative"-Mitglied Koppe u.a. damit, daß *„in der Zeitung der GEW-Hamburg (HLZ) unter einem kommunistischen Schriftleiter Texte erscheinen, in denen unser Staat verächtlich gemacht wird".*

Dieses Argument wurde fast wörtlich von Erich Frister aufgegriffen, der in seinem bekannten Schreiben an den Hamburger Landesvorstand (AK 122) die Berichterstattung Hergenröders als *„hetzerische Verleumdungspropaganda gegen die Bundesrepublik und ihre staatlichen Organe"* bezeichnete. Und auch vor direkter Denunziation schreckte Frister nicht zurück:

„Die des weiteren enthaltene Behauptung, es gäbe „4 000 Vollzugsfälle" (Berufsverbotefälle, Anm. AK) *dürfte wahrscheinlich Ausführung eines Parteiauftrags durch Herrn Hergenröder sein und wohl kaum, so nehme ich doch an, Gegenstand der Beschlußfassung durch den Landesvorstand".*

Es fällt auf, daß die Behörde ihre Zweifel an Hergenröders Verfassungstreue mit Vorgängen aus dem Januar 1975 bzw. dem Januar 1976 begründet, aber erstmals im Dezember 1977 mitgeteilt hat, daß sie gegen ihn eine Anhörung durchzuführen gedenkt. So ist zu vermuten, daß die öffentlichen Diffamierungen Hergenröders durch die GEW-Rechten für die Behörde der Anlaß waren, das Berufsverboteverfahren einzuleiten.

Sicherlich bestärkt wird die Behörde in ihren Absichten, wenn der Vorsitzende der GEW dem vom Berufsverbot bedrohten Kollegen unterstellt, er würde in seiner Gewerkschaftsarbeit Parteiaufträge ausführen.

Wie schon bei den Gewerkschaftsausschlüssen, die Berufsverbote nach sich gezogen haben, so zeigt sich auch hier die Allianz von Gewerkschaftsführung und Staatsapparat, die in der Weigerung der Gewerkschaftsführung, die staatlichen Berufsverbote überhaupt zur Kenntnis zu nehmen, ihren äußeren Ausdruck findet.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Eigene Demo der GEW-Westberlin

Westberlin: Auf Beschluß des Landesvorstands vom 12.4. wird die GEW-Westberlin am 1. Mai zu einer Kundgebung mit anschließender Demonstration unter eigenen Parolen zur DGB-Kundgebung vor dem Schöneberger Rathaus aufrufen. Die Tatsache, daß in diesem Jahr der DGB nicht im Saal feiert, kommentiert Horst Stein (Vorstandsmitglied der GEW) treffend: *„Nehmen wir ruhig für uns in Anspruch, daß die vom DGB geplante öffentliche Kundgebung unter freiem Himmel zum 1. Mai 78 seine Reaktion auf die riesige Demonstration der GEW Berlin am 1. Mai 77 ist, an der sich Gewerkschafter aus allen Gewerkschaften beteiligt hatten".* („Berliner Lehrerzeitung", 4/28). Die Spaltung der Kollegen, die die DGB-Führer dabei auch im Auge hatten, ist teilweise gelungen.

So ergaben Verhandlungen der GEW-Westberlin mit der DruPa, daß der GEW-Westberlin zwar die Benutzung der gleichen Route zugebilligt wurde, ihr aber die Auflage gemacht wurde, eine halbe Stunde später abzumarschieren, um „Abstand" zu halten. Ebenfalls darf die GEW-Westberlin mit einer eigenen Demonstration nicht die Bannmeile vor dem Schöneberger Rathaus überschreiten, sondern muß sich vorher auflösen, was für die „staatstreuen" DGB-Gewerkschaften nicht gilt! Auch der Staatsapparat weiß eben die Unterschiede zu schätzen.

Was von der „Zusammenarbeit" mit der Spaltergewerkschaft zu halten ist, zeigt sich in einem Antwortbrief auf das Angebot der GEW-Westberlin, ein gemeinsames Maikomitee zu bilden: *„Wir werden uns freuen, wenn Eure Mitglieder sich zahlreich an dieser Demonstration beteiligen und u n t e r d e n P a r o l e n der GEW im DGB m i t marschieren"* (4.1.78 – Hervorhebungen von uns). Dreist ist gar kein Ausdruck!

Die Positionen innerhalb der GEW-Westberlin zu diesem provokatorischen Vorschlag gingen von: Sich in „gebührendem" Abstand an die DGB-Demo anzuhängen, sich mit eigenen Parolen unter die Spaltergewerkschaftsdemo zu mischen (Achtung – Ordner!!) bis dahin, nach einer eigenen Demonstration zum Schöneberger Rathaus eine eigene Abschlußkundgebung durchzuführen. Der jetzt beschlossene Kompromiß setzte sich schließlich durch, obwohl er noch nicht breit in der Mitgliederschaft diskutiert wurde.

Für die fortschrittlichen Kollegen wird es nun darauf ankommen, durch ihre Teilnahme an der Demonstration der GEW-Westberlin deutlich zu machen, auf welche gewerkschaftlichen Kräfte sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen setzen. Der Aufkleber der GEW-Westberlin zum 1. Mai trägt die Parole: *„Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!"*

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

zung der gleichen Route zugebilligt

Frisch gewählter Lemke erneut umgefallen

Ausschluß nach UVB's

Genau einen Monat nach der Wiederwahl Lemkes zum ersten Vorsitzenden, stimmte der Vorstand einem Antrag der „Fünferkommission" (Teil des „Hamburger Kompromisses") zu, einen GEWler wegen dessen angeblicher Mitgliedschaft in der „KPD" auszuschließen. Besondere Brisanz erhält dieser Fall dadurch, daß er von Frister ausdrücklich als „Vertrauensbeweis" vom Hamburger Landesvorstand gefordert wurde.

Die „Fünferkommission" hatte nach Fristers Aufforderung in zwei Fällen zu entscheiden (wegen „KPD"-Mitgliedschaft bzw. Unterstützung des KB) und „empfahl" den Ausschluß in einem Fall. Daß im Vorstand schließlich eine Mehrheit für einen Ausschluß zustandekam (einige Vorstandsmitglieder bekamen so starke Bauchschmerzen, daß sie sich während der Abstimmung auf dem Flur aufhielten), muß als Erfolg Fristers zur Durchsetzung der UVBs in allen Landesverbänden gewertet werden, auch wenn der Mehrheit des Landesvorstandes dieser Beschluß nicht leicht gefallen sein mag. D a s zählt in Fristers Konzept jedoch wenig. Wie zu erfahren war, hatte Frister insbesondere während der letzten beiden Sitzungen des Hauptvorstandes und des Hauptausschusses (bei der ersteren ging es um die Ausschlüsse in Bochum) Druck auf die Landesverbände Hamburg und Hessen ausgeübt, denen er vorwarf, nicht in genügendem Maße v o n s i c h a u s die UVBs anzuwenden. Durch die jetzt getroffene Entscheidung beugte sich zumindest der Hamburger Landesvorstand diesem Druck. Daß durch diesen „Freundschaftsbeweis" der Vampir gesättigt ist, dürfte jedoch eine Illusion sein. Viel eher ist zu befürchten, daß mit diesem Ausschluß ein Durchbruch gegen den renitenten Hamburger Vorstand organisiert werden soll.

Wie Fristers Vorstellungen aussehen, zeigt ein von ihm eingeleitetes Ausschlußverfahren gegen den 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes Offenbach, dem vorgeworfen wird, den Ausschluß einer KBWlerin nicht v o n s i c h a u s betrieben zu haben (siehe AK 124). Nachdem die Landesschiedskommission diesen Ausschluß abgelehnt hatte, legte Frister Widerspruch bei der Bundesschiedskommission ein.

Sollte sich dieser Kurs Fristers durchsetzen, wäre jeder Landesvorstand und jeder andere Funktionär zur Aktivität im Sinne der UVBs „gezwungen", wenn sie nicht selbst in die Schußlinie geraten wollen.

McCarthy wird im Grab Purzelbäume schlagen.

Lehrerkomitee
KB/Gruppe Hamburg

Kurzmeldungen   Kurzmeldungen

München. In dem fast zweijährigen Rechtsstreit darüber, ob das bayerische Kultusministerium der GEW den Aushang des Plakats „GEW-Argumente gegen Schulstreß" in den Lehrerzimmern verbieten dürfe, hat sich die GEW vor dem Münchener Verwaltungsgericht jetzt durchsetzen können. Auf Anweisung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur, war es der GEW seinerzeit an verschiedenen Schulen verwehrt worden, das Plakat an den „Schwarzen Brettern" der Lehrerzimmer auszuhängen. *„In der Urteilsbegründung erklärte das Gericht laut GEW, daß das Kultusministerium nicht berechtigt gewesen sei, den Aushang des Plakats zu verhindern, sondern verpflichtet sei, den Aushang hinzunehmen. Die unter den Schutz des Grundgesetzes gestellte Informations- und Werbetätigkeit umfasse nicht bloß Informationen über Rechte im Beruf und Möglichkeiten des Fortkommens. Zur Wahrung und Förderung der für erforderlich gehaltenen Arbeitsbedingungen gehöre es auch, für Verbesserungen der Lernbedingungen der Schüler einzutreten ... Schließlich seien Grundsätze wie das Verbot der politischen Werbung am Arbeitsplatz, die für den einzelnen Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gelten, für eine Berufsvereinigung nicht gültig"* („FR", v. 6.4.78).

Braunschweig. Breite Resonanz fand die Aktion „Lehrer wenden sich an die Öffentlichkeit", in deren Rahmen 978 Lehrer eine Erklärung gegen das Klima der Sympathisantenhetze als Zeitungsanzeige veröffentlicht hatten. Selbst die Braunschweiger Zeitung brachte einen recht positiven Bericht über diese Aktion. Natürlich soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, daß es sich der KBW ebenfalls nicht nehmen ließ, die Urheber der Anzeigen-Aktion in sein „Fischmehl"-Raster einzugruppieren. In einem scharfsinnigen Kommentar seiner „KVZ"-Ortsbeilage kam er zu dem Schluß, daß durch die Anzeige *„das 'geistige Klima' eines Renmers ersetzt wird, durch das 'geistige Klima' eines von Oertzen".*

„Das Ganze ist eine Leimrute, ausgetüftelt von den sauberen Initiatoren, um die klassenkämpferische Bewegung unter den Lehrern ... in den Schoß des bürgerlichen Staates zu treiben".

Schade nur, daß der KBW seine Enthüllungen nicht rechtzeitiger gebracht hat, denn dann hätten sich die Braunschweiger GEW-Führer sicher lich nicht geweigert, die Erklärung zu unterschreiben, und so mancher Genosse vom KBW wäre nicht auf die „Leimrute" gegangen.

Auch nach der wahrlich niederschmetternden Bloßstellung durch den KBW wollen sich die „sauberen Initiatoren", wie es scheint, nicht in ihrem Treiben beirren lassen. Eine Gruppe im Lehrerzentrum will beispielsweise eine Sammlung verbotener Literatur und Filme zusammenstellen; geplant ist darüberhinaus eine Veranstaltung mit einem von der Sympathisantenhetze betroffenen Schriftsteller.

Kontaktadressen des KB

Redaktion und Verlag
Lerchenstraße 75
2000 Hamburg 50
Telefon Verlag: 43 53 06
Telefon Redaktion: 439 59 02

Sozialistischer Studentenbund
Büro
Schlüterstraße 4
2000 Hamburg 13
Telefon: 44 98 14

Schleswig/Holstein

Flensburg
Peter Petersen
Postlagerkarte A 02 25 83
239 Flensburg

Geestacht
Postlagerkarte 02/2054 Geestacht
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr vor Herti

Kappeln
Dagmar Schneider
Postlagernd
234 Kappeln

Kiel
H. Lankau
Postlagerkarte 09 88 31 A
2300 Kiel 1
Jeden Mittwoch von 11 bis 14 Uhr Büchertisch Universität/Mensa
Jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr und jeden Samstag von 10 bis 12 Uhr Holstenstraße zwischen „Kieler Nachrichten" und Buchladen „Montanus"

Lübeck
ARBEITERKAMPF -Vertriebsbüro
Mühlenstraße 39
24 Lübeck 1

Mölln/Ratzeburg
M. Below
Postfach 1111
241 Mölln

Ost-Holstein (Eutin, Plön, Malente)
H. Lankau
Postlagerkarte A 022 854
242 Eutin
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr am Markt/Peterstraße in Eutin

Pinneberg/Steinburg
Postlagerkarte A 022 926
208 Pinneberg

Reinbek
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr Kaufzentrum Reinbek/West

Bremen

Bremerhaven

Bremerhaven
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Poststr. 14
285 Bremerhaven
Bürostunde nur noch Freitag 16.30 bis 19.00 Uhr (nicht mehr Mittwochs)

Wilhelmshaven
Samstags in der Marktstraße AK-Verkauf zwischen 11.00 und 13.00 Uhr

Bremen
ARBEITERKAMPF-Vertriebsbüro
Am Schwarzen Meer 162
2800 Bremen 1
Tel.: 44 36 74

Niedersachsen

Braunschweig
Postlagerkarte 081 378
33 Braunschweig
Verkauf jeden Sonnabend 11 - 13 Uhr, Kohlmarkt

Cuxhaven
Verkauf jeden Sonnabend 10 bis 12 Uhr vor Karstadt Nordersteinstraße

Emden
Postlagerkarte 0 674 58 A
297 Emden

Göttingen
Buchladen Rote Straße
Rote Straße 10 z.Hd. KB
34 Göttingen

Hannover
V. Campen
Postfach 1262
3 Hannover 1

Hildesheim
Postlagerkarte A 019 084
32 Hildesheim
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr Fußgängerzone/Hoher Weg

Lüneburg
Postlagerkarte A 017 890
314 Lüneburg
Sonnabend Bäckerstr. 11 bis 13 Uhr

Stade
Jeden Sonnabend von 10 bis 12 Uhr am Pferdemarkt

Weser-Ems-Gebiet
Postlagerkarte 070 178 A
29 Oldenburg

Wolfsburg
Verkauf jeden Sonnabend 11 bis 13 Uhr, Kaufhofpassage

Rheinland-Pfalz

Südpfalz
G. Wißmeier
Postfach 22
6748 Bad Bergzabern

Nordrhein-Westfalen

Bielefeld
J. Reents-Vertriebsbüro
Buddestr. 19 (Ecke Maybachstr.)
48 Bielefeld
Öffentl. Bürostunden Fr. von 17 bis 19 Uhr

Bochum
Postlagerkarte A 056 011
463 Bochum
Jeden Sonnabend von 10 bis 13 Uhr Kortumstr./Innenstadt
Jeden Di/Mi/Do von 12 bis 14 Uhr Uni/Mensa

Bonn
Dienstag 12 bis 14 Uhr Mensa Nassestraße
Sonnabends 10.30 bis 12.30 Uhr Münsterplatz

Duisburg
Postlagerkarte 080 190 A
41 Duisburg

Essen
Jeden Donnerstag von 11 bis 14 Uhr Gesamthochschule Essen

Kamen
Jeden Samstag von 10 bis 13 Uhr
Mittwochs von 16.30 bis 18 Uhr in der Einkaufsstraße

Mönchengladbach 2
Postlagerkarte A 0067 45
4050 Mönchengladbach
Verkauf jeden Sonnabend von 11 bis 13 Uhr im Rheydt (Fußgängerzone)

Köln
Jeden Dienstag und Mittwoch von 12 bis 14 Uhr Büchertisch in der Zentralmensa der Uni Köln, Zülpicherstraße

Hessen

Darmstadt
Edwin Herrmann
Am Eichbaumeck 52
61 Darmstadt

Frankfurt
J. Reents-Vertriebsbüro
S. Lissner
Koselstr. 37
6 Frankfurt
Tel.: 0611/599 701

Kassel
Florian Rohs
Postfach 10 31 43
35 Kassel
Jeden Sonnabend von 10.30 bis 13 Uhr Königsplatz

Baden-Württemberg

Freiburg
Buchladen Jos. Fritz (c/o KB)

Freiburg
Buchladen Jos. Fritz (c/o KB)
Wilhelmstraße 15
78 Freiburg
Tel.: 26 877
Dienstags von 17 bis 18 Uhr

Heidelberg
AK-Lesekreis jeden Montag und Büchertisch jeden Mittwoch (Altstadt/ Mensa) Kontakt über Postlagerkarte 080845B

Karlsruhe
Heidi Zorn
Humboldtstr. 13
75 Karlsruhe

Pforzheim
Zentrum Salierstr. 59
Jeden Freitag von 16 bis 17.30 Uhr Leopoldplatz

Stuttgart
Postlagerkarte 924 B
7000 Stuttgart 1

Bayern

Bamberg
Verkauf jeden Sonnabend 11 bis 12.30 Uhr Einkaufszentrum vor Herti

Erlangen
Verkauf jeden Mittwoch 12 bis 13.30 Uhr Uni/Mensa
Langemarck-Platz 4

Fürth
Verkauf jeden Sonnabend 10 bis 12 Uhr/Fußgängerzone

Landshut
Postlagerkarte A 04 11 81
83 Landshut
Verkauf jeden Sonnabend 10 bis 12 Uhr
Altstadt vorm Oberpaur

München
Postlagerkarte 07 19 10 A
jeden Mi 11 bis 13 Uhr Mensa

Nürnberg
P. Tröstler
Postfach 150 472
8500 Nürnberg
Verkauf jeden Sonnabend 11 bis 12 Uhr
Breite Gasse, Kaufhof

Regensburg
Verkauf jeden Donnerstag 11.30 bis 13.30 Uhr Uni/Mensa

Westberlin

Andy Radke
1 Berlin 12
Postlagerkarte 006 120 [illegible]



Hamburg: Antifaschistenprozeß

Michael Böttcher
Dieter Magsam
Michael Spielhoff
Rechtsanwälte

An den
Kommunistischen Bund (KB)
- Redaktion
"Arbeiterkampf" -
Lerchenstraße 75
2000 Hamburg 50

8. 4. 1978

PRESSEMITTEILUNG

Betr.: Antifaschistenprozeß

Am 8. Mai (!) 1978 beginnt vor der 14. Großen Strafkammer des Landgerichts Hamburg unter dem Vorsitz des Richters H. Schmidt (bekannt geworden durch die Verurteilung Werner Hoppes) der Prozeß gegen 9 Antifaschisten wegen (z. T. schweren) Landfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung u. a. Der Prozeß wird in dem stark gesicherten "Staatsschutzsaal" (Saal 237) stattfinden und voraussichtlich rund 2 Monate dauern (17 Verhandlungstage).
Die angeklagten Antifaschisten wurden am 7. August 1976 in der Hamburger Innenstadt während eines Polizeieinsatzes festgenommen, der dem Schutz einer neonazistischen Propagandaaktion diente. Auf Einladung der NPD fand damals im Kongreßzentrum unter dem Motto "Gegen den Kommunismus - gegen die farbigen Völker" mit Teilnehmern aus Frankreich, Britannien, Österreich und anderen Ländern ein "Kongreß der nationalen Kräfte Europas" statt. Schon Wochen vorher hatten zahlreiche Verbände und politische Organisationen - darunter auch der DGB - gegen das geplante internationale Faschistentreffen protestiert und dessen Verbot vom Hamburger Senat gefordert. Die seit langem vom Senat betriebene Politik der aktiven Duldung faschistischer Umtriebe, die mittlerweile in der Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen erregt hat, wirkte sich auch in diesem Fall so aus, daß Innensenator Werner Staak, wie er sagte, "keine Handhabe" für ein Verbot des Kongresses fand. Als jedoch die Faschisten am Vormittag des 7. August 1976 in der Innenstadt

-2-

-2-

(am Mönckebrunnen) eine Propagandaaktion für ihren Kongreß durchführten, fehlte es der Herrn Staak unterstellten Polizei nicht an einer "Handhabe", um gegen Teilnehmer von Gegenkundgebungen und andere empörte Bürger "einzuschreiten". Bei diesem Polizeieinsatz kam es zu einer Reihe von Festnahmen. Es handelt sich bei den jetzt angeklagten Antifaschisten um:

1. Frank L., 35 Jahre alt, kaufmännischer Angestellter. Anklage wegen Widerstand, versuchter Gefangenenbefreiung, Landfriedensbruch und Beleidigung.
2. Michael W., 31 Jahre alt, Metallarbeiter. Anklage wegen Widerstands und schweren Landfriedensbruchs.
3. Uwe R., 30 Jahre alt, Elektriker, Anklage wegen Widerstands, schweren Landfriedensbruchs und Körperverletzung.
4. Jürgen P., 30 Jahre alt, Hafenarbeiter, Anklage wegen Widerstands, schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung.
5. Wolfgang K., 30 Jahre alt, Schweißer. Anklage wegen Widerstands, schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung.
6. Wolfgang A., 25 Jahre alt, Druckerlehrling. Anklage wegen Widerstands und Landfriedensbruchs.
7. Silke L., 25 Jahre alt, Mechanikerin, Anklage wegen Widerstands und Landfriedensbruchs.
8. Thomas K., 24 Jahre alt, Student. Anklage wegen Widerstands, schweren Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung.
9. Torsten S., 19 Jahre alt, Elektriker. Anklage wegen Widerstands und schweren Landfriedensbruchs.

Die Schwere der Vorwürfe, die hier gegen Antifaschisten erhoben werden, ebenso wie die Umstände und der seitens der Justiz geplante Umfang des Prozesses zeigen seine politische Bedeutung für alle Demokraten und Antifaschisten. Wegen der "besonderen Bedeutung des Falles" für die Justiz findet der Prozeß gleich vor dem Landgericht statt und zwar unter Bedingungen, die es in Hamburg bisher nur in Staatsschutzprozessen gegeben hat (scharfe Kontrollen und sogenannte Sicherheitsmaßnahmen, z. B. Durchsuchung, gegen Öffentlichkeit und Angeklagte). Es ist klar, daß solche Maßnahmen die Öffentlichkeit des Verfahrens beeinträchtigen und ein Klima der Vorverurteilung schaffen. Auch gegen diese Entwicklung sollten die Presse und demokratische Organisationen und Persönlichkeiten Protest erheben.

Prozeßtermine: Strafjustizgebäude, Seiteneingang (Saal 237), jeweils 9 Uhr am 8., 9., 10., 18., 23., 25., 29. Mai, 5., 7., 9., 13., 15., 19., 21., 23., 27., 29. Juni 1978.

Nazis raus aus Hameln

„Einen Tag lang, am Sonnabend (1.4.), hielt ganz Hameln den Atem an: Würden sich die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Nationaldemokraten und ihren Gegner auch in der Rattenfängerstadt wiederholen? Gegen 18 Uhr war der Spuk dann vorbei, rollten NPDler ihre schwarz-weiß-roten Reichsflaggen wieder ein, zogen die Gegendemonstranten friedlich ab, schwere Zwischenfälle waren ausgeblieben. Zurück blieb lediglich ein von Eiern, Tomaten und Milchtüten verschmutzter Rathausplatz".

So die Hamelner „Deister- und Weserzeitung" im Sport-Spiel-Spannung-Stil über die antifaschistische Aktion von insgesamt ca. 500 Menschen gegen eine „Kundgebung" der NPD-Jugendorganisation JN.

Die Kundgebung in Hameln war der Abschluß einer Rundreise der JN, die am Vormittag in Bückeburg und Rinteln begonnen hatte. Ein Verbotsantrag, gestellt von der WGA Bad Pyrmont und vielen Antifaschisten, war von der Stadt Hameln abgelehnt worden.

Der DGB wollte sich einem Verbotsantrag nicht anschließen. Er forderte nur in einer Anzeige auf, der Nazikundgebung fernzubleiben.

Nichtsdestotrotz nahmen dennoch mehrere Gewerkschafter und SPDler an dem kurzfristig einberufenen Treffen von Hamelner Antifaschisten teil. Ca. 70 Menschen beschlossen dabei ein gemeinsames Vorgehen gegen die Neonazis.

Diese Zahl und auch das vorhandene Spektrum von Initiativen (Frauen, AKW-Initiativen, Schüler, WGA, Mitglieder der ev. Jugend und der Jugendarbeitslosenselbsthilfe) war für Hamelner Verhältnisse ganz enorm.

Am Samstagvormittag wurden Infotische in der Innenstadt organisiert, eine Gegenkundgebung mit 100 - 150 Teilnehmern gemeinsam zum Kundgebungsplatz der JN demonstriert. Auf der Gegenkundgebung hatte u.a. ein ältere Frau über ihre persönlichen Erfahrungen im Faschismus berichtet und die Frauen hielten einen Beitrag über die Situation der Frauen im Faschimus. Überhaupt waren die Frauen die aktivsten: selbstgemalte Schilder, Liedertexte, usw.

Die Reaktion der Bevölkerung war sehr gemischt. Vielen von uns jungen Antifaschisten wurde manchmal arg mulmig, wenn ältere Hamelner, nicht nur Nazi-Provokateure, die Nazis verteidigten. Die angebotenen Informationsbroschüren fanden aber starken Absatz.

Zu Beginn der Nazikundgebung, 16 Uhr, hatte sich die Zahl der Antifaschisten auf ca. 500 erhöht. Unermüdlich wurde versucht, mit Trillerpfeifen und Sprechchören die NPD-Tiraden zu übertönen.

Die NPDler, ca. 20, wurden von


Kundgebung gegen die NPD in Hameln

zwei Hundertschaften Polizei geschützt. Anfänglich fanden Eier, Tomaten und Apfelsinenwürfe nicht die Unterstützung der Mehrheit. Nachdem ein Nazi dann aber bekleckert dastand, wurde jeder weitere Treffer mit Beifall begrüßt.

Die gesamte Aktion war ein vielversprechender Anfang, auch in Hameln gegen die Neonazis aktiv zu werden.

KB-Sympathisanten Bad Pyrmont

Nazi-Aktivitäten

Nazis wollen „Pfingstlager" im Harz machen.

Vom 6.-15. Mai wollen die nazistischen „Unabhängigen Freundeskreise" (UN) des Martin Voigt in Scharzfeld (Südharz) - wie schon im letzten Jahr - ein Pfingstreffen durchführen. Vorgesehen ist u.a. am 11. Mai ein „Tag der Bauernschaft" mit „Plattdeutschem Abend"; für Eingeweihte bedeutet das: Th. Christophersen („Ausschwitz-Lüge") spricht! Weitere Nazis sind dann gewiß nicht weit.

Man will dabei auf jeden Fall unter sich sein: *„Diese Einladung ergeht daher n i c h t öffentlich. Alle weiteren Einzelheiten über Redner, Themen, Art der Arbeitskreise und die weitere Ausgestaltung des Treffens können wir nur an diejenigen verschicken, die aufgrund dieser Voreinladung ihre Teilnahme anmelden".*

Trotz (?) des eindeutigen Charakters dieses Treffens scheint es sich der Unterstützung durch die örtlichen Behörden zu erfreuen: Das Dorfgemeinschaftshaus von Scharzfeld dient als *„ganztägige ... Anlauf- und Verbindungsstelle"*. Die Gemeinde stellt eigens eine Wiese als Campingplatz zur Verfügung.

SS-Treffen in Nassau/Lahn

Zu Pfingsten trifft sich in der Stadthallte in Nassau die HIAG-„Leibstandarte Adolf Hitler". Seit 15 Jahren verfügen die Nazis dort über ein eigenes „SS-Ehrenmal" in der Nähe des Orts auf einem kommunalen Friedhof. Im letzten Jahr fand erstmals eine Demonstration statt, die jedoch auf den Unwillen der Bevölkerung stieß.

Am 13.5.78 (in AK 125 fälschlich mit 15.5.78 angegeben), 15.00 Uhr ist eine Kundgebung vorgesehen, an der neben Widerstandskämpfern aus dem In- und Ausland auch SPD-Vertreter und die Jusos Rheinhessen/Nassau teilnehmen wollen. Auf einer Stadtratssitzung, bei der über das Treffen der HIAG entschieden werden mußte, erklärte CDU-Vertreter Stamp, daß er dem Treffen zustimme. Er kenne die schwere Last des Krieges, in dem Verbrechen begangen worden seien, aber in dem auch „Heroisches" geleistet worden sei („Lahn-Ztg", 25. 2.78).

Zu den bisherigen Treffen wurde bekannt, daß seit 10 Jahren der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz regelmäßig anwesend war, jedoch nichts Besonderes gehört oder gesehen haben will.

SS-HIAG meldet Mitglieds-Zuwachs

Den HIAG-Aufrufen folgten im Jahr 1977 allein in Hamburg 22 neue „Kameraden". Anscheinend stößt die HIAG in Hamburg auf großes Interesse, denn „Der Freiwillige" (3/78) hat *„nur eine Sorge: der Versammlungsraum im Gesellschaftshaus Lackemann in Hamburg-Wandsbek wird hoffentlich nicht zu klein. Bisher konnte unser Sprecher im Schnitt 120 bis 140 Personen begrüßen"*. Bei „besonderen" Anlässen erscheinen gar 160 Personen, so z.B., als Gert Knabe, ehemaliger Offizier der Waffen-SS und Leiter des rechtsradikalen Wanderkabaretts „Zeitberichter" in Hamburg zu Gast war.

Immer noch Waffenschein für Terror-Hoffmann

Karl-Heinz Hoffmann, Chef der mit der kriminellen Hamburger „Hansa"-Bande in Kontakt stehender Nürnberger „Wehrsportgruppe", ist noch immer Besitzer von 3 Waffenscheinen für insgesamt 18 Schußwaffen. Zwar wurde ihm im Oktober 74 die Erlaubnis entzogen, aber das Verwaltungsgericht Ansbach hatte den sofortigen Vollzug des Bescheids aufgehoben, weil das Verfahren noch schwebe (lt. „die tat", 7.4.78).

USA: Nazi-Aufmarsch in Chicago zunächst verboten

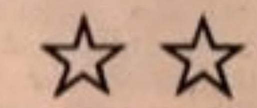
Der oberste Gerichtshof des US-Staates Illinois hatte einer Nazi-Gruppe erlaubt, unter Mitführen von Hakenkreuzen durch den zumeist von Juden bewohnten Stadtteil von Chicago, Skokie, zu demonstrieren (s. AK 122).

Jetzt hat ein Berufungsgericht, das von den Bewohnern Skokies angerufen worden war, diesen Marsch für zunächst 45 Tage verboten. Damit kann der für Hitlers Geburtstag (20.4.) geplante Umzug nicht stattfinden. (nach „Allgemeine Jüdische Wochenzeitung", 7.4.78).

NPD gründet „Soldatenbund"

Die „Jungen Nationaldemokraten", Jugendorganisation der NPD, wollen in der Bundeswehr aktiv werden: Sie wollen einen „Nationaldemokratischen Soldatenbund" gründen, der Wehrpflichtige und Bundeswehroffiziere im Sinne der „**Tradition von Hindenburg über Rudel bis hin zur GSG 9**" erziehen soll.

Ermutigt wurden die „Jungen Nationaldemokraten" offensichtlich durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, in dem NPD-Offizieren bestätigt wird, daß für sie *„das bloße Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man sie habe, niemals eine Verletzung der Treuepflicht eines Beamten sei..."*. Wie „liberal" das Bundesverfassungsgericht doch sein kann, wenn's um die r e c h t e Gesinnung geht!



Antifaschisten aufgepaßt!

Schönborn-Provokation in Köln, 22.4. verboten.

Die provokatorische Ankündigung einer „Gegendemonstration" mit der Schönborn und andere Nazis das Verbot der Demonstration der VVN/FIR in Köln am 22.4. („Für die Auflösung der SS, gegen die Rehabilitierung des Nazismus") zu erreichen versuchen, ist vom Polizeipräsidenten verboten worden.

Trotzdem gilt: Wachsam bleiben! Die Nazis werben weiterhin für ihre verbotene „Gegenveranstaltung", die am 22.4. im Kölner „Brauhaus Sion" (Untertaschenmacher 5-7) um 10 Uhr beginnen soll. Zu den Aufrufern gehören u.a. die Hamburger „Hansa"-Bande, verschiedene Schönborn-Gruppen (KDS, ANE u.a.), die „Wikung Jugend", sowie faschistische Terrorbanden aus Belgien, England, Frankreich und der Schweiz.

•••

Hamburg. 19.5. öffentliche Versammlung der NPD mit dem Bundesvorstandsmitglied Major (!) Lindner. Ort und Zeit stehen noch nicht fest. Am 20.5. sollen – mit auswärtiger Unterstützung – mehrere „Infotische" stattfinden.

Am 20.5. will die „Hansa"-Bande, gemeinsam mit Schönborn, einen „Auschwitz-Kongreß" veranstalten. Da wird ja wohl nichts draus!

NPD-Aktionen NRW: 29.4. Ibbenbüren
13.5. 78: Im Rahmen ihres Pfingstlagers plant die JN einen „Aktionstag" in Dortmund, Alter Markt.
3.6. 78 Essen, Bochum, Herne

•••

JN Niedersachsen
6.5. 78: Oldenburg
20.5. 78: Osnabrück
27.5. 78: Delmenhorst

•••

Kassel: 24. - 26.5. 78: Kongreß der rechtsradikalen „Gesellschaft für freie Publizistik".

•••

Die „Wikingjugend" will vom 12.5. - 15.5. 78 ein Lager in der Eifel veranstalten. Die STA Koblenz hat gerade gegen sechs Teilnehmer früherer Lager Anklage wegen Volksverhetzung und Staatsverunglimpfung erhoben. Sie sollen auf den Lagern Parolen wie „Juda verrecke", „Für Adolf Hitler sterben wir" gerufen und das Horst-Wessel-Lied gesungen haben. („tat", 14.4.)

•••

HIAG-SS-Treffen
29./30.4. Wilhelmsfeld bei Heidelberg
29.4. - 1.5. Spiegelau (50 km von Passau) im Gasthof zur Post.
20./21.5. Karstal bei Kaiserslautern, in der Klug'schen Mühle.
29./30.4. Raum Paderborn

Aufgepaßt: Nazis auf „Streifengang"

Hamburg: Am Mittwoch, 12.4., montierten wir mit mehreren Genossen NPD-Schilder ab. Ich war noch mit einem Schild beschäftigt, die anderen Genossen gingen um die Ecke zu einem weiteren Stellschild und nur ein Genosse blieb bei mir zurück. Auf einmal wurde ich von einem sehr jungen Faschisten (JN-Plakette) von hinten angegriffen; ich wehrte ihn ab, wurde dann sofort von einem anderen JNler angegriffen, der mit einer Handschelle bewaffnet war. Diese beiden bildeten offensichtlich zusammen mit dem bekannten NPD-Einsatzleiter Ulrich Hader eine regelrechte Patrouille, die mir H a n d s c h e l l e n anlegen wollten, um mich abzuführen. Ich schaffte es, mehrere Passanten aufmerksam zu machen, ein ausländischer Kollege packte schließlich die beiden JNler und hielt den NPDler zurück. Zuerst brüllte Hader noch, daß er „nun endlich mit diesen roten Räubern, die die NPD-Propaganda verhindern, Schluß machen" werde. Nachdem sich aber eine Reihe von antifaschistisch eingestellten Leuten angesammelt hatten, die über die schweinischen Methoden der Faschisten empört waren, rief er nur noch, er wäre hier im Recht und man solle doch endlich die Polizei holen. Durch Eingreifen eines Genossen, der hinzukam, konnten wir die Faschisten zurückdrängen und rechtzeitig vor der Polizei wegkommen, die natürlich mich und nicht die Faschisten verhaftet hätte.

Wichtig ist wohl, daß die NPD versucht hat, Antifaschisten in aller Öffentlichkeit durch paramilitärisch ausgebildete Patrouillen zu v e r h a f t e n!

ein Rahlstedter Genosse

Ermittlungsverfahren gegen Antifaschisten

In München treibt es die Staatsanwaltschaft besonders dreist: Ein 78-jähriger Antifaschist, von den Nazis als „Halbjude" verfolgt, hatte an einer Berufsverbotedemonstration teilgenommen. Dabei trug er ein Plakat, auf dem im Vordergrund ein Richter mit Schmissen im Gesicht und im Hintergrund ein Kiosk mit Zeitschriften der „Hitler-Welle", u.a. „Das III. Reich", zu sehen war.

Die Polizei beschlagnahmte das Plakat: Auf der Titelseite der Zeitschrift war ein Hakenkreuz zu sehen! Wohlgemerkt: Genau diese Zeitschrift mit diesem Titelblatt gibt es unbeanstandet an jedem Kiosk!

Gegen den 78-jährigen läuft jetzt ein Verfahren wegen „Verwendung von NS-Symbolen" und „Staatsverleumdung". (ed, 11.4. 78).





Die Faschisten haben alle Hände voll zu tun, um das Farbeier-Bombardement auf ihren Stand abzuwehren




Antifaschistin wird „abgeführt"



Karikaturen aus der SPD-Zeitung „Volkswille" vom 1. Juli und vom 16. Juli 1932 gegen den Schutz von Naziaufmärschen durch sozialdemokratisch geführte Polizei.

Zum Samstag, 8. April, hatten die „Jungen Nationaldemokraten" („JN", Jugendorganisation der NPD, zur ersten landesweiten Wahlkundgebung im niedersächsischen Landtagswahlkampf nach Hannover auf dem Klagesmarkt aufgerufen. Die Jungnazis traten auf wie immer: Wenig Masse, (25 Faschisten wurden gezählt), dafür aber eine umso größere Lautsprecheranlage. Erklärtes Ziel war die Provokation. Zum Schutz der Nazis hatte die Polizei mehr als drei Hundertschaften aus Hannover und Braunschweig aufgeboten.

Einem Aufruf der Antifa-AG des Antirepressionsarbeitskreises Hannover, des Ermittlungsausschusses der Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen und des AStA der PH nach Verbot der Nazi-Kundgebung und zu einer Gegendemonstration auf dem Klagesmarkt, folgten die ASten der TU und der Fachhochschulen für Sozialwesen, die AG Frauen im ARAK, die Frauen gegen Atomkraftwerke, die HSH-Aktionsgruppe Homosexualität Hannover, der KB, die SAG, die AUD, das SB, der LHV, Hans-Bernhard Rhein für den VDS-Vorstand, der Stadtjugendring Laatzen, die CISNU, die GLU Hannover sowie verschiedene Anti-AKW-Initiativen und studentische Basisgruppen in einem gemeinsamen Aufruf.

SB, der LHV, Hans-Bernhard Rhein für den VDS-Vorstand, der Stadtjugendring Laatzen, die CISNU, die GLU Hannover sowie verschiedene Anti-AKW-Initiativen und studentische Basisgruppen in einem gemeinsamen Aufruf.

Die Frauen-AG im ARAK und die Frauengruppe List hatten noch ein Extra-Flugblatt verfaßt, mit dem sie unter dem Thema „Frauen gegen Faschismus" mobilisierten; in der Woche vor der Nazi-Kundgebung zeigten sie an verschiedenen Stellen Hannovers eine Ausstellung „Frauen im Faschismus". So erlebte Hnnover immerhin mit ca. 700 Teilnehmern seine größte antifaschistische Demonstration seit 1969.

Die VVN und die Bürgerinitiative „Hannover ohne Braun", in der außer der VVN und sonstiger DKP-nahestehender Kräfte auch Sozialdemokraten bis hin zu Mitgliedern der Landtagsfraktion mitarbeiten, hatten zu einer Kundgebung an anderem Ort (Kröpke), zur gleichen Zeit wie die Nazikundgebung, aufgerufen. Zu dieser Kundgebung kamen nur 150 Menschen. Diese Kundgebung wurde von den Behörden massiv behindert, den Veranstaltern war sogar der Einsatz eines Lautsprecherwagens verboten worden.

Die Vorbereitungen

Diesmal war mit einigem Erfolg versucht worden, die recht lauen Gegenmobilisierungsversuche vom Sommer '77 und vom 28.1.78 vergessen zu machen. Was leider wiederum nicht gelang, war ein erkennbarer Schritt in Richtung Verbot der NPD-Kundgebung. Dabei sind heute die Bedingungen in Hannover für einen breiten und massenhaften Protest tatsächlich besser geworden. Seit Wochen gibt es eine recht passable antifaschistische Informationsarbeit in einer der großen hannoverschen Tageszeitungen („Neue Hannoversche"). DGB-Kreis und SPD-Unterbezirk Hannover-Stadt haben sich öffentlich gegen die Umtriebe der Neonazis ausgesprochen. Von mehreren Gewerkschaftsversammlungen liegen antifaschistische Resolutionen vor. Es gibt die Bürgerinitiative „Hannover ohne Braun" mit ihrer (zumindest auf dem Papier) schon erwähnten beachtenswerten politischen Breite.

Vor diesem Hintergrund ist in Hannover ein Bewußtsein entstanden, wo es der BI „Hannover ohne Braun" gelungen ist, von 3.000 Unterzeichnern unterstützt zu werden, wo es der SPD gelingt, in der Innenstadt in einer Stunde 600 Unterschriften unter einen Aufruf gegen neonazistische Umtriebe zu erhalten. All dies konnte aber auch diesmal noch nicht zu einer tatsächlichen Kraft entwickelt werden. Stattdessen mußten wieder einige unangenehme Erfahrungen gemacht werden: SPD und DGB riefen zu keinen Gegenaktionen auf. Die VVN trat wieder einmal in voller Borniertheit auf: Nachdem es anfänglich noch so schien, als sei die Frage der Aktionsformen gegen die Faschisten die alles sprengende Frage, so stellte sich während eines Gesprächs nach geschlagenen zwei Stunden heraus, daß die VVN gar nicht beabsichtigt hatte, ernsthaft über gemeinsamen Protest zu diskutieren. Sie erklärte überheblich, daß sie keinesfalls mit politischen Gruppen zusammenarbeiten würde, die ihr ein Zusammengehen mit SPD, DGB und den Massen (!) verbauen würden. Es ist schon witzig, wie die VVN hier mit Kräften argumentiert, die überhaupt nicht zu Gegenaktionen

zu diskutieren. Sie erklärte überheblich, daß sie keinesfalls mit politischen Gruppen zusammenarbeiten würde, die ihr ein Zusammengehen mit SPD, DGB und den Massen (!) verbauen würden. Es ist schon witzig, wie die VVN hier mit Kräften argumentiert, die überhaupt nicht zu Gegenaktionen

aufrufen; und wenn man schon von den Massen sprechen will, dann waren die jedenfalls nicht bei der VVN!

Es zeigt sich erneut, daß die VVN immer noch nicht bereit ist, sich in ein antifaschistisches Bündnis einzubringen, wo es auch andere Meinungen als die ihre gibt. Bezeichnend für dieses Sektierertum war auch wieder die Berichterstattung in der VVN-Zeitung „tat" (14.1.): Die eigene Kundgebung wurde schamlos auf 700 Teilnehmer hochgelogen. Die antifaschistische Gegendemonstration fand überhaupt keine Erwähnung. Dafür gab es aber ein großes Foto d i e s e r Demonstration auf der ersten Seite der „tat"!!...

Eine weitere Frage dürfte in den nächsten Wochen und Monaten noch mehr an Bedeutung gewinnen: Führende VVN-Vertreter behaupten, daß die Polizei „eigentlich" auf Seiten der Antifaschisten und Demokraten stünden; erst Angriffe der Antifaschisten auf die Nazis würden die Polizei in die Arme der Faschisten treiben!... Die besondere Gefährlichkeit dieser Spinnereien liegt darin, daß es ja in nächster Zeit, will man weitere Naziaufmärsche tatsächlich v e r h i n d e r n, gerade darauf ankommt, klarzumachen, daß die Faschisten nur deshalb in Hannover auftreten können, weil es ihnen von der Polizei ermöglicht wird.

Was die völlige Blindheit gegenüber Funktion und innerer Struktur der Polizei betrifft, hat die VVN übrigens einen ernsthaften Mitbewerber: Der KBW konnte es auch diesmal nicht lassen, „zersetzend" in den Reihen der Polizei zu wirken. Jedem Polizisten in der Kette wurde die eigens für diesen Zweck geschaffene Zeitung „Volksmiliz" angeboten.

„Polizeischutz" total

Schon in der Vorbereitung war klar geworden, daß die Faschisten diesmal mit noch stärkerem Polizeischutz als sonst rechnen konnten. So geschah es dann auch. Mit Hilfe einer langen Polizeikette, die sich im großen Bogen um das Faschistenpodium postierte, gelang es der Polizei, die Antifaschisten auf Abstand zu halten und sie so weit auseinanderzuziehen, daß es den Greiftrupps (ca. 20 Polizisten mit Zivilen darunter) immer wieder gelingen konnte, einzelne Antifaschisten aus den Reihen der Demonstranten herauszugreifen und „erkennungsdienstlich zu behandeln". Der Abstand zu den Faschisten war dann aber doch nicht so groß, daß es nicht gelang, ganze Frucht- und Farbregen über den NPDlern niedergehen zu lassen. Die offen provokatorische Vorgehensweise der Polizei (vor allem die immer wieder durch die Menge der Demonstranten „schlendernden" Greiftrupps) und ihre hohe Bereitschaft zur direkten Konfrontation (lange Knüppel, Schilder, ausgiebiger Gebrauch von Chemical Mace) konnte allerdings insgesamt nicht gekontert werden. Wie sagte doch Innenminister Groß am 15.2.78 so schön: *„Es ist die Aufgabe der Polizei, den ungestörten Ablauf einer gesetzmäßigen Kundgebung zu gewährleisten. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, für oder gegen den Inhalt dessen, was auf einer Kundgebung geschieht, Partei zu ergreifen"*. Da wollen wir doch einmal daran erinnern, daß z.B. eine völlig friedliche und angemeldete Fahrraddemonstration, die sich im Sommer 1977 gegen die Räumung des Anti-AKW-Dorfes Grohnde richtete, von der Polizei unter Einsatz von Chemical Mace gewaltsam aufgelöst wurde. Sollte man da nicht meinen, daß die Polizei nur e i n e Aufgabe hat?

DGB fördert Demonstrationsverbot für Linke

Daß DGB und SPD nicht zu öffentlichen Protesten gegen die NPD-Kundgebung aufriefen, ließ ihre sonstigen schönen Reden und Resolutionen im richtigen Licht erscheinen. Aber damit nicht genug: Wieder einmal trat der DGB-Kreisvorsitzende Theilmann als Gegner antifaschistischer Aktionen und als Linkenhasser hervor! Vier Tage nach der Nazi-Kundgebung forderte Theilmann, die Innenstadt für „links- und rechtsradikale Krawallveranstaltungen", ja sogar für politische Veranstaltungen unter freiem Himmel ü b e r h a u p t, zu sperren. Zitieren wir aus seinem Gastkommentar in der „Neuen Hannoverschen" vom 12.4.:

„....Wenn wir aber Belästigungen und Gefährdungen hannoverscher Bürger durch links- und rechtsradikale Randgruppen nicht länger widerspruchslos hinnehmen wollen, wenn demokratische Parteien sich ihrer Überlegungen sicher sind, wenn die aus freien Wahlen erhaltene politische Legitimation Mut machte, könnte ein solcher Schritt durchaus unternommen werden. Zu diesem Zweck sollten die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um das Zentrum der Sadt für politische Veranstaltungen unter freiem Himmel grundsätz-

aus freien Wahlen erhaltene politische Legitimation Mut machte, könnte ein solcher Schritt durchaus unternommen werden. Zu diesem Zweck sollten die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um das Zentrum der Sadt für politische Veranstaltungen unter freiem Himmel grundsätz-

lich zu sperren. Ausnahmen sollten nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen werden. In einem weiteren Bereich im Stadtkern sollten nur Veranstaltungen, deren Träger in besonderer Weise legitimiert oder nach politischer Einschätzung Gewähr für einen friedlichen Verlauf, für Sicherheit und Ordnung bieten, erlaubt werden. Die besondere Legitimation wäre mit der Eigenschaft gegeben, im Rat der Landeshauptstadt vertreten zu sein. Andere Personengruppen, Organisationen und Verbände müßten sich eine politische Beurteilung ihrer Ziele und Verhaltensweisen gefallen lassen...".

Theilmann griff mit diesem Vorschlag eine Idee des Verwaltungsausschusses der Stadt Hannover (SPD) auf, der gefordert hatte, *„rechtliche Handhaben zu schaffen, in bestimmten Bereichen der Städte räumliche und zeitliche Beschränkungen für Veranstaltungen zu ermöglichen"* „HAZ", 4./5.2.78). Am 15.2.78 griff auch der Landtagsabgeordnete Wedekind (CDU) diesen Vorschlag auf: *„Ich frage die Landesregierung: Sieht sie gesetzgeberische Möglichkeiten im Zusammenhang mit diesen links- und rechtsextremistischen Kundgebungen, die von einem Großteil der Bevölkerung als außerordentlich lästig empfunden werden, darauf hinzuwirken, daß die Städte innerstädtische Räume grundsätzlich für Kundgebungen politischer Parteien sperren können, so wie das die Stadt Hannover in einer Resolution gefordert hat?"*

Damals lehnte Innenminister Groß diesen Vorschlag noch ab. Inzwischen ist aber eine Einheitsfront von SPD, DGB und CDU in dieser Frage erreicht, die befürchten läßt, daß in völliger Verkehrung von Ursache und Wirkung die Faschisten-Provokationen in Hannovers Innenstadt dazu benutzt werden sollen, um Kundgebungen und Demonstrationen linker Kräfte zu verbieten.

KB/Gruppe Hannover

Nazi-Banden auch in Niedersachsen

Umorientierung von einer „Partei der NPD-Wähler" zu einer „Kaderpartei" und „Kampfgemeinschaft" – unter dieser intern ausgegebenen Parole führt die NPD/JN in Niedersachsen ihren Wahlkampf: kein Wochenende ohne NPD/JN-Veranstaltung, volle Konzentration ihrer wenigen Kader auf diese Auftritte. Bei all diesen Auftritten ist nicht nur der Rednerstamm – Fritz Ulrich Bundt, Adolf Dammann, Lehmann – immer derselbe, auch die knüppelbewaffneten Schläger sind im wesentlichen immer dieselben. Entsprechend klein ist die ganze Truppe denn auch immer: mehr als 40 waren es kaum einmal, zumeist sind es lediglich 20-25...

Und eben diese Truppe soll den örtlichen Faschistenklügeln die „Umorientierung" p r a k t i s c h vorführen.



Andreas Kirchmann (15J.), Hann, Heinrich-Bode-Hof 2, Tel. 42 66 62 Schüler an der IGS Linden, JN, NSDAP/AO, Kampfbund für Rudolf Heß, Hansa-Bande
Oktober 77 Osnabrück, 26.11.77 Hamburg, ANS-Veranstaltung, 28.01.78 Hannover, NPD-Kundgebung, in seiner Wohnung wurde Nazi-Material von der Polizei gefunden.



26.11.77 Hamburg, Teilnehmer der verbotenen Veranstaltung der „AKTIONSFRONT NATIONALER SOZIALISTEN" (ANS) zur Gründung
26.11.77 Hamburg, Teilnehmer der verbotenen Veranstaltung der „AKTIONSFRONT NATIONALER SOZIALISTEN" (ANS) zur Gründung
einer neuen NSDAP. 28.01.78 Hannover, NPD-Kundgebung „Deutscher Sozialismus vernichtet den Marxismus", besonderer Provokateur, trug eine SA-Mütze...Nowald, Hann, Dietrichstr. 20, JN, NSDAP, Kampfbund für Rudolf Heß, Hansa-Bande

Beispiel Göttingen

Unter Leitung des NPD- und „Aktion-Widerstand"-Funktionär H.M. Fiedler gibt es in Göttingen schon seit Jahren eine kontinuierliche Aufbauarbeit der Faschisten. Der Schwerpunkt liegt und lag dabei immer auf der Schülerarbeit – der „Unabhängige Schüler-Bund" ist Fiedlers Kreation und Lieblingskind, dessen Kader von ihm auch systematisch protegiert werden.

Fiedler selbst ist verantwortlicher Redakteur des „Deutschen Studentenanzeigers" und schreibt in der NPD-offiziellen „Deutschen Stimme".

Ein bis zweimal jährlich werden in Göttingen die sogenannten „Göttinger Runden" organisiert, bei denen sich die Propagandisten der verschiedensten faschistischen Strömungen aus der ganzen BRD versammeln. Rolf Kosiek, Jürgen Rieger und E. Mahnke gehören zu den besten Verbindungen Fiedlers.

Im Zusammenhang mit diesen „Göttinger Runden" kam es bisher immer zu Provokationen der Faschisten: Überfälle auf Zeitungsverkäufer, Buchläden und Bombendrohungen; ein Redakteur der „Unabhängigen Nachrichten" bedrohte Antifaschisten mitten in der Stadt mit seiner Gaspistole.

Im Zuge der neueren Entwicklung setzen die Göttinger Faschisten offenbar ebenfalls auf systematischen Terror und Provokationen als notwendige Ergänzung ihrer Propagandaarbeit:

- an einer Göttinger Schule wurde ein Schüler verprügelt, weil er ein Flugblatt des „Arbeitskreises Antifaschismus" verteilt hatte:
- einem Antifaschisten wurden ständig die Motorradreifen zerstochen...
- und schließlich bereitet die NPD/JN eine regelrechte „Rachekundgebung" für ihre Niederlage am 11.2. in Göttingen vor.

Die Tatsache, daß sich Fiedler persönlich an die Spitze der Einpeitscher gestellt hat, deutet darauf hin, daß zukünftig aus dieser Richtung erheblich mehr Aktivitäten zu erwarten sind.

Beispiel Hannover

Etwas anders ist die Situation in Hannover. Hier arbeitet schon seit längerem eine direkte Filiale der „Hansa"-Bande unter dem Namen „Kampfbund ‚Freiheit für Rudolf Heß' ". „Hansa"-Chef Michael Küh-
längerem eine direkte Filiale der „Hansa"-Bande unter dem Namen „Kampfbund ‚Freiheit für Rudolf Heß' ". „Hansa"-Chef Michael Küh-
nen (Hamburg) erklärte dazu: *„Wir haben gute Kontakte zur Nationalrevolutionären Arbeiterfront in Bremen und zum Kampfbund ‚Freiheit ...' in Hannover. Das sind Gruppen, die fast hundertprozentig so gelagert sind wie wir. Wir fordern als Hauptprogrammpunkt die Aufhebung des NS-Verbots..."* (NDR, 21.1.78).

Entsprechend ist das Auftreten der Hannoveraner Faschisten, v.a. im letzten Jahr: Antisemitische Schmierereien, Terrorisierung jüdischer Schüler und Drohungen („Die Gaskammer wartet!") gegen den Vorsteher der Jüdischen Gemeinde.

Die NPD/JN ist nur noch die legale Hülle für die Anmeldung von Büchertischen und Kundgebungen. Die Teilnehmer setzen sich fast ausschließlich aus Mitgliedern der „Kampfgruppe..." und gelegentlich aus angereisten Hamburger „Hansa"-Faschisten zusammen. Eine ganze Reihe „Kampfbund"-Mitglieder war an der Hamburger ANS-Veranstaltung am 26.11.77 beteiligt. Sie stellen auch den „harten Kern" der Schlägertrupps bei der Niedersachsentournee der NPD. Bei der NPD-„Kundgebung" am 28.1. in Hannover trat Joachim Nowald ganz offen mit SA-Mütze auf.

Am 4.2. wurde auf den „Internationalismus"-Buchladen ein Brandanschlag verübt; bei Dietrich Kittner – Mitbegründer der Initiative „Für ein Hannover ohne Braun" – wurden die Fensterscheiben eingeworfen...

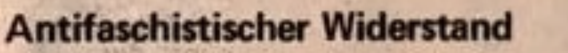
Die Polizeiführung: **„Rechtsradikale spielen in Hannover keine Rolle"** („HAZ", 4.2.).

Beispiel Weserbergland

Bückeburg, Rinteln, Hameln – das war das Programm, das der Niedersachsentroß der NPD/JN am 1.4. absolvierte! Unter Führung von Bundt, Dammann, Lehmann und Sarkowski (bekannt aus Braunschweig, Hannover und Hildesheim) konnten sie alle drei Veranstaltungen unter Polizeischutz durchziehen. Ergänzt wurde die Nazi-Reisetruppe jeweils durch eine Handvoll örtlicher Faschisten. Nach Berichten von Antifaschisten soll die JN in Rinteln in letzter Zeit erhebliche organisatorische Fortschritte gemacht haben („von 0 auf 50"). Die Tatsache, daß ein gewisser Jürgen Döhr - bis vor kurzem (?) Schüler-Union (SU)-Vorsitzender in der Gegend, bei der JN mitmacht, zeigt auch, daß die Basis der Nazis breiter ist, als es die geringen Teilnehmerzahlen zunächst vermuten lassen.

Polizeischutz für Nazis garantiert

Osnabrück, Celle, Hildesheim, Delmenhorst, Bremen, Braunschweig, Lüneburg... überall treten im Schutz der NPD/JN die neuen Nazibanden mit spektakulären „Kundgebungen" auf. Dank der direkten Förderung durch den Staat – der Weg der NPD/



der NPD/JN die neuen Nazibanden mit spektakulären „Kundgebungen" auf. Dank der direkten Förderung durch den Staat – der Weg der NPD/
JN-Niedersachsens ist gepflastert mit Verbotsablehnungen und Bescheinigungen für die JN, „legal und zugelassen" zu sein – kann diese Kampagne in aller Öffentlichkeit durchgezogen werden. Protest von Demokraten und Antifaschisten sind für den Staat bisher nur Anlaß, seine Polizei in Marsch zu setzen, um den Nazis zu einem ungestörten und reibungslosen Ablauf ihrer Auftritte zu verhelfen:

- Weiträumige Absperrungen durch Bullen in „Brokdorf-Ausrüstung" in Rinteln und Hameln.
- Dasselbe bei einer NPD-„Kundgebung" in Hannover am 8.4., wobei zusätzlich gezielt Greiftrupps gegen Antifaschisten eingesetzt wurden.
- In Delmenhorst wurden am 25. Februar die Faschisten von 200 Bullen mit Hubschrauberunterstützung geschützt.
- In Göttingen wurde für den 15.4. die NPD-„Kundgebung" aus rein polizeitaktischen Gründen so gelegt, daß die Antifaschisten überhaupt nicht an die Nazi-„Kundgebung" herankamen.
- In Lüneburg wurde der Antrag des Jugendzentrums auf Verbot einer NPD-„Kundgebung" – das Jugendzentrum wurde bei der letzten NPD-„Kundgebung" von den Nazis angegriffen – mit der Schließung des Jugendzentrums für 24 Stunden beantwortet!

Auch wenn der Name "NSDAP" offiziell noch verboten ist, ihre Politik wird Stück für Stück legalisiert, indem wider besseres Wissen jeglicher Zusammenhang zwischen NPD und neuer „NSDAP" geleugnet wird. Es sei hier der stellvertretende Polizeipräsident von Hannover zitiert:

„Von einer fünften Kolonne, die gezielt Gewalt ausübt, kann – soweit wir es wissen – nicht gesprochen werden" und weiter *„Die Neonazis* (damit meint er den schon genannten „Kampfbund Freiheit für Rudolf Hess" und die „NSDAP") *und deren Umfeld dürften nicht mit den Anhängern der NPD und deren Jugendorganisation JN verwechselt werden"* ("HAZ", 4.2.).

Antifaschistischer Widerstand

Das offene und staatlich geförderte Auftreten der Nazi-Banden und die immer massivere Werbung für die bei Hitler abgeschriebenen Ziele haben allerdings auch die Wachsamkeit der demokratischen Öffentlichkeit erheblich gestärkt.

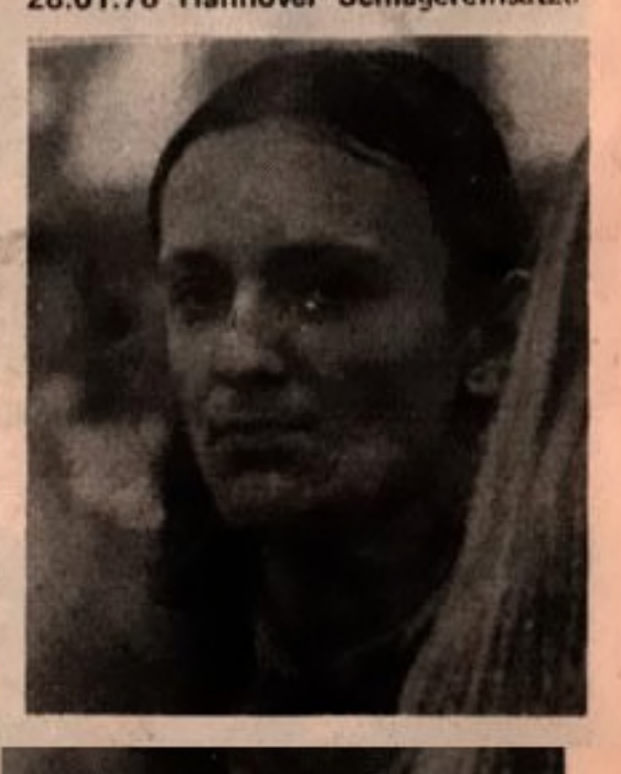
So haben sich in fast allen angesprochenen Orten antifaschistische Arbeitskreise oder entsprechende Arbeitsgruppen im Rahmen anderer fortschrittlicher Initiativen gebildet, die z.T. auf sehr breiten Bündnissen basieren. Von der Weiterentwicklung ihrer Arbeit – Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit, Ausbau der Zu-
die z.T. auf sehr breiten Bündnissen basieren. Von der Weiterentwicklung ihrer Arbeit – Untersuchungs- und Aufklärungsarbeit, Ausbau der Zu-
sammenarbeit über Differenzen bei sonstigen politischen Fragen hinweg – wird mit darüber entscheiden, ob die gegenwärtige Kampagne der Nazis für sie zum Bumerang wird. Wichtig ist dabei auch in Niedersachsen die Verstärkung der antifaschistischen Ermittlungstätigkeit.



26.11.77 Hamburg, ANS-Veranstaltung; 28.01.78 Hamburg, NPD-Kundgebung



JN – Vorsicht! Als AKW-Gegner getarnt! 11./12.11.77 Braunschweig 28.01.78 Hannover Schlägereinsätze



Juni 76 Hannover, tauchte auf im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag auf das „Arbeiterbuch", Sommer 76 Hannover, bedrohte einen Antifaschisten während einer Auseinandersetzung mit einer Gaspistole, Volker Heidel, Hann, NSDAP/AO

Neues von der „Hansa"-Bande

Im AK 126 berichteten wir, daß die Polizei bei der Fahndung nach Waffenräubern „auf eine rechtsradikale Vereinigung gestoßen" sei, der mehrere bewaffnete Überfälle angelastet werden. Die Namen der fünf Festgenommenen wurden damals weder von Seiten der Polizei noch der Staatsanwaltschaft preisgegeben. Erst im „Stern" (6.4.) wurden Details veröffentlicht:



Hamburg, 11.2. 78: „Wir Nazis üben fleißig für ein neues 33" (Zitat aus: „Der Sturm", Nr. 6, SA-Kampfblatt für Hamburg und Umgebung – Monatszeitung der NSDAP/Aufbau-Org., Jan. 78)

- Am 2.12.77 wurde in Köln ein Kaufmann in seinem Haus von zwei Nazis überfallen, wobei Gegenstände (u.a. Jagdgewehre) im Wert von insgesamt 65.000 DM erbeutet wurden. Der Tat „dringend verdächtig" ist *Lothar Schulte*, ein suspendierter Stabsunteroffizier aus Schwarzenbek (bei Hamburg).
- Am 19.12.77 wurde in Hamburg-Bergstedt eine Bankfiliale von zwei Nazis überfallen. Beute: 25.000 DM. Auch hier soll L. Schulte mit von der Partie gewesen sein („Tagesspiegel", 10.3.78). Noch am selben Tag (!) wurde Haftbefehl gegen Lutz Wegener („Hansa"-Bande) erlassen wegen Verdachts der Beteiligung an dem Bankraub („FAZ", 11.3.78).
- In Bergen-Hohne wurden am 5.2.78 vier niederländische Wachsoldaten auf dem Nato-Übungsgelände überfallen. 4 Maschinenpistolen wurden geraubt. Hierfür werden fünf bundesweit bekannte Nazis verantwortlich gemacht, die inzwischen in U-Haft sind:
- *Lutz Wegener*, in U-Haft seit dem 19.2.78. Wegener soll den Banküberfall und den Überfall auf die Wachsoldaten gestanden haben.
- *Lothar Schulte*, in U-Haft seit dem 23.3.78. Obwohl er für alle drei Überfälle verantwortlich gemacht wird, ist er nur für den Überfall in Bergen-Hohne geständig.
- *Uwe Rohwer*, NPD-Funktionär, Besitzer des „Ausbildungslagers Wiking-Hof". Von ihm liegt noch kein Geständnis vor, jedoch gab er durch seinen Rechts-Anwalt die vier gestohlenen MPs zurück.
- *Manfred Börm*, Stellvertreter Rohwers und Ausbilder bei der „Wiking-Jugend". Er war auch vor längerer Zeit an dem Überfall auf ein WDR-Kamera-Team beteiligt, das Aufnahmen zu dem Film „Wotans Erben" drehte.
- *Klaus-Dieter Puls* aus Hamburg 72, Berner Heerweg 117a; er wurde schon einmal festgenommen: am 17.6.76 bei einer DVU-Demonstration in Bonn wegen verbotenen Uniformtragens und Widerstand gen die Staatsgewalt (alle Namen aus „Stern", 6.4.78).

„Große Anfrage" der FDP in der Hamburger Bürgerschaft

Am 11. April brachte die FDP in der Hamburger Bürgerschaft eine *„Große Anfrage zum Rechtsextremismus in Hamburg"* ein. Insgesamt sind es 16 Fragen, die gestellt wurden. In der Begründung der Anfrage heißt es: *„Rechtsradikale und neofaschistische Aktionen, besonders auch von jüngeren Menschen, haben in Hamburg ein Ausmaß angenommen, daß man hierzu nicht mehr schweigen darf. Die FDP sieht hierin eine Herausforderung, besonders die Möglichkeiten der politischen Bildung und Information über den Nationalsozialismus und über den Neofaschismus unserer Zeit in Gesellschaft, Schule und Jugendverbänden zu verstärken."*

Es wird interessant sein, ob der Hamburger Senat auch d i e s e Anfrage der FDP — es gab schon ähnliche — nur sehr ausweichend und oberflächlich beantworten will. Die Fragen betreffen u.a.:

- Kriminelle Aktivitäten von Rechtsextremisten (3 — 5).
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den rechtsextremen Gruppen in Hamburg (1).
- Einfluß der Rechtsextremisten auf Jugendliche (2,8).
- Politische „Aufklärung" der Jugend durch den Staat (11, 12).
- Strafverfolgung von Neonazis (10, 15, 16).

Von besonderem Interesse dürfte die Frage 14 sein: *„Treffen Presseberichte zu, nach denen die 'Aktionsfront Nationaler Sozialisten' sich an den Bürgerschaftswahlen beteiligen will? Ist eine entsprechende Anmeldung beim Landeswahlleiter bereits erfolgt?"*

Gewiß bleibt die Anfrage insgesamt hinter den Vorstellungen zurück, die man sich als Antifaschist dazu macht. So hätte beispielsweise wesentlich präziser nach den Verbindungen der NPD zu den Nazi-Banden gefragt werden können, es hätte nach der Praxis des Polizei-Schutzes für die Faschisten gefragt werden können, und anderes Wichtiges mehr. Aber man ist in diesem Land und besonders in dieser Stadt ja in Sachen Antifaschismus nicht gerade verwöhnt. Insofern ist die Initiative der FDP schon ein Lichtblick!

Antifa-Kommission
KB / Gruppe Hamburg

Nazis vor Gericht

Vor Schulen in Fürth waren in den letzten Monaten wiederholt Flugblätter des „Kampfbund Deutscher Soldaten", verantw. Erwin Schönborn, verteilt worden. Darin heißt es u.a.:

„Wer immer mit dem Problem der KZ konfrontiert war und heute ... immer noch glaubt, ein einziger Jude sei in einem deutschen KZ vergast worden, ist entweder ein Idiot oder ein Verbrecher".

Das Verfahren gegen diese Pamphlete stellte der Oberstaatsanwalt Hans Sachs (bekannt aus „Was bin ich") ein mit der Begründung, ihm seien „die Hände gebunden, da „die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ein Vorgehen gegen neonazistische Äußerungen erschweren oder gar unmöglich machen" würden. („Frankfurter Rundschau" 7.4., „extra dienst", 11.4.).

In einem Brief an Generalmajor Bastians, Kommandeur einer Panzerdivision in Veitshöchheim (b. Würzburg) schrieb Schönborn über die Offiziere, die am 20. Juli 44 ein Attentat auf Hitler versuchten:

„Ich darf wohl annehmen, daß Sie sich als General der Bundeswehr nicht mit den feigen Mördern solidarisieren, die in unserem Abwehrkampf gegen den Bolschewismus und deutschfeindlichen Imperialismus ihren obersten Befehlshaber umbringen wollten". Diesmal geriet Schönborn allerdings an den Falschen: Bastians erstattete Anzeige wegen Verleumdung. Schönborn sei einer jener braunen Brandstifter, *„denen es nicht noch einmal erlaubt werden dürfte, das deutsche Volk ins Unglück zu stürzen".* („Welt am Sonntag", 2.4. „extra-dienst", 7.4.).

Auf der Frankfurter Buchmesse im Oktober 1977 waren Aufkleber der „NSDAP/AO" gefunden worden. Die VVN erstattete Anzeige gegen den Chef der „NSDAP/AO", Lauck. Dieser Anzeige folgte ein zweimonatiges Schweigen der Strafverfolgungsbehörden. Im Januar dieses Jahres erhielt der Anwalt der VVN, Kurt- Hartwig Richter, einen Anruf der Staatsanwaltschaft, in dem darauf hingewiesen wurde, daß dieses Delikt ja innerhalb von 6 Monaten verjähre. Dann folgte ein Versuch seitens der Staatsanwaltschaft, den Anwalt zu einem Einverständnis zur Einstellung des Ermittlungrverfahrens gegen Lauck zu bringen. Der Anwalt wies diesen Versuch entschieden zurück und bestand im Gegenteil auf einer Einschaltung von Interpol (Lauck ist amerikanischer Staatsbürger).

Danach wieder Schweigen, bis jetzt am 28. März die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt dem VVN-Präsidium mitteilte:

„Das Ermittlungsverfahren gegen Gerhard Lauck u.a. wird eingestellt ... Gegen den Beschuldigten kann ein hinreichender Tatverdacht nicht begründet werden. Zu seinen Gunsten muß davon ausgegangen werden, daß hinsichtlich des den Gegenstand dieses Verfahrens bildenden (NSDAP) Aufklebers Presseverjährung eingetreten ist". („die tat", 14.4.).

***

Gegen vier junge Männer im Alter von 17 bis 24 Jahren hat die Staatsanwaltschaft Lüneburg Anklage wegen Volksverhetzung, Verbreitung von Propagandamitteln und Verwendung von Kennzeichen "verfassungsfeindlicher" Organisationen erhoben. Sie sollen als Anhänger der "NSDAP-AO" von April bis November vorigen Jahres in Hannover in zahlreichen Wandschmierereien, Plakaten, Aufklebern, Flugblättern und Druckschriften nazistisches und antisemitisches Gedankengut verbreitet haben (FR, 13.4.).

***

Thies Christophersen, Verfasser der antisemitischen Hetzschrift "Die Auschwitz-Lüge", ein Freund der Hamburger "Hansa-Bande", ist schon wieder glimpflich vor Gericht weggekommen. Es dreht sich um eine Ausgabe seiner "Bauernschaft" und um das in seinem "Kritik-Verlag" veröffentlichte Buch "Ist Rassenbewußtsein verwerflich?". Er bekam vier Monate "auf Bewährung" wegen Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen. Die Strafe fiel laut Urteilsbegündung so gering aus, weil man Christophersen durch die Strafe "zur Besinnung" bringen wolle......

ARBEITERKAMPF gegen Ziesel: Prozeßort jetzt Hamburg

Am 16.3. 78 hatte Kurt Ziesel, („Deutschlandstiftung") beim Landgericht München I, neunte Zivilkammer einen zweiten Antrag auf Erlaß einer Einstweiligen Verfügung gegen den AK gestellt (zum ersten Antrag vergl. AK 124, 125), durch den uns verboten werden soll, einige weitere – nach Ziesels Meinung unwahre – Behauptungen über seine Nazi-Vergangenheit zu verbreiten (vergl. AK 126, S. 31).

Diese neunte Zivilkammer mit dem Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Putzo hatte im Laufe der Jahre sehr häufig Gelegenheit, sich mit den Anliegen des Prozeßhansels Ziesel zu beschäftigen und ist daher schon „wie geschmiert" in Ziesel-Sachen eingearbeitet.

Putzo hätte im Laufe der Jahre sehr häufig Gelegenheit, sich mit den Anliegen des Prozeßhansels Ziesel zu beschäftigen und ist daher schon „wie geschmiert" in Ziesel-Sachen eingearbeitet.

Nur: diesmal hatte Ziesel Pech, als er auf die „Spezialisten" hoffte. Gelang es bisher immer, München bzw. die neunte Zivilkammer als Gerichtsort festzulegen, so guckte Ziesels Anwalt Ossmann bei der Vehandlung über seinen Antrag in der ersten April-Woche in München in die Röhre. Er konnte nicht beweisen, daß Ziesel den AK in München gekauft habe – was im Verfahren entscheidend für den Gerichtsstand ist. So muß Ossmann nun wohl oder übel mit Hamburger Richtern auskommen. Damit ist gleichzeitig Ziesels Taktik gescheitert, uns mit dem Antrag auf Kürzung der Ladungsfrist auf fünf Tage bei der Beschaffung von Urkunden und ähnlichen Beweisstücken in Verlegenheit zu bringen.

Da der Gerichtsort nach Hamburg verlegt wurde, ist zur Sache nichts entschieden worden. Unsere Beweisstücke werden sicherlich noch einige Überraschungen bringen.

Die Termine für die Verhandlung der Widersprüche gegen das Urteil der ersten Einstweiligen Verfügung sind bis jetzt noch nicht bekannt.

Antifa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

ersten Einstweiligen Verfügung sind bis jetzt noch nicht bekannt.

Antifa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

P.S.: Spendenaufruf
Bekanntlich kosten Prozesse eine Menge Geld. Wir möchten deshalb alle diejenigen, die daran interessiert sind, daß Ziesel diese Prozesse verliert, bitten, eine Spende auf das Konto des „Initiativkomitees Arbeiterhilfe", Bank für Gemeinwirtschaft Hamburg, Kontonummer 1244 3653 unter dem Stichwort „Arbeiterkampf gegen Deutschland-Stiftung" einzuzahlen.

DKP im antifaschistischen Kampf: ein trauriges Bild

Die DKP-Stadtzeitung „Hamborger Utsichten" geht in ihrer April-Ausgabe erstmals auf das kriminelle Treiben der „Hansa"-Bande ein. W i e sie das tut, ist allerdings wieder einmal bezeichnend: Erwähnt wird zwar das von Thies Christophersen („Auschwitz-Lüge") gemeinsam mit der „Hansa"-Bande organisierte bundesweite „NSDAP"-Treffen in Hamburg-Lurup am 26. Februar. Konkret genannt wird jedoch als e i n z i g e r Beteiligter Karl-Heinz Hoffmann („Wehrsportgruppe") aus Nürnberg, obwohl z.B. im AK detailliert nachzulesen war, w e r alles sich dort ein Stelldichein gegeben hat. Noch nicht einmal die „Hansa"-Bande und deren bekannte, inzwischen zum Teil inhaftierte Gestalten (Kühnen, Wegener, Schwarz usw.) werden in dem Artikel erwähnt!

Erwähnt wird natürlich auch nicht, daß gut 800 Menschen am 26.2. gegen das Nazi-Treffen Front gemacht haben – kein Wunder: diese Demonstration war wesentlich vom KB initiiert, die DKP fehlte vollständig, also hat es die Demonstration für die DKP gar nicht gegeben...

Nicht erwähnt wird auch, daß sich die „Hansa"-Bande unter ihrem Tarnnamen ANS an der Hamburger Bürgerschaftswahl beteiligen will. Nicht erwähnt werden ebenso die Beziehungen der Nazi-Banden zur NPD, die übrigens im ganzen Artikel nicht einmal genannt wird!

Abgedruckt wird dafür ein ‚Offener Brief' der DKP, in dem das Verbot eines sogenannten „Internationalen Treffens gegen den Kommunismus" im April in Hamburg gefordert wird. Verschwiegen wird, daß es sich dabei um eine Veranstaltung der NPD handelt, und zwar sogar um den ursprünglich vorgesehenen H ö h e p u n k t des NPD-Wahlkampfes in Hamburg. Verschwiegen wird auch, daß diese Veranstaltung von der NPD schon vor Wochen offiziell abgesagt wurde. Das sollte nicht verhindern, daß Antifaschisten wachsam bleiben. **Bei dem ‚Offenen Brief' der DKP ist aber doch die Absicht allzu deutlich, sich durch eine Schein-Initiative um die von breiten demokratischen Kräften erhobene Forderung nach Nichtzulassung der ANS und der NPD zu den Hamburger Bürgerschaftswahlen herumzudrücken.**

Die Oberflächlichkeit und Schlampigkeit derartiger Artikel macht deutlich, daß die DKP den antifaschistischen Kampf mehr als lässige Pflichtübung, denn als ernsthafte politische Aufgabe begreift. **Es ist auch nicht zu übersehen, daß dieser Artikel in den „Hamborger Utsichten" kaum halb soviel Raum einnimmt, wie vor einigen Wochen die Angriffe gegen die „Bunte Liste".**

AntiFa-Fahndung



Wer kennt den Nazi links im Bild (mit Brille), der hier neben „Hansa"-Chef Kühnen und seinem „Adjutanten" Wegener steht?

Wer ist der Nazi links im Bild? Das Foto wurde am 23. Juli 1977 aufgenommen, als eine kleine Gruppe von Nazis anläßlich der Podiumsdiskussion „Sollen Nazi-Verbrecher begnadigt werden?" vor den Hamburger ‚Markthallen' zu provozieren versuchte. In der Mitte des Bildes steht **Michael Kühnen**, Chef der Hamburger „Hansa"-Bande. Rechts im Bild ist **Lutz Wegener** zu sehen, Kühnens „Adjutant". **Er sitzt seit Ende Februar wegen Verdachts des bewaffneten Raubes in U-Haft.**

In dem noch nicht identifizierten Nazi mit der Brille meinten einige Antifa-Fahnder **Günter Deckert** zu erkennen – hochrangiger Funktionär der NPD-Jugendorganisation JN, der als Studienrat in mehreren Prozessen bestätigt bekam, daß das gegen Linke gemachte Berufsverbot für ihn als Faschisten natürlich nicht gilt – er ist nach wie vor im Schuldienst! Zum Vergleich ein Foto Deckerts. **Wer kennt Deckert oder den abgebildeten (noch) unbekannten Nazi? Wer kann Angaben machen? Rüber damit!**

Anzumerken ist, daß der unbekannte Nazi nach unseren bisherigen Erkenntnissen n u r bei dieser einen Gelegenheit zusammen mit der „Hansa"-Bande in Erscheinung getreten ist. Andererseits hat sich an dem Auftritt vor den ‚Markthallen' nur eine sehr kleine Gruppe (6-7 Nazis) beteiligt, offensichtlich alles Figuren des engsten Kreises um Kühnen/Wegener. Da die JN am selben Tag eine zentrale Demonstration „Freiheit für Rudolf Heß" in Hamburg durchzuführen versuchte, wo wieder die „Hansa"-Bande in Erscheinung trat, wäre immerhin denkbar, daß bei dieser Gelegenheit Deckert in Hamburg war und sich von der „Hansa"-Bande zu einem Abstecher an die ‚Markthallen' mitnehmen ließ. So oder so ist es, vor allem angesichts der inzwischen sogar schon polizeioffiziellen Verwicklung der „Hansa"-Bande in allerlei kriminellen Aktivitäten, von größtem Interesse, zu erfahren, wer der noch nicht identifizierte Nazi ist, der ein Bekannter von Kühnen und Wegener sein muß, aber der danach nicht wieder öffentlich mit der „Hansa"-Bande in Erscheinung getreten ist. **Sachdienliche Hinweise nimmt jede antifaschistische Dienststelle entgegen...**



Das ist JN-Funktionär und Studienrat Günter Deckert - nach mehreren Prozessen wurde ihm bestätigt, daß das Berufsverbot nicht gegen Faschisten gilt.

Betr. „Neue Nazi-Zentrale gegründet" (AK 126)
ein Genosse hat uns geschrieben

Betr. „Neue Nazi-Zentrale gegründet" (AK 126)
ein Genosse hat uns geschrieben

„Ist man bei der Behauptung ‚Nazi-Zentrale' – bzw. -Sammlungsbewegung nicht einfach der Vielzahl der bestehenden Verbindungen aufgesessen? Wir haben doch schon häufiger Artikel gehabt, wo dann mehr oder weniger die gesamten Vereine auftauchten, die sich dann und wann auch immer wieder treffen – wie jüngst in Hamburg.

Ist die Frage der Sammlungsbewegung nicht viel mehr eine Frage, ob die ganze Bagage die Möglichkeit hat, in der BRD so offen aufzutreten? Es wird ja in dem Artikel selbst gesagt, daß die scheinbare Zersplitterung benutzt wird, um sozusagen als bedeutungslose Mini-Vereine bis hin zum Einzelgänger von der Justiz abgedeckt zu werden.

Die Verbindungen bestehen ja offensichtlich eh und die Querelen unter den einzelnen Fascho-Größen scheinen mir auch untergeordnet zu sein.

Ich habe die zahlreichen Aufzählungen der Verbindungen der Faschos untereinander auch immer so aufgefaßt, daß sie hauptsächlich aufzeigen sollten, wie die Faschos trotz Grüppchenwesen kooperieren, und die Frage der Sammlung nicht eine Frage der vielfältigen Verbindungen ist."

Ein Hamburger Genosse

Antwort

Die Frage des Genossen ist berechtigt, da die Beweisführung für die Aussage „Neue Nazi-Z e n t r a l e gegründet" im Artikel vielleicht nicht klar genug war.

Wenn in AK 126 geschrieben wurde, daß die Nazi-Szene zum einen ein total chaotisches und zersplittertes Bild bietet, zum anderen aber vielfältige Querverbindungen bestehen, so bedeutet das keineswegs, daß die ganze Nazi-Szene sozusagen ein einheitliches Kuddlmuddl ist, wo jeder irgendwie zu jedem Kontakt hat. Eine Analyse zeigt vielmehr, daß in dieser Szene bestimmte Kontakt-Stränge stärker sind und anderere schwächer, daß es einzelne Schwerpunkte und Zentren gibt usw. Das Bild v e r ä n d e r t sich auch relativ schnell. So hat z.B. in dem Trio Roeder-Christophersen-Schönborn früher eindeutig Roeder dominiert, während Schönborn überhaupt nur selten in Erscheinung trat. Inzwischen ist dem Roeder anscheinend die Prozeß-Flut über den Kopf gewachsen – er ist ins Ausland abgehauen, und dafür spielt jetzt Schönborn in diesem Kreis die erste Geige. Festzustellen ist z.B. auch, daß die Verbindung dieses „RCS"-Kreises zum „NSDAP/AO"-Kreis, die früher nur locker und beiläufig war, sich in den letzten Monaten sehr gefestigt hat und heute praktisch **eine der zentralen Achsen in der Nazi-Szene** bildet.

Was nun die in AK 126 vorgestellte „neue Nazi-Zentrale" angeht, so handelt es sich dabei im wesentlichen eben keineswegs um i r g e n d - w e l c h e Personen, die immer wieder in solchen Zusammenhängen auftauchen. Vielmehr sind insbesondere die zentralen Figuren dieses Kreises (Kosbab, Jochheim-Armin), die Mitte der 70er Jahre sehr aktiv waren, **in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.** Es handelt sich dabei um sogenannte „nationalrevolutionäre" Kräfte, die einen ganz speziellen Teil des rechtsradikalen Feldes ansprechen (z.B. die inzwischen ins Umweltschutz-Kostüm geschlüpften „Solidaristen"), der ansonsten nicht unbedingt von der Nazi-Szene erreicht wird. Es geht also darum, eine bestimmte S t r ö m u n g der Nazi-Szene bzw. eine Gruppe innerhalb dieser Strömung wieder zu aktivieren und zu sammeln. Für eine genauere Analyse der Nazi-Szene, speziell auch für die antifaschistische „Zielfahndung" ist es nicht ganz unwesentlich, die einzelnen Strömungen und Kreise, die Stärke und den genauen Verlauf der Personen-Kontakte so sauber wie möglich einzuschätzen und auseinanderzuhalten.

Antifa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Bremer „Hansa"-Banden-Ableger aktiv

Am Sonnabend, dem 1. April, tauchten erstmals fünf Mitglieder der **„Nationalrevolutionären Arbeiterfront" (NRAF)** in der Bremer Innenstadt auf und verteilten dort nazistische Flugblätter, in denen zur Teilnahme an einer „Anti-VVN-Demonstration' am 22.4. in Köln aufgefordert wurde.

Verantwortlich zeichnet ein D. Stockmeier, Bremen 1. Einige wenige Antifaschisten empörten sich über die Nazi-Propaganda. Unter ihnen ein alter Antifaschist, der selbst jahrelang von den Nazis im KZ gefangengehalten war.

Als dieser die Annahme eines Nazi-Flugblattes verweigerte und den Verteiler aufforderte, mit seinem Dreck abzuhauen, schlug der Jung-Nazi sofort zu. Andere Antifaschisten, die dem Traktierten zu Hilfe eilten, wurden ebenfalls angegriffen. Es entwickelte sich eine kurze Prügelei, die durch plötzlich auftauchende Polizisten beendet wurde. Die Polizei stellte die Personalien der Beteiligten fest. Als Hauptakteur der „NRAF" wurde Gerhard Töpfer, Borgfelderstr. 70, Bremen festgestellt.

Dieses erste öffentliche Auftauchen der „NRAF", die eng mit der berüchtigten Hamburger „Hansa"-Bande verbunden ist, muß von den Bremer Antifaschisten ernst genommen werden.

KB/Gruppe Bremen

Antifaschistisches Bürgerkomitee gegründet

Fürth. Am 23.3. gründete sich in Fürth ein antifaschistisches Bürgerkomitee. Initiiert wurde das Komitee vom SPD-Bundestagsabgeordneten Horst Haase. Konkreter Anlaß für die Gründungsversammlung waren Hakenkreuzschmiereien an Einrichtungen der Stadt, Häusern jüdischer Bürger und auf Grabmälern des jüdischen Friedhofs.

Hinzu kommt, daß von den drei Fürther Gymnasien seit Dezember letzten Jahres regelmäßig zweimal die Woche antisemitische Flugblätter an alle Schüler verteilt werden. Verantwortlich zeichnet der bekannte Erwin Schönborn aus Frankfurt, der sich besonders mit der Leugnung der Nazi-Verbrechen am jüdischen Volk beschäftigt.

Gegen diese Hetzschriften hat sich inzwischen ein Schülerarbeitskreis gebildet, der schon mit Gegenflugblättern Informationsmaterial geliefert hat. Außerdem haben sich 75 Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen gemeinsam entschlossen, Anzeige gegen Schönborn zu stellen.

Nach Aussagen eines Lehrers, der auch Mitglied im Bürgerkomitee ist, kam die Polizei zum Eingreifen gegen die Flugblattverteiler regelmäßig zu spät, oder stellte jeweils nur ein einziges Hetzblatt sicher und verschwand dann wieder. Auch die Anzeige der 75 Lehrer wollte die Polizei erst nicht aufnehmen, da angeblich schon eine andere Anzeige dagegen vorlag. Nur auf Drängen der Lehrer wurde sie dann doch aufgenommen.

Über diese Vorfälle wurde nicht nur in BRD-Zeitungen berichtet, sondern auch in Luxemburg, Italien, Dänemark und Holland.

Horst Haase, der auch Mitglied im Europaparlament ist, verschickte daraufhin hauptsächlich an seine eigenen Parteigenossen und an die Lehrer und Schüler der betroffenen Schulen Einladungen zur Gründung eines Bürgerkomitees gegen die faschistischen Umtriebe. Es kamen rund 150 Menschen.

Auf der Versammlung wurden zunächst der dreist anwesende Erwin Schönborn und einer seiner Anhänger nach einstimmigen Beschluß der Versammlung aus dem Saal gewiesen. Danach rief Haase zur Wahl eines „Exekutivkomitees" auf. Er wies darauf hin, daß er absichtlich nur SPD-nahe Organisationen, die betroffene Jüdische Kultusgemeinde, die Lehrer und Schüler und die CSU (!), die allerdings nicht erschienen war, eingeladen habe. So sollte sich seiner Meinung nach auch der Exekutivausschuß zusammensetzen. Die anwesenden VVN-ler brachten nun ihrerseits ihr Intersse an der Sache vor. Und obwohl Haase meinte, „die Einmischung der DKP würde der Sache nur schaden", wurde auch der VVN-Vorsitzende von Fürth von der überwiegenden Mehrheit in den Ausschuß gewählt. Weiterhin sitzen dort:

- Drei Lehrer der drei Gymnasien;
- die Direktorin der örtlichen Volkshochschule;
- ein Vertreter des DGB;
- der Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde;
- Zwei Vertreter des antifaschistischen Schülerarbeitskreises, der sich gegen die Neonazis gebildet hat.

Als erste öffentliche Aktivität ist am 21.4. in Fürth eine Veranstaltung geplant; zu dieser Veranstaltung ist auch die „Antifaschistische Aktionseinheit gegen die Wehrsportgruppe Hoffmann" aus Nürnberg zu einem Referat eingeladen.

Leider sind jetzt aber auch Entwicklungen erkennbar, das Komitee aufzulösen bzw. aufgrund der Unvereinbarkeitsbeschlüsse der SPD gegenüber der VVN zu spalten.

So ist die Direktorin der Volkshochschule (VHS) jetzt ausgetreten, da das Bürgerkomitee nicht bereit war, sich aufzulösen und als ein Kurs der VHS weiterzuarbeiten. Außerdem ist einer der Lehrer (aus Angst vor einem Berufsverbot) wegen der Mitarbeit der VVN ausgetreten.

KB/Gruppe Nürnberg



Bei der Gründungsversammlung des Komitees: Ein frecher Nazi wird vor die Tür gesetzt

Neues von der VVN-Nürnberg — jetzt wird auch hier geprügelt!

Die VVN Nürnberg führte am 6. April eine Veranstaltung zur Vorbereitung der Internationalen Kundgebung in Köln am 22.April durch. Auf dieser Veranstaltung wurde von einem Genossen, Mitglied der "Antifaschistischen Aktionseinheit gegen die Wehrsportgruppe Hoffmann" eine Einladung zu einem Gespräch für die Vorbereitung einer antifaschistischen Veranstaltung anläßlich des Jahrestages zur Befreiung vom Hitler-Faschismus weitergegeben. Dies nahmen einige VVN-ler zum Anlass, um kräftig zuzuschlagen. Zur genaueren Darstellung des Vorfalls wollen wir hier einige Passagen aus einer persönlichen Erklärung des Betroffenen zitieren:

"Ich kam um ca. 19 Uhr im Heilig-Geist Saal an. Im Vorraum wurde ich sofort von dem VVN-Vorsitzenden Schiele darauf hingewiesen, daß ich hier ja nichts verkaufen oder verteilen solle, da der Saal von der VVN gemietet worden ist. Ich sagte, daß ich das hier drinnen auch nicht vorhätte.(........)Es wurden mir von Schiele sofort zwei VVN-ler oder DKP-ler zur Seite gestellt, die auf mich aufpassen sollten..... Als die Veranstaltung kurz vor ihrem Beginn stand, bin ich in den Saal gegangen. Die zwei Herren waren wieder sofort dabei. Ich habe nun im Saal insgesamt drei mir selbst bekannten Genossen wiederum einige Einladungen gegeben, um sie auf die Diskussion zu der Veranstaltung am 8.Mai aufmerksam zu machen. Von meinem Begleitschutz wurde ich angepöbelt, daß ich rausfliegen werde, wenn ich weiter Flugblätter verteile. Ich wies sie darauf hin, daß ich keine Flugblätter verteilt habe, sondern an Bekannte eine persönliche Einladung weitergegeben habe.....Als ich nun einem weiteren eine gab, stürtzten etwa fünf DKP-ler oder VVN-ler auf mich und rissen mich zu Boden; Ich hatte noch einige Hoffmann-Broschüren und einige Zeitungen unter dem Arm, die allerdings wohlweislich überdeckt waren durch Flugblätter der VVN, die ich bekommen hatte. Die fünf Schläger steigerten sich, als ich auf dem Boden lag, noch in ihre Aktion rein, indem sie auf mich einschlugen. Das Material hatten sie mir abgenommen. Ich versuchte, mich durch Tritte zu wehren, und schrie um Hilfe, um alle Anwesenden im Saal auf meine Lage aufmerksam zu machen. Ich konnte mich wieder aufrichten, als ein älterer VVN-ler mit völlig wutentstelltem Gesicht auf mich losging um mich zu würgen. Ich konnte mich nur mit äußersten Tritten wehren. Ich verlangte nach meinem mir abgenommenen Material, was man mir verweigerte. In diesem Moment konnte ich zwei der Schäger erkennen, die ich aber nicht namentlich kenne. Außerdem sah ich Schiele im Hintergrund die Anweisung geben, mich rauszuschmeißen. Inzwischen war der Saal aufmerksam geworden und alles kam herbeigeeilt. Ich verlangte noch einmal mein Material. Diese Forderung wurde von einigen Genossen des "Arbeiterbundes" und von der DFG/VK unterstützt. Statt des Materials wurde ich nun erneut gepackt und ganz brutal im Foyer auf den Marmorboden geschmissen. Ich weiß bis heute noch nicht, wie ich das ohne blutende Wunden überstanden habe. Weiterhin war meine Jacke inzwischen völlig zerrissen und lag irgendwo auf dem Boden. Ich selbst war schon am Oberkörper nackt, da die Hemden mir über den Kopf gezogen worden sind. Sehen konnte ich nichts mehr. Etwa wiederum fünf Leute (Schläger) griffen mich nun noch einmal auf und schmissen mich (im wahrsten Sinn des Wortes) brutal auf die Straße, wo ich mitten auf der Straße wieder zu mir kam. Ich stürtzte voller Wut noch einmal zum Eingang, wo ich mein Material veralngte, was mir allerdings nur teilweise übergeben wurde. Eine Genossin hielt mich vom weiteren Bestehen auf das Material ab. Ich konnte mich nur langsam beruhigen über eine derart üble Schlägeraktion gegenüber einem sehr aktiven Genossen, von Menschen, die auch den Anspruch haben, die Faschisten zurückzudrängen.

Die Bilanz: ein Knie, dick angeschwollen; zwei Blutergüsse an den Oberarmen; Kopfschmerzen; eine völlig zerfetzte Jacke; dreckige Hose; beschädigte Schuhe; geklautes Material: 50 Einladungen, 3 Hoffmann-Broschüren, 4 linke Zeitungen." (Angemerkt sei, daß die Einladung keinerlei Angriffe gegen die VVN enthält – Anm. AK).

Am Tag danach wandte sich der Betroffene telefonisch an den VVN-Vorsitzenden Schiele. Schiele meinte daraufhin, der Genosse habe provoziert und sei hinausgeleitet worden, das sei etwas ganz Normales. Er habe trotz wiederholtem Verbot weiterverteilt. Von einer Schlägerei wisse er nichts, das hätte er nicht gesehen. Er würde jederzeit wieder so verfahren!

Erstaunlich ist, wie einige Organisationen der "Antifaschistischen Aktionseinheit" auf diesen Vorfall reagierten. Die Vertreterin des "Arbeiterbund" meinte, das Verhalten von N.(dem Betroffenen) sei "taktisch unklug" gewesen; wenn er aufgefordert würde, das Verkaufen und Verteilen einzustellen und er komme dieser Aufforderung nicht nach, so sei dies eine Provokation! Die AE solle einen nichtöffentlichen Brief an die VVN schreiben, in dem "beide Seiten"kritisiert werden, sowohl der Genosse, als auch die VVN.

Der Vertreter der DFG/VK vertrat ähnliche Positionen wie der "Arbeiterbund", sprach sich allerdings dafür aus, die Stellungnahme , in der "beide Seiten" kritisiert werden, zu veröffentlichen. Aus der DFG/VK sind allerdings inzwischen auch andere Standpunkte zu diesem Vorfall bekannt geworden, so das zu hoffen ist, daß das ganze in der Organisation noch einmal diskutiert wird.

Am saubersten verhielt sich der Vertreter der Jusos/SPD: zunächst kritisierte er das Verhalten des "Arbeiterbundes"; der "Arbeiterbund" krieche der DKP nicht nur in den Arsch, er krepele ja bereits im Dickdarm rum. Das Verhalten der VVN solle in einem offenen Brief eindeutig verurteilt werden. Die Juso-Mitgliederversammlung hat den Juso-Vorstand bereits aufgefordert, einen scharfen Brief an die VVN zu schreiben.

Auch die KSG(KABD) verhielt sich korrekt: die AE solle in einem Flugblatt das Verhalten der VVN schärfstens verurteilen.

Am Ende der Diskussion stand der "Arbeiterbund" mit seinem Vorschlag der nichtöffentlichen Behandlung der Sache ziemlich allein da. Auf dem nächsten Termin soll eine öffentliche Erklärung verabschiedet werden.

KB/Nürnberg

UNO-Resolution gegen Verjährung von NS-Verbrechen

Im „extra dienst" vom 11.4.78 ist eine am 11.November 1970 in Kraft Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsopfer von 1949 aufgeführt auch wenn solche Handlungen keine Verletzungen des innerstaatlichen

Genossen des "Arbeiterbundes" und von der DFG/VK unterstützt. Statt des Materials wurde ich nun erneut gepackt und ganz brutal im Foyer auf den Marmorboden geschmissen. Ich weiß bis heute noch nicht, wie ich das ohne blutende Wunden überstanden habe. Weiterhin war meine Jacke inzwischen völlig zerrissen und lag irgendwo auf dem Boden. Ich selbst war schon am Oberkörper nackt,

das Verhalten der VVN schärfstens verurteilen.

Am Ende der Diskussion stand der "Arbeiterbund" mit seinem Vorschlag der nichtöffentlichen Behandlung der Sache ziemlich allein da. Auf dem nächsten Termin soll eine öffentliche Erklärung verabschiedet werden.

KB/Nürnberg



ordnete den Prügel-Überfall an: VVN-Kreisvorsitzender Schiele

UNO-Resolution gegen Verjährung von NS-Verbrechen

Im „extra dienst" vom 11.4.78 ist eine am 11.November 1970 in Kraft getretene Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsbestimmungen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Wortlaut veröffentlicht worden, die wir hier widergeben wollen:

„*Artikel 1: Die Verjährung findet keine Anwendung auf die folgenden Verbrechen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Begehung:*

a) Kriegsverbrechen, wie sie im Statut des Nürnberger Internationalen Gerichtshofes vom 8.August 1945 definiert und durch die Resolution 3(I) vom 13.Februar 1946 und 95(I) vom 11.Dezember 1946 der Vollversammlung der Vereinten Nationen bestätigt wurden, insbesondere die 'schweren Verletzungen', die in den Genfer Abkommen zum Schutz der Kriegsopfer von 1949 aufgeführt sind;

b) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, und zwar unabhängig davon, ob sie in den Zeiten des Krieges oder des Friedens begangen wurden, wie sie im Statut des Nürnberger Internationalen Gerichtshofes vom 8.August 1945 definiert und in den Resolutionen 3(I) vom 13.Februar 1946 und 95(I) vom 11.Dezember 1946 der Vollversammlung der Vereinten Nationen bestätigt wurden, Vertreibung durch bewaffneten Angriff oder Okkupation und unmenschliche Handlungen, die aus der Apartheid-Politik resultieren, sowie das Verbrechen des Völkermords, wie es in der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom Jahre 1948 definiert wurde, auch wenn solche Handlungen keine Verletzungen des innerstaatlichen Rechts des Landes darstellen, in dem sie begangen werden" (beschlossen von der UN-Generalvollversammlung am 26. November 1968 als Anhang der UNO-Resolution A/2391 (XXIII)).

Man darf gespannt sein, ob die Bundesregierung das Risiko eingehen wird, diese UN-Resolution schlichtweg zu übergehen.

Die Kritik der demokratischen Öffentlichkeit im In- und Ausland wird ihr gewiß sein!

KEINE VERJÄHRUNG VON NS–VERBRECHEN!

Unterstützungsausschuß „Arbeiterkampf" gegen Rosenbaum

So geht's auch: NPD-Mitglieder dürfen Neonazis genannt werden

Ein kleiner Lichtblick aus dem sonst so düsteren Gestrüpp der westdeutschen Justiz:

Ein Oldenburger Amtsgericht entschied, eine Beleidigungsklage gegen unseren presserechtlich Verantwortlichen – gestellt von dem örtlichen NPD-Funktionär Drechsler wegen Titulierung als „Nazi-Vertreter" – einzustellen.

Drechsler hat gegen uns und andere Antifaschisten in den letzten Jahren mehrere Prozesse angestrengt und mittlerweile alle verloren.

In diesem Fall ging es um eine Anfang '77 vom KB herausgegebene Dokumentation über die zunehmenden Umtriebe von Nazi-Banden in Nordwestdeutschland. Hierin wurde auch ausführlich über die Aktivitäten des Oldenburger NPD-Vorsitzenden Drechsler berichtet, wobei er als „Neonazi" und „Nazivertreter" bezeichnet wurde.

Gegen diese Formulierungen erstattete er Anzeige. Dazu erging jetzt folgende Urteilsbegründung, die wir aufgrund ihrer Seltenheit und damit auch Wichtigkeit für ähnliche Prozesse ausführlicher zitieren wollen:

„*Im Parteienspektrum der Bundesrepublik vertritt die NPD, deren Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Oldenburg-Stadt der Student Ronald Drechsler ist, Standpunkte, die inhaltlich in vielen Fällen zu Vergleichen mit den Forderungen reizen, wie sie im Dritten Reich und vorher von den Nationalsozialisten erhoben und später auch durchgesetzt worden sind. Die Vergleichbarkeit der Argumente wird unterstrichen durch die Vergleichbarkeit der Art und Weise, wie die NPD diese Argumente in ihren Publikationen und öffentlichen Veranstaltungen (Fahnen, Marschmusik) an den Mann bringt.*

Wenn in der politischen Auseinandersetzung ein Exponent dieser politischen Ausrichtung, nämlich der Student Ronald Drechsler, von einem politischen Gegner konträrer Couleur wegen seiner politischen Einstellung angegriffen und wegen der Vergleichbarkeit der Argumente und der Art und Weise ihrer Präsentation als ‚Nazi' dargestellt wird, so stellt dies in unserer freiheitlichen Demokratie, die von der geistigen Auseinandersetzung der verschiedensten politischen Richtungen lebt, selbst dann keine unzulässige Meinungsäußerung dar, wenn man die Formulierung ‚Nazi-Vertreter' und ‚Neonazi' für überzeichnet hält.

In der politischen Auseinandersetzung sind Vereinfachungen und Überzeichnungen des politischen Gegners und seiner Ansichten – wie hier – vom Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt, ohne daß damit der Bereich dessen tangiert wäre, der unter den Schutz des Strafgesetzes gestellt ist" (AZ: 22 Ds 352/77).

Angesichts der zunehmenden Anstrengungen staatlicher Stellen, die Rechtsradikalen wieder hoffähig werden zu lassen – erinnert sei an dieser Stelle nur an jüngste Entscheidung des Mannheimer Verwaltungsgerichts (Artikel dazu in diesem AK) – ein wertvolles Urteil und eine Ermutigung für alle Antifaschisten!

Initiativkomitee Arbeiterhilfe (IKAH)

Polizei wird gegen Nazi-Symbole aktiv — bei den „Falken"!

Bekanntlich rief vor kurzem Bundesjustizminister Vogel zur erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber neonazistischen Umtrieben auf. Das rief anscheinend den Verfassungsschutz auf den Plan. In seinem „Übereifer" schlug der VS „blindlings" (oder auch nicht?) zu: Im Büro der „Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken" in Unna wurde eine Hausdurchsuchung „wegen des Verdachts der Verherrlichung von Nazisymbolen" durchgeführt! („die tat", 7.4. 78). Das läßt wieder einmal Rückschlüsse auf die politische Schulung in diesen Kreisen zu: Auf dem rechten Auge total blind!

Psychologische Kriegsführung
Teil der „Ausbauplanung Innere Sicherheit 1978—81"

Bei ihrem „Anti-Terror"-Programm hat sich für die Bourgeoisie in der letzten Zeit immer deutlicher ein Problem herausgebildet: die Diskrepanz zwischen der enormen Aufrüstung und Zentralisierung des Polizei- und Kontrollapparates einerseits und der trotz allem immer noch relativ großen Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung andererseits. Große Teile der Bevölkerung dulden zwar den Abbau demokratischer Rechte unter dem Vorwand der Terroristen-Bekämpfung; aber die Tatsache, daß während der Schleyer-Fahndung nur 15.000 Hinweise aus der Bevölkerung gekommen sind, empfinden die „Sicherheitsstrategen" als einen großen Mangel. Die schärfsten Gesetze nützen letztlich wenig, wenn die Bevölkerung nicht mitmacht. Auch die großangelegte Hetzkampagne gegen alle kritischen Stimmen während der Schleyer-Entführung – in vielen Teilen selbst für die Bourgeoisie überzogen – konnte die fortschrittlichen Kräfte nicht zum Schweigen bringen. Im Gegenteil läßt sich in den letzten Monaten eine Gegenoffensive der Linken beobachten, die genau dieses Hetzklima und die Ausschaltung bürgerlich-demokratischer Rechtsgrundsätze angreift.

Um die Bevölkerung stärker für die Mithilfe bei der Jagd auf „Terroristen" und „Sympathisanten" zu mobilisieren, tauchte seit der Schleyer-Entführung verstärkt die Forderung nach einer „geistigen Auseinandersetzung mit den Ursachen des Terrorismus" auf: In der Bundestagsdebatte am 28.10.77 über die Gesetzentwürfe zur „Inneren Sicherheit" meinte der FDP-Rechtsexperte Detlef Kleinert sogar, es sei die **wichtigste** Aufgabe, die „**geistigen Wurzeln des Terrorismus auszutrocknen**" („Hamburger Morgenpost", 29.10.77). Dieses ist das erste Ergebnis eines von „Sicherheitsstrategen" schon seit längerer Zeit entwickelten umfassenden Konzepts der Psychologischen Kriegsführung:

Bereits im Mai 77 forderte der Leiter der BKA-Abteilung „Staatsschutz", Günter Römelt: „*Vereinsverbote für bewaffnete Untergrundorganisationen würden sicher nichts nützen. Die materiellen und geistigen Unterstützungsgruppen müssen aufgelöst werden. Nur das könnte den militanten Kadern der Stadtguerillas und der bewaffneten Massenlinie* (gemeint sind die „K-Gruppen" – Anm. AK) *den Nährboden entziehen und ihren Bewegungsraum einengen*" („Kriminalistik", 5/77).

Am 5. August 1977 beschloß die Innenministerkonferenz eine „Aufklärungskampagne" über „*Ziele, Methoden und Aktionen terroristischer Bestrebungen sowie über ihr Umfeld und ihren Hintergrund – den politi-*
klärungskampagne" über „*Ziele, Methoden und Aktionen terroristischer Bestrebungen sowie über ihr Umfeld und ihren Hintergrund – den politi-*
schen Extremismus". Zur Entwicklung einer „Gesamtstrategie für die Aufklärung der Bevölkerung" wurde eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, die am 30. August 77 zum erstenmal zusammentrat. Ihr gehören an: der Generalbundesanwalt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Bundeskriminalamt und Vertreter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Berlin („Innere Sicherheit" 40, 25.10.77). Leiter dieser Gruppe ist der Vizepräsident des BKA, Rupprecht („SZ", 23.11.77). Als Sprecher dieser Gruppe tat sich Dr. Alfred Stümper, Ministerialdirigent im baden-württembergischen Innenministerium, hervor (K.-H. Krumm in der Beilage zu „das parlament", 15.10.77).

– **Stümper** ist der „geistige Vater" der Mobilen Einsatzkommandos (MEK) der Polizei. Außerdem ist er einer der heißesten Verfechter für die Entwicklung eines „kriminalpolitischen Gesamtkonzepts", das auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung die strategischen Richtlinien für den Einsatz des Polizeiapparates liefern soll. Stümper soll während der Schleyer-Entführung dem Krisenstab den Rat gegeben haben, die Stammheimer Gefangenen zum Schein auszutauschen, indem man sie entweder zu einer Flughafenattrappe in der israelischen Wüste fliegt und sie sofort wieder gefangen nimmt, oder indem man Agenten der CIA und des israelischen Mossad auf ihre Fersen heftet, um sie ermorden zu lassen.

– **Rupprecht** ist Vizepräsident des BKA und Leiter der Bonn/Bad Godesberger Filiale des BKA. In dieser Filiale befinden sich die Einsatzzentralen der **politischen** Kriminalpolizei des Bundes unter einem Dach: Sicherungsgruppe, „Staatsschutz", „Terrorismus" und die Bund-Länder-Zielfahndungsgruppe „Terroristenfahndung".

– **Rebmann**, heute Generalbundesanwalt, war vor seiner Beförderung der für das Stuttgart Stammheimer Gefängnis zuständige Ministerialdirigent im baden-württembergischen Justizministerium. Er leitete u.a. die umfangreichen Umbauarbeiten im Stammheimer „Terroristen-Trakt" im Mai/Juni 1977. Vor wenigen Wochen erregte Rebmann mit der Behauptung bundesweites Aufsehen, die „RAF"-Verteidiger hätten in präparierten Akten die Pistolen nach Stammheim geschmuggelt, mit denen sich Raspe und Baader erschossen haben sollen. Diese Behauptung wurde von den damals für die Kontrolle zuständigen Beamten widerlegt.

– **Bölling** hat als Leiter des Presse- und Informationsamtes zwei Tage nach der Schleyer-Entführung in einem Rundschreiben alle Chefredakteure der Presse und der Medien aufgefordert, „größte Behutsamkeit" bei der Berichterstattung über die Entführung zu üben und durch die Berichterstattung die „Anstrengungen der Sicherheitsorgane des Bundes" nicht zu beeinträchtigen. Diese Aufforderung wurde mit einer Nachrichtensperre bekräftigt.

– Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sowohl der Generalbundesanwalt, der VS, das Presse- und Informationsamt und das BKA wie auch Stümper als Vertreter Baden-Württembergs zum engsten Beraterkreis des „interministeriellen Krisenstabes" während der Schleyer-Entführung gehörten, dessen Hinhaltetaktik gegenüber den Entführern, dessen Leitung der „Aktion Mogadishu", dessen Ausschaltung parlamentarischer und juristischer Kontrolle als „modellhaft" und „Normen setzend" gefeiert wurde.

Diese „Arbeitsgruppe" beschloß, daß jeder Teilnehmer in seinem Verantwortungsbereich „*gegen Veröffentlichungen, die den Terrorismus verherrlichen oder unterstützen, mit allen rechtlich zulässigen Mitteln vorgehen (z.B. Strafanträge, presserechtliche Gegendarstellungen, Leserbriefe, Widerrufs- und Unterlassungsklagen)*" („Innere Sicherheit" 40). Dieser Beschluß trug inzwischen seine ersten Früchte.

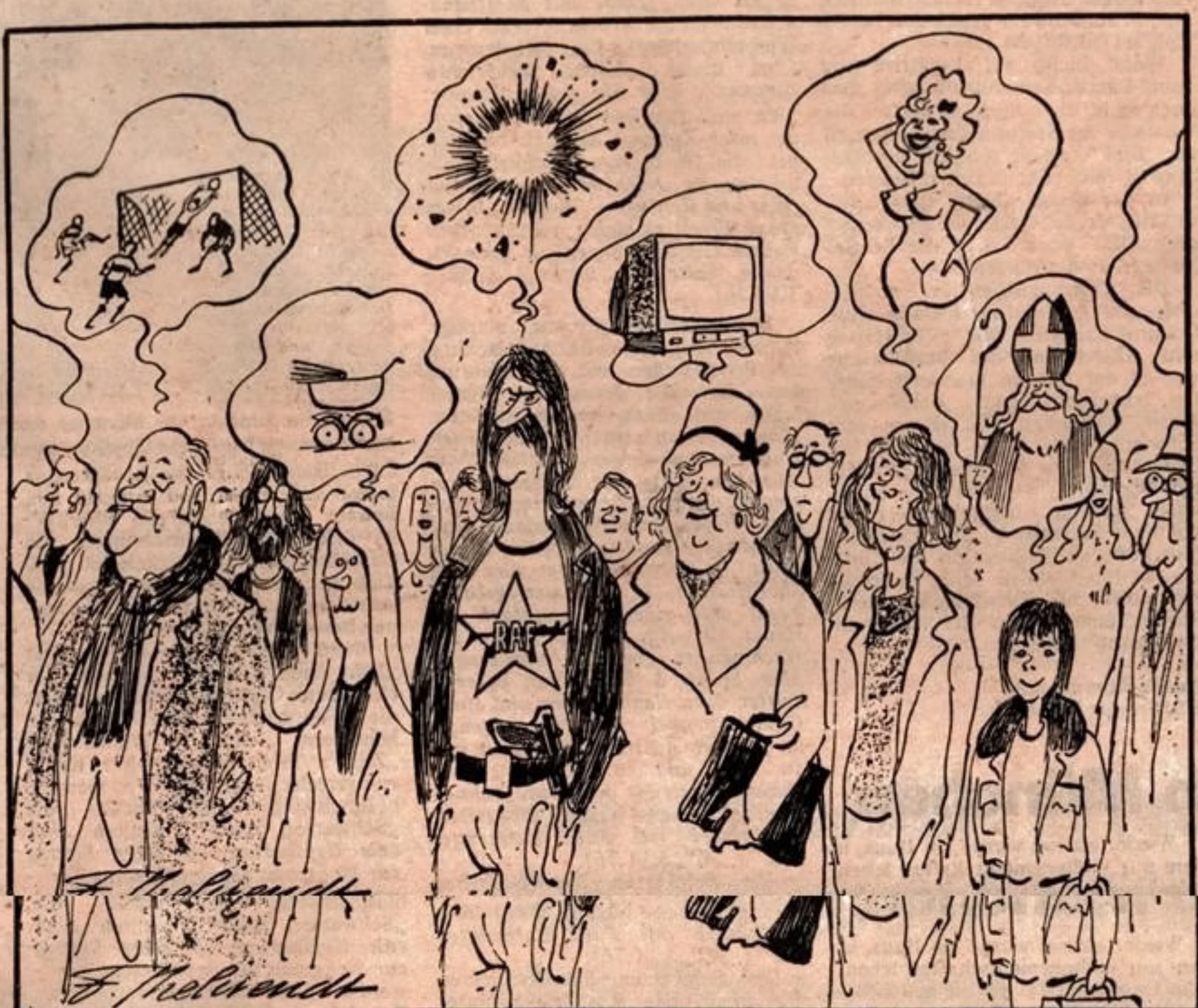
Die Arbeit dieser Bund-Länder-Gruppe ist wesentlicher Bestandteil der „Ausbauplanung Innere Sicherheit 1978 - 1981". Dieses Ausbauprogramm wurde am 14.9.77 im Windschatten der Schleyer-Kampagne verabschiedet. Darin heißt es:

„**Stärker als bisher muß eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus und dem Terrorismus geführt werden. Dies erfordert:**

– eine in allen Bereichen verstärkte Unterrichtung über den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und seine Bedrohung durch Ziele, Programme, Methoden und Aktionen extremistischer Parteien und terroristischer Gruppen, um so breite Bevölkerungsschichten in die Lage zu versetzen, eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit dem politischem Extremismus zu übernehmen;

– als Grundlage hierfür systematische Untersuchungen über die politischen, sozialen und psychologischen Ursachen des Extremismus und des Terrorismus, über Hintergründe und geistige Wurzeln sowie über Erscheinungsformen und Strategie; hierzu gehört eine intensive Beobachtung und Analyse der Gewaltliteratur" („Innere Sicherheit" 40, 20.10.77).

Die Leitung dieser Bund-Länder-Kommission liegt direkt beim Bundesinnenministerium. Die Arbeitsgruppe hat für das Konzept der Psychologischen Kriegsführung die Funktion einer Informations- und Koordinationszentrale: „*Der Arbeitsgruppe werden von den Innenministern/Senatoren für Inneres der Länder und des Bundes alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt – insbesondere über Maßnahmen, die von einzelnen Trägern der Öffentlichkeitsarbeit bereits eingeleitet worden sind sowie die Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz über ausgewertete Gewaltliteratur*" („Innere Sicherheit", 40, 20.10.77).



„*Die Polizei bittet um die Mitarbeit der Bevölkerung.*" Zeichnung: Fritz Behrendt

Hetz-Karikatur im Sinne der Psychologischen Kriegsführung. (Aus „Tagesspiegel" Westberlin, 18.11.77)

Die Aufgabenstellung

Die Kommission und die ihr angegliederten Untergruppen und Forschungsstellen haben als nächste Zielsetzung:

„*Voraussetzung jeder sinnvollen Diskussion und Aufklärung wäre zuerst eine einigermaßen einvernehmliche, möglichst unpolemische Analyse der Ursachen des Terrorismus in Deutschland. Danach (und daneben) käme es darauf an, die Erkenntnisse und die Lehren daraus dem richtigen Adressatenkreis möglichst wirksam zu vermitteln*" („SZ", 23.11.77). – Und weiter:

„*Der Terrorismus ist eine zu ernste Sache, als daß man ihn den Juristen und Polizisten allein überlassen dürfte. Ob die Bundesregierung eine Enquete-Kommission einsetzt oder einen Sonderforschungsbereich einrichtet, ist nebensächlich. Entscheidend ist, daß die geistige Auseinandersetzung mit dem Terrorismus herauskommt aus den Vorurteilen der Massenpresse und dem Mief der rechten Stammtische*" (Peter Conradi, SPD, im „Parlamentarisch-Politischen-Pressedienst" vom 29.11.77).

Zur zeitlichen Planung dieser „Ursachenforschung" schrieb der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Axel Wernitz, im „Parlament" Nr. 3/78: „*Es ist damit zu rechnen – nachdem auf diesem Gebiet verstärkt wissenschaftlich geforscht wird – daß im Laufe des kommenden Jahres umfangreiches solides Material vorliegt. Hier wird rechtzeitig nach einem geeigneten Weg zu suchen sein, um diese Arbeitsergebnisse in das Parlament, etwa in Form einer Anhörung, einzubringen*".

Erstes Einsatzfeld: Kampf gegen das Russell-Tribunal

Interessanterweise überschneidet sich der Kreis der an der Bund-Länder-Kommission beteiligten Institutionen mit dem Kreis der Institutionen, die im Geheimpapier des Bundesinnenministeriums vom 20.9.77 als Träger einer „Aufklärungs- und Informationskampagne" gegen das Russell-Tribunal genannt werden:

„*3.6 Aufklärung und Information der Öffentlichkeit.*

Durch intensive Aufklärung und Information muß die Öffentlichkeit im In- und Ausland über

– die Hintergründe und die wahren Ziele der das Tribunal in Wirklichkeit betreibenden Kräfte,

– eine klare (möglichst einhellige) Beurteilung des Vorhabens durch die Bundes- und Landesregierungen, die im Bundestag vertretenen Parteien sowie wesentliche gesellschaftliche Gruppen, z.B. Gewerkschaften, Richter- und Anwaltsvereine und

– die wirklichen Umstände der von dem Tribunal verzerrt dargestellten Sachverhalte (z.B. Behandlung von Häftlingen, Eignungsprüfung für den öffentlichen Dienst) und die Gründe für ihre rechtsstaatliche demokratisch legitimierte Regelung unterrichtet werden.

Diese Aufklärungs- und Informationskampagne könnte getragen und koordiniert werden vom Bundespresseamt, den Referaten für Öffentlichkeitsarbeit der betroffenen Ressorts, insbesondere vom BMJ, AA und BMI, den Akademien für politische Bildung, den für Verfassungsschutz durch Aufklärung bei Bund und Ländern Zuständigen, der von Bund und Ländern gebildeten Gruppen für Öffentlichkeitsarbeit gegen Terrorismus sowie der von BPA, AA, BMJ und BMI gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich mit ungerechtfertigter ausländischer Kritik an der Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik befaßt". (Abdruck des Dokuments in AK 120).

Der Trägerkreis dieser Kampagne deckt sich weitgehend mit dem Trägerkreis der Bund-Länder-Kommission zu den „Ursachen des Terrorismus", zusätzlich sind wegen der internationalen Dimension des Russell-Tribunals das Auswärtige Amt und die interministerielle Arbeitsgruppe zur ausländischen Kritik in die Durchführung der Anti-Russell-Kampagne einbezogen.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Zusammenarbeit waren die beiden internen Rundbriefe des DGB-Bundesvorstandes, in denen Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen das Russell-Tribunal angedroht wurden und die einzelnen Mitglieder der Jury diffamiert wurden.

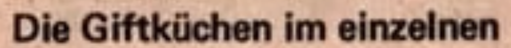
Demselben Konzept entspricht auch der „Spiegel"-Artikel zum Russell-Tribunal vom 27.3.78. Die Mitglieder der Jury werden darin

– teils ähnlich wie im DGB-Papier als Kommunisten oder deren Sympathisanten diffamiert,

– teils als Leute beschrieben, die „*hanebüchene Faschismus-Vorwürfe*" begierig aufgreifen, um eigene Vorurteile bestätigt zu sehen,

– teils als künstlerische Schöngeister abgetan, aus deren Munde eh kein ernstzunehmendes Wort über die politische Wirklichkeit kommen könne, oder

– wenn die VS-Materialien (aus denen offensichtlich auch der „Spiegel" abschreibt) über einzelne Jury-Mitglieder allzu dünn ausfallen, sind es halt Leute mit „antideutschem gutem Vorsatz", die Stimmungsmachern als Staffage dienen.



Die Giftküchen im einzelnen

Von der Bund-Länder-Kommission sind verschiedene Projekte eingeleitet worden:

– Die „SZ" vom 23.11.77 berichtet davon, daß BKA-Vizepräsident Rupprecht – der Leiter dieser Kommission – „*letzte Hand an ein streng geheimes Konzept*" lege, das er „*in allernächster Zeit der Innenminister-Konferenz vorlegen muß. Herauskommen wird dabei wohl eine Art Arbeitsstab, der Material sammeln, es für Schulungs- und Argumentationszwecke aufbereiten, mit Sofortmaßnahmen reagieren soll, um das einzig realistische Ziel erreichen zu helfen: die Terroristen geistig zu isolieren*". Ganz einfach scheint die Erstellung dieses Konzeptes allerdings selbst für die besten „Sicherheitsstrategen" nicht zu sein, denn der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Gerhart Rudolf Baum, erklärte Ende Januar 78, die Bund-Länder-Kommission sei immer noch dabei, „letzte Hand" an diese Konzeption zu legen („SZ", 30.1.78).

– Parallel zu der konzeptionellen
sei immer noch dabei, „letzte Hand" an diese Konzeption zu legen („SZ", 30.1.78).

– Parallel zu der konzeptionellen
Arbeit sei, so erklärte Baum, ein „Vorprojekt" in Angriff genommen worden, in dessen Rahmen die in verschiedenen Akten enthaltenen Erkenntnisse über rund 40 Terroristen zusammengetragen würden. Da die polizeilichen Erkenntnisse alle im Datenverbund der Polizei (INPOL) beim BKA-Computer zentralisiert sind, kann der Hinweis „in verschiedenen Akten" nur bedeuten, daß ein Datenverbund von BKA und Justiz, genauer Bundesanwaltschaft, existiert. Tatsächlich forderte BKA-Präsident Horst Herold auf einer BKA-Tagung einen raschen und konzentrierten Datenverbund zwischen Erkenntnissen der Justiz und Polizei herzustellen, denn bei der Justiz lägen gewaltige Datenmengen, die es systematisch auszuwerten gelte. (Krumm in der Beilage zum „Parlament" vom 15.10.77).

– Im Bundespresseamt ist eine interne Studie erstellt worden, mit dem Ergebnis, daß auch unter den professionellen Ursachenforschern, unter Wissenschaftlern, Kriminalisten und Schriftstellern, die Antworten auf die Frage nach den Ursachen des Terrorismus so sind, wie die Anzahl der Forscher selbst. („SZ", 23.11.77).

– Im Bundesjustizministerium ist ein Vergleich des westdeutschen Rechtsbestandes mit dem europäischer Nachbarländer erstellt worden, mit dem die Regierung beweisen will, daß die BRD dem Vergleich mit dem Ausland standhält.

– Dr. H.J. Schwagerl, verantwortlich für Verfassungsschutz im hessischen Innenministerium, stellte in einem Vortrag über die Notwendigkeit der „geistigen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen" einen besonderen Zweig des Verfassungsschutzes vor, den „informativen Verfassungsschutz":

Fortsetzung auf Seite 38

Fortsetzung von Seite 37

„...seine Aufgaben bestehen ... besonders in der Förderung der geistigen Auseinandersetzung mit den verfassungswidrigen Bestrebungen. Seine Position ist die eines Mittlers zwischen dem nachrichtendienstlichen Verfassungsschutz – dem ohnehin prinzipiell exekutives Denken fremd ist – und den Institutionen der politischen Bildung..." („FR", 9.12.77).

– Der Psychologe Salewski, Berater des westdeutschen Krisenstabes und seiner Sonderkommandos, ist Leiter eines privaten 9-Mann-Institutes in München, das sich schwerpunktmäßig mit Konfliktforschung und Krisenberatung beschäftigt. Salewskis Institut sollte statt eines Honorars für die Mogadishu-Beratung einen Forschungsauftrag über die langfristige Lösung des Terrorismus-Problems erhalten. („Psychologie heute", Januar 78).

– Der Hauptumschlagplatz für diese Forschungsergebnisse und publizistischen Kampagnen ist die **Bundeszentrale für politische Bildung** in Bonn: Nach der Schleyer-Entführung wurden zu dem ursprünglich für 1978 geplanten Etat von 20 Mio. Mark weitere 2 Mio. Mark veranschlagt. Mit diesem Geld wurden einige Sofortmaßnahmen in Angriff genommen:

– 6 Folgen der Hetzschrift „PZ" mit einer Auflage von jeweils 600.000 Exemplaren sollen herausgebracht werden, in denen um „kritische Sympathie" für den Staat geworben wird.

– 4 Wochenschau-Spots sollen gedreht werden.

– Eine Sondernummer der Zeitung „das parlament" zum Thema „Terrorismus" ist bereits erschienen.

– Ein Sammelband „Terrorismus" mit Aufsätzen von führenden „Anti-Terror"-Experten ist herausgebracht und an „Multiplikatoren" verschickt worden (nach „SZ", 23.11.77).

Ein Hebel, um weitere Ansatzpunkte zu entwickeln, sind diverse Umfragen, mit denen Meinungsforschungsinstitute beauftragt worden sind.

Besonders hervorzuheben ist eine Umfrage, die im Auftrag der Bundesregierung im Spätsommer 77 bei 10.300 Personen im westlichen Ausland (USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Niederlande, Dänemark, Schweden und Griechenland) durchgeführt wurde. Es wurde danach gefragt, wie die Ausländer

– den Schutz der Menschenrechte,
– die Beziehungen der BRD zu ausländischen Staaten,
– die militärische Stärke der BRD,
– die Bedeutung der NS-Vergangenheit und
– die Berufsverbote

in der BRD beurteilen. Obwohl die Regierung die Umfragemodalitäten verschweigt, geht sie mit dem Ergebnis triumphierend hausieren: Angeblich sind es im Ausland nur kleine Minderheiten, die Kritik an der Entwicklung in der BRD haben, und die zudem nicht einmal im eigenen Land ernstgenommen werden.

Andere, von verschiedenen Meinungsforschungsinstituten in der BRD durchgeführte Umfragen galten folgenden Themen:

– Wiedereinführung der Todesstrafe („Hamburger Morgenpost",19.9. 77).
– Bereitschaft der Bevölkerung, bei der „Terroristenbekämpfung" auf Rechte zu verzichten („parlament", 25.2.78).
– Wen würden Sie zum Sympathisanten zählen?
– Soll man die Beweggründe der Terroristen verstehen, oder ist man dann bereits ein Sympathisant?
– Gibt es eine Terroristenhysterie? (nach „FAZ", 17.12.77).

Neben den regierungsoffiziellen Initiativen regt sich auch in der CDU-Ecke einiges:

Im Dezember 1977 fand ein Spitzengespräch zwischen dem CDU-Präsidium und dem Rat der Evangelischen Kirche zum Thema „Terrorismus" statt. („Tagesspiegel", 20.12. 77). Die CDU-Bundestagsabgeordnete Wisniewski forderte von der Erziehung die „Bildung von Erziehungswerten" und den „Aufbau von Wertordnungen im Religions-, Geschichts- und Deutschunterricht" („RNZ", 10. 11.77). Das Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft (IDW) veröffentlichte eine „Analyse" der politischen Situation an den Hochschulen mit dem Ergebnis, daß die Linke in viele verfeindete Gruppen zerfalle und sich nur in der Abwehr gegen den RCDS einig sei („FR", 24.1.78).

Wohl nicht auf Initiative der Bund-Länder-Kommission, aber dennoch nicht ohne Wirkung dürften die Versuche der Springer-Presse, speziell der „Bild"-Zeitung sein, die Bevölkerung zu verhetzen und zu aktivieren:

In der neuen „Bams"-Serie „Privatkrieg gegen Gangster" propagiert die „Bild" vom 5.3.78 die Parole: „Bürger, an die Waffen!"

Die Anstrengungen der Bourgeoisie, die in der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Verhetzung und Aktivierung der Bevölkerung und in der auf ein Jahr ausgedehnten wissenschaftlichen Forschungsarbeit erkennbar sind, lassen ihre Schwierigkeiten und zugleich die Bedeutung, die sie diesem Problem zumißt, deutlich werden. Die anlaufende „geistige Auseinandersetzung" mit dem Terrorismus und Extremismus könnte allerdings für die Linke ein weiterer Anlaß sein, ihrerseits die politische Entwicklung dieses Staates zum Thema der Auseinandersetzung zu machen.

Antifa-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Polizeiterror in München

Polizeiterror in München

Am 4. April besetzten über 20 mit MP's bewaffnete Polizisten, mehrere Staatsanwälte und Beamte des LKA (Landeskriminalamt), für mehrere Stunden ein ganzes Wohnhaus, obwohl nur für e i n e Wohnung ein richterlicher Durchsuchungsbefehl vorlag, der zudem schon am 22.3., also zwei Wochen vor der Durchsuchung, ausgestellt worden war! Der angebliche Grund dieser Polizeiaktion, die in mehreren Münchener Wohnungen durchgezogen wurde, war ein Brandanschlag auf das Münchener NPD-Büro.

Doch nur im Haus A 4 mußten alle Bewohner, von denen einige eben zur Arbeit gehen wollten, feststellen, daß sie das Haus nicht mehr verlassen konnten: **obwohl nur zwei Wohnungen durchsucht wurden, wurden alle Hausbewohner über drei Stunden lang von bis an die Zähne bewaffneten Polizisten am Verlassen des Hauses gehindert!**

Wieder einmal wurde ein Haus, in dem nur Wohngemeinschaften leben, zum Erprobungsfall für die neuen Polizeigesetze, die die Absperrung ganzer Häuserblocks vorsehen.

Auch bei den „Durchsuchungen" wurden alle demokratischen Rechte außer Kraft gesetzt. So durfte kein Anwalt verständigt werden; es wurden ohne Angabe von Gründen **Aktenordner mit Material über Russell- und antifaschistische Aktivitäten sowie persönliche Briefe beschlagnahmt.**

Fünf Personen wurden festgenommen, zwei wurden erkennungsdienstlich behandelt, drei von ihnen wurden noch am gleichen Tag freigelassen, einer am nächsten Tag; der letzte sitzt noch immer im Knast, und es geht das Gerücht, daß er bis zu Beginn des Prozesses in U-Haft bleiben muß! Bis heute hat er noch keinen Besuch bekommen dürfen, angeblich wegen Verdunklungsgefahr.

Ein Münchner Betroffener

„Schwarze Sheriffs" — eine paramilitärische Truppe



Sheriff im Einsatz: In München kontrolliert der „Zivile Sicherheitsdienst" nicht nur eng begrenzte Objekte, sondern auch Parks und Bahnhöfe.

Neben dem Ausbau staatlicher Machtorgane hat sich ein kaum mehr zu überschauendes Feld von außerstaatlichen, privaten paramilitärischen Verbänden und Organisationen entwickelt. Auf diesem Feld bewegen sich bei weitem nicht nur die Nazi-Banden-Jagdverbände, Schützenvereine, Bürgerwehren, Werkschutz, private Polizeien etc. sind ebenfalls dazuzurechnen.

Die genannten Verbände und solche paramilitärischen Organisationen wie Mihm(Kassel), Ziviler Sicherheitsdienst (ZSD, „Schwarze Sheriffs"), Werkschutz, Privatdetekteien, Wach- und Schließgesellschaften, Geldtransportunternehmen etc. ergeben eine nicht zu unterschätzende Truppe, die leicht für die Staatsmacht zu mobilisieren ist. Wesentliche Schritte in diese Richtung hat die bayerische Regierung mit der Förderung der „Schwarzen Sheriffs" unternommen.

Bei der Münchener Olympiade bekamen die Schwarzen Sheriffs ihren ersten großen Auftrag. Durch eine polizei-ähnliche Ausbildung und markige Werbesprüche hatten sie sich dafür profiliert: *„Wir sorgen für Ruhe und Ordnung, haben einen schlagkräftigen Bewachungsdienst, und gehen nicht gerade mit Samthandschuhen an die Arbeit . ."* (aus einer Werbebroschüre). Carl Wiedemeier, Chef dieses „Zivilen Sicherheitsdienstes", über die eigene Truppe: *„Wir sind Pioniere für einen Beruf, der noch Zukunft hat"*. Er bezeichnet die Wach- und Schließgesellschaften als *„Nachtwächterverein mit Opas und Rentnern"*. Weiter: *„In der Praxis bringt es nichts, wenn sich ein Polizist als Sozialingenieur versteht, davon halte ich nichts"* („SZ", 3.11.76).

Das dies nicht nur markige Sprüche sind, zeigen die Aufmachung der Privat-Bullen und die Erfahrungen, die viele Münchener Bürger schon mit ihnen machen mußten. *„Ihren Namen verdanken die zivilen Uniformträger ihrem martialischem Aussehen, das an Polizisten in amerikanischen Serienkrimis erinnert: Hose, Hemd, Lederjacke und Schildmütze ganz in schwarz, an der Brust als Firmenemblem eine Art Sheriff-Stern, in den eine geballte Faust mit einem Schlagstock gestanzt ist. Am Gürtel tragen die Wachmänner einen sechsschüssigen 38er Smith & Wesson im offenen Halfter, dazu Handschellen und einen Gummiknüppel. Ihre Heuer-Dienste im privaten Auftrag versehen sie mal zu Fuß und in Begleitung von* *im privaten Auftrag versehen sie mal zu Fuß und in Begleitung von* *Hunden, mal mit dem Auto, schnellen schwarzen Wagen, die selbstverständlich mit Funk ausgerüstet sind"* („SZ", 3.11.76).

Die Schwarzen Sheriffs haben eine zweijährige Ausbildung hinter sich, in der sie Unterricht in folgenden Gebieten erhalten: Sport, Waffenkunde, Technik, Straf- und Zivilrecht, Staatsbürgerkunde (?!), Psychologie, Wach- und Werkschutzkunde, dienstliches Photographieren sowie Gebrauch von Funkausrüstungen und Sprengstoffsuchgeräten. Hinzu kommen regelmäßiges Fitness- und Krafttraining, die Ausbildung in Ken Jitsu und schließlich auf einem eigenen Schießstand für Scharfschützen die Unterweisung in Cambat-Schießen. **„Eine solche Ausbildung haben bei uns nur die mobilen Einsatzkommandos"**, meinte dazu der Münchener Polizeipräsident Manfred Schreiber.

Daß das nicht die Marotte irgendeines „Kampfsport"-Fanatikers ist, zeigte sich daran, daß diese Ausbildung unter direkter Anleitung und Förderung staatlicher Organe steht. So wurde kürzlich bekannt, daß die „Schwarzen Sheriffs" vom Münchener Landeskriminalamt eine Spezialausbildung in Sachen Sprengstoff bekommen. Auch diese Ausbildung gehört nicht zum Polizei-Standart.

Das ganze steht unter Schirmherrschaft höchster Stellen. So erklärte das bayerische Innenministerium, der „ZSD" sei eine *„nützliche Ergänzung"* der Polizeiarbeit, und es erinnerte an einen Wunsch des Innenministers Bruno Merck, dem ZSD *„ohne Vorurteile"* zu begegnen. *„Im großen und ganzen gäbe es auch keinen Grund über dessen Arbeit zu klagen"* („SZ", 7.4.77). *„Da sind sie sogar eine echte Unterstützung für uns"*, so Polizeipräsident Schreiber („SZ", 3.11.76). Unter dem Deckmantel einer scheinbar „privaten" Firma wird also eine paramilitärisch ausgerüstete Truppe aufgebaut, die durch ihre Verfilzungen mit der Polizei leicht direkt in den Staatsapparat integriert werden kann. Darauf wird die Bevölkerung gezielt vorbereitet, indem durch den Einsatz der „Schwarzen Sheriffs" in öffentlichen Einrichtungen ein Gewöhnungsprozeß eingeleitet wird und so der Unterschied zwischen staatlichen und privaten Polizeitruppen bewußt verwischt wird.

Dazu gehören der Einsatz der „Schwarzen Sheriffs" während der Münchener Olympiade und besonders die Überwachung der U-Bahnen Münchens durch Wiedemeiers „ZSD". Trotz wiederholter Kritik von verschiedener Seite - so meinten „ZSD". Trotz wiederholter Kritik von verschiedener Seite - so meinten beispielsweise die Judos, die „Schwarzen Sheriffs" stellten *„eher eine Gefährdung als einen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung dar"* - werden diese Einsätze fortgesetzt. Zu den Aufgaben der Schwarzen Sheriffs gehört u.a. die Kontrolle der Bahnsteige, Diensträume, WC's und Tunnelröhren. Daß dabei nicht zimperlich vorgegangen wird, liegt auf der Hand: *„Die Ganoven"*, so meinte ein ZSD-Bulle, *"haben vor den Sheriffs mehr Angst als vor der Polizei. Das hab ich dutzendmal erlebt, was sich da alles verkrümelt, wenn wir gekommen sind"* („SZ", 3.11.76).

Geradezu skandalös war der Beschluß des Bezirkstages Oberbayern 1976, „Schwarze Sheriffs" im Bezirkskrankenhaus München-Haar für die „bloßen Überwachungsaufgaben" einzusetzen, um so den katastrophalen Pflegekräftemangel zu überbrücken. Der Vorschlag dazu stammte von Staatssekretär Ernst Kiesel vom bayerischen Innenministerium. Was eine solche „Pflege" für die psychisch Kranken bedeutet, kann man sich ungefähr vorstellen. Aufgrund breiter Proteste wurde schließlich versichert, die „Schwarzen Sheriffs" würden nicht innerhalb der Anstalt eingesetzt. Zur Zeit kontrollieren sie „n u r" mit umgehängtem Revolver die Besucher des Nervenkrankenhauses. Breiter bekannt geworden ist auch die Bewachung des Atomkraftwerkes Isar I bei Ohu durch die „Schwarzen Sheriffs". Zwar hatten die Bayernwerke und die Isar-Werke, die das AKW betreiben, staatlichen Schutz beantragt, doch wurde aus diesem Antrag nichts: Das Innenministerium machte die Bewachung durch private Sicherheitsunternehmen zur Auflage. Allerdings erklärte das Innenministerium, *„daß der Privatschutz der Kernkraftwerke (. . .) in enger Absprache mit der Polizeibehörde vor sich gehe"*.

Ein „Test" der öffentlichen Meinung scheint die lancierte Meldung über die mögliche Ausstattung der „Schwarzen Sheriffs" mit Maschinenpistolen gewesen zu sein. Nach Informationen des Innenministeriums *„habe Wiedmeier die Ausrüstung seiner Wachtruppe mit Maschinenpistolen beantragt. Auch die Innenministerkonferenz habe sich mit dieser Frage befaßt"*. Wiedmeier selbst bestreitet dies allerdings *„Ich halte nichts von Maschinenpistolen, da gibt es bessere, andere Mittel!"* („SZ", 4.5.77). Wer auch immer zuerst auf die Idee gekommen ist - die bayerische Landesregierung scheint keine großen Bedenken gegen die Bewaffnung dieserregierung scheint keine großen Bedenken gegen die Bewaffnung dieser Typen zu haben. Warum sollte man sich sonst Gedanken machen, daß *„die Aufrüstung der Wiedmeier-Truppe nur genehmigt werde unter der Maßgabe, daß nur die in Ohu Dienst tuenden Schwarzen Sheriffs mit Maschinenpistolen ausgerüstet werden (. . .)"*, und daß die Wachmänner die *„Waffen nicht ständig mit sich tragen dürfen"*?

Aus derartigen Truppen haben die Herrschenden schon häufiger geschöpft. Erinnert sei an den Beginn der 20er Jahre, als die bewaffneten „Freicorps" und andere reaktionäre Banden (Brigade Ehrhardt, Loewenfeld, Roßbach, Oberland, „Organisation Consul" u.a.) gegen die Arbeiter kämpften. Einer solchen Entwicklung muß heute entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden!

KB/ Gruppe Nürnberg

Klassenjustiz

Eb Dreher wurde am 23. 3. 78 zu vier Jahren Knast verurteilt!

Die 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin unter dem Vorsitz des Richters Frietjof K u b s c h sah es als erwiesen an, daß Eb die Bewegung 2. Juni unterstützt hat:
a) indem er ihr ein Auto verschaffte (einen klapprigen Fiat)
b) indem er bei der Verladung von Gegenständen in einen Keller in Berlin Schöneberg verhalf
c) indem er am Tage der Verhaftung am 26. 3. 76 sich mit Andreas Vogel vor dem Keller einfand.

In der Anklage heißt es, daß Eb Mitglieder (Plural) der Bewegung 2. Juni unterstützt habe, indem er sie, u.a. den Andreas Vogel durch Berlin gefahren habe. Außer Vogel saßen zum Zeitpunkt der Verhaftung von Eb alle „Mitglieder" des 2.6. aber im Knast. Die Staatsanwaltschaft selbst hatte in einer Stellungnahme zu einem der Haftentlassungsanträge gesagt, daß es sich bei Vogel um das letzte gesuchte Mitglied vom 2. Juni gehandelt habe.

Also hat Eb eine Ein-Mann-Bewegung unterstützt. Von einer Vereinigung wird aber nur dann gesprochen, wenn diese mindestens drei Mitglieder hat.

Die 2. Strafkammer findet einen Ausweg:
„Als der Angeklagte begann, die Bewegung 2. Juni zu unterstützen, waren war alle außer Vogel verhaftet. Aber die Bewegung 2. Juni bestand dennoch fort, weil Vogel den Willen zur Fortführung hatte.

Von der Existenz der Bewegung 2. Juni muß solange gesprochen werden, als auch nur einer ihrer Mitglieder in der Lage ist, die Bewegung fortzusetzen . . . Wesentlich ist die Willensübereinstimmung als einheitlicher Verband. Diese wird nicht durch die Verhaftung unterbrochen. Die Bestrebungen der Vereinigung bleiben trotz der Haft der Mitglieder bestehen."

Die 2. Strafkammer konstruiert demnach einen ideellen Fortbestand der Bewegung. Dieser ideelle Fortbestand müßte aber mindestens durch Fakten belegt werden. In der Hauptverhandlung ist aber diese Konstruktion weder thematisiert noch unter Beweis gestellt worden.

Daß die derart vergeistigte Bewegung 2. Juni dennoch Urteilsgrundlage ist, zeigt deutlich, daß man sich nicht einmal mehr mühe gibt, dieses Urteil rechtsstaatlich abzusichern.

Zur Beweisführung der Unterstützungshandlungen wird folgendes ausgeführt (zu a, b, c,)

Ergebnis der Beweisaufnahme zu a) war, daß Eb den A. Vogel nicht gefahren hat. Obwohl niemand A. Vogel in dem klapprigen Fiat gesehen hat noch Fingerspuren gefunden wurden und die andern Mitglieder inhaftiert waren, sah das Gericht es dennoch als erwiesen an, daß Eb das neue Auto gekauft hat und für den 2.6. bereit gehalten hat.

zu b) Ein Zeuge will Eb mindestens zweimal beobachtet haben, wie dieser nachts Gegenstände aus PKWs auslud und in das Haus trug, in dem sich der Keller befand. Dem Zeugen war aufgefallen, daß beide Male auch ein orangefarbener Hubwagen dabei war. Ergebnis der Beweisaufnahme ist, daß dieser Hubwagen zu einer im Hinterhof des Hauses damals befindlichen Hubwagenwerkstatt gehört, die auch noch spät abends arbeitete. Der Inhaber der Werkstatt bekundete in der Hauptverhandlung, daß er Eb noch nie vorher gesehen habe.

Als sich im Laufe der Verhandlungen auch noch herausstellte, daß bei der Zeugenaussage die beiden Türen des Gebäudes (nämlich die Tür zum Keller und die Toreinfahrt) verwechselt wurden, meinte der Vorsitzende:

„Wer noch Zweifel an der Richtigkeit der Beobachtungen des Zeugen haben sollte, dessen Zweifel müssen durch die Verhaftung des E. Dreher vor dem Keller zusammen mit A. Vogel zerstreut werden."

Daß Eb mit Andreas V. zusammen angetroffen und verhaftet wurde, ist auch der Schlüssel der Beweisführung. „Die Begleitung des A. Vogel muß gedeutet werden als das Anbieten von weiterer Hilfe. Die Helfershelfer und Symphatisanten, die dann aktiv werden, schaffen die notwendige Voraussetzung dafür, daß Gewalt angewendet werden kann" (aus der mündlichen Urteilsbegründung des Vorsitzenden).

Daraus wird auch flugs die Höhe des Strafmaßes abgeleitet. „Die Höhe der Strafe erklärt sich aus der erforderlichen Abschreckung und daraus, daß die Gesellschaft von solch einem gefährlichen Täter wie Eberhard D. (hört, hört) gesichert werden muß."

und: „Es stellt einen kaum zu überbietenden Zynismus dar, daß Leute wie der Angeklagte die Einhaltung der Menschrechte fordern!"

(Kubsch spielte auf Ebs Forderung nach ärztlicher Versorgung bei seinen Darmblutungen an.) . . .

Zu fragen bleibt, welche Konsequenzen W I R aus diesem Urteil ziehen, denn es folgen weitere Urteile — Urteile über die sog. Mitglieder des 2. Juni, die Urteile über die 3 AGIT-Drucker, Gerd Albertus und viele andere Leute, die ein Ermittlungsverfahren u. ä. am Hals haben.

Das Urteil gegen Eb beruht darauf, Angst zu verbreiten, denn es sagt nichts anderes, als daß der bloße Kontakt und zumindestens die Gesinnung des Angeklagten ausreichen, um ihn zu hohen Freiheitsstrafen zu verknacken. Daß dies gängige Praxis in immer stärkerem Maße zu werden beginnt, zeigt das Urteil gegen Eb. Es soll diejenigen, die sich zu politisieren beginnen, von vornherein abschrecken und die Grundlage dafür schaffen, daß diejenigen, die sich aktiv wehren, mit immer höheren Strafen bzw. Sicherheitsverwahrung zu rechnen haben.

Die Konsequenzen für uns kann eigentlich nur sein, daß wir unserer Phantasie keine Grenzen mehr setzen, um offensiv gegen die und alle weiteren Urteile ankämpfen, daß wir diesem Staat auf allen Ebenen weiterhin Widerstand entgegensetzen.

Eb selbst meint dazu, daß der Prozeß gegen ihn und seine Verurteilung nicht das entscheidende seien. Weder Kubsch noch Eb selbst hätten „das letzte Wort", sondern W I R !

Konkret heißt das auch unter vielen anderen Möglichkeiten, sowohl die Gruppe „Öffentlichkeit zu den 2. Juni Prozessen" zu unterstützen, als auch die gesamten Prozesse gegen die AGIT-Drucker, die AKW-Gegner, zum Entebbefilm etc. öffentlich zu machen und massenhaft dorthin zu gehen.

Wir können uns nicht distanzieren, wir sind alle betroffen.

Und diese Sachen müssen beim nächsten Russell-Tribunal rasseln.

Und die vielen anderen Möglichkeiten nicht vergessen:

Laßt hundert Blumen blühen!

Solange die Sonne noch scheint ! ! ! !

Eb selbst schreibt über sein Urteil:

„ . . . . Zumindestens hätte man ja für sein Geld und fast siebenmonatige Eselsgeduld mit den Herrschaften etwas mehr Mühe bezüglich der Vertuschung eines offenen politischen Urteils erwarten können. Aber nee: wie die Bauern in die vollen. Tölpel, tölpel!" . . .

Neuer Stammheimer Prozeß

Während die Prozesse gegen Irmgard Möller/Bernhard Braun, Klaus Croissant, Günter Sonnenberg noch laufen bzw. z.T. unterbrochen sind, begann am Freitag 7.4. ein Prozeß gegen Johannes Thimme. Er wird beschuldigt, sich „*im Spätherbst 1976 der terroristischen Vereinigung um den ehemaligen Rechtsanwalt Siegfried Haag und Roland Mayer angeschlossen und eine Vielzahl von Aufgaben erfüllt*" zu haben. Die Verteidigung stellte den Antrag, die entwürdigenden Verteidigerkontrollen aufzuheben, die nach einem Gutachten der Anwaltskammer Nordbaden standeswidrig sind. Das Gericht hielt die Kontrollen hingegen für standesgemäß Die Verteidigung protestierte schärfstens dagegen, blieb jedoch im Saal.

Der Prozeß gegen Irmgard Möller und Bernhard Braun soll übrigens im Mai wiederaufgenommen werden. Dort waren die Verteidiger unter Protest aus dem Saal gezogen, weil sie die Kontrollen nicht hinnehmen wollten. Das Oberlandgericht Karlsruhe hat die Beschwerden der Verteidiger als „unbegründet" zurückgewiesen.

Initiativkomitee
Arbeiterhilfe Hamburg

den Verteidigerkontrollen aufzuheben, die nach einem Gutachten der Anwaltskammer Nordbaden standeswidrig sind. Das Gericht hielt die

Initiativkomitee
Arbeiterhilfe Hamburg

Rosemarie Prieß aus der Haft entlassen

Rosemarie Prieß war, während die Kontaktsperre o f f i z i e l l bestand, in der Nähe von Lübeck zusammen mit Volker Speitel im Zug verhaftet worden, mit so fadenscheinigen Begründungen wie, man habe einige Exemplare einer RAF-Erklärung in ihrer Wohnung gefunden, sie habe Susanne Albrecht gekannt etc. Was im Oktober als „Fahndungserfolg" Publicity brachte, wurde nun klammheimlich zurückgenommen.

„Nach fast 6-monatiger Untersuchungshaft wurde der Haftbefehl gegen Rosemarie Prieß am 17.3.78 aufgehoben. Damit wurde bestätigt, daß der gegen Rosemarie Prieß erhobene Vorwurf des Verdachts der Mitgliedschaft in einer sog. terroristischen Vereinigung unhaltbar ist. Aus der Sicht der Verteidigung ist die Aufhebung des Haftbefehls in direktem Zusammenhang mit dem für Anfang April festgesetzten Haftprüfungstermin zu sehen: Bei diesem Termin hätte nämlich endgültig festgestellt werden müssen, daß eine weitere Inhaftierung von Rosemarie Prieß unhaltbar ist.

Bei meinem letzten Besuch in der JVA Aichach - eine Woche vor der Haftentlassung meiner Mandantin Rosemarie Prieß - wurden mir nach Beendigung des Verteidigergesprächs von einer Beamtin aus meinen Verteidigerunterlagen mir gehörende, von mir eigenhändig auf eigenem Papier angefertigte handschriftliche Aufzeichnungen gegen meinen Willen weggenommen mit der Begründung, diese Aufzeichnungen enthielten keine Verteidigerinhalte. Eine Rückgabe dieser Unterlagen wurde mir bis heute verweigert.

Dieser Vorfall zeigt, daß die Verteidigung nicht mehr geschützt und selbst dem willkürlichen Zugriff von Anstaltsbediensteten schutzlos ausgeliefert ist. Die bisher nur optisch durchgeführte Verteidigerüberwachung ist zur absoluten Überwachung des Verteidigerverkehrs geworden."

(Presseerklärung von Rechtsanwältin Gisela Gebauer vom 31.3.78)

Initiativkomitee
Arbeiterhilfe Hamburg

Prozeßankündigung

Am 28.4.78 um 9 Uhr vor dem Schöffengericht Arnsberg in der Eichholzstr. 2 Arnsberg Zimmer 14 wegen angeblicher Beleidigung von Bediensteten der JVA WERL mit Hilfe von zwei Flugblättern sind angeklagt:
Kai Ehlers, Hamburg als angeblich presserechtlich Verantwortlicher, D.F. Schulte und Helmut und Hans Wilhelm Bolle als Verteiler.
(Zur näheren Information siehe AK 126)

Horst Mahler: Wiederaufnahme

Horst Mahler: Wiederaufnahme des Prozesses beantragt

Horst Mahler, 1973 verurteilt zu 12 Jahren Haft wegen „Gründung einer ‚kriminellen Vereinigung' " (RAF) und „Bankraub"(später wurde er nochmal zu 2 Jahren wegen Gefangenenbefreiung Baaders - an der er nachweislich nicht teilgenommen hatte, da er zu der Zeit als Anwalt vor Gericht war - verurteilt), hat Anfang April '78 die Wiederaufnahme seines Verfahrens sowie seine sofortige Entlassung aus der Haft beantragt.

Das Urteil von 1973, das als „Fehlurteil von Moabit" (H. Schueler in „DIE ZEIT") in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Protest hervorgerufen hatte, stützt sich wesentlich auf die Aussagen des (Staatsschutz) Zeugen Ruhland, dessen Unglaubwürdigkeit auch in etlichen späteren Prozessen immer offensichtlicher geworden ist.

Zur Erinnerung:

Dieser Ruhland - seinerzeit selbst bei der RAF - hatte ausgesagt, Mahler hätte sich an einem der drei Banküberfälle vom 29.9.70 beteiligt. Diesen „Beweis" untermauerte das Gericht dann mit einer ebenso windigen Indizienkette, die aus Überlegungen besteht wie:
Mahler habe „*sich in der Hauptverhandlung ... als klar denkender, umsichtiger Taktiker gezeigt, der überlegt vorgehen kann*", und die Ausführung des Bankraubs hätte eben „*eine umsichtige, generalstabsmässige Planung erkennen*" lassen.
Wenn das kein „Beweis" ist ... Neben Mahlers Vorliebe für den brasilianischen Revolutionär Marighella, der in seinem „Minihandbuch ..." den Bankraub als „Vorexamen" des Guerillakämpfers bezeichnet, beging Mahler noch das „Verbrechen", mit seinen Genossen aus gemeinsamer Kasse zu leben, woraus das Gericht schloß: „ ... *wirkte* [er] *auch daran mit, daß diese Kasse gefüllt wurde. Ein anderes Verhalten widerspräche jeder Lebenserfahrung.*"
Daß Mahler geklaut hatte, war somit „bewiesen". Und in welcher Bank das gewesen sein soll, das „wußte" eben der Ruhland.
So einfach ist das.

Das Urteil gegen Horst Mahler ist nicht einfach ein „Fehlurteil" gewesen. Ziel aller Prozesse war, einen linken Anwalt und „politischen Kopf" auf Jahre „unschädlich" zu machen. Denn immerhin wäre Mahler o h n e eine Verurteilung wegen Bankraubes spätestens nach fast 7 Jahren wieder draußen gewesen. Das Kammergericht formulierte das in seiner Urteilsbegründung 1973 so:
„*Nur eine sehr hohe Strafe ist geeignet, ihn* (Mahler) *vielleicht noch zur Einkehr zu bewegen und die von ihm ausgehende Gefahr für seine Mitmenschen zu vermindern. Zwölf Jahre Freiheitsstrafe sind zur Erreichung dieses Zwecks unerläßlich*" (Zit. nach Dok. 4 des Komitee ...).

Mahler muß freigelassen werden!

Bereits im Mai '76 hatten über 100 Einzelpersonen (wie Albertz, Gollwitzer, Drewitz u.a.) eine Strafanzeige gegen Ruhland wegen „Meineides und vorsätzlicher uneidlicher Falschaussage vor Gericht" unterschrieben, um die Wiederaufnahme des Mahler-Prozesses zu erreichen. Zur Unterstützung dieser Anzeige wurden damals ca. 7.000 Unterschriften gesammelt.

Der eigens für die Ermittlungen im Fall Ruhland eingesetzte Staatsanwalt WEBER stellte erst die Untersuchungen wieder ein, mußte sich dann aber mit einer Beschwerde dagegen befassen; das Ganze dauerte 2 Jahre.

Nach Feststellungen des Westberliner „Komitee Freiheit für Horst Mahler" ergaben bis jetzt Webers „*Befragungen sowie Ruhlands Zeugenauftritte nach dem Mahler-Prozess insgesamt 29 neue Tatsachen und Beweismittel dafür, daß Ruhland seine Beschuldigung gegen Mahler um des eigenen Vorteils willen* [*alsbaldige Haftentlassung und Verschonung von einer Mordanklage*] *erfunden hat* ...".

So hat Ruhland offenbar nicht nur gegenüber sechs ehemaligen Mithäftlingen (die Staatsanwaltschaft und Gericht prompt für „unglaubwürdig" befunden haben) die Gegenleistungen des Staatsschutzes für seine Aussagen ausgeplaudert.

Ruhlands frühere Ehefrau Ingrid gab bei ihrer Vernehmung zu Protokoll:
„ ... *Er sagte, wenn er nicht* (vorzeitig, Verf.) *entlassen werde, könnten sie sich ihre 370 Seiten Protokoll in den Papierkorb tun. ... sein Urteil sei rechtskräftig, und es mache ihm nichts aus, noch die 1 1/2 Jahre abzusitzen.*
ER PACKE DANN EBEN AUS' UND MAHLER GINGE NACH HAUSE". !!
(aus: Dokumentation 5 des „Komitee ...")

HORST MAHLER MUSS FREIGELASSEN WERDEN !

KB/Gruppe Westberlin

Prozeßbeginn gegen die „Bewegung 2. Juni"

Bericht von den ersten beiden Prozeßtagen

Mit Aufmachern wie *„Tumulte beim Lorenz-Drenkmann-Prozeß"* („Tagesspiegel", 13.4.78), oder *„Terrorist Teufel schlug Anwalt ins Gesicht"* („Bild", 12.4.78) und *„Prügeleien im Gerichtssaal"* („Abend"/Westberlin, 13.4.78) begleitete die bürgerliche Presse die ersten beiden Verhandlungstage im Prozeß gegen sechs Genossen der „Bewegung 2.Juni". Dieser Prozeß stellt in seiner Außerkraftsetzung primitivster bürgerlich-juristischer Grundsätze, verbunden mit einem brutalen Bulleneinsatz sowohl gegen Genossen der „Bewegung 2. Juni" im Gerichtssaal(!) als auch gegen etwa 25 Prozeßbesucher am zweiten Verhandlungstag eine Fortsetzung der berüchtigten Stammheimer Prozesse dar. Man kann sogar feststellen, daß dieser Prozeß die Vergleiche zu den berüchtigten NS-Prozessen ohne weiteres zuläßt, wie das auch mehrmals von den angeklagten Genossen betont wurde.

Auch Westberlin hat sein „Stammheim"

Der Ausbau des Moabiter Gerichts zur Festung wurde zu Prozeßbeginn noch durch den Einsatz von über 100 „Sicherheitskräften", zum Teil beritten und alle schwerbewaffnet, „ergänzt". Die ganze Umgebung des Gerichts wurde von Westberliner „Spezialeinheiten" hermetisch abgeriegelt und kontrolliert. Springers „Berliner Morgenpost" läßt Wild-West-Stimmung aufkommen: *„Mit dabei auch das Berliner Gegenstück zur berühmten GSG 9 – Männer des Spezialeinsatzkommandos, die perfekt schießen und boxen wie James Bond"* („MoPo", 13.4.78).

Die nächste Schikane spielte sich dann mit den Prozeßbesuchern ab. Neben den nun schon üblichen scharfen Kontrollen der Besucher wurden ihre Ausweispapiere abgelichtet und direkt über einen Computer ans BKA weitergegeben! Vorsitzender Richter Geus hielt dies für *„anerkanntes Recht"* und *„die Weitergabe von Daten an eine Datenverarbeitungsanlage für zulässig"*. Ein Verteidiger enthüllte ferner, daß sämtliche Prozeßbesucher automatisch in die „beobachtende Fahndung"(!) des BKA aufgenommen werden und er selbst schon erhebliche Schwierigkeiten bei Grenzkontrollen hatte. Außerdem wurden „emotionale" Äußerungen der Prozeßbesucher bei Verfolgung der Gerichtsverhandlungen vom Gericht zunächst mit einer „Verwarnung" unter Angabe der Personalien bzw. mit Rausschmiß geahndet. Bezeichnete Richter Geus Beifallsstürme für die Wiedereinführung der Todesstrafe aus dem Publikum bei einem anderen Prozeß für *„verständlich"* (!), so drohte er bei diesem Verfahren, *„wir können auch ohne Sie"*. – Darauf Fritz Teufel: *„Im Namen des Volkes – wir können ohne Sie!"*.

Blieb es beim ersten Prozeßtag (12.4.) noch bei „Verwarnungen", so wurde am darauffolgenden Tage „ernst" gemacht; nachdem Fritz Teufel unter Beifall der Prozeßbesucher vor allem die Vertreter der bürgerlichen Presse wegen ihrer Art der „Berichterstattung" aufs Korn nahm, griff der Richter Geus sich willkürlich eine Besucherin heraus. Als diese sich weigerte, sich von Geus „verwarnen" zu lassen, fielen über 20 Bullen auf Kommando von Geus (*„Räumen Sie die linke Ecke!"*) mit Schlagstöcken über die Prozeßbesucher her, zerrten sie über die Sitzbänke und trieben sie wie beim Spießrutenlaufen die Treppen hinunter. Auch ein völlig unbeteiligter alter Mann wurde brutal von den Bullen zusammengeschlagen.

Um beim „Militärischen" zu bleiben: der Gerichtssaal glich einem argentinischen Militärgerichtshof, denn die „Sicherheitsbeamten" liefen auch im Gerichtssaal mit MP's herum. Die Bundesanwaltschaft schien den Bullen insgesamt „grünes Licht" für ihre Einsätze im Gerichtssaal gegeben zu haben: als nämlich Andreas Vogel und Fritz Teufel kurz ihre Plätze tauschen wollten, wurden sie – ohne richterliche Anordnung – von den Bullen geprügelt, Fritz Teufel gar gewürgt – alles im Gerichtssaal, versteht sich.

Richter Geus hatte natürlich *„nichts gesehen"* und meinte zynisch, *„die Beamten müssen auch spontan (!) handeln können"*.

Einigejuristische „Neuheiten"...

Während noch im Bundestag die „Gesprächsüberwachung" von Verteidigern und ihren Mandanten diskutiert wird – in Moabit wird sie öffentlich praktiziert! Denn im Gericht sitzen zwischen der Reihe der angeklagten Genossen und ihren Vertrauenanwälten jeweils „Beamte", die so während des „Prozesses" jede Absprachen überwachen können. Als Richter Geus darauf aufmerksam gemacht wurde, meinte dieser, es handele sich um eine *„sitzungspolizeiliche Anordnung"*...

der Prozeßbesucher bei Verfolgung der Gerichtsverhandlungen vom Ge- rend des „Prozesses" jede Absprachen überwachen können. Als Rich-



Berittene „Sicherheitskräfte" vor dem Moabiter Gerichtsgebäude

Der Schwerpunkt in juristischer Hinsicht bildete jedoch die Auseinandersetzung um die Zwangsverteidigung. Den sechs angeklagten Genossen wurden bekanntlich neben jeweils einem Vertrauenanwalt jeweils noch zwei „Pflichtverteidiger" von der Bundesanwaltschaft „beigegeben", die n i c h t das Vertrauen ihrer Mandanten besaßen und auch gar nicht besitzen sollten, sondern einen *„ordnungsgemäßen Prozeßverlauf"* (Richter Geus) garantieren sollten. Es gab denn auch einigen Wirbel in der bürgerlichen Presse, als Ronald Fritzsch und Fritz Teufel ihre Zwangsverteidiger, die ihre „Mandanten" erst einen Tag vor Prozeßbeginn überhaupt zum ersten Male zu Gesicht bekamen und größtenteils die Gerichtsakten gar nicht kannten (!!!), entsprechend begrüßt hatten: die Zwangsverteidiger bezogen Prügel.



Vermummte Scharfschützen bewachen das Moabiter Gericht

Dabei kamen einige hübsche Einzelheiten über die Zwangsverteidiger ans Licht, so, als Zwangsverteidiger Gebrähr erklärte, er sei von der Bundesanwaltschaft „angeworben" worden, weil angeblich *„kein anderer Wahlverteidiger zur Verfügung stehen"* würde. Ein grober Zynismus, wenn man bedenkt, daß die Bundesanwaltschaft

– bereits vor dem Prozeß regelrechte Massenausschlüsse von Vertrauensanwälten betrieb und diese auch

wenn man bedenkt, daß die Bundesanwaltschaft
– bereits vor dem Prozeß regelrechte Massenausschlüsse von Vertrauensanwälten betrieb und diese auch

noch wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung" kriminalisierte,

– bundesdeutsche und ausländische Anwälte ausschloß, weil diese angeblich die *„Gewährleistung des Prozesses gefährden"* könnten,

– zwei weitere Anwälte (RA Kolb und Hägert), die das Vertrauen ihrer Mandanten besitzen, bis heute nicht zuläßt! Die ganze Sache mit den Zwangsverteidigern kam dann erst so richtig ins Rollen, als vier Zwangsverteidiger ihre „Entpflichtung" beantragten, da sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, Mandanten ohne ihr Vertrauen zu verteidigen. Zwangsverteidiger Rüssmann forderte sehr korrekt die Zulassung der Rechtsanwälte Kolb und Hägert mit der ausdrücklichen Begründung, daß diese das Vertrauen der Mandanten besäßen und auch die Prozeßakten besser kennen würden. Drei der 18 Zwangsverteidiger zogen am Ende des zweiten Prozeßtages die richtige Konsequenz und zogen aus dem Gericht aus!

Das paßte der Bundesanwaltschaft nicht ins Konzept und die Entpflichtungsanträge der Zwangsverteidiger wurden mit einer interessanten „Begründung" des Bundesanwaltrichters Völz a b g e l e h n t : *„Wir haben die Erfahrung, daß die Vertrauensanwälte es mit ihren prozessualen Pflichten nicht besonders ernst nehmen"*(!). Die Funktion der „Beiordnung" wäre schon deshalb notwendig, weil die Zwangsverteidiger *„nicht die gleiche Ideologie"* (!) wie ihre Mandanten hätten. Mit der „Beiordnung" solle *„dem Recht zum Durchbruch"* verholfen werden.

Nicht zu unrecht wiesen die angeklagten Genossen darauf hin, daß es früher schon einmal eine Zwangsverteidigung gab, denn die klaren Begriffe von Völz auf die sechs Vertrauensverteidiger lassen noch einiges erwarten.

Als RA Remé, Verteidiger von Gerald Klöpper, die Ablehnung der Entpflichtung kommentierte, das Verfahren habe *„nun den Schein der Rechtsstaatlichkeit verloren"*, meinte Richter Geus: *„Das Gericht wird sich überlegen, wie es außerhalb des Prozesses auf diese beleidigende Äußerung reagiert"*. Dies war eine offenkundige Androhung eines Ehrengerichtsverfahrens, mit denen schon ein Dutzend Anwälte mundtot gemacht wurden!

Die eindeutige Ablehnung der Entpflichtung einiger Zwangsanwälte durch die Bundesanwaltschaft deutet klar darauf hin, daß ein „harter Kurs" beibehalten werden soll und ein „Abbröckeln" der Front der Zwangsverteidiger der Prozeßstrategie schon sehr früh eine Niederlage beigebracht hätte.

Nun, die Bundesanwaltschaft hat es sich einiges kosten lassen, um die 18 Zwangsverteidiger anzuheuern. Dazu erklärte der (geohrfeigte) Zwangsverteidiger Fritz Teufels, RA Bufe: *„Ein guter Verteidiger zeichnet sich nicht dadurch aus, ob er das Vertrauen* (seines Mandanten) *hat, sondern, daß er es verdient – das wird sich am Ende des Prozesses zeigen"*. **Dieser „Verdienst" schlägt sich in der stattlichen Summe von 50.000 DM (!) wieder, wenn er und die 17 anderen Zwangsanwälte ihre Funktion im oben zitierten Sinne wahrnehmen!**

„Deine Robe ist noch rot vom Blut von Stammheim!" (Ralf Reinders zu einem Bundesanwalt)

„Deine Robe ist noch rot vom Blut von Stammheim!" (Ralf Reinders zu einem Bundesanwalt)

Die Prozeßführung der sechs Genossen erscheint in der bürgerlichen Presse nur mit einigen Kraftausdrükken, die die Angeklagten den Richtern beigaben. Die Presse schießt sich dabei besonders auf Fritz Teufel, der als „Politclown" usw. diffamiert wird, ein. Tatsächlich aber ist es einer durchaus offensiven Prozeßführung der Genossen zu verdanken, daß die Presse auch über einige „Ungereimtheiten" berichten mußte. Alle Angeklagten griffen in gerichtlichen Auseinandersetzungen ein, so etwa bei der Frage der Zwangsverteidiger, die – so Ralf Reinders – *„mithelfen würden, dem Sondergerichtshof die staatlich sanktionierten Schweinereien zu ermöglichen"*. Als ein Bundesanwalt ihn unterbrach, kam es zu dem treffenden Zusatz: **„Deine Robe ist noch rot vom Blut von Stammheim!"**

Ebenfalls Reinders sagte, daß er *„sich nicht verteidigen lasse"*, er wolle *„sich nicht selbst verteidigen"*, sondern *„diese Gesellschaft anklagen"*. Zu der offenen Drohung, die Vertrauensanwälte würden ihren „prozessualen Pflichten" nicht nachkommen, kommentierte Reinders: *„Das war schon einmal da, daß man in diesem Land keinen Verteidiger hatte, du Sau!"*.

Ebenfalls Ralf Reinders war es, der Richter Geus für die Foltermethoden verantwortlich machte, denn sowohl vor als auch nach dem Prozeß werden sämtliche Genossen jeweils getrennt in winzige Einzelzellen gesperrt. Reinders verlangte seine körperliche Untersuchung durch eine unabhängige Internationale Untersuchungskommission, da die an ihm verübten Foltermale vom letzten Mai noch heute deutlich sichtbar seien.

Nachdem am zweiten Prozeßtag nacheinander Reinders, Teufel und Fritzsch wegen „Beleidigung" ausgeschlossen wurden, erklärte Fritz Teufel nach dem Ausschluß von Ralf Reinders, daß sie nicht mit ausziehen würden. Dies käme der Bundesanwaltschaft nur entgegen, die ein Verfahren ohne sie durchziehen wollten. Die „Moabiter Sechserbande", wie sie sich bezeichnen, wollen unter allen Umständen den Prozeß führen, für Öffentlichkeit sorgen.

Fritz Teufel, noch jedem Linken wohlbekannt aus den APO-Prozessen, wirkte dabei sehr schlagfertig, so bezeichnete er Richter Geus als *„patriarchalisches Arschloch"*, als dieser die einzige weibliche Anwältin nicht zu Wort kommen ließ. Nachdem RA Becker, ein Vertrauensanwalt, die Polizisten aufforderte, ihre Waffen „draußen abzulegen", ergänzte Fritz Teufel: *„Oder an uns abliefern!"* ...

Der Prozeß gegen die „Bewegung 2. Juni", eine Bewegung, die zwar am „Konzept Stadtguerilla" festhält, aber öffentliche Kritik an der Politik der RAF leistete und sich von dieser in einer Reihe grundlegender Fragen

2. Juni", eine Bewegung, die zwar am „Konzept Stadtguerilla" festhält, aber öffentliche Kritik an der Politik der RAF leistete und sich von dieser in einer Reihe grundlegender Fragen

klar unterscheidet (z.B. Kritik an der Flugzeugentführung, das Verhältnis zur westdeutschen Linken, Kritik am „antiimperialistischen" Konzept der RAF für die BRD usw.), hat in diesem zweiten großen Prozeß nach Stammheim die verstärkte Solidarität und eine größere Öffentlichkeit nötig!

KB/Westberlin

Auszüge aus den Erklärungen von Roland Fritzsch und Ralf Reinders

Roland Fritzsch zu den Haftschikanen:

„. . .Ich meine den Versuch, uns mit allen Mitteln verhandlungsunfähig zu machen. Woche für Woche denken sich in hervorragender Zusammenarbeit Gens, Bundesanwaltschaft und Justizverwaltung neue sogenannte „Sicherheitsmaßnahmen" für uns aus, die in ihrer Offenheit und teilweise Geistlosigkeit kaum noch zu überbieten sind. Das fängt an, daß zuerst Zucker und Mehl und daß zuletzt sogar Strümpfe und Unterwäsche zum „Sicherheitsrisiko" erklärt werden.

Desweiteren dürfen wir seit einem Jahr keine Bücher und Zeitschriften beziehen. So werden fast täglich unsere Zellen durchsucht. So werden Verteidigungsunterlagen fotografiert und abgenommen, wie bei der polizeilichen Durchsuchung am 11.11.1977. Durch diese und andere Schikanen soll bei uns ein Dauerstreß erzeugt werden, der eine Vorbereitung der Verteidigung unmöglich macht. . ."

Er geht dann auf die Zwangsverteidigung ein:

„. . .Im Klartext heißt das: die Zwangsverteidiger sollen gar nicht verteidigen- andere Möglichkeiten einer wirksamen Verteidigung stehen uns gar nicht zu. Daß Gens uns bei all seiner Großzügigkeit seit vier Wochen zwei Stunden wöchentlich Umschluß gewährt, wirkt geradezu lächerlich, wenn man bedenkt, daß die Bundesanwaltschaft über zwei Jahre zur Erstellung der Anklage gebraucht hat und fast drei Jahre Zeit hatte sich auf das Verfahren vorzubereiten und es hat keine andere als Alibifunktion gegenüber der Öffentlichkeit.

Worauf Gens hinaus will ist klar: Angeklagte raus, Verteidiger raus, Öffentlichkeit möglichst auch raus ist gleich ungestörter, reibungsloser Ablauf des Verfahrens. Aber freiwillig werden wir nicht aufgeben, den Mund haben wir uns noch von niemanden verbieten lassen. . ."

Ralf Reinders:

„Wenn die Hilfssheriffs, wie einer sich treffend selbst bezeichnete, glauben, daß sie ihren Job mit reinem Gewissen durchführen können, dann sag' ich ihnen, daß Leute wie sie, genauso wie sie, es sind und immer waren, die in Dachau den Stacheldraht gezogen aber von KZ's nie etwas gehört haben. . ."

„. . .Einer dieser Zwangsheinis hat gesagt, er sei doch Demokrat, er würde mich gut verteidigen. Er vergißt, daß ich mich nicht verteidige und mich auch nicht verteidigen lasse. Ich klage an. Meine Demokratie ist eine sozialistische Demokratie . . ."

Der Prozeß gegen die „Bewegung 2. Juni"

2. Schauprozeß der Bourgeoisie

Am 11. April begann in Westberlin der Prozeß gegen die Bewegung 2. Juni. Die gemeinschaftliche Anklage lautet gegen die Genossen Fritz Teufel, Ralf Reinders, Till Meyer, Andreas Vogel, Ronald Fritzsch und Gerald Klöpper auf „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung", „versuchte Entführung" (Drenkmann), „Mord aus niedrigen Beweggründen" (Drenkmann), „gelungener Entführung", "Nötigung dreier Landesregierungen und der Bundesregierung" (im Fall Lorenz). Dazu kommen Anklagen wegen zehn Banküberfällen (ca. 860.000 DM), zwei Sprengstoffanschlägen auf britische Armeefahrzeuge und der „Verstoß gegen die alliierten Waffenbestimmungen" (!).

Die Vorgeschichte dieses zweiten großen Schauprozesses kann sich bereits jetzt mit dem Stammheimer Verfahren messen: bereits während der laufenden Ermittlungen wurden fünfzehn Vertrauensanwälte abgelehnt bzw. ausgeschlossen. Gegen fünf Rechtsanwälte laufen Strafverfahren, gegen fünf Ehrengerichtsverfahren.

Am Kammergericht Westberlin wurde mit einer Reihe von Manövern ein „Sondergerichtshof" eingesetzt.

Die Angeklagten wurden bei einer Gegenüberstellung mit Knebelketten gefoltert. Die Vorverurteilung der Angeklagten als „gefährliche Terroristen" und „Gewalttäter" ist schon lange perfekt.

Das Gerichtsgebäude wurde für 4 Mio DM zu einer „Festung a la Stammheim" umgebaut, um auch nach außen die Ausweglosigkeit gegen jegliche Form von Widerstand zu dokumentieren.

Der Prozeß, der „im Grunde genommen jede Maßstäbe sprengt" (so der Vizepräsident des Kammergerichts Scherz) steht unter Anklage der Generalbundesanwaltschaft, was eine eklatante Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens darstellt.

„Recht"sprechung hinter Panzerglas

„Rund vier Millionen Mark werden für spezielle Sicherheitsbereiche in Moabit und im Kammergericht am Lietzensee ausgegeben. Im Zentrum des gut siebzig Jahre alten Gerichtsgebäudes wird dann Panzerglas vorherrschen."

Auch die Fenster zum Innenhof sind mit Panzerglas versehen.

„Die Seitenflure will man mit Panzerglas völlig verschließen. Zuschauer solcher Prozesse werden wie bisher an einen Nebeneingang mit besonderer Kontrolle verwiesen. Früher hatte die Polizei dort, wie im Schmücker-Prozeß bekannt wurde, Listen der Besucher angelegt (!). Danach erging die Anweisung, daß die Personalpapiere nur noch für das jeweilige Gericht kopiert werden dürften."

Hierzu der Vizepräsident des Kammergerichts:

„Es gefällt einem nicht. Aber gegenüber Anschlägen sind Beeinträchtigungen der Architektur das kleinere Übel."

Für wen die Umfunktionierung des antiquierten Gerichtsgebäudes in ein zweites Stammheim gedacht war, ist klar:

„Vor allem der Lorenz- Drenkmann-Prozeß gab den Anstoß zu den Umbauten. Das anstehende Verfahren, das von der erwarteten Dauer und der Zahl der Anwälte her „im Grunde genommen jede Maßstäbe sprengt" (Vizepräsident Scherz)dürfte parallel laufen zur Wiederaufnahme des Schmücker-Prozesses" (alle Zitate nach „Tagesspiegel", 25.12. 1977).

Der „liberale" Justizsenator von Berlin, Prof. Jürgen Baumann, befürchtet bereits ein "zweites Stammheim": *„Wenn der Prozeß in weniger als einem Jahr zu Ende ginge, gliche das einem Wunder"* (Stern 15/78).

„Sondergerichtshof" im Nazi-Stil

Nach Art. 101 GG und § 16 des Gerichtsverfassungsgesetztes sind Ausnahmegerichte unzulässig, d.h. niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Was geschah aber für diesen Prozeß ?

Die Stelle des Vorsitzenden Richters des Strafsenats ist ausdrücklich für diesen Prozeß mit Friedrich Geus, 52 Jahre -genannt „der alte Fritz" (Bild 11.4.77), *„Tatrichter aus Passion"* - *„Ich hänge am Strafrecht"* (Spiegel 49/77) besetzt worden.

Wie seinerseits Prinzing für den Stammheimer Prozeß gegen den „harten Kern der Baader-Meinhof-Gruppe" angeheuert wurde, so wurde Geus gerade noch rechtzeitig in den „Lorenz/Drenkmann-Prozeß" hinein„befördert".

Selbst der „Spiegel" verspürte bei diesem Richtergeschiebe einiges Unbehagen:

„Mit dem Grundgesetz-Gebot hingegen, zu verhindern, daß der Richter für den Einzelfall bestimmt wird, dürfte die Beförderung kaum in Einklang stehen. Geus ist bisher in drei spektakulären Prozessen hervorgetreten. Unter seinem Vorsitz wurde der ehemalige Nazi-Richter Hans-Joachin R e h s e verurteilt, der Benno-Ohnesorg- Todesschütze Karl-Heinz Kurras freigesprochen, ebenso Horst Mahler in seinem ersten Verfahren. Alle drei Urteile wurden vom Bundesgerichtshof aufgehoben " (Spiegel 49/77). Als Hauptberichterstatter und Ersatzvorsitzender wurde Richter Weiß bestimmt, der sich dadurch „qualifizierte", daß er den verurteilten Nazi-Richter Rehse wieder freigesprochen hat.

In seiner braunen Urteilsbegründung führte Weiß als Entlastung Rehses aus:

„...Alle sieben Urteile (von Rehse) hätten seiner Überzeugung entsprochen. Auch rückschauend halte er sie jedenfalls aus damaliger Sicht für richtig, wenngleich er die Geschehnisse aus heutiger Sicht anders sehe.

Bei der Bemessung der Strafe habe der Abschreckungsgedanke im Vordergrund stehen müssen (!!!). Infolge der politischen und militärischen Rückschläge habe sich etwa seit 1943 in der Bevölkerung eine gefährliche Welle des Däfetismus breit gemacht. Dieser habe mit aller Schärfe bekämpft werden müssen (!!), um den Bestand des Reiches zu sichern (!!)" (zitiert nach Anwalt-Unterlagen des „Spangenberg-Ströbele-Solidaritäts-Komitees", Westberlin).

Interessant ist in diesem Zusammenhang ferner die Meinung von Richter Weiss zur NS-„Rechts"sprechung:

„Die Verhandlungsführung Freislers (oberster Scharfrichter im Hitler-Faschismus, Anm. AK) *sei nicht immer angemessen gewesesn, da Freisler oft laut gesprochen habe... Jedoch sei kein Angeklagter in der Verteidigung behindert worden. Wenn Freisler einen Angeklagten unterbrochen habe, so nur, um weitschweifige Ausführungen zu verhindern."* Auf die Verhinderung „weitschweifiger Ausführungen" im anstehenden „Lorenz-Prozeß" darf man gespannt sein!

Wie ist nun Geus zu dem Posten des Vorsitzenden gekommen ?

„Der formal Vorsitzende Richter des Ersten Senats, Horst Selle, ist seit langem in Kur und krank. Sein Stellvertreter, der ersatzweise amtierende Vorsitzende Raimund Zelle, kam nur kurz zum Aktenstudium. Dann merkte er, daß er eigentlich befangen sei und erstattete am 23. August erfolgreich „Selbstanzeige", drei Tage später wurde er in der Tat „wegen Besorgnis der Befangenheit" vom weiteren Verfahren ausgeschlossen."

Der Grund: der „Hauptkronzeuge" in diesem Verfahren, Rainer Hochstein, *„hatte nämlich vor Staatsanwalt und Richter bekundet, daß Zelle von den Terroristen, vor Drenkmann, selber womöglich als Mordopfer ausgewählt worden war."*

Kein Wunder, daß bei derartigen "Geständnissen" eines „Kronzeugen" der Richter nicht unbefangen gewesen wäre. Der Pferdefuß ist nur, daß das Hochstein-„Geständnis" bereits ein halbes Jahr vorher bekannt war (!).

Wie dem auch sei:

„Kaum war Zelle raus aus dem Prozeß, gab sich der Vertreter des Stellvertreters, der dann als Vorsitzender amtierende Richter Hans-Joachim Franke eine folgenreiche Blöße. Franke bezeichnete den „Angeschuldigten" Andreas Vogel in einem Beschluß dreizehnmal (!), den „Angeschuldigten" Gerald Klöpper in einem anderen Beschluß gar vierundzwanzigmal (!) als „Angeklagten" (!!)."

Laut geltender Strafprozeßordnung ist diese Terminologie unzulässig, weil das Hauptverfahren noch nicht einmal eröffnet war.

Der Verteidiger von Andreas Vogel, Nicolas Becker, stellte einen Ablehnungsantrag wegen Befangenheit, denn der Richter sei offenbar bereits „festgelegt", für ihn sei die noch anstehende wichtige Verfahrensentscheidung wohl schon „beschlossene Sache".

Der Ablehnungsantrag gegen Franke wurde zurückgewiesen, jedoch erst zwei Wochen, nachdem das Präsidium des Kammergerichts angeblich dafür gesorgt hatte, *„daß Franke im Lorenz/Drenkmann-Verfahren nicht mehr allzu frei mit der Prozeßordnung umgehen kann (??)"* (Alle vorhergehenden Zitate„Spiegel" 47/77.)

Um dem Richtergeschiebe einen „offiziellen" Anstrich zu geben, richtete man einen Hilfssenat (1a Strafsenat) ein, in dem sowohl Zelle wie Franke sitzen. Vorsitzender Richter wurde, wie schon erwähnt, „der alte Fritz" - Geus, sein Stellvertreter: WeiSS.



Vorverurteilung

Vorverurteilung

Im Prozeß gegen Christina Doemeland und Waltraud Siepert sowie gegen Eberhard Dreher, die wegen Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung" bereits 1977 und 1978 verurteilt wurden, obwohl vorher weder die Existenz der „Bewegung 2. Juni" als „terroristische Vereinigung" noch die Mitgliedschaft einer der sechs Angeklagten in dieser Vereinigung gerichtlich festgestellt worden war. Das bedeutet, daß die Mitgliedschaft der Angeklagten in der „Bewegung 2. Juni" und die Existenz dieser Gruppe als „terroristische Vereinigung" im Urteil gegen Siepert, Doemeland und Dreher festgestellt worden war, o h n e jegliche Verteidigungsmöglichkeit. Dies bedeutet eine eindeutige Vorverurteilung der sechs Angeklagten, bevor das Hauptverfahren gegen sie überhaupt eröffnet war.

Verteidigerausschlüsse

Auch hier nach „bewährtem Stammheimer Muster: Vor Beginn des Prozesses hat das Berliner Kammergericht systematisch den Versuch unternommen, die Vertrauensanwälte auszuschließen und damit die Verteidigung zu zerschlagen. Noch vor einem Jahr hatte jeder der Angeklagten zwei Verteidiger seiner Wahl. Das Kammergericht schloß zwei Verteidiger in extensiver Auslegung des § 146 StPO (ein Anwalt darf in einem Verfahrenskomplex nur einen Beschuldigten verteidigen,- dieser Paragraph wurde zu den Stammheimer Prozessen eingeführt (Anm. AK) aus dem Verfahren aus. RA Spangenberg wurde Ende 77 durch ein gezieltes Berufsverbot aus dem Verfahren ausgeschlossen. Ein weiterer Schlag gegen die Verteidigung war dann die Ablehnung , weitere vier Vertrauensanwälte als Pflichtverteidiger beizuordnen.

Eine Beiordnung ist für die Verteidigung notwendig, um einen derart umfangreichen Prozeß finanziell durchstehen zu können, denn Pflichtverteidiger werden aus der Staatskasse bezahlt. Grund der Ablehnung war folgender: Den vier Anwälten (Kolb, Remé, Lohstöter und Müllerhoff) wird vorgeworfen, am 18.Okt. 77, dem Tag als die Stammheimer , „Selbstmorde" bekannt wurden, in einem Telegramm an Justizminister Vogel die Selbstmordthese angezweifelt (!!) und die sofortige Aufhebung der Kontaktsperre für ihre Mandanten gefordert zu haben (bekannt als „Telegramm der 17 Anwälte"). Der Senatsvorsitzende führte dazu in seinem Beschluß aus, *„daß es den Anwälten vor allem um die Einleitung einer Hetzkampagne gegen staatliche Stellen gegangen sei. Sie ließen die Fähigkeit zur sachgerechten Wahrnehmung der Interessen ihrer Mandanten vermissen; es sei zu befürchten, daß sie auch künftig verfahrensfremde Zwecke verfolgen würden. Ihre Auswahl als Pflichtverteidiger könne dem Vorsitzenden nicht zugemutet werden".(!!)* (TSP.,24. 12.77).

Daß dies eine ganz gezielte Politik des Kammergerichtes ist, wird noch dadurch deutlich, daß in Westberlin 80 Verteidiger auf Grund des schon erwähnten § 146 StPO die sechs Angeklagten nicht mehr vertreten können und das Gericht jede Beiordnung eines westdeutschen Verteidigers ablehnt, selbst dann, wenn diese ihre Bereitschaft erklären, für die Dauer des Prozesses nach Westberlin überzusiedeln (!). Demgegenüber hat das Kammergericht sofort nach Zulassung der Anklage jedem Angeklagten zwei Zwangsverteidiger beigeordnet, die nicht das Vertrauen der Angeklagten besitzen und die eine Verteidigung in diesem Verfahren lediglich der Form nach – nämlich durch ihre Berufsbezeichnung – nicht aber durch ihre Tätigkeit gewährleisten sollen. Zur „Rechts"sprechung ein bemerkenswerter Kommentar vom Vorsitzenden Richter Geus auf den Antrag eines Verteidigers ihn zu entpflichten: *„...Die Bestellung verletzt nicht das Recht des Angeklagten auf freie Wahl des Verteidigers; dieses Recht besteht im Rahmen der notwendigen Verteidigung nicht (!!)"*

Einer der vier ausgeschlossenen Anwälte (Remé) ist inzwischen Gerhard Klöpper als Pflichtverteidiger beigeordnet worden, weil er sonst überhaupt keinen Vertrauensanwalt gehabt hätte.

Die Funktion der Zwangsverteidiger wird in einem Artikel vom „Tagesspiegel" (9.4.78) ziemlich deutlich:

„Jeweils am Dienstag (11.4.) und am Mittwoch werden die Ankläger rund zwanzig Pflichtverteidigern gegegenübersitzen. Nur ein Drittel der Anwälte hat allerdings das Vertrauen der Angeklagten, die den Rest als „Zwangsverteidiger" bezeichnen. Diese sollen offenbar mindestens verhindern, daß die Vertrauenanwälte durch einen Auszug den Prozeß platzen lassen könnten (!!). Von ursprünglich 16 Wahlanwälten hat das Gericht nur sechs, und teilweise erst spät, zu Pflichtverteidigern bestellt. Sie finden das Zahlenverhältnis „empörend". Alle sechs sind relativ jung, nur drei erfahren in Großprozessen."

RA Becker hat zu Recht die Befürchtung, daß nicht das Gericht, sondern das BKA und die Bundesanwaltschaft über eine „Materialschlacht" faktisch zum Herren des Verfahrens werden könnten.

„Rechtlich ist die größte Sorge der Wahlanwälte, daß das Gericht allein wegen „Nichtdistanzierung" (die „Nicht-Distanzierungs-Theorie" wurde erstmals im Verfahren gegen Horst Mahler angewandt; d.h. daß aus der Nichtdistanzierung der Angeklagten von der Tat die Täterschaft gefolgert wird - die Gesinnung allein entscheidet, Anm. AK) *alle Angeklagten für alles verurteilen könne"* („Tsp." 9.4.78).

Angesichts der zu erwartenden Prozeßdauer von ein bis zwei Jahren ist es unbedingt erforderlich, daß mehr als nur ein Vertrauensanwalt verteidigt, denn für nur einen Verteidiger ist es nicht nur fast unmöglich permanent anwesend zu sein, er wäre auch nicht mehr in der Lage, seinen normalen Kanzleibetrieb aufrecht zu erhalten. Auch vom Arbeitsaufwand her ist für nur einen Vertrauensanwalt die notwendige Verteidigung kaum zu bewältigen (600 Zeugen, 150 Aktenordner!).

(Informationen dieses Abschnittes stammen vom ehemaligen Prozeßbüro, Westberlin).

Die Haftbedingungen

Mit Prozeßbeginn befinden sich die Angeklagten bereits seit drei Jahren in Untersuchungshaft - dies heißt grundsätzlich Isolation.

„Nach der Festnahme wurden wir die ersten acht Wochen (andere politische Gefangene über mehrere Monate) völlig von den anderen isoliert" (ein Gefangener). Das bedeutet:

Einzelfreistunde: 30 Min. am Tag alleine Hofgang, auf ständig wechselnden Höfen, zu ständig wechselnden Zeiten.

Einzelbaden: einmal pro Woche 5 Minuten Duschen. Von Hand zu Hand: Vorführungen zum Arzt, zur Hauskammer zum Kleiderwechsel, zum Anwalt etc., unter ständiger Begleitung von Vollzugsbeamten. Dazu finden fast täglich Zellenkontrollen und -Durchsuchungen statt. Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen (außer evtl. Gottesdienst), keine Möglichkeiten sportlicher Betätigung, kein Zusammenschluß mit anderen Gefangenen, keine Möglichkeit von Eigenbeschäftigung in der Zelle. Anwaltsbesuche finden in besonderen Räumen statt (jetzt mit Trennscheibe!). Vor und nach jedem Anwaltsbesuch werden sowohl Anwalt als auch Gefangener durchsucht.

Die seit einem Jahr mit den Angeklagten praktizierte „Kleingruppen-Isolation" sieht nicht viel anders aus:

„Jeder einzelne Gefangene ist hier einer beinahe vollständigen Isolation unterworfen. Er ist 23 1/2 Stunden mit sich allein in „seiner" Zelle eingesperrt. 30 Minuten gemeinschaftlicher Hofgang reichen nicht aus, um einen Menschen kennenzulernen, zumal die Fluktuation hier sowieso ziemlich stark ist. Zusätzlich wird diese Situation durch willkürliche Verlegungen innerhalb der Anstalt noch verschärft. Sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen sind:

Einmal die Woche Duschen - für drei Minuten, alle 14 Tage evtl. Kirchgang – vorausgesetzt, man ist gläubig (oder scheinheilig) und o h n e sogenannte „Tatgenossen".

Ansonsten: 8 qm, 4 Wände, vergittertes Fenster, Bett, Stuhl, Tisch, Schrank, Klo, Waschbecken - kaum Bewegungsfreiheit. Wer Geld hat, darf bei Neppermann zu Wucherpreisen kaufen" (aus Briefen von Gerhard Klöpper und Ronald Fritzsch).

Für die Gefangenen besteht das Verbot, Schriftstücke untereinander auszutauschen, was eine gemeinsame Vorbereitung des Prozesses fast unmöglich machte. Anwaltpost wird grundsätzlich kontrolliert, Bücher und Zeitschriften erhalten die sechs Angeklagten seit neun (!) Monaten nicht mehr. Bücher erhalten die Angeklagten aus „Sicherheitsgründen" nicht mehr von den Verlagen und Buchhandlungen direkt. Sie dürfen nur lesen, was die Anstaltsbeamten in der Buchhandlung der U-Haftanstalt kaufen.

Fortsetzung auf Seite 42

Fortsetzung von Seite 41

Der Beschluß wird wie folgt begründet: „...*Die Gefahr, daß auf diese Weise durch sie* (die Bücher) *versteckte, den Zweck der Untersuchungshaft gefährdende Nachrichten übermittelt werden, besteht bei den Angeklagten, die dringend verdächtig sind, als Mitglieder der kriminellen „Bewegung 2. Juni" (!!!) sich der erpresserischen Geiselnahme sowie anderer schwerer Delikte strafbar gemacht zu haben in einem so erheblichen Maße, daß ein unmittelbarer Bezug von Druckerzeugnissen zu unterbinden ist (§ 119 Abs. 3 StPO)...*"

Die Westberliner Zeitung „Radikal" wurde, nachdem schon mehrere Nummern vorher beschlagnahmt wurden, mit der Begründung generell vom Bezug ausgeschlossen, daß diese Zeitung geeignet ist, „*Agressionen zu erzeugen oder zu verstärken und damit die Ordnung der Anstalt gefährdet.*"

Corpus delicti der „gefährdenden" Zeitung (hier Nr. 25): Ein Beitrag von Horst Mahler, in dem von Staatsanwälten namentlich die Rede ist, die ihr Amt in „*rechtswidriger Weise durch Willkür und Rechtsbruch ausüben und dabei von ihren Vorgesetzten gedeckt werden.*"

Der andere „gefährdende" Beitrag ist ein Spendenaufruf zur Finanzierung einer „Protestbewegung gegen die Psychiatrisierung bzw. Vernichtung von Günther Sonnenberg."

„*Eine Aufhebung dieser Anordnung kommt nur in Betracht, wenn sich konkrete Anhaltspunkte für eine Änderung des redaktionellen Konzepts ergeben*" (!!) (zitiert nach einem Gerichtsbeschluß in „Materialien zum Prozeß").

In diesem Zusammenhang ist auch die Ablehnung eines Besuchsantrages der Franzosen Felix Guattary, Jean-Pierre Soyer und Gerard Fromanger interessant, die anläßlich des Tunix-Kongresses am 24.1.78 die Gefangenen Reinders, Klöpper und Teufel besuchen wollten. Ihnen wurde unterstellt, daß ihr Besuchsantrag eine „*einheitlich gesteuerte Aktion einer unbekannten Organisation*" sei. „*Diese Anträge begründeten den dringenden Verdacht, daß es den Antragstellern - zumal zwei die Bereitstellung von Dolmetschern beantragt hätten - nicht um die Pflege persönlicher menschlicher Bindungen zu den Gefangenen gegangen sei, sondern daß es ihnen allein um die Verfolgung von Zielen und Zwecken dieser Organisation gehe. Die Zielsetzung dieser Organisation werde zudem noch verheimlicht. Der Richter müsse einen derartigen Mißbrauch der Besuchserlaubnis verhindern*" (aus der Pressemitteilung von RA Wieland, Hervorhebungen AK). Hier wurde ein eindeutiger Versuch unternommen selbst diejenigen zu kriminalisieren, die Besuchsanträge stellen!

Da „Terroristen-Zellen" der Bevölkerung immer als „Luxusbungalows", in denen „high life" herrscht, dargestellt werden – hier eine Schilderung der Moabiter Zustände aus der Sicht eines dort Einsitzenden:

„*So wurde z.B. ein Gefangener bei seiner Einlieferung routinemäßig aufgefordert, in einem Röhrchen seinen Kot abzuliefern (!). Der Gefangene tat dies nicht mit der Begründung, die Zelle sei so menschenunwürdig dreckig, daß er darin nicht mal aufs Klo gehen könnte.... Im A-Flügel des Hauses 1 z.B. gibt es keine Waschbekken. Über das Klobecken ist ein Rohr gezogen mit Hahn. Der Gefangene kann sich aussuchen, ob er sich in einer Schüssel mit eigenem Dreck wäscht, oder mit sauberem Wasser über dem Klobecken. Sitzt man auf dem Klo, bohrt sich einem das Wasserrohr ins Kreuz und tropft noch meistens dazu. Die Haare, die Essensschüssel kann man ebenfalls da waschen..... Im B-Flügel gibt es überhaupt kein fließend Wasser. Zweimal am Tag werden im Krug 3 Liter ausgeteilt. Es ist schon fast selbstverständlich, daß auf diesem Flügel die meisten Ausländer sitzen...*" (zitiert nach „Haftbedingungen").

Auch Moabit ist „fündig"!

Schon einige Monate vor Prozeßbeginn wird dieWestberliner Bevölkerung schrittweise an „wundersame Funde" gewöhnt. Obwohl der Ausschußvorsitzende des Justizausschusses Ulrich Biehl mitteilte, das „*die Zellen der als besonders gefährlich geltenden 22 Gefangenen in unregelmäßigen, aber häufigen Abständen untersucht werden*" und dabei „*unter Hinzuziehung von Staatsschutzbeamten die Zellen ganz und gar auseinandergenommen* (werden), *wobei Wasch- und Toilettenbecken wie z.B. auch Fußleisten abgebaut werden..*" („Welt", 18.11.77), ist in der Zelle von Ralf Reinders bereits ein „*verrostetes Messer*"(„Berliner Morgenpost", 8.12.77) gefunden worden.(!)

Ferner soll man bereits am 18.11.76 in der Warmhaltekanne von Till Meyer „*Teile eines selbstgebauten UKW-Senders gefunden haben*". (Tgs. 28.10.77). Und dies „*obwohl die Zellen der in Frage kommenden Personen Tag und Nacht durch sehr häufige Kontrollen überwacht (werden)*" („Welt, 18.11.77).

Warten wir ab, was noch weiter an „Funden" auf uns zurollen wird...

Folter !!

Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte vom 3.9.1953, die in der BRD als Gesetz gilt, bestimmt in Art. 3:

„*Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.*"

Ferner heißt es in § 136 StPO:

„*Die Freiheit der Willensentschliessung und der Willensbestätigung des Beschuldigten darf nicht beeinträchtigt werden durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch Hypnose.*"

Was am 21./22.5.77 im Moabiter Knast gegen die sechs Gefangenen als Ermittlungsinstrument eingesetzt wurde, ist nicht anders als mit dem Begriff Folter zu beschreiben. Darüber hat sich die bürgerliche Presse totgeschwiegen - noch schlimmer: Presseerklärungen zu diesem Tatbestand und wenig später eine von den Verwandten bezahlte Anzeige im Westberliner „Tagesspiegel" wurden n i c h t abgedruckt.

Die Fakten:

Am 21.5.77 wurden die Untersuchungsgefangenen Teufel, Fritzsch, Klöpper, Meyer, Reinders, Vogel sowie Dreher, Kröcher und Adomeit zwecks „Wahlgegenüberstellung" mit ca. 140 Zeugen ins Berliner Polizeipräsidium gebracht. Ein Beschluß des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (11.5.77) ermächtigte den Staatsschutz, die Gegenüberstellung „*auch gegen den Willen der Beschuldigten, erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges durchzuführen.*"(!!) In dem Beschluß wurde außerdem gestattet, die Haar- und Barttracht von Reinders, Teufel und Vogel und die Barttracht von Fritzsch - notfalls zwangsweise - so herzurichten, wie es dem Aussehen bei der Festnahme entsprach. Der Richter ordnete an, die Gefangenen zu fesseln, auch während ihres Aufenthaltes im Polizeipräsidium. In dem richterlichen Beschluß hieß es, daß eine Anhörung der Gefangenen bzw. ihrer Verteidiger nicht tunlich sei (!!), „*weil dadurch der Zweck der geplanten Maßnahmen gefährdet werde.*"

„*Schon bei der Durchführung der Zwangshaarschnitte und der Rasuren gab es Übergriffe der Polizeibeamten gegen Gefangene. Reinders und Vogel wurden in die Nieren geschlagen und getreten. Die Gegenüberstellung wurde so arrangiert, daß in einem großen Raum vor einem sog. venezianischen Spiegel, jeweils zwei bzw. drei Gefangene und fünf bzw. vier sog. Füllpersonen standen. Hinter jeder Person standen mehrere Staatsschutzbeamten - Mitglieder des Sondereinsatzkommandos (SEK). Ein Beamter hielt jeweils den Kopf des Gefangenen, ein weiterer hatte den Gefangenen an einer Knebelkette, die um das Handgelenk des Gefangenen gelegt war. Eine Knebelkette ist ein Würgeinstrument. Dreht der Polizeibeamte das Ende des Instruments, das er in der Hand hält, schnüren sich die Kettenglieder um das Handgelenk zusammen.*

Einige Gefangene versuchten, dem Zwang, an ihrer geplanten eigenen Überführung mitzuwirken, zu begegnen, indem sie den Kopf senkten, das Gesicht verzogen oder auch nur die Augen schlossen. Diese Gefangenen wurden von den SEK-Beamten in die Nieren geschlagen oder getreten und die wurden mit aller Gewalt an den Haaren gezogen. Die Ohrläppchen wurden ihnen herumgedreht. Vor allem aber wurden von den SEK-Beamten die Knebelketten zugeschnürt. Die Gefangenen mußten am Samstag vier bis sechs Durchgänge dieser Gegenüberstellung überstehen. Am Sonntag folgten weitere zwei bis vier Durchgänge.... Die Hände der Gefangenen liefen unter dem Druck der Ketten unter großen Schmerzen blau an. Bei Reinders verursachte die Kette am Handgelenk stark blutende Verletzungen. Die Haut platzte unter dem Druck der Kette in Richtung Ellenbogen auf. Das Blut trat aus den Fingernägeln.... Das alles war für die SEK-Beamten kein Anlaß, mit der Tortur aufzuhören. Vogel erlitt blutige Verletzungen an beiden Handgelenken. Fritzschs Handgelenke wurden ebenfalls erheblich verletzt. Dazu kamen immer wieder Tritte in den Rücken. Bei Reinders und Fritzsch rissen die SEK-Beamten ganze Haarbüschel aus."

Dazu kamen die zynischen Kommentare der SEK-Bullen untereinander: „*Na, sieh mal, wie meiner steht!*" „*Sieh mal, wie vernünftig meiner plötzlich ist, mach doch auch mal, gib ihm doch!*" „*Reiß ihm doch die Haare aus - der Sau!*" „*Guck mal, der Ralf ist glaube ich ein Fakir*" (gemeint war Reinders).

Die Bullen hatten eine Alkoholfahne, wie die Gefangenen bemerkten. Einen Tag später wurde die gleiche Tortur an den gleichen Körperstellen wiederholt. Meyer verlangte nach dem Bundesanwalt. Als ihm ein Herr entgegentrat und sich als Vertreter der Bundesanwaltschaft vorstellte, wollte Reinders seinen Namen wissen. „*Mein Name tut nichts zur Sache*", war die Antwort. Meyer forderte den „Herren" auf, mit der Folter endlich aufzuhören. Er versprach zu sehen, daß die Gegenüberstellung heute „anders verlaufen würde". Jedoch - es änderte sich n i c h t s.

Die Verteidigung von Teufel erstattete daraufhin Strafanzeige gegen die beteiligten Beamten. Es wurde gefordert, sofort einen Gerichtsmediziner als Gutachter zu bestellen. Dieser Forderung wurde bis heute nicht nachgekommen. Als „Ersatz" kam am 25.5. lediglich der Anstaltsarzt.

Ebenfalls am 25.5. fand in Moabit ein mündlicher Haftprüfungstermin in Sachen Teufel statt. Als Vertreter der Bundesanwaltschaft erschien Herr Staatsanwalt Döfler, Karlsruhe, derselbeBeamte, der bei den Gegenüberstellungen am Folterwochenende dabei war. Teufel stürzte sich auf den Staatsanwalt und versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht.

Die Presseerklärung der Anwälte zum Folterwochenende wurde nicht abgedruckt, dafür in fetten Balken: „Das ist er" - rief Teufel, und dann schlug er zu" („Spandauer Volksblatt", 26.5.77), „Fritz Teufel schlug zu, Bundesanwalt verletzt" („Abend", 26.5.77), „Teufel schlug einem Bundesanwalt ins Gesicht" („Berliner Zeitung", 26.5.77).

Dazu der ehemalige Verteidiger Spangenberg:

„*Wie groß ist der Unterschied zwischen dem, was geschehen ist und Chile, Iran, Brasilien, Südafrika? Ist überhaupt ein Unterschied da? Wenn ja, was macht den Unterschied aus? Auf den Nenner gebracht, haben Staatsschutzbeamte so gehandelt:*

Wenn du nicht den Kopf hebst, die Augen öffnest und wenn du nicht aufhörst, das Gesicht zu verziehen, zerschneide ich dir mit der Knebelkette das Handgelenk – und zwar langsam. Ist es überhaupt noch ein Schritt dahin, daß ein Staatsschutzbeamter einem Gefangenen sagt: Wenn du nicht a u s s a g s t, und zwar das, was ich hören möchte, zerschneide ich dir mit der Knebelkette das Handgelenk – und zwar langsam" (aus der Erklärung von Spangenberg, 1.6.77) – alle anderen Informationen bzw. Zitate stammen aus der Broschüre „Folter '77" an den Gefangenen der Bewegung 2. Juni, Dokumentation, herausgegeben vom ehemaligen Prozeßbüro, Westberlin).

Besonderer Zynismus: Teufel und Fritzsch angeklagt – Verfahren wegen Folter eingestellt

Das Verfahren wegen des Folterwochenendes wurde im November 77 mit der Begründung eingestellt, die eingesetzten Zwangsmittel wie „*Anziehung der Knebelketten, Hochdrücken des Kopfes und Festhalten an den Haaren*" seien „*durchaus zulässig und rechtmäßig*" gewesen. RA Schöndienst legte dagegen Beschwerde ein und zeigte in seiner Begründung auf, daß die Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen ausgerechnet die Polizeibeamten beauftragt hatte, gegen die sich der Vorwurf der Mißhandlung richtete („Tsp.", 13.12.77). Selbst der bürgerliche Strafrechtler Grünewald kennzeichnete die „Ermittlungs"methoden als Folter:

„*Denn solche Methoden, um den Kopf hoch und die Augen aufzukriegen, passen unter jede Definition von Folter*" (zitiert nach „Folter 77"). Amnesty International hat in einem Schreiben an den Generalbundesanwalt und die Berliner Justizbehörden „*ernsthafte Bedenken*" gegen diese „*ernst zu nehmende Form der Mißhandlung*" geäußert.

Das Verfahren wurde Ende März 78 wieder aufgenommen. Ronald Fritzsch wurde indessen im September 77 wegen eines Faustschlags ins Gesicht des Ersten Staatsanwalts Weber, aus Protest gegen den Zwangshaarschnitt von Fritz Teufel (er hörte Teufels Schmerzensschreie) wegen Körperverletzung und Beleidigung zu neun Monaten ohne Bewährung verurteilt (In der Berufungsverhandlung wurde das Urteil auf sechs Monate reduziert.) Aufgrund der hier beschriebenen Beispiele wird deutlich, in welchem Ausmaß dieser Prozeß bereits vor seinem Beginn von Kriminalisierung, gesetzlich abgesicherter Folter, Zerschlagung der Verteidigung – von massiven Menschenrechtsverletzungen geprägt war.

Eine wesentliche Aufgabe der linken, demokratischen und ausländischen Öffentlichkeit in den nächsten Monaten ist es, diesen Schauprozeß aufmerksam zu verfolgen und die Vorgänge darum breit bekannt zu machen.

KB/Gruppe Westberlin

Leserbriefe zu der „Persönlichen Erklärung" von Kai Ehlers (AK 125)

Vorbemerkung von Kai Ehlers und „Initiativkomitee Arbeiterhilfe" (IKAH)

Zu der „persönlichen Erklärung" sind inzwischen drei Antworten von AK-Lesern eingetroffen: ein Brief von Münsteraner Sympathisanten, einer eines AK-Lesers aus Asendorf, ein Telefonanruf (!) aus Arnsberg, wo wir demnächst einen Prozeß zu bestehen haben werden. Über diese Reaktionen haben wir uns sehr gefreut, besonders auch über die sofort angebotene konkrete Unterstützung. Darüberhinaus werden in den Briefen Fragen aufgeworfen, die in der weiteren Diskussion vertieft werden sollten: Die Münsteraner kritisieren einen sektiererischen „Stolz", der „Bourgeoisie immerhin einen Prozeß wert zu sein", sowie ein bürokratisches Zuständigkeitsdenken, mit dem man sich davor drückt, selber Verantwortung zu übernehmen. Der „Leser aus Asendorf" betont andererseits die Notwendigkeit „*eine Alternative zu den herrschenden Strukturen aufzubauen*".

Die Antworten verdeutlichen ansatzweise, daß es bei der aufgeworfenen Problematik keineswegs nur um die „zentralen" Fälle geht wie die gegen unsere zentrale Presse oder um solche, die noch relativ im Mittelpunkt des Interesses stehen wie die Prozesse gegen die Grohnde-Angeklagten oder die „Buback-Nachruf"-Opfer.

Es geht darüberhinaus darum, die Gleichgültigkeit gegenüber der a l l t ä g l i c h e n Kriminalisierung aufzubrechen. Es geht darum, sich nicht mit der schleichenden Kriminalisierung Einzelner oder einzelner Gruppen als quasi selbstverständliche Konsequenz linker Politik oder auch nur demokratischen Engagements einzurichten. Die Gewöhnung an die alltägliche juristische Repression, die stillschweigende Duldung der von der Klassenjustiz eingeschlagenen Salami-Taktik (sich Einzelne oder einzelne Gruppen rauszugreifen) ist eine gefährliche Hilfe für die Entwicklung eines repressiven Klimas und für die Durchführung von repressiven Maßnahmen selbst.

Gemessen an der Tragweite des Problems macht die bisherige Reaktion (ganze drei Leser-Antworten) auf die „persönliche Erklärung" allerdings mindestens genauso betroffen wie das in der „Erklärung" kritisierte Verhalten selbst. Kann es denn wirklich sein, daß in dieser Frage keine Meinungsunterschiede bestehen und nicht m e h r zur Lösung der Schwierigkeiten beizutragen ist als – (peinlich berührtes) Schweigen?

Wir möchten ausdrücklich alle Leserinnen und Leser des ARBEITERKAMPF, besonders die von Prozessen betroffenen, auffordern, sich deutlich in dieser Diskussion zu Wort zu melden.

Das „Initiativkomitee Arbeiterhilfe" (IKAH) bittet außerdem darum, sein Büro im Zuge dieser Diskussion über evtl. anhängige Verfahren, Prozesse etc. zu informieren.

KB-Sympathisanten Münster

Lieber Kai!

Deine persönliche Erklärung im letzten AK hat uns sehr getroffen.

Nicht nur, daß Dir unsere Gruppe einen weiteren Prozeß eingebrockt hat; die von Dir an den Bochumern kritisierte „Kaltschnäuzigkeit" und gleichgültige Haltung herrschte bisher auch bei uns weitgehend vor. Wir haben von dem Prozeß Anfang Dezember .. erfahren. Nach anfänglicher Aufregung (wir haben das beanstandete Flugblatt an die Lerchenstraße geschickt und auch zweimal ergebnislos angefragt, worum das Verfahren geht usw.) stellte sich dann bald allgemeines Achselzucken ein, etwa nach dem Motto: „Die werden sich schon melden, wenn sie von uns was wollen". Dazu kam allenfalls so etwas wie Stolz, daß wir es offenbar geschafft haben, „die Bourgeoisie" oder irgendwelche Reaktionäre so zu ärgern, daß sie jetzt zum Staatsanwalt laufen.

Es ist erschreckend, daß erst eine persönliche Erklärung von Dir auf Seite 2 des AK her muß, damit diese kaltschnäuzige MLer-Mentalität diskutiert wird. Wir haben diese Diskussion allerdings jetzt nachgeholt, und auch ein Genosse, der zunächst meinte, in Hamburg müßte doch irgendwer für so was (Prozesse, Reisefinanzierung etc.) „zuständig" sein und Du müßtest eigentlich mittlerweile abgebrüht genug sein, um Dich mit der Klassenjustiz allein rumzuschlagen, hat es jetzt eingesehen.

Wir würden von Dir jetzt gern wissen, wie weit das Verfahren wegen unseres Flugblattes gediehen ist. Kommt es zum Prozeß? Wie lautet die Anklage? Steht schon ein Termin fest? Von wem kommt die Anzeige?... Anders als bei der Bochumer Sache bietet sich u.E. bei unserer Problematik (Buback) die Möglichkeit, eine öffentliche Kampagne zu machen. Auch darüber sollten wir uns verständigen.

Laß mal was von Dir hören...

Ein Asendorfer AK-Leser

Lieber Kai,

ich habe deine „persönliche Erklärung" im letzten AK (125) mit ziemlicher Betroffenheit gelesen. („Betroffenheit" hier im Sinn von „Mitgefühl" etc. – es fällt mir schwer, hier in der Eile das richtige Wort zu finden). Ich glaube, daß du mit der Erklärung einen recht wichtigen Problemkreis angesprochen hast.

Ich selber habe diese Art von „Kaltschnäuzigkeit" – besonders in Kreisen der „organisierten Linken" – recht häufig angetroffen und meine, daß es gerade für diese Linke äußerst wichtig ist, auf diesem Gebiet (emotionale Solidarität, Kommunikation etc.) eine Alternative zu den herrschenden Strukturen aufbauen zu können.

In diesem Sinne mit solidarischen Grüßen...

Sympathisanten des KB Werl/Arnsberg

Zwei Tage nach Erscheinen der „Erklärung" erreichte Kai Ehlers telefonisch die Nachricht, daß die Genossen sehr betroffen seien, und liebevoll wurde angekündigt, „daß am 28.4. in Arnsberg bestimmt genug Plätze da sein werden". Inzwischen sind die Genossen dort aktiv beschäftigt mit der Vorbereitung des am 28. anstehenden Prozesses – übrigens werden sie dabei offensichtlich von Bochumern unterstützt.

Nachtrag

Achtung Bochumer!

In der Bochumer Strafsache wegen des Todesschützen-Flugblatts, in der kürzlich der Freispruch wegen Nicht-Verantwortlichkeit von Kai Ehlers und Verjährung erfolgte, hat die Staatsanwaltschaft vom „Rechtsmittel der Berufung Gebrauch gemacht" – das ganze Karussel dreht sich also noch einmal von vorn!

IMPRESSUM

Herausgeber – Druck – Verlag
ARBEITERKAMPF
J. Reents Verlag
Lerchenstr.75, 2 Hamburg 50
V.i.S.d.P.: Kai Ehlers, Verlagsadr.

Auflage: 17.500

Erscheinungsweise: 14tägig
Verkaufspreis: DM 2,–

Verlagskonten: Dresdner Bank: 451 8378, J. Reents und Postscheckkonto Hamburg: 240 595, J. Reents

„Verteidigung darf nicht immer bedeutungsloser werden"
Interview mit Rechtsanwalt Wolf-Dieter Reinhard

IKAH: Der Prozeß gegen Dich begann am 6.4.78 vor der Staatsschutz-Strafkammer des Hamburger Landgerichts. Kannst Du kurz die Anklagepunkte zusammenfassen?

Wolf-Dieter Reinhard: Mir wird Unterstützung einer kriminellen Vereinigung und versuchte Strafvereitelung vorgeworfen, wie die Juristen das nennen. Konkret soll ich im wesentlichen die Aussagen mehrerer Mandanten so aufeinander abgestimmt haben, wie es nicht der Wahrheit entsprochen habe; einem von ihnen, nämlich dem Hauptzeugen in dem Verfahren gegen mich, Bodeux, zum Untertauchen geraten haben, und außerdem soll ich versucht haben, belastende Beweismittel verschwinden zu lassen. Zur Erklärung: Im Jahre 1974 habe ich mehrere Beschuldigte, denen der Vorwurf gemacht wurde, gemeinschaftlich in Berlin Ulrich Schmücker ermordet zu haben, verteidigt. Damals war die Verteidigung mehrerer Beschuldigter durch einen Verteidiger noch zulässig.

IKAH: Sowohl Deine Verteidiger Hannover, Gottschalk-Solger, Römmig und Niese als auch Du selbst haben den Antrag auf Aussetzung des Verfahrens damit begründet, daß gegenwärtig ein fairer Prozeß nicht möglich sei. Worauf stützt sich dieser Antrag?

W.-D.R.: Ein fairer Prozeß ist nur möglich, wenn sich ein Angeklagter ungehindert verteidigen kann. Ich bin in meiner Verteidigung aber nicht ungehindert, denn wenn ich mich verteidigen wollte, müßte ich vor Gericht offenbaren, was mir meine ehemaligen Mandanten damals unter dem Siegel der anwaltlichen Verschwiegenheit anvertraut haben. Der Prozeß gegen zwei von ihnen, darunter auch gegen die Hauptangeklagte Ilse Jandt, ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Ilse Jandt ist zwar vom Landgericht Berlin zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt worden; dieses Urteil ist aber vom Bundesgerichtshof wieder aufgehoben worden und die Sache zur neuen Verhandlung ans Landgericht zurückverwiesen worden. Dieser Prozeß hat fast gleichzeitig wie der gegen mich am 10.4.78 erneut in Berlin begonnen. Sämtliche ehemaligen Mandanten, die in Berlin vor Gericht stehen, haben sich für ihre Verteidigung dazu entschieden, nichts zur Sache auszusagen. Wenn ich jetzt in dem gleichzeitig laufenden Verfahren gegen mich zu meiner Verteidigung das anführen würde, was meine ehemaligen Mandanten mir damals anvertraut haben, könnte ich direkt oder indirekt zum Beweismittel gegen meine eigenen früheren Mandanten werden. Das ist ein Gewissenskonflikt. Ich kann nicht beide Interessen gleichzeitig erfüllen: Die Interessen meiner früheren Mandanten und meine eigenen Verteidigungsinteressen. Wenn ich das Verteidigungskonzept meiner ehemaligen Mandanten akzeptiere, muß ich schweigen, so wie es die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht von mir verlangt. Wenn ich meine eigenen Verteidigungsinteressen wahrnehmen will, müßte ich reden. Beides steht einander unvereinbar gegenüber. Bei der früheren Mandantin Ilse Jandt geht es, wie das erste Urteil ja gezeigt hat, um lebenslänglich. Bei mir geht es, wenn die Beschuldigungen gegen mich bewiesen werden würden, wovon ich nicht ausgehe, im Höchstfall „nur" um 5 Jahre Freiheitsstrafe und um Berufsverbot. Das ist zwar viel, steht aber in keinem Verhältnis zu lebenslänglich. Deswegen muß ich mich dafür entscheiden, die Interessen der ehemaligen Mandanten für wichtiger zu halten als meine eigenen Verteidigungsinteressen. Jedenfalls im jetzigen Zeitpunkt. Wenn das Verfahren gegen die ehemaligen Mandanten rechtskräftig abgeschlossen wäre, würde meine Verschwiegenheitspflicht gelockert sein. Dann könnte ich mich freier verteidigen. Zum augenblicklichen Zeitpunkt kann man deshalb von einem fairen Prozeß nicht reden.

IKAH: Ist über diesen Antrag schon entschieden worden?

W.-D.R.: Ja, das Gericht hat diesen Antrag abgelehnt. In den Gründen hat es gemeint, jeder vernünftige Angeklagte müßte Verständnis dafür haben, daß sein Anwalt, wenn er sich selber verteidigen muß, über alles, was ihm einmal gesagt worden ist, Auskunft gibt. Ich finde, diese Begründung ist weltfremd. Wenn man sich das konkret vorstellt, würde das ja bedeuten, daß das Gericht meint, meine frühere Mandantin Ilse Jandt, die schon einmal zu lebenslängnlich verurteilt war, müßte, wenn sie nur vernünftig ist, bei dieser Strafdrohung damit einverstanden sein, daß ich, ihr früherer Anwalt, möglicherweise zu einer solchen erneuten Verurteilung durch meine Aussage sogar noch beitrage.

IKAH: Wie siehst Du die allgemeine Prozeßatmosphäre, also etwa was die Frage der Kontrolle von Besuchern dieses Prozesses betrifft?

W.-D.R.: Der Umgangston ist bisher verbindlich. Die äußeren Bedingungen für diesen Prozeß aber sind es nicht. Der Staatsschutzsaal, in dem der Prozeß stattfindet, ist eine Diskriminierung für sich. Nachdem das Gericht meine eigene vorher angeordnete Durchsuchung wieder aufgehoben hat, hat jetzt der Generalstaatsanwalt angeordnet, daß ich doch wieder durchsucht werden muß. Die Öffentlichkeit des Verfahrens ist auch nur theoretisch gewährleistet. Viele bleiben wegen der Sonderbehandlung der Zuhörer weg. Meine Verteidiger haben das in einem Antrag wie folgt beschrieben:

„Zuhörer, die in diesen Verhandlungssaal gelangen wollen, werden von vornherein einer Sonderbehandlung unterzogen: Sie können den Saal nicht wie jeden anderen durch das Gerichtsgebäude erreichen, sondern müssen zunächst zu einem Seiteneingang des Strafjustizgebäudes sich begeben. Dieser Eingang ist mit einer schweren Eisentür gesichert. Da ein Türgriff nicht vorhanden ist, kann der Einlaß nur dann erfolgen, wenn aus einem vor dem Eingang postierten Polizeifahrzeug per Funk nach innen Mitteilung gemacht wird, daß ein Zuhörer vor der Tür stehe. Wenige Schritte hinter der Eisentür wird der Weg in den Verhandlungssaal von einer Gittertür versperrt. Dahinter sind dann die Ausweise vorzulegen, die dann fotokopiert werden. Im übrigen wird eine strenge körperliche Untersuchung unter den Augen von Polizeibeamten, die mit Maschinenpistolen ausgerüstet sind, durchgeführt.

Bewaffnete Polizisten befinden sich in großer Zahl auch im Nebenraum dieses Verhandlungssaales in ständiger Einsatzbereitschaft zur Sicherung gerade dieses Prozesses.

Nach Abschluß des ersten Verhandlungstages mußte die Verteidigung feststellen, daß ca. 30 - 40 Polizeibeamte aus den Nebenräumen strömten. Die Verteidigung mag an einen Zufall nicht glauben."



Rechtsanwalt Wolf Dieter Reinhard mit Margit Schiller

IKAH: Der Zeuge Bodeux spielt als Kronzeuge der Staatsanwaltschaft in Deinem Prozeß eine wichtige Rolle. In welchen anderen Verfahren ist er ebenfalls als Belastungszeuge aufgetreten?

W.-D.R.: Bodeux ist der reisende Kronzeuge im Hauptberuf. Außer in meinem Verfahren ist er Hauptzeuge im Verfahren gegen meine früheren Mandanten in Berlin, außerdem fallen mir auf Anhieb 5 weitere große Prozesse ein, in denen er der Hauptzeuge war oder noch sein wird. In Berlin sollte kürzlich mit seiner Hilfe ebenfalls gegen einen Rechtsanwalt vorgegangen werden. Rechtsanwalt Elfferding sollte mit seiner Hilfe als Verteidiger in dem Prozeß gegen meine ehemaligen Mandanten in Berlin von der Verteidigung ausgeschlossen werden. Das ist mißglückt, weil nachgewiesen werden konnte, daß die angebliche eidesstattliche Versicherung eines anderen Zeugen in Wahrheit von Bodeux formuliert war, der also offenbar ein erhebliches Interesse an dem Ausschluß von Rechtsanwalt Elfferding hatte. Im einzelnen hat die Zeitschrift „Konkret" in der Aprilnummer darüber ausführlich berichtet.

IKAH: Als Folge des gegen Dich eingeleiteten Ehrengerichtsverfahrens hast Du seit Juli 1977 Berufsverbot für Staatsschutzprozesse. Welche Auswirkungen hat dieses Berufsverbot auf Deine Arbeit als Anwalt?

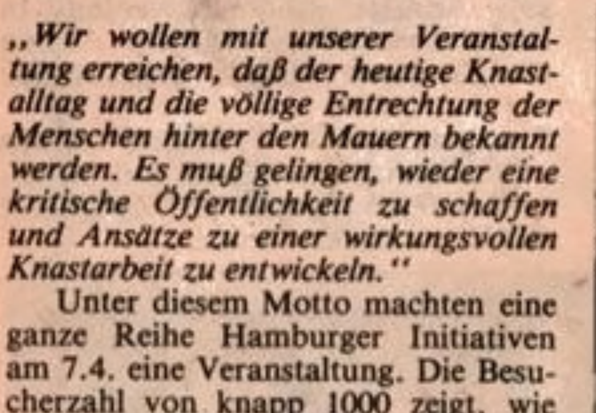
W.-D.R.: Zunächst einmal möchte ich zu dem Ehrengerichtsverfahren sagen, daß dieselben Vorwürfe, die jetzt in dem Strafverfahren zur Verhandlung anstehen, schon damals Gegenstand des Ehrengerichtsverfahrens waren. Diese Vorwürfe hat das Gericht nach einer monatelangen Beweisaufnahme nicht für erwiesen gehalten. Das teilweise Berufsverbot wurde wegen reiner Standeswidrigkeiten ausgesprochen, z.B. wegen auf einer Demonstration gehaltenen Rede und wegen einiger Briefe an Mandanten über die unterschiedlichen Meinungen zu einem Hungerstreik, von dem das Ehrengericht gemeint hatte, ich hätte diese Briefe nicht als „Verteidigerpost", also unkontrolliert, schreiben dürfen. Die Auswirkungen: Neben den ausdrücklich angeordneten Wirkungen dieses teilweisen Berufsverbots hat es natürlich auch noch andere, hauptsächlich wirtschaftliche, gegeben: Eine Reihe von Mandanten hat mir das Mandat entzogen, weil sie fürchteten, durch mich selber mit „Terroristenkreisen" in Verbindung gebracht zu werden. Ich glaube auch, daß solche wirtschaftlichen Nachteile von vornherein gegen mich mit beabsichtigt worden sind. Ich freue mich aber, daß solche Mandatsentziehungen die Ausnahme geblieben sind.

Hamburg: Informationsveranstaltung zum Knast

„Der Strafvollzug ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Spätere Geschlechter werden die Zellen unserer Strafanstalten mit dem selben Entsetzen betrachten wie wir mittelalterliche Verliese und Folterkammern. Wer das weiß und nichts dagegen tut, macht sich mitschuldig."

(Helmut Ostermeyer, Richter)

„Wir wollen mit unserer Veranstaltung erreichen, daß der heutige Knastalltag und die völlige Entrechtung der Menschen hinter den Mauern bekannt werden. Es muß gelingen, wieder eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen und Ansätze zu einer wirkungsvollen Knastarbeit zu entwickeln."



Unter diesem Motto machten eine ganze Reihe Hamburger Initiativen am 7.4. eine Veranstaltung. Die Besucherzahl von knapp 1000 zeigt, wie wenig das Thema bisher im Bewußtsein ist und bestärkte uns in der Absicht, Knast und Knastarbeit verstärkt öffentlich zu diskutieren.

Zu folgenden Themen wurde gesprochen: der „normalen" Knastalltag; *Knast und Familie [Helmut Ortner, Autor mehrerer Bücher zu diesem Thema]; medizinische und psychiatrische* Situation (Karl-Heinz Roth), ein Bericht über therapeutische Wohngruppen für Drogenabhängige und wie ihre Arbeit von Behörden behindert wird (z.B. durch Inhaftierung der Drogengefährdeten); Isolationshaft als alltägliches und massenhaftes Disziplinierungsinstrument; Brief einer Gefangenen, in der sie die frauenspezifische Unterdrückung schildert und *ein Bericht über die Verfolgung von Margit Czenki [vgl. die letzten AKs]; die Homosexuelle Aktion Hamburg* regte eine ‚Rosa Hilfe' an, die sich besonders um schwule Gefangene kümmern soll in Ergänzung zur bestehenden Gefangenenarbeit; ein Beitrag zum Thema Kriminalisierung von Knastgruppen am Beispiel Lübeck; der Gefangenenaufstand 1972 in Hamburg Fuhlsbüttel (durch den die Gefangenen selber erreicht hatten, was heute als Humanisierung und Reformkonzept verkauft wird); die Initiativgruppe ‚Durchblick' aus West-Berlin stellte die illegale Gefangenenzeitung der JVA Tegel vor, von der in ca 15 Monaten 9 Nummern erschienen sind, obwohl schon die erste massiv verfolgt wurde; RA Alex porträtierte das Strafvollzugsgesetz als



Legalisierung der Ausbeutung und Entrechtung der Gefangenen; Richter Ostermeyer wies u. a. darauf hin, daß bei all der Wichtigkeit, die der Betreuung von Gefangenen während und nach der Inhaftierung und der Enthüllung der Zustände im Knast und dem Kampf für menschenwürdige Bedingungen zukommt, wir das Ziel nicht aus dem Auge verlieren dürfen, ohne das unsere Arbeit „Flickwerk bleibt": nämlich die Abschaffung der Knäste.Daß das nicht einfach nur so eine Parole ist, erläuterte er anhand von Untersuchungen über Kriminalität und Rückfallquoten — daß nämlich alle alternativen Projekte, die sich mit Betreuung von Gefangenen und Entlassenen befassen (egal wie beschränkt ihre Möglichkeiten sind), mehr an wirklicher Resozialisierung leisten als der Knast, der in Wirklichkeit das Verbrechen nicht bekämpft oder beseitigen hilft, sondern selbst die größte Schule des Verbrechens ist und das Leid, das er zu „sühnen" vorgibt nur noch vermehrt, nämlich um das Leid der Täter und ihrer Familien, und die Täter eher wieder zum „Rückfall" treibt als sonst was.

Abschließend wurde noch über die bisherigen Ansätze zur Knastarbeit in Hamburg berichtet und wie wir uns die weitere Arbeit vorstellen.

Einen nicht unwesentlichen Beitrag leisteten das Hamburger Straßentheater und Mitglieder der Heim-Selbstinitiative mit ihren Liedern, genauso wie Gedichte von Steve Peinemann, die vieles überzeugender und eindringlicher vermitteln konnten, als ein Wortbeitrag das kann.

Als wesentliche Forderungen für die Zeit, solange es noch Knäste gibt, wurden in dem einleitenden Beitrag genannt:

- Abschaffung der Isolierstationen in allen Knästen,
- die volle Informationsfreiheit,
- Abschaffung der Zwangsarbeit und tarifgerechte Entlohnung,
- freie Arztwahl,
- Gleichbehandlung aller gefangenen Menschen,
- eine unabhängige Kontrollinstanz über die Vorgänge im Knast,
- das Recht auf sexuellen Kontakt — ein ungestörtes Zusammensein mit Frauen und Männern, Freunden und Freundinnen.

Abschaffung der Isolationshaft

Das war eine wichtige Forderung, die viele Beiträge bestimmte, und die von den beteiligten Initiativen als konkrete Aufgabe begriffen wird. Eine Spielart der Isolation (der körperlichen, psychischen, sozialen) und ein immer „beliebter" werdendes Instrument zur Absonderung, Bändigung, Bearbeitung, Erledigung von nicht nur Kriminellen ist die Psychiatrisierung. Helmut Ortner sprach z.B. von der „Psychiatrisierung der Knäste und Verknastung der Psychiatrien und Heime". Psychiatrisierung ist eine schleichende und sehr gefährliche Methode der Entrechtung und Wehrlosmachung von gefangenen Menschen — sei es in Heimen, Krankenhäusern oder Knästen. Als Aufgabe wurde formuliert, daß wir uns verstärkt mit der Rolle der Medizin und der Mediziner im Knast und in Psychiatrischen Landeskrankenhäusern beschäftigen müssen. Es gibt z.B. Psychiatercliquen, die Gefangene praktisch überall in ihren Fingern haben: als Gutachter vor Gericht treten sie auf, als Gutachter und behandelnde Ärzte in Knästen und als Psychiater der Landeskrankenhäuser — oft stets dieselben Leute, die sich „selbst überwachen und kontrollieren" und denen Gefangene oft unentrinnbar ausgeliefert sind. Das sollte einer der wichtigen Punkte sein, um die sich fortschrittliche Mediziner kümmern müssen. Die alltägliche (schleichende) Psychiatrisierung, die sich vor allem auch in den „modernen humanen Reformknästen" ausbreitet, besteht darin, daß man mehr und mehr versucht, von direkt sichtbarer „Anwendung unmittelbaren Zwanges" wie es so schön im Strafvollzugsgesetz heißt, abzukommen und statt dessen die Gefangenen mit Medikamenten ruhigstellt. Angefangen damit, daß großzügig Medikamente (gegen Schlaflosigkeit, Schmerzen und sonst was . . .) ausgegeben werden, was eine freiwillige Flucht der Gefangenen in die Drogenabhängigkeit fördert.

Initiativkomitee Arbeiterhilfe

Gründung der „Rosa Hilfe"

Der Redebeitrag der „Wehrt Euch"-Gruppe der Homosexuellen Aktion Hamburg (HAH) zur Knast-Veranstaltung im Hamburger Audimax am 7.4., in dem unser Redner den Entschluß der HAH zur Gründung einer „Rosa Hilfe" vortrug, wurde spontan mit solidarischem Beifall begrüßt.

In der Rede wurde auf die in der Öffentlichkeit kaum bekannten unmenschlichen Haftbedingungen eingegangen, die für schwule Gefangene noch schlimmer sind als für die im bürgerlichen Sinne „normalen". „ ... denn sie stehen in der Knasthierarchie in der Regel an unterster Stelle".

Es muß ein Problembewußtsein für die besondere Unterdrückung der Schwulen auch unter den übrigen Mitgefangenen geschaffen werden, da „ ... Schwule nicht nur von den Aufsehern, sondern nicht selten auch von ihren Mitgefangenen besonderen Repressionen ausgesetzt (sind), die fast immer im sexuellen Bereich liegen".

Deshalb halten wir eine schwulenspezifisch ausgerichtete Unterstützung der Gefangenenselbstinitiative für sinnvoll. Der Beitrag endete mit der Feststellung, „daß uns mit den Gefangenen etwas Wesentliches verbindet, nämlich, daß Gefangene die Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz sind und wir Schwulen die Gefangenen der bürgerlichen Klassenmoral", verbunden mit dem Aufruf an alle anwesenden Schwulen, sich am Aufbau der „Rosa Knastgruppe" zu beteiligen. Den Aufruf möchte ich hiermit an die AK-Leser weitergeben.

Kontaktadresse:
Rosa Hilfe der HAH
c/o Thomas Grossmann
Postfach 30 20 46
2000 Hamburg 36

O., Mitglied der „Wehrt-Euch" Gruppe der HAH

Militarismus Antimilitarismus



Bundesverfassungsgericht für Gewissens-TÜV und Arbeitsdienst

Am 14.4. hat das Bundesverfassungsgericht nach der einstweiligen Verfügung im Dezember letzten Jahres endgültig das letzte Wort über die Wehrdienstnovelle gesprochen. Danach hatten die Wehrpflichtigen frei entscheiden können, ob sie Kriegs- oder Zivildienst leisten wollen. In dem jetzigen Urteil wird der Gewissens-TÜV praktisch als Forderung der Verfassung bestätigt. Unter dem Deckmantel der 'Gleichstellung' von Zivildienst und Militärdienst wird die Empfehlung ausgesprochen, die Lage der Zivildienstleistenden so weit zu verschlechtern, daß nur noch die wenigsten Jugendlichen – nämlich die „echten Kriegsdienstverweigerer" – bereit wären, diese Belastung auf sich zu nehmen. So wurde z.B. eine Verlängerung des Zivildienstes auf 24 Monate in die Diskussion gebracht! Wenn durch die Einrichtung eines solchen Arbeitsdienstes die größte Zahl der Jugendlichen wieder die Bundeswehr bevorzugen – dann sei es nach Meinung der Bundesrichter durchaus möglich, den Gewissens-TÜV abzuschaffen! Für die Aufrechterhaltung der „Landesverteidigung", der vom BVG Vorrang vor einem Grundrecht eingeräumt würde, sei die unwürdige Gewissensüberprüfung dann natürlich nicht mehr notwendig! Damit haben die Karlsruher Richter aber auch deutlich gemacht, was die Verfassung in ihren Augen ist: ein Instrument, daß den jeweils herrschenden Interessen des Staatsapparates und des Kapitals dienen

ist: ein Instrument, daß den jeweils herrschenden Interessen des Staatsapparates und des Kapitals dienen

muß.

Das Urteil verstößt in so offensichtlicher Weise gegen (noch) bestehende Grundrechte, daß sogar einer der Bundesrichter in einem Sondervotum diesem Urteil Verfassungswidrigkeit bescheinigte! Auch den Jusos und Judos platzte der Kragen: sie protestierten gemeinsam gegen das skandalöse Urteil und forderten , deren Verfassungstreue zu überprüfen.

Mit dem BVG-Urteil hat die CDU/CSU zum wiederholten Mal ihre Vorstellungen, die sie auf ‚normalen' parlamentarischen Wegen nicht hat durchsetzen können, über die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts doch noch durch die Hintertür durchzogen und damit eine der ganz wenigen noch übrig gebliebenen ‚Reförmchen' der Koalitionsparteien — ähnlich wie beim § 218 — auch noch zunichte gemacht!

Neu bei diesem Urteil ist allerdings, daß es das Bundesverfassungsgericht geschafft hat, bei der Begründung seines Urteilsspruchs die reaktionären Vorstellungen der CDU/CSU noch weit zu überholen!

Ein Grundrecht wird zum Ausnahmerecht erklärt

Das BVG stellt in seinen zentralen Aussagen zunächst einmal fest, daß sich der Gesetzgeber bei dem Auftrag, den „Verteidigungs"auftrag der Bundesrepublik zu erfüllen — und dies ist nach Ansicht der Bundesrichter ein Verfassungsauftrag — für die allgemeine Wehrpflicht entschieden habe. Deshalb müsse bei der Ausgestaltung dieses Prinzips vor allem der „Gleichheitssatz", und im besonderen das „Prinzip der Wehrgerechtigkeit" beachtet werden. Der Gesetzgeber habe zu beachten daß die Verfassung Wehrpflicht und den in ihr vorgesehenen zivilen „Ersatzdienst" nicht als ein Wahlangebot bereithalte, sondern daß das Recht auf Verweigerung nur für diejenigen Geltung habe, die aus Gewissensgründen nicht in der Lage sind, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen auch immer, einen anderen Menschen zu töten oder auch nur in die Lage zu kommen, dies tun zu müssen. Der Ersatzdienst sei von der Verfassung ausdrücklich „auf Kriegsdienstverweigerer aus Gewissengründen" beschränkt worden. Das Grundgesetz verlange, *„daß der Wehrpflichtige grundsätzlich Wehrdienst leistet, und verbietet es deshalb, in den als Ersatz des Wehrdienst eingerichteten Zivildienst andere als solche Wehrpflichtige einzuberufen, die ... den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern."* Die Wehrdienstnovelle habe demgegenüber eine Praxis eröffnet, bei der die Entscheidung für „Wehr"-dienst oder Ersatzdienst als die Darbietung einer freien Wahl mißverstanden worden sei. Solange aber der Gesetzgeber die Entscheidung für die allgemeine Wehrpflicht aufrechterhalte, dürfe er die Verweigerung des Wehrdiensts nicht über die in der Verfassung (Bindung an das Gewissen) gezogenen Grenzen hinaus der freien Entscheidung der unmittelbar Betroffenen überlassen.

Hiermit schließt sich das BVG voll der Argumentation der reaktionären Kräfte in diesem Land an, die die Wahrnehmung eines Grundrechts abhängig machen von der Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen militärischen Landesverteidigung.

Auf dem Weg zum Arbeitsdienst

Während das BVG-Urteil den Gewissens-TÜV ausdrücklich als nicht-verfassungswidrige Maßnahme kennzeichnet und sogar fordert, diese Inquisitionsverfahren wieder einzuführen.

verfassungswidrige Maßnahme kennzeichnet und sogar fordert, diese Inquisitionsverfahren wieder einzuführen,

gibt es gleichzeitig noch eine zweite Möglichkeit an, wie der geforderte ‚Gleichheitsgrundsatz' herzustellen sei: um ‚echte' von ‚unechten' Verweigerern zu trennen, sei es natürlich auch möglich, den Zivildienst so massiv zu verschärfen, daß tatsächlich nur die ganz ‚Echten' bereit wären, diese Bürde auf sich zu nehmen. Im Augenblick nämlich, so das Gericht, *„kann die Ersatzdienstpflicht nicht als eine im Verhältnis zur Wehrdienstpflicht auch nur gleichermaßen aktuelle und gleichbelastende Pflicht angesehen werden"*!

Im Urteilstext wird dies ganz unumwunden und frech gesagt: *„Nach dem neuen Recht besteht die verhältnismäßig zuverlässigste Methode, unechte von echten Kriegsdienstverweigerern zu trennen darin, daß der Zivildienst gegebenenfalls durch administrative Maßnahmen im Rahmen des zumutbaren und verfassungsrechtslichen zulässigen in genügendem Maße weniger attraktiv als der Wehrdienst gestaltet wird."* (Urteilbegründung S. 34). *„Außer der Pflicht, Waffendienst zu leisten, kann er* (der Staat, Anm. AK) *alle Pflichten und Belastungen, welche den Wehrdienstleistenden treffen, in gleichem Maße auch dem Zivildienstleistenden auferlegen. So kommt etwa in Betracht, den Zivildienst bis auf 24 Monate zu verlängern, so daß er der Dauer des Wehrdienstes einschließlich der in § 6 Wehrpflichtgesetz vorgesehenen Wehrübungen voll entspricht."* (S. 52).

Selbst der „FAZ" kommen bei solchen Zukunftsaussichten Bedenken: *„Den Zivildienst so zu verschärfen, daß der Entscheidung für ihn das Gewissensmotiv auf der Stirn geschrieben steht — das hat Grenzen! ... Kasernen für Zivildienstler würden leicht zu Brutstätten politischer Indoktrination!"* Nicht nur den genannten Maßnahmen wie Kasernierung, heimatfremde Einberufung, Einsatz in paramilitärischen Organisationen, Übertragung militärischer Strukturen werden durch das BVG-Urteil als verfassungskonforme Möglichkeiten Tür und Tor geöffnet; dieses Urteil gibt allen weiteren Verschärfungen für die Zivildienstleistenden bisher ungeahnten Raum. So spekuliert die „FAZ" beispielsweise: *„Wäre es zum Beispiel unzumutbar, dem Wehrdienstverweigerer, der studieren will, eine zusätzliche Wartezeit aufzuerlegen, soweit er nicht zum Zivildienst einberufen werden kann? Immerhin machen die Abiturienten rund ein Drittel der Wehrdienstverweigerer aus!"*

CDU/CSU jubeln!!!

Ein so weitgehendes Urteil kommt natürlich den militärischen Vorstellungen dieser Parteien voll entgegen. Sie erklärten, ihre Bedenken seien durch dâs BVG-Urteil voll bestätigt worden. Die CSU meinte, das besonders schwerwiegende des durch die Verabschiedung der Wehrdienstnovelle durch die Regierungsparteien begangenen *„Verfassungsverstoßes liegt in der Gewissenlosigkeit, mit der SPD und FDP hier die Sicherheit unseres Landes aufs Spiel gesetzt haben."*

Wörner meinte, durch das Urteil sei der Versuch gestoppt worden, die allgemeine Wehrpflicht auszuhöhlen und die „Verteidigungs"bereitschaft der Bundesrepublik zu gefährden!

Die Koalitionsparteien versuchen wieder einmal, *„das beste aus diesem Urteil zu machen, den gebotenen Rahmen voll auszuschöpfen"* ... Tatsächlich kommt dieses Urteil natürlich auch ihren Vorstellungen nach dem Ausbau des Zivildienstes zum Arbeitsdienst entgegen, weswegen sollten sie da groß herumjammern!

Proteste

Proteste

Der DGB bedauerte das Karlsruher Urteil; er könne, so heißt es, kein Verständnis dafür aufbringen, wenn unter anderem die Strapazierung des Gleichheitsgrundsatzes und der aktuelle und zeitlich bedingte Mangel an Plätzen für Zivildienstleistenae dazu herhalten müßten, daß eine neue und unumstößliche Rechtsnorm gesetzt werde! In diesem Sinn forderte der FDP-Bundestagsabgeordnete Kleinert den Zivildienstbeauftragten Iven auf, zu überlegen, ob er seinen bisherigen Posten weiter bekleiden wolle, denn, hätten genügend Ersatzdienstplätze zur Verfügung gestanden, *„wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Verfassungsgerichtsurteil anders ausgefallen."* Ein Vertreter der DFG/VK sah in dem Urteilsspruch *„eine Aufforderung an die Bundesregierung, einen 24 Monate dauernden Arbeitsdienst zu schaffen, der keine andere Funktion habe, als die, vom Zivildienst abzuschrecken!"* Vielleicht sollten sich einige in diesem Zusammenhang einmal neu überlegen, ob die Forderung 'Für einen sinnvollen Zivildienst' der augenblicklichen Lage tatsächlich angemessen ist...?

Der Judo-Vorsitzende Schulz erklärte, die Jungdemokraten wendeten sich gegen jede Form der Kasernierung der Zivildienstleistenden, da sie sachfremd sei. *„Kranke kann man nicht im Kommisstil pflegen!"* Er forderte eine *„Überprüfung der Verfassungstreue der Karlsruher Richter!"* Weiter warf der Judo-Bundesvorstand dem BVG *„Kompetenzüberschreitung"* vor; außerdem habe das Gericht in unzulässiger Weise eine militärpolitische Begründung („wieviel Soldaten braucht die Bundewehr?") vor ein individuell zu gewährendes Grundrecht gesetzt.

Der stellvertretende Juso-Bundesvorsitzende Schultz nannte das BVG ein *„Grundrechtsbeeinträchtigungsgericht"*!

Zu Recht befürchten beide Jugendorganisationen, daß durch den Karlsruher Beschluß das Vertrauen vieler Jugendlicher in die Reformfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft einen schweren Stoß erhalten hat!

(Informationen aus „FR", 14. und 15.4., „FAZ" am 14. und 15.4. und „Süddeutsche Zeitung" vom 14.4.)

Auch durch ein BVG-Urteil lassen sich die ZDL-ler nicht kleinkriegen !

Mit zahlreichen Aktionen haben die Zivildienstleistenden in der letzten Woche gegen das skandalöse Urteil des Bundesverfassungsgerichts protestiert und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie sich auch durch den Spruch von einigen hohen Herren in schwarzer Robe nicht werden davon abbringen lassen, weiter für ihre Rechte einzutreten.

Zum ersten Mal hatten in diesen Tagen die Zivildienstleistenden „Spaß am Wehrpass" – viele verbrannten in öffentlichen Aktionen ihre Wehrpässe (Symbol dafür, daß die ZDL-ler der militärischen Planung unterliegen; so können ehemalige ZDL-ler „ im Spannungsfall" jederzeit zum Schützengraben-Ausheben eingezogen werden!). Diese Aktionen wurden im wesentlichen von den SO-Gruppen und von der „Gewaltfreien Aktion" getragen.

Wir wollen hier einen ersten und sicher nicht vollständigen Überblick über die vielfältigen und einfallsreichen Aktionen geben.



Nürnberg, 14.4.

Das Feuer der Wehrpassverbrennung, das die ganze BRD durchlaufen sollte, wurde am Samstag vor dem Urteil in Lübeck und Hamburg entzündet!

Lübeck: 6 ZDLer wollten ihren Wehrpaß mit Benzin übergießen

Lübeck: 6 ZDLer wollten ihren Wehrpaß mit Benzin übergießen

und anzünden. Doch die Bullen beschlagnahmten vorher das Benzin. Aber mit schnell herbeigeschaffter Nitroverdünnung brannten die Wehrpässe (WP) dann auch ganz gut. Über 100 Zuschauer sammelten sich um die Paßverbrenner.

Hamburg: Ebenfalls am 8.4. verbrannten 5 ZDLer ihren Wehrpaß unter dem freudigen Gejohle von 30 Antimilitaristen.

Am Tag des Urteils zogen 30-40 SOler mit einem Sarg voran durch



Göttingen, der Wehrpaß brennt

die Innenstadt. Höhepunkte des Trauermarsches waren der Gang durch das Karstadt-Kaufhaus (alle Kassen standen still!) und durch die Bannmeile des Rathauses. Verfolgende Bullen wurden durch den Abmarsch in den „Untergrund" der U-Bahn abgehängt.

Bis zum Donnerstag (Tag des Urteils) und Freitag hat sich dann das Feuer bis weit nach West- und Süddeutschland durchgefressen.

Köln: 15 Wehrpässe gingen auf der Domplatte in Flammen auf. 120 Leute waren Zeugen des „Dom-Brandes".

Giessen: Von der SO-Gruppe wurde eine Veranstaltung durchgeführt, an der über 400 Menschen teilnahmen. Neben Beiträgen über die Situation im Zivildienst und die eingeleiteten Disziplinierungen sorgte Klaus der Geiger kräftig für gute Stimmung. Für die von Diszis betroffenen ZDL-ler wurde Geld gesammelt!

Marburg: Hier fand eine Demo statt, zu der die DFG/VK, Gewaltfreie Aktion und die SO gemeinsam aufgerufen hatten. 50-60 Menschen nahmen daran teil; auf der anschliessenden Kundgebung sprachen Vertreter der DFG/VK, der SO und des Jugendausschusses des DGB. Auch hier ist die Blutspendeaktion angelaufen!

Göttingen: 11 Wehrpässe gingen im Schutz von 200 Menschen in Flammen auf (siehe Bild). Wie tief diese Aktion, die natürlich strafbar ist, ins Herz der Militaristen trifft, beschreibt die „Welt", vom 15.4.78 wie folgt: **„Zwei Polizeikommissare, die die Szene beobachteten, wandten sich ab, als die Wehrpässe in Brand gesetzt werden."**

kommissare, die die Szene beobachteten, wandten sich ab, als die Wehrpässe in Brand gesetzt werden."

Kassel: Bei der Verbrennung von 15 Wehrpässen kam es zu massiven Übergriffen der Bullen (60 Bullen bei 80 Teilnehmern), 4 Menschen wurden festgenommen. Gegen zwei soll Anzeige erhoben werden. In Kassel wurde die illegale Aktion überall durch Plakate angekündigt.

Stuttgart: 40 (!) Wehrpässe wurden verbrannt. Die Asche soll an das Bundesamt gegen den Zivildienst (BAZ) geschickt werden.

An der Verbrennung nahmen auch ZDLer aus **Sindelfingen, Kommtal** und **Bietigheim** teil. Die Aktion wurde auch von örtlichen Bürgerinitiativen unterstützt.

Bethel/Bielefeld: 450 Menschen demonstrierten gegen das Karlsruher Urteil. Während der Demo verbrannten drei ZDLer ihren Wehrpaß. Am Abend kamen noch einmal über 200 Menschen zu einer von

Fortsetzung auf Seite 45

Fortsetzung von Seite 44

Auch durch ein BVG-Urteil lassen sich die ZDL-ler nicht kleinkriegen !

SOdZDL und DFG/VK getragenen Veranstaltung.

Bonn: Auf einer Veranstaltung zum Urteil verbrannte ein ZDLer seinen Wehrpaß. Zu weiteren WP-Verbrennungen kam es in **Düsseldorf, München, Dormagen** und **Tübingen.**

Weitere Protestaktionen sind aus folgenden Städten zu vermelden:

Freiburg: 200 Menschen nahmen an einem Protestfackelzug teil. Aufgerufen hatten SOdZDL, DFG/VK, KB, Jusos, Judos und verschiedene ASten.

Bei der Abschlußkundgebung heizte der bekannte Kaiserstühler Sänger Reno Rebscher die Stimmung noch mal richtig an. Er hob u.a. hervor, daß eine Zusammenführung der Friedensbewegung und der Anti-antimilitaristisches Fest statt, an dem über 250 Schüler(innen) und Jugendliche teilnahmen. Aufgerufen hatten SOdZDL und der ‚Arbeitskreis Nürnberger Schüler und Schülersprecher'.

Bremen: 80 Menschen demonstrierten mit Sarg durch die Innenstadt.

Vor dem CDU-Bürgerschaftsbüro wurde noch ein Fuder Mist abgeladen.

Aus Wut über das BVG-Urteil haben in **Essen** und **Bremerhaven** 25 bzw. 16 ZDLer trotz des Beschlusses, am 14.4. nicht zu streiken (siehe Artikel im AK) einen einstündigen Warnstreik durchgeführt.

Die Blutspendeaktion unter dem Motto „Iven läßt die ZDLer bluten" (zugunsten der wegen der Streikaktion im Januar verfolgten ZDLer)



Hamburg, 15.4.

AKW-Bewegung in seinem Interesse liege.

Nürnberg: 30 ZDLer nahmen an einer „Grundrechtsbeerdigung" in der Innenstadt teil, die viel Wirbel auslöste. Bei einer anschliessenden Kundgebung sprachen vor ca. 200 Menschen Vertreter der SO, DFG/VK und Rechtsanwalt Berthmann als Mitglied des Bundesvorstandes der EAK.

Abends fand im JZ „Komm" ein läuft auch gut an. U.a. spendeten 36 ZDLer in **Nürnberg**, 20 ZDLer in **Harburg-Landkreis.**

Die jetzigen vielfältigen Aktionen knüpfen an die Dynamik der Januar-Aktion an und lassen den Tiefpunkt während der Demonstrationen am 25. Februar und in der Zeit vor dem Urteil schnell vergessen.

AG Zivildienst

Apel, der Schocker

„Apel schockt das Parlament" verkündete am 22.3. die Schlagzeile der „FR". *„Die Blitzentscheidung, mit der Bundesverteidigungsminister Apel vier Wochen nach seinem Amtsantritt die groß angekündigte Heeresstrukturreform der Bundeswehr in der jahrelang vorbereiteten Form als unzweckmäßig und zu teuer verwarf, hat den Bundestag völlig unvorbereitet getroffen".* Ja, kann denn etwas „zu teuer" sein für unsere Bundeswehr? Was macht das Hänschen denn da?

Auf einer zweitägigen Klausurtagung traf Apel mit der Führungsspitze der Bundeswehr zusammen, um einige schon länger anstehende Beschlüsse zur Strukturreform der Bundeswehr abzusegnen. Zum einen ging es um das in der Planungsphase befindliche sog. „Heeresmodell 4". Ziel dieses Modells war es, die Kampfeinheiten zu verkleinern, u.a. die Ausbildung auszugliedern, um die Mobilität zu erhöhen und weitere Einheiten zu schaffen. Dieses Modell wurde nun zunächst gestoppt, allerdings nicht aus finanziellen Gründen, denn schon im Juni soll weiter geplant und überarbeitet werden („FR", 22.3.78).

Das zweite wesentliche der Öffentlichkeit präsentierte Ergebnis der Klausurtagung war die Absage an Pläne des Generalinspekteurs Wust für die Bundeswehr-Struktur. Die Wust-Pläne hatten ebenfalls die Erhöhung der Mobilität und damit der Kampfkraft zum Ziel und sahen vor, den gesamten Unterstützungsbereich aus den Teilstreitkräften auszugliedern und zu einer 4. Teilstreitkraft zusammenzufassen. Diese Pläne waren schon seit langem von den Inspekteuren der Teilstreitkräfte als „unrealistisch attackiert" worden (ebenda).

Es handelt sich also um Entscheidungen, die schon länger zur Debatte standen und weder etwas mit dem Hänschen noch mit zu hohen Kosten zu tun hatten.

CDU-Wörner ließ es sich trotzdem nicht nehmen, dem profilgeilen Schocker seine tendenziell unmilitärische Begründung der jüngsten Entscheidungen vorzuwerfen. Wörner, *„im Ergebnis"* einverstanden, kritisierte *„die Begründung dieser Entscheidung mit vornehmlich finanziellen Gesichtspunkten. Ob und gegebenenfalls welche Strukturänderungen der Bundeswehr vorgenommen würden, darüber müßten, so Wörner, die militärische und die politische Zweckmäßigkeit und nicht nur fiskalische Überlegungen entscheiden."* („FAZ", 28.3.78).



(Aus „Spontan" 4/78)

Nach den Berufsverboten: „Es gibt keine Abhörskandale"

Die jüngsten Abhörskandale im Kriegsministerium (wer wanzt noch nicht mit?) lösten Stellungnahmen aus, die stark an das wichtige, alle Zweifel beseitigende Wort eines Herrn Brandt erinnern: „Es gibt keine Berufsverbote!" In diesem Sinne erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium (BMVg), von Bülow, am 29.3. auf einer Pressekonferenz, daß die jüngst bekanntgewordenen Abhörskandale gar keine seien. Bestimmte Abhörvorrichtungen hinter Tapeten seien stinknormale simple Mikrophone mit Kabelzuleitungen in Nebenräume, die – früher wohl mal kurze Zeit genutzt – seit 10 Jahren ungenutzt nur noch in der Wand säßen, weil man die Kosten fürs Abreißen und Erneuern der Tapeten sparen wollte. So allen Ernstes nachzulesen in der „FR" vom 30.3.78! Hintergrund dieser „Stellungnahme" des BMVg war jedoch weniger der Kampf um den ‚Orden wider den tierischen Ernst', sondern offenbar Verquickungen zwischen Stellen des BMVg und dem Auslandsgeheimdienst Bundesnachrichtendienst (BND). Es geht dabei um Lauschoperationen des MAD und des BND im Besucherzimmer des Leiters des sog. ‚Antikorruptionsbüros' des BMVg. Dieses vom Ministerialrat Rath geleitete ‚Referat ES' (Ermittlung in Sonderfällen) beschäftigt sich nach offiziellen Angaben mit Fragen des Waffenexports und den Geschäften der Rüstungsindustrie (z.B. Lockheed).

Die Lauscher vom MAD und BND wollten offenbar ganz sicher gehen, und versteckten gleich drei (!) Lauschohren in einem einzigen Zimmer. Der Vergleich mit dem „Weißen Haus" in Washington, wo seinerzeit Nixon selbst die Klogeräusche auf Band aufzeichnete, drängt sich auf. Dies auch, und das ist bemerkenswert, weil es der frühere Leiter dieses ‚Referats ES', Ministerialrat Schnell, war, der dem BND den Auftrag gab! (Von Bülow auf die Frage, warum es der doch nur fürs Ausland „zuständige" BND war, der hier installierte, gab als Grund das Nichtfunktionieren der MAD-Wanzen an! Geheimdienste als technische Dienstleistungsunternehmen, mal was Neues! („FR", 30.3.78)).

Bemerkenswert ist dabei, daß ausgerechnet der in zahlreiche illegale und geheime Waffen-Transaktionen verstrickte BND von genau dem Büro, das sich offiziell gegen derartige Aktivitäten wenden soll, den Auftrag bekam, sämtliche dort geführten Gespräche aufzuzeichnen.

Unterm Strich bleibt der Eindruck, daß es sich beim ‚Referat ES' um eine BND-Filiale handelt, in der einschlägige Umtriebe vielleicht nicht nur vertuscht, sondern auch koordiniert und betrieben werden. Da heißt es am Ball bleiben!

Die Wanzaktionen werden über diesen Fall hinaus inzwischen in einem Ausmaß öffentlich (siehe Kasten), daß es in bestimmten Kreisen vermutlich bald als skandalös angesehen wird, wenn einer n i c h t abgehört wird!

Mehr als kurios erscheint auch die Stellungnahme von Bülows zum vom ‚Stern' veröffentlichten „Protokoll der elf Lauschangriffe des MAD". Zur dort erwähnten Abhöroperation gegen einen vorsichtigen, nicht aus der Wohnung telephonierenden KBW-Genossen in einer öffentlichen Telephonzelle, erklärte von Bülow, dieser Fall *„treffe nicht zu ..., es habe lediglich einmal eine ‚abstrakte Diskussion' darüber gegeben"* („FR", 30.3.78). Nun, der am gleichen Tag erscheinende „Stern" fand es in diesem Zusammenhang *„verschlimmernd ..., daß auch Gespräche Unbeteiligter aufs MAD-Band"* gerieten und sagte dies dem ehemaligen MAD-Chef General a.D. Scherer. Dieser winkte ab: *„Was soll die ganze Aufregung? Das wurde doch alles gleich wieder gelöscht."* Ob es das ist, was von Bülow als ‚abstrakte Diskussion' bezeichnet?

Wir wollen unseren Lesern nicht vorenthalten, daß sich auch der Bundeskanzler einschlägig zur Wanzerei äußerte: *„Auf die Frage, ob die Regierung befürchte, daß weitere Lauschaffären bekannt würden, erklärte der Kanzler unter anderem, daß ‚ganz offensichtlich in zwei oder drei Fällen', die ihm in jüngerer Zeit bekanntgeworden seien, Organe des Staates Gespräche mitgehört hätten, die nach dem geltenden Gesetz nicht hätten mitgehört werden dürfen. ‚Ich sage: nach dem geltenden Gesetz, weil es Bestimmungen gibt, die das Mithören unter bestimmten Voraussetzungen ausdrücklich erlauben. Beispielsweise zur Spionageabwehr. Es wäre sicherlich auch zur Terroristenabwehr nach diesen Gesetzen nicht nur erlaubt, sondern notwendig', fügte der Kanzler hinzu"* („FR", 27.3.78).

So etwas nennt man ein Eigentor! Eines missen wir jedoch immer noch in den Stellungnahmen unserer Wanz-Politiker: Die Berufung aufs **Gewohnheitsrecht!**

Bisher geheim, vom STERN jetzt aufgedeckt: Allein aus der Zeit vom 7. November 1972 bis 17. Februar 1977 gab der Militärische Abschirmdienst dem Verteidigungsminister Leber Ende Januar dieses Jahres insgesamt elf Lauschangriffe zu.

Fünf Fälle in Diensträumen der Bundeswehr

7. bis 16. 11. 1972: Aufzeichnung aller Gespräche im Büro einer Sekretärin im Bonner Streitkräfteamt über ein eingebautes Mikrofon. Die der Spionage verdächtigte Sekretärin wurde rehabilitiert, ihr Freund als Spion entlarvt.

30. 8. 1974 bis 1. 6. 1975: Einbau einer Fernsehkamera und eines Mikrofons im Büro eines Generalstabsmajors in Hannover, der verdächtigt wurde, Führer einer rechtsextremistischen Zelle zu sein. Der Verdacht wurde nicht erhärtet.

18. bis 27. 11. 1974: Einbau eines Mikrofons im Büro eines Sicherheitsoffiziers, der mit einem Spionageverdächtigten dienstlich zu verkehren hatte. Der Verdacht erwies sich als unbegründet.

Im Jahre 1975: Lauschüberwachung einer spionageverdächtigten Sekretärin im MAD in Köln. Der Verdacht erwies sich als unbegründet.

7. bis 15. 8. 1976: Einbau eines drahtgebundenen Mikrofons in der Kaserne einer Einheit für elektronische Kampfführung. Der Spionageverdacht gegen einen Wehrübenden erwies sich als unbegründet.

Sechs Fälle außerhalb von Diensträumen der Bundeswehr

11. 7. 1973: Vierstündiger Lauscheinsatz in einer Gaststätte während einer Sitzung einer kommunistischen Soldatengruppe in Hannover. Die MAD-Fahnder wurden ohne ihr Wissen bemerkt und fotografiert.

4. 4. bis 30. 7. 1974: Einbau einer Wanze in der Wohnung einer Sekretärin des Verteidigungsministers in Bonn wegen des Verdachts nachrichtendienstlicher Kontakte. Der Verdacht erwies sich als unbegründet.

30. 10. 1975: Einbau eines Mikrofons im Heizungsschacht zwischen zwei Wohnungen, mit dem zwei Stunden lang ein Gespräch eines Feldwebels mit seiner Frau belauscht wurde. Die Aktion diente der Sicherheitsüberprüfung des Feldwebels, der Zugang zu Verschlußsachen der höchsten Geheimhaltungsstufe hatte. Der Überprüfte wurde voll rehabilitiert.

1. bis 17. 6. 1976: Einsatz eines drahtgebundenen Mikrofons in einer Privatwohnung im baden-württembergischen Pfullendorf, die der Kommunistische Bund Westdeutschland (KBW) gemietet und teilweise dem „Soldaten- und Reservisten-Komitee" überlassen hatte. Kein verwertbares Lauschergebnis.

vor 1977: Abhören von Ferngesprächen eines KBW-Mitglieds durch ein Haftmikrofon an einer Münchner Telefonzelle. Kein verwertbares Ergebnis.

17. 2. 1977: 75minütiger Einsatz eines Mikrofons mit Tonbandgerät in der Wohnung eines Soldaten zum Belauschen eines spionageverdächtigten Besuchers. Kein verwertbares Ergebnis.

Aus „Stern" vom 30.3.78



„Auch für einen Chefarzt gibt es Grenzen"

Dies stellte ein Richter der neunten Kammer des Hessischen Landesarbeitsgerichts fest, der über die fristlose Kündigung des früheren Chefs der Anästhesieabteilung im Kreiskrankenhaus Bad Homburg, Dr. Heinrich Ollendiek, zu entscheiden hatte.

Ollendiek hatte im Juli '76 gegenüber einer Mutter eines unheilbar an Leukämie erkrankten Kindes gesagt, sie solle beim nächsten Erstickungsfall ihres Kindes *„den Krankenwagenfahrer bestechen, damit er langsamer fahre ... Dann wäre es ausgestanden, Mädchen"* („FAZ", 1.3.78).

Ollendiek verteidigte sich vor Gericht damit, *„daß es immer noch Sache des behandelnden Arztes ist, darüber zu entscheiden, wie er sich gegenüber den Angehörigen Sterbenskranker verhält und sich ausdrückt"* (ebenda).

Das Gericht berücksichtigte in dem Urteil auch Äußerungen, die Ollendiek in einem dienstlichen Bericht über die Vorfälle machte. *„Dort sei in ironischer Weise von der 'ja so besorgten Mutter' geschrieben und ihr vorgehalten worden, daß es 'trotz verbreiteter gegenteiliger Meinung noch keine Leistung' sei, 'eine Krankheit oder ein krankes Kind zu besitzen' "* (ebenda).

In dieser Äußerung sah das Gericht Beweise dafür, daß der Arzt *„auch in Zukunft die Grenzen der ihm gebotenen Zurückhaltung nicht einhalten wird"* (ebenda).

Damit sah es die fristlose Kündigung als gerechtfertigt an. *„Der Anästesie-Spezialist Ollendiek ist inzwischen Chefarzt der Bristol-Klinik der Gesellschaft für Kliniken für innere und psychosomatische Medizin in Bad Nauheim geworden"* (ebd.).

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Freiverkäufliche Schlafmittel — Hauptsache die Kasse stimmt!

Ab 1.März diesen Jahres sind endlich die bisher freiverkäuflichen Schlafmittel aus der sog. Bromharnstoffreihe rezeptpflichtig geworden. Zu diesen Medikamenten gehören so „beliebte" Mittel wie DOLESTAN, BETADORM, DORMDAP, ADALIN und viele andere. Sie konnten von den Apothekern viele Jahre lang frei abgegeben werden und führen bei längerem Gebrauch zur Abhängigkeit. Weiter wurden diese Mittel sehr häufig zum Selbstmordversuch benutzt.

Medikamentenabhängigkeit

Nach dem Alkohol waren die Bromharnstoffe vor dem 1.3.78 die meistgebrauchten Suchtmittel in der BRD. Es wurde geschätzt, daß 0,3% der werktätigen Bevölkerung als bromharnstoffabhängig angesehen werden mußte. Sie gehören mit dem Alkohol, den Barbiturat„schlafmitteln" und einigen anderen Substanzen wie dem Mittel DISTRANEURIN in eine gemeinsame Gruppe, da sie untereinander bei den Abhängigen Austauschbar sind und sehr ähnliche „erwünschte" Wirkungen wie auch Entzugsymptome haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist es von

„erwünschte" Wirkungen wie auch Entzugsymptome haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist es von

großer Bedeutung wie teuer die jeweilige Droge ist, ob ein Mißbrauch der Umgebung auffällt (wie z.B. die „Fahne" beim Alkohol), wie weit die Droge gesellschaftlich akzeptiert wird (wie z.B. im bestimmten Umfang der Alkoholismus bei Männern) und ob sie jederzeit leicht zu bekommen ist.

Die Bromharnstoffe waren eine besonders gefährliche Droge, da sie sogar noch billiger als Alkohol und leichter verfügbar waren und ein Mißbrauch relativ lange zu verbergen ist. Eine andere wichtige Rolle spielt die Werbung der Pharmaindustrie, die mit Sprüchen wie „Keine Scheinlösung von Problemen, sondern eine Lösung von Scheinproblemen" die Ärzte und Apotheker systematisch verdummt. Bei der Entstehung der Abhängigkeit von Bromharnstoffen spielten die Apotheker eine besonders üble Rolle. Bei einem Test verordneten sämtliche Apotheken in Göttingen bei dem Symptom Schlafstörungen bromharnstoffhaltige Mittel. Es ist medizinisch völlig klar, daß bei diesen Beschwerden zunächst pflanzliche „Beruhigungsmittel" wie Baldrian angezeigt gewesen wären. Weiter erwähnte nur ein kleiner Teil der Apotheker auf gezielte Befragung hin die Gefahr der Abhängigkeitsentwicklung und verordnete zudem noch große Packungsmengen mit 20 Tabletten- warum wohl?

Die Wirkung einer dauernden zu hoch dosierten Einnahme sind

Die Wirkung einer dauernden zu hoch dosierten Einnahme sind

vor allem: Kopfschmerzen, morgendliche Benommenheit, Mundtrockenheit, Appetitlosigkeit, Schwellung der Augenlieder und Schlafstörungen. Die erwünschte Wirkung- nämlich Behebung von Schlafstörungen- dauert nur kurze Zeit an (meist einige Tage bis 4 Wochen) und schlägt dann in das Gegenteil um, worauf der Kranke mit Dosissteigerung reagiert und so weiter. Dieser unerwünschte Mechanismus ist durchaus verständlich, denn einerseits kann das Mittel auch schon bei „normalen" Gebrauch nicht so schnell aus dem Körper ausgeschieden werden, wie es aufgenommen wird und häuft sich somit im Körper an, wobei es zu den oben beschriebenen Erscheinungen der Vergiftung kommt, andererseits liegen einer Schlafstörung meist nicht bewältigte psychische Probleme zugrunde, die durch die Medikamente natürlich auch nicht gelöst werden. Es kommt im Gegenteil in Folge eines dauernden Benommenheitszustandes zu einer weiteren Unfähigkeit zur „Problemarbeit". Die Abhängigen begeben sich in einen Teufelskreis aus fehlender Problemaufarbeitung und sich durch die Sucht neu ergebender Probleme wie Kontaktverluste und sozialer Abstieg. Dies führt in Ergänzung zu direkten Medikamentenwirkungen zu einer besonderen Selbstmordgefährdung der Betroffenen.

Selbstmordgefahr durch „Schlafmittel"

Selbstmordgefahr durch „Schlafmittel"

Solange die Bromharnstoffe nicht rezeptpflichtig waren, waren sie die mit Abstand meistbenutzten Mittel zum Selbstmordversuch. Meist konnten diese Patienten wenn sie rechtzeitig in die Klinik kamen gerettet werden, selbst wenn sie große Giftmengen eingenommen hatten. Dies lag daran, daß die Ausscheidung des Stoffes mit relativ einfachen Mitteln beschleunigt werden konnte, die Konzentration des Stoffes im Körper leicht meßbar ist und seine Vergiftungserscheinungen wie z.B. die Atemlähmung in der Klinik behandelt werden kann. Es gab aber auch schwere nicht behandelbare Leberschäden, an denen viele Patienten gestorben sind.

„Neue" Entwicklungen

Seit dem März sind die Selbstmordversuche mit Bromharnstoffen rapide zurückgegangen. Dafür ist eine neue wohlmöglich noch größere Gefahr entstanden. Immer wenn in der Vergangenheit „Schlafmittel" rezeptpflichtig wurden, war es das Bestreben der Pharmaindustrie möglichst schnell Ersatzstoffe auf den Markt zu bringen. Nichts zeigt die Segnungen des freien Unternehmertums und seine schöpferischen Energien besser, als der Schlafmittelmarkt. Vor dem Krieg gab es die Barbiturate, dann bis 1962 das Methaqualon,

ser, als der Schlafmittelmarkt. Vor dem Krieg gab es die Barbiturate, dann bis 1962 das Methaqualon,

bis 1968 das Methyprylon und seitdem die Bromharnstoffe. Jetzt erweckt „unsere" Pharmaindustrie ein 40 Jahre altes Mittel vom wohl verdienten Tode: das Novonal. Die Schädlichkeit dieses Stoffes ist schon damals hinreichend genau beschrieben worden. Bei einem Selbstmordversuch kann schon eine relativ kleine Dosis tödlich sein, da effektive Hilfe kaum möglich ist! In den Bremer Kliniken sind in den letzten Monaten bereits mehrere Menschen als Folge der Novonal-Einnahme gestorben, die bei gleichen Tablettenmengen eines Bromharnstoffes wahrscheinlich hätten gerettet werden können.

Ein Schlaglicht auf die unternehmerischen Fähigkeiten der Pharmaproduzenten wirft, daß sie diese neuen Mittel mit praktisch den alten Nahmen benennen, um ihre Kunden nicht zu verlieren (z.B. NOVO DOLESTAN für DOLOESTAN und BETADORM-N für BETADORM). Aber schließlich ist auch dies wahrscheinlich eine Initiative, um die Arbeitsplätze der Kollegen in den betreffenden Betrieben zu erhalten?

Wir fordern, diese Substanz sofort rezeptpflichtig zu machen wie auch andere, die als weitere Nachfolger bereits in Sicht sind. Es ist aber auch klar, daß in einer Gesellschaft, die fortwährend psychisches und physisches Elend erzeugt, immer Menschen versuchen werden einen Ausweg aus ihrer Situation mit Hilfe von Drogen zu finden. Hieran können administrative Maßnahmen nichts grundsätzliches ändern, sondern nur eine Beseitigung der Ursachen und der Kampf für die Befrei- und des Menschen.

Anmerkungen:
Die Fakten ,über die Bromharnstoffe stammen zumeist aus der Doktorarbeit von Christian Speer „Der chronische Broumureid-Abusus", Göttingen 1976. Über das Novonal siehe „arznei-telegram", 11/77.

Gesundheitsgruppe
KB/Gruppe Bremen

Menschenversuche an Patienten in der Psychatrie

Um auf dem total überschwemmten Arzneimittelmarkt noch mehr Profite zu machen, greifen die Pharmakonzerne zu immer übleren Methoden. Neben der Entwicklung neuer Medikamente versuchen sie *„zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten für bekanne Mittel"* („Spiegel", 27.3.78) zu „entdecken". Das bedeutet natürlich, daß die Medikamente an Patienten ausprobiert werden müssen. In Stuttgart wurden nun zwei besonders üble Beispiele der menschenverachtenden Versuche aus der Psychiatrischen Klinik im Bürgerhospital bekannt. 1971 hatte der dortige Chefarzt Professor Ulrich Spiegelberg zusammen mit 4 Kollegen *„bei 8 Patienten mit erregten Psychosen nicht das dafür angezeigte 'Mittel der Wahl', ein dämpfendes Neuroleptikum wie 'Haloperidol' angewandt; vielmehr verabreichten sie ... 'Trasicor', das üblicherweise bei Herzrhythmusstörungen eingesetzt wird"* („Spiegel"). Dabei setzen die Ärzte noch die empfohlene Tagesdosis von 40 - 120 Milligrammm auf 3360 herauf! Das Ergebnis war natürlich, daß Spiegelberg bei 4 Patienten den Versuch plötzlich abbrechen mußte, da erhebliche Begleitwirkungen auftraten. Die Patienten *„litten unter erhöhtem Bludruck, Magenschmerzen, Schweißausbrüchen, Pulsunregelmäßigkeiten sowie unter Herzrhythmusstörungen"* („Spiegel"), die ja eigentlich durch dieses Medikament hätten behoben werden müssen.

Dieser Fall, der nun schon 7 Jahre zurückliegt, kam erst jetzt an die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit neuerlichen Menschenversuchen seitens Professor Spiegelberg. Doch diesmal kam es zu Unruhen in der Klinik, und Mitarbeiter und Angehörige ehemaliger Patienten wandten sich anonym an die Öffentlichkeit.

Ende Oktober letzten Jahres wurden 3 Patienten mit Alkoholdelirien ins Stuttgarter Bürgerhospital eingewiesen. Doch Spiegelberg behandelte sie nicht mit dem üblichen Mittel „Distraneurin", mit dem man bisher gute Erfolge erzielt hatte. So konnte seit Entwicklung dieses Präparates, die bis dahin sehr hohe Todesrate bei Patienten mit Alkoholdelirien erheblich gesenkt werden (nach Aussagen einiger Wissenschaftler).

Statt dessen gab Spiegelberg seinen Patienten das Anti-Epileptikum „Tegretal", das nach Ansicht eines westberliner Arztes eine „Irrsinns-Medikation" ist, *„die schwere Blutzellen schädigungen hervorrufen kann"* („Spiegel"). Das Ergebnis dieses Versuches war: Bei einem Patienten *„stellten die Ärzte bereits am 2.Tag auf 'Distraneurin' um, nachdem 'Augenzittern, Gangunsicherheit und Sprachstörungen' (Spiegelberg) aufgetreten waren."*

Bei dem nächsten Patienten wurde das Experiment nach 4 Tagen „wegen Kopfschmerzen" (Spiegelberg) abgebrochen und beim 3.Patienten wurde das Medikament am 5.Tag abgesetzt, nachdem Sprach- und Sehstörungen aufgetreten waren.

Doch nicht die Einsicht ließ Spiegelberg den Versuch abbrechen, sondern das Drängen von Kollegen: Man solle doch **„nicht abwarten, bis einer stirbt"**. Spiegelberg selbst hat nie einen Patienten gefährdet gesehen! Eine besondere Frechheit leistet sich Spiegelberg noch, wenn er behauptet, er habe sich jedesmal unter Zeugen das mündliche Einverständnis der Patienten zum Versuch geben lassen. Andere Mediziner bezweifeln, *„ob Patienten im Alkoholdelirium oder mit schweren Psychosen überhaupt geschäftsfähig sind, mithin rechtskräftige Willenserklärungen abgeben können"* („Spiegel").

Nur einen Monat nach Spiegelbergs letzten Versuchen ließ der Pharmakonzern Ciba-Geigy beim westberliner Bundesgesundheitsamt das von Spiegelberg „getestete" „Tegretal" zur Alkoholdeliriumbehandlung eintragen. Bei Mitteln, die bereits auf dem Markt sind, muß das Bundesgesundheitsamt die Erweiterung des Anwendungsbereiches (Indikationerweiterung) ohne materielle Prüfung generell erteilen (nach „Zeit", 31.3.78)!

Abschließender Höhepunkt dieser Vorfälle ist auch noch, daß der Bürgermeister Stuttgarts, Thieringer, der gleichzeitig Gesundheitsreferent der Stadt ist, Experimente für die pharmazeutische Industrie an den Kliniken ablehnt, jedoch nicht einmal bereit ist, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, was regelrecht einer Ermunterung Spiegelbergs gleichkommt, mit seinen Menschenversuchen fortzufahren!

Behindertenkommission

Umbau im Landeskrankenhaus: Panzerglas gegen Proteste

Göttingen. *„Panzerglas, Fernsehkameras, Alarmanlagen und ein grell ausgeleuchteter 'Sicherheitsstreifen' – im Verwahrhaus des Landeskrankenhauses Niedersachsens wird 'saniert'." „Spektakuläre Ausbrüch wie zuletzt im Januar, als acht psychisch kranke Straftäter das Weite suchten, wird es nach menschlichem Ermessen nicht mehr geben. Dafür sorgen verschiedene Sicherheitszonen im Gebäude, eine rund um die Uhr besetzte Sicherheitszentrale hinter Panzerglas, Monitore, auf denen der gesamte Betrieb überblickt werden kann und ein fünf Meter breiter Sicherheitsstreifen rund um das Gelände, das bei Dunkelheit grell beleuchtet ist. Die Fenster im um- und ausgebauten Verwahrhaus gelten dann als absolut ausbruchsicher. Nicht nur, daß sie komplett vergittert sind, bei entsprechender Schlageinwirkung wird zusätzlich ein schriller Alarmton ausgelöst, und alle Pfleger sind mit Funkgeräten ausgerüstet"* („Göttinger Tageblatt", 21.3.78)!

Im Verwahrhaus sind zumeist Menschen untergebracht, die aufgrund sozialer und gesellschaftlicher Mißstände ein „gestörtes" Verhältnis zur bestehenden Ordnung haben (wie es im offiziellen Terminus heißt) und mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Für die Insassen, die offiziell als „krank" gelten, herrschen im Landeskrankenhaus menschenunwürdige Zustände, mit schlimmeren Haftbedingungen als im normalen Knast (siehe hierzu AK 123). Dagegen gab es öfters Protest, wie Selbstmordversuche oder Flucht. Mitte Januar dieses Jahres flohen 8 „Patienten" aus dem Landeskrankenhaus. Sie sahen keine andere Möglichkeit, die Öffentlichkeit aufzurütteln, als die demonstrative Flucht.

Ein perfektes Sicherheitsnetz für 2,2 Millionen Mark ist nun die Antwort auf die Proteste gegen diese erbärmlichen Verhältnisse. Dieses Sicherheitsnetz soll in Zukunft weitere Proteste unmöglich machen. Für eine resozialisierende Betreuung, an der es sogar nach Aussage des Direktors, Prof. Venzlaff, mangelt, wäre das Geld sicherlich besser verwendet worden.

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Ist die Arzneimittel-Sicherheit gewährleistet?

Ende März machte die Bremer Klinikinitiative (BKI) in der Bremer und teilweise auch der überregionalen Presse Schlagzeilen. Die BKI hatte im Oktober letzten Jahres Arzneimittelversuche in den städtischen Bremer Krankenhäusern nachgewiesen (s. ausführlich AK 115, S.11). Diesen Skandal mußte jetzt der zuständige Gesundheitssenator Brückner auf einer Pressekonferenz zugeben. Nach wochenlangen Verzögerungen gab er die Ergebnisse seiner dienstlichen Befragungsaktion an Bremer Kliniken bekannt: Laut Brückner haben in den letzten drei Jahren 19 Chefärzte Testungen durchgeführt. Dabei sei in vier Fällen die gesetzlich vorgeschriebene Informationspflicht ungenügend gewesen. Die Zahl der von diesen Versuchen betroffenen Patienten bezifferte Brückner auf 440. Vier weitere Chefs hätten die Patienten gar nicht informiert. Davon seien noch mal 150 Patienten betroffen!

Die testenden Ärzte hätten dafür laut Brückner von der Pharmaindustrie im Schnitt zwischen 1.000 und 1.500 Mark kassiert, in einem Fall waren es 8.000 DMchen.

„Brückner, der diese Einzelheiten gestern mittag dem Senat vorgetragen hatte, bestätigte damit zum Teil die massiven Vorwürfe, die ... von der ‚Bremer Krankenhaus-Initiative' (BKI) in einer Dokumentation erhoben worden waren" („Weser-Kurier", 21.3.78).

Er will acht der Chefärzte *„demnächst zu sich bestellen, um mit ihnen die Vorfälle durchzugehen. Sollten sich hierbei keine stichhaltigen Gründe für den Verzicht auf die Information der Patienten ergeben, so will Brückner disziplinarische Maßnahmen ergreifen.*

Dies heißt aber nicht, daß die Gesundheitsbehörde insgeheim gemachte Zuwendungen an Ärzte prinzipiell als verwerflich ansieht" („WK", 21.3.78).

Natürlich! ...

Außerdem versucht nun die Gesundheitsbehörde *„einen Damm" „gegen Wiederholungen des Arzneimittelerprobungsmißbrauchs ... aufzurichten"*. Die Behörde verweist auf das neue Arzneimittelgesetz und auf die zusätzlich in der Hansestadt gebildete Arzneimittelkommission. – Also ist der Arzneimittel-Frieden in Bremen wiederhergestellt?

„Der Damm gegen Wiederholung des Arzneimittelerprobungsmißbrauchs" ist an allen Stellen brüchig

Natürlich nicht, denn Brückner hat genau das gemacht, was die BKI von Anfang an vorausgesagt hat. Er hat einige Schuldige ausgeguckt (wobei selbst deren Bestrafung noch lange nicht feststeht) und noch den ganzen Umfang der Arzneimittelversuche verharmlost.



Dazu schreibt die BKI in einem Flugblatt: *„Die von Senator Brückner ermittelten Zahlen stimmen mit den Ergebnissen der BKI erwartungsgemäß nicht überein. Insbesondere die relativ kleine Zahl von betroffenen Patienten bzw. Ärzten überrascht – Selbstbezichtigung und Ehrlichkeit ist eben nicht jedermanns Sache!*

Zudem geben die Aussagen von Senator Brückner keine Antwort auf wesentliche Kritikpunkte der BKI-Dokumentation: durch die Testungen bedingte Zusätzliche Untersuchungen und Belastungen der Patienten, ambulante Wiedereinbestellungen, verlängerte Krankenhausaufenthalte, längere Liegedauer auf einer Wachstation etc.

Alle diese Punkte sind nicht zu rechtfertigen, zumal es sich bei den von der BKI dokumentierten Versuchen ausschließlich um Testungen aus marktwirtschaftlichen Erwägungen und zur Verkaufssteigerung handelte."

Zum anderen bagatellisiert Brückner auch nicht nur den Umfang der Arzneimittelversuche. In einem Interview mit Radio Bremen (20.3.) erläuterte er: *„Ich würde das Wort ‚Versuche am Patienten' nicht so stehen lassen . . . es handelt sich um klinische Prüfungen von Medikamenten, die dort eingesetzt werden, wo mit Hilfe eines neuen Medikamentes eine Krankheit, die bisher nicht oder nicht genügend behandelt werden konnte, jetzt behandelt werden kann."*

Das kann Brückner eigentlich gar nicht wissen, denn die ausgefüllten Testbögen gingen direkt an die Pharmaindustrie zurück! Und das stimmt auch einfach nicht, denn *„unter den insgesamt achtzehn in unserer Dokumentation veröffentlichten Testpräparaten befanden sich letzlich nur vier neue Mittel, und nicht einmal bei diesen Versuchen waren die Voraussetzungen für eine wissenschaftlich stichhaltige (klinische) Prüfung gegeben.*

Daß Senator Brückner diesen ‚Forschern' und ihrem einträglichem Hobby nachträglich Wissenschaftlichkeit und Sorge um die Patienten bescheinigt, wirkt geradezu lächerlich." (BKI-Flugblatt) Und was soll man davon halten, wenn Brückner erklärt, ihm liege daran, daß das *„positive Element der klinischen Prüfung nicht dadurch verschlechtert wird, daß, wenn einzelne Ärzte sich nicht genügend an die Vorschriften halten, die Patienten das Vertrauen in die Ärzte und bei diesen Mitteln verlieren"* (Radio Bremen, 20.3.).

Das heißt doch, die Testungen sind schon o.k., nur wurde ab und zu die Aufklärung des Patienten vernachlässigt. Dabei hatte die BKI zurecht kritisiert, daß vielfach ausgemachte Ladenhüter, von deren Wirksamkeit kaum ein Arzt überzeugt ist, getestet wurden und die im Auftrag der Herstellerfirma wieder ins Gespräch (sprich in den Verkauf) gebracht werden sollten. Scheinheilig ist auch die Klage Brückners, die BKI hätte ihn bei seinen Ermittlungen nicht unterstützt.

„Weil der Gesundheitsbehörde von der Bremer Klinik-Initiative Ermittlungshilfe versagt blieb, war Senator Brückner vorwiegend auf eine Umfrage in sämtlichen kommunalen Krankenhäusern angewiesen" (WK, 21.3.).

Dabei hatte Brückner bereits in einem Schreiben mit Datum vom 25.4. an alle Kliniken geschickt, „Betr.: Genehmigung von Nebentätigkeiten." Auf Grund dessen hätten die Ärzte ihre „Nebentätigkeitten" detailliert angeben müssen. Was ist daraus geworden? Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder die arzneimitteltestenden Ärzte haben ihre „Nebentätigkeit" verschwiegen – werden sie dafür belangt? – oder aber die „Nebentätigkeiten" wurden angegeben. In diesem Fall müßte die Behörde von sämtlichen Testungen gewußt haben und ist voll an diesem Skandal beteiligt.

Fragen über Fragen. Senator Brückner spricht jetzt von „gezielter Überwachung". Dazu schreibt die BKI: *„Das (für das gesamte Bundesgebiet geltende) neue Arzneimittelgesetz stellt jedoch keineswegs eine Gewähr für ungenügende Sicherheit bei der klinischen Prüfung von Arzneimitteln dar. Priv. Dozent Dr. Erbler, Medizinische Hochschule Hannover: ‚Nach dem neuen AMG (Arzneimittelgesetz, Anm. BKI) sind jedoch Arzneimittel, die für die klinische Erprobung bestimmt sind, lediglich mit dem Packungsaufdruck zu versehen ‚Zur klinischen Prüfung bestimmt'. Eine Zulassungspflicht beim Bundesgesundheitsamt für klinische Prüfungspräparate besteht weiterhin nicht. Auf diese Weise können große Patientenkollektive mit potentiell toxischen Arzneimittelsubstanzen in unkontrollierter Weise gefährdet werden . . .' (arznei-telegramm 8/76)"* (aus dem BKI-Flugblatt).

Desweiteren weist die BKI darauf hin, daß durch die Zusammensetzung der hochgelobten Bremer Arzneimittelkommission (4 Chefärzte, 1 Oberarzt, 1 Apotheker) sich die Kontrolleure selbst kontrollieren. Die Zweifel, das es jetzt aus ist mit den unzulässigen Arzneimittelversuchen an Patienten, sind wohl mehr als berechtigt!

Statt Aufklärung betreibt die Gesundheitsbehörde Vertuschung. Wobei Brückner es sich natürlich nicht nehmen läßt, sich als „Vorkämpfer für Arzneimittel-Sicherheit" profilieren zu wollen. Dabei fällt dann auch mal ein artiges „Dankeschön" an die Adresse der BKI ab, was dann in der Presse ausführlich zitiert wird. Nett, dieser Herr Senator, oder? Ob er wohl vergeseen hat, daß die allererste Reaktion aus seinem Hause die Androhung einer Strafanzeige (!) gegen die BKI war? Ob er vergessen hat, daß noch vor Abschluß seiner dienstlichen Ermittlungen ein Rundschreiben des Senats zur Verschwiegenheitspflicht von Beamten, Angestellten und Mitgliedern der Personalräte an den Kliniken auftauchte (*„In der letzten Zeit mußte ich mehrfach davon Kenntnis nehmen, daß Bedienstete meines Geschäftsbereiches andere Personen außerhalb des Geschäftsbereiches mündlich oder schriftlich über Angelegenheiten informiert haben, die ihnen in ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind." „. . . bitte ich also darum, in Zukunft davon abzusehen, amtliche Vorgänge. . . zu übermitteln"*).

Diese Reaktionen zeigen am deutlichsten, daß die Gesundheitsbehörde keineswegs der BKI „dankbar" für die Aufdeckung des Skandals ist.

Deshalb für jetzt und die Zukunft: neben der selbstverständlichen Aufklärungspflicht (ein Patient muß jeden Versuch jederzeit ablehnen können) muß zunächst einmal schlüssig der BEDARF für ein neues Medikament nachgewiesen werden, bevor getestet wird – damit würden über 90 % im Mülleimer landen.

Ferner müssen alle Testergebnisse samt Versuchsanordnung veröffentlicht werden, insbesondere auch die negativen (z.Z. kann die Pharmaindustrie mißliebige Ergebnisse kurzerhand unter den Tisch fallen lassen).

Dies sind die Minimalforderungen der BKI, deren der Senat in keiner Weise nachkommt.

ÖTV-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Es darf gefeiert werden: Hausbesetzer-Prozeß in Dortmund eingestellt

Umarmungen und Beifall im Dortmunder Landgericht und eine Fete in der ESG standen am Ende eines viertägigen Prozesses gegen 24 Dortmunder (z.T. Mitglieder der Dortmunder Selbsthilfe (DSH), der Arbeiter Selbsthilfe Dortmund (ASD) und der Evangelischen Studentengemeinde (ESG)). Gefeiert wurde die Schlappe, die die Stadt Dortmund hat einstecken müssen. Sie hatte diesen Mammutprozeß inszenieren lassen, um unliebsame Gruppen zu kriminalisieren und um den Kampf gegen ihre Sanierungspolitik in die Resignation zu treiben. Zur Verhandlung standen Anklagen wegen Hausfriedensbruch in fünf Fällen.

Die gesamte Stadtprominenz war angetreten um Beweiskräftiges zu äußern: diverse Amtsleiter und stellvertretende Amtsleiter, der Sanierungsdezernent Danneboom, der Personaldezernent und nicht zuletzt Oberstadtdirektor Imhoff. Waren sie angetreten, um anzuklagen, so gingen sie als die selbst Angeklagten – konfrontiert mit ihren eigenen Praktiken.

Von Anfang an hat die Stadt versucht, die Arbeit der DSH (Arbeits- und Obdachlosigkeit, Erziehungsheime und Sozialamt, Umzüge, Entrümpelung) zu verhindern. Sie verbot:

- der DSH städtische Jugendheime zu betreten;
- den städtischen Beamten und Angestellten, mit Mitgliedern der DSH zu reden!;
- den städtischen Ämtern, Hilfsbedürftige und Obdachlose zur DSH zu schicken;
- den Sozialhilfeempfängern, Möbel bei der DSH zu kaufen (DSH-Dok. S. 17).

Oberstadtdirektor Imhoff erklärte als Zeuge auf die Frage des vorsitzenden Richters, warum das Verhältnis der Stadt zur DSH von Anfang an so gespannt gewesen sei: *„Wir hatten von der Stadt Köln eine Dokumentation erhalten* (über die SSK, vergleichbar der DSH, der Verf.), *die negativ war und wollten keine Risiken eingehen.' Richter Weiss: ‚Wissen Sie überhaupt wie die Gruppe arbeitet?' Imhoff: ‚Über Details bin ich nicht unterrichtet' "* („WR", 4.4.).

Dieselbe Begründung hatte er schon einmal gebracht. *„Und in der Tat sammelten schon im Februar (1976) die Verwaltungsspitze führende Köpfe der Dortmunder Redaktionen zu einem Informationsgespräch und legte dabei ihre Argumente gegen die Dortmunder Selbsthilfe auf den Tisch"* („WAZ", 20.3. 76). Hier legte Imhoff der Presse nahe, nicht mehr über die DSH zu berichten!

Im Sommer '76 versuchte die Stadt, die DSH mittels Kündigung ihrer Räume, die im Sanierungsgebiet Unterdorstfeld liegen, kleinzukriegen. Als eines Mittags der Abbruchunternehmer vor der Tür stand, entschloß man sich zu einem Besuch beim Amt für Stadterneuerung. Die Sachgruppenleiter *„wiesen uns aber sofort darauf hin, daß wir bei ihnen nicht an der richtigen Adresse seien. Zwar sei man aus formalen Gründen mit der Durchführung des Abrisses unseres Hauses beschäftigt, aber der Abriß habe mit Sanierungsinteressen nichts zu tun. Deshalb sollten wir uns doch gleich dort hin wenden, wo der Abriß des Hauses entschieden worden sei – und zwar an der Verwaltungsspitze"* (DSH-Dok., S. 23). Da Imhoff nicht da war, wartete man auf einen anderen Verantwortlichen – stattdessen kam die Polizei und die erste Anzeige.

Dasselbe Bild einige Tage später: *„Herr Imhoff war nicht da und während man noch angeblich auf der Suche nach einem kompetenten Vertreter war, trat die Polizei in Aktion, versperrte die Ausgänge und nahm alle fest"* (DSH-Dok., S. 25). Dies war die zweite Anzeige.

Die anderen Anklagen standen im Zusammenhang mit der Sanierung im Dortmunder Norden. Dort begann 1960 ein Bebauungsplanverfahren für eine achtklassige Schule, dessen Konsequenz der Abriß von 33 Häusern ist, von denen einige erst 20 Jahre alt sind und viele mit allen sanitären Anlagen ausgestattet sind. DSH und ASD warfen der Stadt vor, daß:

- für die Schule ein Bedarf nicht nachgewiesen ist und sie – wenn überhaupt – auf freien Flächen in der Nähe errichtet werden könnte;
- sämtliche Kündigungen rechtsunwirksam und der Abriß mehrerer Häuser ohne Rechtsgrundlage gewesen sei;
- die Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes nicht eingehalten worden seien (es müssen Ersatzwohnungen nachgewiesen werden);
- leerstehende Wohnungen von einer Baufirma demoliert worden sind und damit der offizielle Abrißgrund ‚Baufälligkeit' erst hergestellt wurde;
- auch in noch bewohnten Häusern leerstehende Wohnungen demoliert wurden, womit die Bewohner rechtswidrig beeinträchtigt wurden (ASD-Dok, S. 61).



Im Prozeß wurde dargestellt, daß sicher nicht diejenigen die Rechtsbrecher sind, die sich gegen diese Praktiken zur Wehr setzen – und sei es auch durch Besetzung eines Hauses. Denn dies erfolgte im Mai 1977 unter breiter Zustimmung der Bevölkerung. Das hinderte die Polizei nicht an der brutalen Räumung des Hauses – die dritte und vierte Anzeige (siehe AK 104, 108, 111).

Wenige Wochen später fand zu diesem Thema eine Ratssitzung statt. Viele Bewohner des Sanierungsgebietes waren anwesend. *„Wir hatten bisher als Zuhörer an dieser öffentlichen Ratssitzung teilgenommen. Als Reinke (Bürgermeister) jetzt einfach zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen wollte, nahmen wir das nicht mehr hin. Wir forderten den Rat von der Tribüne aus auf, endlich einmal sic... mit den Bewohnern der Düppelstraße auseinanderzusetzen, ... Daraufhin warfen wir von der Tribüne die Flugblätter den Ratsvertretern zu... Bürgermeister Reinke schloß die Sitzung für eine Viertelstunde. Kurze Zeit später kam die Polizei"* (ASD-Dok., S. 63). Das war die fünfte Anzeige.

Während im Prozeß klar wurde, wer die tatsächlichen Rechtsbrecher sind, wurden auch die konkreten Beweise der Stadt bzw., des Staatsanwaltes immer löcheriger. So stellte sich heraus:

- Im Fall der Besucher auf dem Rathaus: *„Auf eindringliche Fragen von Richter und Verteidiger, ob dabei auch Namen von Leuten notiert worden seien, die sich draußen auf dem Flur aufgehalten hätten, mußte der Polizeizeuge einräumen, daß er dies nicht ausschließen könne"* („WR", 6.4.). Mit anderen Worten: Jeder beliebige Passant kann aufgeschrieben worden sein.
- im Falle der Haus- und Ladenbesetzung: *„Zwar hatte die Polizei ... zur Räumung aufgefordert, aber die Beamten hatten nur Vollzugshilfe ... geleistet. Ein Berechtigter hat diese Aufforderung nicht ausgesprochen."*
- Im Falle der Ratssitzung ist der Bürgermeister selbst der einzige, der seine eigene Aufforderung zum Verlassen des Saales gehört haben will – selbst der Ordnungsdienst wußte von nichts!

Schließlich meinte der Richter am vierten Verhandlungstag: *„Es könnten möglicherweise einige Angeklagte verurteilt werden, andere aber freigesprochen werden ... Er regte jedoch Einstellung des gesamten Verfahrens wegen Geringfügigkeit an"* (alles „RN", 13.4.).

Die Einstellung des Prozesses zeigt, daß die Stadt die weitere Öffentlichkeit nach den diversen Pleiten gescheut hat. Sie kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sanierungen weitergehen. Das Gebiet um die Düppelstraße ist mittlerweile nahezu platt, andere Stadtteile sind bedroht.

SANIERUNGSTERROR VON DER STADT – DEN HABEN WIR IN DORTMUND SATT

Ein Dortmunder Genosse



Italien

Moro immer noch bei den „Roten Brigaden"

Seit der Entführung Moros sind mehr als vier Wochen vergangen. Die „Brigate Rosse" haben während dieser Zeit fünf Kommuniqués veröffentlicht. Keines der Kommuniqués enthält eindeutige Forderungen an den Staat. Stattdessen erklärten sie, daß Moro zur Zeit ein „Volksgerichtsprozeß" gemacht wird, „*der mit Hilfe der Aussage Moros die 30jährigen Machenschaften der DC zur Errichtung und Behauptung des ,impieralistischen Regimes der Multinationalen' enthüllen*" soll („Süddeutsche Zeitung", 12.4.).

Dem am 10. Arpil verbreiteten fünften Kommuniqué war die Fotokopie einer Mitteilung Moros beigefügt, in der dieser den ehemaligen christdemokratischen Innenminister Taviani verantwortlich macht für die Jagd auf Linke, indem er „*als langjähriger Innenminister alle Machtmittel des Systems gegen die revolutionäre Bewegung eingesetzt und den kommunistischen Kämpfern Jahrhunderte an Gefängnis verpaßt*" habe („SZ", s.o.). Moro erwähnt die Entführung des Staatsanwalts Sossi 1974 und wirft Taviani vor, damals „*als Handlanger ausländischer Hintermänner*" mitverantwortlich für die Weigerung der Regierung gewesen zu sein, Sossi gemäß der Forderung der „Brigate Rosse" auszutauschen.

Darüber hinaus hat sich Moro in bislang drei Briefen an verschiedene „Parteifreunde" der Democrazia Cri-
Rosse auszutauschen.



Wie im Zoo – Käfig mit den Angeklagten beim Prozeß gegen die „Roten Brigaden"

Wie im Zoo – Käfig mit den Angeklagten beim Prozeß gegen die „Roten Brigaden"

Darüber hinaus hat sich Moro in bislang drei Briefen an verschiedene „Parteifreunde" der Democrazia Cristiana gewandt. Sein erstes Schreiben ging an den derzeitigen Innenminister Cossiga, an den er zuversichtlich appellierte, nicht das „*Opfer von Unschuldigen im Namen eines abstrakten Prinzips von Legalität*" in Kauf zu nehmen. „*Alle Staaten der Welt, mit Ausnahme von Israel und der Bundesrepublik Deutschland (nicht im Fall Lorenz) hätten in ähnlichen Situationen jeweils eine positive Lösung gefunden*" („Neue Zürcher Zeitung", 1.4.78).

Inzwischen sind wohl seine Hoffnungen auf die Hilfe seiner „Parteifreunde" erheblich gesunken. Der letzte Brief Moros vom 10. April schlägt erheblich schärfere Töne an: Er fordert seinen Austausch gegen die politischen Gefangenen und schließt sein Schreiben mit der Vermutung, die Weigerung der italienischen Regierung gehe auf amerikanische und westdeutsche Einwirkung zurück („SZ", 12.4.78). „*Ihr seid für meinen Tod verantwortlich*" („Frankfurter Rundschau", 12.4.78).

Regierung von Anfang an auf hartem Kurs

Der „Krisenstab" aus allen Parteien hat klar gesagt, daß ein Austausch nicht in Frage kommt. Nicht einmal verhandeln will man. Insbesondere die PCI behauptet in typisch „rechtsstaatlicher" Manier, ein Nachgeben würde zu einer Flut neuer Entführungen führen, den Organen des Staates und seinen Bürgern jede „Sicherheit" nehmen und „das Land der Gewalt ausliefern". Aus der Sozialistischen Partei gab es nur zwei Stimmen — De Martino, der vor einiger Zeit selbst von der „Brigate Rosse" entführt und wieder freigelassen worden war, und Lombardi, die Verhandlungen mit den Entführern forderten, um die Freilassung Moros zu erreichen („Lotta Continua", 1.4.).

Weitere Polizeiaktionen gegen die Linke

Die Ausnahmegesetze, die im Parlament nach der Entführung Moros durchgepeitscht worden waren, sind inzwischen in mehreren Städten zur Anwendung gekommen: In einer Großaktion in Rom durchsuchte die Polizei über 200 Wohnungen, hauptsächlich von Genossen der „Autonomia Operaia", und nahm dabei 129 Menschen vorläufig fest, 41 wurden verhaftet und sitzen noch im Knast. In Mailand wurden 20 Wohnungen durchsucht, Genossen wurden vorübergehend auf die Wache geschleppt und nach ihren Alibis für den 10. März (Erschießung des Polizeihauptmeisters Berardi in Turin) und den 16. März (Entführung Moros) befragt. Auch in Florenz, Genua und San Benedetto wurden die Wohnungen von Linken durchsucht, denen verbotener Waffenbesitz, „Beteiligung an umstürzlerischen Organisationen" usw. vorgeworfen wurde („LC", 6.4.78 und „NZZ", 6.4.78).

Zehn Genossen aus San Benedetto sind inzwischen wegen widerrechtlichem Besitz von Kriegswaffen", „Bildung einer subversiven Organisation" und Brandstiftung angeklagt worden. An der schweizerisch-italienischen Grenze führte die italienische Polizei eine Großrazzia durch, bei der 1.000 Häuser durchsucht und 800 Menschen vernommen wurden („NZZ", 4.4.78).

Erklärung von Intellektuellen gegen die Brigate Rosse und gegen den Abbau demokratischer Rechte

In einer von zahlreichen italienischen Intellektuellen unterzeichneten Erklärung wandten sich Mitglieder der Magistratura Democratica (Demokratischer Richterverband) und des Verbands demokratischer Mediziner und Psychiater gegen die verabschiedeten „Anti-Terror-Maßnahmen" des Staates. Eingeleitet wurde die Erklärung mit einer in der italienischen Linken inzwischen obligatorischen Distanzierung vom Terrorismus: „*...Die Entführung und Ermordung von Aldo Moro und die Ermordung seiner fünf Begleiter stellt die letzte und schwerste Episode einer Strategie des direkten Terrorismus dar. Heute und immer, um die Klassenkämpfe zu lähmen, und die autoritäre Umwandlung des Staates zu betonen*". Sie wenden sich gegen die durch die Entführung provozierte „*Heilige Einheit*" zwischen den Klassen, die von allen ,die Regierung tragenden Parteien, beschworen wird, und die auf der anderen Seite die Faschisten deckt und straffrei ausgehen läßt, wie jüngst wieder in Mailand, wo zwei Jugendliche bei einem faschistischen Attentat ermordet wurden. Die Regierung „*produziert Durchsuchungen, Überwachungen, Demonstrationsverbote — vor allem in Rom — hat dem Erlaß eines Gesetzes-Dekrets zugestimmt mit neun Maßnahmen, von der vorläufigen Festnahme durch die Polizei, dem Verhör ohne Anwalt bis zur Telefonüberwachung — bis gestern von allen demokratischen Kräften des Landes abgelehnt und heute von allen sogenannten verfassungstreuen Kräften unterstützt*". „*Die Gesetzes-Vorlage ist der gemeinsame Nenner der neuen Großen Koalition, sie entzieht den politischen Meinungsverschiedenheiten und der Klassenopposition die Legitimität und neutralisiert die demokratische Wachsamkeit und den kritischen Geist in der Konfrontation mit dem Staat und jenen politischen Kräften — vor allem der DC — die seit nunmehr zehn Jahren die Strategie der Spannung und des Blutbades führen und decken*" („Lotta Continua", 3.4.).

Vor welchem Hintergrund die auch in diesem Brief deutlich gewordene Abgrenzungs-Hysterie zu sehen ist und wie weit die Verteufelung von Kritikern schon geht, beweist der Vorstoß, den der PCI-Führer Amendola gemacht hat. Er warf den linken Intellektuellen in Italien Komplizenschaft mit dem Terror vor und hetzte gegen die Studentenbewegung 1968, aus der die revolutionären Organisationen zum großen Teil hervorgegangen sind. Die Studentenkämpfe vom Frühjahr letzten Jahres wurden für den „Terror" verantwortlich gemacht („SZ", 14.4.78).

Der Prozeß gegen die Brigate Rosse geht weiter

Der Prozeß gegen die Brigate Rosse geht weiter

Die Bedingungen, unter denen inzwischen der Prozeß in Turin gegen die 46 Mitglieder der „Brigate Rosse" weitergeführt wird, zeigen, daß die italienischen Behörden sich auch hier alle Mühe machen, dem westdeutschen Vorbild nachzukommen. In einer ehemaligen Kaserne, die von einem Sperrgebiet mit Polizeiposten umgeben ist, befindet sich der Gerichtssaal. Ausweiskontrolle und Leibesvisitationen für alle Zuhörer und Teilnehmer am Prozeß werden selbstverständlich durchgeführt. Die Angeklagten selbst sind während der Verhandlung in einem Metallkäfig eingesperrt, der an den Seiten von je zwei Reihen stehender Carabinieri umgeben wird. Sie werden in Handschellen und von Polizeihunden bewacht vorgeführt („NZZ", 2.3.78).

Die Mitglieder der „Brigate Rosse" haben von Anfang an eine Verteidigung abgelehnt, worauf das Gericht ihnen vom Staat bestellte Zwangsverteidiger zuteilte, die jetzt für sie das Verfahren führen, da sie selbst an den meisten Verhandlungen nicht teilnehmen und nur einige Beobachter schikken.

Italien-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Mailand: Zwei Jugendliche erschossen

Während der Moro-Entführung auch in der westdeutschen Presse täglich breite Berichterstattung zuteil wird, wurde der faschistische Mord an zwei jugendlichen Linken am Abend des 18. März geflissentlich übergangen. Auch die italienische bürgerliche Presse und das Staatsfernsehen RAI versuchten, dem Verbrechen seinen politischen Charakter abzusprechen, indem frei erfundene Rauschgift-Gerüchte in die Welt gesetzt wurden.

Am 18.3., einem Sonnabend, waren der Mittelschüler Fausto und der Arbeiter Iaio bei einem Jazzabend im Sozialzentrum Leoncavallo, das als Treffpunkt für die Linken dieses Mailänder Gebiets gilt. Diese Tatsache reichte offensichtlich aus für ihren Mörder, um sie auf dem Nachhauseweg zu erschießen.

Am folgenden Montag kam es daraufhin zu der größten Schüler- und Studentendemonstration, die in der letzten Zeit in Mailand stattgefunden hat. Laut „Lotta Continua" vom 21.3. waren 20.000 Demonstranten auf der Straße. Die Demonstration führte auch vor die Tore des Gewerkschaftshauses, fand dort allerdings verriegelte Türen. Es wurden Parolen gerufen wie: „Für die erschossenen Genossen ist nicht Schluß mit der Beerdigung. Streik, Streik, Generalstreik!" und „Gestern für Moro wart ihr hier, wo seid ihr heute, Genossen von der PCI?".



Bei der Beerdigung der Genossen Fausto und Iaio

Zwei Tage später, bei der Beerdigung, war die Zahl der Demonstranten größer als bei den Moro-Kundgebungen; „Lotta Continua" spricht von 100.000. Die Mütter der Genossen haben über die freien Radios (linke, autonome Sender) einen Aufruf verlauten lassen „*Versammlungen der Mütter zu machen. Dort wo unsere Kinder sind, sind auch die Mütter und dann sehen wir, daß auch wir den Mut haben, die gleichen Dinge zu tun wie sie*" („Lotta Continua", 23.3.).

Eine Solidaritätsdemonstration in Bari, getragen von der MLS und der PCI-Jugendorganisation FGCI, wurden kurzerhand verboten.

Architekturstudenten schrieben auf ihrem Transparent in Mailand: „Ihr wart nicht wichtig, Ihr wart keine Minister, Ihr wart keine Christdemokraten, Ihr wart nicht für diese Demokratie, die Demokratie hat Euch erschossen".

Italienkommission



Portugal



Der 25. April lebt!

Am 7., 8. und 9. April fanden in Marinha Grande in Nordportugal der 1. Kongreß einer neuen Basisorganisation der portugiesischen Poder-Popular-Bewegung statt.

Die OUT-Organisacao Unitaria de Trabalhadores (Einheitsorganisation der Arbeiter) stellt sich direkt in die revolutionäre Tradition der revolutionären Massenbewegung, die am 25. April 1974 mit der antifaschistischen Militärrevolte begann und in der Folge bis zum Rechtsputsch vom 25. November 1975 in großen Bereichen der prortugiesischen Gesellschaft „Poder Popular" (Volksmacht) errichten konnte.

Die OUT hat sich zum Ziel gesetzt, diese Massenbewegung, die auch nach dem 25. November 75 anläßlich der Präsidentenwahl um die „Volkskandidatur " Otelo Saraivo de Carvalhos noch breite Massen mobilisieren konnte, neu zu organisieren. Ein Vertreter des KB nahm am Kongreß teil.





Etwa 1.000 Delegierte aus Einwohnerkommissionen, Arbeiterkommissionen, von gewerkschaftlichen Betriebsgruppen, aus Soldaten-

Etwa 1.000 Delegierte aus Einwohnerkommissionen, Arbeiterkommissionen, von gewerkschaftlichen Betriebsgruppen, aus Soldaten-

gruppen, von Landkooperativen und selbstverwalteten Betrieben, die nach dem 25. April besetzt worden waren, kamen zu diesem Kongreß, um die von einer vorläufigen Kommission vorbereiteten Papiere (politische Analyse, Statut und Grundlagenpapier, kurzfristiges Kampfprogramm) zu diskutieren und zu beschließen, sowie eine vorläufige Nationale Kommission zu wählen.

Die Diskussion verlief lebhaft und in einem ausgesprochen solidarischen Klima. Sie war offensichtlich in den einzelnen Basisinitiativen gut vorbereitet, sodaß zu jedem Vorschlag mehrere, bis zu 5 alternative Vorschläge vorlagen.

Besonderes Gewicht wurde bei diesem Kongreß auf den proletarischen Internationalismus gelegt, was schon in der Wahl des Mottos zum Ausdruck kam: „Proletarier aller Länder, unterdrückte Völker und Nationen vereinigt Euch!" stand auf dem Haupttransparent über der Rednerbühne.

Dementsprechend waren viele ausländische Delegationen vertreten, die sich in ausführlicheren Redebeiträgen an die Kongreßteilnehmer richten konnten.

Folgende ausländische Organisationen waren mit Delegierten oder Beobachtern vertreten: Sandinistische Bewegung (Nicaragua), Revolutionäre Partei (Venezuela), Sozialistische Partei CNR und MIR (Chile), Dominikanische Widerstandsgruppe, Frente Polisario (Westsahara), Baath-Partei Irak, Fretelin (Osttimor), Sinn Fein (Irland), KB (BRD), Vertreter italienischer Basisgruppen, OIC (Spanien), EIA (Baskenland), ehem. Unabhäng. PC Spaniens, International Socialists (USA).

Vertreter der PSSN (Libanon), PFLO (Oman) und FPLE (Erithrea) hatten keine Visa bei den portugiesischen Konsulaten erhalten. Die algerische FLN hatte offenbar aus diplomatischen Gründen keine offizielle Delegation schicken wollen, jedoch eine starke Pressedelegation ihrer Zeitung geschickt. Der Vertreter des KB nutzte seine Rede dazu, auf den engen Zusammenhang zwischen polizeistaatlicher Entwicklung und Faschisierung innerhalb der BRD und immer aggressiverer imperialistischer Außenpolitik hinzuweisen.

Gerade die Erfahrungen des portugiesischen Volkes mit den Einmischungen des BRD-Imperialismus führten dazu, daß diese Ausführungen, wie auch Hinweise auf das Russell-Tribunal, mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen wurden.

OUT – ein revolutionäres Basisprojekt

OUT – ein revolutionäres Basisprojekt

Die Gründung der OUT ist Ergebnis einer intensiven Aufarbeitung des revolutionären Prozesses in Portugal seit dem 25. April 74. Das Scheitern der militärischen revolutionären Bewegung am 25. November 75 wurde dabei ebenso analysiert wie das Scheitern der verschiedenen Versuche, revolutionäre Zusammenschlüsse wie etwa die FUR (ein Bündnis aus Parteien links von der PC, das im „heißen Sommer" 75 geschlossen wurde) und der MUP (Zusammenschluß der örtlichen und betrieblichen Basisorganisationen, die die Kampagne zur Präsidentenwahl mit Otelo als „Volkskandidaten" geführt hatten). Auch wenn die MUP formal als Zusammenschluß von Basisinitiativen auftrat, so war sie doch faktisch eine Aktionseiheit der Organisationen, die die FUR getragen hatten und zu denen die „ML" - Organisation UDP gestoßen war. Dennoch machten in den GDUPs, den einzelnen Basisgruppen der MUP, die unorganisierten Revolutionäre die Masse der Mitglieder aus.

An diesem Widerspruch zerbrach schließlich die MUP, insbesondere an der sektiererischen Politik der UDP (und der hinter ihr stehenden „Avantgardepartei" PCP (R)), die alles daran setzte, die MUP zu vereinnahmen.

Aus dieser Erfahrung orientieren die führenden Kräfte der OUT darauf, die neue Organisation konsequent „von unten", also von der Basis her, aufzubauen, sie fordern zwar die revolutionären Organisationen und ihre Mitglieder auf, die OUT zu unterstützen, sprechen ihnen aber die Fähigkeit und das Recht ab, als Organisationen diesen Basiszusammenschluß zu führen.

Initiiert wurde das Projekt unter intensivem Einsatz von Otelo, der im Januar eine Rundreise durch Portugal unternahm, bei der er auf vielen „geschlossenen Versammlungen" den Mitgliedern der Basisinitiativen den Vorschlag unterbreitete. „Geschlossene" Veranstaltungen deswegen, weil Otelo immer noch unter schärfster Militärkontrolle steht und ihm untersagt ist, öffentlich bei politischen Veranstaltungen aufzutreten. Dies traf übrigens auch auf den OUT-Kongreß zu, wo er nur als „Beobachter" teilnehmen durfte.

Dennoch ist allen politischen Kräften in Portugal klar, daß ein solches Projekt nur durch Otelos Einsatz möglich ist, da keine andere Person über eine solche Integrationskraft in der portugiesischen Linken verfügt (und auch keine Organisation).

Es waren alle Basisinitiativen aus den verschiedensten Bereichen aufgefordert, Delegierte zu diesem Kongreß zu schicken und die neue Orga-

den verschiedensten Bereichen aufgefordert, Delegierte zu diesem Kongreß zu schicken und die neue Orga-

nisation aufzubauen. Bisher gibt es in 15 von insgesamt 18 Bezirken Portugals bezirkliche Strukturen mit gewählten Leitungen, und ständig schließen sich neue Gruppen an.

In Bezug auf die Organisationen der revolutionären Linken ergibt sich folgendes Bild: Otelo hatte sich mit dem Vorschlag zur Bildung dieses Zusammenschlusses an alle Kräfte gewandt, die 1976 seine Kandidatur unterstützt hatten, also UDP, MES, PRP, FSP, Base FUT und MSU.

Die UDP hatte sofort abgelehnt. Die MSU, die eher eine linkssozialdemokratische Kraft ist, hat sich in die vor einigen Wochen gegründete UEDS aufgelöst, die sich im Spannungsverhältnis zwischen linker Sozialdemokratie und Euro-„Kommunismus" befindet.

Die PRP, die in der Vergangenheit häufig einen etwas halsbrecherischen Kurs zwischen Anarchosyndikalismus und trotzkistischen Tendenzen gesteuert hat, hat sich vorbehaltlos zur OUT gestellt, und deutete sogar an, wenn das Projekt OUT positiv verlaufe, werde sie auf die eigenständige Organisationsstruktur verzichten und sich in die OUT auflösen. FSP (linkssozialistisch) und Base FUT (revolutionäre Betriebsgruppen, die aus der katholischen Linken stammen), unterstützen das Projekt ebenfalls, wobei zumindest bei der FSP der Verdacht besteht, daß sie versucht, auf diesem Wege die eigene personelle Ausblutung zu stoppen.



Am Rande des Kongresses: Otelo de Carvalho im Gespräch mit Genossen Hopfenmüller, Bürgerschaftskandidat der „Bunten Liste" (Hamburg)

Ein trauriges Kapitel ist die Haltung des MES (dessen Entwicklung wir in einem der folgenden AK einen eingehenderen Artikel widmen wollen), der in der Volksbewegung früher eine äußerst wichtige fortschritt-

wir in einem der folgenden AK einen eingehenderen Artikel widmen wollen), der in der Volksbewegung früher eine äußerst wichtige fortschritt-

liche Rolle gepielt hat. Offenbar ist es den MES-Genossen nicht gelungen, die richtigen Schlüsse aus dem Scheitern der MUP (und der Talfahrt der eigenen Organisation zu ziehen).

Sie forderten nach dem alten Muster eine Basisorganisation, die von den Führungen der Organisationen her aufgebaut wird und warfen den Initiatoren der OUT vor, sie wollten die bestehenden revolutionären Organisationen zerstören und ihre Leitungen „unterlaufen". Von dieser Haltung bis zur Diffamierung der OUT als „Manöver der PRP" und zum ausdrücklichen Verbot auch für solche MES-Mitglieder, die von Basisgruppen,in denen sie arbeiten,delegiert worden waren, am OUT- Kongreß teilzunehmen, war leider nur ein kurzer Schritt für das ZK des MES. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Genossen des MES darauf reagieren werden.

Kampfprogramm gegen Faschisierung und Verelendung

Das politische Spektrum der OUT reicht nach dem Willen des Kongresses von den linken Sozialisten bis zur revolutionären Linken. Als Ziel sind die sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats angegeben.

Als gemeinsames unmittelbares Ziel wurde der Kampf gegen die Krisen- und Inflationspolitik des PS-CDS-Regierung sowie gegen die zunehmende faschistische Gefahr angegeben.

Besonderes Schwergewicht wird die OUT natürlich auf den Kampf gegen die Vertreibung von Kooperativen von besetzten Feldern, gegen die Rückgabe von Betrieben, die von den Arbeitern verwaltet werden, und ge-

gen die Vertreibung von Kooperativen von besetzten Feldern, gegen die Rückgabe von Betrieben, die von den Arbeitern verwaltet werden, und ge-

gen die Rückgabe von besetzten Häusern an die Kapitalisten und Grundbesitzer legen.

Aufgrund ihrer Zusammensetzung ist die OUT in der Lage, einen organisierten Kampf an allen politischen Fronten zu führen und der bisher unverbunden nebeneinander herarbeitenden Basisbewegung eine gemeinsame Ausrichtung zu geben.

Die Begeisterung und die solidarische Atmosphäre, die für den Kongreß kennzeichnend waren, lassen hoffen, daß in Portugal wieder bessere Zeiten für die Volksbewegung kommen. Die Beteiligung so vieler Initiativen und Gruppen aus dem ganzen Land macht deutlich, welches Potential die revolutionäre Bewegung in Portugal noch immer bzw. schon wieder hat.

Portugal-Kommission

Atencao a Alemanha federal!

Unter der Überschrift „Paßt auf die Bundesrepublik auf!" begann die linke Lissabonner Wochenzeitung „Pagina Um" am 1. April anläßlich des III. Russell-Tribunals mit einer breitangelegten Aufklärungskampagne über die Repression in der BRD.

Die Zeitung, die in einer Auflage von über 40.000 Exemplaren erscheint (was in Portugal enorm ist), versteht sich als Organ der revolutionären Linken in der Volksbewegung der Arbeiter-und Einwohnerkommissionen, sowie der Basisorgane (GDUPs), die sich anläßlich der letzten Präsidentenwahl gebildet hatten.

Eine Informations- und Aufklärungskampagne über die Repression in der BRD gerade in dieser Bewegung ist auch für Portugal von allergrößter Bedeutung, da sich die portugiesische Regierung und speziell die portugiesische Sozialdemokratie ständig am „Vorbild BRD" und „Demokratischer Sozialismus" Marke SPD orientieren.

Umso wichtiger war die Nominierung Otelo Saraiva de Carvalhos in die Russell-Jury, die allerdings seitens der portugiesischen Heeresleitung und Regierung auf direkte Intervention der BRD-Regierung mit einem Ausreiseverbot für Otelo beantwortet wurde.

Die Rechnung der Herren Schmidt, Brandt und Soares ging dennoch nicht auf: Spätestens seit den „Selbstmorden" von Stammheim wächst in der demokratischen und revolutionären Bewegung Portugals das Interesse an den Zuständen in der BRD.

In der Ausgabe vom 1.4. (Nr. 234) begann „Pagina Um" mit dem Abdruck eines umfangreichen Interviews mit einem Mitglied der westdeutschen Russell-Unterstützungsbewegung, das in Nr. 236 fortgesetzt wird. In diesem Interview werden alle Bereiche der Repression in der BRD behandelt; die Themen reichen von den Berufsverboten, den Gewerkschaftsausschlüssen, der Lage der politischen Gefangenen, bis hin zur Unterdrückung und Kriminalisierung der Anti-AKW-Bewegung, der Frauenbewegung u.a.m. Ebenfalls wird die Rolle der Geheimdienste und der Ausbau des Polizeiapparats behandelt.

In Nr. 235 wurde das geheime Verfassungsschutzpapier aus dem AK vollständig nachgedruckt. Außerdem erschienen mehrere Artikel zur Anwendung der Isolationsfolter in BRD-Gefängnissen, darunter ein Bericht von Wolfgang Grundmann zu seiner eigenen Haft, sowie ein Aufsatz von Prof. Ulrich Preuss zu diesem Thema. Die Redaktion der „PaginaUm" will auch in Zukunft regelmäßig einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung über die BRD legen – auch und gerade um die weitere Ausbreitung des „Modell Deutschland" auf andere Staaten zu verhindern.

Wir werden diese Arbeit nach besten Kräften unterstützen.

Einen wichtigen Nachtrag gibt es zu dieser Aufklärungsarbeit:

Als die „Pagina Um" im vergangenen Jahr anläßlich der „Selbstmorde" von Stammheim einen Artikel mit der Überschrift „Mord" veröffentlichte, erhielt die Redaktion eine Vorladung zur Staatsanwaltschaft, wo eröffnet wurde, daß gegen „P U" ein Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung der BRD laufe. Auf die naheliegende Frage, wer denn die Anzeige erstattet habe, erhielten die Genossen allerdings bis heute keine Antwort!

Wie man sieht, ist die Berichterstattung über die kleinen Geheimnisse des Großen Bruders auch im Ausland ein Risiko.

Portugal-Kommission



Zeichnung der „Pagina Um" zu den „Selbstmorden" in Stammheim

Bombenleger-prozesse

Seit dem 16. November letzten Jahres stehen in Lissabon 16 Herren vor Gericht, die angeklagt sind, seit dem 11. März '75 310 Bombenattentate, 136 Überfälle und 58 Brandanschläge verübt zu haben (»Página Um«, 23.11.77). Bei mindestens drei der Angeklagten ist CDS-Mitgliedschaft festgestellt worden (die CDU-Schwesterpartei CDS ist der neue Koalitionspartner von Mário Soares!), bei einem PPD(PSD)-Mitgliedschaft. Prominentester Angeklagter ist zweifellos Mota Freitas, der in seiner Funktion als Polizeichef von Porto unter dem Verdacht der Unterstützung und Verschleierung von pro-faschistischen Bombenanschlägen verhaftet worden war. Mota Freitas hat vor kurzem seine 15 Zeugen der Verteidigung benannt. Darunter befinden sich keine geringeren als Jaime Neves, Chef der Kommandos von Amadora, die maßgeblich am reaktionären Putsch vom 25. November 1975 beteiligt waren, sowie Firmino Miguel, amtierender Verteidigungsminister nicht nur dieser, sondern auch der vorherigen PS-Regierung (»O Jornal«, 3.3.78). Diese Funktion hatte er bereits in der 1. und 2. provisorischen Regierung inne, mußte aber nach dem mißglückten Spinola-Putsch vom 28. September 1974 zurücktreten.

Portugal-Kommission

Spanien

Spanische Pressestimmen zur Repression in der BRD



Karikatur aus der Zeitschrift "El Viejo Topo". Die Identität des Herrn mit der rauchenden Pistole ist unschwer zu erkennen. Zu seinen Füßen liegen die drei Leichen von Baader, Ensslin und Raspe.

Die spanische linksliberale Monatszeitschrift "El Viejo Topo" (ungefähr: "Der alte Maulwurf") brachte in der Dezemberausgabe 77 ein ausführliches Dossier zur politischen Entwicklung in der BRD. Es beginnt mit einem Artikel der italienischen Genossin Rossana Rossanda Entwicklung in der BRD. Es beginnt mit einem Artikel der italienischen Genossin Rossana Rossanda (ehemals ZK der PCI, heute führende Genossin von „Il Manifesto"), die auf die Spitzel- und Denunziationswelle eingeht, die in der BRD nach dem gewaltsamen Tod von Hanns-Martin Schleyer systematisch geschürt wurde. *„Diese Jagd, diese Polizeimaskerade, die vom ganzen Land getragen wird, mit allen Anzeichen von Irrsinn (...) werden eine Wunde vertiefen, die einerseits zum beschleunigten Verschwinden der Reste von Rechtsstaatlichkeit in der BRD führen wird und die andererseits der Idee Nahrung geben wird, daß es keine andere Lösung als den bewaffneten Untergrundkampf gibt."*

Rossana Rossanda weigert sich, der Argumentation vom "kleineren Übel SPD" nachzugeben: *"Der Realismus derjenigen, die dazu auffordern, die Reihen um Schmidt zu schließen, um nicht in die Fänge von Strauß zu geraten, ist ein scheinbarer Realismus, wie die ganze Logik vom "geringeren Übel". Dieses "kleinere Übel" unterliegt tatsächlich der Erpressung des "größeren Übels", weshalb man zu dem Schluß kommen muß, daß der entscheidende Schlag gegen die Deutsche Demokratie von der SPD aus geführt wird."*

Die Genossin geht in ihrem Artikel summarisch auf die Entwicklung von den Notstandsgesetzen, über die
Die Genossin geht in ihrem Artikel summarisch auf die Entwicklung von den Notstandsgesetzen, über die Berufsverbotepraxis, § 88a, die Gesetze zur Inneren Sicherheit usw. ein. *"Kann dieser Staat noch als demokratisch betrachtet werden? Ich bezweifle es sehr. Jene Demokratie, die in der BRD erstmals in der zweiten Hälfte der 60iger Jahre zu entstehen schien, wurde von der SPD abgeblockt, und statt sich auf einen wachsenden Druck der Massen zu stützen, hat sie den Weg der Ausnahmegesetze gewählt. Es sind entgegengesetzte Wege und dabei unumkehrbare. Und diese Entscheidung kann Europa sehr teuer zu stehen kommen."*

In dem Dossier wird u.a. die Rede von Erich Fried am 12.10.77 in Frankfurt/M. anläßlich der Verleihung des ersten internationalen Autorenpreises dokumentiert, in dem dieser auf die ungeheuerlichen Begründungen für die Inhaftierung des Dichters Peter Paul Zahl einging und auf verschiedene Aspekte der politischen Repression in der BRD hinwies (u.a. die Kampagne gegen den "Mescalero"-Artikel).

In einer chronologischen Übersicht werden ferner die repressive Entwicklung in der BRD seit der Studentenrevolte und dem Tod Benno Ohnesorgs belegt.

Zu den Unterzeichnern des Aufrufs von "Il Manifesto" gehörten zu diesem Zeitpunkt u.a. seitens der Organisationen der revolutionären Linken der Generalsekretär der OIC, der Generalsekretär von MC sowie der PC/Bandiera Roja, Mitglieder der troztkistischen LCR, die Chefredakteurin der rechts"maoistischen" ORT-Zeitung „En Lucha", die Redaktion der linken Zeitung „Saida" sowie die Vertretung des chilenischen MIR. Seitens der reformistischen Organisationen unterschrieben das Exekutivkomitee der linkssozialistischen PSP, Jesus Prieto vom Exekutivkomitee der Gewerkschaft UGT (PSOE), der Chefredaktuer der Zeitung der sozialdemokratischen PSOE "Tribuna Socialista", der Chefredakteur von "Mundo Obrero" (Zeitung der eurokommunistischen PCE). Ferner unterschrieben den Aufruf der Sekretär des spanischen PEN-Club (Schriftstellerverband), die Redaktion der linken Hefte "Monthly Review", die beiden Chefredakteure der linksliberalen Wochenzeitung "Cuadernos para el Dialogo", die Redaktion der Frauenzeitung "Vindicacion Feminista" und viele Künstler,Schauspieler usw.

Von besonderer Bedeutung ist die Veröffentlichung des Aufrufs der italienischen linken Zeitung "Il Manifesto" zu den "Selbstmorden" von Stammheim, für dessen Unterstützung (wir veröffentlichten diesen Aufruf seinerzeit im "Arbeiterkampf") Stammheim, für dessen Unterstützung (wir veröffentlichten diesen Aufruf seinerzeit im "Arbeiterkampf") die Redaktionen von "El Viejo Topo", "Materiales" und "Zona Abierta" in Spanien eine Kampagne starteten.

In einem Vorwort schrieb die Redaktion von "El Viejo Topo": *"Nach der Erarbeitung des von uns veröffentlichten Originals kommt zu den angeführten Tatsachen ein neuer "Selbstmord" (der von Ingrid Schubert) und die Auslieferung des Rechtsanwalts Klaus Croissant, die Giscard der deutschen Regierung zugestand (...) Die Absicht unserer Redaktionen ist es, sich dieser Initiative anzuschließen und eine Unterschriftensammlung zu initiieren, sowohl von Einzelpersonen wie von Kulturgruppen, politischen, gewerkschaftlichen und Berufsorganisationen usw., um eine scharfe Verurteilung der autoritären Entwicklung in der BRD zum Ausdruck zu bringen, die sich auf den Rest Europas auszudehnen droht."*

Wir halten die Breite dieses - nur auszugsweise veröffentlichten - Protestes gegen die sogenannten Selbstmorde von Stammheim und die damit verbundene Verurteilung der Verletzung elementarster Menschenrechte in der BRD für äußerst erfreulich.

"El Viejo Topo" veröffentlichte in der Februarausgabe '78 auszugsweise eine andere Unterschriftensammlung, die nach eigenen Angaben in die zig-hunderte geht zur Unterstützung einer internationalen Untersuchungskommission zum Tode von Ulrike Meinhof.

In der liberalen Zeitschrift "Triunfo" vom 25.3.78 wurde ein recht qualifizierter Artikel zur Entwicklung der Repression in der BRD veröffentlicht, der insbesondere auf die Berufsverbotepraxis und die Lage der politischen Gefangenen einging. Die Überschrift des Artikel lautete: "Ist Deutschland noch eine Demokratie?"

Spanien-Kommission

GSG-9 auch für Spanien

Nachdem durch angebliche spanische „Schlamperei" seinerzeit die Landshut von Mallorca aus nach Mogadischu entführt werden konnte, sahen sich spanische Polizei- und Militärführer bemüßigt, sich schleunigst in den Kommando-Zentralen einzuführen, um von den GSG-9-Helden zu lernen.

Nachdem spanische "Sicherheitskräfte" im Herbst .77 sich im Quartier der GSG -9 bei Bonn umgesehen hatten, wurde kurz vor dem Besuch des spanischen Ministerpräsidenten Suarez in Bonn von spanischer Seite zugesichert, eine "Anti-Terror"-Einheit nach deutschem Vorbild aufzubauen (El Pais, 22.11.77). Die Ausrüstung für diese Elitetruppe soll offenbar aus den USA beschafft werden. Zur Ausrüstung sollen tragbare, sehr leistungsfähige Telefonabhörgeräte gehören, Geräte, die zum Aufspüren von Sprengstoff dienen sowie u.a. Infrarot-Geräte, die zum problemlosen Durchleuchten von Briefen usw. dienen (EL Pais, 31.3.78). am 8.4. meldete "El Pais" wieder den Besuch von sechs hohen spanischen Polizeibeamten, die sich erneut über die BRD-Methoden im Kampf gegen Terroristen und auch "gewöhnliche Kriminalität" unterrichten ließen. Die Herren Bullen zogen dann weiter nach England, um auch dort über die Erfahrungen im Anti-IRA-Kampf (nordirische Unabhängigkeitsbewegung) genaues zu hören.

Es sollte immerhin nachdenklich stimmen, daß in Spanien vierzig Jahre Faschismus nicht gereicht haben, um auf den Stand der Techniken und Methoden staatlicher Repression zu gelangen, wie sie in der "parlamentarischen Demokratie" BRD üblich sind.

Spanien-Kommission



Um den Tarifauseinandersetzungen im Madrider Metallbereich kämpferischen Nachdruck zu verleihen, hatten die Gewerkschaftszentralen der Arbeiterkommissionen (CCOO) und der UGT (PSOE) zu einer Großdemonstration am 4. April aufgerufen. Dem Appell folgten an die 80.000 Metallarbeiter – ein ziemlicher Erfolg bei einer Gesamtbeschäftigung von 100.000.

Es geht bei den Tarifverhandlungen nicht nur um Lohnforderungen, sondern auch um einen geeigneten Kündigungsschutz und eine abgesicherte betriebliche Vertretung der Arbeiter.

Übrigens stellte der Zivilgouverneur von Madrid einmal wieder unter Beweis, daß immer noch ein scharfer Wind von rechts weht. Den Veranstaltern dieser genehmigten Demonstration wurde eine Strafe von ca. 20.000 DM aufgebrummt, weil im Zug zwei republikanische Fahnen mitgetragen wurden (El Pais, 5.4.78).

Spanien-Kommission

Türkei

Der faschistische Terror geht weiter

Die blutige Strategie der Faschisten in der Türkei, die eine Intervention der Militärs provozieren soll, weil die Regierung angeblich nicht in der Lage ist, dem „Terror" Herr zu werden, fordert immer neue Opfer.

Mehr als 150 Menschen wurden seit Ecevits Amtsantritt durch faschistische Killerkommandos ermordet. Die Aktionen der Faschisten richten sich in der letzten Zeit zunehmend auch gegen populäre Vertreter der Linken und Studenten, die an den Universitäten wieder in den vorher jahrelang von Faschisten besetzt gehaltenen Fakultäten studieren können.

Nach dem Bombenanschlag am 16.3.78 an der Istanbuler Uni (siehe AK 125 und 126) bei dem 7 Studenten getötet wurden, wurden bei einem neuen Bombenanschlag auf Studenten der Ingenieurschule in Ankara wiederum 22 Studenten zum Teil schwer verletzt („SZ", 13.4.78).

Fortschrittlicher Staatsanwalt von Faschisten ermordet

Am 25.3. wurde in Ankara der Staatsanwalt Dohan Öz von Faschisten in seinem Auto erschossen. Sofort nach der Tat ließ die MHP (Nationalistische Bewegungspartei, parlamentarischer Arm der Faschisten) die Lüge über die nachrichtenagenturen verbreiten, Öz sei einem Anschlag der Linken zum Opfer gefallen, da er angeblich wegen der Streikaktionen am 20.3. gegen DISK mit Ermittlungen begonnen habe.

Diese Lüge wurde auch von der westdeutschen Presse übernommen (Süddeutsche Zeitung). Tatsächlich verhält es sich jedoch genau andersherum:

Öz war einer der wenigen Staatsanwälte, die gegen die Faschisten Ermittlungen führten, Durchsuchungen von Schlupfwinkeln angeordnet haben usw. Öz war es auch, der den mutmaßlichen Mörder des in Hamburg von Faschisten ermordeten Danis Neset ermittelt hatte, ihn aber laufen lassen mußte, weil dieser einen Diplomatenpaß besaß...

Wie unsinnig die Lüge der MHP ist, läßt sich auch daran erkennen, daß alle fortschrittlichen und linken Organisationen eine gemeinsame Todesanzeige am 26.3. in der „Cumhuriyet" veröffentlichten und den Anschlag als Attentat der Faschisten bezeichneten.

Linker Dozent angeschossen

Am 7.4.78 wurde der linke Dozent Tanilli an der juristischen Fakultät der Uni Istanbul auf dem Nachhauseweg 150 Meter vor seiner Wohnung aus einem Wagen heraus beschossen und erlitt lebensgefährliche Verletzungen, an deren Folgen er wahrscheinlich gelähmt bleiben wird.

Tanilli ist bei den Studenten eine Symbolfigur für den Widerstand gegen Faschismus und Unterdrükkung. Er wurde nach dem Militärputsch am 12. März 1971 aus dem Dienst entlassen und später vor dem Staatssicherheitsgericht wegen angeblicher kommunistischer Propaganda angeklagt. Als sein Prozeß nach Schließung der Staatssicherheitsgerichte Ende 1976 vor einem „normalen" Gericht weitergeführt wurde, erlangte er durch seine mutige Verteidigungsrede, bei der er die Zuständigkeit des Gerichtes lächerlich machte, Berühmtheit.

Anwälte, Schriftsteller, Ärzte und eine große Anzahl fortschrittlicher Organisationen und Vereinigungen protestierten gegen den Anschlag auf Tanilli, an allen Universitäten, an denen er gelehrt hat, (drei) fanden Protestkundgebungen statt („Cumhuriyet", 8.-11.4.78).

Griechenland/Türkei-Kommission

Waffenembargo aufgehoben

Eine Sonderdelegation des US-Außenministeriums unter Leitung des stellvertretenden Außenministers Christopher verhandelte Ende März in Ankara mit der türkischen Regierung über die von US-Präsident Carter geplante Aufhebung des seit der Zyperninvasion gegen die Türkei verhängten Waffenembargos.

Darüberhinaus werden neue Verhandlungen über die seit zwei Jahren auf Eis liegenden Verhandlungen eines Militärhilfeabkommens wohl kurzfristig abgeschlossen werden. Zunächst ist vorgesehen, vorweg 450 Mio. DM für Waffenlieferungen locker zu machen, insgesamt hat das Abkommen ein Volumen von 2 Mrd. DM („Süddeutsche Zeitung", SZ, 30.3.78).

Die Waffenlieferungen sollen an keine Bedingungen mehr geknüpft sein. Bisher hat der US-Kongreß die Ratifizierung des Abkommens abgelehnt, da die Türkei angeblich keine Zugeständnisse in der Zypernfrage machen wollte. Als Gegenleistung sollen die nach der Verhängung des Waffenembargos von der Türkei übernommenen 26 US- und Nato-Stützpunkte wieder freigegeben werden.

Von US-Seite wird zur Wiederaufnahme der Waffenlieferungen erklärt, daß damit die Lösung der Zypern-Frage wahrscheinlicher wird, da der politische Druck von der türkischen Regierung genommen sei („SZ", 8./9.4.78).

Im Gegenzug hat die Türkei zugesichert, kurzfristig neue Vorschläge zur Zypern-Frage zu unterbreiten.

Von griechischer und zyprischer Seite wurden die neuen Vereinbarungen zwischen den USA und der Türkei kritisiert. Zyperns Präsident Kyprianou forderte Carter auf, den Beschluß rückgängig zu machen, da von türkischer Seite keinerlei Zugeständnisse bei den Friedensverhandlungen gemacht worden seien. In Nikosia protestierten 2.000 Schüler mit einem Sitzstreik gegen die Aufhebung des Waffenembargos („SZ", 7.4.78). Von griechischer Seite wurde Carters Entscheidung als „weder berechtigt noch gerecht" kritisiert („FR", 4.4.78). Carter hatte allerdings – in Erwartung des griechischen Protestes – mit den Waffenlieferungen an die Türkei auch eine Militärhilfe in Höhe von 280 Mio. DM für Griechenland beantragt („SZ", 11.4.78).

Die „Annäherung" zwischen den USA und der Türkei macht deutlich, daß jetzt eine Stabilisierung der Nato-Süd-Ost-Flanke verstärkt vorangetrieben werden soll. Daß dabei die Interessen der zyprischen Bevölkerung nur unter „ferner liefen" eine Rolle spielen, wird an der weitgehenden Ausschaltung der offiziellen zyprischen Stellen bei den jetzigen Verhandlungen deutlich, die
getrieben werden soll. Daß dabei die Interessen der zyprischen Bevölkerung nur unter „ferner liefen" eine Rolle spielen, wird an der weitgehenden Ausschaltung der offiziellen zyprischen Stellen bei den jetzigen Verhandlungen deutlich, die
ausschließlich zwischen den USA und der Türkei laufen. Die endgültige Teilung der Insel ist beschlossene Sache, die „Friedensverhandlungen" unter der Schirmherrschaft der UNO nichts weiter als eine Farce. Wie weitgehend diese „Lösungen" schon durchplant sind, wird daran deutlich, daß bereits die ersten „Phantom"-Jäger an die Türkei ausgeliefert worden sind („SZ", 1./2.4.78).

Die neuen Verhandlungen über Waffenlieferungen finden auch nicht isoliert von anderen Bemühungen der Imperialisten statt, eine Stabilisierung der Lage in der Türkei zu erreichen. Nachdem seit dem vergangenen Herbst vom Internationalen Währungsfonds umfassende Untersuchungen über die katastrophale ökonomische Situation angestellt und ein drastisches Sparprogramm als einzige Lösung gefordert wurde (an dessen Durchsetzung Ecevit seit seiner Regierungsübernahme mit Hochdruck arbeitet), erntet die Türkei jetzt die ersten Früchte: Die Weltbank stellte einen Sofortkredit in Höhe von 450 Mio. Dollar zur Verfügung, weitere 650 Mio. Dollar sind für Auslandsinvestitionen bewilligt worden. Die OECD hat eine Stundung der an die Türkei vergebenen Kredite (ca. 200 Mio. Dollar) beschlossen. Die BRD-Regierung stellte einen Warenkredit über 130 Mio. DM zur Verfügung. Lybien greift der Türkei ebenfalls mit 650 Mio. Dollar unter die Arme.

Damit ist der Bankrott der Türkei erst einmal abgewendet. Allerdings dienen diese „Hilfen" vor allem dazu, in der Türkei den Weg für einen verstärkten Aufbau kapitalistischer Strukturen zu ebnen und die diese Entwicklung noch hindernden feudalen Traditionen innerhalb der Bürokratie und die Macht der Feudalherren zu zerschlagen.

Skandinavien

Dänemark: Angst vor dem mächtigen Nachbarn BRD

Aus Anlaß des „EG-Gipfeltreffens" fand am 7. April in Kopenhagen eine Protestdemonstration gegen die EG statt, an der sich über 5.000 Menschen beteiligten. Die Demonstration war von der „Volksbewegung gegen die EG" mit breiter Unterstützung der Linken organisiert worden.

Die Demonstration war Teil einer schon seit Wochen laufenden Kampagne, zu den Europaparlamentswahlen in Dänemark eine Liste der EG-Gegner aufzustellen und dadurch

Anti-EG-Demonstration auf dem Rathausplatz in Kopenhagen, während hinter verschlossenen Türen das EG-Gipfeltreffen tagte.

den Willen der dänischen Bevölkerung zu demonstrieren, aus der EG rauszugehen. Von den 62.000 für die Zulassung einer Liste notwendigen Unterschriften sind in wenigen Wochen bereits über 54.000 gesammelt worden.

Immer größere Teile der dänischen Werktätigen sehen ihre in die EG gesetzten Hoffnungen enttäuscht. Im Gegensatz zu den Versprechungen der Sozialdemokraten beim EG-Beitritt 1972 ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren rapide angestiegen (z.Z. 15%) und der Lebensstandard immer mehr abgebaut worden. Nicht nur von den Linken und der „Volksbewegung gegen die EG", sondern zunehmend auch von bürgerlichen Zeitungen usw. wird vor dem wachsenden politischen Einfluß der BRD gewarnt. So wird auf die Gefahr eines von der BRD dominierten EG-Heeres hingewiesen, denn *„die BRD verkauft schon jetzt Waffen an fast alle Militärdiktaturen*
sondern zunehmend auch von bürgerlichen Zeitungen usw. wird vor dem wachsenden politischen Einfluß der BRD gewarnt. So wird auf die Gefahr eines von der BRD dominierten EG-Heeres hingewiesen, denn *„die BRD verkauft schon jetzt Waffen an fast alle Militärdiktaturen*
Südamerikas" („Ekstra Bladet", 28.3.).

Auf der Kopenhagener Großwerft B+W, deren Belegschaft sich an der Unterschriftensammlung für die Kandidatur der EG-Gegner beteiligte, wurde Ende März auf einer Betriebsversammlung die Inschrift einer Erinnerungsmarke für die Opfer des Zweiten Weltkriegs zitiert: *„Vergib ihnen, aber vergiß es niemals!"*, eine deutliche Anspielung auf die Zeit der Nazi-Besatzung.

Als Beispiel für die bedrohliche Großmachtpolitik der BRD wurde in mehreren dänischen Tageszeitungen auch ein „Geheimbericht für den EG-Ministerrat" aufgefaßt. Dieser trägt den Titel: „Eine Harmonisierung der Rüstungsindustrie ist notwendig für die Vollbeschäftigung", geschrieben von dem westdeutschen Christdemokraten Egon Klepsch.

EF sætter sig på os

Ekstra Bladet

Das Bild zeigt den westdeutschen Adler auf der dänischen Flagge.
Aus der Bildunterschrift: *„Dänemark ist auf dem Weg, eine deutsche Jasager-Provinz innerhalb der EG zu werden."* Das Bild war das Kennzeichen aller Artikel der Anti-EG-Kampagne von „Ekstra-Bladet".

Anti-Terror-Konvention übernommen!

Ebenfalls im Rahmen der Anti-EG-Kampagne enthüllte „Ekstra Bladet" am 4.April die Hintergründe. der „Terroristen"hatz im Rahmen der Schleyer-Fahndung an der dänischen Nordseeküste. Damals hatte dänische Polizei auf Anordnung des westdeutschen BKA ein Gebiet an der Westküste abgeriegelt und Schulen schließen lassen, weil sich dort „gesuchte Terroristen" aufhalten würden. Diese Fahndung war in der dänischen Öffentlichkeit auf große Empörung gestoßen.

„Ekstra Bladet" berichtete am 4.4. über die Methoden der westdeutschen Polizei bei der Terroristenjagd: z.B. den Einbruch in das Auto der Schwester Ulrike Meinhofs und das Fotokopieren einer Ferienkarte, auf der ein Sommerhaus an der Nordsee angekreuzt ist, und die der dänischen Polizei als
4.4. über die Methoden der westdeutschen Polizei bei der Terroristenjagd: z.B. den Einbruch in das Auto der Schwester Ulrike Meinhofs und das Fotokopieren einer Ferienkarte, auf der ein Sommerhaus an der Nordsee angekreuzt ist, und die der dänischen Polizei als
nebulöses „Beweisstück" angedient wurde. In einem Interview erklären die beiden Lehrerinnen, die Ulrikes Schwester diese Karte wegen ihres bevorstehenden Ferienbesuchs zugeschickt hatten: *„Es überrascht uns nicht, daß die deutsche Polizei uns unter Beobachtung hatte. Wir sind linksorientiert und arbeiten mit an der Vorbereitung des Russell-Tribunals, wo die undemokratischen Verhältnisse in Westdeutschland erörtert werden sollen."*

Der Artikel schlußfolgert, daß die ganze Angelegenheit für die *„BRD-Polizei und den Nachrichtendienst nichts anderes als eine Generalprobe war, wie man die dänische Polizei für die eigenen Zwecke einschalten kann."*

Diese Enthüllungen wirbelten in der dänischen Öffentlichkeit einigen Staub auf, da gleichzeitig im Folketing die Debatten über die Übernahme der „Anti-Terror-Konvention" liefen, die jetzt endgültig auch in Dänemark verabschiedet ist, mit Ausnahme des Artikels 1, welcher die Auslieferung von politisch Verfolgten betrifft.

Die Übernahme der Anti Terror-Konvention wie auch die Tatsache, daß das „EG-Gipfeltreffen" in Kopenhagen durchgeführt werden konnte, wird von den dänischen Demokraten als offene Herausforderung betrachtet.

Skandinavien-Kommission



aus „Politiken", 6.4.: Angst vor der „Anti-Terror-Konvention"

EF-TERTANKER



„Das EG-Heer ist bereits auf dem Weg, und nichts deutet darauf hin, daß Dänemark aus dem Glied schert. – Er wird es schon noch lernen, im Takt zu marschieren"! (Der Söldner rechts ist Ministerpräsident Anker Jörgensen); aus: „Ekstra Bladet", 29.3.

EF-hæren er allerede godt på vej, og intet tyder på at Danmark træder ud af geleddet.
— Han skal nok lære at marchere i takt!
„Das EG-Heer ist bereits auf dem Weg, und nichts deutet darauf hin, daß Dänemark aus dem Glied schert. – Er wird es schon noch lernen, im Takt zu marschieren"! (Der Söldner rechts ist Ministerpräsident Anker Jörgensen); aus: „Ekstra Bladet", 29.3.

Generalstreik in Finnland wieder abgesagt

1956 gab es den letzten Generalstreik in Finnland. Die Drohung, wieder zu dieser Kampfmaßnahme zu greifen, zeigt wohl, wie tief die Empörung der finnischen Arbeiterklasse heute sein muß. Aufgetaucht ist die Forderung nach landesweiten Streikmaßnahmen im Zusammenhang mit den letzten Tarifverhandlungen. Die Gewerkschaft forderte die Aufnahme einer sogenannten Abwertungsklausel in den Kollektivvertrag. Diese Klausel beinhaltet eine Ausgleichszahlung für Preiserhöhungen, die sich durch die Abwertungsmaßnahmen der finnischen Mark ergeben. In der letzten Zeit hat die finnische Regierung die Mark dreimal abgewertet, zusammengenommen um 18%.

Als die Verhandlungen zwischen dem Gewerkschaftsverband und den Kapitalisten zu scheitern drohten, faßte die Gewerkschaftsführung einen zweitätigen Generalstreik für den 31. März und 1. April ins Auge. Diese radikale Kampfandrohung ist wohl in erster Linie zustande gekommen, weil schon während der Verhandlungen in verschiedenen Orten des Landes sich Tausende von Arbeitern in einem „wilden Streik" befanden. Die Ankündigung der Gewerkschaft, einen Generalstreik auszurufen, führte bei vielen Arbeitern zu der Hoffnung, daß der Gewerkschaftsverband es mit seinen 1 Mio. Mitgliedern (höchster Organisierungsgrad in Westeuropa) der Regierung und dem Kapital zeigen würde, daß man nicht länger gewillt ist, die Senkung des Reallohneinkommens, die Arbeitslosigkeit und die Inflation hinzunehmen.

Kurz vor dem 1.4. wurde der Generalstreik von der Gewerkschaftsführung plötzlich abgeblasen. Die sozialdemokratische Mehrheit akzeptierte einen sogenannten „Vermittlungsvorschlag". Die KP Finnlands bezeichnete diesen als „Aprilscherz". Viele Arbeiter und die von den Revisionisten dominierten Gewerkschaftsverbände leiteten trotz des Rückzuges des Dachverbands in verschiedenen Industriebereichen Kampfmaßnahmen ein.

Der „Vermittlungsvorschlag" sieht überhaupt keine Lohnerhöhung als Ausgleich für die Preiserhöhungen aufgrund der letzten 8%igen Abwertung der fin. Mark vor. Dagegen wird vom 1.Mai an eine schon früher ausgehandelte (aber erst für Februar nächsten Jahres vorgesehene) Lohnerhöhung ausgezahlt.

In Finnland munkelt man, daß es einmal mehr die „Graue Eminenz" Kekkonen gewesen sei, der die sozialdemokratischen Vertreter im Gewerkschaftsverband zur Annahme des „Vermittlungsvorschlages" bewegt habe; denn in Finnland und der Sowjetunion wird in Kürze der 30. Jahrestag des Freundschafts- und Beistandspaktes begangen. Und ein Land in der Krise ... hat das Grund zum Feiern? Die Arbeiter werden sich aber durch die Feierlichkeiten nicht einlullen lassen, sondern – wie schon in einigen Industriebereichen gezeigt – ihren Kampf fortsetzen.

Schweden: Endgültig grünes Licht zum Ausbau der Atomenergie?

Im Februar beschloß die staatliche Energiekommission – angeblich überparteilich und unabhängig – den weiteren Ausbau der Atomenergie. Die Energiekommission empfiehlt der schwedischen Regierung den Reichtagsbeschluß der damals noch sozialdemokratischen Regierung von 1975 umzusetzen, bis 1985 insgesamt 13 AKW's zu bauen. Gegen diesen Beschluß der Kommission, in der alle Parteien, Industrie- und Gewerkschaftsvertreter mitarbeiten, stimmten nur die Vertreter von Fälldins Centrum und der eurorevisionistischen VPK (s. AK 125). Jetzt liegen die ersten Reaktionen auf diesen Beschluß vor, der u.a. vorsieht:

- Im Bau befindliche AKW's sollen weitergebaut und in Betrieb genommen werden. Beschlüsse über neue Baugenehmigungen werden bis auf weiteres hinausgeschoben.
- Die Suche nach schwedischen Uranvorkommen soll nicht eingestellt werden.
- Es darf keine Anreicherungsanlage bzw Aufbereitungsanlage in Schweden gebaut werden.
- Die bisherigen Exportmöglichkeiten atomarer Anlagen sollen geprüft werden.
- Eine sichere „Entsorgung" ist möglich.
- Als Übergangslösung sollen ähnlich der BRD sogenannte Zwischenlager den hochradioaktiven Abfall lagern.

Neben diesen eindeutigen Aussagen zum Ausbau der Atomenergie wird in dem Bericht der Energiekommission auf die Notwendigkeit zur Entwicklung von alternativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen hingewiesen, die allerdings in erster Linie als Beruhigungsspritze gegenüber der Bevölkerung dienen sollen.

Die von der Kommission ausgesprochene Beteuerung einer möglichen „Entsorgung" geht auf einen Beschluß der britischen Regierung zurück, eine WAA für den Typ des schwedischen Leichtwasserreaktors zu bauen. Es kann angenommen werden, daß die schwedische Regierung bei dem Zustandekommen dieses Beschlusses ihre Finger im Spiel gehabt hat.

Die bisherigen eindeutigen Aussagen der Energiekommission führten zu einer höchst bemerkenswerten Reaktion von Staatschef Fälldin. In einem Gespräch mit der schwedischen Tageszeitung „Dagens Nyheter" erklärte Fälldin, er hege Hoffnungen, daß der von der Kommission für Juni angesagte „Sicherheitsrapport", der mit Gewißheit ähnliche Ergebnisse hervorbringen wird wie die bisherigen Stellungnahmen, alle Parteien beeinflussen kann.

Fälldin betonte, daß die Energiekommission gute Arbeit geleistet hat, als es darum ging, Fakten zu sammeln.

Der Parteisekretär der Moderaten erklärte, eine Volksabstimmung über Atomenergie sei jetzt nicht mehr möglich, da sich die „unabhängige" Energiekommission eindeutig geäussert habe.

Der Vertreter der Industrie hob hervor: *„Viele Ergebnisse der Kommission kann die Industrie aus vollem Herzen unterstützen. Nicht zuletzt gilt das für das Ergebnis, daß die nun angewandten Energiequellen vom Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandpunkt her akzeptabel sind."* Deshalb müssen *„ein kräftiger Ausbau der Atomenergie und die Entwicklung sogenannter alternativer Energiequellen"* sofort in Angriff genommen werden.

Für die schwedischen Sozialdemokraten, die für einen unbeschränkten Ausbau der Atomenergie eintreten, stellt das Ergebnis auch einen politischen Erfolg insbesondere gegenüber Fälldins Centrum dar. So erklärte der Sprecher der SAP, Carlsson: *„Die SAP ist sehr zufrieden mit dem Beschluß, der zeigt daß an der Energiepolitik der SAP von 1975 festgehalten wird".*

Dies ist in der Tat richtig. Der Beschluß der staatlichen Energiekommission revidiert die Wahlversprechen des Centrums und führt zu einer nachträglichen Legitimation der sozialdemokratischen Atompolitik. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, daß es zu verstärkten Auseinandersetzungen zwischen der sozialdemokratischen SAP und der bürgerlichen Regierung über eventuelle Neuwahlen kommen kann. Aus Anlaß des provokativen Beschlusses der Energiekommission organisiert die schwedische Umweltschutzbewegung Anfang Juni Protesttage in Stockholm, die u.a. von folgenden Organisationen unterstützt werden: Centerns Ungdomsförbund, Syndikalisten, KAF (trotzkistisch), Förbundet Kommunist, Milieuförbund, Feldbiologen und Volksabstimmungskomitee. (nach „Dagens Nyheter" vom 30.3.)

Skandinavien-Kommission

Angriffe gegen Solidaritätskongreß!

Vom 24. bis 27. März fand in Kopenhagen aus Protest gegen die israelische Aggression gegen das palästinensische Volk ein Solidaritätskongreß mit Vertretern von PFLP und Al Fatah statt. Dieser Kongreß war von Venstre Socialisterne, Forbundet mod Imperialisme, Palästinesisk Arbejderunion, Forbundet Socialisterne und KAB/ML einberufen worden.

Bereits vor drei Jahren hatte ein ähnlicher Kongreß stattgefunden, ohne daß es zu großer Aufregung gekommen wäre. Diesmal gab es jedoch massive Hetze und Behinderungen. Von dänischen Politikern wurden beide Organisationen als „Terrororganisationen" bezeichnet. Ein Folketingsabgeordneter stellte den Antrag, allen Palästinensern die Einreise zu verweigern und so den Kongreß platzen zu lassen, weil es *„hier und im Ausland Sorge und Abscheu hervorrufen wird, wenn die dänische Regierung nicht eingreift"* (Information, 22.3.). Zwar sprach die dänische Regierung kein Einreiseverbot aus, erteilte aber den Auftrag, alle Palästinenser von der Fremdenpolizei genau überprüfen zu lassen, um *„vorbeugend Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten"*. Die Veranstalter bekamen außerdem nicht den für den Kongreß ursprünglich vorgesehenen Saal.

Zwei zionistische Verbände stellten einen Verbotsantrag unter Berufung auf einen Paragraphen, nach dem Versammlungen verboten werden können, auf *„denen zur Gewalt gegen Andersdenkende aufgerufen wird"*. Wesentlich auf Initiative dieser Verbände hin führte ein – offenbar eigens zu diesem Zweck gegründetes – „Komitee gegen den internationalen Terrorismus" am 25. März eine Demonstration durch unter den Parolen „Stoppt den Terrorismus" und „PFLP und Al Fatah – raus aus Dänemark!".

Skandinavienkommission

EG-Kapital an Grönland interessiert

Noch in diesem Monat soll in das dänische Folketing vom Grönlandminister und der von der sozialdemokratischen Regierung eingesetzten Grönlandkommission der Vorschlag zur Bildung einer „Heimregierung" auf Grönland eingebracht werden. Die Bildung dieser „Heimregierung" ist für nächstes Jahr vorgesehen.

Von der dänischen Regierung wird dabei das Wort „Nationale Unabhängigkeit" nicht einmal in den Mund genommen. Alle Diskussionen werden unter der Voraussetzung geführt, daß Grönland weiterhin zum „Königreich Dänemark" gehört, womit schon deutlich ist, daß diese „Heimregierung" eine reine Farce ist.

Nach dem Vorschlag der Grönlandkommission soll der bisherige, völlig bedeutungslose Landesrat durch ein „Landesting" abgelöst werden, das die „Heimregierung" wählt. Diese „Heimregierung" soll bis 1984 eine Liste mit den Bereichen aufstellen, die sie selbst verwalten will. Bis 1981 soll die „Heimregierung" Bereiche wie Schulwesen, Arbeit- und Sozialverwaltung selbst übernehmen. Konkret bedeutet das, daß dem grönländischen Volk der Gürtel noch enger geschnallt werden soll, indem es – nach „Kapitalzuschüssen" während der ersten drei Jahre der „Heimregierung" – die Kosten für die gesamte Verwaltung selbst zu tragen hat. In dem Vorschlag wird auf die Forderung des grönländischen Volkes nach Eigentumsrecht an Grund und Boden und damit allen Rohstoffen überhaupt nicht eingegangen – das „erübrigt" sich ja auch, da Grönland weiterhin zu Dänemark gehören soll. Der Plan der dänischen Regierung, eine „Heimregierung" einzusetzen, zielt letztlich darauf ab, die Ausplünderung des grönländischen Volkes und seiner reichen Rohstoffe durch den EG-Imperialismus noch zu perfektionieren. Trotz eines eindeutigen „Nein" in einem „Volksentscheid" wurde Grönland 1975 in die EG gezwungen und damit den Konzernen grünes Licht für den Run auf die grönländischen Rohstoffe gegeben. Wie sagte ein Mitglied der Grönlandkommission kürzlich? *„Es ist nicht gesund für ein so kleines Volk, einen so großen Überfluß zu haben!"* Umso „gesünder" für die imperialistischen Konzerne. An Grönlands Westküste lagern riesige Ölvorkommen, und US- und westeuropäische Konzerne haben dieses Jahr mit den Bohrungen begonnen (s. AK 109).

Eine vor kurzem im Auftrag der EG abgeschlossene Untersuchung hat ergeben, daß allein im Kvanefjäll im Südosten von Grönland ca. 42.000 t reines Uran lagern! Eine Voraussetzung für den Abbau ist der Zugang zu Energie auf Grönland selbst. Auf Kosten der EG wurde eine Kommission eingesetzt, die prüfen sollte, ob es möglich sei, die Wasserkraft auf Grönland auszunutzen. Das Resultat war so positiv, daß in Erwägung gezogen wird, Industrien mit hohem Energieverbrauch nach Grönland zu verlegen.

Aber das Hauptinteresse der EG-Imperialisten richtet sich auf die reichen Uranvorkommen. Der Wert des Urans im Kvanefjäll beträgt 10 Milliarden DM. Mit den Uranvorkommen auf Grönland wären 10% des EG-Bedarfs gedeckt! Nach Aussagen von Experten könnte mit dem Uranabbau bereits in zehn Jahren begonnen werden. Das grönländische Volk fordert demgegenüber sein Recht an allen Rohstoffen und die vollständige nationale Unabhängigkeit.

Kurzmeldungen Kurzmeldungen Kurzmeldungen Kurzmeldungen

Dänemark;; Bullen gegen Streikende;

Seit über einem Monat befindet sich das Restaurant-Personal der Fährroute Aarhus - Kalundborg im Streik. Schon zu Anfang kam es zu harten Konfrontationen mit der Polizei, wobei eine Frau von einem Polizeihund gebissen und zwei Pressefotografen von Polizisten niedergeschlagen wurden.

Der Streik geht um Lohnerhöhung und wurde bereits in zwei Arbeitsgerichtsprozessen illegalisiert. Von den ca. 100 Arbeitern hatten daraufhin 10 die Arbeit wiederaufgenommen. Der Kapitalist hat inzwischen weitere Streikbrecher angeheuert, die aber kein leichtes Leben führen, da die Streikenden täglich mit der Fähre fahren, um die Passagiere zum Boykott der Cafeterias aufzufordern, was auch weitgehend befolgt wird. Ein weiterer Polizeiübergriff fand am 20.3. statt, als die Königin mit der Fähre übersetzte und mit einem Streikbrecher an Land ging. Ein Arbeiter, der einen Schneeball warf, wurde sofort festgenommen und erst nach Stunden wieder freigelassen.

Dänemark: „Reform" des Rechtswesens geplant

Eine „Reform" des Rechtswesens in Dänemark, die z. Z. zum drittenmal im Folketing diskutiert wird, soll zur Überwachung und Registrierung von Rechtsanwälten führen. Eingebaut ist dazu ein besonderer Passus über die „Sicherheit des Staates". Hiergegen hat es bereits so große Proteste gegeben, daß der ursprüngliche Vorschlag im Wortlaut, aber eben auch nur im Wortlaut, geändert wurde. Die Annahme eines solchen Gesetzes, was klar eine erhebliche Einschränkung der Rechte der Rechtsanwälte bedeuten würde, setzt allerdings voraus, daß andere Gesetze, die eine Registrierung verbieten, geändert werden.

Schweden: Tribunal gegen Rassendiskriminierung

Ausländerhaß und Rassendiskriminierung gehören bei den schwedischen Behörden zum Alltag. Das bewiesen mehrere Zeugen vor einem Bürgertribunal in Stockholm am 9. April. Das Tribunal war u. a. vom Schriftstellerzentrum und den Chilekomitees einberufen worden.

Die Zeugen berichteten über Rechtsübergriffe und Mißhandlungen gegen Ausländer.

Ein Fall, vorgetragen von einem Ausländer, sei hier exemplarisch erwähnt:

Eine 17-jährige syrische Mutter wurde 1976 von der Polizei festgenommen; sie sollte ausgewiesen werden. Ihr Mann, der in der BRD gearbeitet hatte, war illegal nach Schweden gekommen. Er ging von sich aus zur Polizei und bat darum, seine Frau und seine Tochter mit in die BRD ausreisen zu lassen. Die Polizei überführte ihn jedoch sofort nach Trelleborg, von wo aus er in die BRD abgeschoben wurde. Die Frau wurde für drei Tage eingesperrt; erst als sich ein Sozialarbeiter um sie kümmerte, wurde sie wieder freigelassen. Vor der Polizei erklärte sie, daß sie zu ihrem Mann in die BRD wolle. Sie wurde anschließend von den Bullen zum Flugplatz gebracht und erhielt ein Ticket nach Istanbul!

Ähnliche Fälle wurden auch von anderen Zeugen berichtet. Ein Gefängniswärter berichtete über ständige körperliche Mißhandlungen ausländischer Häftlinge und daß unter den Gefängniswärtern systematisch Haß gegen die sog. „Schwarzköpfe" gezüchtet wird.



Stockholm: Bürgertribunal gegen Ausländerdiskriminierung

Schweden: Wird Kriegsspielzeug verboten?

Die schwedische Regierung soll „entsprechende" Schritte unternehmen, wenn die Spielzeugbranche nicht selbst den Verkauf von Kriegsspielzeug einstellt. Das wird von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses gefordert. In einem Antrag an die Regierung, der demnächst im Reichstag verhandelt wird, werden Maßnahmen gegen „besonders schlimme Auswüchse" auf dem Spielzeugmarkt verlangt. Dabei wird wesentlich Bezug auf das Weihnachtsgeschäft genommen, wo nicht nur Panzer und Kriegsschiffe, sondern auch *„Gefallene mit Blutlachen und Sanitäter, sogar Ruinenstädte und Konzentrationslager, Stacheldraht, Wachsoldaten in SS-Uniform und mit Hunden an der Leine"* für die „lieben Kleinen" zu haben waren. Besonders der Import von Kriegsspielzeug – so der Antrag – soll eingeschränkt werden. Zu 95% kommt das „Spielzeug" aus dem Ausland: aus Hong Kong, Japan und natürlich aus der BRD. Ca. 600 Mill. skr. werden jährlich für den Import des Kriegsspielzeugs ausgegeben.

Schweden: Verbot des Kapitalexports nach Südafrika - nur formal!

Während in dem schwedischen Reichstagsausschuß zu Südafrika noch über die genauen Durchführungsbestimmungen eines Kapitalexportverbots nach Südafrika debattiert wird, hat die Firma VOLVO beispielhaft gezeigt, daß die Entscheidung, wie sie auch immer ausfallen mag, nur ein leeres Stück Papier oder leere Worte bleiben werden.

VOLVO hat vor kurzem Verhandlungen mit Regierungsvertretern von Kenia und Swaziland über den Aufbau von Montagefabriken in beiden Ländern aufgenommen. Der Plan VOLVOS, eine Fabrik in Swaziland zu errichten, ist der Versuch, auf den südafrikanischen Markt vorzudringen ohne dort direkt präsent zu sein. Zwischen Swaziland und Südafrika besteht ein Handelsabkommen, das einen freien Warenaustausch zwischen beiden Ländern zuläßt.

Schweden: Giftreste – Wie lange noch?

In Techomatorp, in der Nähe des Werkes „BT-Kemi" (bekanntgeworden als das „Seveso des Nordens"), lagern schon seit Juni 1977 Giftreste in der „freien Natur". Eine Untersuchungskommission untersucht und untersucht .... Es sind immer noch ca. 1.500 t Giftabfälle, die im Boden unter dem Leitungssystem und unter Gebäuden in Tanks lagern. Es ist eine Frage der Zeit, wann sie sich in das Wasserversorgungsnetz gefressen haben.

400t lagern direkt im Erdboden. Und welche verschiedenen Sorten von Giftabfällen in der Nähe der Fabrik vorkommen, hat die Untersuchungskommission immer noch nicht „herausgefunden"!

Skandinavien-Kommission



nahost

Zionistische Verbrechen in Libanon enthüllt

Wir haben schon in AK 126 über die Verbrechen berichtet, die von den Zionisten und Faschisten bei der Besetzung von Südlibanon begangen wurden. Durch eine Reihe von Korrespondentenberichten wurde dies inzwischen bestätigt und das ganze Ausmaß der Verwüstungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Flüchtlingsstrom hat den Süden entvölkert

Nach Berichten der Flüchtlingshilfsorganisation UNRWA sind 220 000 Libanesen und 65 000 Palästinenser vor dem Terror der Zionisten und Faschisten aus Südlibanon geflüchtet. Das ist fast die gesamte Bevölkerung. Die Beobachter des Roten Kreuzes fanden in den 130 am meisten betroffenen Orten Südlibanons (von insgesamt 166 Orten) nur noch 69 Einwohner! Die restlichen Orte waren schon vor dem Einmarsch der zionistischen Armee unter Kontrolle der libanisischen Faschisten. Obwohl aus diesen Dörfern der größte Teil der Bevölkerung schon in früheren Jahren geflüchtet war, entscheiden sich die Menschen dort immer noch lieber für die Flucht als für die faschistische Herrschaft. Der Flüchtlingsstrom aus Südlibanon hält immer noch an und ist nach wie vor größer als die spärliche Zahl von Rückkehrern (Zahlen nach „Le Monde" – „LM", 9./10.4.78 und „Neue Hannoversche Presse" – „NHP", 12.4.78). Der Rest der Bevölkerung hat sich zusammen mit einem Teil der Kämpfer in die „Taschen" zurückgezogen, in die die zionistische Armee noch nicht vorstoßen konnte. Diese „Abstimmung mit den Füßen" widerlegt alle Märchen der Zionisten, sie seien in Südlibanon von einer jubelnden Bevölkerung begrüßt worden. Außer ein paar faschistischen Söldnern war da nichts .

Der größte Teil der Flüchtlinge, 165 000 bis 175 000 Menschen, hat sich teilweise mit Waffengewalt eine Unterkunft in der libanisischen Hauptstadt Beirut gesucht. Diese Massen stellen für das libanesische reaktionäre Regime Tag für Tag mehr eine Bedrohung dar. Scheinheilig hat das Regime deshalb „Hilfsmaßnahmen" eingeleitet, um diese Zeitbombe zu entschärfen: *Um zu verhindern, daß sich die vorläufige Katastrophe der Flüchtlinge aus dem Süden in eine ständige politische und nationale Katastrophe verwandelt"* ("LM", 9./10.4.). Da jedoch für solche „Hilfe" alle Voraussetzungen fehlen, ist dies nur ein Versuch, die Flüchtlinge zu täuschen und die „Katastrophe" hinauszuschieben.

Verbrannte Erde

Wie wir schon in AK 126 berichteten, wurden die Menschen, die in den eroberten Orten geblieben waren, von den Zionisten und Faschisten systematisch ermordet. *„Mehr als 80 Menschen, hauptsächlich Frauen, Kinder und Greise, sind von den faschistischen Milizen in Khiam ermordet worden"* („Neues Deutschland" – „ND", 20.3., nach „As Safir"). *Die gemeinsam mit den israelischen Truppen operierenden faschistischen Milizen unter dem Kommando des Majors Haddad trieben die im eroberten Khiam verbliebenen Einwohner im Zentrum des Ortes zusammen und eröffneten das Feuer."*

Khiam war kein Einzelfall *„In den wenigen Dörfern, die ausländische Journalisten in Südlibanon besuchen durften, stehen die meisten Häuser noch. Anders scheint die Lage in den Sperrgebieten zu sein. Eine Gruppe von Journalisten ist kürzlich ihrem israelischen Begleit-offizier verlorengegangen und irrte durch menschenleere Gegenden. Die Reporter berichteten anschließend von gesprengten Dörfern, von brennenden, verwüsteten Marktplätzen und verrußten Autos"* („NHP", 5.4.). *„Ein Flüchtling berichtete, daß die Einwohner von BintJbail der Exekution von mehreren libanesischen Patrioten beiwohnen mußten. Zahlreiche Menschen, die auf den „Schwarzen Listen" der Besatzer und Faschisten standen , wurden verhaftet. Nahezu alle Gebäude des Städtchens sind zur Sprengung vorbereitet worden"* („ND", 5.4.). Ebenfalls in Bint Jbail waren zwei Kameramänner der palästinensischen Filmorganisation bei ihrer Arbeit durch die zionistischen Bombenangriffe verletzt worden und konnten nicht fliehen. Sie wurden später von den Zionisten erschossen („ND", 10.4.).

Angesichts der Tatsache, daß die Zionisten in Südlibanon keine Gefangenen machten – alle Kämpfer, die in ihre Hände fielen, wurden umgebracht – hatte das Internationale Rote Kreuz die Zionisten schon an den ersten Kampftagen an die Einhaltung der Genfer Konventionen erinnert. Das IKRK wies darauf hin, daß die Bewohner von Südlibanon, einschließlich bewaffneter Kämpfer, als „geschützte Personen" behandelt werden müßten. Das IKRK erhielt auch nach drei Wochen noch keine Antwort auf seine dringenden Anfragen („Frankfurter Rundschau" – „FR", 6.4.).

Nach einem ersten unabhängigen Untersuchungsbericht, den das IKRK am 7.4. veröffentlichte, waren in Südlibanon über 1000 Menschen, hauptsächlich libanesische Zivilisten getötet worden. Die Zionisten hatten 82 Dörfer zerstört, davon 6 völlig dem Erdboden gleichgemacht („NHP", 8.4. und „ND", 8./9.4.). In den Flüchtlingslagern sah es nach einem Bericht der UNRWA furchtbar aus: Die Mehrzahl der Häuser, Sanitätsstationen, Schulen usw. war durch die Bombardements zerstört („ND", 11.4.). Die Zionisten hatten dabei gegen die Bevölkerung sogenannte „Streubomben" eingesetzt.

Massenvernichtungswaffen eingesetzt

Bei ihrem Angriff auf Südlibanon haben die Zionisten Waffen eingesetzt, die sie gerade kurz vorher von den USA erhalten hatten, den Super-Düsenjäger F-15 und Streubomben. (siehe dazu Kasten). Man kann annehmen, daß diese Waffen auch genau dafür geliefert worden sind und daß die USA selbst an einer Erprobung im Nahen Osten interessiert waren. George Krimsky, Sonderberichterstatter der „Associated Press" stellte Nachforschungen an und berichtete, die Beweise für den Einsatz von Streubomben seien unübersehbar. *„Von den Gebieten an der Küste des Mittelmeers bis zu den Hügeln ganz im Osten am Fuß den Hermonberges"* seien die Bomben überall zu finden. *„ Er fügte hinzu, daß ein Teil der Bomben immer noch tötet, mehrere Wochen nach den Bombardierungen. Es gibt zwei Sorten von Streubomben, solche, die beim Aufschlag auf der Erde explodieren und andere, die eine Verzögerung haben. Eine große Zahl der letzteren findet man im Umkreis der drei Flüchtlingslager bei Sur"* („LM", 11.4.). Besonders in den nicht von Israel besetzten Gebieten bei Sur, Nabatijah und Beaufort wurden Bomben abgeworfen, die erst mit Verzögerung scharf werden. Die Kämpfer der fortschrittlichen Kräfte sind dort dabei, diese Bomben zu suchen. Sie legen Steinkreise um die Bomben, um die Kinder und Bauern zu warnen („NHP", 10.4.).

Streubomben sind eine Massenvernichtungswaffe. Sie richten sich eindeutig gegen Menschen und sind zur Zerstörung militärischer Ziele gar nicht geeignet. Wie Napalm werden sie von der US-Armee als „anti-personal-weapons" eingestuft. Ihr Einsatz zeigt ganz klar, daß die Zionisten in Südlibanon nicht irgenwelche militärischen Ziele im Sinn hatten sondern Völkermord.

Die Bombencontainer (s. Kasten), die in Südlibanon vom Himmel fielen, waren gut lesbar mit der Aufschrift versehen „Made in USA, US-Militärhilfe-Programm". Das war ein hervorragender Anschauungsunterricht für die palästinensischen Massen, wer international ihr Feind ist. Allen reaktionären arabischen Politikern, die schon wieder den US-Imperialisten hinterherlaufen, würde ein solcher Nachhilfeunterricht gut bekommen.

Um die direkte Mittäterschaft der USA zu vertuschen, wurde eine Vernebelungsaktion gestartet. Ein US-Senator heuchelte Empörung: *„Kein Terror auf der Gegenseite kann den Einsatz einer solchen Waffe rechtfertigen"* („FR", 10.4.). Ein US-Regierungssprecher sagte, Israel habe einen Vertrag mit den USA verletzt, wonach die Streubomben nur auf militärische Ziele hätten eingesetzt werden dürfen („ Süddeutsche Zeitung" – „SZ", 10.4.).

Diese Heuchelei ist durchsichtig. Die USA haben selbst Streubomben in Vietnam eingesetzt, gegen die Bevölkerung und nicht gegen sogenannte militärische Ziele. Einen anderen Zweck hat diese Waffe auch gar nicht.

Dieses Propagandatheater dient nur dazu, angebliche Differenzen zwischen Israel und den USA vorzuspiegeln und die USA zu entlasten, damit Israel und die USA wieder ihr Spiel mit verteilten Rollen im Nahen Osten aufnehmen können.

Nahostkommission

Der Kommentar der „Arbeiterführer"

„Die Kinder in den Dörfern der Christen freuen sich über den Einmarsch israelischer Truppen."

Bildunterschrift in „Welt der Arbeit" (30.3.78) auf der ersten Seite! Mit so viel Zynismus in so wenigen Worten schlägt der DGB sogar die Springer-Presse.

Streubombe

Die Streubombe („cluster bomb unit") wird in verschiedenen Versionen hergestellt. Das Grundprinzip: Ein Behälter (Container) in der Form einer großen Bombe ist mit einer großen Anzahl von einzelnen Bomben gefüllt. Der Behälter wird aus einem Flugzeug abgeworfen. Etwa 100 m über dem Boden zerlegt sich der Behälter in zwei Teile und gibt die Einzelbomben frei. Diese schlagen verteilt auf einer großen Fläche auf. Bei den in Südlibanon verwendeten Streubomben war der Behälter 2,10 m groß und enthielt 500 Bomben, jede etwa von der Größe einer Zitrone und mit einem Pfund Gewicht. Jede einzelne Bombe explodiert mit einem Hagel feiner Splitter, die alle Lebewesen im Umkreis von ca. 10 m töten. Ein Teil der Einzelbomben war mit einer Verzögerung versehen, so daß diese Bomben erst nach gewisser Zeit (teilweise erst nach Wochen) scharf werden. Sie explodieren dann, wenn sie berührt werden. Diese Bomben waren olivgrün gefärbt, damit sie im Gelände nicht so leicht entdeckt werden können. (Nach: „NHP", 10.4. und „ND", 11.4.).

Man kann sich vorstellen, welche Verheerungen diese Waffe in einem Flüchtlingslager anrichtet, wo viele Menschen in leicht gebauten Hütten auf engem Raum leben. Wer im Bereich einer Bombe war, erhält viele zerklüftete Wunden, die medizinisch nur schwer zu behandeln sind.

Der Widerstand ergibt sich nicht

Aus einer Rede der PFLP

Die PFLP betrachtet den Einmarsch der Zionisten in Südlibanon als einen Teil des Plans der Imperialisten, ihre Art von „Frieden" im Nahen Osten mit Waffengewalt gegen die Völker durchzusetzen. Die PFLP lehnt einen Waffenstillstand und die Stationierung von UNO-Truppen ab. Der bisher schon erfolgreiche Guerillakrieg gegen die Zionisten und Faschisten in Südlibanon müsse weitergeführt werden:

„Die Massen sind bereit, den Süden zu verteidigen. Die Waffen sind vorhanden. Warum sollte es also nicht möglich sein, das Gebiet langfristig zu verteidigen. Alle Volksbefreiungsbewegungen sind diesen Weg gegangen und ihr Sieg hat bewiesen, daß der Volkskrieg auch gegen ein an Waffen und Material bei weitem überlegenen Feind zum Erfolg führt.

Wir zitieren weiter aus einer Rede der PFLP vom 31.3. 78:

Erfolgreicher Guerillakrieg

...

„Heute ist unser Volk im Libanon schweren Angriffen ausgesetzt. Die Zionisten haben ihren langgehegten Plan, den Südlibanon zu besetzen, in die Tat umgesetzt. Sie haben den Kampf gegen den palästinensischen Widerstand in Südlibanon selbst in die Hand genommen, nachdem sich die libanesischen Faschisten als unfähig erwiesen haben, dem Widerstand eine entscheidende Niederlage beizubringen.

Am 15.3. frühmorgens überfielen 30.000 israelische Soldaten der Bodentruppe, Marine und Luftwaffe den Libanon. Schon um fünf Uhr morgens kam ihr Vormarsch zum Stehen. Am selben Tag mittags griffen der palästinensische Widerstand und die libanesischen fortschrittlichen Kräfte 5 zionitische Siedlungen in Nordpalästina, dem Aufmarschgebiet der Zionisten, mit schwerer Artillerie an. Die Zionisten bombardierten den gesamten Süd-Libanon ununterbrochen auch die Nacht durch.

Nach 35 Stunden Krieg hatten die Zionisten weit mehr Verluste erlitten als der Widerstand und die Opfer unter der Zivilbevölkerung Libanons! Die zionistischen Truppen hatten ca. 350 Tote und Schwerverletzte. Einer ihrer Jäger war abgeschossen worden und insgesamt 70 - 80 Panzer und Panzerspähwagen, ausgerüstet mit 160 mm Kanonen waren zerstört bzw. kampfuntauglich gemacht worden.

Der Widerstand dagegen hatte 79 Märtyrer und Schwerverletzte und einige seiner Waffenlager waren vernichtet. Unter den Zivilisten gab es 150 Tote und Schwerverletzte, die meisten davon in den Städten Sour, Beirut und Damour und 80 Vermißte.



Die Erfolgsstrategie des Widerstandes war - nachdem der Sturmangriff zunächst schnell gestopt worden war - der sogenannte „Krieg der Wespen", Das heißt viele kleine unerwartete Angriffe, um den Feind zu irritieren und nach und nach zu schwächen. Im Rücken des Feindes wurden kleine Kommandogruppen gebildet, die spezielle Aktionen ausführten. Z.B. wurden die Verbindungswege des Feindes vermint. Geriet eine Einheit des Feindes in ein Minenfeld und wollte ausweichen, war gleich ein Hinterhalt für sie vorbereitet. Die zentralen Stützpunkte des Feindes wurden nachts mit Raketenwerfern, Handgranaten und Maschinengewehren angegriffen. Tagsüber wurden Scharfschützen eingesetzt, um aus größerer Entfernung einzelne höhere Offiziere zu erschießen.

Der Guerillakrieg und einheitliche Widerstand der gesamten Bevölkerung hat sich gegenüber einem reaktionären Angriff wieder einmal als erfolgreich erwiesen. Die Zionisten bewegen sich im Süd-Libanon in Feindes Land. Sie sind ihres Lebens keine Minute sicher. Jedes Kind ist ihr Feind.

Aber auch in offener Schlacht waren die Fedayin der zionistischen Militärmaschinerie gewachsen. Wir berichten Euch nicht ohne Stolz auf unsere Genossen, daß die Stadt Sour von Truppen der PFLP erfolgreich verteidigt wurde und daß den Zionisten in dieser Schlacht schwere Verluste zugefügt wurden und einer ihrer Generäle getötet wurde.

Fortsetzung auf Seite 54

Fortsetzung von Seite 53

Libanesische Faschisten gemeinsam mit den Zionisten

Die libanesischen Faschisten haben die Zionisten als „ihre Armee" in Libanon begrüßt. Gemeinsam mit den Zionisten forderten sie die Auslöschung der gesamten palästinensischen Widerstandsbewegung in Libanon und mehr noch die Vertreibung aller Palästinenser überhaupt aus dem Libanon. „Solange die Palästinenser bewaffnet sind, wird das libanesische Problem nicht gelöst werden. Das Problem hat angefangen mit den Palästinensern und wird aufhören zu existieren, wenn sie verschwunden sind". Das erklärte der Faschistenführer Franjieh anläßlich der zionistischen Intervention. Während des libanesischen Bürgerkriegs hatten die Faschisten aus taktischen Gründen noch erklärt, sie würden den bewaffneten palästinensischen Widerstand in Südlibanon dulden, er müsste nur aus Beirut verschwinden.

Jetzt fordert der Maronitenverband, die Regierung solle alle mit der PLO getroffenen Abkommen für ungültig erklären. Und Djameil erklärte: „Das Maß der unvernünftigen Taten der Fedayin ist voll. Sie wollen alle Araber in einen neuen Krieg im Libanon verwickeln. Sie unterdrükken die Bevölkerung und provozieren die israelischen Soldaten in der Absicht, böse Taten an uns zu ziehen und den Krieg ins Land zu holen". Offensichtlich fühlen sich die Faschisten seit dem Einmarsch ihrer zionistischen Verbündeten stark. Sie sind so sehr auf deren Hilfe angewiesen, daß der Oberkommandierende der faschistischen libanesischen Front sagte, er hoffe, daß die Zionisten den ganzen Libanon besetzen werden und voll Verzweiflung fügte er hinzu: „Wir sind bereit, unsere Körper als Wand aufzubauen, um die israelischen Panzer zu zwingen, hierzubleiben". Diese Haltung erscheint absurd, hat aber durchaus Parallelen in der Geschichte. Z.B. Ende letzten Jahrhunderts in Frankreich, als die dort herrschende Klasse offen mit den deutschen Feinden kollaborierte in der Hoffnung, die Deutschen würden mit der Pariser Commune fertig werden. Ein Beweis, daß die herrschende Klasse vor nichts zurückschreckt und sich mit allen Teufeln verbindet, um an der Macht zu bleiben. Es zeigt aber auch, wie weit die Herrschaft der Bourgeoisie und der Feudalisten in Libanon unterhöhlt ist, so daß sie sich nur noch durch direkte militärische Unterstützung von Israel am Leben erhalten kann.

Diese Schwäche der herrschenden Klasse im Libanon ist erreicht worden im gemeinsamen Kampf von palästinensischem Widerstand und fortschrittlicher libanesischer Bewegung. In den Kämpfen verschmelzen diese beiden Kräfte zu einer einheitlichen Kraft, die sich sowohl gegen die libanesischen Faschisten als auch gegen die Zionisten richtet. Für beide Bewegungen ist die gegenseitige solidarische Unterstützung lebensnotwendig. Wir verurteilen darum jeden Versuch, die Einheit zwischen palästinensischen Widerstand und fortschrittlicher libanesischer Bewegung zu spalten. Diese Einheit ist kein taktisches Bündnis sondern Bestandteil unserer Strategie. Palästina kann nur befreit werden durch die gemeinsame Anstrengung aller arabischen Völker in diesem Raum. Die derart erfolgreiche Abwehr des zionistischen Überfalls war ebenfalls nur möglich durch diese Einheit.

Revolutionäre Politik und Einheit im Kampf

Als Begin in die USA reiste, wollte er eigentlich den Erfolg - die Befriedung des Südlibanon (wie es im Jargon der Imperialisten heißt) - schon in der Tasche haben. Daß es nicht geklappt hat, ist nicht Schuld der Zionisten, denn sie haben bestimmt vor nichts zurückgeschreckt, um ihre Pläne durchzusetzen. Trotzdem mag es Carter verärgert haben, denn die Imperialisten können für die Verwirklichung ihrer Pläne im Nahen Osten nichts weniger gebrauchen als einen Volkskrieg, der sich ihrer Kontrolle völlig entzieht. Auf dieser Ebene ist die Verstimmung zwischen Carter und Begin zu suchen, nicht im Prinzipiellen.

Außerdem mag man befürchtet haben, daß der Einmarsch im Südlibanon Komplikationen in den Gesprächen und der Zusammenarbeit zwischen dem zionistischen und ägyptischen Regime mit sich bringen könnte. Diese Sorge war - wie sich herausgestellt hat - gänzlich unberechtigt. Sadat ist Verräter genug, um sogar selber, wenige Stunden nach dem Angriff, ein Angebot für neue Gespräche zu machen. Nachdem er sich seinen obligatorischen Protest abgekniffen hatte, erklärte er im gleichen Atemzug, daß er hoffe, daß die Gespräche zwischen seiner und der zionistischen Regierung davon nicht beeinträchtigt werden.

Ähnlich ist auch die Haltung des syrischen Regimes zu bewerten. Der Einmarsch im Libanon wäre nicht möglich gewesen ohne Duldung des syrischen Regimes, dessen Truppen noch immer im Libanon stehen und dessen Flanke im eigenen Land durch den Angriff direkt bedroht wird. Assad hat auf die Angriffe außer durch laue, selbstgefällige Erklärungen nicht reagiert. Syrische Truppen stehen nördlich des Litani fast in Schußweite vom Kriegsschauplatz und dulden die Massakrierung der Bevölkerung Südlibanons. Nichts ist übrig geblieben von den radikalen Sprüchen gegen Israel und den Verräter Sadat, mit denen sich Assad auf der Konferenz derStandhaftigkeit in Tripolis an die Massen und die Ablehnungskräfte anzubiedern suchte.

Die PFLP hat immer betont, daß die Konferenz von Tripolis und ihre Beschlüsse zwar ein großer Erfolg auf palästinensischer Ebene für die Volksmassen war, daß sie aber erst wirklich Bedeutung gewinnen, wenn sie in die Tat umgesetzt werden. Jetzt hat sich herausgestellt - was auch zu erwarten war - daß die schönen Worte dem Kriterium der Praxis nicht standhalten, jedenfalls was das syrische Regime angeht.

Für die PLO-Führung ist es jetzt an der Zeit zu beweisen, wie ernst sie die Beschlüsse von Tripolis nimmt. Die PLFP hat seit Monaten dazu aufgefordert, an die Verwirklichung der Beschlüsse zu gehen und die Schaffung eines einheitlichen Aktionsprogramms zur Forcierung des Kampfes gegen das zionistische Gebilde. Dazu ist es notwendig, den palästinensischen Nationalrat zu einer Sondersitzung einzuberufen, um die verräterischen Beschlüsse der letzten Nationalsitzung, die vor allen Dingen die Beteiligung der PLO am imperialistischen Prozeß der „friedlichen Lösung" vorsahen, zu revidieren. Die PLO-Führung hat sich bis jetzt gesträubt, dieser Forderung, die aufgrund der Ergebnisse der Konferenz von Tripolis unumgänglich ist, Folge zu leisten. Nötig wäre, ein revolutionäres Aktionsprogramm für alle Fronten zu schaffen, speziell Libanon, Jordanien und als wichtigstes das besetzte Palästina und eine Umstrukturierung der PLO in diesem Sinne vorzunehmen, so daß die Kämpfer und die Organisationen der Volksmassen in Zukunft die Politik der PLO bestimmen und nicht eine Mehrheit von sogenannten Unabhängigen, die Forderungen der reaktionären arabischen Regime an die PLO im Nationalrat durchsetzt.

In der Situation heute konkret im Libanon heißt revolutionäre Politik, den Zionisten des Leben zur Hölle zu machen und ihnen keine Atempause zu gewähren, die ihnen durch die Stationierung der UNO-Truppen verschafft werden soll. Das palästinensische Volk wird sich seine Einheit im Kampf gegen den Feind erkämpfen müssen aber ohne diese Einheit ist der Sieg unmöglich.



afrika

Zimbabwe: Patriotische Front geht wieder in Verhandlungen mit Imperialisten

Die Anstrengungen des britischen und US-Imperialismus, den zimbabweschen Widerstand ,,weichzukochen" und in die neokolonialistische ,,interne Lösung" zu integrieren gehen unvermindert weiter. Neuster ,,Clou" ist ein ,,Allparteien-Treffen" der am Konflikt Beteiligten, das Ende April stattfinden soll. Es ist allerdings höchst unwahrscheinlich, daß ein solches Treffen realisiert werden kann, denn Smith und seine Marionetten lehnen jede Änderung ihrer ,,internen Lösung" rundheraus ab. Andererseits haben sich die Frontstaaten wie auch die Patriotische Front zu Verhandlungen nur bereit erklärt, wenn sie den ,,anglo-amerikanischen Plan" in modifizierter Form als Grundlage haben (Statement der Frontstaaten-Konferenz in ,,Daily News", Tansania, 27.3.78). Die Frontstaaten und die Patriotische Front wollen also die im Januar 1978 abgebrochene Konferenz von Malta fortsetzen. Diese Konferenz scheiterte an den Forderungen der Imperialisten, UNO-Truppen in Zimbabwe während einer ,,Übergangsperiode" zu stationieren und dem britischen ,,Gouverneur" fast unbegrenzte Vollmachten zu geben. Ohne neue Angebote der Imperialisten werden nun am 15. März 78 Vance/Owen und Mugabe/Nkomo erstmalig nach der Malta-Runde vom Januar dieses Jahres wieder zusammentreffen, Ort: Daressalam, Tansania. Der in England erscheinende ,,Guardian" spricht im Vorwege von ,,Malta Zwei" und spekuliert auf eine Einigung zwischen Imperialisten und Patriotischer Front in den bisher umstrittenen Fragen. So soll eine 10.000 Mann starke UNO-Friedenstruppe in Zimbabwe entsprechend imperialistischen Vorstellungen stationiert werden (,,Guardian" vom 12.4.78). Es ist allerdings sehr unwahrscheinlich, daß die Patriotische Front sich so vollständig um ihres militärischen begeben wird.

In der politischen Realität ist der von Young immer noch verbal proklamierte anglo-amerikanische Plan nur ,,Eintrittskarte" der Imperialisten in die neuen Verhandlungsrunden mit der PF und den Frontstaaten, er hat spätestens mit der Installierung der ,,internen Lösung", die mit den Imperialisten abgesprochen war, jede Chance auf Verwirklichung verloren. Darüber hinaus sind mit der ,,internen Lösung" wesentliche Teile des ,,Kissinger-Plans" von 1977 realisiert worden. Die bevorstehende achte Verhandlungsrunde innerhalb eines Jahres zwischen Vertretern der Imperialisten und des zimbabweschen Befreiungskampfes hat keinen anderen Zweck, als erneut Druck auf letztere auszuüben. So heißt es in einem Interview der ,,Daily News", Tansania (26.3.) mit US-Botschafter Young: Frage: ,,*Ich frage erneut: sehen sie eine Möglichkeit, daß die Vereinigten Staaten solch eine Regierung* (,,interne Lösung" — AK) *über kurz oder lang anerkennen werden?*" Young: ,,*Da bin ich ganz sicher. Aber ich werde dagegen arbeiten. Gleichzeitig wird es davon abhängen, was die Patriotische Front unternimmt...*".

Das heißt im Klartext, daß die USA die ,,interne Lösung" offiziell anerkennen werden, wenn die PF sich auch längerfristig nicht in diese ,,Lösung" zu integrieren gedenkt.

Die zwischen den Frontstaaten und der PF vereinheitlichte Taktik beruht gegenwärtig darauf, den Imperialismus mit seinen ,,ursprünglichen" Plänen zu konfrontieren und gegebenenfalls bloßzustellen. Andererseits haben insbesondere die englischen Imperialisten klar zu verstehen gegeben (die USA operiert etwas zurückhaltender), daß die ,,interne Lösung" von ihnen favorisiert wird und daß sie keinen Druck auf Smith und seine schwarzen Marionetten ausüben werden, die ,,interne Lösung" fallen zu lassen. Die jetzt erneut anlaufenden Gesprächsrunden haben also nur das eine Ziel, den zimbabweschen Befreiungskampf zu noch weitergehenden Kompromissen zu bringen, als mit der Anerkennung des anglo-amerikanischen Plans als Verhandlungsgrundlage bereits geschehen ist.

Politische Show: Freilassung von ausgewählten politischen Gefangenen

Ganz dem politischen Charakter der ,,internen Lösung" entsprechend, sind bislang nur ein Teil der politischen Gefangenen freigelassen worden, die den politischen Strömungen der schwarzen Marionetten Sithole und Muzorewa angehören. Ihre Zahl beträgt 461. Die Gefangenen allerdings, die eine ,,*Gefahr für Recht und Ordnung*" darstellen, befinden sich nach wie vor in Haft, insbesondere natürlich Angehörige und Sympathisanten des Befreiungskampfes. Die ,,Besserungswilligen" mußten ein Revers unterschreiben, daß sie an keinen ,,*subversiven und ungesetzlichen Aktivitäten*" zukünftig teilnehmen werden (,,Guardian", 13.4.78). Die Gesamtzahl der politischen Gefangenen beträgt offiziell ca. 1.000, die tatsächliche Zahl dürfte naturgemäß wesentlich höher liegen.

Inzwischen ist die neue ,,Übergangsregierung" gebildet worden. Jedes Ministerium wird von einem weißen Rassisten und einem Schwarzen geführt, die Mehrzahl der bisherigen Minister des Smith-Regimes bleiben auf ihren Posten und gewährleisten damit die rassistische Kontinuität des Regimes. Bei dieser Gelegenheit ,,glänzte" der Stellvertreter Sitholes, Chekerema, mit markigen Tönen: seine Organisation denke nicht daran, den mit Smith unterzeichneten Vertrag über eine ,,interne Lösung" aufzukündigen. Eine aus Wahlen hervorgehende gemischtrassige (Marionetten-) Regierung würde ,,*unnachsichtig*" gegen Untergrundkämpfer vorgehen, die als ,,*Rebellen*" betrachtet und ,,*entsprechend behandelt*" werden würden (,,SZ", 7.4.78).

Daß bereits heute die Gegner der ,,internen Lösung" systematisch verfolgt werden, darauf wies Nkomo als Mitglied der Führung der Patriotischen Front hin: ,,*Das Regime mordet unser Volk täglich dutzendweise, das ist unverzeihlicher Völkermord*" (,,SZ", 6. 4.78).

Afrika-Kommission

Massenhinrichtungen in Zaire

Das zairische Regime hat inzwischen Informationen des belgischen Zaire--Komitees bestätigt, nach denen im Februar etwa 250 dissidente Offiziere der Armee nach einem angeblichen Putschversuch verhaftet worden sind. Es seien - nach offizieller Verlautbarung - allerdings ,,nur" 67 Offiziere und 24 Zivilisten gewesen (,,West-Africa", 13.3.78).

Von diesen Verhafteten wurden am 17.3. 13 Personen hingerichtet, darunter vier Mitglieder der pro-imperialistischen Oppositionsbewegung MARC (,,Le Monde", 19./20.3.78), die ihren Exilsitz in Brüssel hat. MARC behauptet inzwischen, daß der Staatsstreich simuliert war, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Massakern in Bandundu abzulenken, bei denen über 2.000 Dorfbewohner von Mobutu-Truppen massakriert wurden (vergl. AK 124 und 125).

Die verhafteten Offiziere stammten aus Landesteilen, in denen es Oppositionsbewegungen gegen Mobutu gibt. MARC richtete Appelle an die UNO und Amnesty International, eine Untersuchungskommission nach Zaire zu entsenden, wo die ,,*Menschenrechte ständig verletzt würden*". Das Mouvement National Congolais-Lumumba (MNC-L, eine Oppositionsbewegung, die den Anspruch erhebt, die Arbeit der gleichnamigen Partei des ersten Ministerpräsidenten Lumumba fortzu setzen, Anm. AK) erklärte ebenfalls, daß der Staatsstreich inszeniert gewesen sei, um sich ungelegener Offiziere zu entledigen (,,Tagesspiegel", 9.3.78).

Mobutu hat ebenfalls zugegeben, daß die zairische Armee am Ort des Massakers in Idiofa interveniert hat, angeblich um einen belgischen Jesuiten-Pater aus der Hand ,,*aufständischer Kräfte*" zu befreien (,,West--Africa", 13.3.).

Afrika-Kommission

Sao Tomé und Principe — Imperialismus plant Sturz der fortschrittlichen Regierung

Am 14. Februar sandte der Präsident derDemokratischen Republik von Sao Tome und Principe, da Costa, ein dringendes Telegramm an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, in dem er auf die ,,*Vorbereitung einer Invasion seines Landes durch Söldnertruppen in ausländischem Sold*" aufmerksam macht. In einer öffentlichen Rede erklärte er: ,,*Wir erwarten ein vom Imperialismus und seinen Lakaien angezetteltes Komplott in unserem Land, um unser Volk der Ausbeutung und Unterdrückung zu unterwerfen*".

Auch an den gegenwärtigen Vorsitzenden der OAU, Präsident Bongo von Gabun, wandte sich die Inselregierung mit einer botschaft, ohne jedoch irgendeinecho zu erhalten, was nicht verwunderlich ist, da bongo an den Invasionsvorbereitungen aktiv beteiligt zu sein scheint.

Die beiden Inseln Sao Tome und Principe mit nur etwa 80.000 Einwohnern sind für den Imperialismus von strategischer Bedeutung. Während des Biafra-Krieges dienten sie als Nachschubbasis für die französischen Waffenlieferungen. 1961 gründete sich die MLSTP (Bewegung für die Befreiung von Sao Tome und Principe), die einen langen nationalen Befreiungskampf gegen die portugiesische Kolonialherrschaft führte und dabei eng mit MPLA, FRELIMO und PAIGC zusammenarbeitete. Am 12. Juli 1975 wurde die Unabhängigkeit erreicht. Seitdem hat es vielfältige Versuche gegeben, die MLSTP-Regierung zu stürzen. Dabei spielte die interne Reaktion eine wichtige Rolle, die auch in der MLSTP Positionen erringen konnte. Im März 1977 konnte ein erster Putschversuch dieser Kräfte vereitelt werden. Ein weiterer Umsturzplan, der die Ermordung von Präsident da Costa einschloß, wurde mit der Verhaftung der Putschisten im Juli 1977 beendet.

Eine der wichtigsten Marionettengruppen, die ,,Befreiungsbewegung vonSao Tome und Principe", hat ihren Sitz in Gabun. Ihre Mitglieder führen verschiedenste Sabotagetätigkeiten auf den Inseln durch und benutzen vor allem wirtschaftliche Schwierigkeiten, um gegen die Regierung Stimmung zu machen.

Seit Monaten häufen sich die Anzeichen für eine bevorstehende Invasion. Nicht identifizierte Aufklärungsflugzeuge verletzten wiederholt den Luftraum der Demokratischen Republik, ohne daß die Regierung dies unterbinden kann, da sie nicht über eine eigene Küstenwache verfügt.

Sao Tome und Principe verfügen nur über eine Mini-Armee von 120 Mann, deren Soldaten mehrheitlich noch in der Kolonialzeit ausgebildet wurden. Deshalb betreibt die MLSTP seit einiger Zeit die Ausbildung von Volksmilizen.

Die Regierungen von Guinea-Bissao und Angola haben bereits ihre solidarische Unterstützung für den Fall eines imperialistischen Angriffs zugesagt. Die VR Angola hat einige ,,MIG"-Flugzeuge zur Verfügung gestellt, damit die Regierung den Spionageflugzeugen und Schiffen besser begegnen kann.

(Quelle: ,,Afrique-Asie" vom 3.- 16. April 1978).

Afrika-Kommission

Äthiopischer Großangriff auf Eritrea

Die Entwicklung am 'Horn von Afrika' ist gekennzeichnet durch zunehmendes aggressives Auftrumpfen Äthiopiens gegenüber Eritrea und auch Somalia sowie starke innenpolitische Auseinandersetzungen in Somalia infolge der Ogaden-Niederlage. Dabei blühen die Gerüchte über das Ausmaß des kubanischen Eingreifens in der Region und über die Urheber eines in Somalia fehlgeschlagenen Putschversuchs. Durch den Aufmarsch einer Flotte aus 14 britischen und US-Kriegsschiffen im Roten Meer verstärkt sich die Bedrohung einer direkten imperialistischen Intervention!



Kämpfer der EPLF in Eritrea

Erbitterten Kampf bis zur "*A u s r o t t u n g*" sowie "*völlige Austilgung... der eritreischen Sezessionisten*" kündigte der Generalsekretär des äthiopischen DERG in einer Rundfunkansprache an! Das sind Begriffe, wie sie von den Nazis für die "Endlösung der Judenfrage" verwendet wurden (Le Monde, 8.4.78, SZ, 8.4.).

Wieder einmal versucht Äthiopien, sich in Eritrea den Weg freizubomben – zur Zeit vor allem mit Bombardements gegen die Zivilbevölkerung rund um die von äthiopischen Truppen gehaltenen Städte Asmara und Massaua, wobei Napalm und Flächenbomben geworfen werden (SZ, 12.4., LM, 14.4.). Dabei werden sich die äthiopischen Angriffe vermutlich zunächst darauf konzentrieren, die Straßenverbindung von Addis Abeba über Asmara nach Massaua am Roten Meer wieder in den Griff zu bekommen. Zudem verstärken die Äthiopier gegenwärtig ihre militärischen Stellungen auf den Dahlak-Inseln im Roten Meer, was auf die Vorbereitung einer Offensive gegen Eritrea von der endlos langen und weithin unbewohnten Küste ausschließen läßt („SZ", 8.4.).

Über das kubanische Eingreifen in diese Kämpfe wurden vom US-Aussenministerium ungeheure Zahlen veröffentlicht: 16 - 17.000 Kubaner seien mittlerweile in Äthiopien stationiert und wären auch bereits in Eritrea im Einsatz („SZ", 5.4.).

Den Gipfel an heuchlerischer und demagogischer Besorgnis der Imperialisten um die "Moral" der kubanischen Politik und um Eritrea leistetete sich jedoch der britische Außenminister Owen auf einem Empfang für ausländische Diplomaten in London:

"*Den Eritreern werde nun von Moskaus Propaganda die Rolle von Bauern im Schachspiel der Imperialisten zugewiesen. Es werde möglicherweise so weit kommen, daß kubanische Truppen gegen Männer zu kämpfen hätten, denen sie früher beigestanden hätten. Man werde an das Mittelalter erinnert, als Privatarmeen je nach der Laune von Feudalherren das militärische Gleichgewicht verändern konnten.*" (laut NZZ, 9.4.78).

Mit solchen Stellungnahmen, in denen sie sich scheinbar zum Anwalt der eritreischen Freiheit aufwerfen, können die Imperialisten jedoch nicht vergessen machen, daß sie selbst jahrelang alles getan haben, um die eritreische Revolution zu zerschlagen. Und sie werden nach wie vor alles tun, um einen weiteren Sieg eines revolutionären afrikanischen Volkes zu verhindern. Nur so ist ihr Aufmarsch im Roten Meer zu verstehen – die "kubanische" oder "russische Gefahr" dient dabei nur als propagandistischer Vorwand für diese 'erneute imperialistische Einmischung. Klartext lieferte hierzu das Hofblatt des BRD-Imperialismus, die "FAZ" (11.4.):

„*Ohne eine glaubwürdige Drohung, die von Amerika kommen müßte und nicht aus Angst vor der eigenen Courage später durch 'Erläuterungen' zurückgenommen wird, wird sich Moskau in Afrika keine Zurückhaltung auferlegen.*"

Von äthiopischer Seite kam kein Dementi gegen die US-Behauptungen über den Einsatz von Kubanern, auch nicht von kubanischer Seite. Vielmehr wurden Stellungnahmen abgegeben wie die vom Generalsekretär des DERG, Fikre Selassie Wodgeress, der unter Bezugnahme auf die US-Zahlen erklärte, sein Land sei eine freie Nation und habe das Recht, Hilfe jeder Art von jedem befreundeten Land anzunehmen (SZ, 8.4.).

Der kubanische Außenminister wandte sich in einer Note vom 7.4. gegen die britischen Angriffe. Er sprach Owen zunächst das Recht ab, die Außenpolitik eines Landes wie Kuba zu kritisieren, da er ein Land repräsentiere, das seit Jahrhunderten als Kolonialmacht die afrikanischen Völker unterdrückt habe und diese Macht jetzt in der modernen Form des Neokolonialismus aufrechterhalten wolle. – Im Hinblick auf Eritrea erwähnte der kubanische Außenminister die Teilnahme kubanischer Truppen an der gegenwärtigen Offensive gar nicht, dementierte sie aber auch nicht, sondern erklärte:

"*Die innenpolitische Situation Äthiopiens, eingeschlossen das Eritrea-Problem, betrifft einzig und allein das Volk und die Regierung Äthiopiens. Und der Außenminister Großbritanniens hat nicht das Recht, sich in Angelegenheiten einzumischen, die auf jeden Fall einzig und allein diskutiert werden dürfen von den am historischen Veränderungsprozeß beteiligten Parteien*" (LM, 9.4.).

Demonstrative Unterstützung für seine aggressive Politik erhielt der äthiopische Staatschef Mengistu während eines überraschenden Besuchs in Moskau, wo er "*warm und freundschaftlich*" mit Breschnew, Kossygin, dem sowjetischen Generalstabschef (!) Orgakow, dem Außenminsterium sowie führenden Wirtschaftsfachleuten verhandelte. Anschließend wurde "*weitere Festigung der Freundschaft und der umfassenden Zusammenarbeit*" verkündet, was sicherlich auch weitere Militärhilfe bedeutet (SZ,8.4. NZZ, 8.4.).

Afrika-Kommission

Stellungnahme der EPLF zur äthiopischen Offensive gegen Eritrea

Eine sehr klare und angesichts der sowjetischen Rolle in Äthiopien fast erstaunlich zurückhaltende Erklärung zur neuen äthiopischen Offensive veröffentlichte der Vertreter der EPLF in Paris (Le Monde, 14.4.78).

Im ersten Drittel der Erklärung werden noch einmal die drei vergangenen großen äthiopischen Angriffswellen gegen Eritrea – 1975, 1976, 1977 – und deren Scheitern beschrieben. Im zweiten Drittel wird auf die Opfer eingegangen, die diese äthiopischen Angriffe die eritreische Bevölkerung gekostet haben sowie auf die Bemühungen der EPLF und der ELF, den Befreiungskampf in verstärktem Maß gemeinsam zu organisieren.

Im folgenden geht die Erklärung ein auf die Verquickung der äthiopischen Politik mit den Interessen der Großmächte:

"*Aber das grausame DERG-Regime wird sich von den Tatsachen nicht überzeugen lassen. Indem es sich mit der Sowjetunion, Kuba und der DRV Jemen verbündet, versucht es, mit dem eritreischen Volk und seiner Revolution ein für alle Mal Schluß zu machen. Diese Länder, die die Unabhängigkeit Eritreas seit den 50ger Jahren unterstützt haben (als die UNO auf Veranlassung des US-Imperialismus die Scheinföderation einführte, die Eritrea an Äthiopien band), erkennen seit kurzem die Völkermord-Versuche dieses Regimes an, indem sie ihm ein riesiges Arsenal*



Äthiopische und kubanische Soldaten in einer Kampfpause

dazu liefern, anstatt dem Mengistu-Regime die längst fällige Anerkennung des Unabhängigkeitswillens unseres Volkes klarzumachen. Schlimmer noch, 500 sowjetische Berater oder "Techniker", 3.500 kubanische Soldaten und ca. 100 Süd-Jemeniten sind bereits am Werk in Asmara, an der Seite der belagerten äthiopischen Besatzungstruppen. Diese Politik des direkten Eingreifens gegen unser Volk ist unvereinbar mit dem Prinzip des proletarischen Internationalismus.

Wenn man versteht,

–daß der US-Imperialismus in einer strategisch so wichtigen Region nicht enteignet werden will und sich deshalb mit einer Unabhängigkeit Eritreas nicht abfinden würde, es sei denn, Eritrea würde durch reaktionäre Kräfte regiert, die bereit wären, die Vorrechte des US-Imperialismus zu wahren;

wenn man genauso versteht,

–daß die Strategie der UdSSR diejenige einer Großmacht ist –

so kann man doch schwer die Handlungen Kubas und des demokratischen Jemen verstehen.

In der Tat, wie soll man es nachvollziehen,

–wenn die kubanischen Regierenden, die noch im Februar erklärt haben, daß 'der äthiopische Staatschef Mengistu Haile Mariam die kubanische Hilfe zur Bekämpfung der eritreischen Rebellion nicht in Anspruch nehmen kann' und daß es notwendig sei, 'eine politische Lösung' zu finden –

–wenn diese kubanischen Regierenden heute ihre Soldaten nach Asmara schicken! Sind wir hier Zeugen einer grundlegenden Umkehrung ihrer Grundsätze oder handelt es sich einfach nur um einen 'Irrtum'? Wenn man gelten läßt, daß tatsächlich revolutionäre Kräfte in Äthiopien vorhanden sind, so kann auf keinen Fall ihre Entwicklung gefördert werden durch den Völkermord an unserem Volk, welches für nationale Befreiung kämpft. Jegliche revolutionäre Proklamation darf uns doch nie das Wesentliche vergessen lassen: 'Ein Volk, was ein anderes Volk unterdrückt, kann selbst nicht frei sein.'

Angesichts des Angriffs- und Vernichtungskrieges ist jedoch die einzige Möglichkeit der nationalen Befreiung unseres Volkes der Kampf mit der Waffe in der Hand bis zum endgültigen Sieg. Wir appellieren an die Völker der ganzen Welt, an die fortschrittlichen und demokratischen Kräfte, angesichts des Völkermords, der dem eritreischen Volk droht, ihre Verantwortung zu erkennen, dem REcht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit den Vorrang zu geben und eine wirksame humanitäre Hilfe zu leisten."

das Mittelalter erinnert, als Privatarmeen je nach der Laune von
Der kubanische Außenminister wandte sich in einer Note vom 7.4.
Afrika-Kommission
–daß der US-Imperialismus in einer strategisch so wichtigen Region nicht enteignet werden will und
Unabhängigkeit den Vorrang zu geben und eine wirksame humanitäre Hilfe zu leisten."

Rätselhafter Putschversuch in Somalia

Es ging sehr schnell: Am Sonntagmorgen, den 9.4.78, verstummte der somalische Rundfunk nach den 6.30-Nachrichten. Nach 11 Uhr vormittags brach vorübergehend die Fernsprechverbindung zwischen Mogadischu und Nairobi (Kenia) ab. In Mogadischu besetzten regierungstreue Truppen die wichtigsten Gebäude. 5.000 Mann waren schon seit längerem in der Stadt zusammengezogen worden, um einem Putschversuch gegen Präsident Siad Barre vorzubeugen. Möglicherweise gab es kurze Schußwechsel - darüber sind sich die Berichterstatter jedoch nicht einig. Um 13.30 Uhr bereits meldete sich Barre mit einer zweiminütigen Rundfunkansprache, in der er „*ausländische Mächte*", „*Imperialisten und Neokolonialisten*", „*pflichtvergessene Offiziere und Soldaten*" für den gegen ihn gerichteten Umsturzversuch verantwortlich machte. Einige von ihnen seien bei dem Aufstand erschossen worden, die übrigen würden den Gesetzen entsprechend bestraft (d.h. erschossen). Die Regierung sei völlig Herr der Lage („NHP", „FR", „SZ",10.4.).

Mehr war eigentlich über den Putsch nicht zu erfahren. Die Putschisten wurden in den offiziellen somalischen Erklärungen - soweit wir wissen - politisch nicht genauer eingeordnet, auch von ihnen selbst ist bisher nichts bekanntgeworden. Es ist auch unklar, um wen es sich eingentlich handelt.

Auf diesem Hintergrund trieb die bürgerliche Presse wahre Blütenwiesen von Gerüchten hervor. Hauptsächlich zwei Versionen wurden als Ursache angeboten: Es habe sich um Nationalisten gehandelt, die mit dem bisherigen Ausgang des Ogaden-Krieges unzufrieden seien und der somalischen Regierung unzulängliche Unterstützung dieses Kampfes vorwarfen.

Die andere Version: Die meisten, somalischen Offiziere seien von den Sowjets ausgebildet worden, daher gebe es heftige Kritik am prowestlichen Kurs Barres, eine starke Gruppierung prosowjetischer Offiziere versuche, für eine künftige Friedensregelung die sowjetische Konzeption von einer Föderation aller progressiven Staaten am „Horn von Afrika" durchzusetzen („SZ", „The Times", „FR", 10.4.).

Interessant ist die zurückhaltende Reaktion der revisionistischen Presse. So brachte z.B. „Neues Deutschland" (11.4.) nur ganze zwei Sätze! Deutet das auf Sympatie mit den Putschisten hin? Jedenfalls hätte sich „ND" sicherlich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, einen Rechtsputsch breit anzuprangern bzw. Barre zum Sieg zu gratulieren.

Ein Rechtsputsch gegen Barre ist sowieso gegenwärtig am wenigsten vorstellbar, sozusagen „gar nicht nötig", angesichts der weitgehenden Unterwerfung unter die Politk der Imperialisten, die Barre in den letzten Monaten vollzogen hat.

Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS wies die Möglichkeit einer sowjetischen oder kubanischen Verwicklung in den Putsch allerdings als „*absurde Behauptung*" zurück („SZ", 15.4.).

Heftige innenpolitsche Auseinandersetzungen in Somalia bis hin zu einer Krise bzw. zum Sturz der Regierung sind zwar geradezu die natürlichen Folgen der Niederlagen im Ogaden-Krieg. Jedoch drang nur wenig darüber an die Öffentlichkeit:

Etwa 150.000 Ogaden-Somalis flohen im Verlauf der letzten Wochen in somalisches Staatsgebiet, vor allem in den Norden bei Hargeisa und Berbera. Unter ihnen soll es starke und militante Strömungen gegen die Einschränkung des somalischen Ogaden-Engagements geben. Während des Rückzugs der somalischen Truppen sollen jedoch bereits Kritiker der Regierungspolitk erschossen worden sein („FAZ", 11.4.). Im Februar 78 sollen elf Mitglieder des WSLF-Zentralkomitees ins Gefängnis gesperrt worden sein („LM", 11.4.). 80 für den mißglückten Ogadenfeldzug militärisch verantwortliche Offiziere sollen erschossen worden sein. Ranghöchster Angeklagter war dabei der Brigadegeneral Abdi Sahardeed, der die Operationen bei Jijiga geleitet hatte, wo die auf äthiopischer Seite kämpfenden Streitkräfte den entscheidenden Durchbruch erzielten („FAZ", 11.4., „The Standard"-Nairobi und "LM", 11.4.).

Erst knapp eine Woche vor dem gescheiterten Putschversuch schließlich hatte Barre die Regierung umgebildet, wobei wichtige Ministerien neu besetzt wurden: Landwirtschaft, Justiz und Religion, Kultur, Erziehung, Seewege und Häfen sowie Verkehr. Betroffen waren dadurch u.a. Mohammed Nur Galag und Mohammed Gheleh Youssuf, die als „pro-sowjetisch" eingeschätzt werden sowie der auch bereits im neo-kolonialen Regime (vor Präsident Barres Machtergreifung durch Militärputsch 1969) als Innenminister amtierende Abdi Warsame Issaq („LM", 11.4.).

Im Ogaden-Gebiet selbst sind die Kämpfe offensichtlich trotz des Rückzugs der somalischen Regierungstruppen noch keineswegs beendet. Eine Million Menschen sollen nach äthiopischen Aussagen durch den Krieg aus ihrer Heimat vertrieben worden sein („NZZ", 31.3.), etwa 300.000 Menschen haben die Städte der Region verlassen und streifen obdach- und erwerbslos durch die Landgebiete („SZ", 6.4.).

Die somalische Regierung bezichtigte die äthiopische Armee, sie betreibe jetzt im Ogaden einen Rachefeldzug der „verbrannten Erde", durch Menschenjagd und systematische Zerstörung von Ortschaften, Feldern und Vieh, praktisch Völkermord gegen die Zivilbevölkerung. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß ein solches Vorgehen des DERG aus Eritrea hinreichend bekannt ist, also auch hier durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Somalia fordert in diesem Zusammenhang die Entsendung neutraler Beobachter in den Ogaden („NHP", 30.3.). Nach wie vor meldet sich auch die Befreiungsorganisation WSLF, so gibt sie z.B. an, einen äthiopischen Truppenkonvoi überfallen und dabei 170 äthiopische und neun kubanische Soldaten getötet sowie zehn Mannschaftswagen zerstört zu haben („NZZ", 1.4.).

Die WSLF wird auch weiterhin von Somalia unterstützt, wie erst kürzlich der somalische Verteidigungsminister Samatar in einer Rede betonte („NHP", 15.4.).

In dieser Situation, wo sich zeigt, daß im Ogaden durchaus noch nicht die erwünschte Grabesruhe herrscht, droht Äthiopien mit dem Einmarsch nach Somalia, falls der Guerillakampf im Ogaden nicht umgehend eingestellt wird!

Der „Beauftragte des DERG für politische Angelegenheiten", Oberst Berhanu Bayih, erklärte dazu: Bisher hätten die äthiopischen Truppen auf einen Einmarsch in Somalia verzichtet, Äthiopiens Geduld habe aber ihre Grenzen „*trotz des Respekts vor den Prinzipien der UNO-Charta*" („SZ", 4.4.). Eine ähnliche Erklärung veröffentlichte der äthiopische Botschafter in Kenia („NHP", „SZ", 15.4.). Nach somalischer Meldung werden auch nach wie vor äthiopische Luftangriffe gegen nordsomalische Ortschaften geflogen.

Auf der Suche nach weiteren Bündnispartnern wurde der somalische Präsident Barre zu einem Staatsbesuch in der VR China empfangen („SZ", 15.4.). Wie nicht anders zu erwarten, nutzte die chinesische Seite diese Gelegenheit vor allem zur Polemik gegen den „sowjetischen Sozialimperialismus" und würdigte die Kündigung des somalisch-sowjetischen Freundschaftsvertrages durch Somalia als „mutige Entscheidung". Über die Frage der Position somalischer Politik zum Imperialismus wurde keine Stellungnahme veröffentlicht.

Die Chinesen hatten im Krieg um das „Horn" bisher weder für Somalia noch für Äthiopien ausdrücklich Partei ergriffen, und auch in beiden Ländern weiterhin Entwicklungsarbeit geleistet. In Somalia wurde von ihnen eine 1040 km lange Straße zwischen dem Süden (Belet Uein) und dem Norden (Buarao) erst vor kurzem fertiggestellt. Hinzu kommen ländliche Wasserversorgungsanlagen, eine seit 1977 im Betrieb befindliche Frauen- und Kinderklinik sowie das Stadion in Mogadischu („NZZ", 6.4.).

Afrika-Kommission



lateinamerika

Widerstand in Peru gewinnt Konturen

Der Widerstand gegen die immer deutlichere Rechtswende in Peru und gegen die immer schärfere Ausbeutung hat nach längeren Auseinandersetzungen innerhalb der Linken und der Gewerkschaftsbewegung jetzt wieder einen deutlichen Aufschwung genommen:
Die Forderung nach Wiedereinstellung der Streikführer des Generalstreiks vom Juli '77 – damals waren rund 3.000 Gewerkschaftsführer entlassen worden – findet immer breitere Unterstützung. Ein national durchgeführter Hungerstreik von mehreren Hundert entlassenen Arbeitern und ihren Angehörigen hat die Regierung in Schwierigkeiten gebracht.
Die revisionistische KP Perus, die – ähnlich wie die KP Argentiniens – die Militärregierung unterstützt und gegen die sogenannten ultrarechten Kräfte verteidigt, war bislang die eindeutig stärkste Organisation der Linken und kontrollierte wesentlich den größten nationalen Gewerkschaftsverband CGTP. Im Verlauf der letzten Kämpfe und bei der Vorbereitung der Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung scheinen Einbrüche in den vorherrschenden Einfluß der KP Perus erzielt worden zu sein, während gleichzeitig die verschiedenen Strömungen der sehr zersplitterten revolutionären Linken zu erneuter und offensichtlich stärkerer Zusammenarbeit gefunden haben.
Die Regierung Morales Bermudez steht unter dem Druck der aktuellen Kämpfe der Arbeiterbewegung und auch der Landarbeiter und zugleich unter dem Druck der Anforderungen des Imperialismus, ein auf Verelendung der Massen aufgebautes Wirtschaftsmodell wie in Chile durchzupeitschen.

Kurz zur Erinnerung: Peru wurde seit der Machtübernahme der Militärs 1968 als besonderes ,,Modell'' für die ,,Dritte Welt'' gefeiert, nämlich als ein ,,Dritter Weg'' zwischen Kapitalismus und Kommunismus. 1975 wurde Velasco Alvarado, der ,,Vater'' dieses Modells vom jetzigen Präsidenten Morales Bermudez abgelöst und das Konzept des ,,Dritten Weges'' mit seiner vorsichtig nationalistischen Politik und gewissen Zugeständnissen an die Arbeiterbewegung durch die völlige Öffnung für den Imperialismus ersetzt. Das erste Gesetz der Regierung Bermudez war die Reprivatisierung der Fischfangindustrie, dies bedeutete für über 100.000 Fischer den Verlust ihrer sozialen Ansprüche, die sie bei der staatliche Gesellschaft Pesca Peru erworben hatten. Bermudez verurteilte diejenigen, *,,die den Haß des Klassenkampfes an der Basis säen''*, und forderte, *,,wahrhafte politische und soziale Disziplin in allen Arbeitsbereichen''* und *,,die Harmonie unter a l l e n Peruanern''* (,,Le Monde'', 20.4.76, ,,FAZ'', 14.5.76).

Kurz nach Bermudez' Machtantritt wurden die linken Militärs aus der Regierung hinausgesäubert und die Unterdrückung der Bevölkerung verschärft. So begegnete die Regierung dem Generalstreik der Fischer gegen die Reprivatisierung mit massiven Repressionen, Massenentlassungen, Verhaftungen usw. Kurz darauf wurde der Ausnahmezustand verhängt,



nächtliche Ausgangssperre, Pressezensur, permanente Verletzung der Menschenrechte usw.

Diese Rechtswende fiel nicht zufällig zusammen mit den Putschen in Chile, Argentinien und Ecuador. Sie ist Ausdruck der stärkeren Einflußnahme des US-Imperialismus in dieser Region. Peru ist von faschistischen Militärdiktaturen regelrecht eingekreist; und inzwischen entwickeln sich die Beziehungen der Diktaturen untereinander sehr ,,erfreulich'': Videla und Pinochet wurden bei Staatsbesuchen mit höchsten peruanischen Orden ausgezeichnet (März 77) und Generalleutnant Gastón Zapata, Oberbefehlshaber der peruanischen Zivilpolizei, erklärte über die chilenischen Carabineros, daß sie *,,das heiligste Menschenrecht, das Recht auf Leben, verteidigen''* (,,AIB'', 12/77). Gleichzeitig akzeptierte die peruanische Regierung die Ernennung von Harry Schlaudermann, einem bekannten CIA-Agenten, der in den Putsch gegen Allende verwickelt war, zum US-Botschafter und schloß mit den USA ein Militärabkommen ab, dessen Zweck der gegenseitige Austausch von Instrukteuren ist.

Ebenso wie die Putsche in Chile und Argentinien wurde die Rechtswende in Peru durch die Imperialisten initiiert und gesteuert. Hauptinstrument dabei waren und sind der Internationale Währungsfonds (IWF) und die internationalen Großbanken, die die Vergabe von für Peru lebensnotwendigen Krediten an wirtschaftliche und politische Beziehungen knüpften. Peru hat zur Zeit Außenschulden von über 5 Mrd. Dollar. Man schätzt, daß allein in diesem Jahr 900 Mio. Dollar für Rückzahlungen und Zinsen aufgewendet werden müßten. Der IWF hat einen Beistandskredit von 110 Mio. Dollar zugesagt, unter der Voraussetzung, daß die peruanische Regierung alle Bedingungen genau erfüllt:

- Beschränkung der Lohnzulage in diesem Jahr auf 10%
- Verzicht auf staatliche Subventionen (z.B. für Nahrungsmittel) und Sozialleistungen
- Abwertung um 50%
- Reprivatisierung öffentlicher Unternehmen.

Teile dieses Diktats des IWF wurden bereits verwirklicht (Reprivatisierung der Fischindustrie, Erhöhung der Benzin- und damit Fahrpreise, Reduzierung der öffentlichen Ausgaben). Die Schwierigkeiten der peruanischen Regierung sind damit aber nicht gelöst. Einerseits geben sich die Imperialisten mit dem ,,bisher Erreichten'' längst nicht zufrieden, selbst von dem angesichts der Höhe der peruanischen Schulden lächerlich geringen 110-Mio.-Dollar-Kredit wurde die erste Rate bisher noch nicht geleistet (,,FR'', 12.4.78).

Andererseits ist die peruanische Arbeiter- und Massenbewegung nicht bereit, die Sanierung der Wirtschaft für die Imperialisten auf ihrem Rücken austragen zu lassen.

Im Juli letzten Jahres kämpfte die Arbeiterbewegung in dem größten und am besten organisierten Generalstreik in der Geschichte Perus gegen zunehmende Verelendung und politischen Druck. In Lima, aber auch in fast allen anderen Teilen des Landes, wurde das gesamte öffentliche Leben durch den Streik lahmgelegt. In Lima wurden auf den Hauptstraßen Barrikaden errichtet und die beiden Hauptverkehrsstraßen völlig blockiert (nach BBC, Buenos Aires, 20.7.77). Die Regierung setzte Polizei und Militäreinheiten ein, die mit Tränengas und Feuerwaffen gegen die Streikenden vorgingen. Insgesamt wurden 17 Menschen getötet. 3.000 Gewerkschafter wurden als Streikführer mit Billigung der Regierung von ihren Arbeitsplätzen entlassen (,,FR'', 30.7.77); (zum Generalstreik siehe auch AK 110, S.44).

In diesem Dilemma versuchte die Regierung — entsprechend der ,,Demokratisierungskonzeption'' in ganz Südamerika — die Unzufriedenheit in parlamentarische Bahnen zu lenken: Bereits 1978 soll eine Verfassunggebende Versammlung und 1980 Parlamentswahlen stattfinden. Im August wurde der Ausnahmezustand aufgehoben und im Oktober konnte die bis dahin verbotene linksunabhängige Zeitung ,,Marka'' wieder erscheinen. Diese ,,Demokratisierung'' änderte aber natürlich nichts an der Ausverkaufspolitik der Militärs gegenüber den USA, sondern soll nur die nötigen Voraussetzungen — eine ruhige Arbeiterklasse — schaffen.

Dieses Konzept ist aber bisher nicht aufgegangen: Die Forderung nach Wiedereinstellung aller beim Streik 77 entlassenen Gewerkschaftsführer, gegen Repression und soziale Verelendung finden immer breitere Unterstützung. Für den 23./24. Januar war von der nationalen Delegiertenversammlung ein weiterer Generalstreik geplant, der nur daran gescheitert ist, daß die revisionistisch beherrschte CGTP (größte Gewerkschaft des Landes) in letzter Minute mit Rücksicht auf die Regierung einen Rückzieher machte (zur Rolle der CGTP-Führung siehe unten).

Erfolgreich verlief dagegen der Streik der Stahlarbeiter von Sider Peru in Chimbote. Die Arbeiter befanden sich bereits seit dem 6.12.77 im Ausstand, sie forderten die Wiedereinstellung der Entlassenen sowie eine Angleichung der Löhne an das gestiegene Preisniveau. Bereits am 5.1. und am 12./13.1. unterstützte praktisch die gesamte Bevölkerung von Chimbote den Ausstand der Stahlarbeiter mit einem ein- bzw. zweitägigen Generalstreik. Der Industrieminister O'Brien erklärte, daß die gesteckten Gewinnziele der Eisen- und Stahlidustrie nicht erreicht werden könnten und ,,.... *daß das Hindernis die Arbeiter von Sider Peru sind, die von einer ultralinken Führung manipuliert würden und im Werk Chimbote hartnäckig ihren Streik fortsetzten''* (Radio Lima, 21.1.78).

Am 23.1. begann in Chimbote ein 72-stündiger Generalstreik, der praktisch vollständig befolgt wurde, trotz der zu beklagenden drei Toten und mehr als 50 Verletzten durch die Polizeieinsätze. Das Hervorstechendste an diesem Streik war die Einheit zwischen den Arbeitern und der Bevölkerung. Während des gesamten Streiks von Sider Peru, also fast zwei Monate lang, fanden immer wieder gemeinsame Kundgebungen und Demonstrationen statt. In Volksversammlungen fand die Bevölkerung eine Ausdrucksform ihrer Interessenvertretung (,,LAN'' 57).

Der längste Streik in der Geschichte von Sider Peru endete mit einem Sieg für die Arbeiter, die Regierung mußte den meisten der Forderungen nachgeben.

Ebenfalls spektakulär war der Hungerstreik von entlassenen Gewerkschaftsführern im Januar und Februar dieses Jahres. Weder die Nichtbeachtung dieser Aktion in der peruanischen Presse, noch individuelle Angebote an einzelne Streikende auf Wiedereinstellung, noch Polizeieinsätze gegen Kirchen, in denen die Hungerstreiks stattfanden, konnten die breite Solidaritätswelle mit dieser Aktion verhindern (,,Lateinamerika-Nachrichten'', ,,LAN'', 57).

Ende März befanden sich 3.500 Kupfer-Bergarbeiter ebenfalls für die Wiedereinstellung entlassener Kollegen und für höhere Löhne im Streik (,,Welt'', 29.3.78).

Zur Politik der Revisionisten

Die Streik-Sabotage der Revi-Führer ist auf einhellige Empörung an der CGTP-Basis, aber auch offensichtlich bei den Mitgliedern der Kommunistischen Partei gestoßen. Der C.U.L., ein Komitee, das den Generalstreik im Juli organisiert hatte, rief dazu auf, überall in der Gewerkschaft Versammlungen zu organisieren, um die verräterische Führung zu verjagen. Und offensichtlich scheint die revolutionäre Linke, von der das C.U.L. wesentlich mitgetragen wird, an dieser Frage mehr Einfluß zu gewinnen (siehe dazu Interview mit Victor Paredes, AK 114).

Jedenfalls sehen sich die revisionistischen Führer gezwungen, ihren Verrat in seitenlangen Artikeln gegenüber ihrer Parteibasis zu rechtfertigen (,,LAN'' 57 bzw. ,,ila-info'' 14). Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Parteibasis gegenüber ihrer Führung über ein durchaus wirkungsvolles Druckmittel verfügt. Für die Zulassung zu den Wahlen im Sommer werden 40.000 Unterschriften gebraucht. Die Parteibasis von Lima hat diese Unterschriften auch zusammengesammelt, weigert sich aber in der konkreten Situation, diese auch herauszurücken. Kritik an der KP-Führung regt sich inzwischen nicht nur gegen ihre Abwiegler-Haltung gegenüber den Arbeitskämpfen, sondern auch in Bezug auf die Bündnispolitik. Die KP Perus strebt ein Bündnis mit der Christdemokratie an, bei gleichzeitiger Verhetzung und Verteufelung der Linken.

Während die Revis durch die steigende Unzufriedenheit in den eigenen Reihen eher an Einfluß verlieren, konnte die revolutionäre Linke einen deutlichen Schritt hin zur Einheit machen: Beispiel dafür ist zum einen die Wiederbelebung des nationalen Streikkomitees und zum anderen die Vorbereitung der Wahlen. Die bestehenden Allianzen UDP und UDPI haben sich nunmehr zur Demokratischen Volksunion — UDP — zusammengeschlossen. Diese neue UDP vereinige verschiedene Tendenzen der revolutionären Linken, sogenannte Maoisten (wohl keine dogmatische ML-Gruppierung), Trotzkisten und Organisationen, die sich in der Tradition Che Guevaras und seiner Guerillakonzeption verstehen. Ein zweites Bündnis wurde von vier trotzkistischen Gruppen gegründet. Insgesamt hat sich die Linke (einschließlich Revis und Sozialisten) mit über einer Viertel Million (!) Stimmen in das Wahlregister für die Verfassunggebende Versammlung eintragen lassen.

Gruppen wie Patria Roja (Rotes Vaterland) und Bandera Roja (Rote Fahne), beides ,,ML''-Gruppen, beteiligen sich nicht an den Wahlen.

Der Aufschwung der Massenkämpfe und der linken Bewegung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch für Peru — gerade angesichts der aktuellen Schwierigkeiten der Regierung — die Gefahr des chilenischen oder argentinischen Weges besteht. *,,Sollten Pessimisten recht behalten und stünde Peru eine ähnliche politische Entwicklung wie in Chile bevor, dann würde die Geschichte Lateinamerikas um ein neues, besonders bitteres Kapitel reicher''* (Romeo Rey, ,,FR'', 12.4.78).

Lateinamerika-Kommission

Peru

Veranstaltung

21.4. um 19.00 Uhr im Martin-Luther-King-Haus (ESG), Grindelallee, mit:

- Dia-Vortrag über das peruanische ,,Modell des dritten Weges''
- Bericht über die aktuelle Situation

Veranstalter: Peru-Gruppe Hamburg und AELA Hamburg

Argentinien-Solidarität im Gange

Da kam sie also doch — die Erklärung von Paul Breitner zur Weltmeisterschaft in Argentinien: *,,Schon beim Eröffnungsspiel am 1. Juni in Buenos Aires gegen Polen werden unsere Spieler mit der Diktatur konfrontiert. Dann steigt wahrscheinlich der Präsident, General Videla, nach altbewährter Manier von der Tribüne herab, um auf dem Spielfeld jeden einzelnen Spieler per Handschlag zu begrüßen. Hier sehe ich die Grenze zwischen Sport und Politik schon überschritten. Deshalb rate ich meinen früheren Mitspielern aus der Nationalelf: Verweigert dem General den Handschlag.''*

,,Hermann Neuberger, der Präsident des DFB, hätte als Vize-Präsident des Welt-Fußballverbandes FIFA Möglichkeiten genug gehabt, politisch auf die Zustände in Argentinien einzuwirken. Aber er hat von Diktatur wohl ebensowenig bemerkt wie Bundestrainer Helmut Schön, der nichts gehört und gesehen hat, obwohl ihn Soldaten mit entsicherten Maschinenpistolen sogar bei der Besichtigung des leeren River Plate Stadions von Buenos Aires umringten. Freilich, sich über die ständige Bewachung durch schwerbewaffnete Soldaten in Argentinien zu mokieren, wirkt lächerlich. Wir Nationalspieler waren vor vier Jahren auch bei der Fußball-Weltmeisterschaft im eigenen Land eingesperrt wie in einem Konzentrationslager. Nur daß unsere Wachmannschaft die Pistole damals unter einem zivilen Jackett versteckt trug.''

Das kam im richtigen Moment, um die Argentinien-Solidarität voranzubringen. Überall in der BRD laufen inzwischen Solidaritätsaktionen oder werden geplant: z.B. soll in *Nürnberg* Gelegenheit zum gemeinsamen Fernsehen der WM-Spiele mit möglichst großem Publikum organisiert werden. Vor und nach den Übertragungen sollen Filme, Dias über die argentinische Wirklichkeit gezeigt und Informationen geliefert werden.

In *Essen* finden vom 25.-30.4. Lateinamerika-Tage statt, die von einem breiten Bündnis verschiedener lateinamerikanischer und westdeutscher Gruppen getragen werden. Das Echo in der westdeutschen Presse hat erheblich zugenommen; dabei wird zwar die Argentinien-Kampagne fast ausschließlich amnesty international zugeschoben und die Tatsache, daß eine große Zahl verschiedenster Gruppen und Organisationen die Kampagne mitträgt, verschwiegen — dies wird aber die Aktivitäten in den einzelnen Städten nicht behindern.

Darüber hinaus tut sich auch was auf ,,höherer Ebene''. Kurz vor der WM soll im politischen Ausschuß des Europaparlaments eine öffentliche Anhörung über die Menschenrechte in Argentinien stattfinden (,,*SZ*'', 4.4.78). In der spanischen Zeitung ,,El Pais'' wurde unter der Überschrift *,,Argentinien 78 — ein Volk leistet Widerstand''* eine Anzeige veröffentlicht, die von zahlreichen Organisationen (unter anderem PS und PCE!), Gewerkschaften und Einzelpersonen unterzeichnet ist. In Argentinien selber hat der Finanzsekretär, Aleman, die Kosten der WM (offiziell 400 Mio. Dollar — wahrscheinlich viel mehr) für das Defizit im Staatshaushalt und die Inflation verantwortlich gemacht. Die Junta hat diesen Äußerungen sofort widersprochen — es gehört aber offensichtlich zu ihrer Politur der WM-Fassade, diese öffentliche Debatte überhaupt zuzulassen (,,FR'', 31.3.78).

Fußball ja — Folter nein !
Solidarität mit dem Widerstand in Argentinien !

Lateinamerika-Kommission

Der MIR an die internationale Solidaritätsbewegung

In AK 125 und 126 haben wir über die Verhaftung von Haydee Palma Donoso und anderer Führer und Mitglieder des chilenischen MIR berichtet. Dazu im folgenden Auszüge aus einem Aufruf des MIR:

1. Im Laufe der letzten Tage wurde in Peru, einem Nachbarland Chiles, Haydee Palma Donoso, Mitglied des Zentralkomitees des MIR und Ärztin von Beruf, aufgefunden, nachdem sie am 17. Januar 1978 von der CNI verhaftet worden war. Am Tag darauf wurde auch ihre Mutter, Haydee Donoso Quevedo, verhaftet, die ebenfalls Mitglied unserer Partei ist.

2. Durch die rechtzeitig eingeleitete Kampagne der internationalen Solidaritätsbewegung war die chilenische Diktatur gezwungen, unsere führende Genossin unter Drogen und mit gefälschten Papieren in einem anderen Land auszusetzen. Zur selben Zeit jedoch, da die internationale Solidarität einen Erfolg verbuchen konnte, indem einmal mehr eine Kämpferin unseres Volkes gerettet wurde, läßt Pinochet erkennen, wie er beginnt, die Dinge auf neue Art handzuhaben, indem er sich vor der ganzen Welt bezüglich der Menschenrechte, der Repression und ohne einen neuen Fall von Verschwundenen, mit sauberen Händen präsentierte.

Klagen wir dieses plumpe Manöver als zynische und hysterische Taktik des Diktators an, um die gegenwärtige Wiederbelebung der Massenbewegung niederzuhalten, und das zum Ziel hat, die Avantgarde des Proletariats im allgemeinen und den MIR im besonderen zu zerschlagen...“

Verstärken wir die Kampagne für die politischen Gefangenen!

Leiten wir Aktionen für die Verschwundenen ein!

Unterstützen wir den Kampf des chilenischen Volkes!

Der Widerstand wächst und entwickelt sich!

Der Volkswiderstand wird siegen!

MIR
Secretariado Nacional Alemania
28. März 1978

Pinochet verkündet „Amnestie"

Anfang April kündigte die chilenische Junta an, sie werde jetzt alle die Gefangenen freilassen, die man im Ausland wohl als politische Gefangene bezeichnen würde („Süddeutsche Zeitung", 7.4.78). Gemeint sind damit alle Gefangenen, die wegen „Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Landes" rechtskräftig verurteilt sind.

„*Von nun an kann niemand mehr sagen, daß es in Chile Personen gibt, die wegen der vergangenen politischen Ereignisse ihrer Freiheit beraubt worden sind*", erklärte Pinochet im Fernsehen („Frankfurter Rundschau", 7.4.78). Mal abgesehen davon, daß jetzt politische Gefangene freigelassen werden, die es ja angeblich seit mindestens einem Jahr in Chile nicht mehr gibt (Pinochet vor einem Jahr), sind die Bedingungen dieser Amnestie schon recht zynisch:

— Die Amnestie betrifft nur die rechtskräftig Verurteilten; die meisten der antifaschistischen Widerstandskämpfer haben allerdings bis heute keinen Prozeß gehabt!

— Es ist im letzten Jahr immer wieder darauf hingewiesen worden, daß nicht unbedingt die Zahl der politischen Gefangenen gestiegen ist, dafür aber die Zahl der Verschwundenen. Die Angehörigen der Verschwundenen haben im letzten Jahr, ebenso wie im Rahmen der Proteste gegen die Volksbefragung immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen.

— Viele der Gefangenen, die jetzt freikommen sollen, werden sofort aus Chile ausgewiesen, wie es bereits mit tausend Gefangenen geschehen ist („SZ", 5.4.78). Ihnen wird also ein neuer Zwangsaufenthalt aufgezwungen, weg von allen Angehörigen, ohne Existenzgrundlage.

Hinzu kommt, daß bisher nur von dieser Amnestie geredet wird, aber kein Datum und auch keine Anzahl von Gefangenen, die davon betroffen sind, genannt worden ist.

Die bürgerliche Presse in der BRD reagiert zwar nicht überschwenglich auf diese Amnestie, aber die Kritik an den Zuständen in Chile wird leiser. So endet ein Artikel in der „Frankfurter Rundschau" lediglich mit einem Überblick über Pinochets Pläne; kein Kommentar mehr dazu: „*Die politische Macht in Chile wird nach den Worten Pinochets jedoch auch dann* (nach einer erneuten Volksabstimmung, s.o.) *in der Hand der Militärs liegen. Allerdings werde den Zivilisten (?) eine größere Rolle zugestanden. Er nannte jedoch keine Einzelheiten.*"

Und die „Süddeutsche Zeitung" teilt ihren Lesern nach der Bekanntgabe der Amnestie mit, daß jetzt das nächtliche Ausgangsverbot aufgehoben werden soll, nach dem es bereits in Santiago und vier weiteren Provinzen gelockert wurde. Nicht mitgeteilt wird, daß auch die Kommandanten der Militärbezirke berechtigt sind, regional den Ausnahmezustand zu verhängen. D.h. der nationale Ausnahmezustand ist aufgehoben, aber lediglich auf die regionale Ebene verschoben („ila-info" 14).

Wir werden in den nächsten Monaten unsere Wachsamkeit erhöhen müssen, da die Gefahr besteht, daß immer weniger über den Terror berichtet und Chile — ähnlich wie es Argentinien versucht — mit einer „sauberen" WM-Fassade versehen wird.

Freilassung a l l e r politischen Gefangenen !!

Lateinamerika-Kommission



asien



Massenkämpfe in Indien

Zahlreiche blutige Kämpfe kennzeichnen die gegenwärtige politische Lage in Indien. So werden Unruhen, die z.T. schon die Form regelrechter Aufstände annehmen, gemeldet aus den Bundesstaaten Uttar Pradesh, Andhra Pradesh, Madhya Pradesh, Bihar und Tamil Nadu. Landesweit werden das indische Militär und paramilitärische Polizeieinheiten zur Wiederherstellung von „Ruhe und Ordnung" eingesetzt.

In dem Bundesstaat Bihar hatte die Landesregierung einen Plan zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die kastenlosen Hindus (die „Unberührbaren" oder „Harijans") sowie weitere innerhalb der indischen Kastenordnung besonders diskriminierte Gruppen (die „Scheduled Classes") beschlossen. So sollen rund ein Viertel aller Arbeitsplätze den Mitgliedern dieser amtlich registrierten Bevölkerungsgruppen vorbehalten bleiben. Diese Regierungsentscheidung rief den Widerstand der privilegierten Kastenhindus hervor, die ihre durch die Kastenordnung abgesicherten Pfründe in Gefahr sehen. Die Regierungsentscheidung selbst war bereits eine Reaktion der herrschenden Kräfte auf die zunehmenden Versuche der in der indischen Kastengesellschaft am meisten unterdrückten Gruppen, ihre gesellschaftliche Situation zu verbessern. Jetzt ist aus dem Schwelbrand ein offenes Feuer geworden, als die Kastenhindus zu offenen und militanten Angriffen auf die Kastenlosen und anderen der am meisten unterdrückten Bevölkerungsgruppen übergingen.

Nach amtlichen Berichten wurden bei diesen Übergriffen bislang drei Menschen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Die Polizei stand dabei in der Regel „neutral" im Abseits und griff nur ein, wenn sie selbst angegriffen wurde. („Welt", 3.4.78; „FAZ", 12.4.78 und „The Statesman Weekly", 8.4.78).

In dem Bundesstaat Andhra Pradesh kam es zu militanten Kämpfen zwischen der Bevölkerung und der Polizei, nachdem in der Landeshauptstadt Hyderabad zwei Polizisten eine Frau vergewaltigt und deren Mann zu Tode geprügelt hatten. Von der aufgebrachten Bevölkerung wurden daraufhin die Polizeistationen angegriffen. Zwölf Menschen wurden von der Polizei erschossen. Die den oppositionellen Parteien nahestehenden Gewerkschaften antworteten mit einem Generalstreik gegen die von dem Indira-Kongreß gestellte Landesregierung. Über die beiden Städte Hyderabad und Secunderabad wurde eine Ausgangssperre verhängt. Die Landesregierung forderte zusätzlich von der indischen Zentralregierung Truppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung an. „*Das Militär patroulliert auf Wunsch der Regierung des Staates Andhra Pradesh in den Straßen von Hyderabad, um die aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen*"... („Neue Züricher Zeitung", 5. 4.78).

Aus Uttar Pradesh meldet die indische Nachrichtenagentur Samachar einen „Aufruhr" in der Ortschaft Sambhal tehsil, bei dem dreizehn Menschen von der Polizei erschossen wurden. Auf die Hintergründe wird nicht eingegangen. Neun Menschen wurden bei einer anderen gewalttätigen Auseinandersetzung in einer Textilfabrik getötet. Anschließend wurden 50 Läden von einer Menschenmenge geplündert und in Brand gesteckt. Auch hier werden keine Hintergründe genannt (nach „The Statesman Weekly", 1.4.78).

In Tamil Nadu wurde auf Anforderung der Landesregierung Militär bei der Niederschlagung eines Bauernaufstandes eingesetzt, bei dem mindestens fünf Menschen erschossen wurden. Der Aufstand war ausgebrochen, als die Polizei einige Bauernführer festnahm. Die Bauern hatten zuvor demonstriert für billigere Stromtarife für Bewässerungspumpen, verlängerte Rückzahlungsfristen bei Darlehen und höhere Erzeugerpreise für Reis und Rohzucker. Die Bauern griffen auch zur Selbsthilfe und räumten eine landwirtschaftliche Kreditanstalt aus („SZ", 11.4.78).

Bei einem Feuergefecht zwischen der Polizei und militanten Bauern in der Ortschaft Raghunathpur wurden vier Menschen getötet. Drei davon waren angeblich „Naxaliten" („The Statesman Weekly", 8.4.78).

In Madha Pradesh eröffnete die Polizei das Feuer auf 2.000 demonstrierende Bergarbeiter, die sich schon seit längerem in einem Streik befinden. Zehn Arbeiter wurden getötet, zahlreiche weitere verletzt („FAZ", 8.4.78).

Die sich verschärfenden Massenkämpfe sind eine Reaktion auf die ständigen Preiserhöhungen, den immer größer werdenden Hunger und die politische Unterdrückung durch die Desai-Regierung. Ebenso verantwortlich ist jetzt Indira Gandhi mit ihrem Clan, die die Politik in einigen dieser Bundesstaaten bestimmt und die Gunst der Stunde für sich nutzen will, um sich abermals als „einzige nationale Führerin" zu profilieren.

Asien-Australien-Kommission



Polizei gegen demonstrierende Arbeiter

Indien: Droht eine neue atomare Katastrophe?

Ein neuer Atomskandal ist von dem amerikanischen „Outside Magazine" enthüllt worden. Danach hat der CIA ohne Wissen der indischen Regierung im Jahre 1965 versucht, auf dem 7.816 Meter hohen Gipfel des Berges Nanda Devi im indischen Teil des Himalaya eine vollautomatische Spionage-Station zu installieren. Diese Anlage sollte als elektronischer Horchposten gegen die VR China dienen. Es war geplant, die Anlage mit einer Atombatterie zu betreiben, die den hochgiftigen Spaltstoff Plutonium 238 enthält. Als der Atomgenerator installiert werden sollte, wurden die CIA-Techniker beim Aufstieg etwa 600 Meter unter dem Gipfel mitsamt der Atombatterie von einem Unwetter überrascht. Sie mußten umkehren und ließen die Atombatterie am Berg zurück. Im Frühjahr 1966 unternahm der CIA dann einen zweiten Versuch, die Spionage-Station in Betrieb zu setzen. Als die Agenten aber die Stelle erreichten, wo die Atombatterie zurückgelassen worden war, fanden sie diese dort nicht mehr vor. Eine Lawine hatte sie in der Zwischenzeit regelrecht weggefegt. Geheime Suchaktionen des CIA blieben erfolglos und wurden im Jahre 1967 endgültig eingestellt. Bis heute ist die Atombatterie noch immer verschollen. „*Indische Experten verweisen darauf, daß die Suche jetzt extrem schwierig wäre: Im ewigen Eis des Gebirges wäre das ‚Kraftpaket' mit dem gefährlichen Plutonium nur zu finden, wenn die Strahlung entdeckt werden könnte. Das aber sei erst möglich, wenn die isolierende Umhüllung breche oder zerfalle. Dann aber sei es wahrscheinlich schon zu spät*" („FR", 15.4.78). Die Schmelzwasser der Region, in der die Atombatterie sich befindet, gelten als die Hauptquellen des Ganges, der dadurch hochgradig radioaktiv verseucht zu werden droht. Der Ganges ist den Hindus ein heiliger Fluß, in dem alljährlich Hunderte Millionen Menschen baden oder dessen Wasser sie aus rituellen Gründen zu sich nehmen. Das verseuchte Wasser „*könnte Krebs bei jedem hervorrufen, der auch nur mikroskopisch kleine Mengen trinkt oder verseuchten Fisch ißt*" („Outside Magazine", 5/78), von anderen Schädigungen ganz zu schweigen. Eine neue atomare Katastrophe droht! Der Wahrheitsgehalt des Berichtes im „Outside Magazine" ist mittlerweile vom indischen Außenminister Vajpayee vor dem Zentralparlament in Neu Delhi bestätigt worden. Es wurde ebenfalls bekannt, daß der CIA nach dem Scheitern dieser ersten Aktion wenig später eine zweite Aktion zu demselben Zweck durchführte und eine Spionage-Station auf dem Berg Nanda Kot einrichtete. Auch diese Anlage wurde mit einer Atombatterie gespeist. Sie funktionierte jedoch nur kurze Zeit und wurde durch starke Schneefälle außer Betrieb gesetzt. Über den Verbleib der Atomzelle ist ebenfalls nichts bekannt! Der CIA installierte dann sogar noch eine dritte atomar betriebene Spionage-Station, ebenfalls auf dem Nanda Kot. Diese wurde aber 1969 schon wieder stillgelegt, weil ihre Aufgabe von Spionage-Satelliten übernommen wurde. Auch in diesem Falle ist über den Verbleib des hochgiftigen Plutoniums nichts bekannt („FAZ", 15.4.78)!

Asien-Australien-Kommission

Narita: Proteste halten an

Auch nach den Osterkämpfen um den japanischen Flughafen Narita gehen die Proteste weiter. „*In einer Blitzaktion haben radikale Gegner des neuen Tokioter Flughafens Narita am Mittwoch Fenster und Türen des neuen Nikko-Narita Flughafenhotels eingeschlagen und Brandsätze in das Gebäude geworfen*" („FR", 30.3.). Mindestens 20 Benzinbomben ließen das Hotel züngeln. Am 2. April wurde eine „*Siegesfeier*" für die Osteraktion durchgeführt. Mindestens 19.000 Demonstranten beteiligten sich — während 14.000 Bullen den Flugplatz „sicherten" („SZ", 3.4.78).

Narita - der unsicherste Flughafen der Welt

Seit den Osteraktionen ist die Öffnung des Flughafens in Japan mehr denn je umstritten. Als Beispiel mag der Fluglotsenverband stehen, der die Regierung auffordert, Narita zu stoppen, weil der Flughafen im Betrieb gar nicht zu sichern ist („Guardian", 30.3.78). Verschiedene Fluggesellschaften haben ebenfalls ihre Angst vor der Öffnung geäußert. „*Vor allem aber: Selbst wenn, wie die Regierung wenig überzeugend verkündet, der Flughafen endgültig im Mai eröffnet werden sollte — die ausländischen Fluggesellschaften zeigen wenig Enthusiasmus, in das nebel- und sturmgeplagte Narita auszuwandern. Denn seit dem Osterkampf ist nur zu*

Angesichts der anhaltenden Massenmobilisierung kann denn auch der neue, 14. Eröffnungsversuch als echter Aprilscherz angesehen werden.

Fortsetzung auf Seite 58

Fortsetzung von Seite 57

deutlich geworden, daß Narita einer der unsichersten Flughäfen der Welt sein wird" („Spiegel", 14/78). Und ein amerikanischer Flugmanager gab zum Besten: „*Jetzt können wir in keinem Fall dahin umziehen ... die Demonstranten scheinen vor nichts zurückzuschrecken. Bis die Sicherheit unserer Fluggäste gewährleistet ist, warten wir gerne hier*" („Spiegel", 14/78). Sie würden gut daran tun — denn die Pläne der japanischen Regierung laufen auf ein Flughafen-KZ hinaus:



Nach den Osterkämpfen demonstrierten erneut mindestens 19.000 Bewohner von Narita, Studenten und Gewerkschafter gegen den neuen Tokioter Flughafen.

So soll das Gelände auch in Zukunft ständig von 14.000 Polizisten bewacht werden, die nach neuesten Plänen mit Schußwaffen ausgerüstet sind („Welt", 4.4.78). „*Es wird erwogen, den ganzen Flughafen mit Zäunen zu umgeben, die unter Hochspannung stehen*" („Welt", 4.4.78).

Und selbst wenn mit diesen Methoden Narita tatsächlich eröffnet werden sollte, bleibt der Flughafen ein Torso: Die „Superexpressbahn" („FAZ", 30.3.) von Narita nach Tokio kann nicht fahren, weil die Bauern ihr Land nicht für den Gleisbau hergeben (Bahnhof und Zug sind dagegen fertig), die Benzinzüge haben Schwierigkeiten überhaupt zu fahren, da die Eisenbahnergewerkschaft aus „*Sicherheitsgründen*" die Transporte boykottiert. Da außerdem die Landebahn des Flughafens so angelegt ist, daß bei Schlechtwetter kein Flugzeug landen und starten kann, müßten zwei weitere Landebahnen gebaut werden — das notwendige Land hierfür ist nun aber in Besitz der Narita-Opposition („FAZ", 30.3.78).

So kann es als sicher gelten, daß Narita als bleibendes Denkmal für eine extrem umweltfeindliche Politik in die japanische Geschichte eingehen wird!

Asien-Australien-Kommission

Wahlen in den Philippinen

„Nach unseren Erfahrungen ist es nicht wichtig, wie gewählt wird, sondern wie gezählt wird"

„*Diese sogenannte freie Wahl gleicht einem Duell, bei dem der eine ein Maschinengewehr auf seinen Widersacher richtet, nachdem er ihn zuvor an Händen und Füßen gefesselt, geknebelt und mit verbundenen Augen an die Wand gestellt hat*" (so der bürgerliche Oppositionspolitiker Roxas zu den Wahlen, „stern", 15/78). Treffender kann die soeben beendete Wahlfarce des philippinischen Oberdiktators Marcos nicht umschrieben werden.

Zur Wahl stand keinerlei Verbesserung der philippinischen Verhältnisse, nicht etwa Abschaffung des Kriegsrechts und Herstellung breiter demokratischer Freiheiten. Zur Wahl standen 165 Abgeordnete eines neugebildeten Parlaments — die zwar einen Posten, aber keinerlei Rechte besitzen. Denn, Marcos „*hat sich das Recht vorbehalten, im Notstandsfall oder bei einer Lähmung der Nationalversammlung weiter Dekrete zu erlassen*" („SZ", 11.4.78). Zur Wahl stand ebenfalls die Ausdehnung von Marcos Kompetenzen, die Wahl war direkt gekoppelt mit seiner Ernennung zum Staats- und Premierminister durch ihn selbst („stern", 15/78). Zur Wahl stand faktisch lediglich eine von Marcos schnell gegründete Partei, die „Bewegung für eine neue Gesellschaft", angeführt von Marcos Frau („SZ", 10.4.78). Zugelassen waren außerdem noch eine Handvoll Oppositionspolitiker, von denen wiederum etliche noch vor der Wahl verhaftet wurden.

Eine Kandidatin wurde „*wegen Aufruhr verhaftet und gefoltert*" („stern", 15/78), der Oppositionsführer Benigno Aquino sitzt wegen „Subversion" im Gefängnis — zum Tode verurteilt („SZ", 10.4.78).

Um die so vorbereitete Wahl auch gegen alle Eventualitäten abzusichern, erließ Marcos noch kurzerhand ein Dekret, mit dem die Stimmabgabe unter Androhung einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe zur Pflicht gemacht wurde („stern", 15/78), wurden Versammlungen der Opposition durch Polizei aufgelöst und Tausende verhaftet. Allein an einem Tag verhaftete die Polizei 5 - 600 Menschen! („SZ", 10.4.78). Die allerletzte Sicherung war Marcos Kontrolle über die Stimmauszählung. Oppositionsführer Roxas: „*Nach unseren Erfahrungen ist nicht so wichtig, wie gewählt, sondern wie gezählt wird*" („stern", 15/78).

Marcos selber belegte diese These, indem er das Wahlergebnis bereits vor der offiziellen Auszählung ausplauderte und sich als Sieger proklamierte („SZ", 11.4.). Trotz all dieser „*massiven Wahlfälschung und (des) Terrorismus gegen den politischen Gegner*" („SZ", 10.4.) gelang es Marcos nicht, den Erfolg seines Komplizen Suharto (Indonesien) zu erreichen. Lediglich ca. 60 % der Wahlverpflichteten stimmten für ihn („SZ", 10.4.78). Daß dennoch kein oppositioneller Kandidat durchkam, liegt am faschistischen System dieser Art von Wahlen. So hatte der Politiker Roxas errechnet, daß die oppositionellen Kandidaten im allerbesten Falle fünf Plätze von 200 erreichen konnten („stern", 15/78).

Die derart aufgeführte Wahlfarce geht ebenso wie in Indonesien (und demnächst offenbar in Thailand) zurück auf Druck seitens der US-Imperialisten. US-Präsident Carter hat als Gegenleistung zu Wirtschaftshilfe in Höhe von einer Milliarde Dollar die Einführung einer parlamentarischen Fassade verlangt.

„*Doch diesmal verlangt Präsident Jimmy Carter dem Marcos-Regime nebenbei mehr Menschenrechte ab: weniger politische Gefangene, keine Folter und die Rückkehr zur Demokratie*" („stern", 15/78 und „Guardian", 23.2.78). Die USA wollen halt nicht als Unterstützer von offen faschistischen Staaten dastehen.

Jedoch nicht nur der Terror während der Wahlen, die durchsichtige Manipulation der Wahlen und die Rechtlosigkeit des sogenannten Parlaments entlarven die Sache. Deutlicher als seit langer Zeit trat der breite Protest in der Bevölkerung zutage. In Manila fanden beispielsweise oppositionelle Wahlversammlungen mit bis zu 15.000 Menschen statt („stern", 15/78). Bis auf einen kleinen Kreis der bürgerlichen Opposition boykottierten ansonsten alle anderen politischen Kräfte die Wahlen. Selbst einflußreiche Politiker wie der oben erwähnte Gerardo Roxas gaben sich nicht als Statisten für Marcos Bühnenzauber her („stern", 15/78). Teile der Kirche haben „*offen Propaganda für oppositionelle Kandidaten betrieben*" („SZ", 11.4.78).

Die linke Opposition, der Widerstand in den ländlichen Gebieten, lehnte die Wahlen vollständig ab. Auf den Süd-Philippinen dürfte angesichts des neuentbrannten Widerstandskampfes der Moslems kaum gewählt worden sein. Und auch in den Regionen der kommunistischen „New Peoples Army" kocht es: „*Der angestaute Zorn der Gepeinigten und Entmündigten wird allmählich zur Gefahr für das Marcos-Regime. Die aufständischen Moslems auf der Südinsel Mindanao und die Rebellen der kommunistischen 'Neuen Volksarmee', die im Hochland der Zentralinsel Luzon operieren, erhalten mehr Zulauf als je zuvor*" („stern", 15/78). Dieser „Zulauf" kommt augenscheinlich auch aus dem Beamtenapparat des Regimes: Am 20.1.78 wurden „*fünf ranghohe Mitarbeiter der philippinischen Entwicklungsakademie verhaftet*" nachdem ihr Chef, Horacio Morales, sich dem Untergrund angeschlossen hatte. Morales hatte „*in einer Erklärung mitgeteilt, er sei in den Untergrund gegangen und habe sich der National-Demokratischen Front angeschlossen*" („NZZ", 23.1.78).

So wird es denn Marcos und seinen Auftraggebern in den USA schwerfallen, sich über die Wahlen so richtig zu freuen.

Asien-Australien-Kommission

(Kommentar: In Indonesien wurden 1965 ca. 1 Million Menschen während des Faschisten-Putsches ermordet, heute werden mindestens 300.000 politische Gefangene in Gefängnissen, KZ's und Lagern festgehalten. Indonesiens Militär führt verschiedene Kriege gegen Unabhängigkeitsbewegungen in Ost-Timor, Papua, Molukken usw. Ein Land also, wie Springer es sich wünscht.)

Todesurteil gegen Bhutto

Mit der Verurteilung Bhuttos und vier seiner Spießgesellen hat die innenpolitische Auseinandersetzung in Pakistan einen neuen Höhepunkt erreicht. Bhutto wird ein Mordanschlag auf einen oppositionellen Politiker vorgeworfen. Man darf getrost davon ausgehen, daß dieser Vorwurf den Tatsachen entspricht und nicht das einzige war, was sich Bhutto während seiner jahrelangen Diktatorherrschaft geleistet hat.

Aktueller Anlaß der Machtübernahme durch die Militärs im Juni 77 waren massive Wahlfälschungen durch Bhutto und seine Kumpane (deswegen steht er auch noch vor Gericht). Der Militärputsch hat allerdings mitnichten dazu gedient, demokratische Zustände in Pakistan einzuführen — ganz im Gegenteil: Die Militärjunta unter dem „Obersten Kriegsrechtsverwalter", General Ziaul Haq, übertrifft das reaktionäre Bhutto-Regime bei weitem. Gegen die Wahlfälschungen als „Retter der Demokratie" angetreten, hat die Junta es verstanden, die von ihr immer wieder angekündigten Wahlen bis auf unbestimmte Zeit zu verschieben. So sind „*nun selbst Wahlen in studentischen Vereinigungen und beruflichen Organisationen verboten worden*" („Neue Zürcher Zeitung" — „NZZ" — 15.11.77). Verstöße dagegen werden mit „*bis zu drei Jahren Gefängnis oder den mittlerweile üblich gewordenen Stockhieben*" geahndet.

Im gesamten politischen und sozialen Leben Pakistans spielen seit dem Putsch reaktionärste islamische Gruppen wie die islamische Sammlungsbewegung („Jamaat-i-Islam") eine immer bedeutendere Rolle. Einige Vorschriften des Koran wurden bereits Gesetz: „*Tod durch den Strang als Höchststrafe für Angriffe auf oder Widerstand gegen Angehörige des Militärs oder des Beamtentums*", „*Amputation der Hand soll als Höchststrafe bei Plünderungen, Diebstahl und bewaffnetem Raubüberfall verhängt werden*", bei kleineren Delikten sind auch „*öffentliche Auspeitschungen*" vorgesehen („FR", 12.7.1977). Schon in der Schule sollen die jungen Pakistani in den rechten Glauben eingeführt werden. So meinte Zia, „*es gebe keinen Grund, weshalb die Moschee nicht als Grundeinheit im Bildungssystem fungieren soll*" (Radio Pakistan, 3.10.77).

Im Laufe der zehn Monate, die die Junta jetzt an der Macht ist, wurde allerdings sehr schnell deutlich, was sich letztlich hinter der religiösen Fassade verbirgt: Zahlreiche der unter Bhutto verstaatlichten Betriebe, darunter auch solche der Nahrungsmittelerzeugung, wurden an die Kapitalisten zurückgegeben was „*von pakistanischen Privatindustriellen einhellig begrüßt wurde*." („FAZ", 2.11.77).

Ausländische Investoren werden ermuntert, in Pakistan Fabriken zu errichten. Als erstes wurde ein Vertrag mit der französischen LKW-Firma Saviem abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund ständig steigender Preise und totaler Rechtlosigkeit der arbeitenden Bevölkerung kann die Militärregierung es derzeit nicht wagen, die von ihr immer wieder versprochenen Wahlen durchzuführen.

Die PNA, ein Zusammenschluß bürgerlicher Parteien, der damals bei den (gefälschten) Wahlen gegen Bhutto kandidiert hatte, bröckelt auseinander. Die einflußreiche Partei des früheren Luftmarschalls Asghar Khan, die Tehrik-i-Istiqlal, ist aus dem Bündnis ausgetreten, so daß die PNA jetzt praktisch von den ultrarechten Moslems bestimmt wird. Politisch stehen sie der Militärjunta wohl am nächsten.



Ob Bhutto (links) oder Zia ul-Haq (rechts) Präsident ist: für das Volk gibt es Prügel

An Einfluß in der Bevölkerung gewinnt dagegen immer mehr die PPP Bhuttos, die auch in den Gewerkschaften zahlreiche Anhänger hat. Seit der Inhaftierung Bhuttos haben es seine Frau (die auch schon mehrere Male unter Hausarrest gestellt wurde) und seine Tochter übernommen, die Empörung über die Militärmachthaber auf ihre Mühlen zu lenken. So meinte die Tochter Benazir vor kurzem, „*wenn Bhutto gehängt wird, dann werden sich die fünf Flüsse Pakistans rot färben*" („FR", 21.3.1978). In der Tat ist es nach dem Todesurteil bereits zu Demonstrationen in Lahore und anderen Städten gekommen. Dabei „*wurden Demonstranten im Schnellverfahren zu hohen Zuchthausstrafen und Auspeitschungen verurteilt*" („FAZ", 22.3.78).

Leider ist uns nichts darüber bekannt, inwieweit die Proteste über eine Unterstützung der PPP hinausgehen und welche Rolle revolutionäre Gruppen bei den Auseinandersetzungen spielen.

Aus dem Ausland wurden ebenfalls zahlreiche Proteste gemeldet. So gingen Appelle gegen das Todesurteil „*aus der Türkei, Libyen, den Vereinigten Emiraten*", sowie von amnesty international ein. Selbst Iran und Saudi-Arabien sollen um Gnade für Bhutto gebeten haben. Weiter fanden „*Protestaktionen von Pakistanern in London, Singapur und Kopenhagen statt, und selbst im indischen Teil Kaschmirs*" („FAZ", 22.3.78).

Eins scheint sicher zu sein: Der „Oberste Kriegsrechtsverwalter" sitzt auf einem recht wackligen Stuhl. Und es klingt ganz plausibel, wenn die „Süddeutsche Zeitung" schreibt: „*So reifte im pakistanischen Offizierskorps die Erkenntnis, daß man Bhutto und Zia möglichst gleichzeitig loswerden sollte*". Dabei „*wäre es wohl am praktischsten für Zias Rivalen, zunächst einmal ihren Chef die 'Drecksarbeit' erledigen zu lassen — die Hinrichtung Bhuttos — um ihn hinterher als Sündenbock abzusetzen, bevor die (unter jüngeren Offizieren bereits vorhandene) Sympathie für Bhutto auch wieder einige Generäle erfaßt*" („SZ", 25.3.78). Inwieweit allerdings diese Rechnung — wie in der bürgerlichen Presse üblich — ohne das pakistanische Volk gemacht wurde, wird sich noch zeigen.

Asien/Australien-Kommission



Nachrichten aus Schule und Hochschule



OVG proklamiert das „Recht auf Lehrveranstaltungen ohne Diskussion"

Hamburg. Am 15.2.78 erging beim 3. Senat des Oberverwaltungsgerichtes ein Urteil gegen den AStA der Uni Hamburg, das ohne weiteres als juristische Grundlage für einschneidenste Einschränkungen elementarer studentischer Widerstandsformen gelten kann – bis hin zum allgemeinen Diskussionsverbot in Lehrveranstaltungen!

Der Anlaß: Ein rechter WiWi-Student hatte Ende letzten Jahres (in Zusammenhang mit dem bundesweiten Streik) beim Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen den Uni-AStA durchsetzen können, die der Studentenschaft verbot, auf Grundlage der gelaufenen Urabstimmung (9000 für, 5000 gegen Streik) davon zu sprechen, daß ein *„Vorlesungsstreik bzw. -boykott beschlossen worden"* sei. Darüberhinaus wurdem AStA auferlegt, *„das Ergebnis der Urabstimmung ... dahin richtig zu stellen, daß die für die Wirksamkeit eines in der Urabstimmung gefaßten Beschlusses erforderliche Mehrheit nach ... Satzung der Studentenschaft nicht erreicht worden"* sei. (Das Gericht legte seiner Entscheidung die Satzung von 1954 (!) zu Grunde; die neue Satzung, auf deren Grundlage auch die Urabstimmung durchgeführt wurde, war vom Hochschulamt nicht genehmigt worden). Außerdem verpflichtete das Verwaltungsgericht den AStA, *„alle Maßnahmen zur Durchführung des ‚Vorlesungsstreiks bzw. -boykotts' im Hinblick auf die von dem Antragsteller belegten Lehrveranstaltungen . . zu unterlassen"*.

Der Hamburger GO-AStA kam der Anordnung seinerseits zwar geflissentlich nach, legte aber trotzdem Berufung gegen den Gerichtsentscheid ein, die nunmehr am 15.2. vom OVG abgewiesen wurde. Damit unterstrich das Gericht einmal mehr, daß die Justiz jederzeit bereit ist, rechten Professoren, RCDS-Studenten und anderen Streikbrechern bei der versuchten Zerschlagung studentischer Widerstandsaktionen behilflich zu sein. **Die eigentliche Bedeutung dieses Gerichtsentscheids liegt freilich darin, daß die Urteilsbegründung weit über den Anlaß des Streiks hinausgeht und den Rechten im Grunde für j e d e nur denkbare Situation das Recht bescheinigt, i h r e Vorstellungen von politischer Knebelung und Friedhofsruhe in den Lehrveranstaltungen durchzusetzen.** Dazu die Urteilsbegründung im Originalton: *„Das Recht der Studenten zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird nicht nur durch eine Behinderung des Zugangs, sondern auch dann verletzt, wenn Lehrveranstaltungen, die der Student belegt hat, rechtswidrig gestört werden. Eine rechtswidrige Störung der Lehrveranstaltungen stellt es dar, wenn das Recht des Lehrenden, Inhalt und Methode der Lehrveranstaltung zu bestimmen ..., mißachtet und die Durchführung der Lehrveranstaltung gezielt erschwert oder verhindert wird ... Das kann nicht nur durch Gewaltanwendung und durch Verhinderung, daß der Lehrende sich verständlich machen kann, geschehen.* Auch ein Verlangen nach einer Diskussion(!), wenn es einmal abgelehnt worden ist, und Zwischenrufe(!!), die sich nicht auf den Lehrstoff beziehen, sowie überhaupt alle Handlungen, die darauf abzielen, die Durchführung der Lehrveranstaltungen in der vom Lehrenden geplanten Art zu erschweren oder zu vereiteln, bedeuten eine rechtswidrige Störung der Lehrveranstaltung". Das Gericht weiter: *„Die Antragsgegnerin (der AStA; Anm. AK) hat noch in der Berufungsinstanz die Ansicht vertreten, der Antragsteller habe kein Recht auf Lehrveranstaltungen ohne Diskussion. Damit hat sie ... nochmals bestätigt, daß sie es für rechtmäßig hält und auch bei diesem sogenannten Streik angestrebt hatte, Diskussionen während der Lehrveranstaltungen mit dem Ziel herbeizuführen, vom Lehrstoff zu den Themen des ‚Streiks' abzulenken, und damit die Durchführung der Lehrveranstaltungen in der vom Hochschullehrer geplanten Art zu verhindern".*

Die Urteilsbegründung läßt somit zwei interessante Schlußfolgerungen zu:

1. Nach herrschender Rechtsauffassung sind studentische „Gewalttaten" bzw. „Rechtsbrüche" keineswegs erst dann gegeben, wenn mehr oder weniger militante Aktionsformen zur Verhinderung bzw. zum Boykott von Lehrveranstaltungen eingeschlagen werden. Als strafbar wird stattdessen jede vom Prof oder Dozenten nicht erwünschte Beeinflussung der jeweiligen Lehrveranstaltung (z.B. durch Diskussion) begriffen. Dabei verbleibt die Entscheidung darüber, was im Einzelfall als „Störung" aufzufassen ist, im Ermessensbereich des jeweils Lehrenden. Dies sollte insbesondere denjenigen zu denken geben, die wie beispielsweise die Reformisten und Revisionisten beim letzten Streik geglaubt haben, durch öffentliche Diffamierung und Ausgrenzung eines Teils der Uni-Linken als „Gewalttäter" das Streikrecht wahrnehmen bzw. verteidigen zu können.
2. Die Lehrenden sind forthin befugt, nicht nur Diskussionen, die sich nicht auf den Lehrstoff beziehen, sondern generell jede Meinungsäußerung zu unterbinden und juristisch verfolgen zu lassen, sofern sie *„die Durchführung der Lehrveranstaltungen in der vom Lehrenden geplanten Art ... erschweren"*. Es liegt mithin im Belieben der Profs, selbst wissenschaftskritische Anmerkungen zum Lehrstoff zu verbieten und auf diese Weise ein t o t a l e s Diskussionsverbot in ihren Veranstaltungen durchzusetzen.

Ob dieser Gerichtsentscheid der vielgepriesenen „Freiheit von Lehre und Forschung" allerdings endgültig zum Durchbruch verholfen hat, muß noch bezweifelt werden. Noch jedenfalls bewegt sich dieses Urteil im Bereich der Wunschträume - und in der Praxis wird es für die Reaktionäre wohl sehr viel schwieriger aussehen, als sich auf dem Papier liest.

Gentlemen bitten zur Kasse

Das Verwaltungsgericht Kassel hat die hessischen Unibürokraten in ihrem Eifer gestoppt, über die finanzielle Ruinierung von gewählten Studentenvertretern die Verfaßte Studentenschaft kaltzustellen und darauf aufmerksam gemacht, daß hierfür noch keine Rechtsgrundlagen bestehen.

Das Gericht hob eine Verfügung des Präsidenten der Marburger Uni auf, in der dieser an die Studentenschaft das Ansinnen stellte, *„binnen drei Monaten Schadensersatzansprüche gegen diejenigen geltend zu machen, die gegen das Verbot, eine allgemeinpolitische Erklärung abzugeben, verstoßen haben"* („FR", 11.4.).

Das Gericht befand, das weder das hessische Hochschulgesetz noch das hessische Universitätsgesetz oder die Satzung der Studentenschaft *„ausdrücklich Schadensersatznormen für den Fall, daß ein AStA-Mitglied seine Amtlichen Pflichten verletzt"* enthalten („FR").

Das Verwaltungsgericht Hamburg kam ebenfalls nicht umhin, das Universätspräsidium der Hamburger Uni, daß einen ähnlichen Antrag gestellt hatte, in die (noch) bestehenden rechtlichen Schranken zu verweisen („FR", 14.4.).

Dem kann abgeholfen werden, mag sich die niedersächsische CDU/FDP-Regierung gedacht haben, als sie kürzlich einen neuen Entwurf für ein niedersächsisches Hochschulgesetz vorlegte, das im Mai verabschiedet werden soll.

Der Entwurf enthält folgenden denkwürdigen Paragrafen:

„§ 43 (1): Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich grob oder fahrlässig als Organ oder in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Organs der Verfaßten Studentenschaft gegen § 42 Abs. 3 verstößt (in dem die Aufgaben der VS festgelegt werden, d. Red.) *in dem er für die Studentenschaft Erklärungen abgibt oder Handlungen vornimmt, die mit der gesetzlichen Aufgabenstellung nicht vereinbar sind.*
(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Hochschule."

Ein zusätzliches aufgenommenes „Ordnungswidrigkeitengesetz" regelt präzise die Strafzumessung für die studentischen „Gesetzesbrecher": Geldstrafen zwischen 500 DM und 1.000 DM pro Fall! Der Hochschulpräsident avanciert endgültig zum Polizeipräsidenten, denn er ist verpflichtet, die Geldstrafen einzutreiben. Darüberhinaus kann er von sich aus eine „Verfügungssperre" über die Konten der VS verhängen. Ein tolles Organ hat sich da der Gesetzgeber für die Interessenvertretung der Studenten ausgedacht.

Offenbar ist dieser Plan nicht allein auf dem Mist der Landesregierung gewachsen, sondern an zentraler Stelle von der bildungspolitischen Großen Koalition ausgeheckt worden: Das kürzlich verabschiedete Landeshochschulgesetz von Nordrhein-Westfalen (SPD-regiert) sieht eine ähnliche Regelung vor.

SPD-Wahlkampfmatador Peter v. Oertzen übrigens *„ließ sich zur Feststellung hinreißen"* („FAZ"), daß derartige Regelungen gegenüber der Studentenschaft *„absurder, verbrecherischer Quatsch"* seien und *„genauso perfide wie die bekannte Betriebsjustiz bei der unter Umgehung des Betriebsrates die Betriebsleitung Strafen austeilt"*.

KHB Göttingen

lich zu sein. Die eigentliche Bedeu- der vom Hochschullehrer geplanten als sich auf dem Papier liest. § 42 Abs. 3 verstößt (in dem die KHB Göttingen

NRW: Studentenschaftsgesetz verabschiedet

Völlig überraschend wurde nur wenige Tage vor Beginn des Sommersemesters am 12.4. im Düsseldorfer Landtag das Studentenschaftsgesetz (SSG) verabschiedet. Das Wissenschaftsministerium hatte sich bis dahin monatelang in Schweigen um den Verabschiedungstermin gehüllt; noch kurz vorher war aus SPD-Kreisen zu erfahren gewesen, daß die Verabschiedung voraussichtlich nicht vor Herbst '78 anstehe. Bemerkenswert ist darüberhinaus auch die Einmütigkeit, mit der das Gesetz im Landtag durchgebracht wurde: Alle Landtagsfraktionen sprachen sich bei nur einer (!) Gegenstimme für das SSG aus.

Das SSG ist dem zusätzlich geplanten LHG vorgeschaltet und betrifft ausschließlich Fragen der Verfaßten Studentenschaft(VS). Offenbar zielt das WiMi mit diesem Verfahren darauf ab, die Positionen der Studenten noch vor den zu erwartenden Auseinandersetzungen insbesondere um das LHG entscheidend zu schwächen. Die durch das SSG vorgenommene Kastration der VS ist schließlich nicht zu unterschätzen:

- ausdrückliches Verbot des politischen Mandats;
- Zwangsverpflichtung auf die FDGO (die VS soll *"das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein der Studenten auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung...fördern)*;
- Funktionalisierung der AStA- bzw. Fachschaftsratsvorsitzenden für den Staatsapperat – sie haben Beschlüsse der entsprechenden Organe der VS," *die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden"* und sofern keine Abhilfe geschaffen wird, den Hochschulpräsidenten bzw. das Rektorat davon zu unterrichten;
- Abschaffungs von Vollversammlungen und Urabstimmungen als beschlußfassende Organe (kein imperatives Mandat);
- **persönliche Haftbarkeit von Mitgliedern der VS-Organe, die "vorsätzlich oder grob fahrlässig" gegen die ihnen "obliegenden Pflichten" verstoßen: "Der Hochschulpräsident oder der Rektor ist befugt, die Studentenschaft oder der Fachschaft gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen"**

Differenzen im Lager der SSG-Gegner

Auf Seiten der SSG-Gegner herrscht bislang Uneinigkeit darüber, wie man sich zu dem neuen Gesetz verhalten soll. Umfassendere Stellungnahmen dazu liegen unseres Wissens nach nur von der durch MSB/SHB dominierten Landesastenkonferenz (LAK) und den NRW-Basisgruppen vor.

Die LAK orientiert bereits seit Februar auf einen B o y k o t t der SSG-ASten und Fachschaftsräte. In dem entsprechenden LAK-Beschluß dazu heißt es:"*Es gilt zu verhindern, daß sich die Landesregierung mit dem Versuch durchsetzt, Anti-ASten und Anti-Fachschaften gemäß den oktroyierten Wahlordnungen ins Amt zu hieven. Für uns gilt daher:*

- *Wir werden uns n i c h t an den Wahlen gemäß den WiMi-Wahlordnungen beteiligen!*
- *Wir werden alle Wahlen zu Organen der Verfaßten Studentenschaft zu den üblichen Terminen und entsprechend den bislang praktizierten und von der Studentenschaft beschlossenen satzungsmäßigen Bestimmungen durchführen."*

(Zum Verständnis dieses Beschlusses folgende Anmerkung: Das SSG sieht in einer Übergangsbestimmung vor, daß unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes landesweit neue Studentenparlamente auf Grundlage einer vom WiMi erlassenen Wahlordnung gewählt werden müssen.)

Wie und ob der LAK-Beschluß angesichts der vorherrschenden Kräfteverhältnisse an den NRW-Hochschulen allerdings umgesetzt werden kann, wird von den Revis nicht näher erläutert. Auf der Hand liegt jedenfalls, daß die Linie des Wahl-Boykotts nur dann einen Sinn hätte, wenn damit der Versuch sowie die Möglichkeit verbunden wäre, die vom WiMi ausgeschriebenen Wahlen auch tatsächlich zu v e r h i n d e r n oder zumindest völlig bedeutungslos zu machen. Dies wiederum würde – auch angesichts der Stärke der Rechten an den Universitäten – eine breitestmögliche Mobilisierung der Studenten sowie deren Bereitschaft auch zu Aktionen gegen die reaktionären Helfershelfer der Regierung (Wahlurnen einkassieren usw.) vorraussetzen. Das nun ausgerechnet die Revis in diesem Sinne aktiv werden sollten, ist allerdings kaum anzunehmen. Der o.a. LAK-Beschluß kann dieses Mißtrauen im Übrigen nur bestätigen: Es heißt dort nämlich an einer Stelle:"*Ziel muß es sein, Wahlen auf Grundlage der Zwangssatzung zu verhindern bzw. diese Wahlen als 'Privatvergnügen'(!!) der Rechten darzustellen"*. Man braucht kein Prophet zu sein, um schon heute vorauszusagen, daß sich die GO'ler bestenfalls die letztere Aufforderung („Privatvergnügen der Rechten")zu eigen machen und einer tatsächlichen Konfrontation aus dem Wege gehen werden. (Wie im Übrigen angesichts der Tatsache, daß die Rechten bei den SP-Wahlen der letzten Semester an den großen Universitäten wie Bonn, Aachen, Köln, Bochum und Münster fast oder mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten, die SSG-Wahl zum isolierten „Privatvergnügen" dieser Leute gemacht werden soll, ist mehr als rätselhaft).

In einem LAK-Beschluß von Anfang April wird dann auch die Orientierung, die alten VS-Organe durch Wahlboykott zu erhalten, etwas abgeschwächt (allerdings nicht aufgegeben):

„In welcher Form von uns dies (Verhinderung der SSG-ASten und FSRe, Anm. AK) am ehesten gelingen kann, muß in starkem Maße. von den Situationen an den einzelnen Hochschulen abhängig gemacht werden".

Insgesamt bleibt es abzuwarten, ob die Revis nicht zu gegebener Zeit ihre Boykottstrategie auf den Müllhaufen werfen, um noch rechtzeitig zu den SSG-Wahlen ihre Kandidatur anzumelden.

Basisgruppen gegen Wahlboykott

Die NRW-Basisgruppen haben sich im Verlauf zweier Seminare (zusammen mit den „antirevisionistischen" Jusos) gegen einen Wahlboykott ausgesprochen. Sie sind der Auffassung, daß der LAK-Beschluß angesichts des gegebenen Kräfteverhältnisses in der NRW-Studentenschaft von unrealistischen Voraussetzungen ausgehe und damit letzlich den Rechten zugute komme. Überdies würde die LAK den illusorischen Eindruck erwecken, daß es tatsächlich möglich sei, die Umsetzung des SSG auf diese Weise zu verhindern. Vor allem aber lenke diese Taktik – zumindest so, wie sie von den Revis propagiert werde – von der Frage ab, ob bez. wie bei der kurz oder lang unabwendbaren Umsetzung des SSG linke Studentenpolitik in den Organen der neuen, kastrierten VS überhaupt möglich sei – ob man sich bei Mitarbeit in dieser VS den gesetzlichen Einschränkungen unterwerfen oder diese Organe in Konfrontation zu WiMi, Unibürokratie usw. unter Wahrung des bisherigen Anspruchs (Wahrnehmung des politischen und imperativen Mandats usw.) offensiv nutzen solle. Die Basisgruppen haben sich für die letztere Möglichkeit entschieden: Arbeit in der kastrierten VS, o h n e sich dem gesetzlichen Zwang zur Staatstreue zu unterwerfen. Die Basisgruppen argumentieren, daß diese Politik – bei entsprechender Verankerung unter den Studenten – auch die Schwierigkeiten insbesondere der SPD im Uni-Bereich verstärken könne: Die Sozialdemokraten wären damit vor die Entscheidung gestellt, der VS entweder gewisse Spielräume zuzugestehen oder aber unter buchstabengetreuer Anwendung des Gesetzes zu Maßnahmen zu gelangen (Amtsenthebungen, Kriminalisierung usw.), die de facto jeden Anschein des „kleineren Übels" gegenüber der Filbingerschen Kahlschlagpolitik zunichte machen würde. Wie weit und bis zu welcher Konseuquenz dieser Weg tatsächlich gangbar ist, kann letztlich natürlich erst in der Praxis festgestellt werden.

Abgelehnt werden von den Basisgruppen hingegen auch solche Positionen, die bereits zum heutigen Zeitpunkt, den Aufbau einer staatsunabhängigen Studentenvertretung (UStA) als aktuelle Aufgabe zur Debatte stellen zu wollen (Anregungen in diese Richtung gibt es beispielsweise von den Studenten der „Gruppe Rheinische Zeitung").

Angesichts der neuen Situation, die mit der überraschenden SSG-Verabschiedung eingetreten ist, gibt es bislang keinerlei zentrale Überlegungen für sofortige Kampfmaßnahmen (die BG's hatten in Erwartung einer späteren Verabschiedung des Gesetzes seinerzeit die Propagierung eines landesweiten Streiks zum Termin der Landtagssitzung erwogen). Eine landesweite Demonstration gegen das SSG, die am 1.6. stattfinden soll, wurde bereits auf der LAK-Sitzung von Anfang April beschlossen.

KB/Gruppe Bochum.

Buback-Prozeß: Verurteilung mit aller Gewalt

Mit dem Urteil im „Mescalero-Prozeß" (zweimal Freispruch, zweimal je 1.800 DM Geldstrafe) hat die Große Strafkammer beim Landgericht Göttingen nach eigenem Bekunden ein *„arges, beschämendes Stück Zeitgeschichte"* bewältigt. Doch keiner der direkt oder indirekt Beteiligten dürfte mit der Vergangenheitsbewältigung in Sachen „Buback-Nachruf" so recht zufrieden sein: Die beiden verurteilten Redakteure der „Göttinger Nachrichten" („gn"; Göttinger Studentenzeitung) nicht, die mit je 1.800 DM Geldstrafe die verunglimpfte Ehre des verstorbenen Siegfried Buback und die Achtung vor dem diffamierten Rechtsstaat wiederherstellen müssen und schon gar nicht die Anwälte des Staates (und der bürgerlichen Presse), die eine hohe Gefängnisstrafe für gerade angemessen erachteten, um den „öffentlichen Frieden", der durch die Veröffentlichung des Buback-Nachrufs empfindlich gestört wurde, in der BRD wieder einkehren zu lassen. Selbst die „mangels Beweises" Freigesprochenen sind mittlerweile mit einem Revisionsantrag der Staatsanwaltschaft konfrontiert; der gleichen Staatsanwaltschaft, die ihren Freispruch in den Plädoyers beantragte.

Das Göttinger Landgericht jedoch hat sich aus der Affäre gezogen. Als „Polizeigericht" in Verruf geraten, weil es einem Heer von Polizisten, Schnüffler, Fotografen und Schäferhunden erlaubte, der Öffentlichkeit das Erlebnis eines „Terroristenprozesses" in der Göttinger Provinz zu vermitteln („Stammheim ist überall"), als unfähig selbst von der „FAZ" gegeißelt, weil es auf die Verteidigungsstrategie der Angeklagten *„nicht vorbereitet"* schien und von einer offensichtlichen *„Scheu, sich mit dem Buback-Nachruf auseinanderzusetzen"* befallen war, hat dieses *„nicht zu beneidende"* Gericht („Die Zeit") schließlich doch noch „Augenmaß" („Hessisch-Niedersächsisch Allgemeine") bewiesen.

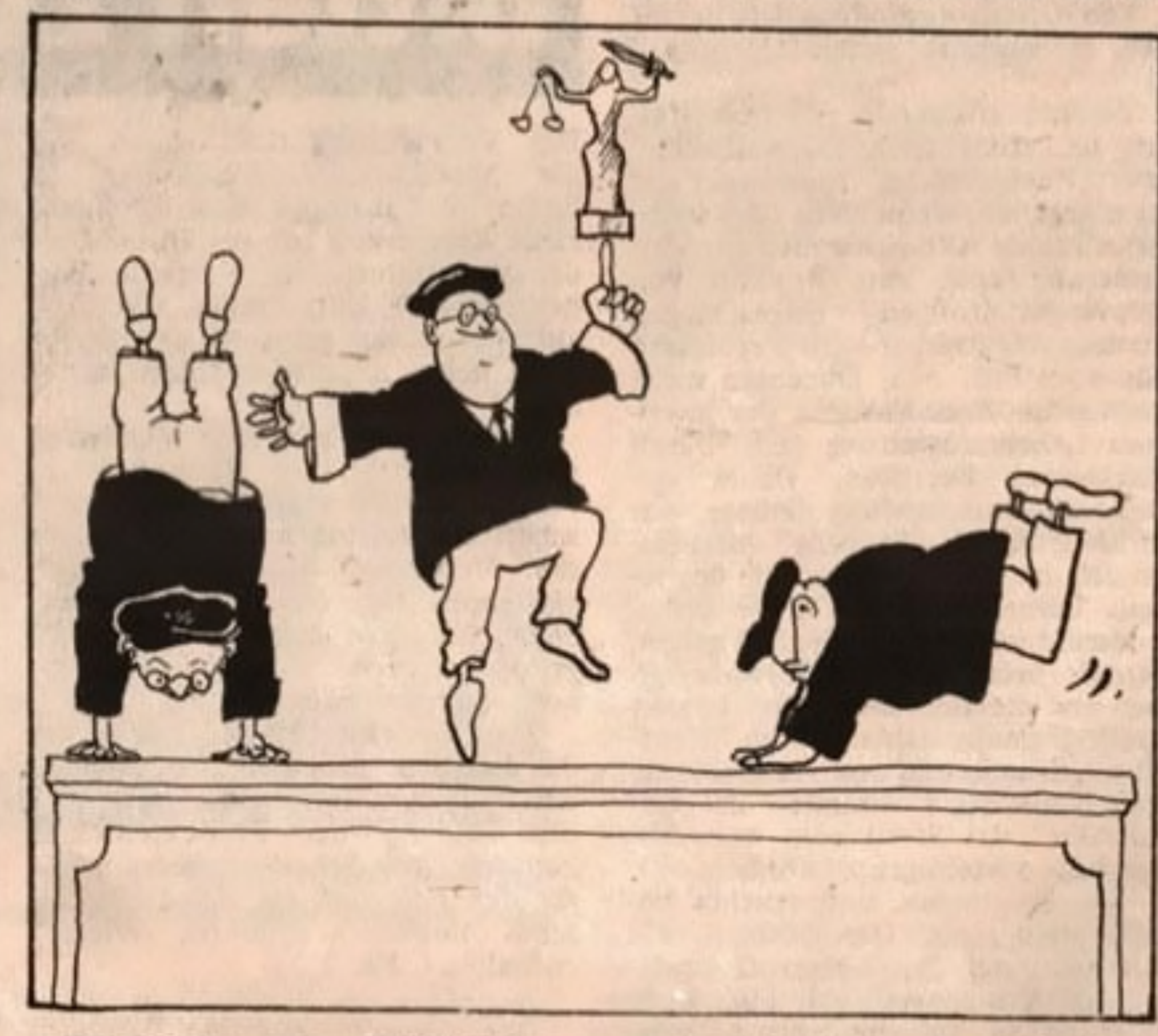
Aus *„der argen Lage, entweder verurteilen und strafen ... oder freisprechen zu müssen, wobei das letztere beinahe zwangsläufig den Eindruck einer Rechtfertigung des inkriminierten Textes erwecken würde"* („Zeit", 7.4.), hat es sich auf den „goldenen Mittelweg" gewunden und statt der geforderten und dem äußeren Erscheinungsbild des Prozesses entsprechenden Terrorurteile „lediglich" Geldstrafen verhängt, was das „Göttinger Tageblatt" als *„überraschend milde"* zur Kenntnis nahm. Milde, oder besser: lau war auch die Urteilsbegrün-

dung:
Nach Auffassung des Gerichts besteht der Artikel aus den ersten drei

dung:

Nach Auffassung des Gerichts besteht der Artikel aus den ersten drei Passagen (der Rest spielte bei der „Wahrheitsfindung" ausdrücklich keine Rolle), die zusammengenommen Buback *„schwerwiegend beleidigt"* hätten, indem sein Konterfei für wert erachtet werde, Eingang in ein „Verbrecheralbum" zu finden. Die „Persönlichkeit Bubacks" werde auch dadurch herabgesetzt, daß über seinen Tod eine *„klammheimliche Freude"* öffentlich verbreitet werde. Durch die Gleichsetzung „Konterfei Bubacks", das in ein „Verbrecheralbum" gehöre und „Rechtsstaat" werde außerdem die BRD verunglimpft und als „Verbrecherstaat" bezeichnet, was *„keinerlei sachlichen Bezug zur Realität"* habe, mithin nicht vom Grundrecht auf Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt sei.

Die Redakteure Hajo und Klaus hätten sich durch die Veröffentlichung des Artikels seine strafbaren Inhalte *„zu eigen gemacht"* (das Gegenteil wurde übrigens von den Angeklagten betont), sie hätten die Veröffentlichung von Straftaten „gewollt", indem sie den Artikel für diskussionswürdig erklärt hätten. Dadurch, daß sie die Veröffentlichung des Artikels in der „gn" nicht verhindert hätten — was ihre Pflicht als gewählte Redakteure gewesen wäre — hätten sie sich der „Mittäterschaft" schuldig gemacht.



Die Redakteure von AStA-Zeitungen sind also verpflichtet, eine Zensur auszuüben. Kommen sie dieser Pflicht in einem Land, in dem ja angeblich eine Zensur nicht stattfindet, nicht nach, machen sie sich strafbar.

Eine besonders tiefe Verbeugung vor der Berichterstattung über den Buback-Nachruf in der bürgerlichen Presse gelang dem Gericht bei der Formulierung der Theorie des „objektiven Durchschnittlesers": Diese Spezie unvoreingenommener Zeitungsleser konnte — so das Gericht — die Eingangspassagen des Artikels nur als *„unreflektierte Beleidigungen Bubacks und des Staates"* auffassen. Die Absichten des Autors oder gar *„pädagogische Zielsetzungen des Artikels"* seien völlig irrelevant, weil der wohlinformierte Durchschnittsmensch und nicht der angebliche Addressat einer *„studentischen Subkultur"* der

wohlinformierte Durchschnittsmensch
und nicht der angebliche Addressat
einer „studentischen Subkultur" der

Maßstab für das Gericht bei der Beurteilung der Frage sei, welche Wirkungen der Artikel in der Öffentlichkeit auslösen mußte. Und eben die so definierte Öffentlichkeit hätte ebenso wie das Gericht den Buback-Nachruf als *„arges, beschämendes Stück Zeitgeschichte"* aufgefaßt. Was zu beweisen war ...

Nachdem das Gericht somit klargestellt hatte, daß es nicht über den „objektiven Sinngehalt" des Artikels, sondern über seine von der Monopolpresse produzierte „objektive" Wirkung in der „Öffentlichkeit" zu befinden habe, schlug es den nächsten salto mortale: die Frage nämlich, ob der Artikel das Volk verhetzt, zum Haß aufgestachelt und den öffentlichen Frieden gestört habe, verneinte das Hohe Gericht, kaum daß es eben diese Vermutung zur Begründung der als erfüllt erkannten Straftatsbestände (§§ 189, 90a) herangezogen hatte. Aber eben durch diese Vergewaltigung der eigenen Logik bewiesen die Richter das ihnen zugebilligte „Augenmaß". Wenn sie nämlich die Angeklagten wegen „Volksverhetzung" verurteilt hätten, wäre eine Gefängnisstrafe zwangsläufig fällig gewesen.

Die Staatsanwälte hatten gerade deswegen so großen Wert auf diesen Paragraphen gelegt. Darüberhinaus hätte das Gericht nicht mehr nur die ersten drei Absätze des Nachrufs zur Grundlage seiner Entscheidung nehmen können, sondern die „Gesamttendenz" und den Gesamtinhalt des Artikels daraufhin abklopfen müssen, ob er geeignet ist, *„zum Haß gegenüber bestimmten Bevölkerungsteilen aufzurufen"* — wie es die Staatsanwaltschaft behauptet hatte. Das wiederum hätte den Richtern einige Schwierigkeiten bereitet, sämtliche in Frage kommenden Straftatsbestände (also auch die, wegen der zwei der Angeklagten schließlich verurteilt wurden) zu begründen.

Den Ausweg aus diesem Dilemma fand das Gericht dadurch, daß es eine „hochangesetzte Unrechtsschwelle" für die Erfüllung des § 130 („Volksverhetzung") annahm (Bezeichnung bestimmter Bevölkerungsteile als „unterwertige Wesen", denen ihr „Menschsein" und das Recht auf

zeichnung bestimmter Bevölkerungs-
teile als „unterwertige Wesen", denen
ihr „Menschsein" und das Recht auf

Leben abgesprochen wird). Diese „Unrechtsschwelle" hätte der Buback-Nachruf aber nicht erreicht.

Das Urteil ist nicht nur in der bürgerlichen Presse als „liberal" bezeichnet worden. Auch innerhalb der Linken und bei den Angeklagten selbst dürfte sich spontan ein Gefühl der freudigen Überraschung und die Auffassung verbreitet haben, daß „die Göttinger" noch einmal mit einem blauen Auge aus dem ganzen Buback-Rummel davongekommen sind. Richtig daran ist, daß nach der offenkundigen Absicht des Gerichts am Anfang des Prozesses, ein spürbares Exempel zu statuieren, das Urteil als Erfolg der Solidarität und der Verteidigungsstrategie zu werten ist. Und von einem solchen Gericht verurteilt zu werden, ist nun wahrlich keine Schande, eher das Gegenteil. Jede andere Erwartung wäre sogar Gutgläubigkeit in die „Objektivität" der Gerichte gewesen.

Darüberhinaus aber ist den Göttinger Richtern von interessierter Seite völlig zu Unrecht eine „liberale und milde Gesinnung" untergeschoben worden. U.E. ist das Urteil ein klassisches „Revisions-Urteil", d.h. auch unter der Voraussetzung gefällt worden, daß die Staatsanwaltschaft in jedem Fall Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) einlegen würde — was dann auch prompt eingetreten ist. Das Göttinger Landgericht hat sich dadurch nach allen Seiten hin abgesichert und vor allen Dingen den Weg für eine höchstrichterliche, unanfechtbare Entscheidung freigemacht. Nicht zufällig hat die Große Strafkammer des Göttinger Landgerichts sich dieses Falles angenommen: Der normale Instanzenweg ist den Göttinger Angeklagten versperrt, über dem Landgericht thront in diesem Fall nur noch der BGH (5. Senat, Westberlin) als Revisionsinstanz. Der kürzeste Weg zu einer „authentischen" und damit für alle folgenden Prozesse gegen die Nachdrucker rechtsverbindlichen Interpretation des Buback-Nachrufs führt deshalb von Göttingen nach Westberlin.

Mittlerweile gibt es ebensoviele verschiedene Urteile wie Prozesse gegen die Verbreiter des Nachrufs, also das, was gemeinhin als akute „Rechtsunsicherheit" bezeichnet wird.

Dies liegt weniger an den unterschiedlichen politischen Einstellungen der Richter, die bisher über den Buback-Nachruf zu Gericht gesessen haben (auch wenn dies natürlich eine gewisse Rolle spielt), als vielmehr an dem politischen Spannungsverhältnis, in dem sich die „rechtsprechende Gewalt" zu bewegen hat: Auf der einen Seite muß sie als Organ des Staatsschutzes die geschaffenen Maulkorbparagraphen gerade in einem derart von der Bourgeoisie hochgepeitschten Fall zur Anwendung bringen, also *„bewußt feindliche Gesinnungen gegen die fdGo"* ahnden, wie das Bonner Gericht klargestellt hat. Auf der anderen Seite kommen die Gerichte nicht an der breiten demokratischen Kampagne vorbei, die Stück für Stück der Hetze gegen den Buback-Nachruf das Wasser abgegraben hat und eine stark veränderte Betrachtungsweise des Artikels in einem anfangs hermetisch gleichgeschalteten Medienapparat durchgesetzt hat. Bestes Beispiel für die Macht einer kontinuierlichen Gegenöffentlichkeit ist die kritische Bericht-

schalteten Medienapparat durchge-
setzt hat. Bestes Beispiel für die
Macht einer kontinuierlichen Gegen-
öffentlichkeit ist die kritische Bericht-

erstattung über den Göttinger Prozeß in der „FR" aber auch der erwähnte Artikel in der „Zeit", der den Nachruf mit einer psychologisch-religiös eingefärbten Begründung als vielleicht sogar diskussionswürdig nachträglich rehabilitiert (*„Manchmal verflüchtigt sich das Böse in der Seele, wenn man es nur aus dem Mund herausläßt."*).

Aus diesem Spannungsverhältnis sind die verschiedenen „taktischen" Freisprüche der Nachdrucker, aber auch das Göttinger Urteil zu erklären.

Das jüngste Urteil aus Bonn (siehe Artikel in diesem AK) zeigt jedoch, wie schnell dieses Spannungsverhältnis in sich zusammenbricht, wie ungeniert die Klassenjustiz Terrorurteile verhängt, wenn sie klammheimlich agieren kann!

Die Bonner Genossen glaubten offenbar, daß sie nach dem ersten Freispruch aus dem Schneider wären und haben deshalb die nächsten Verhandlungen gelassen auf sich zukommen lassen. Der zweite Bonner Prozeß ist deshalb ohne nennenswerte Öffentlichkeitsarbeit über die Bühne gegangen, die Verteidigung war offenbar in keiner Weise auf ein zur Verurteilung entschlossenes Gericht eingestellt. Das Bonner Gericht hat diese Schwäche rücksichtslos ausgenutzt und zum ersten Mal das Strafmaß für die KBW-Buback-Verfahren auf die Nachdrucker des Mescalero-Artikels übertragen. Es besteht kein Zweifel daran, daß dieses Urteil zumindest für die noch ausstehenden Verfahren gegen die restlichen 30 Bonner Studenten Vorbildcharakter hat, wenn nicht mit Beginn des Semesters die Bonner Angeklagten massiv unterstützt werden und insbesondere vor Ort eine breite Öffentlichkeitsarbeit entwickelt wird.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit spielt die Verteidigungsstrategie im Prozeß eine nicht zu unterschätzende Rolle — und hier wiederum der beharrliche Versuch, das Gericht zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Buback-Nachruf zu zwingen.

In Göttingen hatte das Gericht die größten Schwierigkeiten, die Ablehnung von sachverständigen Gutachtern zu begründen. Zwar wurden sämtliche Beweisanträge der Verteidigung, die auf eine wissenschaftliche Begutachtung des Artikels abzielten, mit hanebüchenen Argumenten vom Tisch gefegt, was wiederum von der Verteidigung zur Bloßstellung und Verunsicherung des Gerichts ausgenutzt werden konnte. Die Strafprozeßordnung bietet jedoch (noch) die Möglichkeit für die Verteidigung, abgelehnte Gutachter als „präsente Beweismittel" zu laden. Diese Möglichkeit wurde im Göttinger Prozeß genutzt. Zwar hat das Gericht in seiner Urteilsbegründung betont, daß die wissenschaftlichen Gutachter bei der Urteilsfindung keine Rolle gespielt hätten, doch darf man sich dadurch nicht täuschen lassen! Die vorgetragenen Gutachten waren argumentativ so erdrückend, daß das Gericht nicht an ihnen vorbeikonnte (siehe die entscheidende Nichtverurteilung wegen „Volksverhetzung"!), zumindest nicht in einer Verhandlung, die eine relativ große Öffentlichkeit hatte.

Der Bonner Prozeß hat deutlich gemacht, wie gefährlich die Illusion ist, die Bourgeoisie hätte selbst ein Interesse daran, die leidige „Buback-Affäre" ohne weiteres Aufsehen und damit glimpflich für die Beteiligten zu beenden. Vielmehr ist zu erwarten,

Interesse daran, die leidige „Buback-
Affäre" ohne weiteres Aufsehen und
damit glimpflich für die Beteiligten zu
beenden. Vielmehr ist zu erwarten,

daß vor dem BGH aus den gesamten Urteilen ein Mittelmaß gemacht wird, womit das Strafmaß insgesamt angezogen wird, der BGH aber nicht allein die Rolle des Buh-Mannes übernehmen muß. Zudem wird durch diesen Weg angestrebt, die Verurteilung aus der Solidaritätsbewegung herauszuziehen.

Ein koordiniertes Vorgehen aller Nachdrucker, das auf eine Auswertung der bisherigen Prozesse beruht, ist notwendiger denn je! Die Göttinger Angeklagten werden in Kürze eine ausführliche Dokumentation verschicken und zu einer Diskussionsrunde aller Buback-Geschädigten einladen!

KHB / Göttingen

6 Monate Knast für Nachrufer

In Bonn waren es 35 Leute, darunter der ev. Theologie-Prof. Delekat, die im Sommer letzten Jahres ein Flugblatt mit dem Titel „Vom roten Stein der Weisen" herausgebracht hatten, welches den Nachdruck des Buback-Nachrufs enthielt. Schon nach einigen Tagen wurde bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren gegen alle 35 eingeleitet hatte, damals noch in Hinsicht auf § 189 (Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener). Doch das sollte sich ändern. Im ersten Prozeß wurde ein Kommilitone schon des Verstoßes nach § 90a, 130 und 140 angeklagt (90a = Verunglimpfung der BRD, 130 = Volksverhetzung, 140 = Billigung von Straftaten). Analog zu den Prozessen in Düsseldorf, die zur gleichen Zeit stattfanden, wurde er f r e i g e s p r o c h e n!

Nachdem ein zweites Verfahren unbefristet vertagt (und damit neu aufgerollt) wurde, erging nun einige Tage v o r dem Göttinger Urteil die Ladung zum Hauptverfahren n a c h demselben!

Die 4 Angeklagten dieses Verfahrens wurden in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden. Schuldig nach §§ 90a, 130 und 140. Daß das Verfahren insgesamt eine Farce war, zeigte sich in der Urteilsbegründung: Mit keinem Wort wurde auf die Einlassungen der Angeklagten eingegangen, sie wurden pauschal als unglaubwürdig abgetan. Es schien, als wäre das Urteil, das dem Antrag der Staatsanwaltschaft voll entsprach, schon vor dem Prozeß fix und fertig gewesen.

Auch die Tatsache, daß hier noch nicht einmal nach dem Prinzip „gleiches Recht für Alle" verfahren wurde, tat der Richter WIENZECK mit einer Handbewegung ab: *„Das spielt hier keine Rolle"*.

Das Urteil lautet auf 6 Monate Knast auf Bewährung, mit einer Bewährungsauflage von 600 DM! Die Bewährung dauert 2 Jahre.

Die Urteilsbegründung war zweigeteilt: Zum einen wurde der Nachruf als solcher be„urteilt", sodann die Veröffentlichung in Bonn „gewürdigt". Die Begründung für die strafrechtliche Beurteilung des Nachrufs sieht wie folgt aus (Zitate nach Gerichtsnotizen, Urteil liegt noch nicht vor):

1. 90a: Der Staat werde durch das Papier verunglimpft, weil es einen *„Angriff auf die FdGO darstelle"*, getragen von Leuten mit einer *„bewußt feindlichen Gesinnung gegen die Rechtsordnung"*.
2. § 140: Prinzipiell billige der Mescalero die Erschießung Bubacks, er lehne *„den individuellen Mord lediglich aus taktischen Gründen ab"*. Was später im Artikel ausgesagt wird, spielt *„für die Beurteilung der 'klammheimlichen Freude' keine Rolle"* (!).

Der Hammer liegt aber in der Verurteilung nach § 130:

Durch den Nachruf ist *„das Vertrauen der Bürger in ihre Rechtsorgane zerstört"* worden, *„die Menschenwürde der Angegriffenen ... ist verletzt worden"* und das *„Friedensgefühl der Bevölkerung, in einer gesicherten Demokratie zu leben, untergraben worden"*.

Damit sei der Tatbestand der „Volksverhetzung" gegeben.

Im zweiten Teil der Urteilsbegründung — wo Bezug genommen wird auf die Bonner Herausgeber — wird die politische Absicht, die hinter dieser „Würdigung" steht, mehr als deutlich: Mit dem Nachdruck hätten die Angeklagten klargemacht, daß sie inhaltlich h i n t e r dem Nachruf stehen, er stelle eine e i g e n e M e i n u n g s ä u ß e r u n g der Nachdrucker dar. Denn der *„unbefangene, mündige"* Leser des Flugblatts (also auch der Richter) sehe es so, und darauf komme es an, und nicht auf die Absicht der Nachdrucker. Damit werden die Angeklagten des Tatbestandes § 90a, 130, 140 für schuldig befunden. Das Urteil soll ein „Abschreckungsurteil" sein, da keine Einsicht der Angeklagten zu erkennen ist und *„Wiederholungsgefahr"* bestünde. Auch andere „Gleichgesinnte" sollten mit Hilfe dieses Urteils abgeschreckt werden, eine derart *„infame und instinktlose Tat"* zu begehen. Zudem ist das Urteil nur *„unter der Zurückstellung allerschwerster Bedenken auf 6 Monate festgelegt worden"*, da es sich um „Ersttäter" handele. Hervorgehoben wird noch die besondere Heranziehung des § 130 als schwerwiegendstes Verbrechen.

Schlußwort des Jugendrichters: *„Unser derart angegriffener Rechtsstaat ist n o c h in der Lage, sich mit geeigneten demokratischen Mitteln gegen undemokratisches V e r h a l t e n zu wehren"*. So ist das!

Daß sich das ganze vor dem Jugendgericht abspielte, läßt für die kommenden Hauptverfahren gegen „Erwachsene" noch einiges erwarten.

SSB / Bonn

Letzte Meldung

Am Freitag den 14.4. wurden in Bonn drei weitere Kommilitonen verknackt. Das bisher höchste Urteil verhängte das Gericht gegen einen Medizinstudenten, der wegen Verstoß gegen den § 90a schon 2x einschlägig vorbestraft war: 6 Monate Knast mit Bewährung auf 4(!) Jahre und 1800 DM Geldstrafe. Die anderen beiden wurden zu Geldstrafen (1800.- bzw. 1200.-) verurteilt.

Das Gericht sah lediglich den § 90a für erfüllt an.

Dieses „differenzierte" Urteil soll offenbar die Gruppe der 35 Unterzeichner spalten und sie zu einer Distanzierung vom Nachdruck des Buback-Nachrufs bewegen. Der Richter hatte in seiner Urteilsbegründung die drei Angeklagten eingeteilt in

- einen vorbestraften Initiator des Nachdrucks
- einen aktiven Mitläufer
- einen „heimlichen" Distanzierer, der bisher nur aus Gründen der Solidarität noch nicht offen seine Reue gezeigt hätte.

»Stalinismus kontra Maoismus?« Eine Debatte hat begonnen

Zur Frage des „Maoismus", des „Stalinismus" und vor allem des Verhältnisses z w i s c h e n beiden scheint sich derzeit eine wesentliche Auseinandersetzung innerhalb der Linken zu entwickeln. Eine erste Stellungnahme dazu veröffentlichten wir in AK 125, Seite 55/56. Jetzt wollen wir die seither erschienenen Stellungnahmen anderer Organisationen darstellen.

„KPD/ML"

Nachdem die „KPD/ML" inzwischen verlautbaren ließ, Mao Tsetung sei „kein Klassiker" und er sei „von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus abgewichen", setzt sie diese Linie – allerdings mehr stimmungsmäßig – im „Roten Morgen" vom 7. April fort. Unter der Überschrift *„Zwei Mitglieder der Führung des heutigen China"* werden zwei führende Mitglieder der sogenannten „Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes" vorgestellt. Dazu muß man von vornherein klarstellen, daß die Konsultativkonferenz kein Teil der „Führung des heutigen China" ist, wie der „Rote Morgen" behauptet, sondern ein B ü n d n i s organ ohne Führungsfunktion. Die beiden von der „KPD/ML" mit Zitaten der chinesischen Nachrichtenagentur „hsinhua" vorgestellten führenden Mitglieder dieser „Konsultativkonferenz" sind ein ehemaliger Kapitalist und ein ehemaliger Generalleutnant der konterrevolutionären Kuomintang. Stoßrichtung des durch andere Artikel vorbereiteten Beitrags des „Roten Morgen" ist etwa: Solche Leute regieren heute China. Das hätt's bei Stalin nicht gegeben. Der hätte sie gleich einen Kopf kürzer machen lassen!...

Dazu ist zu sagen: Wir haben die chinesische Innen- und Außenpolitik schon kritisiert, als die „KPD/ML" nur Jubelgeschrei kannte und geifernd nach jedem Kritiker biß. Wir haben die konterrevolutionäre Wende nach dem Hua-Putsch kritisiert, als die „KPD/ML" monatelang die Sprache nicht wiederfand. Ebenso entschieden sagen wir aber auch, daß die jetzigen Angriffe der „KPD/ML" gegen die KP Chinas und die chinesische Revolution n i c h t dem Hua-Putsch und einzelnen früheren Fehlern gelten, sondern daß sie auf die G r u n d l a g e n der chinesischen Revolution zielen, daß sie auf den Beitrag des Genossen Mao Tsetung zur Theorie und Praxis des Marxismus-Leninismus zielen. Niemand kann bezweifeln, daß die spezielle Bündnispolitik der chinesischen Genossen, die von der „KPD/ML" heute angegriffen wird, keine Erfindung der Hua-Gruppe oder von Liu Schao-tschi ist, sondern daß sie zu den Grundlagen der Politik der KP Chinas s e i t J a h r z e h n t e n gehört. Zudem stellt sie eine der wesentlichen Voraussetzungen des Siegs der chinesischen Revolution dar.

Die historischen Tatsachen ma- Chinas s e i t J a h r z e h n t e n gehört. Zudem stellt sie eine der wesentlichen Voraussetzungen des Siegs der chinesischen Revolution dar.

Die historischen Tatsachen machen das deutlich: Kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs, im Juni/Juli 1946, war die Stärke der Volksbefreiungsarmee 1,2 Mio. Mann. Die Stärke der Kuomintang-Armee hingegen war 4,3 Mio., also fast viermal soviel (lt. „Eine bedeutsame Wendung in der militärischen Lage Chinas", 14.11.48, Mao Ausgewählte Werke, Bd. IV, Seite 305/306). Zu jener Zeit gab die Sowjetunion, damals noch unter Führung des von der „KPD/ML" vergötterten Stalin, der chinesischen Revolution nur relativ wenig Hilfe. Darüber hinaus hielt die sowjetische Regierung fast bis zum letzten Moment ihre offiziellen Beziehungen zur Kuomintang-Regierung aufrecht. Das unterstreicht noch, daß es für die chinesische Revolution äußerst schwer gewesen wäre und noch erheblich mehr Blutopfer gekostet hätte, wenn die KP Chinas es n i c h t verstanden hätte, durch eine kluge Bündnispolitik den Feind zu spalten und Teile der Bourgeoisie und der Kuomintang-Militärs für sich als Bündnispartner zu gewinnen. Ohne diese Politik hätte der chinesische Bürgerkrieg mit Sicherheit erheblich länger gedauert, und es wäre kaum möglich gewesen, daß die junge VR China wenig später kriegsentscheidend in Korea gegen die US-Aggressoren eingriff. Nebenbei gesagt überließ es die „ruhmreiche Sowjetunion" unter Stalins Führung auch in diesem Fall den chinesischen Genossen, „die Kastanien aus dem Feuer zu holen".

Es ist immerhin interessant, daß die „KPD/ML", die früher mit ungetrübter Heiterkeit als 150%iger China-Nachbeter auftrat, heute sogar

len". Es ist immerhin interessant, daß die „KPD/ML", die früher mit ungetrübter Heiterkeit als 150%iger China-Nachbeter auftrat, heute sogar

die G r u n d l a g e n der Politik der KP Chinas in Frage stellt, die ihr doch seit Gründung der „KPD/ML", also seit gut zehn Jahren, bekannt gewesen sein müßten. Das spricht für die vielbeschworene „Prinzipienfestigkeit" dieser schwankenden Gestalten.

Im Übrigen glauben wir, daß das Hauptproblem der chinesischen Revolution nicht die paar alten Kapitalisten und Kuomintang-Militärs sind, sondern die „neue Bourgeoisie" i n n e r h a l b des Partei- und Staatsapparats. Und das ist ein Problem, das die „KPD/ML" bis heute überhaupt nicht begriffen hat, sondern für das sie nur ihr Patentrezept „Aufhängen-erschießen-Bergwerk!" anzubieten hat.

„KPD"

Die „KPD" schrieb zu den jüngsten Stalin-Verherrlichungen der „KPD/ML": „... **Sie ignorieren die historischen Verdienste Stalins, insbesondere sein Eintreten in Theorie und Praxis für die internationale Einheitsfront gegen den Faschismus, und sie verklären fehlerhafte Auffassungen zu ewig gültigen Wahrheiten"** („Rote Fahne", 8.3.78). Um w e l c h e „fehlerhaften Auffassungen" Stalins es dabei nach Meinung der „KPD" geht, wurde noch nicht näher ausgeführt. Lediglich auf einen Punkt wurde näher eingegangen, nämlich Stalins These von 1938 über die Liquidierung der antagonistischen Klassenwidersprüche in der Sowjetunion („Rote Fahne", 15.3.78, Seite 8).

In der „Roten Fahne" vom 8.3.78 (*„Stalin gegen Trotzki – Die Frage der internationalen Einheits-*

senwidersprüche in der Sowjetunion („Rote Fahne", 15.3.78, Seite 8). In der „Roten Fahne" vom 8.3. 78 („Stalin gegen Trotzki – Die Frage der internationalen Einheits-

front") wurde von der „KPD" ein weiterer Versuch unternommen, die Politik Stalins als Vorläufer für die berüchtigte „Theorie der drei Welten" und für die Politik der Vaterlandsverteidigung in Anspruch zu nehmen. Dieser Versuch kann sich zwar scheinbar auf einige Thesen Stalins stützen (z.B. These vom „Weltfriedenslager", unter Einschluß der USA, Englands, Frankreichs etc.). Dennoch bleibt die – von der „KPD" selbstverständlich verschwiegene – Tatsache bestehen, daß die kommunistische Weltbewegung bis zum Nazi-Überfall auf die Sowjetunion (1941) davon ausging, es handele sich um einen ungerechten, imperialistischen Krieg auf b e i d e n Seiten. Diese Auffassung wurde u.a. auch vom Genossen Mao vertreten, der heute ganz zu Unrecht von der „KPD" für die „Theorie der drei Welten" verantwortlich gemacht wird (vgl. Mao Tse-tung, „Die Interessen der Sowjetunion fallen mit den Interessen der gesamten Menschheit zusammen", 28.9.1939, Werke Bd. II, Seite 322).

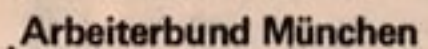
Die Haltung der „KPD" zur „Stalin-Frage" hat in der Vergangenheit einige Wendungen durchlitten. Lange Zeit hatte die „KPD" dann praktisch dieselbe Haltung eingenommen wie die „KPD/ML".

Inzwischen ist die Situation aber dadurch gekennzeichnet, daß die „KPD" mit ausgesprochenen „Anti-Stalinisten" wie Heinz Brandt, Rudi Dutschke u.ä. ins Geschäft zu kommen versucht. Das entspricht vollauf der „antihegemonistischen" Linie der „KPD" (Hauptfeind Sozialimperialismus). Es scheint daher nicht ausgeschlossen, daß die „KPD" vielleicht ihr Stalin-Bild demnächst stärker den Wünschen ihrer neuen Bündnispartner anpaßt – allein schon deshalb, um mit ihren Angriffen gegen den sowjetischen „Sozialfaschismus" glaubwürdig zu bleiben.

Kurios bleibt indessen, daß ausgerechnet die „KPD" sich auf der einen Seite bei den ausgemachten „Anti-Stalinisten" anbiedert, während sie auf der anderen Seite die Kampagne der Hua-Gruppe gegen die „Viererbande" bejubelt, obwohl sich die Methoden dieser Kampagne von den „Moskauer Prozessen" nicht wesentlich unterscheiden.



Revolutuionäre Massenkritik (hier in einer Kaserne der chinesischen Volksbefreiungsarmee, 1958) - ein wesentlicher Bestandteil des „Maoismus"



Arbeiterbund München

Der Münchner „Arbeiterbund" (AB), ansonsten meist treu und brav der DKP nachtrottend, hält als besondere Marotte nach wie vor an seinem bedingungslosen Bekenntnis zu Stalin und zur KP Chinas (bzw. zur jeweiligen Führung der KP Chinas) fest. In seiner „KAZ" vom 21. März hat er dies unter der Überschrift **„Stalin verteidigen heißt den Marxismus-Leninismus verteidigen"** bekräftigt. Angeknüpft wird an die Fragen einer AB-Genossin, *„daß sie da noch Probleme hätte. Wir würden Stalin überbewerten, viel zu wenig seine Fehler behandeln"*. Diese Kritik wird schnell abgewehrt: alles *„bürgerliche Verleumdung"*! Denn die diversen „Parteifeinde", die in den 30-er Jahren vor Gericht gestellt und sämt-

Fehler behandeln". Diese Kritik wird schnell abgewehrt: alles „bürgerliche Verleumdung"! Denn die diversen „Parteifeinde", die in den 30-er Jahren vor Gericht gestellt und sämt-

lich hingerichtet wurden (Sinowjew, Kamenjew, Bucharin usw.), hätten *„Verbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten"* gehabt, sie hätten *„Terrorgruppen"* organisiert, *„die die führenden Repräsentanten der Partei umbringen sollten und planten einen Putsch"*. Und weiter: *„Aus Genossen, die Fehler machen, waren Agenten und Saboteure geworden"*. Der AB hält sich hier streng an die offizielle Version. Um das Ausmaß dieser angeblichen „Terrorgruppen" zu verdeutlichen: Allein in den drei größten Prozessen der 30-er Jahre, wo praktisch nur gegen führende Funktionäre der Parteispitze verhandelt wurde, standen vor Gericht:

- Im Prozeß gegen das „Trotzkistisch-sinowjewistische Zentrum", eröffnet am 19.8.36: 16 Angeklagte, alle zum Tode verurteilt. Darunter Sinowjew und Kamenew.
- Im Prozeß gegen das „Sowjetfeindliche trotzkistische Zentrum", eröffnet am 23.1.37: 17 Angeklagte, 13 Todesurteile. Unter den Angeklagten Pjatakow und Radek (früherer Komintern-Beauftragter für Deutschland).
- Im Prozeß gegen den „Antisowjetischen Block der Rechten und Trotzkisten", eröffnet am 2.3.38: 21 Angeklagte, 18 Todesurteile. Unter den Angeklagten waren Bucharin, Rykow und der ehemalige Geheimpolizei-Chef Jagoda, der selbst noch die ersten Prozesse geleitet hatte.

Neben diesen drei großen „Moskauer Prozessen" gab es noch zahlreiche kleinere Prozesse in Moskau selbst, ebenso wie in allen Teilen der Sowjetunion. Gleichzeitig wurden zahlreiche KP-Funktionäre aus anderen Ländern, die sich – meist auf der Flucht vor dem Faschismus – in der Sowjetunion aufhielten, ermordet – ohne Gerichtsurteil und mit ähnlich perversen Anklagen, wie die der großen „Moskauer Prozesse". Der AB aber schwärmt in seiner „KAZ" vom **„unermeßlichen Verdienst dieser Säuberungen"**. Damit sei *„die fünfte Kolonne des Faschismus zerschmettert"* worden. Es habe in der gesamten Sowjetunion *„unter den Kommunisten, Arbeitern und Bauern keinen Zweifel an der Schuld der Angeklagten"* gegeben.

Kritisch stellt der AB immerhin fest, es habe auch *„ernste Mängel"* gegeben: *„In hunderten, ja tausenden von Fällen waren Mitglieder aus oberflächlichen Gründen ausgeschlossen worden"*. Hunderttausende von Fällen käme der Wahrheit näher. Der AB bemängelt auch, *„daß die Massen zu wenig einbezogen wurden"*; ja, er vermutet sogar ein bißchen, **„daß Stalin und die Mehrheit des ZK in vielen Fällen Widersprüche im Volk mit Widersprüchen zwischen dem Feind und uns verwechselten"**. Dieser Verdacht (von der KP Chinas schon Anfang der 60-er Jahre in der „Polemik um die Generallinie" festgestellt!) sei aber *„nicht unwiderlegbar zu beweisen"*! Und geradezu tröstlich wird dem Leser mit auf den Weg gegeben: **„ ... daß die Säuberungen in der überwältigenden Mehrheit in Ausschlüssen mündeten. In gewissen Fällen in Verbannungen und Gefängnis.**

Leser mit auf den Weg gegeben: „ ... daß die Säuberungen in der überwältigenden Mehrheit in Ausschlüssen mündeten. In gewissen Fällen in Verbannungen und Gefängnis.

Nur ein Bruchteil wurde zum Tode verurteilt. Die meisten sicherlich zu Recht".

Leserbrief Nochmal zum Artikel „Stalinismus kontra Maoismus?"

Im Arbeiterkampf 125 war ein Leserbrief zum Artikel „Stalinismus contra Maoismus?" abgedurckt. Dieser Leserbrief ist meines Erachtens ein Hammer.

1) Da heißt es gleich zu Anfang: *„Der Artikel ist, verglichen mit früheren Aussagen des KB zum Stalinismus, tendenziell ein Fortschritt".*

Der Verfasser verliert jedoch kein Wort darüber, zu welcher Einschätzung des „Stalinismus" dieser „tendenzielle Fortschritt" seiner Meinung nach einmal führen sollte. Warum so zaghaft?

Im AK 125 hieß es: *„Der historische ‚Stalinismus' [ein Ausdruck, der erst von den Gegnern des Kommunismus erfunden wurde] ergab sich aus bestimmten historischen Bedingungen und aus den konkreten Schwierigkeiten, mit diesen Bedingungen fertig zu werden. Insofern betrachten wir den ‚Stalinismus' nicht als ‚Zwillingsbruder des Faschismus' oder etwas ähnliches, sondern als einen Bestandteil der Geschichte und Entwicklung der Arbeiterbewegung".*

Diese Einschätzung ist nun keineswegs neu. In der „Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung" beispielsweise heißt es:

„Die Kommunistische Partei Chinas vertritt seit jeher die Ansicht, daß die Frage, wie man Stalin bewerten und sich ihm gegenüber verhalten soll, nicht nur eine Frage der persönlichen Beurteilung Stalins ist, sondern, was noch wichtiger ist, eine Frage, wie man nach Lenins Tod die historischen Erfahrungen der Diktatur des Proletariats, die historischen Erfahrungen der internationalen kommunistischen Bewegung zusammenfassen soll" (Seite 134). In der Beurteilung Stalins kommt die KPCh zu folgendem Schluß: *„Die Verdienste und Fehler im Leben Stalins sind objektive Tatsachen. Doch sind seine Verdienste im Vergleich mit seinen Fehlern größer"* (ebenda, S. 138). Aus dieser Einschätzung Stalins wird seit 1972 (s. Unser Weg 16/17, S. 24 „Zur Stalinfrage") und auch im AK 125 explizit zitiert — ohne die leiseste Andeutung einer Abgrenzung.

Der KB hat also keineswegs einen Linienwechsel in der Stalinfrage vollzogen.

2) Will man dem Verfasser des Leserbriefes nicht Böswilligkeit unterstellen, muß man annehmen, daß er den Artikel „Stalinismus ..." nicht genau gelesen hat.

Der Genosse schreibt in seinem Leserbrief: *„Immerhin hieß es in einer älteren Ausgabe von ‚Unser Weg' noch, Chruschtschow habe ‚Verleumdung Stalins' betrieben". Das wird in dem Artikel keineswegs zurückgenommen. Warum auch?*

Chruschtschow, dieses Musterexemplar eines schmierigen Karrieristen, schrieb zu Lebzeiten Stalins unter anderem: „Denn Stalin ist die Hoffnung. Er ist die Erwartung. Er ist die Leuchtbarke, die die ganze fortschrittliche Menschheit leitet. Stalin ist unsere Fahne. Stalin ist unser Wille. Stalin ist unser Sieg". Das schrieb er ausgerechnet am 30. Januar 1937, dem Tag der Urteile im Moskauer Prozeß gegen Kamenew und Sinowjew!

Noch 1950 schrieb Chruschtschow: *„Ehre unserem lieben Vater und weisem Führer, dem Genie und Führer ... Genossen Stalin"* (zit. n. N. Holmberg, „Friedliche Konterrrevolution", Bd. 1, S. 34).

Doch kaum war der „liebe Vater" unter der Erde, wurde aus der „Leuchtbarke" ein „Despot" und dergleichen mehr. Ist das kein Verrat? Keine Verleumdung? — Soweit dazu.

Der überwiegende Teil des Leserbriefs ist bestimmt durch Angriffe gegen Albanien. Der Verfasser beschwert sich darüber, *„daß der Artikel über die albanische Verfassung außer platten Phrasen im ‚Roten Morgen' vom 7.1.77 nicht einen einzigen konkreten Beleg enthält, wie die ‚Volksherrschaft' denn nun aussieht".*

Meiner Ansicht nach benimmt sich nun der Verfasser des Leserbriefes um kein Jota besser, wenn er einzelne Phänomene der albanischen Realität aneinanderreiht, um dann ohne jede Analyse, ohne zu beweisen, daß diese die H a u p t s e i t e der albanischen Politik sind, Albanien quasi mit den RGW-Staaten auf eine Stufe stellt und Enver Hodscha kurzerhand als „Diktator" diffamiert.

Sicherlich gibt es an der Politik der albanischen Partei viel zu kritisieren, was ja auch häufiger im AK geschah. Aber deshalb Albanien kurzerhand als nicht sozialistisch zu deklarieren und mit den revisionistischen Staaten in einen Topf zu werfen, geht entschieden zu weit und ist letzten Endes ein ebenso undialektisches, schematisches Denkmuster, wie es von den „ML"ern bis zur Ekstase praktiziert wird. Ein solches Vorgehen — also pauschale Verurteilung ohne Untersuchung der Hauptwidersprüche, der Hauptseite der albanischen Politik hat objektiv letztlich den gleichen Charakter wie die revisionistische Hetze gegen die albanische Partei und andere Kommunisten.

„Um einen Gegenstand wirklich zu kennen, muß man alle seine Seiten, alle Zusammenhänge und ‚Vermittlungen' erfassen und erforschen. Wir werden das niemals vollständig erreichen, die Forderung der Allseitigkeit wird uns aber vor Fehlern und vor Erstarrung bewahren" (Lenin).

Ein Genosse des SSB/Hamburg

Da schmunzelt der Kommunist

Die „KPD/ML" ist derzeit bemüht, in Form einer neuen Legende zu erklären, warum *„die Partei"* jahrelang die inzwischen von der „KPD/ML" selbst als reaktionär angesehene chinesische Außenpolitik verteidigt und unterstützt hat. Zu dieser für das gesamtdeutsche Volk ungemein wichtigen Frage heißt es im „Theoretischen (!!) Organ" der „KPD/ML", „Der Weg der Partei" (Ausgabe 1/1978): *„Absichtlich* (!) *hat unsere Partei es zu dieser Zeit vermieden, die Führung der KP Chinas wegen ihres Kurses offen anzugreifen... Ja, sie hat sogar die Versuche verschiedener Feinde des Marxismus-Leninismus und der internationalen kommunistischen Bewegung zurückgewiesen, die bestehenden Widersprüche zu Spaltungsmanövern auszunutzen. All das war vollkommen richtig, um der großen Sache der Einheit der kommunistischen Weltbewegung und dem proletarischen Internationalismus nicht zu schaden und unser Möglichstes dazu zu tun, die Führung der KP Chinas zur Rückkehr auf den Weg des Marxismus-Leninismus zu bewegen. Und wenn heute solche Kräfte wie der KB Nord (!) auftreten und erklären, sie hätten schon seit Jahren die Führung der KP Chinas als revisionistisch entartet angeprangert, und unserer Partei vorwerfen, dies nicht getan zu haben, so beweisen sie damit lediglich, daß sie berufsmäßige Spalter sind, denen die Einheit der kommunistischen Weltbewegung, zu der sie auch niemals gehört haben, nichts wert ist und niemals etwas wert war".*

Enver Hodscha kontra Hua-,,Internationale"

Enver Hodscha, 1. Sekretär des ZK der Partei der Arbeit Albaniens, hat sich wieder einmal ,,durch die Blume" gegen die neuen Pekinger Machthaber ausgesprochen. In einer Rede sagte er u.a.: ,,*Es gibt heute in Europa einige ,,Reptilien", die sich Kommunistische Partei nennen und behaupten, andere* ***hätten die Chruschtschowianer, die den Marxismus-Leninismus verraten haben, schon vorher erkannt. Oh nein! Das sind Albernheiten. Es war*** *die Partei der Arbeit Albaniens, die als erste die Chruschtschowschen Renegaten erkannt und entlarvt hat*" (zit. nach ,,Roter Morgen", 7.4.78). Hodscha bezieht sich damit offenbar auf Behauptungen wie die folgende: ,,...*Die KP Chinas kritisierte von Anfang an die Theorien vom ,friedlichen Weg' und von der Vermeidbarkeit von Kriegen im Imperialismus. Auch hier waren sie* (die Chinesen — Anm. AK) *mehrere Jahre die einzigen, während die heutigen selbsternannten ,konsequenten Marxisten Leninisten'* (gemeint ist die PdA Albaniens — Anm. AK) *diese Theorien einige Jahre nachbeteten. Daran kann auch nachträgliches Frisieren der damaligen Dokumente einiger Parteien nichts ändern*" (,,Rote Fahne" der ,,KPD", 15.3.78).

Es geht also der Streit, wer zuerst — KPCh oder PdAA — Kritik am sowjetischen Revisionismus geübt hat.

Nun, wer's genau wissen will: die ersten waren anscheinend die Chinesen, zumindest intern, nämlich schon 1956/57. Die o f f e n e Polemik hingegen wurde ganz eindeutig von der PdAA eröffnet, Anfang der 60er Jahre.

Damals war das kein Widerspruch zwischen PdAA und KPCh — man ging gewissermaßen arbeitsteilig und jedenfalls in Absprache miteinander vor. Erst unter den heutigen Bedingungen kann so etwas zum großen Streit hochstilisiert werden, welche der Parteien denn nun die Nase vorn hatte.

Mit den ,,Reptilien" meint Enver Hodscha übrigens wohl nicht die ,,KPD", die sich zu der Sache bisher eher zurückhaltend und auch recht spät geäußert hat, sondern die portugiesische ,,PCP/ML", die sich schon wesentlich drastischer gegen die PdA Albaniens ausließ.

Enver Hodscha sagte in dieser Rede auch, niemand könne ,,*mit dem albanischen Volk und mit der Partei der Arbeit Albaniens sein Spiel und seine Scherze treiben*". Mit historischen Anspielungen auf das Verhalten der sowjetischen Führung warnte Enver Hodscha die chinesische Führung davor, ,,Verträge, Protokolle und Abkommen" mit Albanien zu annullieren bzw. nicht einzuhalten. Anscheinend ist das Problem schon akut geworden...

•••

In der ,,Roten Fahne" der ,,KPD" bisher unerwähnt blieben die schon seit Monaten geführten offenen Attacken ihrer portugiesischen Bruderpartei ,,PCP/ML" gegen Albanien. Hier zwei Kostproben: ,,.... *Die anfänglich verschleierten Angriffe der albanischen Revisionisten, die sie gegen Mao Tse-tung vom Stapel ließen — besonders gegen die Theorie der drei Welten — haben einen Punkt erreicht, der sogar der bürgerlichen Presse sichtbar wurde... Die PCP/ML wird fortfahren in der totalen Demaskierung der konterrevolutionären Aktivitäten der albanischen Revisionisten*" (Erkl. d. 3. Plenums des 7. ZK der PCP/ML, nach ,,International Information Bulletin", 27.7.77).

,,*Genauso wie jener alte Verräter* (Trotzki — Anm. AK) *von der Geschichte demaskiert und seine Ideen ins Lächerliche gezogen wurden, so werden das Proletariat und die Völker der Welt geloben, die Hodscha-Clique in die Isolation zu treiben und ihr reaktionäres Werk auf den Müllhaufen der Geschichte werfen*" (,,Int. Inf. Bulletin", 1.11.77 — beide Zitate lt. ,,Monitor-Dienst").

China — EG: Man kommt sich näher

Eine kleine Sensation, bzw. heute eigentlich schon gar nicht mehr: *Erstmals seit 1949 kam am 1. April ein westliches Kriegsschiff in einen chinesischen Hagen.* Der französische Zerstörer ,,Duguay-Trouin" besuchte das von der ,,Viererbande" gesäuberte Schanghai. Der Besuch dauerte eine Woche und war laut ,,hsinhua"-Meldung vom 1.4. bestimmt von einer ,,*Atmosphäre der Freundschaft zwischen den Völkern und den Streitkräften Chinas und Frankreichs*". Gar nichts Gutes läßt auch die Begrüßungsrede des chinesischen Flottenkommandeurs Hsieh Tscheng-hao: ahnen: ,,*Dies ist das erste westeuropäische Kriegsschiff, das einen Freundschaftsbesuch in China macht. Das markiert einen guten Start für den freundschaftlichen Austausch zwischen den See-Streitkräften der beiden Länder und für die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern und den beiden Streitkräften*" (ebenda).

•••

Eine Delegation chinesischer ,,Kohle-Experten" unter Leitung des stellvertretenden chinesischen Bergbau-Ministers Tschia Hui-scheng besuchte in der letzten Märzwoche die BRD. Sie wurde u.a. von den Ministern Otto Graf Lambsdorf (Wirtschaft) und Volker Hauff (Forschung und Technologie) empfangen. Hauff wurde zu einem Gegenbesuch in die VR China eingeladen. Mit dem Besuch dieser chinesischen Delegation in der BRD scheinen sich die Bemühungen zu verdichten, ähnlich wie mit Japan auch mit der BRD ein Abkommen zu schließen, das den Austausch chinesischer Kohle gegen westliche Maschinen, Fabrikanlagen usw. vorsieht (Meldung nach ,,hsinhua", 23.3.).

•••

In der ersten April-Hälfte besuchte der chinesische Außenhandelsminister Li Tschang mehrere westeuropäische Länder. Am längsten (eine Woche) hielt er sich in der BRD auf. Hier traf er mit Kanzler Schmidt, mit Wirtschaftsminister Lambsdorf, mit dem Präsidenten des ,,Deutschen Industrie- und Handelstages" (DIHT), Otto Wolf von Amerongen und anderen Kapitalisten-Vertretern zusammen (,,UZ", 4.4.). Ein besonders wichtiger Abstecher Li Tschangs galt Frankfurt, wo er den hessischen Wirtschaftsminister Karry traf. Karry, mit verschiedenen Konzernen und Banken eng verfilzt und durch einige Korruptionsskandale anrüchig geworden, hatte 1975 und 1977 Wirtschaftsdelegationen aus der BRD in der VR China geleitet, gilt also in dieser Materie schon als alter Hase. Er arrangierte für seinen chinesischen Gast auch ein Zusammentreffen mit dem eigens deswegen nach Frankfurt eingeflogenen F.J. Strauß. Strauß flog dann mit Li Tschang von Frankfurt nach München weiter — nicht in der üblichen Boeing, sondern mit dem ,,Airbus" (,,FR", 11.4.). Strauß, Aufsichtsratsmitglied der ,,Airbus"-Gesellschaft, soll bei dieser Gelegenheit auch gleich über die Lieferung des ,,Airbus" nach China gesprochen haben (,,Bild", 10.4.). Auch für den Kauf von MBB-Hubschraubern soll sich Li Tschang interessiert haben (,,Bild", 11.4.).

Während seiner Europa-Reise unterzeichnete Li Tschang in Brüssel das auf zunächst 5 Jahre befristete Handelsabkommen China — EG (vgl. Artikel zum chinesischen Außenhandel in AK 125).

•••

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Zimmermann, besuchte im März zwei Wochen lang die VR China. Wie kaum anders zu erwarten, erzielte dieser Erzreaktionär und Antikommunist in allen wesentlichen Fragen weitgehende Übereinstimmung mit seinen Gastgebern — insbesondere hinsichtlich der ,,sowjetischen Aggressionsgefahr", der Notwendigkeit verstärkter Aufrüstung der NATO sowie der ,,deutschen Einheit" (vgl. Interview im ,,Spiegel", 10.4.). Die chinesische Führung ließ über Zimmermann eine Einladung an F.J. Strauß zu einem Besuch in der VR China übermitteln (,,Welt", 4.4.). Das wäre die d r i t t e Reise von Strauß in die VR China und würde ihn zum BRD-Rekordhalter machen.

Nach seiner Rückkehr berichtete Zimmermann, seine chinesischen Gesprächspartner hätten den Wunsch nach NATO-Waffen, insbesondere nach der ,,*Lieferung von einigen zehntausend* (?!) *Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Ko-Produktion*", geäußert (,,Tagesspiegel", 8.4.). Zimmermann sprach sich für den Waffen-Export in die VR China aus.

Aus der ,,ML"-Szene

Eine Delegation der italienischen PCUd'I unter Leitung ihres Generalsekretärs Osvaldo Pesce besuchte im März die spanische ORT (,,hsinhua", 17.3.78). Etwa gleichzeitig nahm die ORT auch engere Beziehungen zur portugiesischen ,,PCP/ML" auf (,,Peking Rundschau", 4.4.78), die ihrerseits schon seit mehreren Jahren sehr enge Kontakte zur ,,KPD" unterhält. Insgesamt sammelt sich mit diesen vier Organisationen der rechteste, am meisten pro-imperialistische Teil des vaterländischen ,,ML"-Lagers. Die ,,PCP/ML" hat in Portugal bekanntlich u.a. die faschistischen Terrorakte im Sommer 1975 gegen Büros der Revisionisten und der revolutionären Linken unterstützt, ebenso wie den konterrevolutionären Putsch vom 25. November 1975 und den Präsidentschaftswahlkampf von Eanes 1976.

•••

•••

Nachdem sie gemeinsam einen gloriosen gemeinsamen Wahlkampf geführt haben (insgesamt 28.000 Stimmen in ganz Frankreich bei den Parlamentswahlen), haben die französischen Organisationen PCMLF und PCRML kürzlich beschlossen, ,,*die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Bildung einer einheitlichen marxistisch-leninistischen Partei noch in diesem Jahr zu verstärken*" (,,Rote Fahne", 29.3.78). Beide Organisationen gehören zum vaterländischen Lager. Die PCMLF hatte innerhalb dieses Lagers sogar früher einmal international die führende Rolle, scheint aber inzwischen mehr ins Mittelfeld abgedrängt worden zu sein. Die PCRML hatte relativ lange Zeit den vaterländischen Versuchungen einigermaßen widerstanden, ist aber vor ca. 2 Jahren dann doch auf diese Linie eingeschwenkt. Heute ist zwischen PCRML und PCMLF in dieser Hinsicht nicht der geringste Unterschied mehr festzustellen.

•••

Ein für den engeren Zusammenschluß der vaterländischen ,,Internationale" sehr wichtiges Treffen ereignete sich am 4. März in Brüssel — unter dem Vorwand, den 130. Jahrestag des ,Kommunistischen Manifests' feiern zu wollen. Auf einer öffentlichen Veranstaltung (400 Teilnehmer) sprachen die Vorsitzenden der PCMLB (Belgien), des KB Luxemburg, der Revolutionary Communist League of Britain, der ,,Marxistisch-Leninistischen Partei der Niederlande", der ,,KPD" und der PCMLF (Frankreich).

Es war das e r s t e Treffen dieser Art im vaterländischen Lager. Hingegen hatte der ,,albanische" Block (,,KPD/ML", ,,PCd'I/Ml" usw.) im vorigen Jahr mehrere derartige ,,internationale Kundgebungen" inszeniert. Bei der Betrachtung der Teilnehmerliste des Brüsseler Treffens stellt sich die Frage, ob das Fehlen der wildesten vaterländischen Vertreter von ,,PCP/ML" und PCUd'I auf dem Treffen wirklich nur mit den langen Anreisewegen zusammenhängt. Einiges spricht dafür, daß sich das vaterländische Lager noch nicht so recht zusammengerauft hat und daß die ,,KPD" derzeit die Rolle einer Schaltstelle zwischen den ganz rabiaten und den mehr ,,gemäßigten" Teilen des vaterländischen Lagers spielt.

•••

Erst mit Verspätung liegt uns ein Kommentar der Ein-Mann-Truppe ,,KPD/ML — Neue Einheit" (seit 1970 meisterlich geführt vom größten lebenden Marxisten-Leninisten des deutschen Sprachraums, Klaus Sender, Westberlin) zu den Ereignissen in lebenden Marxisten-Leninisten des deutschen Sprachraums, Klaus Sender, Westberlin) zu den Ereignissen in der VR China vor. Der Kommentar faßt Stellungsnahmen ,,unserer Partei" vom Juli und August 1977 zusammen. Sender schreibt darin: ,,*Wir hielten und halten die Linie für richtig, die ,Viererbande' zu zerschmettern und gleichzeitig die Kritik an Deng Hsiao-ping fortzusetzen*". Was die ,,Viererbande" angeht, so zitiert Sender aus seinem Grußtelegramm an Hua vom 30.10.76: ,,***Voller Argwohn beobachtete unsere Partei das Treiben dieser Clique und traf Vorbereitungen, um ihr notfalls langwierig entgegenzutreten***". **Zugleich** beklagt Sender sich bitterlich, daß dieses wichtige Grußtelegramm ,,*in China vollkommen verschwiegen wurde und damit im Grunde ein falsches Bild über die Auseinandersetzung innerhalb der deutschen Bewegung erzeugt wurde*".

Ansonsten ist Sender, wie schon deutlich wurde, mit der erneuten ,,Rehabilitierung Deng Hsiao-pings n i c h t einverstanden und äußert sogar Besorgnis, ,,*daß der Vorsitzende Mao auf schleichendem Weg hier praktisch abgeschrieben wird und weggestrichen wird und eines Tages offen angegriffen wird*".

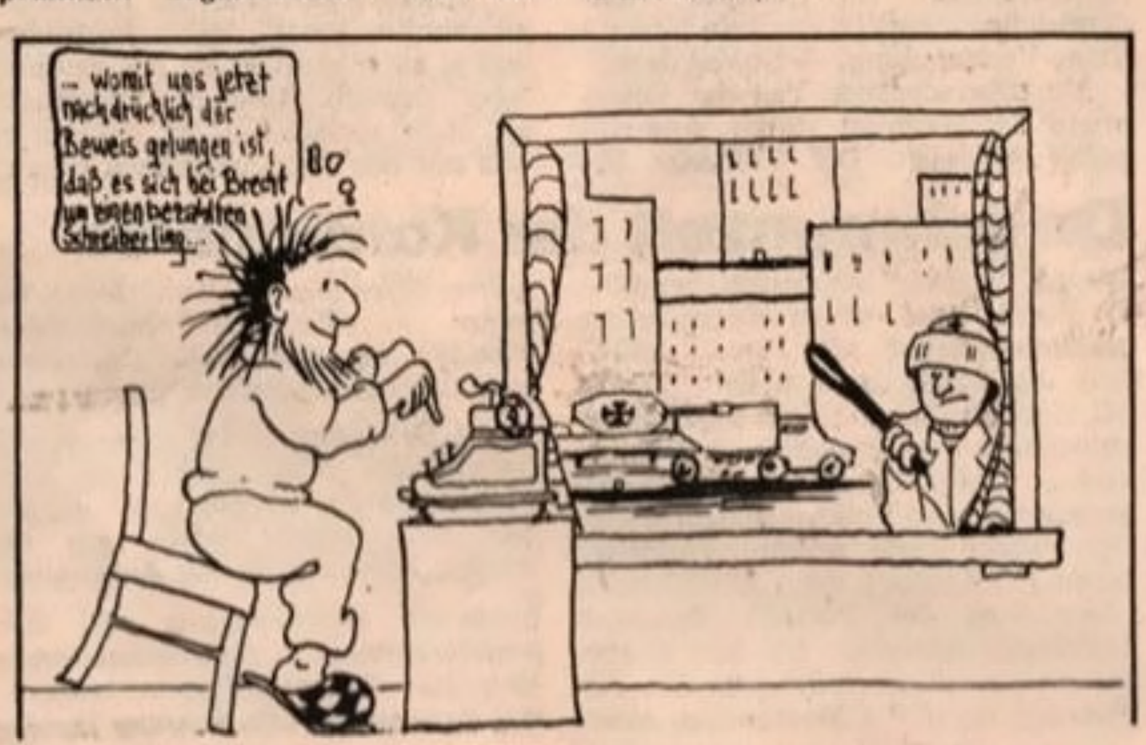
Allerdings war Sender bisher einer der schrillsten Kläffer im vaterländischen Lager und scheint das auch, ungeachtet seiner sonstigen Besorgnisse, bleiben zu wollen.

•••

Der innerhalb von kaum zwei Jahren unter Regie von Schmierer und Fochler zum närrischen Sektiererhaufen runtergewirtschaftete KBW mag bei seiner Suche nach ,,Tintenkulis der Bourgeoisie" inzwischen nicht mehr bei lebenden Personen wie Fried, Wallraff oder Biermann stehenbleiben: Von der Sucht getragen, alles auf die Spitze zu treiben, hat der KBW sich in der Märzausgabe seines ,,theoretischen" Organs, der ,KuK' (= ,,Kack und Komik") jetzt auch mit Bert Brecht angelegt. Unter dem Titel ,,*Die Verwandlung der Pariser* ,,Kack und Komik") jetzt auch mit Bert Brecht angelegt. Unter dem Titel ,,Die Verwandlung der Pariser *Kommune in eine bürgerliche Tragödie — durchgeführt von Herrn Bertolt Brecht*" wird Brechts Stück ,,Die Tage der Commune" verrissen. Brecht habe die ,,*Erfahrungen der Commune ... verzerrt durch die Ausrichtung des Stücks auf die Fehler der Kommunarden*". Im Übrigen wende sich Brecht in dem Stück im Grunde gegen die proletarische Revolution.

Die Instinktsicherheit des KBW für hirnrissige und provokatorische Eskapaden wurde dadurch unterstrichen, daß ausgerechnet zur Aufführung dieses Stücks in Frankfurt (während der Schleyer-Kampagne, als diese Aufführung dementsprechend angegriffen wurde!!) der KBW in der ,,KVZ"-Bezirksbeilage die Darsteller beschimpfte als ,,*Künstlerpack, für das die Arbeiterklasse statt Ehren und Preise schlicht nutzvolle Tätigkeiten vorsehen wird*" (lt. ,,Rote Fahne", 5.4.78).

Falls die Herren Filbinger und Dregger den KBW für solche Auftritte nicht direkt b e z a h l e n, haben sie einen Haufen nützlicher Idioten u m s o n s t!



Spendenliste

Wie üblich, veröffentlichen wir hier die laufenden, in den letzten zwei Wochen eingegangenen Spenden für ausländische revolutionäre Organisationen. Diese Veröffentlichung schließt an diejenige im letzten ARBEITERKAMPF an.
Wir sind grundsätzlich bereit, Geld- und Sachspenden an alle revloutionären Organisationen, Institutionen und Staaten auf der Welt zu überweisen bzw. zu überbringen. Dasselbe gilt für Projekte, die den Aufbau des Sozialismus sowie dem Kampf der Arbeiterklassen und fortschrittlichen Bewegungen dienen.
Wir bitten alle Spender bei Überweisungen deutlich sichtbar den Empfänger zu vermerken; ebenso den Absender, damit wir den Spendeneingang quittieren können.
Die regelmäßige Veröffentlichung der eingegangenen Spenden soll der Kontrolle der Spender und Empfänger dienen. Wir werden alle Spenden ohne Abzug weiterleiten.

Für Libanon (PFLP)

Arbeiterbuch Bremerhaven	16,25
Norwegische Genossen	6,–
Chemiegenossen Hamburg	100,–
Interfraktionelle Doppelkopfrunde Göttingen	15,–
G.V., Halstenbeck	100,–
W.Z., Salzgitter	40,–
H.R., Hamburg	500,–
D.H., Flensburg	75,–
R.W., Oldenburg	100,–
St.K., Porta Westfalica	500,–
H.F.	100,–
H.-J. B., München	200,–
KB/Gruppe Braunschweig	430,–
Genossen des SSB-Studenten Gruppe Hamburg	80,–
Nürnberger Genossen	70,–
J.I., Hamburg	36,–
B.C., Hamburg	30,–
Gruppe oppositioneller Gewerkschafter, Kiel	127,–
J.v.W., Wolfsburg	60,–
J.B., Göttingen	200,–
M.G., Quickborn	200,–
HBV-Bereich, KB/Gruppe HH	236,–
R.K., Duisburg	200,–
AG Frauen, KB/Gruppe HH	300,–
Glückstadter Genossen	70,–
Summe	3.791,–

Damit erhöht sich das gesamte bisherige Spendenaufkommen für PFLP auf .... DM 126.891,25

Für MIR, Chile

KB/Gruppe Kiel	24,–
Bibliothek für Zeitgeschichte, Stuttgart	22,–
Genossen aus Frankfurt	100,–
P.-L. K.	200,–
Summe	346,–

Damit erhöht sich das bisherige Spendenergebnis für MIR, Chile auf DM 293.014,37

Für Frente Polisario, West Sahara

KB/Gruppe Butzbach	40,–
R.B., Wiesbaden	280,–
Summe	320,–

Damit erhöht sich unser gesamtes bisheriges Spendenaufkommen für Frente Polisario, West Sahara, auf DM 30.326,58

Für E.P.L.F., Eritrea

K.E., Hannover	75,–

Damit erhöht sich unser gesamtes bisheriges Spendenaufkommen für E.P.L.F. auf .... DM 5.411,13



Aus der Welt des »realen Sozialismus«

Sowjetunion

Getreu der Parole Lenins: „Vom Deutschen lernen" eifert die Sowjetunion bundesdeutschen Vorbildern nach: „*Sowjet-General J. Loshkin hat die deutsche Anti-Terror-Gruppe GSG 9 besucht. Loshkin baut für die Olympischen Spiele 1980 in Moskau eine ‚Sicherheitsabteilung' auf*" („Welt am Sonntag", 2.4.78). Ob Loshkin sich mit ein paar Ratschlägen aus dem reichen sowjetischen Erfahrungsschatz für die Behandlung politischer „Dissidenten" bei seinen Gastgebern revanchiert hat? ...

•••

Beim sowjetischen Schriftsteller Igor Burichin sollen am 22. März bei einer achtstündigen Hausdurchsuchung Manuskripte beschlagnahmt worden sein. Burichin hatte Gedichte in westlichen Zeitschriften veröffentlicht („FR", 1.4.78).

•••

Zu 15 Jahren Arbeitslager wurde Leonid Lubmann (42) verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, er habe „*geheime Informationen an einen ausländischen Geheimdienst geleitet*". „*Von ihm angefertigte Berichte über geeignete Ansatzpunkte zur Subversion seien bei einer Zollkontrolle im Gepäck einer italienischen Studentin gefunden worden, die im August 1977 vom Moskauer Flughafen aus das Land verlassen wollte*" („Welt", 11.4.78). Diese Formulierungen, ebenso wie das für tatsächliche Spionage relativ geringe Strafmaß, lassen auf einen politischen Hintergrund des Falles schließen.

Bulgarien

Die reaktionäre Wiener Tageszeitung „Die Presse" berichtete kürzlich von einem angeblich in Bulgarien erschienen oppositionellen „Manifest". Gefordert werde darin die Aufhebung der Zensur, die Achtung der Menschenrechte, die Nichteinmischung des Staates in das Privatleben der Bürger, Freiheit der Presse, der Kultur, der Religion, der Stimmabgabe, Recht auf Ausreise und Öffnung der Grenzen. Das „Manifest" soll auch einen Aufruf zur Bildung selbständiger Gewerkschaften enthalten. Titel: „Erklärung '78" („il manifesto", 4.4.78).

DDR

Eine dreiköpfige Delegation von 110 Frankfurter Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern (alle drei Mitglieder der Frankfurter Juso-Hochschulgruppe), die sich um eine Besuchsgenehmigung bei dem seit einem halben Jahr inhaftierten Genossen Bahro bemühen wollte, durfte nicht in die DDR einreisen! Die drei Jusos wurden bei der Einreise nach Berlin/DDR durchsucht und etwa anderthalb Stunden in einem geschlossenen Raum festgehalten, bevor sie ohne Angabe von Gründen zurückgeschickt wurden.

In einer Erklärung zu diesem Vorfall, der eine passende Begleitmusik zum Werben der DKP um „Aktionseinheit" mit den Jusos abgibt, stellt die Frankfurter Juso-Hochschulgruppe fest, „*daß weder über den Haftort Rudolf Bahros, noch über die Haftbedingungen und seinen Gesundheitszustand bisher zuverlässige Informationen vorlägen*" („FR", 1.4.78).

•••

Eine Kampagne für die Freilassung Bahros hat der niedersächsische SPD-Landesausschußvorsitzende Peter von Oertzen initiiert. Es sollen Unterschriften und Spenden gesammelt werden („FR", 6.4.78).

CSSR

Da freut sich der Demokrat: Vaclav Havel, einer der führenden Unterzeichner der „Charta 77", wurde nach 5 Monaten Haft jetzt „auf Bewährung" freigelassen. Allerdings hat er immer noch Publikationsverbot („Hamburger Morgenpost", 8.4.78).

•••

Anläßlich des BRD-Besuchs des CSSR-Staatspräsidenten und Parteichefs Husak veröffentlichten Sprecher der „Charta 77" eine Erklärung, in der sie über aktuelle Repressionen gegen „Dissidenten" in der CSSR berichten:

— Am 22.3. begann ein Prozeß gegen Maran Zajicek und Robert Kombik, Unterzeichner der „Charta 77", wegen „Unterminierung der Republik".

— Am 24.3. wurde Gustav Vlasaty wegen „Aufwiegelung" zu 20 Monaten Haft verurteilt. „*Er befindet sich seit dem 30.1.78 nur deswegen in Haft, weil er an einer Tafel in seiner Kanzlei Ausschnitte aus der offiziellen tschecheslowakischen Presse über das Sinken des Lebensstandards im Westen und den steigenden Wohlstand in der CSSR und daneben einen älteren und neueren Lohnzettel angebracht hatte, die eine Senkung seines Lohnes von einigen hundert Kronen auswiesen*" (aus der Erklärung).

— Am 11.4. begann vor dem Bezirksgericht Prag die Hauptverhandlung gegen Ivan Jirous, Unterzeichner der „Charta 77" und künstlerischer Leiter der Musikgruppe „Plastic Peoples" wegen „Ruhestörung"...

— Michael Kobal und Ivan Manasek, Unterzeichner der „Charta 77", befinden sich seit einigen Wochen in Untersuchungshaft. Sie werden der „Aufwiegelung" angeklagt („FR", 11.4.78).

Nico Hübner — ein Fall von Wehrdienstverweigerung in der DDR

Am 14.3.78 wurde in Berlin (DDR) der 22jährige Nico Hübner verhaftet, weil er sich geweigert hatte, einer Aufforderung zur Tauglichkeitsuntersuchung für den Militärdienst Folge zu leisten.

Schon vorher hatte N. Hübner zahlreiche Nachteile aufgrund seiner pazifistischen Überzeugung erleben müssen: Sein Lehrvertrag in einem Berliner Betrieb wurde aufgelöst, „*weil der Betrieb alle Lehrlinge zur vormilitärischen Ausbildung verpflichtete, Hübner das aber mit den Hinweis darauf, daß er Pazifist sei, ablehnte*" („FAZ", 23.3.78). Weitere Versuche, eine Ausbildung zu erhalten, scheiterten daraufhin. Die Teilnahme an einem Hebräischkurs an der theologischen Fakultät wurde ihm verboten. Seine neuerliche Wehrdienstverweigerung begründete er nicht mehr mit seiner pazifistischen Grundhaltung, sondern mit seinem Status als Berliner: Die Alliierten hatten eine Entmilitarisierung Groß-Berlins angeordnet. Demgegenüber steht der Artikel 23 der Verfassung der DDR: „*Jeder Bürger ist zum Dienst und zu Leistungen für die Verteidigung der DDR entsprechend den Gesetzen verpflichtet*". In der Verfassung der DDR ist das Recht auf Wehrdienstverweigerung nicht verankert.

Dazu Nico Hübner: „*Erstens bin ich kein DDR-Bürger, sondern Berliner, und zweitens existiert für mich kein 'sozialistisches Vaterland', sondern nur ein deutsches Vaterland*" („FAZ", 23.3.78).

Nico Hübner, dessen Eltern beide SED-Mitglieder sind, nimmt heute eine völlig ablehnende Haltung gegenüber der DDR ein. In einer in der „Zeit" (31.3.78) veröffentlichten Erklärung zeichnet er ein düsteres Bild der politischen Situation der DDR: „*Ich will mich nicht einem Regime beugen, das sich durch totalitäre Bewußtseinsmanipulation, durch Bespitzelung von (Anders-)Denkenden, durch Erpressung und Verleumdung an der Macht halten kann*".

Regimekritiker wie Havemann, Biermann und Eurokommunisten lehnt er ab, weil sie „*nur das bestehende System ‚humanisieren' wollen und nicht verstehen, ‚daß die Verhältnisse des Regimes im System begründet sind'*" („Zeit", 31.3.78).

Als positiv in der DDR erscheinen ihm lediglich die kirchlichen „Jungen Gemeinden": „*Hier können sich die Jugendlichen vom ideologischen Streß ausruhen, können sich in einer Gruppe integrieren und sich einigermaßen frei fühlen. Das Christentum bietet einen ethischen und moralischen Halt*" („Zeit", 31.3.78).

Kein Wunder auch, daß sich die Arbeitsgruppe Westberlin der bekannten, stockreaktionären „Gesellschaft für Menschenrechte" des Falls annimmt.

Hat es die SED-Führung im Falle des eindeutig auf rechten Positionen stehenden Nico Hübner relativ einfach, sich aus der Affäre zu ziehen, so wirft dieser Fall dennoch ein weiteres Schlaglicht auf die nicht vorhandenen demokratischenRechte im „realen Sozialismus", in dem es neben Streikrecht, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit etc., de facto auch kein Recht auf Wehrdienstverweigerung gibt.

RGW-Kommission
KB/Gruppe Hamburg

Die polnischen Revisionisten und der „Terrorismus"

Anläßlich der Entführung Moros hat der polnische Parteichef Gierek in einem Telegramm an Berlinguer der PCI im Namen des ZK der PVAP seine Solidarität „*im Kampf um die Bewahrung der Demokratie in Italien*" ausgesprochen („FR", 7.4.78).

Vor dem Hintergrund einer in Polen seit Monaten laufenden „Kampagne gegen Terrorismus und Anarchismus" behauptet Gierek, „*die öffentliche Meinung in Polen verdamme die Akte der Provokation des Unrechts und Terrors, die von abenteuerlichen und extremistischen Elementen in eurem Land begangen werden*" („FR", 7.4.78).

Eingeleitet wurde diese Kampagne anhand der Schleyer-Entführung im Herbst letzten Jahres durch ZK-Mitglied Rakowski (siehe AK 117). In der Jugendzeitschrift „Radar" (2/78) wurden Kostproben einer Umfrage zum Terrorismus veröffentlicht, sowie zusammen mit zweifelhaften Thesen: „*Die ihrer Ziele bewußte Unabhängigkeits- und revolutionäre Bewegung hat stets den Terror als Kampfmethode verurteilt*".

Vor Geschichtsfälschung z.B. bei der russischen Revolution wird dabei nicht zurückgeschreckt.

Sartre wird als „*Apostel der Gewalt*" diffamiert. Georg Habbasch, Führer der PFLP, wird der „*Moralkodex des Terroristen der Gegenwart*" angedichtet. Lotta Continua wird als „*europäische Abart des Anarchismus*" bezeichnet. Der Stadtguerilla in Lateinamerika („*die berüchtigten Monteneros*") wird vorgeworfen, daß „*erhabene Kampfmotive ... der Entartung und Degeneration unterlägen*"!

Folglich sind Terroristen und Anarchisten Kriminelle, denn „*zu einem Verbrechen kommt es dann, wenn sich den physischen und psychischen Veranlagungen (!) bestimmte soziale Determinanten anschließen*". Und: „*Wenn jemand Terror mit Terror beantwortet, dann muß er auch die Konsequenzen einer solchen Einstellung auf sich nehmen, er muß das Risiko der Überschreitung einer bestimmten Grenze zwischen dem übernehmen, was richtig und gerecht in unserer Zivilisation ist*".

Selbst den umfangreichen politischen und polizeilichen Maßnahmen, die unter dem Vorwand des Kampfes gegen den „Terrorismus" in der BRD und Italien zur Aufhebung elementarer Grundrechte führen, wird Beifall gezollt. „*Die konzentrierte Tätigkeit der Polizei wird der maßgebende Faktor sein*", wenn „*von der Liquidierung der gegenwärtigen Welle des Terrorismus schon bald die Rede sein wird*" Polizeistaaten unter sich! ...

RGW-Kommission
KB / Gruppe Hamburg

O Zum Nahost-Problem

Austritte und Ausschlüsse aus der DKP

„Rauswürfe zum Programm-Entwurf – Materialien zu Austritten und Ausschlüssen aus der Bochumer DKP", das ist der Titel einer im März erschienenen Dokumentation ehemaliger DKP/MSB-Mitglieder. Nach den Angaben der Einleitung zur Dokumentation sind im Lauf des letzten Jahres in Dortmund 14 Mitglieder der DKP und/oder ihrer Studentenorganisation MSB ausgeschlossen worden oder von sich aus ausgetreten. Sieben von ihnen haben die Dokumentation gemeinsam herausgegeben.

Was die ausgeschlossenen/ausgetretenen Genossen als ihre Kritik an der herrschenden Linie von DKP/MSB dokumentieren, mutet den Kommunisten nicht gerade sensationell, eher schon etwas matt und halbherzig, an. Da wird z.B. die Ausbürgerung Biermanns kritisiert, aber doch mit der (vielleicht taktisch gemeinten, dann aber gründlich mißglückten!) Einschränkung, er sei „kein Sozialist". Da werden zwar Einzelerscheinungen in der Sowjetunion, DDR usw. kritisiert, aber doch diese Länder als sozialistische angesprochen und „kritische Solidarität" mit ihnen versichert. Im wesentlichen scheinen die Ausgeschlossenen/Ausgetretenen „euro-kommunistische" Positionen zu vertreten bzw. solche Positionen zumindest für diskutierenswert zu halten. Also Positionen von Parteien wie PCE (Spanien), PCF (Frankreich) und PCI (Italien), die die DKP bis heute offiziell immerhin noch zur „kommunistischen Weltbewegung" zählt!

Der Gedanke, a u s g e r e c h n e t die „Euros" mit dem Wunsch nach mehr innerparteilicher Demokratie, nach mehr Rechten des Einzelnen gegenüber dem Staat, nach solidarischer Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Strömungen der Linken usw. zu verbinden, ist freilich recht absurd und kann allenfalls auf Naivität und Uninformiertheit beruhen. Der Umgang Carrillos mit der innerparteilichen Opposition in der PCE zeigt dies ebenso wie die aktive Mitwirkung der PCI beim Ausbau des Polizeistaates in Italien und ihre rüde Diffamierung der von ihr unabhängigen Linken.

Das Interessante an der Dokumentation sind denn auch nicht die ideologischen Aussagen, zumal es über diese ohnehin nicht zur Diskussion innerhalb der DKP kommen konnte. Interessant sind vielmehr die Einblikke in den innerparteilichen Stil der DKP-Führung, die selbst für Abgebrühte noch Überraschungen bereit halten.

So bezeichnete der bereits seit längerem mit kritischen Äußerungen aufgefallene M.G. während einer hitzigen Mitgliederversammlung seiner Wohngebietsgruppe den „linientreuen" Gruppenvorsitzenden als *„Polizeihund"* und warf ihm *„antikommunistische Machenschaften"* vor. A l l e i n dieser Vorfall wurde zum Anlaß genommen, gegen M.G. ein Ausschlußverfahren einzuleiten. Es half ihm nichts, daß er sich später darauf berief, er sei sehr erregt und zudem etwas angetrunken gewesen. Die Kreisschiedskommission Bochum/Witten der DKP wies diese Entschuldigung als *„Schutzbehauptungen"* zurück und wertete die erregten Äußerungen von M.G. als *„Ausdruck einer parteifeindlichen Einstellung"*, womit er sich *„selbst außerhalb der Kampfgemeinschaft der Kommunisten, der DKP, gestellt"* habe. (Schreiben vom 31.10.77). Ausdrücklich erläuterte der Vorsitzende der Kreisschiedskommission auf einer MV der ehemaligen Wohngebietsgruppe des ausgeschlossenen M.G. am 31.1.78: M.G. sei **„nicht wegen seiner eurokommunistischen Gedanken ausgeschlossen (worden) – obwohl er sie zum Zeitpunkt seines Ausschlusses schon niedergelegt hatte und somit sein Ausschluß auch nachträglich inhaltlich gerechtfertigt war . Aber um es festzuhalten: M.G. wurde nur wegen seiner Beschimpfungen ausgeschlossen"** (lt. Protokoll).

Egon Koitka, Kreisvorsitzender der DKP Bochum, ließ es sich nicht nehmen, auf einer Bochumer 'Aktivtagung' am 9.2.78 den bis dahin Ausgetretenen und Ausgeschlossenen vorzuwerfen, sie *„befinden sich in trauter Gemeinschaft mit Leuten wie den Millionären und Reaktionären Solschenizyn und Biermann, in Übereinstimmung mit rechten Sozialdemokraten und Reaktionären wie Strauß und Dregger"* (lt. in der DKP intern verbreitetem Rede-Text).

Für noch üblere Akzente sorgte auf dieser 'Aktivtagung' Manfred Kapluk, Bezirksvorsitzender Ruhr-Westfalen der DKP. Als ein B.H. Kritik am Einleitungsreferat von Koitka übte und schließlich auch die Frage stellte, *„wie der beachtliche Wählerschwund der KPD im Ruhrgebiet von 1946 bis 1953 zu erklären sei"*, ergab sich folgende Szene:

Kapluk: *„...Weil d u da noch nicht dabei warst".* –

B.H.: *„Wenn hier keinerlei Diskussion mehr möglich ist, kann man sein Parteibuch ja gleich abgeben".* –

Kapluk: *„Ja, ja, gib her!".* –

B.H. gibt daraufhin tatsächlich sein Parteibuch ab und geht. –

Danach Kapluk sinngemäß: *„Jeder Austritt sei eine Stärkung der Partei. Für jeden von diesen Leuten kämen zehn neue Mitglieder. Die Partei müsse sich von allen diesen Leuten trennen... Besser einer zuviel als einer zuwenig. Das seien alles Agenten, ob bewußt oder unbewußt. Er sei das Geschwafel um irgendwelche Probleme leid... Weder innerhalb noch außerhalb der Partei würde mit den Leuten noch diskutiert werden".* –

Anschließend versuchte Kapluck, eine noch anwesende, gleichfalls als Kritikerin bekannte Genossin zu provozieren: *„Er sei als Bezirksvorsitzender ja so machtlos, er könne sie nicht rauswerfen, deshalb wolle er sie provozieren. Er bitte darum, folgende Aussagen ins Protokoll zu übernehmen: Die Genossin sei eine Agentin, ihre einzige Aufgabe sei es, Unruhe 'n die Partei zu tragen. Gegen diese Aussage möge sie bei der Schiedskommission Beschwerde einlegen"* (lt. Gedächtnisprotokoll).

Auf derselben 'Aktivtagung' demonstrierte Kapluck auch eine geradezu faschistoide Mentalität, indem er zynisch den aus der DKP ausgeschlossenen Genossen Kievenheim (u.a. langjähriges MSB-Bundesvorstandsmitglied!) verhöhnte. Kievenheim hatte kurz vor dieser Tagung, am 26.1.78, seinem Leben durch „Selbstmord" ein Ende gesetzt. Eine Reihe von bekannten Ex-DKP-lern und der DKP nahestehenden Personen hatte daraufhin in der „UZ" eine Traueranzeige veröffentlicht. Dazu bemerkte Kapluk auf der Bochumer 'Aktivtagung': *„...Diese Todesanzeige sei eine Art Verschwörung gegen die Partei, die Unterzeichner wollten auf diesem Weg in die UZ kommen (fast wörtlich:) Was die aber verschweigen, dieser Kievenheim hat sich nämlich ... krrr* (Bewegung mit der Hand zum Hals). *Aber das haben die nicht geschrieben, weil sie wissen, welchen Eindruck es macht, wenn sich einer der ihren ... krrr. Man weiß ja, die kommen nicht in den Himmel, es sei denn durchs Fegefeuer. Fragt mich nicht, wie die Anzeige in die UZ gekommen ist, aber ich werde das noch rauskriegen. Ich werde dafür sorgen, daß die sich nicht wieder in der UZ als Fraktion vorstellen können!"* (nach einem Gedächtnisprotokoll, zum „Fall Kievenheim" siehe auch den Artikel von Hartmut Schulze in „konkret", April 78).

Ein E i n z e l f a l l sind die in der Dokumentation dargestellen Vorgänge in Bochum ganz sicher nicht. Nach Biermann und Bahro, nach der Ablehnung jeder inner- und erst recht außerparteilichen Diskussion zu den Thesen der „Euros", bröckelt es vor allem unter den „Intellektuellen" in der DKP und im MSB, ohne daß dies heute freilich auch nur in Ansätzen den Charakter einer halbwegs zusammenhängen innerparteilichen Opposition hätte. Vor allem kann die DKP-Führung sich anscheinend gegen die insgesamt doch noch recht wenigen Kritiker auf eine breite Mehrheit von Parteimitgliedern stützen, die vom Marxismus-Leninismus herzlich wenig Ahnung haben und sich dafür auch nicht sonderlich interessieren, die auf jede Kritik sehr gereizt reagieren und die im Umgang mit Kritikern von Springer-Klischees („Geh doch erst mal arbeiten, dann kommst du auf andere Gedanken!") bis hin zu glatt faschistoiden Verhaltensweisen reichen (Drohungen im Stil von „Dich sollte man vergasen", Drohungen und Tätlichkeiten). Diese Strukturen, die durch die auf der DKP (wie auf allen Linken) lastende Repression und durch das erfolglose Schmoren der DKP im eigenen Sektierertum noch bestärkt werden, dürften es der DKP-Führung noch auf absehbare Zeit erlauben, die Zügel fest in der Hand zu behalten.

laß genommen, gegen M.G. ein Ausschlußverfahren einzuleiten. Es half men: Die Genossin sei eine Agentin, absehbare Zeit erlauben, die Zügel fest in der Hand zu behalten.



Breschnew kommt – „Antihegemonistische Einheitsfront" in Aktion

Mal war es die „diplomatische Krankheit" und mal die Grippe, die Leonid Breschnew Mal und um Mal seine geplante Reise in die BRD verschieben ließ. Nun scheint festzustehen (aber sicher ist das ja nie...), daß Breschnew Anfang Mai nach Bonn kommen wird.

Sollte es dabei bleiben, stehen bewegte Ereignisse bevor.

– Die NPD, insbesondere deren Jugendorganisation JN, hat sich schon seit Monaten ungeduldig auf den 'Tag X' vorbereitet, an dem Breschnew endlich in Bonn sein wird. Plakate, Transparente und sicher auch Eisenstangen, Knüppel usw. liegen schon bereit. Wo diese Vorbereitungen noch vernachlässigt wurden, hat der JN-Apparat in den letzten Monaten mit internen Rundbriefen Dampf gemacht.

– Es ist zu erwarten, daß sich der JN und NPD die kriminellen Nazi-Banden anschließen werden, ebenso wie die Kräfte um Frey (Herausgeber der "Nationalzeitung").

– Die CDU-Jugendorganisation 'Junge Union' hat anläßlich des Breschnew-Besuchs eine "Großkundgebung" angekündigt, die am 4. Mai in Bonn stattfinden soll.

– Auch die vaterländische "KPD", die kaum weniger ungeduldig als die NPD/JN des großen Tages geharrt hat, ist mit von der Partie. Die ersten Seiten der „Roten Fahne" vom 12. April (Titelzeile: „Wir klagen Breschnew an") sind schon überwiegend der Verdammung des „Sozialimperialismus" gewidmet.

Die „KPD" will *„Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Radikaldemokraten und demokratisch gesinnte Christen"* gegen Breschnew auf die Straße bringen. Am 6. Mai soll nach den Vorstellungen der „KPD" in Bonn eine „Protestkundgebung" und eine Veranstaltung stattfinden.

– Die „KPD/ML", die 1973 gemeinsam mit der „KPD" gegen den damaligen BRD-Besuch Breschnews demonstrierte, dürfte gleichfalls Aktionen planen – wahrscheinlich nach Art des Hauses „klein aber rein" und ganz allein.

– Der KBW, der 1973 noch abseits stand, wird diesmal wohl auch Aktionen unternehmen müssen, eventuell gemeinsam mit der „KPD".

– Die „MLD" („Marxisten-Leninisten Deutschland") und ähnliche Provokateurs-Grüppchen wird man diesmal wohl in „Aktionseinheit" mit der 'Jungen Union' erleben.

– Die DKP samt Anhang wird es sich kaum nehmen lassen, durch eine Jubeldemonstration für Breschnew (ebenso wie 1973) zu zeigen, wie s i e sich den Sozialismus vorstellen.

– Der Bundesregierung wird wahrscheinlich, ähnlich wie 1973, daran gelegen sein, jeden Protest von Breschnew fernzuhalten. 1973 wurden alle Protestkundgebungen von „KPD" und „KPD/ML" verboten. In einer umfangreichen Bürgerkriegsübung der Polizei wurden rund 1000 Menschen festgenommen und stundenlang eingesperrt. Eine Wiederholung dieser Vorgänge ist durchaus zu erwarten.

Gesamteinschätzung: Die Gelegenheit ist wie geschaffen, um die verschiedenartigsten Provokationen, Schlägereien, politischen Diffamierungen und Verleumdungen sowie Polizei-Aktionen in Szene zu setzen. Wir rufen insbesondere diejenigen Genossen von „KPD", KBW und „KPD/ML", die noch über ihren politischen Verstand verfügen, dringend auf, nicht in diese Falle zu gehen!

Aus „Stern" vom 30.3.78